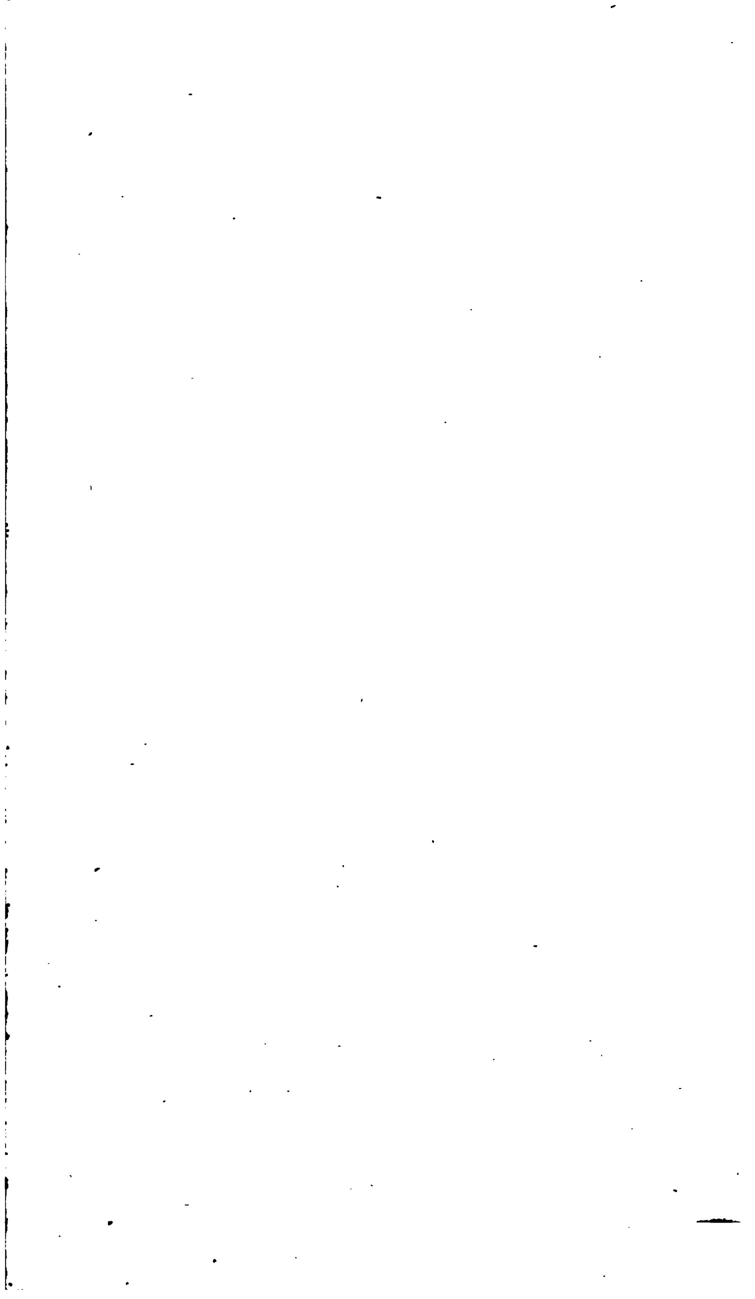
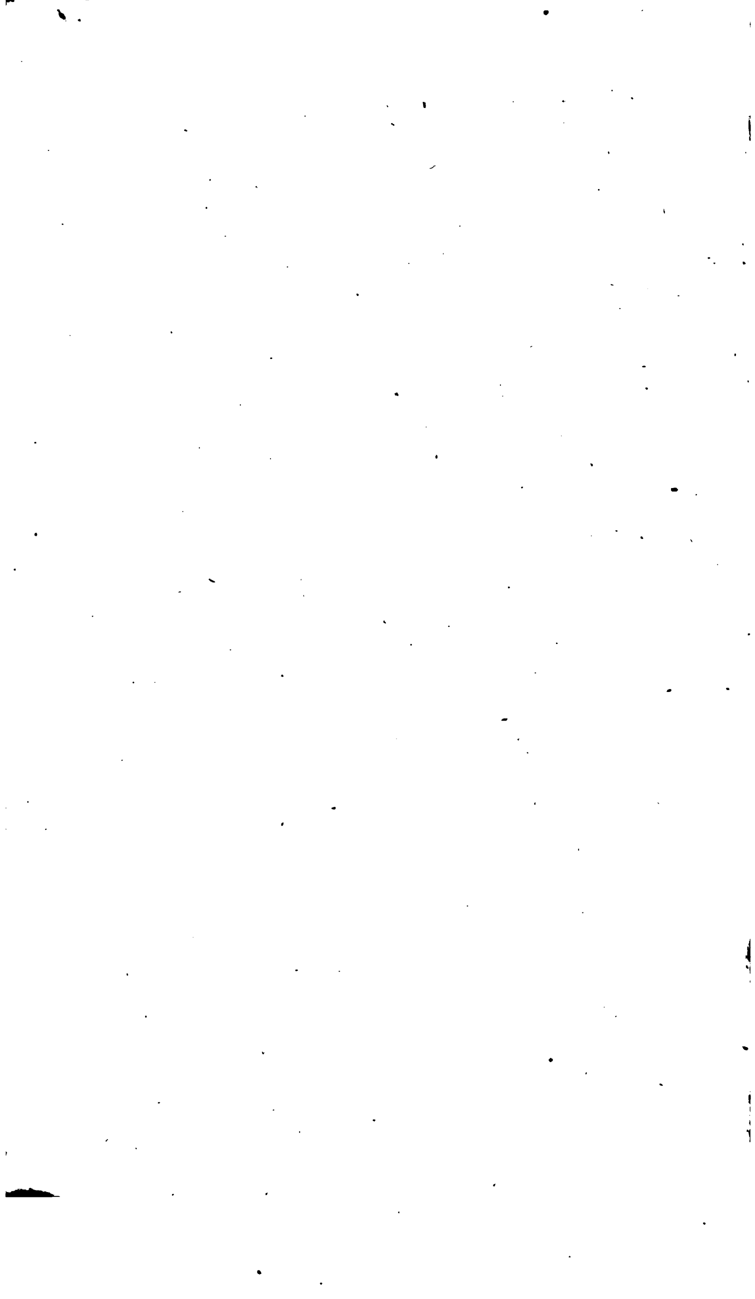






D. Anton Friedrich Büsching,

Königl. preuß. Oberconsistorialraths, Directors des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasiums in Berlin, und der davon abhangenden Schulen,

Erdbeschreibung

Fünfter Theil,

der

die Einleitung

in das deutsche Reich,

Böheim, Mähren, die Lausitz und den östreichischen Kreis

enthält.

Siebente rechtmäßige und stark verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Mit Röm. Kais. und Churf. Sächs. wie auch der hochl. Eidgenossensch. Zürich, Glarus, Basel, Appenzell und der löbl. Reichsstädte St. Gallen, Mühlhausen und Biel, Freyheiten.

Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1789.



Kaiserliches allergnädigstes
PRIVILEGIUM.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, und Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, und Bar, gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, und Tyrol rc. rc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich, daß Uns Unser, und des Reichs lieber Getreuer, Carl Ernst Bohn, Buchhändler in Unser und des heiligen Reichs Stadt Hamburg, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maaßen das seinem abgelebten Vater, Johann Carl Bohn, von Unseres Herrn Vaters und nächstem Vorfahrers am Reich, weyland Kaisers Franz Majestät, glorwürdigsten Andenkens, über das Buch sub titulo: des Doctoris et Professoris Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich und in Auszug oder Compendio, sowohl in Deutsch- als Französischer Sprache in Octavo, unterm Sechszehnten Januarii Siebzehnhundert Acht und Funfzig gnädigst ertheilte, und dem Sechs und zwanzigsten Augusti Siebenzehen Hundert Sechs und Sechzig auf andere Zehen Jahre erneuerte Privilegium impressorium zu exspiriren beginne, und Uns dahero er Supplicant allerunterthänigst gebeten, Wir sothanes Privilegium, nunmehro nach Absterben des gedachten seines Vaters auf ihn transcribiren, und auf andere Zehen Jahre, jedoch a lapsu priorum, extendiren zu lassen gnädigst geruhen möchten.

Wenn wir nun mildest angesehen solch des Carl Ernst Bohn demüthigste ziemliche Bitte; als haben Wir ihme, seinen Erben, und Nachkommen, die Gnade gethan, und Freyheit gegeben; thun solches auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß gedachter Carl Ernst Bohn, seine Erben und Nachkommen, obgesagt Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich, und im Auszuge oder Compendio sowohl in Deutscher als Französischer Sprache, in Octavo gleichfals in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben und verkaufen lassen mögen, auch ihnen solche niemand ohne ihren Consens, Wissen oder Willen innerhalb deren ferneren Zehn Jahren vom Verlauf des ersteren Kaiserlichen Privilegii an zu rechnen im heil. Römischen Reiche weder mit, noch ohne Namen des Verfassers, oder auch unter anderm Titul weder ganz, noch extractweise, weder Deutsch

 noch

noch Franzöſiſch, in keinerley Format nachdrucken und verkaufen ſolle. Und gebieten darauf allen und jeden Unſern und des heil. Reichs Unterthanen und Getreuen, inſonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Pön von Zehn Mark löthigen Golds, die ein jeder, ſo oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unſere Kaiſerliche Kammer, und den andern halben Theil mehrbeſagtem Bohn oder ſeinen Erben und Nachkommen unnachläßig zu bezahlen, verfallen ſeyn ſolle, hiermit ernſtlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch ſelbſt oder jemand von euretwegen obangeregte Büſchings neue Erdbeſchreibung innerhalb den beſtimmten ferneren Zehn Jahren obverſtandener maaßen weder mit noch ohne Namen des Verfaſſers, von denen darinnen beſchriebenen einzelnen Länderen, weder Auszüge, noch vielweniger ganz ſothanes Werk nachdrucket, diſtrahiret, feil habet, umtraget oder verkaufet, noch auch ſolches andern zu thun geſtattet, in keinerley Weiſe noch Wege, alles bey Vermeidung Unſerer Kaiſerlichen Ungnade und obbeſtimmter Pön der Zehn Mark löthigen Golds, auch Verlierung deſſelben euren Drucks, den vielgemeldter Bohn oder ſeine Erben und Nachkommen oder deren Befehlshabere, mit Hülfe und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo ſie dergleichen bey euch und einem jeden finden werden, alſo gleich aus eigener Gewalt ohne Verhinderung männiglichen zu ſich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen.

Hingegen ſolle er Bohn, bey Verluſt dieſer Kaiſerlichen Freyheit, die gewöhnlichen Fünf Exemplarien von jeder Form und Sprache zu Unſerm Kaiſerlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieſes Privilegium andern zur Nachricht und Warnung dem Werke voran drucken zu laſſen, ſchuldig und verbunden ſeyn.

Mit Urkund dieſes Briefs beſiegelt mit Unſerm aufgedruckten Kaiſerlichen Secret-Inſiegel, der geben iſt zu Wien den Fünften Auguſt Anno Siebzehn Hundert Sechs und Siebenzig, Unſers Reichs im dreyzehnten.

Joseph mppr.

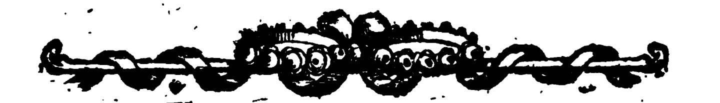
(L. S.)

Vt R. Fürſt Colloredo mppr.

Ad mandatum Sac. Caeſ. Majeſtatis proprium

Andreas Edler von Stock.

Vorre-



Vorrede

zu der ganzen Beschreibung des deutschen Reichs.

Ich habe im Anfange meiner geographischen Arbeit selbst weder gewußt, noch geglaubet, daß uns Deutschen, aller geographischen Bücher ungeachtet, das deutsche Reich noch so sehr unbekannt sey, als ich nachher bey angestellter genauer Untersuchung gefunden habe. Um desto mehr preise ich die göttliche Regierung, welche Fürsten, Grafen, Prälaten, Reichsstädte, Regierungs-Collegia, und einige hundert gelehrte und erfahrne Männer von allen dreyen im heiligen römischen Reich feyerlich privilegirten Kirchen, willig gemacht hat, mich, durch Uebersendung erwünschter Beyträge, in den Stand zu setzen, das deutsche Reich

 voll-

vollständiger, genauer und richtiger zu beschreiben, als anderen, die vor mir gearbeitet haben, möglich gewesen ist. Weil ich aber nicht unmittelbar aus allen und jeden Ländern des deutschen Reichs, die zu ihrer Beschreibung nöthigen Nachrichten habe bekommen können; auch bey einem solchen Werk, als das meinige ist, vele Bücher nothwendig gebrauchet werden müssen: so ist mir von 1754 bis 1761 der vortreffliche göttingische Universitäts-Büchersaal ungemein zu statten gekommen. Denn der großen Menge historischer und geographischer Werke, die derselbe enthält, nicht zu gedenken, so ist mir der wichtige Vorrath von sogenannten Deductionen, oder Staatsschriften, die die Streitigkeiten, die über viele Reichsländer geführet worden sind, angehen, eben so nöthig als nützlich, obgleich sehr mühsam zu gebrauchen, gewesen. Wer erwäget, wie viele Zeit und Mühe es koste, aus einigen hundert Deductionen, und weit mehreren Büchern, die zum Theil sehr weitläuftig und unangenehm geschrieben sind, das Wesentlichste und Nothwendigste heraus zu suchen, zu gleicher Zeit einige tausend geographische Briefe zu schreiben, die durch Lesung und Briefwechsel gesammleten Nachrichten

zu

zu beurtheilen, in Ordnung und fruchtbare Kürze zu bringen, und die häufig vorkommenden Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Widersprüche, so viel es möglich ist, theils selbst, theils durch Briefwechsel zu heben: wird die fünf Jahre, die ich auf die erste Ausarbeitung dieser Beschreibung des deutschen Reichs gewendet habe, eher für zu kurz, als für zu lang, halten; zumal da ich in denselben einige Hauptveränderungen meiner äußern Umstände erfahren, und viele andere pflichtmäßige Arbeiten zugleich ausgerichtet habe. Ob nun gleich meine tägliche Bemühung bey dieser Arbeit unbeschreiblich groß gewesen ist; und ob ich gleich mit Wahrheit behaupten kann, daß der Leser hier nicht nur in Ansehung des ganzen deutschen Reichs, sondern auch der einzelnen dazu gehörigen Länder, eine neue Grundlage, und allenthalben etwas neues finde, davon alle vor der meinigen geschriebene Geographien nichts haben: so ist doch an diesem Werk noch viel zu verbessern. Es sind noch Schreib- und Druck-Fehler in Namen, Zahlen und Worten zu verbessern; es sind noch Stellen übrig, wo ich entweder aus Mangel an hinlänglichen und deutlichen Nachrichten, oder durch eine unrichtige Vorstellung, gefehlet habe. Die erste Ausga-

be, die in Ansehung des ersten Bandes 1757, und in Ansehung des zweyten und dritten 1759 an das Licht getreten ist, hat mehrere dergleichen Fehler und Mängel, als die zweyte, die in Absicht auf den ersten Band, 1758, und in Absicht auf die beyden übrigen 1759 fertig geworden. Die dritte Auflage von 1761 ist weit vollkommener, als die beyden vorhergehenden, weil ich zu derselben viel neue schriftliche Nachrichten bekommen habe. Noch vollkommener ist die vierte Auflage von 1765, in der nicht nur viele einzelne Artikel, sondern auch viele ganze Capitel verbessert worden. Die fünfte Ausgabe von 1771 hat wieder ansehnliche Vorzüge vor allen vorhergehenden, und noch größere die sechste, von 1779, wie einen jeden, der sie mit den vorhergehenden verglichen, der Augenschein gelehret hat. Nichts destoweniger ist noch viel zu verbessern übrig geblieben, woran theils der Mangel an Hülfsmitteln, theils menschliche Schwachheit Schuld ist; und beständige Veränderungen bringt die Natur der in diesem Werke abgehandelten Materien mit sich. Den Mängeln und Fehlern habe ich bey dieser siebenten Ausgabe großen Theils abzuhelfen gesucht: allein es hat Gott gefallen, mich im Maymonat

1788

1788 so krank und schwach werden zu lassen, daß ich weder habe arbeiten können noch dürfen, ja daß mir und anderen mein Abschied von der Erde mehrmals ganz nahe und unvermeidlich zu seyn geschienen hat, weil die auf meiner Lunge liegende gichtische Materie, mir schwere Stickflüsse verursachet hat. In diesem Zustande, habe ich doch aus Drang des an beständige Arbeit gewöhnten Gemüths, zur Verbesserung dieses fünften Theils mehr gethan, als man verlangen und erwarten können, ja ich habe Böheim fast ganz umgearbeitet.

Dieser Theil nebst den drey oder vier folgenden, handelt das deutsche Reich nach seiner jetzigen Staatsverfassung ab. Ich habe also die von dem Reich abgerissenen, und zum Theil feyerlich abgetretenen Länder, in diesem Theil übergangen, und nur diejenigen, die jetzt wirklich zum deutschen Reich gehören, beschrieben. Solchergestalt suchet man hier Elsaß, Lothringen, das preußische Antheil an Schlesien, u. a. m. vergeblich; hingegen der burgundische Kreis, so weit er noch unter der Oberherrschaft des deutschen Reichs stehet, hat hieselbst Platz finden müssen. Hiernächst habe ich die Kreisabtheilung genau beobachtet; denn ob sie gleich sehr ver-

worden ist, weil die Lage der Länder bey derselben schlecht wahrgenommen worden, so ist sie doch die eigentliche politische Abtheilung des deutschen Reichs, und muß also in einem Buch, welches desselben Staatsverfassung richtig darstellen soll, zum Grunde geleget werden. Ja, ich bin noch strenger zu Werke gegangen, und habe auch die Länder und Stände eines jeden Kreises, nach der Ordnung, in welcher sie auf den Kreistagen Sitz und Stimme haben, so weit solche zu erforschen gewesen ist, abgehandelt; hingegen diejenigen Länder, die zu solchem Sitz- und Stimm-Recht bey den Kreisen noch nicht gelanget sind, ob sie gleich im Umfange derselben liegen, habe ich von jenen abgesondert, und am Ende der Beschreibung des deutschen Reichs angeführet. Bey dieser sorgfältigen Bemühung, habe ich die Unrichtigkeiten und Mängel der Reichs- und Usual-Matrikeln unzähligemal beklaget: denn sie sind der gegenwärtigen Staatsverfassung des deutschen Reichs nicht gemäß; wovon ich aber hier nicht weitläuftig handeln kann. Wer auch nur in dieser Absicht mein Buch mit den übrigen Geographien, die allerneuesten und besten nicht ausgenommen, (sie wären denn aus der meinigen entlehnet, oder wenigstens

durch

durch dieselbige verbessert worden,) vergleichen will, wird sich über die Verwirrung und Unordnung, die in denselben herschet, verwundern, und finden, daß die Lehrer des deutschen Staatsrechts Ursache gehabt haben, mit den Geographien, die vor der meinigen herausgekommen sind, unzufrieden zu seyn. Doch ist nicht zu leugnen, daß auch die Erdbeschreiber Grund haben, über die Publicisten zu klagen, weil dieselben viel Unrichtiges und Verführerisches lehren. Alle menschliche Bemühungen sind unvollkommen, und es werden noch viele Jahre verfließen, ehe unsere Erkenntniß auch nur von denjenigen Fehlern und Mängeln, die bekannt sind, und gehoben werden können, befreyet wird. Die allgemeine Verfassung eines jeden Kreises habe ich vorläufig, aber wegen Mangel des Raums, nur in ihrem Grundriß, vor Augen gelegt.

Ich habe mich aber bemühet, das deutsche Reich nicht nur im Ganzen, sondern auch in Ansehung der einzelnen Länder, aus welchen es bestehet, staatsmäßig abzuhandeln. Daher habe ich die politische Verfassung eines jeden unmittelbaren Reichs- und Kreis-Landes zuerst überhaupt, und zwar bald weitläuftig, bald kurz, je, nachdem es die

Wich-

Oertern richtiger haben, nicht aufgesucht und gebraucht, sondern mich bloß auf meine unmittelbaren Sammlungen eingeschränket habe. Die geographischen Bücher haben dieses mit den Calendern gemein, daß sie alle Jahr sehr verändert werden müssen. An meiner Aufmerksamkeit auf alle Veränderungen, wird es Lebenslang nicht fehlen, wenn es Gott gefällt, mich länger auf der Erde zu lassen, und zu stärken: gefällt ihm aber weder dieses noch jenes, so unterwerfe ich mich völlig seinem Willen, und danke ihm für den Beystand, den er mir bisher bey diesem Werk geleistet hat. Berlin am ersten Julius 1789.

Nach=

Nachricht
von den
gehabten schriftlichen Hülfsmitteln.

Meine Beschreibung der gesammten zum deutschen Reich gehörigen **Erblande des Erzhauses Oestreich**, ist durch die Fürsorge des verstorbenen Freyherrn **Philipp Ludwig** von Moltke, Kaiserl. Kön. wirklichen geheimen Kämmerers, Hof-Kriegsraths, General-Feldmarschalls, Obristen eines Regiments zu Fuß, und Burggrafen zu Wulfsen, von gelehrten und erfahrnen Männern durchgesehen, von vielen Fehlern gereiniget, und mit unzähligen nützlichen und beträchtlichen Anmerkungen bereichert worden. Vorzüglich aber hat sich der nun verstorbne kaiserl. königl. Regierungs-Rath Friedrich Wilh. von Taube, um diese Abschnitte sehr verdient gemacht, nicht nur zu der Zeit, als er noch Secretär des eben gedachten Freyherrn von Moltke war, sondern auch nachher. Es war mir diese Hülfe um desto nöthiger und wichtiger, je mangelhafter und fehlerhafter bisher alle geographische Nachrichten von diesen Ländern gewesen sind. Von Böheim ist verschiedenes angebracht, das nachher in meinen wöchentlichen Nachrichten gedruckt worden: und das Lagerbuch von Böheim, aus welchem in dem 13ten Theil meines Magazins ein Auszug stehe, habe ich bey dieser siebenten Ausgabe gebrauche.

Die

Die Beschreibung des Markgrafthums Mähren, ist nach Anleitung eines Verzeichnisses aller zu jedem Kreise gehörigen Herrschaften und Güter, und der dazu gehörigen Anzahl der Lahnen und Häuser, eingerichtet. Die vorderöstreichischen Lande sehen jetzt ganz anders aus, als ehemals, und durch ihre richtigere Abhandlung, ist eine beträchtliche Lücke in der Erdbeschreibung ausgefüllet worden. Das Kapitel von Steyermark, hat einem berühmten Gelehrten viele Verbesserungen zu verdanken, und um die Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol, hat ein gelehrter Gönner große Verdienste. Von der Staatsverfassung, den Manufakturen und dem Handel der **Oberlausitz**, ist mir ein großer Vorrath wichtiger geschriebener Urkunden und Nachrichten, von einer freundschaftlichen Person mitgetheilt worden. Von den burgundischen Kreislanden, habe ich keine schriftliche Nachrichten gehabt; desto mehrere aber von den niederrheinisch-westphälischen Kreislanden. Von des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark Beschaffenheit, Verfassung und Abtheilung nach den Landgerichten, Kreisen, Aemtern, Kirchspielen, Bauerschaften 2c. sind mir sehr genaue Nachrichten gütigst mitgetheilet worden. Von der Grafschaft Mark hat mir auch der verstorbene, um die westphälische Geschichte sehr verdiente J. D. von Steinen, einen Auszug aus seiner größern Beschreibung derselben, vor ihrem Druck mitgetheilet. Von der Grafschaft Ravensberg, habe ich durch die Gütigkeit eines derselben

genau

genau kundigen Mannes, eine vollständige Beschreibung erhalten. Von den Herzogthümern Jülich und Berg, habe ich schon zum Behuf der fünften Ausgabe lange gewünschte Nachrichten zur Verbesserung und Ergänzung meiner Beschreibung, von drey gütigen und dienstfertigen Männern, auch endlich die Landesmatrikeln von diesen Ländern erhalten. Von dem Bisthum Paderborn hat der verstorbene Prediger, Philipp Johann Dorrie, zu Wöbbeld in der Grafschaft Lippe, eine Beschreibung aufgesetzt, und mir überlassen, ein bischöflicher Bedienter aber hat mein schon gedrucktes Kapitel von diesem Lande durchgesehen, und verbessert, und ich habe nachher die Landesmatrikel schriftlich erhalten. Die Beschreibung des Bisthums Osnabrück, ist aus sehr umständlichen und genauen Nachrichten entstanden, die mir von daher sind zugeschicket worden, und mit welchen der verstorbene R. Strodtmann den Anfang machte. Eben dergleichen habe ich auch vom Fürstenthum Minden erhalten, und das Fürstenthum Verden ist ganz aus schriftlichen Nachrichten abgefasset. Von der Abtey Corvey habe ich unterschiedene gute Nachrichten erhalten. Die Beschreibung der nassauischen Lande, ist zu Dillenburg durchgesehen, und verbessert worden. Zu Bertrams geographischen Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, haben mir einige Gönner und Freunde Zusätze und Verbesserungen, andere aber wichtigere politische Nachrichten, mitgetheilet. Das Fürstenthum Mörs, ist großentheils aus schriftlichen Nachrichten be-

schrieben. Von der Grafschaft Wied-Runkel hat mir der regierende Herr Graf derselben, eine vollständige Beschreibung durch Seinen Geheimen Rath und Oberamtmann, Freyherrn von Gudenus, gnädig übersenden lassen: und von der Grafschaft Wied-Newied hat mir der Herr Erbgraf Friedrich Karl, eine Beschreibung gnädig überschickt. Von der Grafschaft Schauenburg, sowohl lippischen als hessischen Antheils, habe ich genaue Verzeichnisse aller dazu gehörigen Aemter, Dörfer, Vorwerke und adelichen Güter, erhalten. Von dem nunmehrigen Herzogthum Oldenburg, hat mir der verstorbene Etatsrath Adalrich von Witken, seine vollständige und gründliche Beschreibung, mitgetheilet, mit welcher des Kanzley-Assessors und Archivarius Johann Heinrich Schloifers Beschreibung derselben, die mir gleichfalls zum Geschenk übersandt worden, und nun in meinem Magazin gedruckt steht, vortrefflich übereinstimmet. Von der Grafschaft Lippe, habe ich unterschiedene beträchtliche Nachrichten, und von der dazu gehörigen Grafschaft Sternberg eine genaue Beschreibung erhalten. Von den Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg, Hoya, Diepholz und Spiegelberg, und von den Herrschaften Jever und Kniphausen, habe ich vollständige Beschreibungen empfangen, insonderheit hat ein sehr gefälliger Mann mir einige Jahre nach einander von der Grafschaft Teklenburg erhebliche Nachrichten zugeschicket. Meine Nachrichten von den Reichs-

städt-

städten Cöln und Aachen, sind durch einige Freunde verbessert worden. Die Beschreibung des Erzstifts Maynz, haben ein Paar Gönner zu Maynz, vor dem Druck gelesen, und durch unterschiedene Anmerkungen bereichert und verbessert, und die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet, und das Eichsfeld insonderheit, sind aus von daher mitgetheilten, umständlichen, genauen und zuverläßigen Nachrichten beschrieben worden. Ein gütiger Freund hat mir beträchtliche geschriebene Nachrichten, die unterschiedene Stücke der Staatsverfassung der churpfälzischen Lande betreffen, mitgetheilt. Von den Bisthümern Worms und Speyer, und von der Pröbstey Weissenburg sind mir vollständige Beschreibungen von gütigen Händen übersandt worden. Meinen Artikel von der Reichsprobstey Odenheim, hat auch eine gütige Hand mit einigen Anmerkungen vermehret. Vom Fürstenthum Zweybrücken, hat mir ein berühmter Gelehrter, ausser seinen eigenen Anmerkungen, den Extrait du denombrement du Duché de Deux-Ponts, der 1694 an die französische Reunionskammer zu Metz hat eingeschickt werden müssen, mitgetheilet, und ein hochfürstlicher Kammerrath hat das übrige, was zur Verbesserung dieses Artickels nöthig gewesen ist, aufgesetzt. Ein anderer schon verstorbener Gönner, hat mir einen genauen geograpischen Entwurf der Hessen-Darmstädtischen Lande, und ein anderer Freund eine schriftliche Nachricht von der Herrschaft Itter übersandt, noch ein Gönner aber meine Beschreibung der Hessen-

Casselschen Lande durchgesehen, und hin und wieder verbessert. Die Beschreibung der Grafschaft Sponheim, habe ich größtentheils einer gütigen Hand zu verdanken. Ein unbekannter geschickter Mann hat mir, zur Beschreibung aller in der Wetterau belegenen Länder, dadurch sehr gedienet, daß er mir den bekannten wetterauischen Geographum, mit seinen beygeschriebenen beträchtlichen Verbesserungen und Vermehrungen, gütigst zugesendet hat. Meinen Abschnitt von den Nassau-Saarbrück-Usingischen Landen, hat ein derselben sehr kundiger Gönner, verbessert. Von der Grafschaft Waldeck, hat mir der verstorbene geschickte Rector Nikolai zu Corbach, auf Befehl der hochfürstlichen Regierung, gute Nachrichten ertheilet. Von den Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, habe ich auch schriftliche Nachrichten gebraucht. Die Beschreibung der Lande des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, habe ich größtentheils aus den schriftlichen Nachrichten eines gütigen Freundes verfertiget. Von der Grafschaft Ober-Ysenburg, hat ein vornehmer Gönner durch einen geschickten Mann eine Beschreibung für mich aufsetzen lassen. Ein Paar berühmte Gelehrte haben mich mit beträchtlichen Nachrichten von den wild- und rheingräflichen Landen, beschenket. Von dem Lande des hochgräflich-leiningen-westerburgischen Hauses habe ich sehr brauchbare schriftliche Nachrichten gehabt, dergleichen ich auch von den Landen des hochgräflich-leinin-

gen-

gen-hartenburgischen Hauses gewünschet und gesuchet, aber nicht erhalten habe. Meine Beschreibung der Grafschaft Witgenstein, hat die hochfürstlich-vormundschaftliche Sayn-witgen- und hohensteinische Regierung 1761 durchgesehen, und einige Anmerkungen darüber mir gütigst mitgetheilet. Der regierende Herr Graf von Wartenberg, hat meine Beschreibung der Grafschaft Wartenberg durch Seine Kanzley vollständiger machen lassen. Meine Artickel von den Reichsstädten Worms und Speyer, sind von erfahrnen Männern daselbst gütigst verbessert und ergänzet worden. Die Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, ist zum Theil aus mir freundschaftlich mitgetheilten geschriebenen Nachrichten entstanden. Seine Hochfürstliche Durchlauchten der regierende Herr Markgraf zu Baaden-Durlach, haben gnädigst geruhet, mir von Höchstderoselben Landen eine vollständige Beschreibuug durch Dero Hofrath und geheimen Secretär, Herrn Cellarius, mittheilen zu lassen. Von den fürstlich- und gräflich-öttingischen Landen, habe ich einige schriftliche Nachrichten gehabt. Die Beschreibung des Stifts Salmansweyler, hat der hochwürdige Prälat derselben, Herr Anselmus II mir durch Seinen Archivarium Schindele zuschicken lassen. Von der Grafschaft Eberstein, habe ich unterschiedene, von den Landen der Reichsgrafen Fugger auch einige, aber unzulängliche, und von den Landen der Reichsgrafen Truchsessen von Waldburg,

bessere schriftliche Nachrichten gehabt, welche letzte durch gnädige Fürsorge eines vortrefflichen Herrn dieses hohen Hauses, von desselben gelehrten und erfahrnen Hofrath aufgesetzt worden. Aus der Reichsstadt Memmingen sind mir von einer Magistratsperson Verbesserungen meines Artikels von derselben und ihrem Gebiet zugeschickt worden; und von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall und ihrem Gebiet, habe ich eine ausführliche Beschreibung erhalten. Vom Hochstift Salzburg und von den oberpfälzischen Landen, habe ich unterschiedene Nachrichten gehabt, und der hochwürdigst hochgebohrne Reichsfürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden, hat meine Beschreibung der gefürsteten Probstey durch Seinen Kanzler Löhr verbessern und erweitern lassen. Aus Bamberg habe ich ein Verzeichniß der zum Hochstift Bamberg gehörigen Aemter und Oerter, nebst einer allgemeinen Nachricht von diesem Bisthum, bekommen. Von den Fürstenthümern Culmbach und Onolzbach, habe ich nicht nur unterschiedene schriftliche Nachrichten in Händen gehabt, sondern es haben auch des regierenden Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach, Christian Friedrich Carl Alexanders Hochfürstliche Durchlaucht, meine unterthänigste Bitte um Verbesserung meiner Beschreibung höchstderoselben Fürstenthums, gnädigst aufgenommen, und Dero geheimes Rathscollegium hat dieselbe durch den gelehrten Herrn Archivrath Stieber bewerkstelligen lassen. Noch wichtiger sind die Verbesserungen

gen

gen meiner Beschreibung des Fürstenthums Bayreuth gewesen, die mir auf gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten des regierenden Herrn Markgrafen Friedrichs, Höchstderoselben geheimes Ministerium durch den hochfürstlichen Regierungsrath und geheimen Secretär Herrn Krauß übersandt hat. Zu der Beschreibung des deutschen Ordens Meisterthum und desselben Balleyen, haben einige Freunde, insonderheit M. F. Cnopf, etwas beygetragen; ich habe auch aus Utrecht eine Nachricht von der Balley Utrecht erhalten, von der man vorher in Deutschland nichts gewußt hat. Der hochlöbliche Magistrat der Reichsstadt Rotenburg ob der Tauber, hat mir einige Anmerkungen über meine Beschreibung derselben gütigst übersandt. Aus den churfürstlich-sächsischen Landen des obersächsischen Kreises, sind mir viele Nachrichten von den dazu gehörigen Oertern und Landschaften übersandt worden: es hat mir auch ein vornehmer Gönner einen geschriebenen Generalplan von der jetzigen Eintheilung der chursächsischen Lande in Kreise, Aemter, Städte, Flecken und Dörfer mitgetheilet, aus welchem ich die angeführte Anzahl der Dörfer, Schrift- und Amtsassen genommen habe. Ueberhaupt aber hat sich der geschickte Herr Johann Gottlob Jmmanuel Breitkopf um meine Beschreibung des Churfürstenthums Sachsen auf mehr als eine Weise verdient gemacht. Die Beschreibung der Fürstenthümer Gotha, Altenbung und Coburg, habe ich, ehe sie gedruckt worden, zu Go-

tha und Coburg von geschickten Männern verbessern lassen. Sowohl von der Mark Brandenburg überhaupt, als insonderheit vom Havelland, von der Grafschaft Ruppin, von der Ukermark, von der Neumark, und vom soldinischen Kreise derselben, haben mir unterschiedene Freunde und Gönner sehr gute Nachrichten nach Göttingen zugesendet, ich habe auch M. F. Muthreichs ungedruckte Beschreibnng von Soldin, gebraucht: zu der fünften und sechsten Ausgabe aber habe ich vorzüglich viele Unterstützung erfahren, die ich jederzeit in dankbarem Angedenken behalten werde. Vom ganzen Herzogthum Pommern, hat mir ein unbekannter, aber geschickter und dienstfertiger Mann, eine von ihm aufgesetzte Beschreibung übersandt, und ein erfahrner und gütiger pommerscher Edelmann hat mich ehedessen von der Kreisverfassung des königl. preuß. Pommerns unterrichtet. In Ansehung des Fürstenthums Anhalt, und insonderheit des cöthenschen, bernburgischen und Zerbster Antheils desselben, sind mir die Nachrichten einiger Freunde sehr zu statten gekommen. Von der Grafschaft Mansfeld habe ich eine schriftliche Beschreibung zur Hand gehabt, die ein an den Churfürsten Friedrich III zu Brandenburg abgestatteter Bericht eines churfürstlichen Bedienten ist; es hat sich auch Pastor Biring und dessen Sohn wie um die Landcharte von dieser Grafschaft, also auch um meine Beschreibung von derselben, durch ihre Verbesserung verdient gemacht. Von den fürstl. und gräflich-reußischen Herrschaften, habe ich eine

sehr

sehr genaue schriftliche Beschreibung erhalten; in Ansehung deren sich ein werther Freund große Mühe gegeben hat. Eben dergleichen ist mir auf gnädigen Befehl der gesammten Herren Reichsgrafen von Schönburg, von hochderoselben Graf- und Herrschaften zugesendet worden. Die Grafschaft Wernigerode ist bloß aus schriftlichen Nachrichten, die mir von einigen Freunden und Gönnern mitgetheilt worden, beschrieben. Von der Grafschaft Hohnstein habe ich auch Nachrichten gehabt. Von dem niedersächsischen Kreise habe ich den größesten Vorrath von guten Nachrichten zusammen gebracht. In Ansehung der gesammten chur-braunschweigisch-lüneburgischen Lande, habe ich vorzügliche Hülfsmittel gehabt, und solche insonderheit der gnädigen Fürsorge der königlichen und churfürstlichen hohen Landesregierung zu Hanover unterthänig zu verdanken. Es fertigte nämlich dieses hohe Collegium 1755 an alle Aemter in den Fürstenthümern Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen und Lauenburg, und in den Grafschaften Hoya und Diepholz; und die königliche Regierung zu Stade an alle Aemter im Bremischen und Verdischen, eine gedruckte Verordnung aus, kraft welcher sie, zum Behuf meiner geographischen Beschreibung von Sr. königl. Majestät deutschen Landen, die benannten Beschreibungen der Aemter, in welchen sie bestellet worden, verfertigen und einschicken sollten, aus welchen derselben Größe, Lage und natürliche Beschaffenheit, Kirchspiele und Dörfer, Landespro-

ducte, Gewerbe und Nahrung ersehen werden könne. Zu diesen mir nach ihrer Ankunft von der hohen Regierung gnädig mitgetheilten Beschreibungen, ist nicht nur der zur Kenntniß aller Städte, Stifter, Klöster und geschlossenen adelichen Gerichte in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen, und der dazu gehörigen Dörfer sehr brauchbare Extract catastri der sämmtlichen Gebäude, die zu den — in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen errichteten Brand-Assecurationssocietät gehören, die mir die hochlöbliche calenbergische Landschaft hochgeneigt geschenket hat, und Rothens geographische Beschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, die man nur handschriftlich hat, gekommen; sondern es haben mir auch sowohl Magistratspersonen vieler Städte, als unterschiedene in diesen Landen angesessene, erfahrne und gütige Personen, adelichen und bürgerlichen Standes, theils auf meine Bitte, theils aus eigner Bewegung, viele und sehr nützliche Nachrichten von Städten und Districten übersandt. Auch zu der fünften Ausgabe haben einige Gönner und Freunde unterschiedene Anmerkungen und Nachrichten geliefert. Vom Fürstenthum Wolfenbüttel, habe ich durch unterschiedene Gönner und Freunde viele gute Nachrichten, und insonderheit vom Weserdistrict desselben, von einem geschickten Mann eine vollständige Beschreibung erhalten. Zur Abhandlung des Fürstenthums Halberstadt, haben mich einige Gönner mit erwünschten Nachrichten unterstützet. Von den acht Aemtern des

Her=

Herzogthums Meklenburg-Schwerin, die dem chur- und fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg verpfändet waren, hatte ich schon genaue Beschreibungen, und von dem stargardischen Kreise der meklenburgischen Lande unterschiedne Nachrichten erlanget: als Seine hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herzog von Meklenburg-Schwerin Friedrich gnädigst geruheten, mir vollständige Verzeichnisse von allen Dero Domainen-Aemtern und dazu gehörigen Höfen, Mühlen und Dörfern, und von allen adelichen Gütern Dero Länder, aus Dero Regierung und Rentkammer zufertigen zu lassen., Es hat mich auch eine freundschaftliche Hand mit einer vollständigen Beschreibung des Fürstenthums Ratzeburg versehen. Von des Bisthums Lübecks Aemtern und dazu gehörigen Oertern, hat mir ein Mitglied des hochwürdigen Domkapitels ein genaues Verzeichniß, gütigst ertheilt. Von dem Herzogthum Holstein, Bisthum Hildesheim, und der Grafschaft Ranzau, habe ich auch die ausführlichsten und hinlänglichsten Nachrichten in Händen, die mir von vielen landesfürstlichen Beamten und andern erfahrnen und dienstfertigen Männern, nach und nach gütigst mitgetheilt worden. Die Beschreibung der Reichsstadt Bremen, ist blos aus schriftlichen Nachrichten entstanden, und die Beschreibung der Reichsstadt Hamburg, habe ich so eingerückt, wie sie daselbst von der geschickten Hand eines Gönners aufgesetzt worden, außer daß ich schon in der vierten Auflage die Beschreibung

ihres

ihres Gebiets verändert und erweitert, und die fünfte Ausgabe mit neuen nöthigen und erheblichen Nachrichten, die mir gütigst zugeschickt worden, bereichert habe. In Ansehung der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Kreise, bin ich von unterschiedenen Gönnern unterstützet worden. Ich muß zum Beschluß noch diejenigen dankbarlich rühmen, die sich die Mühe gegeben haben, entweder meine ganze Erdbeschreibung, und insonderheit die Bände vom deutschen Reiche, von vielen Schreib- und Druck-Fehlern, und andern kleinen Unrichtigkeiten zu reinigen, oder sonst viele Stellen zu ergänzen und zu verbessern. Zu denselben gehören vornehmlich der ehemalige Professor Meuschen zu Berlin, und der vormalige K. K. Regierungsrath Friedrich Wilhelm von Taube.

* * *

Die Nachricht von den bey des deutschen Reichs Beschreibung gebrauchten vielen hundert Büchern, lasse ich weg, weil ich sie jetzt nicht ganz vollständig machen kann: denn eines Theils habe ich viele vergessen, und andern Theils fehlet es mir an Kraft, alle aufzusetzen und nachzusehen. Bey den ersten vier Theilen habe ich die Verzeichnisse der gebrauchten Bücher, die in den ersten Ausgaben meines Werkes stehen, auch weggelassen, es ist auch nun nicht mehr so nöthig und nützlich, sie zu liefern, als es im Anfang war. Wer etwa Verzeichnisse gebrauchter Bücher in neuern Geographien findet, der wisse und erinnere sich, daß ich dergleichen zuerst geliefert und eingeführet habe, ob ich sie gleich jetzt weglasse.

Ein-

Einleitung

in die

Beschreibung

des

deutschen Reiches.

Einleitung
in die
Beschreibung des deutschen Reiches.

§. 1.

Unter den vielen Charten von Deutschland, gehören die homannische von 1741, welche nach Maßgebung der schatzischen Anfangsgründe methodisch illuminiret ist, und die große eisenschmidische auf 4 Bogen, welche auch von Homann an das Licht gestellet, und 1758 zu Paris von Julien wieder aufgelegt worden, zu den brauchbarsten. Allein, wie wenig diese und alle vorhergehenden Charten von Deutschland taugen, wenn man ihre innere Güte genau untersuchet, beweiset die vortreffliche *Mappa critica Germaniae*, welche Tobias Mayer mit unsäglicher Mühe zu Stande gebracht, und 175[illegible] durch die homannischen Erben herausgegeben hat. Vermöge derselben, haben wir bis dahin nur von einigen 20 Oertern ihre wahre Lage und Entfernung gewußt, und Deutschland ist von den alten Erdbeschreibern um einen ganzen Grad zu weit gegen Osten ausgedehnet worden. Diese Bemühung hat Lambert zu Berlin, fortgesetzet, und die Lage vieler solcher Oerter bestimmet, die in der mayerschen Charte nicht vorkommen, auch durch zuverläßige genaue Beobachtungen nicht bestimmet waren. Seine Tafel der Länge und Breite der mehresten Städte Deutschlandes, nach astronomischen Beobachtungen und richtigen Einschaltungsarten bestimmet, welche man in der berlinischen Akademie astro-

astronomischem Handbuch für das Jahr 1777 findet, welches 1775 gedrucket worden, hat in einem Raum von einer guten Quartseite weit mehr Oerter, als die mayersche auf einem Bogen in dem gewöhnlichen Landchartenformat. So lange nicht von noch mehreren Oertern ihre wahre Länge und Breite ausfindig gemacht, und die Länder, aus welchen Deutschland bestehet, richtig gemessen, und regelmäßig abgezeichnet worden, ist keine gute allgemeine Charte von Deutschland zu erwarten. Unterdessen hat die homannische Werkstäte zu Nürnberg die meisten und besten Landcharten von Deutschland geliefert, von welchen 1752 der erste Band unter dem Titel: Atlas Germaniæ specialis, — zusammengetragen worden. Er enthält alle Charten von Deutschland, die in der homannischen Werkstäte bis an das Ende des Jahrs 1753 an das Licht getreten, und deren 125 sind, welche 146 Blätter oder Bogen ausmachen. Seit dieser Zeit sind unterschiedene dieser Charten von F. L. Güssefeld für die homannische Werkstäte umgezeichnet und verbessert worden, unter welchen nun auch (1789) die allgemeine Charte von dem deutschen Reich ist. Die obengenannte mayersche Charte ist in dem ersten Bande die achte. Die Charte von Deutschland, welche die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1762 zum zweytenmal herausgegeben, und J. C. Rhode gezeichnet hat, übertrifft die obengenannte eisenschmidt-homannische, dienet auch zur Postcharte. Sie gründet sich theils auf die mayersche mappam criticam, theils auf einige andere Untersuchungen, hat aber keinen so deutli-

 chen

chen und angenehmen Stich, als man wünschet, wird auch durch die Striche, welche den Lauf der Posten anzeigen, undeutlich. Wahrscheinlicherweise liegt sie zum Grunde, bey der nach einem grössern Maasstabe gezeichneten, und auf vier grossen Bogen, die zusammengesetzet werden können, abgedruckten Map of the empire of Germany, welche *L. de la Rochette* zu London geliefert hat. Wir haben keine so gute Charte von gleicher Grösse in Deutschland, an ausländischen Charten aber kann ihr die nouvelle Carte d'Allemagne en neuf feuilles grand aigle, par M. Chauchard, Capitaine d'Infanterie, Paris bey Dezauche, an die Seite gesetzet, ja vorgezogen werden; denn sie hat ein gutes Maaß der Grösse, ist schön, gründet sich auf gute Hülfsmittel an Charten und Büchern, und auf Mechain Bestimmung der Länge und Breite vieler Städte; ist aber in den Namen zu fehlerhaft. Des Abts Courtelon Atlas elementaire de l'empire d'Allemagne, ist ein Werk grossen Fleisses, und in Ansehung der Staatsverfassung und Geographie von Deutschland, gröstentheils richtig. Auf deutsche Charten von Deutschland wieder zu kommen, so hat die homannische Officin 1764 Fr. Joh. Hegers grosse Postcharte von Deutschland an das Licht gestellet, welche in Ansehung der Posten sehr brauchbar ist. Allein die ansehnlichste Charte von Deutschland, hat von 1768 an, die jägersche Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn, auf 81 Bogen im gewöhnlichen Format geliefert. Sie hat den Vorzug, daß alle Blätter von einerley Grösse, auch nach einerley Maasstab

gelie-

geliefert sind, und also zusammengesetzet werden können, um eine einzige große Charte auszumachen. Sie ist nach den besten gestochenen Specialcharten, zum Theil auch nach ungestochenen Charten gezeichnet, kann also an statt vieler Specialcharten gebrauchet werden. Ob sie nun gleich nicht so vollkommen ist, als zu wünschen wäre, so hat sich doch ihr Herausgeber, der Ingenieur Capitain-Lieutenant J. W. Jäger, durch dieselbe ein nahmhaftes Verdienst erworben.

§. 2. Anfänglich erstreckte sich Deutschland gegen Abend nur bis an den Rhein, und gegen Mittag bis an die Donau. Als es aber ein Theil der großen fränkischen Monarchie ward, wurden desselben Gränzen gegen Mittag über die Donau bis an Helvetien und Italien ausgedehnet. Es gränzet also gegen Mitternacht an die Eider, den holsteinischen Canal, u. die Ostsee, gegen Morgen an Preußen, Polen, Ungarn, Slawonien u. Croatien, gegen Mittag an den Venediger Meerbusen, Italien u. Helvetien, und gegen Abend an den Rhein, die vereinigten Niederlande und die Nordsee. Nach diesem Umfang, ist Deutschland auf der vorhin angezeigten mayerischen Charte abgebildet worden, lieget nach seiner äußersten Ausdehnung zwischen 45 Grad 4 Min. und 54 Grad 40 Min. nordlicher Breite, der Länge nach aber zwischen 23 Grad 30 Min. und 36 Grad 52 Min. und ist 11124 deutsche Quadratmeilen groß.

§. 3. Das deutsche Reich hat zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Umfang gehabt. Als es nach K. Ludwigs I Tod ein eigenes unabhän-

hängiges Reich wurde, trennete es der Rhein vom lothringischen Reich, außer daß das Erzbisthum Maynz und die Bisthümer Worms und Speyer, mit zum deutschen Reich geschlagen wurden. Sein erster König Ludwig, brachte die eine Hälfte, und dieses Sohn gleiches Namens, die andere Hälfte des lothringischen Reichs an das deutsche Reich: allein, Frankreich hat von demselben die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, das Elsas und Sundgau, und ganz Lothringen an sich gebracht, und die sieben vereinigten Provinzen sind eine unabhängige Republik geworden; also daß das deutsche Reich von dem lothringischen Reich jenseits des Rheins, nur noch den Rest des burgundischen Kreises, die Herzogthümer Jülich und Cleve, die Erzstifter Cölln und Trier, das Bisthum Lüttich, die Pfalz, und unterschiedene kleine Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, die zu dem oberrheinischen Kreise gerechnet werden, übrig hat. Das arelatische oder burgundische Reich wurde zwar 1033 auch mit dem deutschen Reich verknüpfet: allein, Frankreich hat Dauphiné, die Grafschaft Burgund, und Provence an sich gebracht, Helvetien hat sich in Freyheit gesetzet, und es werden nur noch das Herzogthum Savoyen, das Bisthum Basel, die gefürst. Grafsch. Mümpelgard, das Bisth. Chur, und der Erzbischof zu Bisanz, zum deutschen Reich gerechnet, wiewohl der Herzog von Savoyen und der Erzbischof zu Bisanz sich weder zu einem Kreise halten, noch den Reichstag beschicken. Man kann die Größe des deutschen Reiches auf mehr als 12000 geographische Quadratmeilen schätzen; unter

unter welchem Anschlag das Herzogthum Savoyen nicht, hingegen ganz Schlesien mit begriffen ist. Denn obgleich der König von Preußen den ihm 1742 durch den Berliner Frieden abgetretenen, und 1745 durch den Dreßdener, auch 1763 durch den Hubertsburger Frieden, bestätigten größten Theil von Schlesien, aus aller Verbindung mit dem deutschen Reiche gesetzet hat: so hat doch das Reich den Dreßdner Frieden nur salvis juribus imperii garantirt. Sonst ist noch das römische Kaiserthum, und das italienische oder longobardische Reich mit dem deutschen Reich verbunden.

§. 4. Das deutsche Reich wird sowohl von den Deutschen selbst, als von anderen, mit unterschiedenen Benennungen beleget. Man nennet es das Reich, im vorzüglichen Verstande, * und auch das deutsche Reich, (Regnum Germanicum.) Der Name Imperium wird ihm auch schlechthin, und auf diese Weise sonst keinem Reich, beygeleget. Der Name Germanien, wird heutiges Tages schwerlich anders, als in der kaiserlichen und churmaynzischen Titulatur, gebrauchet. Der französische

* Mit dieser Benennung müssen andere nicht verwechselt werden; es pflegen nämlich die Sachsen, Oestreicher und andere, im gemeinen Leben den Theil des deutschen Reichs, welcher aus Franken, Schwaben und dem Rheinstrom besteht, im vorzüglichen Verstande das Reich zu nennen; es wird auch die Gegend um das Städtchen Hayn zur Dreyeichen in der Grafschaft Ober-Isenburg, im besondern Verstande das Reich genennet; und die ehemaligen Reichsdörfer im Untern Elsas, welche unter der Landvogtey Hagenau gestanden haben, werden in Fleckensteinischen Urkunden aus dem 14ten Jahrhundert, auch das Reich genennet.

sische Name Allemagne, ist aus dem lateinischen Namen Alemannia entstanden, der ehedessen nicht bloß von Schwaben, sondern auch zuweilen in weitern Verstande von ganz Deutschland, gebrauchet worden. Das römische Reich oder Kaiserthum, (Imperium romanum) ist ein Name, welcher dem deutschen Reich eigentlich nicht zukommt; denn das römische Kaiserthum und deutsche Reich sind zwar unzertrennlich verknüpfet, aber doch an und für sich selbst ganz von einander unterschieden. Den Namen des heil. Reichs, (sacrum Imperium) hat es ganz eigenthümlich, und man hält dafür, daß er daher rühre, weil der Kaiser der Beschützer und Beschirmer des Stuhls zu Rom, und der ganzen Christenheit ist. Außerdem nennet man es das heil. römische Reich, (sacrum romanum Imperium) das römisch-deutsche Reich, (Imperium romano-germanicum) das römische Reich deutscher Nation, und das heil. römische Reich deutscher Nation, (sacrum Imperium romano-germanicum.)

§. 5. Obgleich Deutschland überhaupt eine gemäßigte Luft hat, so bemerket und empfindet man doch, in Ansehung der Wärme, Reinigkeit, Lieblichkeit und Gesundheit derselben, einen großen Unterschied. Dieser rühret nicht nur von der südlichern oder nordlichern Lage, von der Nähe und Entfernung der Meere, sondern auch von dem Unterschiede des Bodens her. Die ebenen Gegenden haben eine andere Luft, als die bergichten; die tiefen, feuchten und morastigen eine andere, als die höheren, trockneren und sandichten. Daher werden

den auch die Feld- Gärten- und Baum-Früchte nach einem merklichen Unterschiede der Zeit reif. Joh. Bernh. v. Fischer behauptet in seiner Schrift de Senio daß unter den Europäern die Deutschen am längsten lebten.

§. 6. Es giebt in Deutschland viele Berge, und zum Theil große Gebirge. Zu den letzten gehören das sudetische Gebirge zwischen Böheim und Mähren auf einer, und Schlesien auf der andern Seite, der Kahleberg, welcher sich aus dem Lande unter der Ens bis in Krain erstrecket, der Birnbaumerwald in Krain, die Alb und der Schwarzwald in Schwaben, der Harz, u. a. m.

In alten Zeiten war Deutschland ein sehr waldichtes Land, ist auch noch heutiges Tages mit nutzbaren Wäldern überhaupt reichlich versehen; doch werden sie immer dünner, und manches Land hat schon großen Mangel am Bau- und Brenn-Holz, brauchet aber zum Theil statt des letzten, Torf, Steinkohlen und Stroh. Unter den großen Wäldern sind die berühmtesten und ansehnlichsten, der große böheimische Wald, der Spessart, der Schwarzwald, Harzwald und Thüringerwald. Die deutschen Wälder liefern Eichen- Buchen- Föhren- oder Kiefern- weiße und rothe Tannen- Erlen- Eschen- Birken- Linden- Aspen- oder Pappeln- Lerchen- u. Ahorn-Bäume, rc. Franken, und insonderheit das bambergische Gebiet, hat viel Süßholz; die Unterpfalz und die Bergstraße ganze Castanienwälder, auch viele Oelbäume, und vornehmlich eine Menge Nußbäume. Zum Behuf des Seidenbaues werden in einigen Ländern viele weisse

Maulbeerbäume gezogen. Die Holzungen und Wälder von Eichen und Büchen, geben vortreffliche Schweinmast; es wird auch viele Waidasche zubereitet, und in den Harz- und Pech-Wäldern werden hin und wieder Pech und Holzkohlen gemacht. In einigen Bergen giebt es merkwürdige Höhlen und natürliche Grotten, dergleichen sind insonderheit in Krain, im Herzogthum Wirtemberg das Nebelloch und Erdloch, und nicht weit von Blankenburg die berühmte Baumannshöhle. In allen diesen Höhlen, werden viele seltsame und prächtige Figuren von Tropfstein gefunden.

§. 7. Deutschland hat viele kleine und große Flüsse, unter welchen einige schiffbare sind. Ich nenne nur die Hauptflüsse, welche insgesammt schiffbar sind:

1. Die Donau, *Danubius*, enspringet in Schwaben, und zwar, der gemeinen Meynung nach, bey dem fürstenbergischen Städtchen Doneschingen. Es ist zwar gewiß, daß von dem Wasser, welches unterhalb Doneschingen fließet, und die Donau genennet wird, ein größerer Theil aus dem Wirtembergischen in den kleinen Flüssen Briege und Breege herkomme; allein, der von Doneschingen kommende Bach, ist von alten Zeiten her im Besitz des Namens Donau. Graf von Marsigli, hat den Ursprung der Donau auf 3 großen halben Bogen abgebildet. Oberhalb Ulm, woselbst der Fluß Iler in die Donau fällt, wird sie schiffbar. Unterhalb Donawerth nimmt sie den Lech, der aus Tyrol kömmt, unterhalb Deckendorf den Fluß Iser, der auch in Tyrol entspringt, bey Passau den Inn, der aus dem

Lande

Lande der Graubündner kömmt, und bey Ens die Ens, die im Erzbisthum Salzburg entspringet, nebst andern Flüssen, auf. Eine halbe Meile unter Grein in Oberöstreich, nicht weit von der Kapelle St. Nicolas, ist ein Strudel und Wirbel in derselben, dessen Durchfahrt, wegen der vielen Klippen, die daselbst unter dem Wasser waren, und bey niedrigem Strom hervorragten, gefährlich war. Der Wirbel war gefährlich, weil dabey ein unterwärts gerichteter Zug war, also, daß kleine und große gar zu schwer beladene Schiffe untersinken konnten. Wenn der Strom groß war, so hatte es bey dem Strudel keine Noth; denn das Wasser gieng alsdenn hoch über die Klippen weg, aber der Wirbel war alsdenn desto ungestümer und gefährlicher, weil er sich stärker umdrehte und anzog; und sein Umfang größer war. Diese Gefahr vermehrte alsdenn noch ein Gegenstrom, der rechter Hand, von dem sogenannten Loch, dazu kam, welches ein schmaler Gang ist, der sich um den großen Felsen herumschlinget, und bey niedrigem Wasser ganz trocken ist: wächset aber dasselbe an, so können daselbst die kleinern Schiffe durchkommen, und dem Wirbel solchergestalt ausweichen. Auf der rechten Seite des Strudels, gehet auch ein solcher kleiner Arm der Donau für kleine Fahrzeuge herum, welcher der Heßgang genennet wird, und bey hohem Wasser befahren werden kann. War das Wasser niedrig, so hielt sich der Wirbel ganz ruhig, und man konnte alsdann ohne alle Gefahr, sowohl darüber, als darinn herumfahren: zu der Zeit aber kam man bey dem Strudel

del wegen der hervorragenden Felsen desto schwerer durch, und man muste einen des Orts wohlerfahrnen und nüchternen Schiffer haben. Diesen Beschwerlichkeiten und Gefahren war schon 1781 viel abgeholfen, nachdem die kaiserlich-königliche Navigations-Direction an der Donau in den Wintern, da keine Schiffahrt auf der Donau ist, in dem Strudel 30240 Cubikfuß Felsen weggesprenget und aus dem Wasser gehoben hatte, dadurch die Schiffahrt weit bequemer geworden. Die Einfahrt in den Strudel war schon ganz rein und sicher, und der Seitenstrom, der die Schiffe in das gefährliche Wildnis zog, war schon sehr vermindert. Es kam, um die Schiffahrt durch den Strudel ganz sicher zu machen, nur noch darauf an, daß noch ein Theil des Ufers der Insel Wörthe, und eines dagegen liegenden Felsens weggesprenget, und dadurch die Fahrt breit und tief genug gemachet würde. Unterhalb der Stadt Haimburg, verläßt die Donau Oestreich und Deutschland, und trit in Ungarn ein. Ihren ferneren Lauf habe ich im ersten Theil beschrieben. Sie ist der größte Strom in Europa, und zugleich einer von den wenigen, die von Abend gegen Morgen laufen. Der Hausen (Antaceus), welcher der größte Flußfisch ist, und in Rußland, seiner weissen Farbe wegen, Beluga heisset, wird in diesem Strom gefangen.

2. Der Rhein, *Rhenus*, entstehet in Helvetien, und zwar im obern oder grauen Bund, und wird in Ansehung seines Ursprungs, in den obern oder vordern, mittlern und hintern Rhein abgetheilet, wie in der Beschreibung Hel-

Helvetiens umständlicher angegeben wird. Bey der Stadt Chur ist der Rhein schon schiffbar. Unter Rheineck fällt er in den Bodensee, aus welchem er bey Costnitz wieder herauskömmt, aber gleich darauf wieder durch den Theil desselben, welcher der Zellersee genennet wird, fließet. Sowohl neben, als eine kleine Stunde unter Schafhausen, bey 2 Oertern, Namens Laufen, hat er einen Fall, und nimmt nachher die Flüsse Thur und Aar auf. Bey Laufenburg hat er wieder einen Fall, und Basel ist die letzte helvetische Stadt, welche er berühret. Bey Mannheim nimmt er den schiffbaren Neckar auf, der im Herzogthum Wirtemberg entspringet, und bey Maynz den Maynstrom, bis dahin er der Oberrhein, von hieran aber der Niederrhein genennet wird. Unter Bingen fließet er durch das sogenannte Bingerloch, welche Gegend für die Schiffe gefährlich ist. Bey Goarshausen ist in demselben ein Strudel, der die Werb oder Bank genennet wird. Bey Oberlahnstein nimmt er den Fluß Lahn, oder Lahn, Lohn, bey Coblenz aber die schiffbare Mosel auf, die in dem wasgauischen Gebirge entstehet, und sich mit solcher Geschwindigkeit in den Rhein stürzet, daß man beyder Ströme Wasser eine ziemliche Strecke weit von einander unterscheiden kann. Bey Duisburg fließt die Roer in den Rhein, und bey Wesel die Lippe. Von seinem Lauf und Schicksal in den vereinigten Niederlanden, muß man die Beschreibung derselben nachlesen. Unter den Fischen, welche dieser Strom reichlich heget, sind insonderheit die Salmen oder Lachse, welche

bey

und verlieret sich endlich im deutschen Meer, oder in der Nordsee.

Es ist insonderheit bey der Elbe anzumerken, daß sich die Ebbe und Fluth aus der Nordsee ungefähr 22 Meilen weit in dieselbe hinauf erstrecket, so daß zur Zeit der Fluth, die etwa fünf Stunden währet, der natürliche Lauf des Stroms in die See hinein gar nicht zu bemerken ist. Bey starkem Westwind und hoher Fluth, können die mittelmäßig beladenen Schiffe bis in die Gegend von Hamburg kommen; bey niedrigem Wasser aber müssen, insonderheit die schwer beladenen Schiffe, etwa eine Meile unterhalb dieser Stadt vor Anker legen, um sodann gelöschet, d. i. von ihren Waaren erleichtert zu werden, wozu man theils andere mittelmäßige Schiffe, welche man Lichter nennet, theils auch kleinere, welche Ever und Prahmen genannt werden, gebrauchet. Wenn sie aber gelöschet sind, können auch die grösten von ihnen bis in den Hafen der Stadt Hamburg gebracht werden. Oberhalb der Stadt Hamburg aber werden fast nur platte Fahrzeuge zu weiterer Versendung der Waaren gebrauchet. Zur Erleichterung und Sicherheit der Schiffahrt auf der Elbe, sind von der Stadt Hamburg viele Anstalten gemacht worden. Uebrigens findet man in den dasigen Calendern von den mancherley Gattungen von Fischen, die in der untern Elbe gefangen werden, und unter welchen insonderheit die Lachse, Störe, Karpfen, Karautschen, Brassen, Alander, nebst anderen, von gutem Geschmack sind, ein nach den Monaten eingerichteten Verzeichniß; auch sind in

den-

denselben die Abwechselungen der Ebbe und Fluth bemerket, deren Eintritt täglich ungefähr um eine Stunde unterschieden ist.

5. Die Oder, Ader, *Odera*, *Viadrus*, entspringet in Mähren, im Olmützer Kreise, zwischen Bautsch und Spän, nicht weit von Hof, fängt bey Ratibor in Schlesien an, schiffbar zu werden, und tritt, nachdem sie ganz Schlesien durchflossen, und unterhalb Crossen den Bober und die Neiße aufgenommen hat, in die Mark Brandenburg, darinn sie die Warte empfänget, aus derselben aber in Pommern, ergießet sich in das große Haf, und aus demselben in die Ostsee. Es giebt viele Sandbänke darinn, welche ihre grössere Schiffbarkeit hindern. Unter ihren Fischen sind Lachse, Welse, Störe, Zanter, Lampreten, Neunaugen, u. a. m.

6. Die Weser, *Visurgis*, entstehet aus den beyden Flüssen Werra und Fulda, davon jene im Fürstenthum Hildburghausen, diese aber im Fuldaischen entspringet. Beyde vereinigen sich bey Münden im Fürstenthum Calenberg, und heißen alsdann die Weser, welches aber kein neuer Name, sondern mit Werra einerley ist, als welcher aus jenem zusammen gezogen worden. Nachdem sie im Fürstenthum Verden die Aller, und im Herzogthum Bremen die Wümme aufgenommen hat, erweitert sie sich ansehnlich, und fällt in die Nordsee. Die großen Schiffe können mit ihrer Ladung nicht bis Bremen kommen, sondern müssen bey Brake oder Elsfleth, drey bis vier Meilen unterhalb der Stadt, ausgeladen

werden, und alle Anschläge zur Vertiefung der Weser, sind bisher vergeblich gewesen. Sie ist auch reich an Fischen.

§. 8. Von der Ostsee, Nordsee, und dem Golfo di Venetia, an welche Deutschland gränzet, ist schon im ersten Theil, in der Einleitung zu Europa, gehandelt worden. Es giebt auch große und kleine Landseen in Deutschland, unter welchen folgende die merkwürdigsten sind: Der Bodensee, der auch der Kostnitzer und Bregenzer See, imgleichen das deutsche Meer genennet wird, und zwischen Schwaben und Helvetien liegt; der Chiemsee, oder das so genannte bayerische Meer; der Cirknitzer See, im Herzogthum Krain, welche nicht seiner Größe wegen, sondern um deswillen zu bemerken ist, weil sein Wasser auf eine sonderbare Weise ab- und wieder anläuft; der Seeburger süße und gesalzene See, in der Grafschaft Mannsfeld; das große und kleine frische Haf in Pommern; einige mecklenburgische Seen, und der Dümmer See, zwischen der Grafschaft Diepholz und dem Bisthum Münster.

§. 9. Deutschland überhaupt genommen, ist ein gesegnetes Land, welches mit allen Dingen, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gehören, theils reichlich, theils hinlänglich versehen ist. Es hat zwar nicht durchgängig einen fruchtbaren Boden, sondern viele mittelmäßige und schlechte Gegenden: allein, es ersetzet nicht nur eine Landschaft durch ihren Ueberfluß den Mangel der andern, sondern es kann auch Deutsch-

und einen ansehnlichen Theil von seinen Landesfrüchten und Gütern auswärtigen Ländern überlassen. Es wird auch noch immer besser angebauet, und also auch immer fruchtbarer, reicher und schöner. Es hat alle Arten des Getreides, als Roggen, Weitzen, Mayß oder türkischen Weitzen, Spelt oder Dinkel, Gersten, Haser, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Kichern, Hirse, Buchweitzen oder Heidekorn, überflüßig, und kann einen guten Theil davon ausführen: in einigen Ländern bauet man auch Reis. Man hat Schwaden oder Manna, bauet Hanf, Flachs, Hopfen, Anis, Kümmel, Taback, Färberröthe, Waid, Safran, Kalmus rc. Es giebt Trüffel, Kartuffeln, vielerley und vortreffliche Gartengewächse und Küchenkräuter. An heilsamen und nützlichen Pflanzen, findet man mancherley Arten. Man hat allerley gemeines, französisches und italienisches Obst, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Kastanien, Mandeln, Oliven, Mispeln, Feigen, Pfirschen, Apricosen, Pomeranzen, Citronen, Limonen, imgleichen Haselnüsse, Zellernüsse, und wälsche Nüsse. Deutschland hat Weine, die es mit den französischen und ungarischen vergleichen, ja ihnen entgegen setzen kann. Die besten wachsen in dem niederrheinischen Kreise, und sind die vielerley Rheinweine (unter welchen die Rhingauer die edelsten in Deutschland sind,) und Moselerweine. Die Franken- Neckar- Kocher- und Muscateller-Weine sind auch zum Theil sehr gut. Man hat auch rothe Weine und Bleicherte. In Oestreich giebt es treffliche Weine.

Die böhmischen, mährischen, niederlausitzischen (unter welchen der gubensche rothe Wein der vornehmste ist,) und die obersächsischen, haben so viel nicht auf sich, wie die vorhergehenden. Die Bienenzucht ist erheblich. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich und wichtig, so daß die Menge der Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen und Schweine, unbeschreiblich groß ist. Die Marschländer im Herzogthum Holstein, Fürstenthum Ostfriesland, Herzogthum Bremen, rc. liefern Käse und Butter von der vortrefflichsten Art in der größten Menge. An zahmen Federvieh, hat man Hühner, wälsche Hühner, Perlhühner, Tauben, Gänse und Enten. Es giebt ferner Störche, Löffelgänse, wilde Gänse und Enten, Schwäne, Trappen, Fasanen, Auer-Hähne und Hühner, Rephühner, Birk- und Haselhühner, Schneppen, Lerchen, Krammetsvögel, Ortolanen, Wachteln, und anderes Geflügel, imgleichen Falken, Reiger, Habichte, und dergleichen mehr. Die Wildbahnen und Jagden sind zahlreich und gut. Man hat Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Kaninchen. In Steyermark, Oestreich, Tyrol und Salzburg sind Gemsen, und in den beyden letzten Ländern auch Steinböcke. Es giebt auch Bären, Wölfe, Lüchse, Füchse, wilde Katzen, Dachse, Marder, Hamster, Biber, rc. ja in Mähren auch eine Art von Leoparden. Die unzähligen Flüsse, Bäche, Landseen und Teiche, sind reich an mancherley guten und angenehmen Fischen. Sie liefern Hausen, Störe, Welse, Lachse, Hechte, Karpfen, Forellen, Neunaugen, Bärsche,

sche, Karauschen, Barben oder Rothbärte, Zander, Muränen, Aalraupen, Aale, und viele andere Arten, ingleichen Krebse; der vielerley Seefische nicht zu gedenken, welche von den Einwohnern der an der See liegenden Länder gefangen werden.

§. 10. Das Mineralreich ist ansehnlich. Von Erdarten, will ich nur der mancherley Farbenerden, des mannigfaltigen Thons, der gesiegelten Erde, der feinen Porcellanerde, und des Triepels gedenken. Von Steinarten nenne ich nur den mannigfaltigen einfärbigen und gesprenkelten Marmor, den Alabaster, Schiefer, Sandstein, mancherley Achat, als Carneol, Chalcedonier, Onyx, ingleichen Jaspis, Lazurstein und Jaspponix, Cristalle, und Edelsteine, als Diamanten, Rubinen, (in Böheim) Sapphire, Topasen, Smaragde, Chrysolithe, Amethyste, Granate und Hyazinthe. Von Erzarten will ich anführen die sauren Salze, Vitriol, Alaun, und Salpeter, ferner das Berg- oder Stein-Salz im Lande ob der Ens, in Tyrol und Salzburg, das Brunnensalz, an welchem Deutschland unter allen europäischen Staaten den größten Reichthum hat, ingleichen das sedlitzer, egersche, &c. Salz, Steinkohlen, Schwefel, Quecksilber, Zinober, Spiesglas, Kobolt, Wismuth, Galmey und Arsenik; und an Metallen, Eisen, Stahl, Kupfer, Kupferwasser &c. Bley, Zinn, (in Böheim und Meißen,) Silber, daran es unter allen europäischen Staaten die größte Menge hat, und Gold, welches letzte nicht nur in Bergwerken, sondern

auch in Flüssen, als im Rhein, der Eder, und anderen, gefunden wird. Die Menge und Mannigfaltigkeit der versteinerten Sachen, ist groß. Man gräbet auch an verschiedenen Orten Knochen von großen und in Deutschland ungewöhnlichen Thieren aus der Erde.

Von andern merkwürdigen Dingen, will ich hier noch der Perlen gedenken, unter welchen sich die silberfarbigen und zum Theil milchweißen böhmischen, hervorthun.

§. 11. Die Anzahl der vortreflichen Sauerbrunnen und warmen Bäder, ist groß, und die östreichischen Kreislande haben die meisten. Ich will aber nur die berühmtesten nennen. In Böheim ist das Carlsbad, das Töplitzerbad, und der Sauerbrunn zu Eger. In der Grafschaft Glaz kennet man das warme Bad zu Landeck, und die Sauerbrunnen zu Kodowa, Reinerz, und Altwilmsdorf. In Schlesien ist das warme Bad zu Warmbrunn, welches auch das hirschbergische genennet wird, berühmt. In Bayern ist das Wildbad zu Abach bekannt. Unter den schwäbischen warmen Bädern, thut sich vornehmlich das Wildbad im Herzogthum Wirtemberg hervor, und unter den Sauerbrunnen kennet man den Göppinger, und andere mehr. Die oberrheinischen und churrheinischen Kreislande sind vorzüglich reich an mineralischen Wassern; die warmen Bäder zu Ems und Wisbaden, und das Schlangenbad, die Sauerbrunnen zu Schwalbach und Nieder-Selters, sind sehr berühmt, der Tönniessteiner Sauerbrunnen ist auch bekannt. In Franken

giebt

giebt es viele Gesundbrunnen, als das Wildbad zu Mark-Burgbernheim. Den ober- und niedersächsischen Kreislanden fehlts auch nicht an mineralischen Wassern, und in den westphälischen ist vornehmlich der Pyrmonter Sauerbrunn berühmt.

§. 12. Vor Alters waren in Deutschland weder Städte noch Festungen. Man bauete an bequemen Orten einzelne von einander abgesonderte Wohnungen auf, die mehrentheils Strohhütten, zum Theil aber übertünchet waren. Die verschanzten Plätze sind älter, als die Städte. Die Römer haben die ersten Castele in Deutschland angeleget, und dieses Einwohner folgten zum Theil dem Beyspiel derselben, andere aber bedienten sich nur der Flüsse, Gräben und Zäune, (welche Hagen, Hecken, Hammen und Knicke genennet wurden,) zu ihrer Beschützung. Weil am Rhein einige Jahrhunderte lang der Streitplatz der Deutschen und Römer gewesen, so sind auch in der Gegend desselben zur Sicherheit die ersten Städte angeleget worden, als Maynz, Trier, Cölln, Bonn. Unter die ersten befestigten Oerter gehören Eresburg und Sigeburg, zwo Festungen der Sachsen. Zur Zeit der fränkischen Kaiser, wurden Klöster, Kirchen u. andere Gebäude nach so genannter gothischer Bauart aufgeführet, und alle Berge und Hügel mit Castelen besetzet. Die Kriege der Hunnen, veranlasseten den König Heinrich I, Städte und Festungen anlegen zu lassen, und von der Zeit an ist die bürgerliche- u. Krieges-Baukunst in Deutschland immer höher gestiegen. Ich habe in Böheim, Mähren, Schlesien, Glatz und der Lausitz, in

von 10 Kreisen, und in den übrigen Reichslanden, über 2300 Städte, und noch etwas mehrere Marktflecken, (welche man in Niederdeutschland Flecken schlechthin nennet,) gezählet. Unter den Städten ist manche sehr ansehnliche, große und schöne, auch wichtige Festung. Die Anzahl der Dörfer schätze ich ungefähr auf 80000, der großen Menge Klöster, Schlösser und Rittersitze nicht zu gedenken.

§. 13. Deutschland wurde in alten Zeiten von vielerley Nationen bewohnet, unter welchen einige, nämlich die Helvetien, Boier, Tectosager und Gothiner, celtischen Ursprungs waren; und die Oerter, welche sich auf *durum*, *dunum* und *bona* endigen, gebauet haben: und obgleich alle Nationen seit vielen Jahrhunderten unter dem allgemeinen Namen der Deutschen begriffen werden, so sind doch auch noch Namen einzelner Nationen übrig geblieben; denn es giebt in Deutschland Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringer, u. a. m. Im nördlichen und östlichen Theil von Deutschland, haben sich im fünften Jahrhundert Slawen oder Wenden niedergelassen, von welchen die Namen der sich auf in, witz und leben oder leven endigenden Oerter zeugen, und seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts haben sich viele tausend Franzosen nach Deutschland zu wohnen begeben. Den allgemeinen Namen Deutsche, leiten einige von den Teutonen, oder besser Theutonen, her, welche auf den Inseln, die itzt zum Königreich Dänemark gehören, neben den Cimbriern gewohnet, und

in Gesellschaft derselben einen Einfall in die Länder der Römer vorgenommen, nachmals aber sich fast durch das ganze jetzige Deutschland ausgebreitet hätten, da der Name allen darinn wohnenden Nationen und dem ganzen Lande gemein geworden. Andere gedenken an das deutsche Wort Deut oder Dot, ein Verwandter, und sagen, unter den Stämmen eines uralten und großen Volks, welches in den Gegenden des Caspischen und schwarzen Meers gewohnet, wären einige gewesen, die sich van dannen weggezogen, und, zwischen dem Rhein und der Weichsel niedergelassen hätten. Zu denselben hätten die zu Tacitus Zeit so genannten Tungrer gehört, die entweder als nähere Verwandte, oder als Verbündete gegen die Gallier, oder wegen beyder Ursachen zugleich, von dem Wort, Deut oder Dot, Deutische, zusammen gezogen, Deutsche, genennet worden, oder sich selbst genennet hätten. Diesen Namen hätten die Römer durch Germani, d. i. Brüder, übersetzet, wie Tacitus in seinem Buch de situ, moribus et populis Germaniæ c. 2. in folgenden melde: Ceterum Germaniæ vocabulum recens et nuper auditum: quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt. Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.

Ein aufmerksamer Reisender, nimmt unter den Deutschen einen merklichen Unterschied in Ansehung der Sitten, Gemüths- und Lebens-Art wahr, welcher nicht undeutlich anzeiget, daß sie aus vie-

letzten Nationen bestehen; und diese Unterscheidungsmerkmale werden wohl fortdauern. Uebrigens gereichet es den Deutschen zu großer Ehre, daß fast alle Reiche in Europa von Prinzen aus deutschem Geblüt beherrschet werden, vornehmlich Großbritannien und Irrland, Dänemark und Norwegen, Schweden, Ungarn, Preussen, Böheim, und selbst Rußland. Die Könige von Frankreich stammen in den Franken von deutschem Blut ab, und folglich auch die jetzigen Könige von Spanien und beyden Sicilien; des deutschen Bluts, welches durch das weibliche Geschlecht in die königlichen Häuser gebracht worden, nicht zu gedenken. Mit dem königlichen sardinischen Hause verhält es sich auf eine ähnliche Weise, und in dem königlichen portugiesischen Hause ist auch deutsches Blut.

Die Bevölkerung der Provinzen, aus welchen das deutsche Reich bestehet, ist sehr verschieden; denn sie steiget von tausend bis auf vier tausend Menschen innerhalb einer deutschen Quadratmeile, im Durchschnitt berechnet. Also kann man des ganzen Deutschlands Bevölkerung, nicht nach der Bevölkerung eines einzelnen Theils desselben bestimmen, denn bey diesem Verfahren würde jene bald zu klein, bald zu groß angegeben werden. Man kann aber wohl annehmen, daß in Deutschland im Durchschnitt innerhalb tausend Quadratmeilen, zwey Millionen Menschen, und also in ganz Deutschland vier und zwanzig Millionen Menschen sind. Einige glauben berechtigt zu seyn, noch eine ja zwey Millionen mehr anzunehmen.

Die deutsche Sprache, hat nicht nur eine so große Veränderung erfahren, daß nur wenige Gelehrte die deutschen Schriftsteller der mittlern Zeit, z. E. einen Ottfried, verstehen; sondern es ist auch noch jetzt die Aussprache, Mundart, und der Wörtergebrauch so sehr unterschieden, daß ein Deutscher oftmals den andern nicht versteht. Die allerwenigsten schreiben und sprechen die deutsche Sprache recht und rein, und die Sprachlehrer sind und bleiben, in Ansehung der Grundsätze und Regeln unterschiedener Meynung; welches Schicksal aber diese Sprache mit allen andern so genannten lebendigen Sprachen gemein hat. Es sind zwar vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt, in Deutschland nach und nach viele Gesellschaften gestiftet worden, die zur Verbesserung der deutschen Sprache Hoffnung gemachet haben, und man findet noch dergleichen zu Leipzig, Jena, Göttingen, Helmstädt, Greifswalde, Bremen, und an anderen Orten: allein, sie haben fast bloß die Wohlredenheit zur Absicht, und verabsäumen hingegen die critischen Untersuchungen der Mundarten, Wörter, u. s. w. doch trift diese Anmerkung die bremische nicht, welche sich durch das bremisch-niedersächsische Wörterbuch, um die deutsche Sprache verdient gemacht hat. Sonst aber giebt die deutsche Sprache jetzt an Zierlichkeit, Zärtlichkeit und lieblicher Annehmlichkeit, keiner einzigen Sprache etwas nach. Die slawonische Sprache, ist die zweyte Hauptsprache in Deutschland, und wird in Böheim, Mähren, der Lausitz, einem Theil von Steyermark, [illegible] mark,

Mark, und in Krain geredet. Die Deutschen haben auch große Neigung und Fähigkeit zur Erlernung vieler anderen, sowohl lebenden als todten Sprachen, so daß ihnen darinn kaum ein anderes Volk gleichet.

§. 14. Von den Bürgern und Bauern in Deutschland, will ich nur anmerken, daß diese in unterschiedenen Ländern, z. E. in Franken, Schwaben, am Rhein ꝛc. gemeiniglich freye Leute sind, oder doch nur gewisse Frohndienste leisten und Geldabgaben entrichten: hingegen in der Mark Brandenburg, Pommern, der Lausitz, Mähren, Böheim, Oestreich ꝛc. in einer Art der Unfreyheit auf unterschiedene Weise leben; und daß unterschiedene Städte ansehnliche Rechte, auch zuweilen hohe Regalien haben. Die Bürger und Bauern sind die eigentlichen rechten Unterthanen in Deutschland.

Nach Tacitus Bericht, waren ehemals in Deutschland, außer dem Adel, (nobiles) noch Freygeborne, (ingenui) Freygelassene (liberti) und Knechte, (servi) anzutreffen. In den mittlern Zeiten, erwarb sich ein Theil der Freygebornen durch besondere Verdienste gewisse Vorzüge, Ehre und Freyheiten, die ihnen vor den übrigen zu ihrer Classe gehörigen Einwohnern, ein großes Ansehen gaben, auch auf die Kinder gebracht, und mit dem Namen des Adels gleichfalls beleget wurden. Da aber dieser aus der Classe der so genannten Freygebornen herstammende Adel, von dem vorzüglich so genannten Adel unterschieden blieb: so entstand hieraus die noch fortdaurende Eintheilung in den hohen und niedern Adel.

Wer

der Ritter (miles, denn dazumal war der Name eques noch nicht gewöhnlich;) werden wollte, welche Ehre auch die vom hohen Adel, (ja selbst Könige und Kaiser annahmen,) muste vorher als Schildträger oder Knecht, Knape, Edelknecht (armiger, famulus,) bey dem Kriegesheer gedienet haben. Der niedere Adel war in Ansehung seiner Lehen entweder zu Kriegs- oder Hofdiensten verpflichtet, und bey der letzten Verpflichtung bekam man den Namen Dienstmann. (ministerialis). Der Name Baron, der in den ältesten Zeiten überhaupt einen Mann anzeigte; sehr zeitig aber in dem Sinn eines Herrn gebraucht wurde, ward endlich ein Ehrentitel des ganzen hohen Adels. Nachher ward er gebraucht, einen Dynasten oder Freyherrn anzuzeigen; die Dynasten aber haben nach und nach den gräflichen Titel angenommen, und die jetzigen Barone oder Freyherren sind von jenen weit unterschieden, haben auch vor dem alten Stammadel keinen Vorzug. Die Patricien, findet man erst gegen den Ausgang des 12ten Jahrhunderts genennet, und ursprünglich belegte man mit diesem Namen eigentlich diejenigen, die um ihrer Geburt willen, ein Recht hatten, an dem Stadtregiment Antheil zu nehmen, und andere Bürger, die nicht von gleichmäßiger Geburt waren, davon entweder gänzlich, oder doch in Ansehung gewisser Aemter, auszuschließen. Alles dieses hat Christ. Lud. Scheidt, in seinen historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland, auf eine

bey-

beyfallswürdige Art betrieben. Der niedere Adel oder Ritterstand ist in Deutschland sehr zahlreich, und der alte hat vor dem neuen in vielen Fällen ansehnliche Vorzüge; es wird auch für keine Mißheurath gehalten, wenn einer vom hohen Adel, ein Reichsfürst und Reichsgraf, sich mit einer Person vom Ritterstand, die aus einem alten Geschlecht ist, vermählet.

§. 15. Die alten deutschen Nationen waren zwar Heiden, hatten aber doch weit vernünftigere Grundsätze in der Religion, als die Griechen und Römer. Von der christlichen Lehre, ist ihnen gegen das Ende des siebenten Jahrhundert von dem irrländischen Bischof Kilian, den Engländern Suidbert und Ewald und Ruprecht von Worms, der sich zu Salzburg niedergelassen hat, etwas bekannt gemacht worden. Im achten Jahrhundert wurde diese Bemühung durch Corbian aus Chartres, und noch mehr durch Winfried aus England fortgesetzt, welcher letzte unter den Thüringern, Hessen und Sachsen geprediget hat, im Jahr 723 zu Rom zum Bischof der Deutschen jenseits des Rheins, verordnet, und Bonifacius genennet worden; auch nachmals gar das Pallium und die erzbischöfliche Würde über Deutschland, bekommen hat. Er hat vielen Eifer angewendet, um, nebst der christlichen Lehre, den Gehorsam gegen die römische Kirche auszubreiten, auch gegen diejenigen Bischöfe und Priester, welche sich der römischen Bothmäßigkeit und Einrichtung des Gottesdienstes nicht unterwerfen wollten, sogar obrigkeitlichen Zwang gebraucht. Die meisten Bischöfe

und

und Aebte, die er verordnete, waren Engländer, die sich auch der Sprache wegen dazu am besten schickten. Der fränkische König Karl brachte die Sachsen durch einen langwierigen Krieg dahin, daß ihr Mann sich zum Bekenntniß des christlichen Namens entschloß, insonderheit als ihr König Wittekind sich im Jahr 785 zu Attigni taufen ließ. Sein Sohn, der sehr gottesdienstliche Ludwig, beschenkte die Stiftskirchen und Klöster aufs reichlichste und häufigste mit Ländern.

Anfänglich waren die Klöster ihren Aebten, diese aber sowohl, als die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit, der Landesobrigkeit unterworfen. Nach und nach wurden die Klöster der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, in deren Sprengel sie lagen, unterwürfig gemacht; trachteten aber wieder nach ihrer ehemaligen Freyheit, und suchten sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, welches ihnen auch nicht mislung. Es geschah aber ihre Befreyung vom 8ten bis 11ten Jahrhundert nicht anders, als mit Bewilligung der Könige und Fürsten, und selbst der Bischöfe, und es bedurfte der päpstlichen Bestätigung nicht; sie geschah auch nur in Ansehung gewisser Stücke: diejenigen aber, welche völlig frey wurden, (dahin insonderheit die kaiserlichen und königlichen Klöster gehörten,) standen entweder bloß unter den Kaisern und Königen, oder wurden zuweilen mit derselben Bewilligung dem römischen Stuhl unmittelbar untergeben. Allein ums eilfte Jahrhundert fieng der Papst an, ohne Einwilligung der Könige und Fürsten, und wider den Willen der Bischöfe, nicht nur einzelne

Klö-

Klöster, sondern auch ganze Orden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit loszusprechen, und dem römischen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen. Solchergestalt entstand der Unterschied unter unmittelbaren und mittelbaren Aebten und Prälaten, der bis auf den heutigen Tag fortdauert. Nach Heinrichs V Zeit, suchten die Kaiser die richterliche Gewalt, welche die deutschen Könige bis ins 11te Jahrhundert über die Kirche unwidersprechlich gehabt und ausgeübet, nebst der Freyheit der deutschen Kirche, wieder herzustellen; und auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Costnitz 1415 f. wurden die neuen Befreyungen der Kirchen und Klöster, die nach des Papstes Gregorius XI Tod von desselben Nachfolgern ertheilet waren, für ungültig erkläret: allein, der Misbrauch der Befreyungen konnte doch nicht ganz gehindert werden. Gewisse Decrete der Basler Kirchenversammlung, sind, wie Horix 1743 gezeiget hat, der Grundvertrag, auf welchen das Verhältniß der deutschen Kirche zu den römischen Stuhl beruhet; 1448 aber wurden von dem Kaiser Friederich III und einigen geist- und weltlichen Reichsständen, dem Papst Nikolaus V noch zu Aschaffenburg gewisse Ausnahmen eingeräumet, welche man mit Unrecht *Concordata nationis germanicae* nennet; wie Joh. Phil. Gregel, wohl bemerket hat, mit welchen die geist- und weltlichen Reichsstände nicht zufrieden waren. Unterdessen ist doch der Aschaffenburger Aufsatz in Uebung gekommen, und wird noch jetzt durch die kaiserliche Wahlkapitulationen, auch sonst bestätiget, doch

so,

so, daß der Kaiser verpflichtet wird, den diesem Vertrag zuwider laufenden vielfältigen Eingriffen und Uebertretungen des römischen Hofes, abzuhelfen, zugleich wird aber festgesetzt, daß er wider die evangelischen Stände keine Kraft haben soll.

Der unbeschreiblich große und höchst beklagenswürdige Verfall, in welchem die Lehre und Zucht der Kirche in den mittleren Zeiten gerathen war, verursachte den redlichen Personen aller Jahrhunderte, viele wehmüthige Empfindungen; erregte aber auch ihre feurige Sehnsucht nach einer baldigen Verbesserung. Diese ward endlich im 16ten Jahrhundert von D. Martin Luther muthig versuchet. Die Stände des Reichs, welche die Kirchenverbesserung eingeführet hatten, protestirten 1529 wider den Schluß des Reichstags zu Speyer, durch welchen alle Veränderung in Religionssachen bis auf erfolgten Ausspruch einer anzustellenden Kirchenversammlung für unrechtmäßig erkläret wurden, und wurden daher **Protestanten**, von ihrem Glaubensbekenntniß aber, welches sie im folgenden Jahr auf dem Reichstag zu Augsburg feyerlich übergaben, **augsburgische Confeßions-Verwandten** benennet. Der Religionskrieg, welcher 1546 entstand, wurde 1552 vorläufig durch den **passauischen Vertrag** geendiget, durch welchen sowohl, als durch den 1555 zu Augsburg in dem Reichstags-Abschied feyerlich und förmlich gestifteten **Religionsfrieden**, die augsburgischen Confeßions-Verwandten in ihrer völligen Religionsfreyheit und Verfassung bis zu

endlicher Vergleichung beyder Religionen, und wenn dieselbe nicht erfolgte, auf ewig, bestätiget worden. Zur Festhaltung dieses wichtigen Reichs-Grundgesetzes, haben sich die Kaiser und römisch-katholischen Stände oft aufs neue verpflichtet, und insonderheit die ersten dasselbe allemal in ihren Wahlcapitulationen beschworen. Die darüber entstandenen Zweifel, sind 1648 durch den westphälischen Frieden gehoben, der Religionsfriede ist auch in einigen Stücken geändert worden.

§. 16. Vermöge dieses erneuerten und bestätigten Religionsfriedens, soll keine andere, als die römisch-katholische, und evangelische, (das ist: evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte) Religion, in dem heil. römischen Reich eingeführet oder geduldet werden. Dennoch giebt es wirklich Partheien in demselben, die sich zu keiner von diesen dreyen sogenannten Religionen oder Kirchen bekennen, und doch an einigen Orten sogar freye Religionsübung haben. Ein jeder Landesherr ist verbunden, seine Lehnsleute und Unterthanen, welche einer andern Religion, als er, zugethan sind, in dem Besitz der öffentlichen und Privat- oder Haus-Religionsübung, wie auch aller zu dem Religions- und Kirchen-Wesen gehörigen Sachen, als, Kirchen, Schulen, geistlicher Güter und Einkünfte, Consistorien 2c. zu lassen, so, und wie sie am ersten Jenner 1624 (welches Jahr der annus decretorius genennet wird,) sich darinnen befunden haben; wenn aber die Landesherren und Unterthanen

thanen darinn freywillig eine Veränderung verabreden, so kann und darf solche gemacht werden. Wo aber in einem Lande Unterthanen sind, die einer Religion beypflichten, welche in demselben 1624 Jahr weder öffentliche noch Privatübung gehabt hat, oder künftig eine solche erwählen, (als welches ihnen frey steht, und von dem Landesherrn nicht gehindert werden soll,) so steht es bey dem Landesherrn, ob und wie lange er sie in seinem Lande dulden will, oder nicht. Errichtet er mit ihnen Verträge, und verspricht ihnen in denselben, sie zu dulden, so müssen solche sowohl von ihm als seinen Nachfolgern gehalten, und die Rechte solcher Unterthanen nicht gekränket werden. Will er sie aber nicht dulden, so muß er denen, welche sich schon zur Zeit des westphälischen Friedens in seinem Lande aufgehalten haben, wenigstens 5 Jahre, denen aber, welche nachher in dasselbe gekommen sind, oder die Religion geändert haben, wenigstens 3 Jahre verstatten, damit sie ihre Sachen in Richtigkeit bringen können, das ist, ihre Güter entweder verkaufen oder behalten, und im letzten Fall verwalten lassen, auch deswegen ab- und zureisen dürfen. Er muß sogar einen Leibeigenen fortziehen, und die Leibeigenschaft gegen einen billigen Abtrag fallen lassen. Er darf auch niemand nöthigen, an gewisse bestimmte Oerter zu ziehen. In sofern nun obige Einschränkungen es verstatten, haben alle Reichsstände, als ein Stück der Landeshoheit, das Reformationsrecht, das ist, sie können sowohl eingeschlichene Fehler in gottesdienstlichen Sachen ver-

 bessern,

bessern, als eine Religion abschaffen, und eine andere einführen, andere Religionsverwandte dulden oder vertreiben. Ist die Landeshoheit streitig, so bleibt das Reformationsrecht dem, der 1624 im Besitz desselben gewesen; doch können die Unterthanen, so lange der Streit unausgemacht ist, nicht gezwungen werden, wegen indessen veränderter Religion das Land zu räumen. In einem wieder eingelösetem Lande, kömmt es auf einen Vergleich zwischen dem wiedereinlösenden Landesherrn und den Unterthanen an, wiefern jener diesen ihre öffentliche Religionsübung verstatten will. Ein Landesherr kann zum Behuf seines und seines Hofstaats Privat-Gottesdienstes, an dem Ort seiner Residenz, wenn derselbe einer andern Kirche zugethan ist, eine Schloßkapelle erbauen, auch sonst an seinem Hoflager aller Orten in seinen Zimmern Gottesdienst halten lassen. Ob ein Landesherr befugt sey, ohne Nachtheil der andern und alten Religionsverwandten, in einem Lande oder an einem Ort eine daselbst 1624 nicht gewesene öffentliche Religionsübung zu verstatten? ist eine noch unentschiedene Frage. So viel ist gewiß, daß das sogenannte simultaneum wider den westphälischen Frieden sey, wenn es den ältern Religionsverwandten auch nur die geringste Beschwerlichkeit verursachet.

Katholische geistliche Stände, üben die geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche zugethanen Unterthanen nicht als Stände des Reichs, sondern bloß als geistliche, nämlich als Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. und zwar nach Vorschrift

des

des canonischen Rechts, und abhängig von dem Papst, aus. Hingegen die weltlichen katholischen Reichsstände, überlassen nach dem Grundsatz ihrer Kirche, die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit über die ihrer Kirche ergebenen geist- und weltlichen Unterthanen, dem Papst, dessen Gesandten, und den Erzbischöfen und Bischöfen, in deren Sprengel sie liegen, je nachdem, vermöge der päpstlichen Kirchenrechte, eine Sache vor diesen oder jenen gehöret. Jedoch genießen viele, in Ansehung der ihnen über ihre mittelbaren Klöster gemeiniglich zuständigen Vogtey oder Kastenvogtey, oder des Patronatrechts, auch in Kirchensachen mancherley Gerechtigkeit.

Von der geist- und weltlichen katholischen Landesherren-Gewalt in Kirchensachen über ihre evangelischen Unterthanen, wird sowohl zwischen den Lehrern des Staatsrechts, als den Ständen des Reichs selbst, heftig gestritten; und die evangelischen Unterthanen bringen viele Klagen vor.

Ueber die evangelischen Reichsstände und ihre Unterthanen, ist die geistliche Gerichtsbarkeit des Papstes, und der übrigen katholischen Geistlichkeit, bis zum endlichen gütlichen Vergleich beyder Religionen, eingestellet; und da derselbe vermuthlich nie erfolgen wird, so ist sie wirklich und in der That ganz aufgehoben. Sie sind also, in sofern als die Reichsgesetze ihnen nicht in einigen Stücken die Hände binden, in Religionssachen vollkommen frey und unabhängig. Ein jeder evangelischer Stand kann das Kirchen- und Schul-Wesen in seinem Gebiet nach Gefallen einrichten und ändern,

in denjenigen Stücken ausgenommen, in welchen ihn etwa die mit seinen Landständen und Unterthanen errichteten Verträge, einschränken. Daher ist auch die äußerliche Verfassung des Kirchen- und Schul-Wesens in den evangelischen Ländern des deutschen Reichs sehr unterschieden. Um den allgemeinsten und kürzesten Begriff davon zu geben, so behält sich der Landesherr gemeiniglich den Ausschlag in allen wichtigen Sachen vor, setzet oder bestätiget, versetzet, befördert, schaffet ab oder bestrafet sonst die Kirchen- und Schulbediente; machet Kirchenordnungen, richtet die Fest- Fast- und Bustage ein, und bestellet Collegia, die in seinem Namen das übrige Kirchenwesen besorgen. Gemeiniglich werden von den evangelischen Ständen Consistoria bestellet, die mehrentheils aus welt- und geistlichen Räthen zugleich bestehen, die aber eine sehr unterschiedene Einrichtung und Gewalt haben, wie denn auch an einigen Orten mehrere, und an andern wenigere Sachen davor gehören. An unterschiedenen Orten sind auch noch besondere Synoden und Kirchenräthe vorhanden. Die Kirchen- und Schulbediente, werden entweder von dem Landesherrn, oder von den Consistorien, oder von den Kirchen-Aeltesten, oder von den Patronen, oder auch von den Gemeinen bestellet, und denselben Inspectores, oder Pröbste, oder Superintendenten, und manchmal auch wohl General-Superintendenten, vorgesetzet.

Die Gewalt der evangelischen Stände über ihre katholischen Unterthanen, ist eben dieselbe, welche

welche die katholischen Stände über ihre evangelischen Unterthanen haben. Wegen derjenigen, welche 1624 öffentliche Religionsübung gehabt haben, ist versehen, daß die katholischen Bischöfe, unter deren Sprengel sie gehören, die geistliche Gerichtsbarkeit über solche, sofern sie 1624 in dem Besitz derselben gewesen, behalten sollen. Folglich sind die, welche nur eine besondere Uebung ihrer Religion gehabt haben, oder die nur aus Gnaden geduldet werden, auch in diesem Stück der Oberbothmäßigkeit des Landesherrn völlig überlassen, der ihnen aber nichts, was wider die Grundsätze ihrer Kirche läuft, anmuthen kann. Es soll auch kein in den Landen der evangelischen Landesherren gelegenes Kloster, in einen andern Orden verwandelt werden, es sey denn der vorige völlig erloschen; aber auch in diesem Fall soll das Kloster nur mit Geistlichen besetzet werden, deren Orden schon vor den entstandenen Religionsirrungen üblich gewesen.

Endlich haben die Evangelischen unter einander verabredet, daß, wenn künftig ein lutherischer Landesherr zu der reformirten Kirche übertreten, oder ein derselben zugethanes Land erhalten würde; wie auch, im umgekehrten Fall, derselbe alsdann die Unterthanen bey ihrer Religionsübung, gesammten Verfassung des Kirchen- und Schulwesens, und allen Gerechtigkeiten lassen solle. Wolle aber eine Gemeine sich von selbst zu des Landesherrn Kirche bekennen, so solle ihr zwar die öffentliche Religionsübung zugestanden werden, jedoch auf eigene Kosten, und ohne der andern Nach-

theil. Die Consistorialräthe, Superintendenten und Professores der Theologie und Philosophie, sollen der Religion zugethan seyn, welche zur Zeit des westphälischen Friedens im Lande üblich gewesen ist.

Es werden auch viele tausend Juden im deutschen Reich geduldet, welche kraft der Reichsgesetze von denen, welche Regalien von dem Reich haben, oder darauf privilegiret sind, in ihrem Lande und Gebiet aufgenommen werden können, und denen auch, vermöge des Reichsherkommens, an vielen Orten der öffentliche Gottesdienst verstattet wird. Ehemals hatten sie große Rechte und Vorzüge, sie sind aber durch Verleumdungen der vormaligen Mönche immer mehr verhaßt gemachet, gedrücket, und ihrer alten Rechte beraubet, oder vertrieben worden.

§. 17. In Ansehung der Gelehrsamkeit, machen die Deutschen jetzt allen Völkern den Vorzug streitig. Nicht nur die natürliche Fähigkeit und starke Nachahmungsbegierde, sondern auch die Menge der Herrschaften in Deutschland, die Eifersucht unter denselben, und bey den Protestanten, die ziemlich große Freyheit, nach ihrer Einsicht zu schreiben, hat den Wissenschaften in Deutschland die ansehnlichste Aufnahme verschaffet. Die Begierde zu lesen, ist, insonderheit unter den Protestanten, sehr groß und allgemein, so daß man es dem weiblichen Geschlecht, und Leuten von allerley Lebensart, für unanständig hält, nichts zu lesen oder gelesen zu haben. Es wird auch nirgends in der Welt mehr geschrieben und

ge-

gedruckt, als unter den Deutschen; und obgleich die Schreibsucht sehr viel mittelmäßiges und schlechtes wirket, so treten doch auch von Zeit zu Zeit viele erhebliche und wichtige Schriften und Werke an das Licht. Die Franzosen hatten ehedessen den Ruhm, daß sie in den so genannten schönen Wissenschaften alle Völker überträfen: aber jetzt haben sie darinn vor den protestantischen Deutschen keinen Vorzug. An der Einrichtung der niedern und hohen Schulen, und gesammten Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit, wäre zwar vieles zu verbessern: es kömmt aber doch auch darinn kein Volk den Deutschen gleich. Man zählet im deutschen Reiche 37 Universitäten, nämlich 18 protestantische, zu Altorf, Bützow, Duisburg, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Giessen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rinteln, Rostock, Tübingen, Wittenberg; 18 römisch-katholische, zu Bamberg, Breslau, Cölln, Dillingen, Freyburg, Fulda, Grätz, Ingolstadt, Inspruck, Löwen, Maynz, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Trier, Wien, Würzburg; und 2 vermischte, zu Erfurt und Heidelberg. Die Anzahl der Ritter-Akademien, Collegien, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, ist groß. Es giebt auch gelehrte Gesellschaften, als die kaiserlich-leopoldische Akademie der Naturforscher, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Akademie der Wissenschaften zu München, u. a. m. Unter den öffentli-

eine sichere Art vorzunehmen gelehret hat. In der Chemie, hat nie eine Nation mehr geleistet, als die deutsche. Von ihren Erfindungen in derselben, zeugen das schöne ächte Porzellan, der Phosphorus, das Rubinglas, das Berliner Blau, und viele vortreffliche Arzeneyen, die der ganzen Welt zustatten kommen. Den geschickten Männern **Pott** und **Marggraf**, wird niemand ihren vorzüglichen Ruhm in der Chemie streitig machen. In der **Philosophie**, ist der Ruhm der Deutschen groß, insonderheit aber sind der großen Gelehrten **Leibnitz** und **Wolf** Verdienste, unsterblich, obgleich einige Stücke ihrer Philosophie nicht ungegründeten Widerspruch gefunden haben. **Wolf** hat nicht nur die mathematische Lehrart zuerst in der Philosophie angebracht, sondern auch die ganze Philosophie, insonderheit die Ontologie, sehr verbessert, und die theoretische Philosophie mit der Cosmologie, und die practische mit der allgemeinen Sittenlehre, vermehret. Das Recht der Natur, ist durch **Puffendorf**, **Thomasius** und **Wolf**, sehr aufgekläret worden. Die Erfindung und Ausführung der Aesthetik, welche die Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften enthält, wird den verdienten Männern Alex. Gottl. Baumgarten und Georg Fr. Meier zugeschrieben. Die Naturlehre, ist von den Deutschen mit wichtigen Entdeckungen und Erfindungen bereichert worden. Nur einige derselben zu nennen, so hat **Otto von Guericke** die Luftpumpe erfunden, **Kepler** und **Huyrichs** aber haben vorzügliche Erklärungen der Ebbe und Fluth

gege-

gegeben; und die Deutschen haben den Anfang gemacht, mit electrischen Kugeln Versuche anzustellen. Die Naturgeschichte hat den Deutschen viel zu danken. Die Mathematik ist von Wolfen insonderheit mit der Aerometrie, und von andern Deutschen mit andern wichtigen Lehrsätzen und Entdeckungen bereichert worden; denn so hat z. E. Leibnitz sich durch die wichtige Differential- und Integralrechnung verdient gemacht; in Ansehung der Astronomie hat Simon Marius zuerst die Trabanten des Jupiters entdeckt; Kepler hat gefunden, daß die krumme Linie, in welcher sich die Planeten bewegen, eine Ellipsis sey; Meyern hat man eine genauere Kenntniß des Mondes und seiner Bewegungen zu danken; Euler war außerordentlich groß in der Analysis. u. a. m.

In dem gesammten Umfang der Geschichte, haben die Deutschen vortrefflich gearbeitet. Die Staatslehre ist zuerst und am meisten in Deutschland auf Universitäten vorgetragen worden, und nirgends wird sie häufiger gelehret, noch freyer und besser darinn geschrieben, als im deutschen Reich. Die Deutschen haben die besten Erdbeschreibungen geliefert. In der gelehrten Kenntniß der Sprachen, haben sie viel geleistet.

§. 18. In den schönen Künsten, haben sich auch die Deutschen ausnehmend hervorgethan. In der Tonkunst, können sie sich der Werke eines Telemann, Hendel, Graun, Bach und Hasse, rühmen. Einige ihrer Dichter haben so vortrefflich gesungen, sodaß sie den besten ausländischen

die Seidenmanufakturen werden immer häufiger und vollkommener werden. Man spinnet mancherley flächsern Garn, welches zum Theil gezwirnet wird, webet grobe, mittelmäßige und feine Leinwande, machet auch bunte Leinwande, insonderheit die vortrefflichsten Damastleinwande, ferner gestreifte, geäugelte oder gesteinte, gewichsete, geleimte, gefärbte, gedruckte und gemalte Leinwande, und Zwillig oder Drell. Man verfertiget Schreib= Druck= Pack= und Lösch=Papier, gefärbtes, gemaltes, Gold= Silber= und Brocat=Papier. Der Zwirn wird auf mancherley Weise, als zu Band rc. hauptsächlich aber zu Spitzen, verarbeitet, welche man von der feinsten Art verfertiget, Aus Hanf wird mancherley Arbeit gemacht. Die Tabaksblätter, werden zu Rauch= und Schnupf=Tabak zugerichtet. Die Färberröthe und der Waid werden zu allerley Farben geschickt gemacht. Die Zuckerläuterungen sind häufig. Die Baumwolle wird zu mancherley Geweben und Sachen angewendet. Man verfertiget mancherley irdenes Geschirr, Tabakspfeifen, unächtes und ächtes Porzellan, und aus Farbenerden macht man Farben zu allerley Gebrauch. Man gießet die ansehnlichsten und vortrefflichsten Spiegel, bläset auch andere Spiegel und schöne Gläser, bereitet Vitriol, siedet Alaun, Salpeter und Schwefel, macht Zinnober, Arsenik, und blaue Farbe oder Schmalte. Gold und Silber, werden nicht nur zu allerley Zierarten, Geschmeiden und Geräthschaften verarbeitet, und zu dünnen Blättern geschlagen, sondern man ziehet auch

Gold=

Gold- und Silberdrath, plattet denselben zu Lahn, spinnet ihn über seidene Fäden, und verfertiget Borten, Spitzen, Fransen, Trotteln und Stickereyen. Kupfer, Eisen, Zinn und Bley, imgleichen die künstlichen Metalle, Messing, Prinzmetall, Tomback, Pinschebeck, Glockengut und Stahl, werden auf alle gewöhnlichen Weisen verarbeitet. Aus Häuten und Fellen, werden allerley Lederarbeiten bereitet. Die Schafwolle (sowohl einheimische, als feine ausländische) wird zu allerley Tüchern, Zeugen, Tapeten, Strümpfen, Mützen, Kamisölern rc. auch mit Seide und leinenem Garn vermischt, verarbeitet. Die Haare der Menschen und Thiere, werden zu vielerley Gebrauch angewendet. Aus Seide werden Band, Borten, Stoffen, Zeuge, Strümpfe, und andere Sachen verfertiget. Das Wachs wird gebleichet, gefärbet, zu gegossenen und posirten Figuren, und zu anderm Gebrauch verwendet.

§. 20. Zum Handel hat Deutschland große Bequemlichkeit; denn es gränzet nicht nur an das deutsche Meer, die Ostsee, und den Venediger Meerbusen, (§. 2.) sondern wird auch von unterschiedenen schiffbaren Flüssen durchströmet (§. 6.), und liegt überdieß mitten in Europa. Solchergestalt kann es sowohl den Ueberfluß seiner Landesgüter und Manufakturwaaren bequem ausführen, als auch auswärtige Waaren an sich ziehen. Zur Beförderung des innern Handels, sind auch zwischen den vornehmsten Handelsstädten so viele Landfuhren eingeführet worden, daß die Fracht auf einen mäßigen Preis zu stehen kömmt. Ein

jeder Landesherr im deutschen Reich ist befugt, allerhand Manufakturen anzulegen oder anlegen zu lassen, ausländische Waaren zu verbieten, oder mit Abgaben zu belegen; die Ausfuhr der rohen Landeswaaren zu untersagen oder einzuschränken, den Fremden den Handel im Lande, außer den Jahrmärkten, zu verbieten, oder ihn einzuschränken: auch Kauf- Handels- und Wechsel-Ordnungen ausgehen zu lassen, und Handels-Collegia zu bestellen: nur sollte nichts auf einen Alleinhandel hinauslaufen.

Ungefähr in der Mitte des 13ten Jahrhunderts traten viele Städte in Deutschland sowohl, als in andern an der Nord- u. Ost-See belegenen Ländern, zur Sicherheit und Beförderung der Handlung und Schiffahrt, in einen Bund mit einander, und wurden davon Hansestädte benennet. Ob nun gleich ihr Handel im 15ten Jahrhundert sehr in Verfall gerathen ist, und der Name des Bundes mit der Zeit aufgehöret hat, so pflegen sich doch noch die Handelsstädte Hamburg, Lübeck und Bremen Hansestädte zu nennen, haben auch noch wirklich einen Bund unter sich, und schliessen unter dem angezeigten Namen mit auswärtigen Staaten Handlungsverträge; es ist auch in der neuesten Kaiserl. Wahlcapitulation einiges zu ihrem Besten versehen. Hamburg ist die wichtigste Handels-Stadt in Deutschland, und hat ihr Ansehen vornehmlich der Schiffahrt zu danken, wie sie denn auch von Engländern und Holländern unter allen deutschen Städten am meisten besuchet wird. Die übrigen vornehmsten Handelstädte

sind,

sind, Frankfurt am Mayn und an der Oder, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Wien, und Trieste, welche letzte Stadt ein Freyhafen ist. Es haben auch unterschiedene Städte von dem Kaiser das Recht bekommen, Messen, oder große freie Jahrmärkte zu halten. Frankfurt am Mayn hält die wichtigsten, und hiernächst Leipzig; die übrigen sind zu Braunschweig, Frankfurt an der Oder, Naumburg und Maynz.

Die **Waaren**, von welchen aus Deutschland in die benachbarten und entfernteren Länder für viele Millionen Thaler ausgeführet werden, sind Getraide, Tabak, Pferde, magere Ochsen, geräuchert Fleisch, Butter und Käse, Honig, Syrup, Weine, insonderheit Rhein- und Mosel-Weine, Leinwand, Tücher, Garn, Band, seidene, baumwollene und wollene Zeuge, Nürnberger Waaren, Ziegenfelle, Wolle, allerley Holz, insonderheit zum Schiffbau, eiserne Platten und Ofen, Kanonen, Kugeln, Bomben, Granaten, Blech, Stahlarbeit, Kupfer, Messingdrath, Porcellan, irden Geschirr, Spiegel, Gläser, Bier, braunschweigische Mumme, Weinstein, Saflor, sächsische blaue Schmalte, (Farbe, Stärke,) Berliner Blau, Schweineborsten, Buchdruckerschwärze, und viele andere.

§. 21. **Das Recht zu münzen**, hat in Deutschland der Kaiser ursprünglich und eigenthümlich, die Churfürsten haben es kraft der goldenen Bulle, und die Reichsgesetze verstatten es überhaupt den Reichsständen, welche eigene Bergwerke haben, doch nur in so fern, daß sie die Aus-

beute derselben zu vermünzen berechtiget seyn sollen. Die meisten Reichsfürsten, gewisse Prälaten und Aebtissinnen, viele alte Grafen und Herren, auch Reichsstädte, haben das Münzrecht entweder kraft kaiserlicher Freyheiten, oder kraft alten Herkommens. Vermöge der kaiserlichen Wahlcapitulation, soll und will der Kaiser mit der Münzfreyheit niemanden begaben und begnadigen, ohne Vorwissen und Einwilligung der Churfürsten, und ohne Vernehmung und billige Beobachtung des Bedenkens des Kreises, in welchem der neue Münzstand ansässig ist. Der Kaiser und alle Churfürsten haben das Münzrecht im höchsten Grad, in Gold und Silber. Einigen anderen Reichsständen ist es ausdrücklich erlaubet, in Gold und Silber zu münzen, anderen nur in Silber, andere dürfen nur Scheidemünzen prägen lassen, andere nur gewisse Sorten, entweder von groben oder Scheidemünzen, oder nur so viel als sie oder die ihrigen nöthig haben: anderen ist die Münzgerechtigkeit überhaupt verliehen, ohne etwas zu benennen, und ohne Einschränkung. Doch bedienen sich viele Reichsstände zur Ersparung der Kosten dieses Rechtes selten, oder gar nicht. Nicht einem jeden, der die Münzgerechtigkeit hat, ist erlaubet, eine eigene Münzstäte anzurichten, sondern es sollen in jedem Kreise nur 3 oder 4 Münzstäte seyn, es wäre denn, daß ein Reichsstand eigene Bergwerke hätte, und eine Münzstäte daneben halten wollte. Es soll auch keiner, der die Münzgerechtigkeit hat, dieselbe andern verkaufen oder verleihen, vielweniger mit dem Münz-

mei-

meister den Gewinn theilen, sondern auf seine eigenen Kosten und eigenen Verlag münzen. Alle Jahr sollen in jedem Kreise von den Münzgenossen 1 oder 2 Münzprobationstage gehalten werden, und der Kaiser verspricht in der Wahlcapitulation, darob zu seyn, daß sie in allen Kreisen gehalten werden. Das deutsche Reich hat keine allgemeine Münze, die unter des Kaisers Namen, Titel und Wapen ausgepräget worden: denn die unter des Kaisers Bild, Namen ꝛc. vorhandenen Münzen, sind entweder Privatmünzen des Kaisers, oder sie rühren von den Reichsstädten her. Die 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg beliebte und sehr gute allgemeine Reichs-Münzordnung, ist vorlängst nicht mehr beobachtet worden. 1667 verabredeten die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg im Kloster Zinna, daß sie den Fuß des Reichsthalers nach der Reichs-Valvation von 1559 beybehalten, zu Groschen und kleineren Münzsorten die feine Mark, (welche man bisher für 9 Thlr. 2 Gr. ausgemünzet hatte,) für 10 ½ Thaler ausmünzen wollten. Diesem zinnaischen Fuß, trat auch Braunschweig bey, es sollen auch der fränkische, bayerische und schwäbische Kreis denselben angenommen haben. 1690 trafen Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg zu Leipzig einen neuen Vergleich, vermöge dessen die cöllnische Mark fein in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücken für 12 Thlr. in 2 Groschen-Stücken für 12 Thlr. 9 gl. und in Sechspfennig-Stücken für 13 Thlr. ausgemünzet werden sollte. Dieses ist der sogenannte Leipziger Fuß.

1753 wurde zwischen Oestreich und Bayern, der so genannte Conventions-Fuß verabredet. Die Convention saget, der Leipziger Fuß sey wegen der bey demselben befindlichen gar zu großen Disproportion zwischen Silber und Gold, nicht aufrecht zu erhalten, noch ohne namhaften Schaden und ohne gänzliche Verschwindung des Silbers zur Ausübung zu bringen. Sie hätten sich also verglichen, 14, höchstens $14\frac{1}{2}$ Mark Silbers, gegen 1 Mark Goldes zu setzen, die cöllnische Mark Silbers, vom Thaler bis zum Groschen, zu 20 Fl. und die cöllnische Mark feinen Goldes zu 283 Fl. 5 Kr. 3 $\frac{47}{1}$ Fl. auszumünzen, also den Ducaten auf 4 Fl. 10 Kr. zu setzen. Den Zustand des Münzwesens in Deutschland, so wie er jetzt ist, betreffend, so münzet man in Oestreich, Bayern, Chur-Sachsen, Franken, Schwaben und am Rhein, nach dem Conventions-Fuß von 20 Fl.; es werden auch alle Sorten bis auf die 6 Kr. Stück vor Stück justiret; allein, es ist doch ein Unterschied vorhanden, der darinn bestehet, daß der Conventions-Thaler in Oestreich und Chur-Sachsen nur 2 Fl. und der Ducat 4 Fl. $7\frac{1}{2}$ Kr. gilt, in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein aber gilt der Conventions-Thaler statt 2 Fl. noch 24 Kr. mehr, der Ducat aber 5 Fl. und so andere Sorten nach Proportion. Also gilt die Mark Silber doch 24 Fl., und also zu wenig in Ansehung des Goldes. Chur-Braunschweig und der Herzog von Braunschweig münzen nach dem Leipziger Fuß. Die Reichsstädte Hamburg und Lübeck, und der Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, münzen den

Duca-

Ducaten und Reichsthaler nach dem so genannten Reichsfuß aus, das ist, aus einer cöllnischen Mark von 23 Karaten 8 Grän feinem Gold, 67 Ducaten, und aus einer cöllnischen Mark von 14 Loth 4 Grän feinem Silber; 8 ganze Species-Reichsthaler. An Courantgeld von 2 Mark bis 2 Schill. Stücken zu rechnen, wird eine cöllnische Mark feinen Silbers zu 11⅓ Thaler, in Ansehung der Scheidemünze aber zu 12 Thalern an einzelnen Schillingen, und zu 12⅔ Thalern an Sechslingen und Dreylingen, ausgemünzet. Der Hamburger Banco-Reichsthaler gleichet dem Amsterdammer Banco-Thaler.

Ich nenne auch die deutschen goldenen, silbernen und kupfernen Münzen.

An goldenen Münzen, prägen Hamburg und Lübeck die größten, nämlich Portugalöser von 10 Ducaten. Man hat auch halbe, und zu Hamburg auch Viertel. Die Oestreichischen Severinen oder Souvereynen, sind zu 3 Ducaten. Man hat auch halbe. In unterschiedenen Ländern hat man auch Goldstücke von gleichem Werth mit dem vollwichtigen alten franz. Louisd'or von Ludewig XIV, als August d'or in Sachsen, Carolinsd'or in Pfalz und Bayern. Carl d'or in Braunschweig, Georgs d'or im Churf. Braunschweig-Lüneburg, Friedrichs d'or in den preußischen Ländern, u. s. w. Von allen hat man auch halbe und doppelte. Die bayerischen Max d'or sind zu 12 Fl. 16 Kr. Die Ducaten, welche in Deutschland gepräget werden, sind von gleichem Werth

mit den holländischen. Man hat auch Goldgulden zu 2 Reichsthalern.

An silbernen Münzen hat man Species-Thaler zu 1⅓ Thaler. Von den übrigen silbernen und kupfernen Münzen, will ich angeben, wie viel derselben auf 1 Thaler gehen, und dieselben in alphabetischer Ordnung nennen: Albusse, ober- und churreinsche 45, cöllnische 78, und hessische 32, auf einen Thaler. Batzen, 22½ auf einen Thaler. Blafferte, 19½ auf einen Thaler. Blamüser, 8 einen Thaler. Busche, 324 auf einen Thaler. Denare, 480 auf einen Thaler. Dreyer, 96 auf einen Thaler. Dreylinge, 192 auf einen Thaler. Drittel, 3 auf einen Thaler. Dütgen, eingebildete Münze, 16 auf einen Thaler. Fettmännchen, clevische 120, cöllnische 117 auf einen Thaler. Flinderke und Flinriche, 18 auf einen Thaler. Füchse, 240 auf einen Thaler. Gösgen, 48 auf einen Thaler. Gröschel, 120 auf einen Thaler. Groschen, gute Groschen 24, Kaisergroschen 30, Mariengroschen 36, weiße Groschen 45, auf einen Thaler. Grote, (=4 Pf.) 72 auf einen Thaler. Gulden, Reichsgulden 1½, cöllnische 3, lütticher 4½, aackener 12 auf einen Thaler, meisnische Gülden, eine eingebildete Münze von 21 guten Groschen. Heller, in Ober- und Niedersachsen, 576 auf einen Thaler. Kopfstück, zu Bremen 6, zu Frankfurt am Mayn, Nürnberg ꝛc. 4½ auf einen Thaler. Kreuzer, 90 auf einen Thaler. Landmünzen, 36 auf einen Thaler. Mark, Aackener, 72, Bremer, eine eingebildete Münze, 2¼, hamburgische,

gische, lübeckische und mecklenburgische, 3, ostfriesische auch 3, sundische 6 auf einen Thaler. Matthier, (= 4 Pf.) 72 auf einen Thaler. Oertgen, 216 auf einen Thaler. Örtjes, 320 auf einen Thaler. Petermännchen, Aackener 72, Coblenzer 18 große und 54 gemeine auf einen Thaler. Pfennige, in Ober- und Nieder-Sachsen 288, osnabrüggische 252, weiße 270, münstersche 336, zu Frankfurt am Mayn, Nürnberg rc. 360, clevische, 480 auf einen Thaler. Schafe, 27 auf einen Thaler. Schillinge, Aackener, clevische und lütticher 8, ostfriesische 9, osnabrüggische 21, münstersche 28, stettinsche 36, Bremer, Hamburger, Lübecker, mecklenburgische und stralsundische, 48 auf einen Thaler. Schocke, eingebildete Münze, alte 20 Ggr. neue 60 Ggr. Schware, 360 auf einen Thaler. Sechslinge 96, Sechspfennige 48, Silbergroschen, 30 auf einen Thaler. Stüver, ostfriesische 54, clevische 60, lüttichische, 80 auf einen Thaler. Syferts, 108 auf einen Thaler. Weispfennige oder Albusse, 45 auf einen Thaler. Witten, lüneburgische 96, stettinische 144, stralsundische 192, ostfriesische, 540 auf einen Thaler. Zweydrittel oder ein Reichsgulden, 1½ auf einen Thaler.

§. 22. In den ersten Jahrhunderten nach der Geburt des Herrn, war Deutschland in viele kleine Staaten vertheilet, die kein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. Nach dem Untergange des abendländischen römischen Reichs, entstanden 6 Hauptnationen, nämlich die Schwaben und

Alemannen, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Bayern. Die Franken machten sich unter Anführung ihres Königes Klodwig, Gallien unterwürfig, und bezwungen endlich auch die ebengenannten deutschen Nationen, so daß unter Karl dem Großen ganz Deutschland zu einem Reich verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein Theil der fränkischen Monarchie ward. Anfänglich hatten die bezwungenen deutschen Völker ihre eigenen erblichen Herzoge, und eigene Gesetze; Karl aber schaffte jene ab, und regierte die Landschaften durch Grafen und Missos regios: die von Alters her gewöhnlich gewesenen Reichstage aber wurden beybehalten. Karl brachte auch im Jahre 800 die erneuerte Würde eines römischen Kaisers auf sich und sein Haus. Er legte aber seinem Sohn Ludwig die königliche Würde nicht eher bey, als bis alle Stände darein gewilliget hatten. Dieser sein Sohn und Nachfolger, Ludwig I, theilete das Reich unter seine Söhne, mit Bewilligung der Stände; allein, es entstunden über diese Theilung die größten Unruhen, die im Jahr 843 durch einen zu Verdun gestifteten Vertrag beygeleget wurden, da denn Ludwig der Deutsche, Deutschland bis an den Rhein, nebst den 3 Städten, Speyer, Worms und Maynz, bekam, und Deutschland solchergestalt ein eigenes unabhängiges Reich ward. Jetztgedachter Ludwig brachte im Jahr 870 die eine Hälfte des lotharingischen Reichs, und sein Sohn Ludwig der Jüngere 879 die andere an sich. Es hatte sich der letzte 876 mit seinen beyden Brüdern in

das

das väterliche Reich getheilet, so daß Karlmann König in Bayern, Ludwig, König in Ostfranken, und Karl der dicke, König in Alemannien geworden. Ob nun gleich der letzte seine Brüder überlebte, und nicht nur ihre Länder, sondern auch das Kaiserthum, nebst Italien und Frankreich an sich brachte, und also die ganze alte fränkische Monarchie beherrschte: so war er doch von so schwachen Leibes- und Gemüths-Kräften, und versahe daher die Regierung so schlecht, daß ihn die deutschen Stände 887 absetzten, und seines Bruders Karlmann natürlichen Sohn Arnulph zum König in Deutschland machten. Dieser schlug die Normänner, die in Deutschland eine große Verwüstung angerichtet hatten, und bezwang die Böhmen, jedoch mit Hülfe der Hunnen, welchen dadurch der Weg zu den nachmaligen Einfällen in Deutschland gebahnet ward. Sein Sohn Ludwig das Kind beschloß 911 mit seinem Tod die deutsche karolingische Linie.

§. 23. Nach Ludwigs des Kindes Tod, wollten die deutschen Stände den Herzog Otto zu Sachsen zum König machen; er lehnete aber solche Würde ab, welche hierauf einem fränkischen Herrn, Namens Conrad, der von Ludwig des ersten Tochter abstammete, durch einmüthige Wahl zu Theil ward. Er hatte seinen Feind Heinrich, Herzog von Sachsen, des vorhin gedachten Otto Sohn, den er sterbend den Ständen empfohl, zum Nachfolger im Reich. Um diese Zeit sind die Herzogthümer Schwaben, Franken und Bayern entstanden. Heinrichs Sohn und Nachfolger im Reich

Reich, Otto, brachte Lothringen, Italien und die kaiserliche Würde wieder an das Reich, machte sich auch ganz Jütland und Böheim unterthänig. Mit Heinrich II gieng der männliche Stamm der bisherigen sächsischen Könige und Kaiser 1024 zum Ende. Die Stände erwählten hiernächst bey Tribur auf offenem Feld am Rhein, Conrad II, mit dem Zunamen Salicus, zu ihrem König, dazu ihn auch die italienischen Stände annahmen, worauf er auch die Kaiserwürde erhielt. Er brachte in seinem Sohn das Königreich Burgund an das Reich, machte demselben auch Polen unterwürfig, setzte aber in einem Vergleich mit Dänemark, die Eider wieder zur Gränze des deutschen Reiches. Heinrich III, setzte 3 Päpste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, ab, und einen andern ein; von welcher Zeit an die Erledigung des päpstlichen Stuhls dem Kaiser allemal berichtet, von demselben aus Deutschland eine Person nach Rom geschicket, und nach des Kaisers Willen ein Papst erwählet worden. Ungarn wurde zwar dem deutschen Reich zinsbar; gieng aber zur Zeit der Unruhen unter Heinrich IV und V, wieder verlohren. Heinrich IV wurde von dem Papst in den Bann gethan, und darüber von den Ständen abgesetzet. Heinrich der V nahm, als nächster Anverwandter, die mathildische Erbschaft in Besitz. Er verglich sich 1122 auf dem Reichstage zu Worms mit dem Papst Calixt II, entsagte der Belehnung der geistlichen Würde, die bisher durch das Zeichen des Ringes und Stabes geschehen war, und behielt sich bloß die Belehnung der

Geist-

Geistlichen, wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien, durch den Scepter, vor. Mit ihm starb 1125 der männliche Stamm der fränkischen Kaiser aus. Der Papst brachte es dahin, daß der Herzog in Sachsen, Lotharius oder Luther, gewählet, und endlich, nach einem zehnjährigen Kriege, von ganz Deutschland angenommen wurde. Nach ihm gelangte Conrad von Hohenstaufen zur Krone. Kaiser Friedrich I hat seine Oberherrschaft über die Stadt Rom noch ausdrücklich ausgeübet, auch die Oberherrschaft über das Königreich Arelat, durch die Krönung zu Arles beybehalten, und Polen zum Tribut und Lehneid gezwungen. Heinrich VI bemühete sich vergeblich, die Krone bey seiner Familie erblich zu machen. Bey der streitigen Wahl Philipp und Otto des Vierten, maßete sich der Papst viele Gewalt an, wurde auch von der Zeit völliger und einziger Herr der Stadt Rom, und bemächtigte sich der ganzen mathildischen Erbschaft. Mit Friederich II gieng alles Ansehen der deutschen Kaiser in Italien verloren. Nach des lezten schwäbischen Kaisers, Conrad des Vierten, 1254 erfolgtem Tode, ward Wilhelm, Graf von Holland, erwählet, kam aber nach 2 Jahren um, und es entstund das große *Interregnum;* denn obgleich auf einmal 2 Könige, nämlich Alphonsus von Castilien, und Richard von England, erwählet wurden, so kam doch jener gar nicht, und dieser nur zweymal auf kurze Zeit nach Deutschland, so daß er in der That eben soviel war, als wenn das Reich gar keinen König gehabt hätte.

§. 24.

§. 24. Deutschland fieng an, sich von seiner Zerrüttung zu erholen, als 1273 der Rudolf von Habsburg, durch einen Compromiß der übrigen Churfürsten, welche die Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig überließen, zum Oberhaupt desselben erwählet wurde, welcher der Stammvater des östreichischen Hauses geworden. Sein Nachfolger, Graf Adolf von Nassau, ward auch durch ein Compromiß von dem Churfürsten von Maynz erwählet: aber weder diese beyden römischen Könige, noch Albrecht der I von Oestreich, sind zu römischen Kaisern gekrönet worden. Heinrich VII, Graf von Lützelburg, wurde durch bevollmächtigte Cardinäle, und Ludwig von Bayern, gar erst durch den Præfectum zu Rom, und hernach durch den von ihm aufgeworfenen, nachmals aber wieder verlassenen Papst, gekrönet. Seine Gegenkaiser waren Friederich von Oestreich und der böhei̇mische Prinz Karl; welcher letzte nach Ludwigs Tode einmüthiglich zum König angenommen, zu Rom durch bevollmächtigte Cardinäle zum Kaiser, und zu Arles zum letztenmal zum König von Arelat gekrönet worden. Dieser Karl IV hat 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und auf dem Churfürstentage zu Metz, die heilsamen Verordnungen, wegen der deutschen Königswahlen, gemacht, welche bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt sind, und beobachtet werden. Er ließ bey seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen. Alle diese Könige haben die päpstliche Bestätigung gesucht, obgleich schon 1338 durch einen Reichs-

schluß festgesetzet worden, daß es derselben nicht bedürfe. Es hat aber weder Wenzel, noch der Pfalzgraf Ruprecht, die römische Kaiserkrone empfangen: wohl aber Sigmund, der 1414 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Costnitz, und 1431 eine andere nach Basel ausschrieb, auf welcher ersten 3 Päpste ab- und ein neuer, eingesetzet, auch Johann Huß und Hieronymus verbrannt; auf der 2ten aber die Beschwerden der Nation vorgetragen, und unterschiedene derselben abgestellet wurden. Albrechts II von Oestreich Regierung war kurz. Friederich III von Oestreich, erhielt nach der italienischen Krone, von dem Papst auch die kaiserliche. Sein Sohn Maximilian ward bey seinen Lebzeiten zum römischen König erwählet, und erhielt nachmals, ohne nach Rom zu kommen, vom Papst den Titel eines erwählten römischen Kaisers. Auf dem ersten Reichstage, den er 1495 zu Worms hielt, ward sowohl der längstgewünschte ewige allgemeine Landfriede, als ein allgemeines kaiserliches und Reichs-Kammergericht gestiftet; und 1512 wurde das Reich in zehn Kreise abgetheilet. Karl V beschwor eine Capitulation, führete gleich Anfangs den Titel eines erwählten römischen Kaisers, ließ sich aber doch hernach bey seiner Durchreise durch Italien vom Papst die Kaiserkrone aufsetzen. Der Religions-Krieg und Friede gehören unter die wichtigsten Merkwürdigkeiten seiner Regierung. Auf sein Begehren, ward sein Bruder Ferdinand I schon 1531 zum römischen König erwählet, nachdem er gleichfalls eine Capitulation beschworen hatte.

Er

Er stiftete den Reichshofrath. Dieses Sohn Maximilian II ward sowohl, als sein Sohn Rudolph II, zum römischen König erwählet; der letzte aber war nicht zu bewegen, einen Nachfolger bey seinen Lebzeiten wählen zu lassen. Ihm folgte sein Bruder Matthias, in dessen Capitulation zum erstenmal gesetzet worden, daß künftig die Churfürsten, auch wider Willen des Kaisers, einen römischen König zu wählen befugt seyn sollten. In Ferdinand des IIten Zeit, fällt der 30jährige Krieg, der unter seinem Sohn Ferdinand III (der noch bey seinem Leben zum römischen König erwählet wurde,) im Jahr 1648 durch den westphälischen Frieden geendiget ward. Diesem folgte 1658 sein Sohn Leopold, durch einmüthige Wahl. Der zu seiner Zeit 1663 zu Regenspurg eröffnete Reichstag, dauert noch fort, und das Kammergericht ward 1689 von Speyer nach Wetzlar verleget. Er ertheilte dem Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg die neunte Churwürde. Ihm folgte sein Sohn, der römische König Joseph, in der kaiserlichen Würde, und diesem sein Bruder, Karl VI, welcher 1713 eine Verordnung in vim sanctionis pragmaticæ, wegen der Erbfolge in seinem Hause, machte, und 1740 ohne männliche Erben starb. 1742 ward Karl VII aus Bayern, mit Suspendirung der böheimischen Stimme, und nach seinem Tode 1745 der Großherzog von Toscana und Herzog von Lothringen Franz I, zum Kaiser erwählet: dem sein Sohn Joseph II in der kaiserlichen Würde folgte.

§. 25.

§. 25. Das deutsche Reich besteht aus einigen hundert gemeinen Wesen, von unterschiedener Größe, Wichtigkeit und Würde, welche mit einander in Verbindung stehen, und ein gemeinschaftliches Oberhaupt haben. Eins derselben ist ein Königreich, die übrigen aber heißen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteyen, Probsteyen, Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Landgrafschaften, (deren aber nur einige die fürstliche Würde haben, als Hessen,) gefürstete Grafschaften, Grafschaften, Herrschaften und Reichsstädte. Zu denselben kommen noch gewisse ritterschaftliche Gebiete, Ganerben, (communes heredes, condomini,) und Reichsdörfer.

§. 26. Diese gemeinen Wesen haben ihre besondere Regierungen, welchen die Landeshoheit mit allen davon abhangenden und dazu gehörigen Gerechtsamen zukömmt. Unterschiedene derselben haben andere Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelleute unter ihrer landesherrlichen Bothmäßigkeit. Die Landesherren werden unmittelbare Glieder des deutschen Reiches, ihre Vasallen und Unterthanen aber mittelbare Glieder desselben genennet.

§. 27. Unter den Landesherren giebt es nicht nur solche, welche einige und mehrere der gemeinen Wesen, aus welchen das deutsche Reich zusammengesetzet ist, besitzen, und also unterschiedene Herzöge, Fürsten, Grafen und Herren vorstellen; sondern auch solche, welche Könige in an-

dern europäischen Reichen sind, aber doch, in so fern sie unmittelbare Glieder des deutschen Reiches sind, unter demselben und seinem Oberhaupt stehen.

§. 28. Die meisten dieser gemeinen Wesen, sind in 10 Kreise vertheilet. Kaiser Wenzel ist der erste gewesen, der versucht hat, die Stände des Reichs in 4 Partheyen oder Zirkel einzutheilen, welches sein 1383 zu Nürnberg errichteter Landfrieden bezeuget; es gelung ihm aber nicht: indessen haben sich nachher die Kaiser Sigismund 1415, 1427, 1435 und auf anderen Reichstagen, und Albrecht II im Jahr 1438 darauf bezogen. Der letzte theilete im gedachten Jahr auf dem Reichstage zu Nürnberg das Reich in 4, und gleich hernach auf einem andern Reichstage in 6 Kreise; sie sind aber nie zu Stande gekommen. Maximilian I theilete Deutschland 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg, zu besserer Handhabung des Landfriedens, in folgende 6 Kreise ein, nämlich in den fränkischen, bayerischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und sächsischen, unter welcher Abtheilung aber weder die Churfürsten, noch Oestreich, noch Burgund, noch Böheim begriffen waren. Daher wurden 1512 auf dem Reichstage zu Cölln, noch der östreichische, burgundische, chur- oder niederrheinische und obersächsische Kreis hinzugethan, und die gesammte Einrichtung der 10 Kreise 1521 ward auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg bestätiget. Sie dienen zur Erhaltung und Beförderung der innern

Ruhe

Ruhe und Sicherheit, zur Abhaltung feindlicher Gewalt, zur bessern Ueberlegung und Veranstaltung solcher Sachen, die das gemeine Beste betreffen, zur richtigeren Eintheilung und Zusammenbringung der vom Reiche bewilligten Hülfe an Mannschaft oder Geld, zur Vollziehung der Urtheile der höchsten Reichsgerichte wider die Reichsstände, zur Ernennung der Kammergerichts-Assessoren, zur Verhinderung oder Abhelfung der Zoll- und Münz-Unordnungen, u. s. w. Diese Kreise haben keinen völlig ausgemachten Rang unter sich, sondern werden in den Reichs-Ordnungen, Recessen und Acten in sehr unterschiedener Ordnung angeführet. Wenn man aber auf den Rang der von den Kreisen präsentirten Kammergerichts-Assessoren, und auf die unter einigen Kreisen verglichene, oder sonst hergebrachte Ordnung siehet, so kömmt folgende Ordnung der Kreise heraus: der östreichische, burgundische, churrheinische, fränkische, bayerische, schwäbische, oberrheinische, niederrheinisch-westphälische, ober- und nieder-sächsische.

Es ist aber die Eintheilung der Kreise unvollkommen. Denn 1) sind nicht alle Stände und Länder des deutschen Reichs unter diesen Kreisen begriffen; wie hernach gezeiget werden wird. 2) Bey der Einrichtung der Kreise, ist nicht genug auf die Lage der Länder gesehen worden; z. E. ein Theil der Länder des östreichischen Kreises, lieget durch ganz Schwaben zerstreuet, und einige Länder des oberrheinischen Kreises, liegen auch in Schwaben, da doch alle diese Länder füglicher

zum schwäbischen Kreise geschlagen wären. Die jetzige Vermischung der Länder des westphälischen, chur- und ober-rheinischen Kreises hätte auch verhütet werden können, u. s. w. 3) Es werden zuweilen Reichsstände zu einem Kreise gerechnet, die doch in demselben keine unmittelbare Lande haben, ja dergleichen wohl überhaupt gar nicht besitzen. So ist das fürstliche Haus von Thurn und Taxis, ein Stand des churrheinischen Kreises, ohne in demselben ein unmittelbares Land zu haben. Die Grafen von Plate, haben wegen der Grafschaft Hallermund Sitz und Stimme auf den westphälischen Kreistagen, besitzen aber von dieser Grafschaft nichts.

Ein jeder Kreis kann nach Belieben neue Mitglieder annehmen. Einige haben einen Zuwachs bekommen, andere aber, insonderheit der oberrheinische, sind verringert worden. Von Rechtswegen sollte sich kein Kreisstand einem Kreise entziehen; es geschieht aber doch wohl.

In Ansehung der Religion werden die Kreise abgetheilet, theils in ganz katholische, welche sind der östreichische und burgundische, theils in ganz evangelische, welche sind der ober- und nieder-sächsische, theils in vermischte, dahin die übrigen gehören.

Die Kreise haben ihre Kreis-ausschreibende Fürsten, welche die Zusammenkünfte einzelner Kreise ansetzen, die Kreistage regieren, alle an die Kreise einlaufende Sachen annehmen, und den andern Ständen mittheilen, die wider einen Stand ihres Kreises ergangenen Urtheile der höch-

sten

sten Reichsgerichte vollziehen, u. s. w. Von den 6 ältesten Kreisen, hat jeder 2 solche Kreis-ausschreibende Fürsten, nämlich einen geistlichen und einen weltlichen, von den 4 neuern aber hat jeder nur einen. Die letzten sind zugleich Directores der Kreise; und im bayerischen Kreise sind beyde Kreis-ausschreibende Fürsten auch Directores, in den 5 übrigen Kreisen aber ist nur einer der Kreis-ausschreibenden Fürsten Director des Kreises. Ein jeder Kreis sollte nach den Reichsgesetzen einen Kreis-Obersten erwählen und haben, der ehemals Kreis-Hauptmann genennet wurde; heutiges Tages aber manchmal den Titel als General-Feldmarschall bekömmt, und den Befehl und die Ober-Aufsicht über die Kreissoldaten und Kriegesgeräthschaft haben sollte: allein, einige haben nie einen gehabt, und in anderen ist dieses Amt eingegangen; so daß jetzt nur der fränkische und oberrheinische Kreis einen Obristen hat. Ein jeder Kreis-Obrister aber soll seine Zugeordneten haben, von welchen der erste ein Nachgeordneter heißet. Andere geringere Kreisbediente, übergehe ich mit Stillschweigen.

Das Beste des Reichs und der Kreise, soll auf den Kreistagen berathschlaget werden. Solche Kreistage sind entweder allgemeine, da die Kreis-ausschreibenden Fürsten, und nebst solchen auch wohl die Kreis-Nach- und Zugeordneten aller Kreise, zusammen kommen, und von Chur-Maynz ausgeschrieben, aber sehr selten gehalten werden, und heute zu Tage nicht mehr zu vermuthen sind; oder sie werden von einzelnen Kreisen angestellet,

dergleichen aber im östreichischen und burgundischen, weil jeder nur unter einem Herrn steht, und im ober- und niedersächsischen, wegen innerlicher Verdrießlichkeiten, nicht üblich sind, in den übrigen aber gehalten werden, und zwar so, daß entweder alle Stände zusammen kommen, oder nur Ausschußtage angestellet werden. Wer Sitz und Stimme auf einem Kreistage hat, ist ein **Kreisstand.** Wenn in einem Kreis alle Arten von Ständen vorhanden sind, so pflegen sie sich auf Kreistagen in 5 Bänke zu theilen, nämlich in die Bank der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Prälaten, der Grafen und Herren, und der Reichsstädte. Die Churfürsten sitzen mit auf der Fürsten-Bank. Seit 1691 haben die französischen Kriege mehrmals eine **Verbindung der vordern Reichskreise,** die dem Rhein am nächsten liegen, veranlasset, deren Zweck sowohl ihre gemeinschaftliche als des Reichs Beschützung gewesen ist. Endlich werden auch von dem fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreise, zum Besten des Münz-Wesens, so genannte **Münz-Probationstage** wechselsweise zu Nürnberg, Augsburg und Regensburg gehalten, und von dem Bischof zu Bamberg ausgeschrieben.

§. 29. Es giebt aber, wie vorhin schon berühret worden ist, noch andere unmittelbare gemeine Wesen, die nicht zu diesen 10 Kreisen gehören; und diese sind das Königreich Böheim, die Markgrafschaften Mähren und Lausitz, das Herzogth. Schlesien, die gefürst. Grafsch. Mümpelgard, unterschiedene unmittelbare Graf- und

Herr-

Herrschaften, die im Umfang einiger Kreise liegen, die Grafschaften, Herrschaften und Güter der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, einige unmittelbare Abteyen, unterschiedene Ganerben, und einige Reichsdörfer.

§. 30. Das deutsche Reich ist von seinem Anfang an und allezeit ein Wahlreich gewesen: man ist aber gemeiniglich bey einem einmal erwählten Hause, so lange dasselbe gedauret hat, geblieben. Noch heutiges Tages muß ein jedes erwähltes Oberhaupt des Reichs, aller Bemühung, das Reich auf seine Erben und Nachkommen erblich zu bringen, feyerlich entsagen. Unter den unmittelbaren Erzbischöfen des Reichs sind 3, und unter den unmittelbaren Reichsfürsten sind 6, die das Recht haben, im Namen des ganzen Reiches, demselben ein Oberhaupt zu erwählen, und wegen dieser Chur (Kur) oder Wahl, Churfürsten, genennet werden. Ihr eigentlicher Ursprung, kann nicht genau bestimmet werden. Einige meynen, sie wären schon zur Zeit Karls des Großen aufgekommen; andere setzen ihren Ursprung in das Jahr 996, andere sagen, daß von K. Heinrich IV an, die eigentlichen Wahlstimmen nur auf 7 bis 8 Fürsten beruhet hätten, und daß man nach Abgang der hohenstaufischen Könige, bey der Wahl Alphonsus und Richards schon deutliche Spuren von 7 Churfürsten finde, die schon von undenklichen Jahren das Wahlrecht gehabt hätten. So viel ist gewiß, daß K. Karl IV die Churfürsten, deren damals 7 waren, durch die goldene Bulle

in ihren Rechten und Vorzügen bestätiget habe. Jetzt sind 8 Churfürsten. Die geistlichen sind, die Erzbischöfe zu Maynz, zu Trier und zu Cölln; die weltlichen sind, der König zu Böheim, der erstgeborne Herzog zu Sachsen vom albertinischen Stamm, der erstgeborne Markgraf zu Brandenburg von der ältesten Linie, der erstgeborne Pfalzgraf bey Rhein rudolphischer ältesten Linie, und der erstgeborne Herzog zu Braunschweig-Lüneburg hannöverischer Linie.

§. 31. Die Wahl eines Oberhaupts des Reichs, wird innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Nachricht von des vorigen Tode, von dem Churfürsten zu Maynz durch Gesandte und offene Schreiben bey jedem Churfürsten auf einen Termin von 3 Monaten angesaget, und zu Frankfurt am Mayn verrichtet. Bleibet ein Churfürst aus, so ist die Wahl doch gültig. Die Churfürsten erscheinen entweder in Person, oder durch Gesandte, deren gemeiniglich 2 bis 3 sind, und mit genugsamer Vollmacht, und ganz freyer Gewalt versehen seyn müssen. Nach vollendeten Berathschlagungen sowohl über die Wahlcapitulation, als andere von den Ständen, fremden Gesandten, oder anderen angebrachte Sachen, und nachdem allen Fremden, die nicht zu dem Gefolge der Churfürsten oder ihrer Gesandten gehören, angekündiget worden, sich vor dem Wahltag aus der Stadt zu begeben, gehet die Wahl vor sich. Es begeben sich nämlich die gegenwärtigen Churfürsten in ihrer besondern Churkleidung, und der abwesenden erste Gesandten in einem feyerlichen Aufzuge, reitend

von

von dem Rathhause nach der Kirche des heil. Bartholomäus, versprechen, nach vollendeter Messe, vor dem Altar eidlich, daß sie den tüchtigsten wählen wollen, und verschließen sich alsdann in der Wahlcapelle. Nachdem sie sich noch einmal verpflichtet haben, die meisten Stimmen gelten zu lassen, werden die Stimmen von Churmaynz nach der Rang-Ordnung der Churfürsten gesammlet, und zuletzt wird Chur-Maynz von Chur-Sachsen um seine eigene befraget. Wer mehr als die Hälfte der Stimmen des ganzen Collegiums für sich hat, ist erwählet; es kann auch ein Churfürst sich selbst die Stimme geben. Nach geschehener Wahl, muß der Erwählte oder sein Bevollmächtigter, die Wahlcapitulation sogleich beschwören und unterschreiben; worauf ihm Glück gewünschet, und die Wahl in der Kirche öffentlich bekannt gemacht wird. Wenn der erwählte römische König nicht selbst gegenwärtig ist, muß er noch einen besondern Revers, wegen Festhaltung der Wahlcapitulation, ausstellen, und dieselbe vor der Krönung in Person beschwören, bis dahin er sich auch der Regierung nicht annehmen darf, sondern dieselbe den Reichsverwesern überlassen muß. Von der Wahlcapitulation, wird einem jeden Churfürsten eine von dem Erwählten oder desselben Gesandten unterschriebene, und mit jenes Insiegel bekräftigte Urkunde zugestellet; hingegen das churfürstliche Collegium läßt dem Erwählten ein Wahlinstrument zustellen, und, wenn er abwesend ist, nebst einem Bekanntmachungs-Schreiben durch einen Fürsten überbrin-

gen. Hierauf bestimmet derselbe einen Tag zu seiner Krönung, die zwar in der Reichsstadt Aachen geschehen sollte, aber nunmehr jederzeit in der Wahlstadt verrichtet, der Stadt Aachen hingegen ein Revers gegeben wird. Die Reichskleinodien, werden theils zu Aachen, theils zu Nürnberg verwahret, und sollen meistens von Karl dem Großen herkommen. Sie werden gegen einen Revers abgefordert, und an den Ort der Krönung feyerlich geliefert. Außer unterschiedenen Kleidungsstücken, gehören dahin die goldene Krone, das silberne Scepter, der goldene Reichsapfel, 2 Ringe, 2 Schwerdter und 1 Degen, 1 Evangelienbuch, ꝛc. Am Tage der Krönung, begleiten ihn die weltlichen Churfürsten und der abwesenden Gesandten, mit Vortragung der Reichskleinodien, reitend aus seiner Wohnung in die Kirche, woselbst ihn auch die geistlichen Churfürsten empfangen. Unter der Messe, schwöret der Erwählte einen allgemeinen Regenteneid, und gelobet unter andern auch dem Papst und der Kirche gebührende Ehrerbietung. Hiernächst wird er entweder von dem Churfürsten zu Maynz, oder dem zu Cölln, siebenmal gesalbet, alsdann mit der alten Kleidung und den Reichsinsignien versehen und gekrönet, und nochmals beeidiget. Er schlägt sodann Ritter, läßt sich zu einem Chorherren der Marien-Stiftskirche zu Aachen aufnehmen, und wird alsdenn im feyerlichen Aufzuge zu Fuß auf das Rathhaus zur Tafel begleitet, vor welcher die hernach zu beschreibenden Erz- oder Erb-Beamte ihre Aemter verrichten. Bisher ist

kein

kein anderer, als ein römisch-katholischer Fürst zum Kaiser erwählet worden, nothwendig aber ist es um deswillen nicht, weil die Protestanten mit den Katholiken in Deutschland gleiche Rechte haben.

§. 32. Aus dem obigen kurzen Zusammenhang der Geschichte (§. 22-24.) des deutschen Reiches, erhellet, daß das Oberhaupt oder der König desselben zugleich, und sobald er gewählet worden, auch 1) **erwählter römischer Kaiser** sey, welchen Titel er sich auch seit Maximilians I Zeit beständig beygeleget hat; das römische Kaiserthum aber ist seit Otto des Großen Zeit mit dem deutschen Reich verbunden. Bis auf Karl den fünften ließen sich die Kaiser zu Rom von dem Papst krönen, und nenneten sich alsdann schlechthin römische Kaiser: seit der Zeit aber ist diese päpstliche Krönung unterblieben, der Titel eines Kaisers aber beständig fortgesetzet worden, und zwar mit dem obgedachten Beysatz. Der Kaiser bezeuget gleich nach angetretener Regierung, dem Papst durch eine Gesandschaft seine Ehrerbietung, (observantiam et reverentiam,) nicht aber, wie der Papst verlanget, Gehorsam. (obedientiam.) Es ist aber **das römische Kaiserthum**, wenn man 21 Reichslehen, die in dem Kirchenstaat liegen, ausnimmt, ein bloßer Titel. 2) **Italienischer oder Longobardischer König.** Es erstrecket sich dieses Reich von der Gränze des Herzogthums Savoyen und der Schweiz, bis an den Kirchenstaat, und ist von dem Kaiser Otto theils durch Krieg, theils durch Heurath (in Ansehung der Allodialien)

an

an das deutsche Reich gebracht worden; doch haben die Könige und Kaiser niemals davon weder Titel noch Wapen geführet, sich auch seit Karls V Zeit nicht mehr als Könige in Italien krönen lassen. Es ist auch heutiges Tages die Gewalt des Kaisers in diesem Reich gering; indessen übet er doch noch folgende Gerechtsame aus: (1) Nimmt er Standeserhöhungen vor, und verleihet den Gliedern dieses Reichs, ihren Ländern und Unterthanen, allerhand Freyheiten. (2) Sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Glieder dieses Reichs, müssen in Sachen, die ihre Personen und Lande betreffen, vor dem Reichshofrath erscheinen; werden auch wohl, wenn sie widerspenstig sind, und es mit den Feinden des Reichs halten, in die Acht erkläret, und ihrer Güter beraubet; doch wollen die mächtigere Glieder die kaiserliche Obergerichtsbarkeit nicht erkennen. (3) Der Kaiser und das Reich haben noch viele Lehen in Italien, die am kaiserlichen Hof eingetheilet werden, a) in lombardische, deren 13 sind, als die Herzogthümer Mayland, Mantua und Montferat, alle gonzagische Fürstenthümer, und das Fürstenthum Mirandola, u. s. w. b) in ligurische, deren 19 sind, von welchen die Fürsten d'Oria die vornehmsten besitzen; c) in bononische, deren 20 sind, worunter die Herzoge von Modena, Ferrara, die Fürsten Spinola, d'Oria, u. a. m. d) in toscanische, deren 10 sind, darunter das Großherzogthum Toscana, Piombino, Soramo, Comacchio u. s. w. e) in tirnisanische, deren 11 sind, darunter die Fürsten zu Masia, Malaspina, u. a. m.

(4) In

(4) In Kriegeszeiten müssen sie Steuern entrichten, welches sie aber selten ungenöthiget thun. Außerdem aber bestehen die Einkünfte des Kaisers aus diesem Reich, in Friedenzeiten in den Laudemien, Sporteln, ꝛc. und insonderheit in den Einkünften des Herzogthums Mantua, welches als ein verwirktes Reichslehn eingezogen ist, und von dem Kaiser im Namen des Reichs besessen werden sollte. Es kann aber der Kaiser, ohne Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs, über die italienischen Lande nichts verfügen.

§. 33. Der Titel des Kaisers ist also: N. von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, (electus romanorum imperator) zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, (semper Augustus,) in (zu) Germanien König. (Germaniæ rex.) Hiernächst folgen die Titel der kaiserlichen Erblande. Die Reichsstände geben dem Kaiser den Titel: allerdurchlauchtigster, großmächtigster, und unüberwindlichster römischer Kaiser, auch in Germanien König, allergnädigster Kaiser und Herr. Des **Kaisers und des Reichs Wapen** ist ein schwarzer mit ausgebreiteten Flügeln schwebender Adler, mit 2 Hälsen und Köpfen, im goldenen Felde; und über den Köpfen des Adlers erblicket man die kaiserliche Krone. Die Wapen der Erblande, kommen auch noch hinzu. Manchmal wird noch bey Lebzeiten eines Kaisers demselben ein künftiger Nachfolger in der Regierung, von den Churfürsten erwählet; und eine solche Person heißet ein **römischer König**. Er wird eben so wie ein

Kai-

Kaiser gewählet und gekrönet, ist ein wirklich gekröntes Haupt, bekömmt das Ehrenwort Majestät, führet den Titel, allezeit Mehrer des Reichs und König in Germanien, und hat einen einköpfigen Adler im Wapen. Wenn er wirklicher Kaiser wird, zählet er die Jahre seiner Regierung nicht nach dem Antritt derselben, sondern von seiner Wahl an.

§. 34. Vor Alters, als die Kaiser und Könige zur Handhabung der Gerechtigkeit umherreiseten, hatten sie hin und wieder auf ihren Domainen Palatia, auf deutsch **Pfalzen** genannt, dergleichen auch in Städten errichtet wurden, die daher **kaiserliche Pfalzstädte** hießen. Sie haben aber vorlängst aufgehöret, und das Reich hat dem Kaiser keine **Residenz** angewiesen; er soll sich aber, (es erfordere denn der Zustand der Zeiten ein anderes,) nirgends anders, als im Reich, aufhalten. Daher halten die Kaiser ihr Hoflager, schon seit langer Zeit, in ihren Erblanden, und Wien ist der Kaiser, aus dem östreichischen Hause, ordentlicher Sitz gewesen. Was den Hof- und Canzley-Staat des Kaisers betrifft, so hat er zu seiner Bedienung:

1. Die **Reichs-Erzämter**, die alle durch Churfürsten versehen werden, wie denn alle Churfürsten Erzämter entweder wirklich haben, oder doch nach der gemeinen Meynung, haben sollten: weil sie aber nicht allemal zugegen sind, wenn ihre Erzämter auf Wahl- und Krönungs-Tagen, und zum Theil auch auf Reichstagen, zu verrichten sind; so haben sie ihre Verweser, die bey den

welt-

weltlichen Churfürsten Erbämter heißen, durch welche die Erzämter allezeit und allein vertreten werden. Hiervon folget unten eine genauere Abhandelung.

2. Seine besondere Hofämter, deren Anzahl, Rang, Verrichtungen rc. lediglich von des Kaisers Willkühr und eigenen Unkosten abhangen. Weil der Reichs-Vicecanzler oder Reichshof-Vicecanzler, den Chur-Maynz an seiner Statt ernennet, sich jederzeit an dem kaiserlichen Hof aufhält, so hält der Kaiser keinen Hofcanzler.

Die Reichssachen, die an den kaiserlichen Hof gehören oder gelangen, werden theils in des Kaisers geheimen Rath, theils in dem Reichshofrath (davon hernach ein mehreres,) überleget. Was der Kaiser als dieser beschließet, wird durch die Reichskanzley ausgefertiget, die aus dem Reichs-Vicekanzler, den kaiserlichen Hofräthen oder geheimen Reichshoffecretarien und Referendarien, deutscher und lateinischer Ausfertigung, und andern Bedienten, bestehet. Alle diese Personen nimmt Chur-Mainz als Reichs-Erzkanzler an, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben. In der Reichskanzley wird keine andere, als die deutsche und lateinische Sprache, gebraucht. Das Reichsarchiv, oder das am kaiserlichen Hof befindliche Reichsarchiv, welches aus der geheimen Reichs-Hof-Registratur, und aus der geheimen Reichs-Hofraths-Registratur bestehet, ist ein Theil der Reichskanzley, und wird daher bey derselben aufbehalten, stehet also auch unter churmaynzischer Aufsicht.

§. 35. In alten Zeiten haben die Kaiser ansehnliche Einkünfte aus großen ihnen unmittelbar zuste-

zustehenden Landschaften, aus anderen Landen aber, und von verschiedenen Klöstern, Zinsen oder andere Gefälle, auch alle Zölle, Münzgefälle, Bergwerke, Salzgruben, oder doch den Zehenden von denselben, gehabt, und diese Einkünfte betrugen zur Zeit Friedrichs I fast 60 Tonnen Goldes, unter Rudolph I aber nur 20 Tonnen Goldes. Sie sind nach und nach an Reichsstände verpfändet und veräußert, auch an die Stifter und Klöster verschenket worden. Daher klagte schon K. Heinrich IV gar sehr über den schlechten Zustand der kaiserlichen Einkünfte, und zu K. Ludwigs von Bayern Zeit, war fast nichts mehr übrig. Gegenwärtig bestehen die gewissen Einkünfte des Kaisers, bloß in einigen geringen Steuern, die unterschiedene Reichsstädte dem Kaiser jährlich geben; allein, entweder haben sich die meisten Städte davon losgemacht, oder sie sind auf mancherley Weise an andere Stände des Reichs oder Privatpersonen gerathen: und was jetzt noch einkömmt, mag etwa 12000, höchstens 20000 Fl. betragen. Doch in dem götting. hist. Magazin B. 4. St. 1. Art. 7. stehet ein authentischer Beweis, daß sich sämtliche ordentliche Einkünfte eines Kaisers jährlilich nur auf 13884 Fl. 32 Kr. belaufen. Die Kaiser Karl VI und VII haben die Krönsteuer, die ehemals alle Juden im römischen Reich dem Kaiser beym Anfang der Regierung erlegen mußten, und ihren jährlichen Opferpfennig um Weihnachten, wieder einzuführen gesuchet, aber nicht durchdringen können. Unter die ungewissen Einkünfte, gehören die Reichshofrathsgefälle, die aber alle vertheilet und angewiesen sind, freywillige Verehrungen

gen

gen einzelner Reichsstände, oder eines und des andern Collegiums derselben, und freywillige Geschenke der Reichsritterschaft. Als Karl VII seine Erblande entbehren mußte, wurden ihm einmal 50 Römermonate bewilliget. Zur Vermehrung der kaiserlichen Einkünfte aufs Künftige, versprechen die Kaiser in ihren Wahlcapitulationen, daß, wenn künftig erhebliche Lehen dem Reich durch Todesfälle oder Verwirkung eröffnet werden, sie solche zu des Reichs und ihrer Unterhaltung beybehalten wollen, welcher Fall sich aber nicht leicht zuträgt, auch da er sich mit der 1760 eröffneten Grafschaft Hohenembs zugetragen hat, anders behandelt worden ist; imgleichen, daß sie die Reichssteuern der Städte und andere Gefälle, die besonderen Personen verschrieben sind, wieder zum Reich ziehen, und zu desselben Nutzen anwenden wollen, wozu aber auch keine Hoffnung ist.

§. 36. Diejenigen Churfürsten, die das deutsche Reich entweder nach dem Tode eines Kaisers bis zur Wiederbesetzung des Throns, wenn kein römischer König vorhanden ist, oder während der Minderjährigkeit, oder auch bey langer Abwesenheit des Kaisers außer dem Reich, und wenn derselbe durch andere Umstände gehindert wird, der Regierung vorzustehen, regieren, werden Reichsverweser (in der goldenen Bulle, Provisores imperii,) genennet. Vermöge der goldenen Bulle, sind nach dem Tode eines römischen Kaisers, die Churfürsten zu Pfalz und Sachsen, Reichs-Vicarii: jener am Rhein, in Schwaben

und im fränkischen Recht; (über welcher letzten Worte Verstand man streitet,) dieser aber in den Gegenden, wo die sächsischen Rechte zur Zeit der goldenen Bulle üblich gewesen sind. Als aber Bayern durch den westphälischen Frieden die alte pfälzische, und Pfalz eine neue Chur erhielt, entstand zwischen beyden Häusern wegen des Reichs-Vicariats Streit: und ob sie sich gleich 1724 in der Stille verglichen, dasselbe gemeinschaftlich zu führen, welches auch 1740, 41 und 42 wirklich geschah; so wurde doch diese Sache in K. Franzens Wahlcapitulation zu völliger Entscheidung an den Reichstag verwiesen, und auf demselben 1752 der zwischen beyden hohen Häusern 1745 getroffene Vergleich, daß sie das Vicariat wechselsweise führen wollten, bestätiget. Seit des bayerschen Hauses Abgang, verwaltet es Pfalz alleiu. Einige Länder, nämlich Oestreich und Burgund, erkennen gar keines Reichs-Vicariat-Hofgerichts-Jurisdiction, und Maynz hat mit Pfalz 1658 einen Vertrag errichtet. Die Gewalt dieser Reichsverweser währet so lange, bis ein neuer Kaiser die Wahlcapitulation persönlich beschworen hat, und bestehet darinn, daß sie Vicariat-Hofgerichte halten, wie denn auch das Reichs-Kammergericht während solcher Zeit alles unter beyder Namen ausfertiget; daß sie Kirchenpfründe vergeben, die Reichs-Einkünfte heben, mit den Reichslehen (die Fürsten- und Fahnlehen, oder die Lehen, die vor dem kaiserlichen Thron empfangen werden, ausgenommen,) belehnen, (so daß dieselben von dem neuen Kaiser nicht wieder empfan-

pfangen werden dürfen,) und einen Reichstag halten können.

§. 37. In Ansehung fremder Staaten, bestehen des Kaisers Vorzüge theils darinn, daß er von allen anderen gekrönten Häuptern und Staaten in Europa, für den ersten europäischen Potentaten gehalten, und folglich auch ihm und seinen Gesandten der Rang gelassen wird, theils in dem obgedachten Titel, (§. 33.) theils in der Benennung des Advocaten und weltlichen Haupts der Christenheit. In Ansehung des deutschen Reichs, hat er den Vorzug, daß er desselben Oberhaupt ist und genennet wird, und als ein solches allerley Rechte hat. Seine Gewalt in Regierungs-Sachen des deutschen Reichs, ist durch die Wahlcapitulation und andere Reichsgesetze und Verträge, imgleichen durch das Reichsherkommen, eingeschränket.

Diejenigen Rechte aber, die er allein und ohne Zuziehung der Reichsstände ausüben kann, werden seine Reservate genennet: doch ist er auch darinn nicht souverain, es bestehet auch in denselben seine größte Gewalt nicht, und sie sind den Gerechtsamen der Reichsstände nicht entgegen.

Seine Rechte in Ansehung der Kirchen-Sachen, sind theils das Schutzrecht über die Christenheit, den Stuhl zu Rom und den Papst, und über die christliche Kirche, sowohl die katholische, als evangelisch-lutherische und reformirte; theils die Erneurung der Reichsgesetze von Religionssachen, an welchen er aber nichts ändern,

noch etwas neues befehlen darf; theils die Bestätigung der geistlichen Stiftungen, theils das Recht, Commissarien zu den Wahlen der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu schicken, damit sie in gebührender Ordnung geschehen; doch ist der Commissarius bey der Wahl selbst nicht zugegen; theils das Recht der ersten Bitte (jus primariarum precum), kraft dessen er in allen Stiftern und Klöstern des Reichs, sowohl katholischen als evangelischen, (bey den unmittelbaren, wo er es vor dem westphälischen Frieden ausgeübet hat, bey den mittelbaren aber, wenn er am 1 Jenner 1624 im Besitz gewesen,) in der Zeit seiner Regierung einmal eine Pfründe (beneficium) an eine nach den Statuten derselben dazu tüchtige Person vergeben kann, die, wenn sie eine erledigte Stelle mit Vorzeigung der kaiserlichen Bitte, bey demjenigen, der sie vergiebt, innerhalb Monatszeit suchet, allen andern vorgezogen werden muß; theils das Recht, auf ein jedes Stift oder Kloster in dem Reich, einen Panis-Brief auszustellen, kraft dessen dasselbe verpflichtet wird, diejenige Person die dergleichen von dem Kaiser erhält, in das Kloster aufzunehmen, und Lebenslang mit Essen, Trinken, Kleidung und anderer Leibesnothdurft zu versorgen. Andere geringere Rechte, übergehe ich mit Stillschweigen.

In Ansehung weltlicher Sachen, bestehet des Kaisers einseitige Gewalt, in folgenden Stücken. Er kann den Reichsständen, und andern unmittelbaren Personen und Commünen, allerhand Begnadigungen ertheilen; nämlich er hat

das

das Recht, persönliche Standeserhöhungen vorzunehmen, z. E. Edelleute, Edle, Ritter, edle Herren, Freyherren, Grafen, gefürstete Grafen, Fürsten ꝛc. zu machen, die Länder und Gebiete in einen höhern Stand zu erheben, höhere Canzleytitulaturen beyzulegen, andere Würden und Aemter, z. E. eines Pfalzgrafen ꝛc. und Wapen zu ertheilen, auch, die letzten zu vermehren, zu verbessern und zu ändern. Hiernächst hat er die Macht, Privilegien zu verleihen, als, de non appellando, de non evocando, electionis fori, der Austräge, Universitäten zu bestätigen und ihnen die Macht zu ertheilen, akademische Würden zu vergeben, das Meß- und Markt-Recht zu verleihen, das Recht zu geben, einen andern an Kindes Statt aufzunehmen, einen Ort zu einer sichern Zuflucht zu machen, (jus asyli,) das Recht zu ertheilen, sich von seinen Gütern zu schreiben, und daß der unterlassene Gebrauch erlangter Privilegien, nicht nachtheilig seyn soll, u. s. w. Er hat ferner die Gewalt, eiserne Briefe, (moratoria, die einen Schuldener wider seine Gläubiger in Sicherheit setzen,) Schutzbriefe wider unrechtmäßige Gewalt, (conservatoria, die von ähnlichem Inhalt mit den vorigen,) und das Recht der Volljährigkeit, zu ertheilen; er kann außer der Ehe geborne Kinder, den ehelich gebornen gleich machen, die Vergleiche und Verträge der Reichsglieder bestätigen, Reichsgliedern die abgedrungenen Eide in so fern erlassen, daß sie den andern wegen der Sache, worüber sie den Eid geschworen haben, rechtlich belangen können; diejenigen,

welche Lehen von dem Reich besitzen, damit belehnen, und in Reichslehensachen sprechen; er hat auch das Postrecht, und die Fürsten von Thurn und Taxis tragen das General-Reichs-Erb- und kaiserliche Hof-Postamt von dem Kaiser und dem Reich zu einem Thronlehn; doch haben viele Stände des Reichs eigene Posten angeleget. In Ansehung der mittelbaren Glieder des Reichs, kann er allerley Begnadigungen, als persönliche Standeserhöhungen, Titel und Wapen, und Privilegien ertheilen, doch die letzten so, daß den Rechten der Landesherren daraus kein Nachtheil erwachse. Hieher gehöret auch das Recht, Privilegien wegen des Bücherdrucks, und über neuerfundene Künste rc. zu ertheilen, u. a. m. In Ansehung fremder Mächte, kann er, wenn er von denselben von Reichs wegen angegriffen wird, sich aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe bedienen, und folglich einen Defensiv-Krieg führen; er ist auch befugt, fremden Mächten, mit des Landesherren Bewilligung, zuweilen Werbungen in dem Reich zu verstatten.

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Churfürsten, betreffen die Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen oder Verpfändungen der Reichslande, imgleichen die Wiedererwerbung der von dem Reich abgerissenen Stücke, und alle des Reichs Sicherheit und Staat angehende Sachen, als worinn der Kaiser, ohne Zuziehung und Einwilligung der Churfürsten, nichts thun soll; worüber sich aber die Reichsfürsten beschweren.

Die

Die gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers, der Churfürsten und gewisser anderer Stände, betreffen das Recht, Zölle zu verleihen, zu erhöhen, und die nur auf eine gewisse Zeit gegebenen zu verlängern oder zu verweigern; die Stapelgerechtigkeit zu ertheilen, Münzen zu schlagen, und die Verleihung großer Freyheiten an mittelbare Reichsglieder. Endlich ist der Kaiser nicht befugt, ohne Bewilligung der gesammten Stände des Reichs, einen Reichsstand in die Acht oder den Reichsbann, des Reichs Ungnade rc. zu erklären, Reichsgüter entweder zu veräußern, oder zu beschweren, einen Reichsstand von Sitz und Stimme in den Reichscollegien auszuschließen, neue Reichsgesetze zu machen, alte zu verbessern oder zu erläutern, Bündnisse in Reichs-Sachen zu schließen, Reichskriege anzufangen, und Werbungen anzustellen, einen Reichskrieg zu regieren, Reichsfrieden zu schließen, Reichssteuern anzusetzen, Reichsmünz-Sachen einzurichten, Reichsfestungen zu erbauen, und Religions-Angelegenheiten und Streitigkeiten abzuthun.

§. 38. Weil der Kaiser zu den wichtigsten Regierungsgeschäften der Einwilligung der unmittelbaren Reichsglieder bedarf (§. 37.), so wird zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über des deutschen Reichs Angelegenheiten, eine Versammlung gehalten, die der Reichstag genennet wird. Alle unmittelbare Reichsglieder, die Sitz und Stimme auf demselben, entweder besonders, oder Theilnehmungsweise haben, sind Reichsstände. Er wird von dem Kaiser ausgeschrieben, der auch,

nach geschehener Verabredung mit den Churfürsten, Zeit und Ort desselben bestimmet, und er muß im deutschen Reich gehalten werden. Sollte er einmal aufhören, so muß er doch wenigstens alle 10 Jahre erneuert werden. Der erste Reichstag eines Kaisers sollte zu Nürnberg gehalten werden. Der jetzige, hat 1663 zu Regensburg seinen Anfang genommen, und ist bisher ohne eine neue Ausschreibung fortgesetzet, auch nur 1713 wegen der Pest nach Augsburg, und 1742 vom Kaiser Karl VII auf einige Jahre nach Frankfurt verleget worden. Die Ausschreibung geschiehet durch gedruckte, und von dem Kaiser selbst unterschriebene Patente, die in Gestalt eines Schreibens gemeiniglich 6 Monate vor dem Anfang des Reichstags an jeden Reichsstand insbesondere abgeschicket werden, und zugleich die Veranlassung und die wichtigsten Stücke der Berathschlagung kürzlich anzeigen. Der Kaiser erscheinet entweder in Person, oder hält einen Principal-Commissarius, der heutiges Tages allemal ein Fürst ist, und dem gemeiniglich ein Con-Commissarius zugeordnet wird, der ein alter Reichshofrath, und in den Adel- oder Freyherren-Stand erhobener Gelehrter zu seyn pfleget. Die Stände können entweder selbst erscheinen, oder Gesandte schicken, oder ihre Stimmen einem andern Stand, oder dessen Gesandten, auftragen. Auf Seiten der Stände, führet der Churfürst zu Maynz, oder dessen Gesandte, das allgemeine Directorium, und diese Gesandten legitimiren sich allein bey dem Principal-Commissarius, der dieses dem Reich

durch

durch ein Commissions-Decret bekannt machet; alle übrige Gesandte der Stände aber legitimiren sich sowohl bey Chur-Maynz oder dessen Gesandten, als bey dem kaiserlichen Principal-Commissarius. Die Reichsstände theilen sich in ihren Berathschlagungen in 3 Collegia, nämlich in das churfürstliche, fürstliche, welches die Prälaten, Grafen und Herren mit begreifet, und reichsstädtische. Die ersten beyden, werden die höhern Reichs-Collegia genennet. Ein jedes Collegium, hat seine eigenen Haupt- und Nebenzimmer, alle 3 Collegia aber versammlen sich zur Anhörung des kaiserlichen Vortrags, und bey der Auswechselung der Schlüsse der beyden höhern Collegien gegen das reichsstädtische, auf dem Re- und Correlations-Saal. In jedem Collegium wird der Schluß nach den mehreren Stimmen gemacht; doch kömmt es nicht auf die Mehrheit der Stimmen an, wenn Religionssachen abgehandelt werden, oder Sachen, da die Stände nicht als ein einiger Körper betrachtet werden können, oder wo alle Katholiken (corpus catholicum) einer, und alle Protestanten (corpus evangelicum s. evangelicorum) einer andern Meynung sind. Sind alle 3 Collegia einig, so wird ein Schluß der 3 Reichs-Collegien, und aus diesem ein Reichsgutachten an den Kaiser oder dessen Principal-Commissarius, abgefasset; sind aber nur 2 Collegia mit einander einig, so wird ihr Schluß, nebst des dritten besondern Schlusse, anstatt eines Reichsgutachtens der kaiserlichen Commission übergeben. Wenn der Kaiser entweder das Reichs-

gutachten, oder den Schluß zweyer Collegien genehm hält, so wird ein verbindlicher Reichsschluß daraus, und sogleich zur Vollziehung, am Ende eines Reichstages aber in den Reichsabschied gebracht.

§. 39. Von den Reichsständen, ist jetzt eine genauere Nachricht nöthig. Das Recht der Reichsstandschaft, und die Aufnahme in das fürstliche oder gräfliche Collegium, wird nicht anders erlanget, als wenn einer Besitzer eines unmittelbaren Fürstenthums, oder einer unmittelbaren Reichsgrafschaft, oder wenigstens Herrschaft ist, und sich mit einem standeswürdigen Reichsanschlag (dessentwegen auf dem Reichstag vorher das Nöthige festgesetzt ist), in einen gewissen Kreis eingelassen und verbunden hat, und außerdem neben dem churfürstlichen, auch das fürstliche Collegium, und die Bank, darinn er aufgenommen werden soll, in die Aufnahme ordentlich gewilliget hat. Man hat zwar schon oft, sowohl bey Fürsten, als Grafen, nachgesehen, wenn sie gleich keine unmittelbare noch standesmäßige Güter gehabt, sondern nur einen gewissen Anschlag übernommen haben; doch ist allemal dabey bedungen worden, daß solches künftig von niemand zu einiger Folge angezogen werden, hingegen der neue Stand sich baldmöglichst mit unmittelbaren Gütern versehen, oder das Sitz- und Stimmrecht seinen Erben nicht zu gute kommen solle. Das Recht, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen zu führen, haftet eigentlich auf dem Lande, und nicht auf der Person. Es giebt aber in Deutschland Fürsten, die auf dem

Reichstage weder eigene Sitze und Stimmen, noch an einem voto curiato Theil haben, und doch unstreitige Reichsstände sind, auch die übrigen Gerechtsame der Stände des Reichs genießen. Die Ursache davon ist, entweder weil sie ihr Recht nicht ausüben wollen, oder weil die Ausübung desselben gewisser Ursachen wegen suspendiret wird. So wenig ein jeder Reichsstand deswegen auch ein Kreisstand ist, (s. oben S. 63.) eben so wenig ist ein jeder Kreisstand deswegen auch ein Reichsstand. Die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, gehöret nicht zu den Reichsständen, im eigentlichen Verstand also genannt, ob sie wohl gleich anderen Ständen unmittelbar unter dem Kaiser stehet.

§. 40. Die Reichsstände sind theils geistlichen, theils weltlichen Standes. Die geistlichen sind entweder evangelisch oder katholisch, ausgenommen, daß das Bisthum Osnabrück wechselsweise mit einem evangelischen und katholischen besetzet wird. Die evangelischen Stände sind alle evangelisch-lutherisch, außer der Aebtissinn zu Herford, die reformirt ist. Sie sind ferner entweder Bischöfe, als Osnabrück und Lübeck, oder Aebtissinnen, als Quedlinburg, 2c. entweder Fürsten, wie beyde genannte Bischöfe, oder gefürstete Aebtissinnen, als Quedlinburg, Herford, 2c. Sie gelangen alle durch die Wahl der Capitel zu dieser Würde, doch ist die Wahl zu Osnabrück, Lübeck und Quedlinburg, eingeschränket. Sie haben weder des Kaisers, (es wäre denn durch ein besonderes Herkommen gewöhnlich,) noch des

Pap-

stes Bestätigung, weder eine Ordination, noch das Pallium nöthig, leisten niemand einen Eid, stehen unter keinem Metropolitan, und geben keine Annaten, sondern melden sich nur innerhalb Jahr und Tag nach ihrer Wahl bey dem Kaiser wegen der Belehnung mit der Landeshoheit über ihr Stift. Sie müssen beständig den Titel, erwählter oder postulirter Bischof, rc. führen; bekommen aber die bey den katholischen geistlichen Ständen ihres gleichen üblichen Titel, und dürfen wenn die Capitulation nicht im Wege steht, heurathen, führen sich auch sonst völlig als weltliche Standespersonen auf. Die katholischen geistlichen Reichsstände, sind entweder weltliche Geistliche, oder Ordensleute, oder Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Aebtissinnen, Primate, (welchen Titel der Erzbischof zu Salzburg und Bischof zu Fulda führen,) und legati nati des Stuhls zu Rom; (so schreiben sich der Churfürst zu Cölln, und die Erzbischöfe zu Salzburg und Prag;) es gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, und 2 deutsche Ordens-Land-Commenthure, imgleichen der Großprior des Johanniter-Ordens in Deutschland, hieher. In Ansehung der weltlichen Würde, sind sie Churfürsten, Fürsten, und sowohl gefürstete als gemeine Aebte, Pröbste und Aebtissinnen, und üben in ihren Landen und Gebiethen alle Landeshoheit aus. Sie gelangen auch durch die Wahl der Domcapitel oder Klosterconvente zu dieser Würde; doch sind durch die concordata nationis germanicæ einige Fälle ausgenommen. Die Wahl wird entweder von dem

Papst,

Papst, oder (welches von den nicht befreyeten Abteyen gilt,) von dem Bischof, unter dessen Sprengel das Kloster gehöret, bestätiget. Sie müssen ihr Glaubensbekenntniß ablegen, und dem Papst den Eid der Treue leisten, worauf alsdenn die Consecration und Benediction erfolget. Diejenigen, welche das Recht des Pallii haben, müssen diese theure Binde von weisser Wolle, innerhalb 3 Monaten nach ihrer Consecration, von dem Papst lösen. Alle neuerwählte Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, müssen von den Einkünften, die sie in den ersten beyden Jahren ziehen, dem Papst eine starke Summe bezahlen, welches Geld man die Annaten nennet. Die Erzbischöfe stehen insgesammt unmittelbar unter dem Papst; ihre Lande heißen Erzstifte, ihr geistliches Gebiet eine Provinz, und die Domkirche eine Metropolitankirche. Jeder Bischof steht unter einem Erzbischof, der sein Metropolitan, er aber desselben Suffraganeus heißt; doch sind die Bischöfe zu Bamberg, Regensburg und Passau ausgenommen, die unmittelbar unter dem Papst stehen. Ihre Lande heißen Hochstifte, die Domkirchen werden Cathedralkirchen, und ihre Gebiete Kirchsprengel, (Diöcesen) genennet. Die Aebte stehen unter den Bischöfen, in deren Kirchsprengel sie liegen, es wäre denn ein Kloster von dem Papst dießfalls besonders befreyet, in welchem Fall es exemt genennet wird. Die Klöster heißen Stifte. Viele unmittelbare Stifte und Klöster, haben ihre Advocaten, oder Vögte, Kastenvögte, Schutz- und Schirm-Herren. Endlich

pflegen

pflegen alle geistliche Reichsfürsten, gefürstete Aebte und Aebtissinnen, gewisse fürstliche, gräfliche, freyherrliche oder adeliche Familien, mit ihres Stifts- Erb- Kämmerer- Truchses- Schenken- Marschall- und andern Aemtern zu belehnen, vornehme Familien aber solche wieder an andere niedrigere Familien, als Afterlehen zu geben.

Die **weltlichen Stände**, sind **Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädte**, die aber einander nicht unterworfen sind. Sie gelangen zur Regierungsnachfolge durch Geblüts-Erbfolge, Bewilligung des Kaisers und Reichs, öffentliche Verträge, Erbschaft und Erbverbrüderungen. Ordentlicher Weise gelangen nur die Söhne zur Erbfolge, und das Recht der Erstgeburt wird nach u. nach in allen fürstlichen- u. gräflichen Häusern eingeführet. Die von der Regierung ausgeschlossenen Söhne, werden gemeiniglich apanagirte, besser aber nicht regierende Herren genennet, und entweder mit Land und Leuten, oder, welches immer mehr gewöhnlich wird, mit Geld abgefunden. Die Stände des Reichs, sind, vermöge des Reichsherkommens, verbunden, sich eine standesmäßige Gemählinn zu erwählen, wenn anders die Gemahlinn und Kinder gleicher Würde theilhaftig werden, und letzte des Vaters Lande erben sollen. Die Vermählung eines Churfürsten oder Fürsten mit einer Gräfinn, und eines Fürsten und Grafen mit einer von altem Adel, ist nicht unstandesmäßig.

§. 41. Von dem muthmaßlichen Ursprung der Churfürsten, und von ihrem Recht, den Kaiser

zu

zu wählen, ist oben (§. 30.) gehandelt worden. Jetzt sind andere Vorrechte derselben anzuführen. Der Kaiser giebt seit 1711 den Geistlichen den Titel: hochwürdigste und Neven; den weltlichen aber, durchlauchtigste und Oheime. Die weltlichen haben den Titel, Churfürstl. Durchlaucht, franz. Son Altesse électorale Serenissime, angenommen, die geistlichen aber, die keine geborne Prinzen sind, führen noch den Titel Churfürstl. Gnaden, franz. Son Altesse électorale. In Aufschriften wird ein geistlicher Churfürst Hochwürdigster, Reverendissimus, und ein weltlicher, Durchlauchtigster, Serenissimus, genannt. Obgleich von Alters her die geistlichen Churfürsten den erzbischöflichen, und die weltlichen, den herzoglichen, mark- und pfalz-gräflichen Titel, dem churfürstlichen vorsetzen, so ist und bleibt doch die churfürstliche Würde höher, als die erzbischöfliche, herzogliche, mark- und pfalzgräfliche. Sie setzen auch ihr Erzamt vor dem churfürstlichen Titel. Bey ihren Belehnungen, sind sie frey von den Sporteln. Sie können Gesandte von dem ersten Rang an den Kaiser schicken, und zwar zu gleicher Zeit mehr als einen. Ein neuerwählter Kaiser muß ihnen sogleich ihre Freyheiten und Würde bestätigen. In Ansehung des Reichsbündnisse, Reichskriege, Veräußerungen und Verpfändungen der Reichslande, 2c. und aller der Reichs Sicherheit und öffentlichen Staat angehenden Fälle, kann der Kaiser nichts ohne Zuziehung derselben thun; denn sie sind, wie die Wahlcapitulation saget, seine innerste Räthe. Die Reichstage, werden

von

von dem Kaiser mit der Churfürsten Bewilligung oder auf derselben Verlangen, gehalten. Jeder Churfürst hat das Recht, wenn die Zahl der 50 Assessoren voll ist, 2 Kammergerichts-Beysitzer zu präsentiren, es gehen auch die von ihnen präsentirten Assessoren den vom Kaiser selbst präsentirten, im Rang vor. Ihre Churlande haben ein unumschränktes privilegium de non appellando. Sie haben ihre besondere 1338 abgefaßte, und nachmals, insonderheit aber 1521, erneuerte Vereinigung und Verbindung unter sich; sie können zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen zusammen kommen, oder sogenannten Churfürstentage halten; man kann an ihnen das Verbrechen der beleidigten Majestät begehen, und ihre eigentlichen Churlande sind untheilbar, so daß sie jederzeit auf den erstgebornen fallen; ja nunmehr verbleiben demselben die sämmtlichen Lande. Sie haben sich in der kaiserlichen Wahlcapitulation ausbedungen, daß ihre Gesandten den Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen sollen: diese aber beschweren sich sowohl darüber, als über einige andere Stücke. Sie weichen zwar den Königen, und ihre Gesandten den königlichen Gesandten; hingegen erhalten sie und ihre Gesandten von allen Staaten alle Ehrenbezeugungen, die den Königen und ihren Gesandten wiederfahren, und geben weder einem Cardinal, noch einem päpstlichen Gesandten, noch auch einer freyen Republik den Rang. Auswärtige Könige nennen die weltlichen Churfürsten und von den geistlichen, die, welche geborne Prinzen sind, Brüder. Endlich

ist

ist noch zu bemerken, daß ein Churfürst nach zurückgelegtem 18ten Jahr volljährig sey.

§. 42. Das besondere Erzamt, welches erblich und unzertrennlich auf dem Erzstift und weltlichen Churland haftet, und die besonderen Vorrechte eines jeden Churfürsten, sind folgende.

1. **Der Churfürst zu Maynz, des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Germanien** ist Director des churfürstlichen Collegii, oder, wie er sich selbst nennet, auch oft von andern genennet wird, Dechant, (Decanus) desselben, macht das Absterben eines römischen Kaisers seinen Mit-Churfürsten bekannt, schreibet den Wahltag aus, nimmt den sämmtlichen Churfürsten oder ihren Gesandten den Wahleid ab, sammlet ihre Stimmen, und verkündiget die geschehene Wahl, salbet den erwählten Kaiser, wenn die Krönung desselben in seinem Sprengel geschiehet: wird sie aber an einem Ort verrichtet, der weder in seinem noch in des Erzbischofs von Cölln Sprengel lieget, so wechselt er mit demselben ab. Auf dem Reichstage führet er das allgemeine Directorium; und der Kaiser soll ihm keinen Einhalt thun, wenn er, der kaiserlichen Proposition zufolge, und dem Reich zum Besten, ein und andere Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwernisse, in das churfürstliche, oder in alle Reichscollegia, bringt, noch sonst dem Churmaynzischen Erzkanzelariat und Reichsdirectorio Ziel und Maaß geben, noch daran hinderlich seyn wollen, ꝛc. Bey ihm oder seinen Gesandten, legitimiren sich alle Gesandte, sowohl der Reichsstände, als der auswärtigen

Mächte. Er ernennet einen Reichs-Vicekanzler oder Reichs-Hof-Vicekanzler, der ihm sowohl, als dem Kaiser, schwören muß, setzet alle Bedienten der Reichskanzley, und hat die Oberbothmäßigkeit über dieselben, wie auch die Aufsicht über das Reichsarchiv. Der Kaiser läßt durch ihn den Reichshofrath visitiren. Er hat die Protection über das Postwesen im römischen Reich, und seine Räthe bezahlen kein Postgeld auf den Reichsposten. Der Kaiser nennet ihn seinen lieben Neven, Churfürsten und Rath. Andere Vorrechte übergehe ich stillschweigend.

2. **Der Churfürst zu Trier**, ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat, welches aber jetzt nur ein bloßer Titel ist, ohne Verrichtungen. Bey einer römischen Königswahl, hat er die erste Stimme, und gehet Chur-Cölln beständig vor: vor der Wahl nimmt er den Eid von Chur-Maynz ab; sonst aber wechselt er mit dem Churfürsten von Cölln im Range ab.

3. **Der Churfürst zu Cölln**, ist des heil. röm. Reichs Erzkanzler durch Italien, (welches jetzt auch nur ein bloßer Titel ist,) hat bey der Wahl eines römischen Königs die zweyte Stimme, und wenn derselbe zu Aachen und in dem cöllnischen Erzstift gekrönet wird, das Recht, solche Krönung allein zu verrichten; geschiehet sie aber an einem dritten Ort, der weder in seinem noch im maynzischen Erzstift lieget, so wechselt er darinn mit Chur-Maynz ab.

4. Der

4. Der König und Churfürst in Böheim, ist Erzschenk des heil. röm. Reichs, (davon er aber weder Titel noch Wapen führet,) und überreichet als solcher dem römischen Kaiser den mit Wein und Wasser angefüllten Credenzbecher, und ersten Trunk an der Tafel in einem silbernen Becher, von 12 Mark schwer, der hernach, nebst dem Pferd, seinem Vicarius zu Theil wird. Seine übrigen Vorrechte sind, daß er allen andern weltlichen Churfürsten vorgehet, in Processionen unmittelbar nach dem römischen Kaiser gehet, da ihm denn die römische Kaiserinn und die Churfürsten von Maynz und Cölln folgen; im churfürstlichen Collegium die dritte Stimme hat, u. a. m. Er hat zu Reichs-Erbschenken seit 1714 die Grafen von Althan, von des Grafen Michael Johannes, gewesenen kaiserlichen Obriststallmeisters, Linie, die deswegen einen Becher im Wapen führen.

5. Der Churfürst von Pfalz-Bayern, ist des heil. röm. Reichs Erz-Truchses, (oder Erz-Küchen-Meister) und führet wegen dieses Erzamts, außer dem Titel, auch den goldenen Reichsapfel im Wapen; träget dem Kaiser bey der Krönung den Reichsapfel vor, hat seine Stelle gleich nach Böheim, setzet bey der kaiserlichen Krönung 4 silberne Schüsseln, 12 Mark schwer, auf die kaiserliche Tafel, und überreicht die erste Speise. Zu Reichs-Erb-Truchsessen, hat er die Grafen von Waldburg, die dieserwegen den goldenen Reichsapfel im Wapen haben. Schon 1329 verglichen sich die beyden hohen und verwandten

Häuser, Bayern und Pfalz, daß die Chur unter ihnen wechselsweise umgehen sollte: Pfalz aber eignete sie sich bald allein zu, und wurde 1356 darinn bestätiget: allein, 1623, als der Churfürst von der Pfalz, wegen der böheimischen Händel, in die Acht erkläret wurde, bekam der Herzog Maximilian von Bayern die Chur; die auch im westphälischen Frieden beym bayerschen Hause blieb. 1706 wurde Bayern in die Acht erkläret, weil es auf die französische Seite trat, und da bekam Pfalz desselben Erzamt und Vorzüge; Bayern aber ward im baadenschen Frieden völlig wieder hergestellet. Als der Wilhelminische Mannsstamm des Hauses Bayern 1777 ausstarb, fiel die bayersche Churwürde nebst dem Erzamt wieder mit dem alten Rang an das Haus Pfalz, welches seitdem Pfalz-Bayern genennet wird. Wegen des auf dem Erztruchsessen-Amt haftenden Vicariats, waren ehedessen zwischen Bayern und Pfalz große Streitigkeiten, die nun wegfallen. Sonst hat das Haus Pfalz die Schutzgerechtigkeit über alle Keßler eines großen Districts, ist durch ganz Deutschland Schutzherr des Johanniter-Ordens, kann adeln, und Edelleute in den Grafenstand erheben, und hat das **Wildfangsrecht**, kraft dessen es alle unehelich geborne und andere fremde Personen, die innerhalb Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben, an solchen Oertern, die dergleichen Gerechtigkeit unterworfen sind, zu Leibeigenen machen kann, also, daß sie sich zu den Churpflichten, und zur Erlegung eines gewissen

wissen Bahrzinsens und zu Sterbegefällen verpflichten müssen.

6. Der Churfürst zu Sachsen, ist des heil. röm. Reichs Erzmarschall, und führet, außer dem Titel, dieserwegen 2 kreutzweis über einander gelegte Schwerdter im Wapen. Wegen der den Churlanden anklebenden Pfalzgrafschaft, ist er, wenn das Reich kein Oberhaupt hat, in den Landen des sächsischen Rechts, und in andern in solches Vicariat gehörigen Gegenden, Vicarius des Reichs. Auf den Reichstagen und bey andern feyerlichen Gelegenheiten, träget er dem Kaiser das Reichsschwerdt vor; reitet auch bey der Krönung in einen Haufen Hafer, und füllet von denselben ein silbernes Maaß voll. Wenn Chur-Sachsen auf den Reichstägen zugegen ist, so überschicket Chur-Maynz demselben die Citationszettel zur Reichsversammlung, die derselbe so fort dem Reichs-Erbmarschall zusendet, um die Zusammenberufung der Churfürsten und anderen Stände zu veranstalten; weiset auf den Reichstägen den Churfürsten oder ihren Gesandten durch seinen Erbmarschall die Quartiere an, durch den er auch andere Anstalten, wegen der Lebensmittel und Sicherheit, machet; hat, so lange die Reichstage währen, die Gerichtsbarkeit über alle churfürstliche und anderer Reichsstände Bediente, auch in Criminalsachen; hat ferner, wenn das churmaynzische Directorium erlediget ist, das Directorium auf dem Reichstag, und die Schutzgerechtigkeit über die Reichsstadt Mühlhausen, imgleichen über alle Trompeter im ganzen römischen

Reich. Zu **Reichs-Erbmarschällen**, hat er die Grafen von Pappenheim, die wegen dieses Amts auch die chursächsischen Schwerdter im Wapen führen. Auf den Fall des pappenheimischen Hauses, haben die Grafen von Calenberg zu Muska, die Anwartschaft auf dieses Reichs-Erbamt bekommen.

7. **Der Churfürst zu Brandenburg**, ist des heil. röm. **Reichs Erzkämmerer**, träget dem Kaiser das Scepter vor, welches er auch im Wapen, so wie das Erzamt im Titel, führet; reichet dem Kaiser in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen; darf mit seinen Lehnschaften, Fürstenthümern und Ländern, als mit Allodialgütern verfahren, nach eigenem Gefallen neue Zölle, und auf allen Strömen Mühlen anlegen. Sein **Erbkämmerer**, ist der Fürst von Hohenzollern, der zum Wapen 2 kreutzweis und schräg gestellte goldene Scepter im rothen Schilde, und auf einem goldenen gekrönten Helm, ein gerades goldenes Scepter, im Wapen führet.

8. Der Churfürst zu Pfalz, war ehemals Erztruchses, in dem westphälischen Frieden aber ward er **Erzschatzmeister**; welches Erzamt er im Titel, und wegen desselben die kaiserliche Krone im Wapen führte, und seit 1653 die Grafen von Sinzendorf zu Reichs-Erb-Schatzmeistern hatte, die deswegen die kaiserliche Krone ihrem Wapen einverleibet haben. Als der Churfürst von Bayern in die Reichsacht erkläret ward, und Pfalz das Erztruchsessenamt wieder

er-

erhielt, bekam der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg 1706 das Erzschatzmeisteramt, von welchem er sich auch nachher beständig schrieb, und welches nach des Churhauses Bayern gänzlichem Abgang, da Pfalz in desselben Stelle getreten, dem Churhause Braunschweig-Lüneburg völlig eigen geworden. Der Erzschatzmeister wirft bey der Krönung des Kaisers goldene und silberne Krönungsmünzen unter das Volk, und träget bey dem feyerlichen Umgange die kaiserliche Krone. Das churfürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg hat die umwechselnde Regierungsfolge im Hochstift Osnabrück, und einige andere Rechte und Privilegia. Kaiser Leopold erhob zwar das durchlauchtigste hannöverische Haus, wegen der ihm und dem Reich geleisteten vortrefflichen Dienste, schon 1692 zur neunten Churwürde; es bekam aber erst 1708 Sitz und Stimme im churfürstlichen Collegio.

§. 43. Dem Range nach, folgen hiernächst die Reichsfürsten, das ist, diejenigen Fürsten, die auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath ein votum virile führen, die theils geistliche, theils weltliche, theils alte, theils neue, (die erst seit Ferdinands II Zeit in diesen Stand erhoben worden,) und zum Theil auch nur gefürstete Prälaten und Grafen sind. Die geistlichen, sind entweder Erzbischöfe, oder Bischöfe, oder gefürstete Aebte und Pröbste, und zu denselben gehören auch der Hoch- und Deutschmeister, und der Johannitermeister. Der Kaiser nennet sie ehrwürdige, und im Zusammenhang, Dr. Andacht,

 wenn

wenn sie aber von fürstlicher Herkunft sind, Dr. Andacht und Liebden. Unter den weltlichen ist ein Erzherzog, und die übrigen sind Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen, Fürsten und gefürstete Grafen. Der Kaiser giebt ihnen den Titel: Hochgebohrner lieber Vetter und Fürst, und im Zusammenhang, Dr. oder Dero Liebden, doch haben die meisten alten fürstlichen Häuser vom Kaiser den Titel Durchlauchtigste Hochgeborne, und in Handschreiben den Titel, Euer Liebden, erhalten. Dr. soll Deiner heißen, wird aber gern Dero gelesen. In dem reichsfürstlichen Collegio oder Rath sind 3. Bänke. Auf der sogenannten geistlichen Bank, sitzen die geistlichen Fürsten, nebst den Erzherzogen zu Oestreich und Herzogen zu Burgund, und zwar so wechselt Oestreich täglich mit Salzburg in der ersten Stelle ab; es haben auch die Directoria der Reichsprälaten unten auf dieser Bank ihren Sitz. Die übrigen Reichsprälaten sitzen zwar nicht auf dieser Bank, aber doch mit im fürstlichen Collegio. Auf der weltlichen Bank, sitzen die übrigen weltlichen Fürsten, und die Directoria der Reichsgrafen, die übrigen Reichsgrafen aber haben ihren besonderen Platz im Reichsfürstenrath. Endlich sitzen auf der Querbank die Bischöfe von Lübeck und Osnabrück, wenn der letzte evangelisch ist.

Die geistlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, sind die Erzbischöfe von Salzburg und Bisanz, (Besançon,) welcher letzte aber den Reichstag schon seit langer Zeit nicht mehr beschicket, der Hoch- und Deutschmeister, die Bischöfe zu Bamberg,

Würz-

Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Straßburg, Costanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freysingen, Regensburg, Passau, Trident, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Chur, Lübeck, Fulda, der gestiftete Abt zu Kempten, der gefürstete Probst zu Berchtolsgaden, die gefürstete Probstey Weissenburg, die gefürsteten Abteyen Prüm, Stablo und Corvey; zusammen 33.

Die weltlichen Reichsfürsten, welche Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath haben, sind der Erzherzog zu Oestreich, die Herzoge zu Burgund, Bayern und Magdeburg, der Pfalzgraf zu Lautern, zu Simmern und Neuburg, der Herzog zu Bremen, der Pfalzgraf zu Zweybrücken, zu Veldenz und Lautereck, der Herzog zu Sachsen-Weimar, zu Eisenach, zu Coburg, zu Gotha, zu Altenburg, der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach, und der Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach, der Herzog zu Braunschweig-Zell, zu Grubenhagen, zu Calenberg und zu Wolfenbüttel, der Fürst zu Halberstadt, der Herzog zu Vorpommern, zu Hinterpommern, zu Verden, zu Mecklenburg-Schwerin, zu Mecklenburg-Güstrow, zu Wirtemberg, der Landgraf von Hessen-Cassel und von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baaden-Baaden, von Baaden-Durlach, und von Baaden-Hochberg, der Herzog zu Holstein-Glückstadt und zu Holstein-Gottorf, der Herzog zu Sachsen-Lauenburg, der Fürst zu Minden, der Herzog von Savoyen, (der sich aber seines Sitz- und Stimm-Rechts

nicht bedienet,) der Landgraf zu Leuchtenberg, die Fürsten zu Anhalt, die gefürsteten Grafen zu Henneberg, die Fürsten zu Schwerin, zu Camin, zu Ratzeburg, zu Hersfeld, der gefürstete Graf zu Mümpelgard, (obige pflegen zu den alten und die folgenden zu den neuen gerechnet zu werden,) der Herzog von Aremberg, die Fürsten zu Hohenzollern, zu Lobkowitz, zu Salm, zu Dietrichstein, zu Nassau-Hadamar, zu Nassau-Dillenburg, zu Aursberg, von Ostfriesland, von Fürstenberg, von Schwarzenberg, von Lichtenstein, von Thurn und Taxis, (dessen Aufrufung die altfürstlichen Häuser beständig widersprechen,) und die Fürsten von Schwarzburg, zusammen 61. Diese Reichsfürsten haben zum Theil viele Rangstreitigkeiten unter sich, in Ansehung deren die von Pommern, Mecklenburg, Wirtenberg, Hessen, Baaden und Holstein-Glückstadt sich verglichen haben, und daher die alternirenden oder umwechselnden Häuser genennet werden. Bey dem Aufrufen in dem Reichsfürstenrath, wird von der geistlichen auf die weltliche Bank abgewechselt.

Jülich, Cleve und Berg haben unstreitiges Recht zu fürstlichen Stimmen im Reichsfürstenrath, die aber seit 1609 dergestalt ruhen, daß sie nicht einmal aufgerufen werden. Die übrigen Fürsten aber haben bisher noch keine Stelle im Reichsfürstenrath erhalten; doch haben sich schon unterschiedene darzu gemeldet, einige haben auch entweder aller, oder doch einiger Reichscollegien Schlüs-

Schlüsse, und andere des Kaisers Empfehlung, für sich.

§. 44. Die Reichsprälaten oder Aebte, Pröbste und Aebtissinnen, die Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, theilen sich in die schwäbische und rheinische Bank, deren jede in dem Reichsfürstenrath nur eine Stimme hat, und wechselsweise mit den Grafen aufgerufen wird. Die Prälaten und Aebtissinnen auf der schwäbischen Bank, sind die Aebte zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kaysersheim, Roggenburg, Roth, Weisenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, der Probst zu Wettenhausen, der Abt zu Zwiefalten, der Abt zu Gengenbach, Hegbach, Gutenzell, die Aebtissinnen zu Rotenmünster, Baind, und Neresheim. Auf der rheinischen Bank, sollen der Sage nach, sitzen, der Landcommenthur der Balley Coblenz, der Probst zu Odenheim, die Aebte zu Werden, zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, zu St. Georgen in Isny, zu St. Cornelii Münster; und zu St. Emeran in Regensburg; die Aebtissinnen zu Essen, zu Buchau am Federsee, zu Quedlinburg, zu Hervorden, zu Gernrode, zu Nieder- und Ober-Münster in Regensburg, zu Burscheid, Gandersheim und Thoren. Diese zwey prälatischen Collegia stehen auf der katholischen Seite, ungeachtet in dem rheinischen 3 ansehnliche gefürstete evangelische Aebtissinnen sind. Das schwäbische Collegium hat einen Director und Mit-Director, die es Lebenslang bleiben, auch einen gemeinschaftlichen

chen Syndicus. Des rheinischen beständiger Director, ist der Prälat zu Werden.

§. 45. Die Reichsgrafen und Herren, die Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, heißen größtentheils Grafen, zum Theil aber Landgrafen, Burggrafen, Wild- und Rheingrafen, Frey- und edle Herren. Es sind auch in den gräflichen Collegien noch viele Fürsten, die bisher keine eigene Sitze und Stimmen auf dem Reichstage haben erhalten können. Die Reichsgrafen und Herren theilen sich in 4 Collegia, deren jedes auf dem Reichstage in dem Reichsfürstenrath eine eigene Stimme hat. Der Graf oder Gesandte, der solches Collegium vorstellet, sitzet auf der weltlichen Fürsten-Bank, nach allen fürstlichen Gesandten. Das wetterauische und schwäbische Collegium wechseln mit einander im Rang ab.

Das wetterauische Collegium, dessen Mitglieder alle evangelisch sind, bestehet aus den Fürsten und Grafen zu Solms, zu Ysenburg und zu Stolberg, aus den Grafen zu Witgenstein, den Rheingrafen, den Grafen zu Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Westerburg, Reuß, Schönburg, Ortenburg. Die Grafen von Wartenberg sind wieder ausgeschlossen worden. Wied-Runkel wegen Krichingen, Hanau, Nassau Saarbrücken, Usingen und Weilburg, Waldeck und Schwarzburg, haben sich abgesondert. Königstein gehörte auch dazu.

Das schwäbische Collegium, bestehet aus den Besitzern der Gräf- Landgraf- und Herrschaften

ten Heiligenberg und Werdenberg, Straßberg, Alschhausen, Oettingen, Montfort, Helfenstein, Kletgau, Königsegg, Waldburg, Eberstein, Hohen-Geroldseck, den Grafen Fugger wegen ihrer schwäbischen Kreislande, Eglof, Bondorf, Thannhausen, Eglingen, imgleichen den Grafen von Khevenhüller, von Kuffstein, Harrach, Sternberg und Neipperg, die so wie der Fürst von Colloredo, nur als Personalisten anzusehen sind. Churpfalz hält sich nun auch zu diesem Collegio, und Wirtemberg wegen Justingen, hingegen Oestreich ist wegen Hohenems noch nicht dazu getreten. Die Mitglieder dieses Collegiums sind insgesammt katholisch, und es sucht sehr zu verhüten, daß kein evangelischer Sitz und Stimme darinn bekommen möge.

Das fränkische Collegium, bestehet aus Hohenlohe, Castell, Wertheim, Erbach, Limburg, Seinsheim, Rieneck, Wolfstein, Reichelsberg, Wisentheid, Windischgrätz, Rosenberg, Stahrenberg, Wurmbrand, Giech, Grävenitz und Pückler. Die 7 letzten sind Personalisten. In diesem Collegium sind die evangelischen Mitglieder zahlreicher als die katholischen.

Das westphälische Collegium, machen aus Sayn-Altenkirchen, Sayn-Hachenburg, Wied, Schauenburg, Oldenburg, Delmenhorst, Lippe, Bentheim-Bentheim, Tecklenburg, Bentheim-Steinfurt, Hoya, Virneburg, Diepholz, Spiegelberg, Rittberg, Pyrmont, Gronsfeld, Reckheim, Anholt, Winneburg-Beilstein, Holzapfel, Blankenheim und Geroldstein, Wittem,

Geh-

Gehmen, Gymborn-Neustadt, Wickeradt, Mylendonk, Reichenstein, Schleiden, Kerpen und Lommersum, Dyck, Saffenburg, Hallermund, Rheineck. Die evangelischen Mitglieder dieses Collegiums sind zahlreicher als die katholischen. 1784 wurde zwischen den Mitgliedern beyder Kirchen der Vergleich geschlossen, daß sie zusammen zwey Gesandte, einen von der katholischen, und einen von der evangelischen Kirche bey dem Reichstage anstellen wollten, daß unter diesen nach den Nationen abgewechselt, und von den katholischen der Anfang gemacht werden solle.

Im großen gerechnet, sind von jeher, das wetterauische, fränkische und westphälische Grafen-Collegium, für evangelisch, das schwäbische aber für katholisch gehalten worden.

Ein jedes Collegium hat sein besonderes Directorium, und dieses in einigen gewisse Adjuncte. Bey dem wetterauischen Collegio, wird das Directorium ordentlicher Weise alle 3 Jahre verändert, und die gewöhnlichen 4 Adjuncti Directoris, führen die Adjunctur auch nur 3 Jahre. Drey werden allemal aus den wetterauischen und rheinischen gräflichen Familien, der vierte aber von den sogenannten obersächsischen zugewandten Häusern Schwarzburg, Reuß und Schönburg, erwählet. Das schwäbische Collegium hat 2 Directores und 4 Adjunctos, die alle erwählet werden, und es Lebenslang bleiben. Im fränkischen Collegio wird mit dem Directorio nach dem Alter abgewechselt, und es bleibt 3 Jahre bey einem. Auf des Directors Begehren, wird ihm ein

ein Adjunctus beygefüget. Vormals ist das Directorium allezeit nur bey den 5 alten Häusern Hohenlohe, Castell, Erbach, Wertheim und Limburg, gewesen. Im westphälischen Grafen-Collegio, sind die Directores immer auf Lebenslang erwählet worden, und keine Adjuncti gewöhnlich gewesen.

§. 46. **Reichsstädte**, nennet man diejenigen Städte in Deutschland, die durch ihren eigenen Magistrat regieret werden, unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reich stehen, und auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, als auf welchem sie ein eigenes, und zwar das dritte und letzte Collegium ausmachen. Einige sind ganz katholisch, andere, und zwar die meisten, ganz evangelisch, und noch andere gemischt, zu welchen letzten diejenigen gehören, von deren Bügerschaft, oder vielmehr von deren Rath, ein Theil 1624 öffentliche und eigene Religionsübung in der Stadt gehabt hat. In ihrem Gebiet, üben sie die Landeshoheit aus. Einiger Gebiete sind so ansehnlich, daß sie sich wohl Republiken nennen könnten, welches Titels sie sich aber im stilo curiali enthalten. Einige haben noch von alten Zeiten her Reichsvögte und Reichsschultheissen; einige bezahlen auch noch die alten Reichssteuern: die meisten aber sind von beyden frey. Es theilet sich aber ihr Collegium auf dem Reichstag in die rheinische und schwäbische Bank. Beym Aufruf wird von jener der Anfang gemacht, und alsdenn von einer Bank auf die andere mit den einzelnen Städten abgewechselt. Auf der rheinischen

schen Bank, sitzen folgende 14, Cölln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt am Mayn, Goslar, Bremen, Hamburg, (seit 1769;) Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar. Auf der schwäbischen Bank sitzen folgende 37, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eslingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, schwäbisch Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbron, schwäbisch Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbül, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Jsny, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau am Federsee, und Bopfingen.

§. 47. Die Reichsgerichte, sind theils besondere oder niedere, theils allgemeine oder höhere. Zu der ersten Classe, gehören das kaiserliche Landgericht in Ober- und Niederschwaben, welches in den drey Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Jsny, und in dem Flecken Altdorf gehalten wird; das kaiserliche Landgericht Burggrafthums Nürnberg, welches den Fürsten zu Anspach zustehet, und zu Anspach gehalten wird; u. a. m. insonderheit das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil, welches unter den niedern Reichsgerichten das vornehmste ist, und allein von dem Kaiser abhänget. Von diesen niedern Reichsgerichten wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret, die sich ordentli-

dentlicher Weise über alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder (Böheim, Oestreich und Burgund ausgenommen), und über alle Sachen erstrecken, deren Aussprüche den Sachen die letzte Entscheidung geben. Eigentlich können sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Reichsglieder erst in der zweyten Instanz vor dieselben gezogen werden; doch giebt es auch Sachen, die in der ersten Instanz dahin gehören. Ordentlicher Weise kann man sich entweder an das eine oder andere wenden, und die Sache muß alsdenn bey demjenigen bleiben, bey welchem sie zuerst anhängig gemacht wird; doch giebt es auch gewisse Sachen, die nur vor eines von beyden allein gehören. Die Vollziehung der von demselben gefälleten Urtheile, wird, wenn sie mittelbare Reichsglieder betreffen, den Landesherren, wenn sie aber unmittelbare angehen, dem Obristen des Kreises, worinn derjenige ist, wider welchen das Urtheil ergangen, oder (welches heut zu Tage am gewöhnlichsten ist), dem Kreis-ausschreibenden Fürsten, aufgetragen. Es sind aber diese höchste Reichsgerichte vorhanden.

1. Der Reichshofrath, der an dem kaiserlichen Hof gehalten wird, und von dem Kaiser allein abhänget, der desselben oberstes Haupt und Richter ist, an welchen auch in allen wichtigen Sachen von dem Reichshofrath ein Gutachten abgestattet wird. Er bestehet aus einem Präsidenten, dem Reichshof-Vicekanzler, (der zugleich wirklicher kaiserlicher geheimer Rath und Hofrath ist,) einem Vicepräsi-

denten (wenn es dem Kaiser beliebet, diese Stelle zu besetzen), einer Anzahl von Reichshofräthen, darunter 6 evangelische seyn sollen, und davon einer, der auf der Herrenbank sitzt, ordentlicher Weise nur 2600, einer auf der Gelehrtenbank aber 4000 Gulden Besoldung, nebst anderen Vortheilen und Freyheiten, hat; 2 Secretarien, und einem Reichsfiscal. Es gehören auch die Reichshofrathsagenten hieher, die die Schriften übergeben, die Resolutionen betreiben, u. s. w. Die jetzige Reichshofrathsverordnung, ist 1654 vom Kaiser Ferdinand III vorgeschrieben. Die Titularreichshofräthe, die es hin und wieder giebt, haben mit diesem Reichsgericht nichts zu thun.

2. Das kaiserliche und Reichskammergericht, wird von dem Kaiser und den Ständen des Reichs zugleich besetzt, von den letzten aber allein unterhalten. Es wird jetzt in der Reichsstadt Wetzlar gehalten, und vermuthlich nicht leicht von dannen verleget werden. Doch hat das Kammergericht 1751 der Reichsversammlung zu Regensburg vorgestellet, daß es nicht länger zu Wetzlar bleiben könne, und daß es nach Frankfurt am Mayn verlegt zu werden wünsche. Es bestehet aus einem Kammerrichter, den allezeit der Kaiser bestellet, 2 Kammergerichtspräsidenten, davon einer der römisch-katholischen, und der andere der evangelischen Kirche zugethan ist, und einer Anzahl Reichskammergerichtsassessoren, deren jetzt nur 17 sind, (nämlich 9 katholische und 8

evangelische), nach dem westphälischen Friedensschluß aber 50, und nach einem Reichsschluß von 1720, halb so viel oder 25 seyn sollten; es gehören auch ein Generalfiscal und Advocatus Fisci, 30 Procuratores, und eine Anzahl Advocaten dazu. Das Kammergericht hat auch seine eigene Kanzley, und einen Kammergerichtspfennigmeister, der die eingehenden Kammerzieler verwaltet. Die Kammergerichtsordnung, ist zuerst 1495 gemacht, hernach oft, vornehmlich aber 1555, geändert und verbessert, in der folgenden Zeit aber wieder verschiedentlich erläutert, verbessert und geändert worden. 1768 hat der Kammermeister 11733 Rthlr., der Präsident 3656 Rthlr., und ein jeder Assessor 2666 Rthlr. Gehalt bekommen, die sämmtlichen Officianten, Pedellen und Boten aber kosteten 5674 Rthlr.

§. 48. Die Reichssteuren und dergleichen Auflagen, sollen von dem Kaiser nicht anders, als mit Rath, Wissen und Bewilligung der Churfürsten, Fürsten and Stände, auf allgemeinen Reichstagen angesetzet werden. Sie sind theils ordentliche, theils außerordentliche. Jene sind die sogenannten Kammerzieler, oder die Gelder, die jeder Reichsstand jährlich zur Unterhaltung des kaiserlichen und Reichskammergerichts beytragen soll. Der Anschlag ist aus der Kammermatrikel zu ersehen. Vermöge derjenigen, die 1720 durch einen Reichsschluß angenommen und erhöhet, und vom Kaiser bestätiget worden, sollten die Kammerzieler jährlich

103600 Rthlr. betragen: sie haben aber ausgemacht

1782, 91392 Thaler 35½ Kr.
1783, 90162 Thaler 86 Kr.

und am Ende dieses letzten Jahres, war in der Casse ein Vorrath von 148394 Thalern 76 Kr. Am 15 May 1784 betrug der Cassen-Vorrath 151761 Thaler 48½ Kreuzer, und am 1 Dec. 1786, 184255 Thaler, mit Inbegriff der ausgeliehenen 120000 Thaler.

1786 giengen an Kammerzielern ein	94874 Rthlr.	81½ Kr.
und an Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien	4278 —	36 —
Zusammen	99155 Rthlr.	32½ Kr.
ausgegeben wurden	87998 —	17½ —
also blieben in Vorrath	11000 Rthlr.,	

und der ganze baare Cassen-Bestand machte am 31 Dec. aus 62041 Thaler 4 Kr. Also hat sich der Zustand der Casse seit 1763 sehr verbessert, denn vorher war allezeit Geldmangel. Die außerordentlichen Steuren, sind solche, welche manchmal im Nothfall, auf Verlangen des Kaisers, von den Ständen bewilliget werden, z. E. zur Unterhaltung des Kaisers, oder des Reichskriegsheers, oder der Reichsfestung Philipsburg, oder zu Türkenkriegen, zu Reichsgesandtschaftskosten, zur Erbauung oder Erhaltung der Festungen wider die Türken, zur Erbauung eines Hauses für das Kammergericht, zum Geschenk für den com-

commandirenden Reichs-General, u. s. w. Ihre Bewilligung geschiehet in Deutschland nach sogenannten Römermonaten, deren Benennung von jenen Zeiten herrühret, da die Kaiser, um die päpstliche Krönung zu empfangen, einen Zug nach Rom vornahmen, und die deutschen Reichsstände verbunden waren, sie mit einer gewissen Mannschaft zu Pferde und zu Fuß 6 Monate lang auf eigene Kosten zu begleiten, oder monatlich für einen Reuter 12 Gulden, und für einen Fußgänger 4 Gulden zu erlegen, welches Geld den Namen der Römermonate bekam. Dieser Fuß ist nachher beybehalten, und der Reichsanschlag, wie viel ein jeder Stand entweder an Mannschaft oder an Geld liefern soll, in der sogenannten Reichsmatrikel gemacht worden. Die neueste, ist noch immer diejenige, die 1521 auf dem Reichstage zu Worms verfertiget ward. Sie ist 1758 zu Regensburg, nach dem im churmaynzischen Reichsarchiv befindlichen ächten Original, gedruckt worden. Sie hat vom Anfang an viele Gebrechen gehabt, die nach und nach sehr vermehret, denen aber noch nicht abgeholfen worden. Allein, obgleich dem Kaiser manchmal gewisse Römermonate bewilliget werden, so werden sie doch nicht richtig bezahlet. Ein Römermonat bringt ungefähr 50000 Gulden.

§. 49. Der Kaiser hält als Kaiser kein Kriegesheer, sondern das Reichskriegesheer wird von den Reichsständen gestellet. Die

Mannschaft, die ein jeder Reichsstand zur Zeit des Krieges liefern, unterhalten und ergänzen muß, und die sein Reichs- und Kreis-Contingent genennet wird, wird in jedem Kreise zu gewissen Regimentern zusammengesetzt, es hat auch ein jeder Kreis seine Generalität. Der 1681 ausfindig gemachte, und von dem Kaiser genehmigte Fuß, 40000 Mann zur einfachen Ausrüstung aufzubringen, ist in den folgenden Zeiten, als 1702, 1734 u. s. w. beybehalten, die Anzahl aber dreyfach beschlossen worden. Die einfache Anzahl war 1734 folgendermaßen eingetheilet:

	zu Pferde,	zu Fuß
Churrhein — —	600	2707
Ober-Sachsen —	1322	2707
Oestreich — —	2522	5507
Burgund — —	1321	2708
Franken — —	980	1902
Bayern — —	800	1494
Schwaben — —	1321	2707
Oberrhein — —	491	2853
Westphalen — —	1221	2708
Nieder-Sachsen —	1322	2707
	12000	28000
		12000
	Summa	40000 Mann.

Einen Reichskrieg kann der Kaiser nicht ohne Bewilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände auf offenem Reichstage anfangen. Wenn aber das

das Reich einen Krieg beschließet, soll die Reichsgeneralität sammt den Kriegsdirectoren und Räthen von dem Kaiser und den gesammten Ständen, und zwar von beyden Religionen eine gleiche Anzahl, ernennet, und nebst dem ganzen Kriegesheer in des Kaisers und Reichs Pflicht genommen, der Krieg aber den Reichsverordnungen, der Executionsordnung, dem westphälischen Friedensschluß, und den auf solche Reichskriegsgefälle ergangenen Reichsschlüssen gemäß, geführet werden. Der oberste Befehlshaber über das Reichskriegsheer zur Zeit des Krieges, wird entweder durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage ausgemacht, oder auch wohl dem Kaiser die Ernennung desselben überlassen. Es wird auch zur Zeit des Kriegs eine Reichsoperationscasse errichtet. Um 1 Million Thaler oder 1500000 Gulden aufzubringen, ist 1708 folgende Eintheilung gemacht worden.

			Fl.	Kr.
Churrhein	—	—	105654	25
Ober-Sachsen	—	—	156360	15
Oestreich	—	—	306390	20
Burgund	—	—	156360	15
Franken	—	—	113481	25
Bayern	—	—	91261	5
Schwaben	—	—	156360	15
Oberrhein	—	—	101411	30
Westphalen	—	—	156360	15
Nieder-Sachsen		—	156360	15

Summa 1500000 Fl.

Heutiges Tages sind keine Reichskriegsrathsdirectoren und Räthe mehr üblich, und der Krieg ist bisher meistens von dem Kaiser und seinem Hofkriegsrath allein regieret worden. Der Kaiser soll keinen Frieden ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände Zuthun und Einwilligung schließen.



Das

Das Königreich Böheim, nebst Mähren und der Lausitz,

welche Länder nicht zu den Kreisen des deutschen Reichs gehören.

I. Das Königreich Böheim.

§. 1.

Die erste noch sehr rohe Charte von Böheim, hat Griginger 1568, eine bessere schon in die Kreise abgetheilete Charte, 1629 Aegid. Sadeler, eine noch bessere auf 2 Bogen, Moritz Vogt, ein Cistercienser aus dem Kloster Plaß, die allerbeste aber der Ingenieur-Hauptmann Joh. Christoph Müller, auf kaiserlichen Befehl und der Stände Kosten, auf 25 zusammenhangenden Blättern geliefert, die zu Augsburg von Michael Kauffern 1720 im großen, und hernach im kleinern Format, in Kupfer gestochen worden. Joh. Wolfgang Wieland, hat die müllerische große Charte 1726 auf eine andere Weise verkleinert in 25 Blättern. Julien hat die müllerische Charte in den ersten Theil seines 1758 zu Paris ans Licht getretenen Atlas topographique & militaire, in einem Nachstich gebracht. Aus den 25 Blättern ist ein einziges im gewöhnlichen Landchartenformat heraus gezogen, und zuerst von Michael Kauffern gestochen, nochmals aber mit unterschiedenen Veränderungen von den homannischen Erben, Peter Schenk, Tob. Conr. Lotter, Joh. Jac. Lidl, Covens und Mortier, und anderen, herausgegeben worden. Le Rouge hat

hat 1757 die müllerischen kleineren Blätter, auf 9 größere gebracht. Der Jesuit Bernhard Erber, hat im ersten volumine seiner Notitiæ regni Bohemiæ, die er 1760 drucken lassen, außer der homannischen allgemeinen Charte von Böheim, 13 besondere von 12 Kreisen und vom egrischen District, aus denen vom Wieland ins kleinere gebrachten müllerischen Blättern, geliefert, und zwar also, daß jedes Blatt weiter nichts, als einen Kreis, dargestellet, ohne von den angränzenden Kreisen und Ländern etwas abzubilden. 1769 haben die homannischen Erben angefangen, aus den müllerischen Charten, 12 Bogen von eben so viel Kreisen zu zeichnen, und die angränzenden Kreise und Länder nothdürftig mit zu berühren. Sie haben die böheimischen Namen der Städte aus denselben weggelassen, welches nicht gut ist. Hieraus ist der Atlas regni Bohemiæ, consistens in quindecim mappis, edentibus Homannianis heredibus, Norimbergae 1776, erwachsen, in welchen auch die homannische Charte von ganz Böheim, und von dem egerschen und elnbogener Gebiet, gebracht worden sind. Die müllerischen Charten, sind in der That sehr brauchbar und schätzbar, haben aber doch noch nicht die zu wünschende Vollkommenheit. Da auch Böheim jetzt in 16 Kreise vertheilet ist, so müssen, wenn diese Abtheilung dauerhaft ist, auch die Charten darnach verändert werden. Des Commerzienraths Bock neue Charte von Böheim auf vier zusammenhangenden Bogen, ist zwar schon 1778 erwartet worden, meines Wissens aber noch nicht erschienen. s. von derselben meine

wö-

wöchentliche Nachrichten, Jahrg. 2. St. 35. S. 280. Jahrg. 6. St. 15. S. 120. Des Geh. Raths von Oesfeld verbesserte Ausgabe der müllerischen Charte von Böheim, ist noch nicht zu Stande gekommen. s. von derselben meine wöchentliche Nachrichten Jahrg. 7. St. 2. S. 16. Zürner hat auf 2 Blättern die Gegenden vom Carlsbad und von Töplitz gezeichnet, und sowohl diese Blätter, als ein besonderes vom egerschen Gebiet, hat der jüngere Schenk zu Amsterdam, in Kupfer gestochen. Es sind auch Charten vorhanden, die Böheim, Mähren, Schlesien und die Lausitz auf einem Bogen abbilden. Nic. Sanson hat eine solche Charte zuerst entworfen, und 1680 ans Licht gestellet, Schenk hat dieselbige zuerst, und hierauf haben Jaillot, du Val, Nolin, Witt, Visscher, Valk, Dankert, de Ram, Homann, Seutter, Weigel, Covens und Mortier, eben diese Charte einander nachgestochen. Le Rouge hat dieselbige 1742, noch mehr aber Tobias Maier durch die homannischen Erben 1748, verbessert geliefert, und diese Charte hat Boudet 1751 zu Paris wieder aufgelegt.

§. 2. Böheim, Bojerheim, Bojheim, (nach der verdorbenen Aussprache Böhmen,) d. i. die Heimath, Wohnung, der Sitz der Bojer, hat den Namen von den fränkischen Schriftstellern des 8ten Jahrhunderts um deswillen bekommen, weil es vor Alters von den Bojern besessen worden, welches celtische Volk neben den Helvetiern im hercynischen Walde gewohnet hat, und zur Zeit Augusts von den Markomannen vertrie-

ben

ben worden. Die Böhmen selbst nennen sich Tschechen, und ihr Land Czeska (Tscheska) Ziemie, das ist, das Land der Tschechen, davon unten §. 10. ein mehreres vorkömmt. Es gränzet aber Böheim gegen Mitternacht an Meißen, die Lausitz und Schlesien; gegen Abend an den erzgebirgischen Kreis, das Vogtland, Fürstenthum Culmbach und die Oberpfalz; gegen Mittag an Bayern und Oestreich, und gegen Morgen an Mähren, Schlesien und die Grafschaft Glatz. Die Größe desselben, beträgt nach den alten Charten 973⅔, nach der neuen 977 deutsche Quadratmeilen, die Grafschaft Glatz mitgerechnet, die aber jetzt nicht mehr zu Böheim gehöret, und für die also 39½ Meilen abgehen.

§. 3. Es ist rund umher mit hohen Gebirgen und großen dicken Wäldern umgeben. Jene Bergkette besteht aus ungeheuren Granit-Felsen, die desto mehr Zeichen von Verwitterung an sich tragen, je höher sie sind. Unter denselben ist nach Schlesien zu das böheimische Gebirge, welches ein Strich des sudetischen Gebirges ist, und dessen höchste Gipfel, die das Riesengebirge genennet werden, zu Schlesien gehören: unter diesen aber der böheimische Wald, (*Silva Gabreta*, böheimisch Sſumava,) der Böheim von Bayern, der Oberpfalz, Franken und Vogtland absondert, vornehmlich zu bemerken. Für den höchsten Berg im ganzen Lande wird der große Donnerberg bey Milessow, im Leutmeritzer Kreise, ausgegeben. Böheim liegt hoch, denn die Flüsse und Gewässer die darinn entspringen,

fließen

fließen alle aus denselben hinaus, aus den benachbarten Ländern aber kommt keiner hieher, die Eger ausgenommen, die von dem Fichtelberg kommt. Er ist mehrentheils eben, hat eine warme, angenehme und gesunde Luft, einen fetten und nur an wenigen Orten sandichten Boden, aber auch viele Gegenden die gar nicht genutzet werden. Daher wurde unterm 22 Dec. 1766 die Verbesserung des Ackerbaues befohlen, auch unterm 25 Nov. 1769 eine eigene Ackerbau-Commission verordnet, bey welcher sich alle Verwalter, Pächter ꝛc. immatriculiren, und zum Theil prüfen lassen musten, vermöge Befehls vom 28 October 1773. In den Jahren 1769, 70, 72 und 73 ist die Austrocknung der kleinern Moräste durch Abzugsgraben, befohlen worden. Im ganzen ist das Reich sehr fruchtbar an Getreide, davon vieles ausgeführet wird, insonderheit nach dem erzgebirgischen Kreise des Churfürstenth. Sachsen, an Buchweitzen, Hirse, Garten- und Baum-Früchten, und vortrefflichen Hopfen. Es bringt auch Safran, Ingwer, Calmus, ein sogenanntes Manna; (welches die Böhmen sonst Ber nennen, aber einerley mit dem Fench oder Fuchsschwanz ist,) und Taback; hat auch gute rothe Weine, unter welchen der Mielnicker Wein, ob er gleich herbe ist, und insonderheit der süße und starke Podskalsky, der bey Außig wächset, vorzüglich beliebt ist; gute Weide und Viehzucht, vortreffliche Wildbahnen und wildes Geflügel, auch Bären, Lüchse, Wölfe, Füchse, Marder, Dachse, Biber und Ottern.

Wohl-

Wohlschmeckende Fische von allerley Art, sind in den Flüssen und Teichen, vorzüglich in den Bachiner Kreise, und in dem dasigen fürstlich-schwarzburgischen Gebiet, es werden auch viele nach Oestreich zum Verkauf gebracht. In alten Zeiten sind zwar zu Schlan, Bilina, und bey dem Dorf Außowitz, welches im Gebiet des töpler Klosters liegt, und bey dem Dorf Erlebach im egerschen Gebiet, Salzwerke gewesen: sie sind aber eingegangen. Man hat auch noch an andern Orten Salzquellen gefunden, und Balbin meldet, daß im Prachiner Kreise bey Nehossovitz ein Berg sey, der Steinsalz enthalte, dergleichen auch im Bechiner Gebirge zu finden ist: allein, man siedet und gräbet itzt kein Salz in Böheim, sondern läßt sich dasselbe zuführen. Die gesiegelte Erde, die bey Jablona, Liheschitz, unweit Lewin, auf dem heil. Berge, 1 Meile von Chulm, und an andern Orten gefunden wird, ist gut. Frauenglas ist vorhanden. Johann Jacob Ferber hat die böheimischen Bergwerke 1768 und 1770 besucht, und 1774 seine Beyträge zu der Mineralgeschichte von Böhmen, drucken lassen, aus welchen ich folgenden Auszug einrücke. Es sind jetzt nur 20 königliche freye Bergstädte im Böheim, und diese werden in die deutschen und böhmischen abgetheilet. In jeder königl. Bergstadt ist ein Bergamt, alle diese Bergämter aber stehen unter dem Oberbergamt zu Joachimsthal, und dieses unter dem Obristmünzmeisteramt in Prag, welches wieder von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die 12 königl. deutschen Bergstädte, liegen insgesammt in Elnbogner

bogner und Saazerkreise bey einander, und treiben noch wirklich Bergbau. 1) St. Joachimsthal, die vornehmste und gröste, hat reiche Silber- und Kobolt-Gruben, und unter desselben Bergamt stehet auch der Bergflecken Aberdam, dessen Silbergruben ehedessen ergiebig waren. 2) Böhmisch-Wiesenthal, hat Zinn. 3) Platten und 4) Gottesgab, haben Zinn und Silber, es gehören auch die kleinen Berggebäude Hengst und Kaff dazu, die Zinn, Eisen und Kupfererz haben. 5) Bleystadt, hat Bley. 6) Preßnitz nebst Kupferberg und Hauenstein, hat Silber und Eisen. 7) Weiperth, hat Silber und Eisen. 8) Sonnenberg, treibet nur einen Hoffnungsstollen. 9) Sebastiansberg, und 10) Schlnckenwald, haben Zinn. 11) Schönfeld, ist die älteste königl. Zinnbergstadt. 12) Lauterbach, hat Zinn. Die Privatherrschaften zugehörigen Bergstädte und Flecken in dem Saatzer- und Elnbognerkreise, sind: Catharinaberg, Gräßlitz, mit anliegenden Kupfergruben, Messinggiesserey und Drathziehwerk, Heinrichsgrün, welches Bley hat, Fribuß, ein Marktflecken, der Zinn hat, Mückenberg, wo Kupfer und Zinn, Neudeck, ein Flecken, Lichtenstadt, ein Marktflecken, Petschau, welche 3 Oerter Zinn gewinnen, Schönbach, welcher Ort ehedessen viel Queckſilber hatte, Tschüren, wo Gallmey anzutreffen seyn soll: der Alaun- und Schwefelwerke, und der Steinkohlengruben nicht zu gedenken. Die Steinkohlengruben bey Kutterselq und Schwaz, liefern jährlich über 60000 Kübel

zum

zum Verkauf. Im Leutmeritzer Kreise giebt es Zinn zu Graupen, und zu böhmisch Zinnwald, und Silber zu Osseg, Grab, Rongenstock und Niklasberg. An dem Billnerberge findet man verschiedene Edelsteine. Im Bunzlauer Kreise findet man verschiedene Edelsteine in Menge, die zu Turnau geschliffen und poliret werden. Man macht auch daselbst viele künstliche Steine oder gefärbtes Glas zu Petschaften, Knöpfen &c. womit weit und breit in Deutschland gehandelt wird. Die schönen böhmischen Granaten, die die orientalischen übertreffen, werden in verschiedenen Kreisen durch die Flüsse von den Bergen losgerissen, und in solcher Menge gefunden, daß man die Gartenbette mit denselben bestreuet. Jetzt werden sie in den gräflichen Kolowratschen Herrschaften geschliffen und gebohret, und in die Niederlage zu Prag verkauft. Im Königingrätzer Kreise, sind die an Seifengold reichen Ufer der Elbe, und die alten Gold- Silber- und Kupfer-Bergwerke, verdienten wieder aufgenommen zu werden. Man findet hier verschiedene Edelsteine, dergleichen auch der Chrudimer Kreis hat, in welchem einige Eisenhämmer gangbar sind. In dem Czaslauer Kreise, ist das uralte Silber- und Kupfer-Bergwerk zu Kuttenberg. Im Bechiner Kreise, sind Silber-Bergwerke im Gange zu Radiboschitz oder Bergstadt und Altwoschitz, zu Jungenwoschitz und Rudolphstadt, welches eine böhmische königl. Bergstadt ist. Die Erze sollen auch Gold halten. Im Kaurzimer Kreise, ist die

königl. böhmische Bergstadt Eula, wo jetzt auswärtige Gewerke bauen, und einigemahl reiche gediegene Goldstufen in Quarz und grünlichtem Hornschiefer gebrochen haben. Im Berauner Kreise, sind unterschiedene Eisenwerke. In der Herrschaft Dobrzisch zu Obecznitz ist eine Silbergrube im Gange, wo oft kristallinisches Silber-Fahlerz einbricht. Es sind in diesem Kreise 2 königl. böhmische Bergstädte. Knien an der Moldau, hatte ehedessen Gold, Prizibram hat noch Silber und Bley. Auch brechen in diesem Kreise die schönsten böhmischen Marmorarten. In dem Prachiner Kreise, findet man Bernstein und viele Granaten. Bey der königl. böhmischen Bergstadt Berg-Reichenstein, sucht man den Bergbau wieder in Gang zu bringen. Der Pilsner Kreis hat Bley, Silber, Kupfer, Eisen, auch Alaun- und Vitriolsiedereyen, ein Blaufarbenwerk, und ein Eisenwerk. Im Egerschen Gebiet, hat man Alaun, Vitriol, Bley und Granaten. Jetzt sind in Böheim keine Quecksilber-Bergwerke gangbar, welches wohl größtentheils daher rühren mag, weil man zu Idria einen Reichthum an diesem Halbmetall hat, und dem Abgang und Preiß desselben nicht schaden will. Die böhmischen Landstände haben aber das Recht, Quecksilber-Bergwerke auf ihrem Grund und Boden anzulegen. Man hat dem Herrn Verfasser versichert, daß von 2 oder 3 Gruben im Joachimsthal, und von einigen zu Gottesgab und Catheinaberg, von 1756 bis 61, und also innerhalb 6 Jahren, 61677 Mark 7 Loth feines Brand-

silber

silber gewonnen, und in die königl. Münze zu Prag geliefert worden sey. Jede Mark nach dem Einlieferungspreise der Münze zu 22 fl. 25 kr. gerechnet, beträgt dieses Silber in Gelde 1382593 fl. Die Schwarzkupfer, werden nach der sächsischen Seigerhütte zu Grünthal geführet, um geseigert zu werden, weil man daselbst das Silber mit grössern Vortheilen und aus ärmern Schwarzkupfern, als an vielen andern Orten, auszubringen weiß. Nach alten Verträgen, bezahlet die grünthaler Seigerhütte für jeden Leipziger Centner des in dem gelieferten böhmischen Schwarzkupfer befindlichen Garkupfers, 32 Gulden, und giebt das herausgebrachte Silber zurück. Sie vergütiget auch noch auf jeden Leipziger Centner des gelieferten Schwarzkupfers, an Beytrag zum Fuhrlohn 1 Gulden. Der böhmische Lieferant zahlet für jeden Schwarzkupferkönig von 2 bis 4 Centnern, ungefähr 1 fl. 18 kr. an die Seigerhütte, die für die Seigerungsarbeit nichts empfängt, hingegen das Kupfer mit Vortheil verarbeitet und verkauft. Es werden jährlich ungefähr 2000 Centner Alaun erzeuget, er gehet aber jetzt schlecht ab, daher man den Centner auf 12 fl. herabgesetzt hat. Auch der blaue Vitriol gehet jetzt schlecht ab, so daß der Centner kaum für 14 fl. verkauft werden kann. An Kobolt hat man in neuern Zeiten jährlich auf 10000 Centner gewonnen, aber auch nicht verkaufen können, nun man ihn aber reiner und besser ausscheidet, als vorher, und den Käufern Credit giebt, gehet er besser ab. Der böhmische Kobolt ist

zwar so gut als der sächsische, man kann hier aber aus demselben die Smalte nicht so gut, als in Meißen bereiten. Von dem Betrage der Bergwerke im Jahr 1770 habe ich folgende Nachricht. Das ausgeschmolzene verkaufte Zinn und Bley, betrug 92105 Fl. 39⅛ Kr. Das ausgemünzte Gold und Silber, machte die Summe von 1815682 Fl. 30 Kr. und das ausgemünzte Kupfer, 32397 Fl. 12 Kr. aus. An edlen Steinen giebt es Diamanten, denen nicht der schöne Glanz, sondern nur die Härte, mangelt, die auch den Rubinen und Chrysoliten fehlet, Smaragde, Granate, Sapphire, Topase, Amethyste, Hyacinthe, Berille, Carfunkel, imgleichen Jaspis, Chalcedonier, Carneole, Türkisse. 1775 fand man einen Diamant, der roh 42½ Karat wog. Die silberweißen und zum Theil milchweißen Perlen, die an unterschiedenen Orten, insonderheit in der Watawa und Witawa, gesammlet werden, sind schön. Die vornehmsten böheimischen Bitterwasser, entspringen heutiges Tages auf der Anhöhe von Sedlitz bis Seydschütz, und werden in die Ober- und Unterbrunnen, und solchergestalt in die Ober- und Unter-Wasser getheilet: jene sind meistens Seydschützer, diese meistens Sedlitzer Brunnen. Die Ober-Wasser sind die reichsten an Salz. An beyden Orten rieselt das Bitterwasser aus einem aschgrauen Thon, in welchem man auch Cristalle von Luftsalz antrift. Endlich giebt es auch hieselbst warme Bäder, zu Carlsbad und Töplitz, das kalte Bad den Kukusbrunnen im Königingräzer Kreis, und die Sauerbrunnen unweit Eger und zu Desny.

Was

Was die vornehmsten Flüsse des Landes anbetriffe, so wächset die auf dem Riesengebirge entstehende Elbe, die die Böhmen Labbe nennen, durch die Aupe, Metga, doppelte Workitz oder Erlitz, Chrudimka, Dobrowa, Cidlina, Melino, Iser, Moldau und Bschowka, so an, daß sie schon bey Leutmeritz schiffbar wird. Sie nimmt nachher auch die Chablowka und die Eger auf, trägt alsdenn schon schwache beladene Schiffe, und nachdem sich auch die Pulsnitz, den Bodenbach, und die Kannitz mit ihr vereiniget haben, gehet sie nach Meissen, u. s. w. Die schon genannte Moldau oder Mulda, auf böhmisch Witawa, entspringet im Prachiner Kreis, nicht weit von der Gränze des Bisthums Passau, an den Carlsbergen, in 5 oder 6 Quellen, die sich bey der Glashütte Barter vereinigen, und nun den Namen Moldau bekommen. Nachdem sie den Hollenbach, viele Bäche und Gewässer, und die Malsch bey böhmisch Badwa, aufgenommen hat, kann sie schon Salzflöße tragen; und nachdem sie ausser der Luschwitz, die Watawa, die Jazawa, die Beraun, und unterschiedene Bäche und Gewässer empfangen hat, scheidet sie die Hauptstadt Prag in zwey Theile, und vereinigt sich bey Melnik mit der Elbe. Daß die Eger, bey den Landeseinwohnern sonst auch Orize oder Horize genannt, aus dem fränkischen Kreisen dem Fichtelberg komme, ist schon bemerket worden; doch muß nicht unangezeigt bleiben, daß man vermuthlich ehedessen dafür gehalten habe, sie ent-

stehe aus der Töpel, in welche das Carlsbader warme Quellwasser fällt. Gleich nach ihrem Eintritt in Böheim, wird sie durch einige Bäche vergrößert, läuft nach der Stadt Eger, nimmt die Zwota, den Lobesbach, die Töpel, und unterschiedene Bäche auf, und vermischet sich bey Kopist mit der Elbe. Hinter Schutterhofen findet man einen See, welcher dem Pilatus-See in Helvetien ähnlich ist.

§. 4. Böheim war ehedessen mit Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern und Menschen reichlicher angefüllet, als heutiges Tages. Zur Zeit Kaisers Rudolph II, soll man 34700 Dörfer, 732 große und kleine Städte, 124 Schlösser, (Zámky) die adelichen Sitze (Twrzy) ungerechnet, und über 3 Millionen Einwohner gezählet haben, welches mir aber nicht wahrscheinlich vorkömmt. Aus einer 1596 auf Befehl der Stände verfertigten Tafel erhellet, daß dazumal in den königl. Kammerdistrikten 14373 Unterthanen und 132 Pfarren; in den Herrendistricten 67125 Unterthanen und 517 Pfarren; in den Ritterdistricten 54413 Unterthanen und 520 Pfarren; der königlichen Städte 49, ihrer Unterthanen 5326, und Pfarren 101; der Unterthanen der Geistlichen 7339, und ihrer Pfarren 72; der Herren- und Ritter-Städte 48, ihrer Unterthanen 2282, und der Pfarren 24; der Besitzer freyer Güter, (Swobodnicy) aber 333; folglich im ganzen Königreich 150858 angesessene Unterthanen, 1366 Pfarren, und 97 königl. und Herren-Städte, gewesen. Paul Aretinus giebt in seiner 1619

von

von Böheim herausgegebenen Charte, 722 grosse und kleine Städte, 300 feste Schlösser, und 3377 Rittersitze an. Wenz. Hagek am Ende des 2ten Theils seiner böhmischen Chronik, liefert ein Verzeichniß von 41 königlichen und 61 Herrenstädten, also zusammen von 102 Städten, von 308 Städtlein und Märkten, 258 Haupt-Schlössern, und 18 königlichen Schlössern in Böheim, die Grafschaft Glatz mit dazu gerechnet. Er meldet auch, daß 2033 Pfarrkirchen, und 30363 Dörfer vorhanden wären. Balbin hat dieses Verzeichniß wiederholet. Die müllerischen Special-Charten von den böheimischen Kreisen, geben 151 grosse und kleine Städte, und 367 Marktflecken an. Erber zählet in seiner Notitia illustris regni Bohemiæ scriptorum, 84 bemauerte und 28 unbemauerte, folglich zusammen 112 Städte, 145 mit Herrenschlössern versehene Märkte, 286 Märkte ohne Schlösser, 753 Herrensitze, 52 Collegia, Commenden, Einsiedlereyen und Klöster, 70 Gnadenbilder, und 113 verwüstete Schlösser. 1771 wurden bey einer so genannten Conscription, 244 Städte, 303 Marktflecken, und 11184 Dörfer gezählet, die ich hernach bey den einzelnen Kreisen genauer anzeigen will. Allein bey dem geringsten Theil der Städte findet sich die wahre städtische Beschaffenheit. Es fehlet an städtischem Gewerbe und Fleiß, und an Polizey. Der beständige Streit wegen der Gerichtsbarkeit zwischen dem Lands-Unterkämmerer, Unterkammer-Münz- und Berg-Amt, auch zwischen dem Oberdirectorio und den Kreisämtern, und das eigennützige

Betragen der Wirthschaftsbeamten, hat die Städte mitgenommen. Ueberhaupt ist von den Städten zu bemerken, daß sie abgetheilet werden, 1) in königlich privilegirte Städte vom ersten Rang, die Sitz und Stimme auf dem Landtage, und deren Bürger das Recht haben, landtäfliche Güter zu erkaufen. Sie hangen von dem städtischen Oberdirectorium ab. Diese sind die vier Prager-Städte, Pilsen, Budweis und Kuttenberg. Die Magisträte dieser Städte, oder vielmehr die Abgeordneten aus jeder, stellen den ganzen Bürgerstand des Landes auf den Landtagen vor. 2) In königliche Städte, deren 24 sind, die unter der Aufsicht des Unterkämmerers des Landes stehen. Zu dem böheimischen Antheil, gehören, Elnbogen, Carlsbad, Beraun, Böheimisch-Brod, Tschaslau, Jung-Bunzlau, Klettau, Kollin, Kaurzim, Nyenburg, Pissek, Rakonitz, Rokitzan, Tabor, Tauss, Schüttenhofen, Wodnian. Zu dem deutschen Antheil gehören, Aussig, Brüx, Caaden, Laun, Leutmeriz, Miess, Pilgram, Saatz, Deutschbrod. Ich bin ungewiß, ob die neuangelegten Festungen Theresienstadt und Pleß, die 1783 zu königl. Freystädten erkläret wurden, von der ersten, oder zweyten Classe der jetzt genannten königlichen Städte sind 3) in 9 Leibgeding-Städte, die zum Unterhalt der königlichen Witwen gehören, und von dem Unterkämmerer verwaltet werden, auch ihren besondern königl. Hofrichter, wie obige königl. Städte haben. Sie sind, Königingrätz, Trautenau, Königshof, Chrudim, Neu-Bidschow, Jaromirz,

Hohenmauth, Melnick, Politschka. 4) Eine Kammerstadt, Commothau, die jetzt, wegen des nahe dabey angelegten Alaun-Bergwerks, von dem obristen Münzmeisteramt verwaltet wird. 5) In 20 Bergstädte, die von dem böheimischen Obristmünzmeisteramt abhangen, nämlich: Kuttenberg, Przibram, Berg-Reichenstein, Gang, Eule, Knin, Unter-Reichenstein, Joachimsthal, Bleystadt, Gottesgab, Platten, Pressnitz, Weyppert, Wiesenthal, Sebastianberg, Sonnenberg, Abertham, Schlaggenwerth, Schönfeld und Lauterbach. 6) In Schutzstädte der Grundherren, die von verschiedener Beschaffenheit sind, und zum Theil ihre leibeigene Unterthanen hatten. 7) In Leibeigene Städte und Märkte, die theils nach den Unruhen von 1619, theils durch die herrschaftlichen Beamte, theils aus eigener Nachlässigkeit, in diesen traurigen Stand gesetzet waren. Zum Theil hatten sie wieder leibeigene Unterthanen, zum Theil aber wurden sie noch schlechter als die leibeigenen Dörfer gehalten. Nun ist ihr Zustand etwas verbessert. Uebrigens läßt manche in Abnahme gerathene Stadt, ihre Stadtprivilegien fahren, und hingegen mancher Marktflecken kömmt in Aufnahme, und wird zu einer Stadt.

Die Einwohner, haben sehr abgenommen. Balbin behauptete schon zu seiner Zeit, daß nicht der 10te Theil von der ehemaligen Anzahl übrig, und das jetzige Böheim kaum der Schatten von dem alten sey. 1622 und in den 3 oder 4 folgenden Jahren, sind auf 30000 angesessene Familien aus dem Lande entwichen, der Weiber, Kinder, Handwerksleute und an-

Halbmeyer nur 2 Tage, und ein Köther nur 1 Tag Herrendienste thun. Endlich hat Kaiser Joseph II im Jahr 1781 die Leibeigenschaft in Böheim, Mähren und Schlesien aufgehoben, und die Unterthänigkeit der Landleute der in den östreichischen Erblanden gewöhnlichen gemäß eingerichtet. Vermöge des Edicts kann sich jeder Unterthan gegen vorherige Anzeige und unentgeldliche Meldzettel verheirathen; von seiner Herrschaft wegziehen und sich anderswo im Lande niederlassen, und nach Willkühr ein Handwerk oder eine Kunst lernen; die Unterthanen dürfen auch keine Hofdienste mehr leisten; sie bleiben aber zu allen übrigen auf den Grundstücken haftenden Robothen, Natural- und Geld-Lieferungen, so wie zum Gehorsam gegen ihre Grundherrschaften verpflichtet. Den Unterthanen, welche das Eigenthum der Grundstücke verlangen, muß gegen ein billiges Geld willfahret werden. Die Rechte und Einschränkungen des Eigenthums, sind besonders bestimmet. Schon vorher waren an vielen Orten die Bauern berechtiget, Höfe und Güter eigenthümlich und durch Amtsverschreibungen an sich zu bringen, auch durch Contracte und Testamente mit denselben zu schalten und zu walten. Diese Freybauern, Diedinitzy und Naprawnitzy genannt, waren doch von der Unterthänigkeit nicht los, sondern ihre Freyheiten bestunden darinn, daß sie von den Robothen entledigt, und nur zu gewissen weiten Fuhren, unter einem gewissen urbar mäßigen Geld- und Futter-Beytrag, welchen die Obrigkeit zu geben hat, jährlich 3 oder 4 mal verbunden waren.

waren. Einige hatten sogar Unterthanen, die ihnen und nicht der Obrigkeit zu Robothen verpflichtet waren. Ganz freye Bauern, waren die Swobodnizy, die blos von dem königl. Fiscalamt abhiengen. Zu den Landständen, gehören die Prälaten, Herren, Ritter, und Städte. Die Prälaten sind der Erzbischof zu Prag, die Bischöfe zu Leutmeritz und Königingrätz, der Groß-Prior des Johanniter-Ritter-Ordens, die Dom- und Kapitularherren der Metropolitankirche zu St. Veit auf dem Prager Schloß, unter welchen der Domprobst der erste Prälat im Königreich heißt, und 21 Pröbste und Aebte, nämlich die Pröbste zu St. Peter Paul auf dem Wischerad und Alt-Bunzlau, der General und Großmeister des heil. und ritterl. Kreutz-Ordens mit dem rothen Stern, die Aebte und Pröbste zu Braunau, des Berges Sion und Mühlhausen, auf dem Carlshof zu Prag, Montserat, gemeiniglich Emaus in der Neustadt Prag, Chotischau, Töpl, St. Johann in der Insel und unter dem Felsen, bey St. Procop, an dem Fluß Sasawa, Hohenfurt, Osseg, bey St. Niklas in der alten Stadt Prag, Selau, Doxan, zu Sedlitz und Skalitz, zur goldenen Krone, Plaß, Kladrau, Königssaal, und der Dechant auf dem Wischerad zu Prag. Der Herrenstand bestehet aus Fürsten, Grafen und Freyherren, die im Lande das Incolat haben, und auf den Landtäge eingeführet sind. Seit 1490 sind viele Ritter in den Herrenstand aufgenommen worden, und seit der Ueberwindung der Evangelischen auf dem weissen

Berge,

Berge, sind auch viele auswärtige Familien dazu gekommen, und entweder von den Königen mit Gütern und Herrschaften beschenket worden, oder sie haben dergleichen käuflich an sich gebracht. In den Ritterstand, der alle Ritter begreifft, die das Incolat haben, und eingeführet worden, sind, seit des Königs Wladislaw II Zeit, viele vom Bürgerstande theils auf den Landtagen durch die Ritter selbst, theils durch königl. Adelbriefe, versetzet worden. Allein der Ritterstand ist durch die Macht des Herrenstandes, und durch Auskaufung der Ritterguter, die größtentheils in Majorat- oder Fideicommiß-Herrschaften verwandelt worden, gar sehr zurückgesetzt. Zu den Städten, die auf den Landtagen erscheinen dürfen, gehören die oben (§. 4.) genannten königlichen privilegirten Städte, die von den andern, die der Landtafel nicht fähig sind, unterschieden werden. Die Landtage, werden von dem Könige jährlich ausgeschrieben, und zu Prag gehalten. Den Vorsitz auf denselben hat der oberste Burggraf, der auch die Berathschlagungen nach der Mehrheit der Stimmen schließet. Die Geistlichkeit sitzet auf der ersten Bank; alsdenn folgen die Fürsten, die obersten Landesbediente, die Häupter gewisser Familien, welchen dieser Rang zugestanden ist, und alsdenn die übrigen Grafen und Freyherren nach ihren Rang und Würde. Drittens, kommen die Ritter nach der Ordnung, wie ihnen der Rang entweder nach den Diensten, oder nach ihrer Einführung zukommt, doch sitzen die obersten Landschreiber der Landes-Unter-Kämmerer,

und

mindet Burggraf des Königingrätzer Kreises, allen anderen vor. Ein jeder von diesen 3 Ständen, kann vier besondere Stimmen ablegen; der Vierte oder Bürger-Stand aber hat nur eine einzige Stimme, die gemeiniglich der Kanzler der Altstadt Prag zu führen pfleget. Der Ausschuß der Landstände, bestehet aus dem obersten Burggrafen als Director, aus dem Obersteueramts-Director als Beysitzer, und aus zwey Gliedern von jedem Stande, welche aus dem geistlichen der Erzbischof, aus dem Herrenstande der oberste Burggraf, und aus dem Ritterstande der oberste Landschreiber, auf 3 Jahre ernennet. Beym Bürgerstande wechseln die Primatores und ältesten Rathsverwandte aus den Prager vier Magistraten alle zwey Jahre um.

Der Bürger- und Bauer-Stand war 1776 so verfallen, daß kaum noch ein Schatten des ehemaligen blühenden Zustandes des Reichs übrig war. Die Ursachen davon, sind in dem vierzehnten Stück meiner wöchentlichen Nachrichten von 1776 angezeiget worden, und bestehen kürzlich hierinn. Nach dem Friedensschluß von 1763, wurden zwar die Kriegesbeschädigungen liquidiret und beschworen, aber ungeachtet sie vergütet werden sollten, so büßete doch das Land 12 Millionen Gulden ein. Auch von den [illegible] Supererogaten wurde so wenig erstattet, daß das Land in Ansehung derselben $4\frac{1}{2}$ Millionen verlor. Die Viehseuche hat an 3 bis 4 Millionen Gulden Schaden gethan, und die 1764 [illegible] Abgabe von dem Vieh, oder der

Vieh-

Viehaufschlag, hatte die Lust zur Viehzucht nieder geschlagen. Ueberschwemmungen hatten die Felder gar sehr verwüstet. Das Salz war sehr vertheuret worden. Die Abgaben an die Landesobrigkeit waren ungemein erhöhet, und die Rückstände durch Soldaten eingetrieben worden. Der Handel war gesperret. Die wirthschaftlichen Beamten hatten die Bauern gewaltig gedrücket. Die Verschwendung vieler vornehmen Personen, war dem ungeachtet gestiegen, und hatte einen Bankerot nach dem andern verursachet, unter welchen die bürgerlichen Leute, die ihre Gläubiger waren, sehr gelitten hatten. 1770 äusserte sich im ganzen Lande ein grosser Mangel an Getreide, 1771 große Theurung und Hungersnoth, und 1772 brachen Krankheiten als Folgen derselben aus, 1775 waren die Bauern in einigen Gegenden zum Schaden derselben aufrühreriſch. (§. 31) und von 1778 an wurden unterschiedene Kreise und Gegenden durch den Krieg sehr beschädiget.

Die böheimische Sprache ist eine Mundart von der slawonischen, aber etwas härter, als die Mundart der benachbarten Völker, die slawonisch sprechen, weil dieselben die Mitlauter und insonderheit das l mehr in Selbstlauter verwandeln. Ehemals bedienten sich die Böhmen mit den Russen einerley Buchstaben: zur Zeit Boleslaws des Gütigen aber wurden die lateinischen eingeführet. Es wird auch viel Deutsch im Lande gesprochen, in den hohen Landesstellen wird alles deutsch vorgetragen, und Städte, Märkte und andere Oerter,

ter, haben außer dem böhmischen, gemeiniglich auch noch einen deutschen Namen.

§. 6. Die Böhmen sollen schon im 6ten Jahrhundert die christliche Lehre angenommen haben; gewisser aber ist, daß sie von den Griechen und Brüdern Methodieus und Cyrillus, (der anfänglich Constantinus geheißen,) um die Mitte des 9ten Jahrhunderts darinn unterrichtet worden; daher sie auch anfänglich die griechischen gottesdienstlichen Gebräuche hatten, bis Boleslaw der Gütige die römischen einführte. Im 14 Jahrhundert fieng Joh. Militz an, wider den Papst und die römisch-katholische Geistlichkeit zu predigen, und Matthias Janow trat in seine Fußstapfen; diesem aber folgten Johann Huß, Hieronymus aus Prag, und Jacob von Misa, die viele Lehrsätze und Misbräuche der römisch-katholischen Kirche bestritten. Als aber die Costnitzer Kirchenversammlung den Huß und Hieronymus auf den Scheiterhaufen setzte, und ihre Anhänger, zu welchen die meisten Böhmen gehöreten, in den Bann that, wurden diese dergestalt aufgebracht, daß ein vieljähriger blutiger Krieg daraus entstand. Die Hussiten erwählten den Nik. von Hussinetz und Johann von Trocznow, (Trautenau) oder Zischka, zu ihren Anführern, und schlugen auf einem Berge im Bechiner Kreise, zu ihrer und ihrer gottesdienstlichen Versammlungen Sicherheit, ein Lager auf, welches aber bald in eine Stadt verwandelt ward, und Gelegenheit gab, daß sie Taborzi oder Taboriten genennet wurden; denn Tabor heißet in der böheimischen Sprache ein Lager.

Ein Theil der Leute, die sich zu dem Haufen der Hussiten hielten, und hauptsächlich die Austheilung des Kelchs im Abendmahl verlangten, bekam dem Namen der Calixtiner, und nach des Zischka Tode nennete sich eine Parthey der Taboriten, **Waisen**, (orphanos). Die Calixtiner verglichen sich 1433 mit der Baseler Kirchenversammlung, und erhielten den Genuß des Kelches, der jedermann erlaubet wurde, bequemten sich aber übrigens zu den Gebräuchen der römischen Kirche. Hingegen die Taboriten waren weder durch Lockungen noch durch Drohungen und Verfolgungen zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche zu bringen. Sie richteten ihren Lehrbegriff und ihre Kirchenzucht immer besser ein, sonderten sich 1457 von den Calixtinern, als unächten Hussiten ab, ließen den Krieg und die Zänkereyen fahren, und nenneten sich 1450 die **böheimischen Brüder**, oder die **Brüder des Gesetzes Christi**, imgleichen die vereinigten **Brüder**, unitatem fratrum; wurden aber 1547 und 48 größtentheils aus ihrem Vaterlande vertrieben, da sie sich denn nach Polen, und als sie auch hier nicht geduldet wurden, nach dem Herzogthum Preußen wendeten. Unterdessen nahmen doch im 16ten Jahrhundert die Evangelischen in Böheim sehr zu, und der größte Theil der Calixtiner besserte sich, und bekannte sich auch zu diesem Namen. Maximilian II, der schon 1567, dem Verlangen der Stände zufolge, auf einem Landtage den vorhin gemachten Vergleich, der zur Zeit des K. Sigismund gemacht war, aufgehoben,

und

und jedermann eine völlige Gewissensfreyheit verstattet hatte, bestätigte 1575 auf einem Landtage das Glaubensbekenntniß der Evangelischen, und versprach den Anhängern desselben alle erwünschte Freyheit. Noch nachdrücklicher geschah solches 1609 von Rudolph II, durch den sogenannten Majestätsbrief, in welchem den evangelischen Ständen nicht nur die freye Religionsübung, sondern auch ein Unter-Consistorium, das Recht, Prediger zu bestellen, und die Universität Prag, zugestanden ward. Matthias I versprach nach seiner Krönung 1611 die Festhaltung dieses alles feyerlich, und Ferdinand II ward unter der Bedingung von den Böhmen zum König angenommen, daß er den Majestatsbrief eidlich bekräftigen sollte. Allein, Ferdinand errichtete 1617, ohne der Stände Einwilligung, mit dem spanischen König Philipp III, einen vom Matthias bestätigten Vergleich, daß derselbe mit allen seinen Nachkommen, nach Erlöschung des männlichen erzherzoglich-östreichischen Stammes, die Erbfolge in Böheim haben solle, welches den evangelischen Böhmen als unangenehm und fürchterlich vorkam, und diese hatten noch außerdem so viele Klagen anzubringen, daß, als ihre Abgeordnete 1618 in der königl. Kanzley zu Prag keine höfliche und gewierige Antwort auf ihre Vorstellungen erhielten, sie in der Hitze sich so vergiengen, und 2 unhöfliche königl. Räthe, nebst einem Secretär, für Landesverräther erkläreten, und zum Fenster hinaus stürzten; und, weil auf ihre Klagen nicht geachtet wurde, die Waffen zu ihrer Beschützung

 ergrif-

ergriffen, und den Pfalzgrafen Friederich zu ihrem Könige machten. Auf solche Weise entstand ein bedauernswürdiger Krieg, der sowohl für den neuen König, als für die evangelischen Böhmen sehr unglücklich ablief. Sie wurden 1627 des Majestätsbriefes und aller ihrer Rechte und Vorrechte beraubet, und diejenigen, die sich nicht zu der römisch-katholischen Kirche bekennen wollten, mußten das Land räumen. Von der Zeit an wurde die katholische Kirche die herrschende und allein gültige in Böheim, und die übrig gebliebenen Evangelischen, haben sich nachher bestmöglichst verborgen. Unterdessen hat doch nach dem 1763 geendigten Kriege, der Commerz-Conseß zur Aufnahme der Manufakturen und Fabriken, an Protestanten Schutz-Decrete auf 10, 12, 20 Jahre ertheilet, und sich willig erkläret, dieselben nach Ablauf der bestimmten Jahre zu erneuern, daher sich viele 1000 protestantische Manufakturisten und Fabrikanten in Böheim niedergelassen haben. Diese Herrlichkeit hat zwar nicht lange gedauert, K. Joseph der zweyte aber hat den nicht-römisch-katholischen öffentliche Religionsübung wieder verstattet, und wenn sie dieselbe weder in dem von ihm verordneten Umfang, noch so ungestört und ungekränket genießen, als sie könnten und sollten: so ist es nicht des duldsamen Monarchen Schuld. Den Juden wird die Uebung ihrer Religion zu Prag und an andern Orten verstattet. Alle Juden zusammengenommen, zahlen jährlich 216000 Fl. Contribution, davon 146000 Fl. zur Feuer- Wetter- und Wasser-Schadens Vergütung

gütung bestimmet sind, das übrige aber an die Kammer-Casse abgegeben wird.

Der Erzbischof zu Prag, ist beständiger Legat des heiligen apostolischen Stuhls zu Rom, auch des heiligen römischen Reichs Fürst, Primas des Königreichs, beständiger Kanzler der Universität zu Prag, und krönet den König von Böheim. Seine Suffraganei, sind die Bischöfe zu Leutmeritz und Königingrätz. Ehemals hat er Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage gehabt. Das erzbischöfliche Consistorium, hat die einzige und höchste Gerichtsbarkeit über die geistlichen Personen, und von demselben appelliret man entweder an den König oder an den Papst.

§. 7. Die Gelehrsamkeit, blühet nur mittelmäßig in diesem Königreich. Zu Prag ist eine Universität, die ihren größten Ruhm um die Mitte des 15ten Jahrhunderts zur Zeit Königs Wenzels IV verloren hat. Die P. P. piarum scholarum, haben zu Prag, Budweiß, Brüx, Brandeis ob der Elbe, Beneschau, Koßmonoß, Leitomischl, Schlackenwerth, und Schlan, Collegia und Gymnasia. Gemeine Schulen sind auch vorhanden.

§. 8. Vor dem durch den Hubertsburger Frieden 1763 geendigten Kriege, waren in Böheim wenig beträchtliche Manufakturen und Fabriken, außer daß zu Leipa, Neuhaus und Reichenberg gutes Tuch, zu Beraun und Leipa schöne Töpferarbeit, zu Bensen im Leutmeritzer Kreise feines Papier, an andern Orten gute Degen- und Messer-Klingen, und insonderheit feine Gläser

verfertiget wurden. Allein, nach diesem Kriege, wurden die Manufakturen und Fabriken so sehr verbessert und vermehret, daß man fast alle fremde Waaren, insonderheit aber diejenigen, die aus Eisen, Wolle und Seide verfertiget werden, ohne Ausnahme, verbieten konnte. Man verfertiget außer den schon genannten Eisen- und Glas-Waaren, Töpferarbeiten, Papieren, Tüchern, und außer dem sonst bekanntem Bittersalz, annoch unächtes Porcellan, blaue Schmalte, Compositions-Steine, Spiegel, Nadeln, Gewehr, Zinngießer-Arbeit, Hüthe, (zu welchen die hiesige ungemein große Menge Hasen, das Haar liefert,) Handschuhe, wollene Strümpfe, wollene Zeuge, baumwollene Zeuge, Strümpfe und Mützen, Galanterie-Waaren, zwirnene Spitzen, Batist, Tafelzeug, und überaus viele Leinwand. Auf das Schleifen und Poliren der feinen und edlen Steine, und auf das Schneiden in dieselben, hat man sich seit langer Zeit gut verstanden, auch die Maler- und Kupferstecher-Kunst getrieben.

§. 9. Was den Handel anbetrifft, so wird nach Sachsen viel Getreide und Malz, das erste auch nach Bayern ausgeführet. Hopfen, Gartengewächse, Pottasche, Masten und anderes Holz, Wolle, Wild, wohl 400000 Hasenfelle, Fische, und das egersche Sauerbrunnenwasser, gehen auch häufig aus. Von Manufactur- und Fabrik-Waaren, gehen insonderheit Papier, Töpferarbeit, schöne Gläser u. Spiegel, Schwerdtfeger-Arbeiten, Leder, Galanterie-Waaren, Spitzen, Zwirn, gebleichtes Garn, wollene Stoffe, Strümpfe und Tücher, (jährlich wohl für 9 Millionen Gulden,) und wohl für 3 Mill. Fl. Leinwand,

mand, aus dem Lande. Mit diesen Waaren, werden nicht allein die östreichischen, sondern auch fremde Länder, als Portugal, Spanien, Italien und die Türkey, versehen. Die böhmische Leinwand-Handels-Gesellschaft, hat zu Cadiz eine grosse Niderlage, und handelt von dannen nach Amerika. 1770 war ihr Fond 1 Million Gulden, die in 1000 Actien vertheilet wurde. Die ägyptische Compagnie bekam 1769 ihren Hauptsitz zu Smirna, und fieng über Triest einen starken Handel nach Asien an. Der Handel und die Fabriken stunden unter dem Commerz-Consess zu Prag, der dem Hofcommerz-Rath zu Wien unterworfen war. Er bestand aus einem Präsidenten, der allezeit Geheimerrath war, aus 6 Räthen, einem Secretär und anderen Personen. Unter demselben standen 8 Land-Inspectores, von welchen ein jeder in den ihm anvertraueten Kreisen umherreisete, die Manufakturen besichtigte, und davon an den Consess Bericht abstattete. Jeder Inspector hatte wieder ein Paar Manufaktur-Commissarien als Handlanger unter sich. In Fällen von einiger Wichtigkeit, dergleichen Vorschüsse aus der böhmischen Commerz-Casse, Ernennung neuer Handlungsbeamten, Ertheilung neuer Privilegien, Anlegung neuer Manufakturen und Fabriken, Verboth fremder Waaren, Erhöhung und Verminderung der Zölle und Mauthen, 2c. konnte und durfte der Consess nichts beschliessen, ohne vorher an den Hofcommerz-Rath zu Wien Bericht abzustatten, und desselben Befehl einzuholen. In die böheimische Commerz-Casse flossen viele

ansehnliche Gefälle, und wenn sie erschöpft war, wurde sie aus der Haupt-Commerz-Casse zu Wien, unterstützt. Allein diese Einrichtungen bestanden nicht lange auf diesem Fuß, und als am 8ten Jänner 1776 der Hofcommerzien-Rath zu Wien aufgehoben, und der Fond desselben der Kammer übergeben wurde, überließ man das Handelswesen seinem Schicksal. Die Juden, treiben den stärksten Handel mit den Landes-Producten, als mit Wolle, Potasche, Federn, Leder, Blasbälgen, Schmalz, u. s. w. Messen oder Jahrmärkte welche auch von fremden Handelsleuten besuchet werden können, sind zu Prag, Pilsen und Eger.

Zum Behuf des Handels fieng man 1737 an die vier Hauptstraßen, nemlich die Leipziger, Nürnberger, Linzer und Wiener Landstraße, in guten Stand zu setzen, und als Zwangsstraßen auszumessen, sie wurden aber durch den französischen Krieg unterbrochen, und verwahrloset. 1747 ward ihre Widerherstellung befohlen, man bewies aber keinen rechten Ernst. 1751 wurden Veranstaltungen gemacht, diese Straßen zu Chaussees zu bauen. Durch ein Patent vom 22 Jänner 1756 wurden 25 Zwangsstraßen für die Handelstreibenden angewiesen, und mit Säulen besetzet, und am 1 Jul. 1770 wurde dieses Patent umgedrucket und bekannt gemacht.

§. 10. Die kurze Abhandlung der Geschichte dieses Landes, fange ich mit den Bojern an, die ein Theil des celtischen Haufens waren, der im Jahr 589 vor Christi Geburt unter Anführung

des

des Sigovesus aus Gallien oder Celtien über den Rhein gieng, und neue Sitze suchte. Nach ihnen ist dieses Land benennet; (§. 2.) sie selbst aber sind zur Zeit des Kaisers August von den Markomannen vertrieben worden, (welches aber vermuthlich nur von dem größten Theil derselben zu verstehen ist,) da sie sich denn in das Noricum gezogen haben, welches von ihnen Bayerland (eigentlich Bojerland) benennet worden. Unterdessen fuhren die Nachbaren dieser neuen Einwohner fort, sie sowohl, als ihr Land, von den vorhergehenden Einwohnern, den Bojern, zu benennen. In der folgenden Zeit, und zwar, wie man meynet, im 6ten Jahrhundert, sind Slawen nach Böheim gekommen, und haben die Nachfolger der Markomannen verjaget. Die Ausländer nenneten den Stamm der slawischen Nation, der sich hier niedergelassen hatte, zum Unterscheid von andern, Slavos Bojemiæ, auch wohl schlechtweg nur Behemanos und Bojemanos. Das Land wird in Geschichtschreibern des 8ten, 9ten und 10ten Jahrhunderts, und noch mehr in Urkunden, Boemia Sclaviæ, nämlich pars, genannt. Kaiser Constantinus Porphyrogenitus, nennet die hiesigen Slawen nie Böhmen, sondern magnos et albos Chrobatos. Es sind aber die hiesigen Slawen, nach der von Gelas Dobner vorgetragenen Meynung, derjenige Stamm, der den Namen Tschechen, geführet, und unter demselben vorher an der mäotischen See, und am schwarzen Meere gewohnet hat. Der Name dieses Stammes, kömmt schon beym Jahr 1166 in dem Byzantiner

und kaiserlichen Grammaticus Johannes Cinnamus, und also anderthalb hundert Jahr vor Erfindung der Fabel von einem gewissen Tschech vor, den Dalemil im 14ten Jahrhundert in Böheim ausgehecket hat. Die böhmischen Slawen haben den Namen Tschechen bis auf den heutigen Tag behalten. Es sind aber anfänglich mehrere slawische Republiken unter verschiedenen Namen in Böheim gewesen, daher auch manchmal der Name Bojemiæ, in der vielfachen Zahl vorkömmt. P. Gelas Dobner, der diese Anmerkung machet, muthmaßet zugleich, daß die Republik der Slawen in der Gegend von Prag, die nicht nur die mächtigste gewesen, sondern nach und nach auch die übrigen Republiken in Böheim durch Krieg, freywillige Uebergabe und Heirath ihrer Fürsten unter sich gebracht, von den oben erwähnten Tschechischen Stamm gewesen. Die Furcht vor der anwachsenden fränkischen Macht, lenkte die böhmischen Slawen, so wie andere benachbarte Völker, zu dem Entschluß, die demokratische und aristokratische Regierung, mit der monarchischen zu vertauschen. Herzog Przemysl, brachte die Regierung auf seine Nachkommen. Karl der Große machte zwar die Böhmen dem deutschen Reich zinsbar: allein, ihre Unterwürfigkeit war von kurzer Dauer, und sie hatten beständig Händel mit den Deutschen. Der Herzog Borziwog ließ sich im Jahr 874, wie Pubitschka beweiset, taufeu. Wenzel wurde von dem deutschen König Heinrich I zur Abtragung eines Tributs genöthiget, zu welchem sich auch Boleslaw verstehen

mußte.

mußte. Wratislaw ward 1086 von dem deutschen König Heinrich IV die königl. Würde ertheilet, die aber mit seinem Tode wieder aufhörte; und obgleich Kaiser Friederich I sie 1162 abermals zum Besten Herzogs Wladislaw II erneuerte, so hörete sie doch wieder auf, und Böheim blieb nach wie vor ein Herzogthum, bis die Kaiser Philipp 1199 und Otto IV, 1203 dasselbe zu einem Königreich, und Przemysl II oder Ottocar zu einem König erhoben. Unter Przemysl-Ottocar II, stieg das Königreich Böheim auf den höchsten Gipfel seiner Hoheit, indem dazumal Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Istrien dazu gehöreten, wiewohl auch eben dieser König diese Länder wieder verlor. Sein Sohn, Wenzel II, ward auch König in Polen, und dieses Sohn, Wenzel III, beschloß 1306 den alten männlichen Stamm der böheimischen Könige, der von Przemysl an geblühet hatte. Hierauf erwählte ein großer Theil der böheimischen Stände, den östreichischen Prinzen Rudolph zum König, den sein Vater, der röm. König Albrecht, durch ein Kriegesheer auf dem Thron befestigte. Nach dessen frühzeitigem Tode, erwählten die Böhmen den Herzog Heinrich von Kärnthen, setzten ihn aber bald wieder ab, und erwählten des röm. Kaisers Heinrich VII Sohn, Johannes von Lützelburg, jedoch mit der Bedingung, daß er des letzten Königs jüngste noch unverheirathete Schwester zur Gemahlinn nehmen sollte. Er machte die schlesischen Fürsten zu Lehnsleuten der Krone Böheim, brachte auch die Oberlausitz wieder an dieselbe. Ihm folgte

folgte sein Sohn Karl, der unter den röm. Kaisern der 4te dieses Namens gewesen ist, und nicht nur die Universität zu Prag gestiftet, sondern auch die Wohlfahrt des böheimischen Reichs auf alle Weise zu befördern gesuchet hat. Mit seiner Gemahlinn, des Pfalzgrafen Ruprechts Tochter, bekam er unterschiedene Städte und Schlösser, und noch mehrere brachte er durch Kauf an sich, worauf er sie, nebst den schlesischen Fürstenthümern, mit der Churfürsten Genehmhaltung, der Krone Böheim einverleibte. Er kaufte zwar auch 1375 die Mark Brandenburg; sie wurde aber 1415 von seinem Sohn Sigismund wieder an die Burggrafen von Nürnberg verkaufet. Uebrigens suchte er die böheimische Krone, erblich an sein Land zu bringen. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel, wird schlimmer beschrieben, als er wirklich gewesen ist. Unter seiner Regierung nahmen die Religionsunruhen den Anfang, von welchen ich oben (§. 6.) gehandelt habe, und die auch verursachten, daß der Thron nach seinem 1418 erfolgten Tode mehrere Jahre unter sehr blutigen Kriegen leer blieb; denn obgleich sein Bruder, der Kaiser Sigismund, 1420 Böheim an sich zu bringen suchte, so ward er doch wieder aus dem Königreich heraus getrieben, und gelangte erst 1436 zum Besitz desselben, als die Hussiten durch innerliche Zwistigkeiten mit einander zerfallen waren, und er einen Vergleich mit ihnen gestiftet hatte. Er starb aber schon 1437, und nach seinem Tode erwählten die meisten Böhmen des Königs in Polen Bruder Casimir, die andern aber des vorigen Königs Schwie-

Schwiegersohn Albrecht von Oestreich zum König, der sich zwar 1438 krönen ließ, aber lauter Unruhe hatte, und in derselben bald verstarb. Seine schwangere Gemahlinn gebar nach seinem Tode den Ladislaw, der auch endlich von den Böhmen zum Könige angenommen ward, während dessen Minderjährigkeit Georg von Podibrad, Reichsverweser war, und nach des jungen Königs zeitigem Absterben einmüthig zum König erwählet wurde. Er war ein eifriger Hussit. Ihm folgte 1471 durch die Wahl der Stände des Königs in Polen Casimirs Sohn Wladislaw, der sowohl, als sein Sohn Ludewig, zugleich König in Ungarn war. Dieser nahm zeitig ein trauriges Ende, worauf durch einen Ausschuß der Stände der östreichische Erzherzog Ferdinand zum König erwählet ward, nachdem er vorher in einem ausgestellten Revers bekannt gemacht hatte, daß er durch freye und gutwillige Wahl der Stände erkohren sey, und die Erhaltung der Rechte und Freyheiten der Stände beschworen hatte. Allein, 1547 erklärete er auf einem Landtage die Böhmen, die seines Religionseifers wegen, einige Mannschaft auf die Beine gebracht hatten, ihrer Privilegien für verlustig, und das Königreich zu einem Erb- und unumschränkten Reich. Sein Sohn Maximilian, wurde schon bey seinen Lebzeiten gekrönet, und verstattete den Böhmen eine völlige Gewissensfreyheit. (§. 6.) Die Händel und Unruhen, die unter seinen Nachfolgern Rudolph II, Matthias I und Ferdinand II in Ansehung der Religion vorgefallen sind, habe ich oben (§. 6.) schon beschrie-

beschrieben. Als Ferdinand II im Jahr 1620 seines Gegenkönigs Friederich Kriegsheer auf dem weissen Berge bey Prag geschlagen hatte, ward Böheim zu einem völligen Erbreich gemacht. Er zog 1621 die Güter der als Rebellen hingerichteten Protestanten ein, deren Anschlag in der böheimischen Landtafel damals auf 53,074449 Thaler berechnet wurde. s. Londorpii Acta publica T. 2. p. 434. Eben derselbe überließ 1635 die Ober- und Nider-Lausitz an den Churfürsten zu Sachsen. Unter Ferdinand III, ward das Reich durch die Schweden sehr verwüstet. Sein Sohn Ferdinand IV, wurde zwar zum Könige gekrönet, starb aber vor ihm. Leopold, Joseph und Karl IV, folgten unmittelbar auf einander in der Regierung, und mit dem letzten erlosch 1740 der alte östreichische Mannsstamm. Vermöge der von ihm errichteten pragmatischen Sanction, nahm desselben älteste Prinzessinn Tochter, Maria Theresia, wie von den sämmtlichen Erbländern, also insonderheit auch von dem Königreiche Böheim, Besitz: allein, der Churfürst von Bayern machte Anspruch daran, bemächtigte sich des Reichs durch franz. Hülfe, und ließ sich am 7 Dec. 1740 zum König über dasselbe öffentlich ausrufen, und bald darauf die Huldigung leisten. Jedoch, die Königinn von Ungarn siegete endlich, und ward im May 1743 zu Prag gekrönet. Die Stände liquidirten nach dem französisch-bayerischen Krieg 2,998768 Fl. Forderungen, und 357029 Fl. Kriegsbeschädigungen: jene wurden 1772 und 73 bey der Unterhandlung mit ihnen über ein Darlehn von 3 Millionen

pen Gulden, aufgehoben. Von 1745 bis 1756 genoß das Reich unter ihrer Regierung erwünschte Ruhe. Allein, im letztgedachten Jahr gieng ein langwieriger neuer Krieg mit Preußen an, in welchem dieses Königreich viel erlitte, und der sich erst 1763 mit dem Hubertsburger Frieden endigte. Nach demselben wurden die Superogate und Kriegs-Beschädigungen auf 24,189,306 Fl. berechnet und beygesetzet. Zu ihrer Tilgung waren jährlich 153,367 Fl. nöthig: als nun der Vieh-Aufschlag von welchen sie genommen wurden, 1776 aufhörte, wurden sie den Ständen von den Cameral-Steuern in Händen gelassen. (s. auch §. 5.)

§. 11. Böheim ist heutiges Tages ein Erbreich, ehemals aber war es ein Wahlreich, obgleich die Stände gemeiniglich bey der Familie des verstorbenen Königs blieben. Ferdinand I erklärete schon 1547 das Reich durch einen Landtagsschluß für ein Erbreich, dergleichen es auch 1620 nach der Schlacht auf dem weissen Berge völlig geworden ist, (§. 10.) so daß seit der Zeit die Stände in Ansehung der Regierungsfolge nichts mehr zu sagen haben. Die Krönung des Erbkönigs, verrichtet, vermöge einer päpstlichen Bulle von 1345, der Erzbischof zu Prag.

§. 12. Der König in Böheim, ist des heil. röm. Reichs Erzschenk, setzet aber dieses Erzamt nicht mit in seinen Titel. Er hat zu Reichs-Erbschenken die Grafen von Althan, die deswegen einen Becher im Wapen führen. Ueber den Ursprung dieses Erzamts, sind die Gelehrten unterschiedener Meynung; die wahrscheinlichste scheis

scheinet zu seyn, daß Kaiser Friederich I dem Herzog Wladislaw zugleich mit dem königl. Titel, auch das Erzschenkenamt im deutschen Reich gegeben habe. Wenigstens hat Kaiser Rudolph I in den Jahren 1289 und 1290 durch 2 öffentliche Urkunden erkläret, daß der Krone Böheim das Erzschenkenamt und Wahlrecht zukomme, und daß des damaligen Königs Wenzel Urgroßvater dasselbe schon gehabt habe. Auf diesem Erzamt beruhet auch das Recht des Königs von Böheim, einen röm. König mit zu erwählen, in dessen Besitzer seit der Zeit Friederichs I beständig gewesen ist, wie die eben angeführten rudolphischen Urkunden beweisen, und die Geschichte lehret, daß dasselbe sey ausgeübet worden. Wenn aber die böheimischen Könige bey der Wahl einmal und das andere mal übergangen worden, so ist solches nicht mit ihrer Bewilligung geschehen, sondern entweder daher gekommen, weil sie mit dem Reich in keinem guten Vernehmen gestanden, oder aus anderen ihrem Recht nicht nachtheiligen Ursachen. Hieraus erhellet nun auch, daß der König von Böheim von Alters her ein wahrer Stand des deutschen Reichs gewesen sey. Daß er ehedessen zu den Reichssteuern nichts gegeben hat, streitet dagegen nicht: denn dieses rühret von einem besonderen Vorrechte her, welches Friederich II ihm 1212 ertheilet, und ihn zugleich von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte befreyet hat. Eben so wenig ist dagegen, daß er nicht allemal auf den Reichstagen erschienen ist; denn die Erzherzoge von Oestreich erscheinen auch nur, wenn sie wollen,

und Erzherzog Albrecht versprach dem böheimischen König Wenzel, daß, wenn er röm. König werden würde, er ihm und seinen Nachfolgern das Privilegium ertheilen wolle, nicht verpflichtet zu seyn, auf den Heerzügen, Versammlungen, Hofgerichten ꝛc. der römischen Könige oder Kaiser zu erscheinen. Es haben auch 1708 alle 3 Reichscollegia erkannt, daß der König und Churfürst in Böheim das ungezweifelte Recht zu Sitz und Stimme auf allen Reichszusammenkünften habe, und daher dem Kaiser, als König und Churfürsten in Böheim, zu allergnädigsten Belieben frey gestellet, ob und wenn derselbe bey allen ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünften, es sey auf Reichsdeputations-Collegial- oder andern Tagen, den böheimischen Sitz und die böheimische Stimme, durch eine eigene genugsam bevollmächtigte Gesandtschaft, inskünftige wieder einnehmen, bekleiden und führen lassen wolle; wobey der Kaiser zugleich versprochen hat, daß er wegen seines Erbkönigreichs Böheim, und der dazu gehörigen Länder, künftig nicht nur zu allen Reichs- und Kreis-Steuren und Anlagen, einen churfürstlichen Anschlag, sondern auch zum Kammergericht jährlich 300 Fl. übernehmen und bezahlen lassen wolle; hingegen hat das gesammte Reich versprochen, das Königreich Böheim sammt allen demselben einverleibten Landen, in seinen Schutz und Schirm zu nehmen. Nach dem Tode des Kaisers Karl VI gab es große Schwierigkeiten, wer bey der Wahl eines neuen römischen Königs die böheimische Churstimme vertreten solle? Die Königinn Maria Theresia,

hatte dieselbe ihrem Gemahl, dem Großherzog von Toscana, aufgetragen; aber, es ward durch die meisten Stimmen im churfürstl. Collegio beschlossen, die böheimische Churstimme für dasmal, und ohne einzige Folge, ruhen zu lassen, welches auch geschahe. Allein, nach Karls VII Tode wurden die Wahlgesandten der Königinn zu Böheim zu der Wahl eines neuen röm. Königs zugelassen. Uebrigens gehet der König und Churfürst in Böheim, vermöge der goldenen Bulle, allen weltlichen Churfürsten, und bey öffentlichen feyerlichen Umgängen auch der Kaiserinn vor. Böheim will gar keinen röm. Reichsverweser erkennen.

§. 13. Das böheimische Wapen, war ehedessen ein schwarzer Adler im silbernen Felde, der aus dem Schilde des heil. Wenceslaus entstand, denn schon im zehnten Jahrh. vertrat das Bildniß dieses Heiligen die Stelle des Wapenschildes. Den silbernen Löwen mit einem gedoppelten Schwanze im rothen Felde, hat König Ottocar II willkührlich angenommen, und er kommet zum erstenmal 1249 zum Vorschein, wie Dobner gezeiget hat. Die Könige pflegen nach ihrer Krönung Ritter des heil. Wenceslaus zu schlagen; sonst giebt es keinen böheimischen Ritterorden.

§. 14. Doch blühet heutiges Tages in Böheim sowohl, als in Mähren, Schlesien und Ungarn, der heil. ritterliche Kreuzorden mit dem rothen Stern, der 1217 in Böheim aufgenommen worden. K. Leopold hat dem General und Großmeister desselben, 1697 einen Platz unter den böheimischen

Prä-

Prälaten gegeben, so daß er gleich auf den Probst zu Alt-Bunzlau folget. (§. 5.) Es hat auch der Johanniterorden ein Priorat oder Großpriorat in Böheim, welches zu der deutschen Zunge gerechnet wird. Der Sitz des Großpriors ist zu Strakonitz, im Prachiner Kreise.

§. 15. Die obersten Reichsbeamten, sind: der oberste Burggraf, oberste Landhofmeister, oberste Landmarschall, oberste Landkämmerer, oberste Landrichter, oberste Hoflehnrichter, oberste Appellationspräsident, oberste Kammerpräsident und oberste Landschreiber. Zu den Erbbeamten gehören vornehmlich 4, nämlich: 1) der oberste Erbmarschall, dessen Stelle heutiges Tages der oberste Landmarschall vertritt. 2) Der oberste Erbtruchseß, welches Amt die Fürsten von Colloredo haben, und von welchem das oberste Erbküchelmeisteramt, abgesondert ist, welches die Grafen von Wratislaw besitzen. Es muß auch das Erbvorschneideramt davon unterschieden werden, welches den Grafen von Waldstein zukömmt. 3) Der oberste Erbmundschenk, welches Amt bey der Familie der Grafen von Tschernin ist. 4) Der oberste Erbhofmeister, welches Amt die Grafen von Kinski haben. Oberste Erbsilberkämmerer sind die Grafen von Uhlefeld. Außer diesen vornehmsten Erbämtern, giebt es noch andere; das Erbthürhüteramt haben die Herren Mladota von Solopisk; das Erbpanieramt vom Herrenstande, die Grafen Korzensky von Tereschau, und vom Ritterstande, die Mar-

quardt von Hradeck; das Erbschatzmeisteramt die Grafen von Wrtby.

§. 16. Die böheimische Hofkanzley, die allezeit dem Hof folget, ist zwar 1762 mit der östreichischen Hofkanzley vereiniget, nachmals aber wiederhergestellet, doch sind die Justitz- und Cameral-Sachen davon abgesondert worden. Jene werden durch die Justitzstelle in Wien, und in Böheim durch das Appellations-Tribunal geleitet; diese haben in Wien die kaiserlich königliche Hofkammer, und in Böheim den Cameral-Senat, in welchem der Gouvernial-Präsident den Vorsitz hat. In die Stelle der 1749 verordneten Repräsentation, ist 1763 das Landes-Gubernium gekommen, welches die Staats- und Cameral-Sachen besorget, durch welches auch die meisten Geschäffte der übrigen Stellen, sowohl in das Land, als an den Hof, gehen müssen. Der Erbsilberverwalter ist der jedesmalige obrist Burggraf in Prag. Der 1749 angesetzte Consessus delegatus in causis summi principis, et Commissorum, besorget die landesfürstlichen Regalien. Hiernächst befinden sich zu Prag, der Landesausschuß der Stände, das königl. größere und kleinere Landrecht, das königl. Kammerrecht, das königl. Hoflehnrecht, das königl. Appellations-Tribunal, die königl. Landtafel, das königl. Obristburggrafenrecht, das königl. Weinkelleramt, und die Polizey-Commission. Die böheimischen Lehen, sind entweder eigentliche böheimische, oder deutsche. Die letzten liegen außerhalb der böheimischen Gränzen, und deut-

deutsche Stände empfangen sie von der Krone Böheim. Man behauptet, daß sie landsässig wären, wenn sie in dem Egerischen oder Elnbogischen Kreise lägen, z. E. das Gericht Asch.

Die Kreise des Königreichs, haben ihre ordentlichen Kreishauptleute. Ein Rescript vom 11 Nov. 1752 bewilligte einem Kreishauptmann jährlich 2000 Fl. Gehalt, davon er aber die Kreisbediente besolden muste. Durch das Hof-Decret vom 4 Junius 1774 wurde sein Gehalt auf 1500 Fl. heruntergesetzt, doch ward ihm auch die Besolduug der Kanzley-Personen abgenommen. Die Städte haben ihre besondern Magistrate und Gerichte. Für die obern Stände, ist eine eigentliche königlich-böheimische Landesordnung vom Kaiser Ferdinand II von 1628, nebst den darüber 1640 publicirten Novellis declaratoriis, vorhanden, dahingegen der Bürgerstand sich nach der ebenfalls gedruckten Verfassung des allgemeinen Stadtrechts im Königreich Böheim, und nach dem Codice Thereſiano, zu richten und zu achten hat.

Der Graf von Haudiß hatte die landesherrlichen Einkünfte schon sehr hoch getrieben, und von 1763 an, sind sie um 2,109059 Fl. erhöhet worden. Um einige Proben solcher Erhöhung anzuführen, so ist die Pferdesteuer, die 1764 mit der Klassensteuer den Anfang nahm, und in den Prager Städten erleget wurde, erhöhet, die 1770 ungefähr 510000 Fl. ausmachte. Ehedessen kostete die Tonne Salz 5 Guld. 50 Kr. und dafür kamen jährlich 1,601833 Gulden 20 Kr. ein, nun

 galt

galt das Faß 7 Gulden, und 1770 kamen 1,922200 Gulden für Salz ein. Den steuerbaren Contribuenten unter den Angeseßenen, wurden 6 Gulden zugeleget, die von 53440 Angeseßenen, 320640 Gulden betrugen. Von 738366 N. O. Faß Bier, die in Böheim, vermöge der Rechnung jährlich gebrauet werden, musten an außerordentlicher Tranksteuer, von jedem Faß 50 Kr. das ist jährlich 613638 Gulden 20 Kr. gegeben werden. Der Wollaufschlag wurde namhaft, denn er betrug 30000 Gulden. Die Anlage auf den Brandtwein, wurde neu vermehrt. Ehedessen trug sie 18597 Gulden ein, nun 63700 Gulden. Das Siegel- oder Stempel-Geld, wurde hoch getrieben, und stieg jährlich von 240000 Gulden auf 720000 Gulden. Die Verpachtung des Tabacks, stieg von 145000 Gulden auf 480000 Gulden. Durch das neueingeführte Gewicht und Maaß, wurden dem Lande über 1½ Million Unkosten verursachet, und noch diente es dem Publicum zum nachtheiligen Unterschleif. Alle Stände musten sowohl vom Mobiliar- als Immobiliar-Vermögen 10 pro Cent Erbsteuer erlegen. Ob es bey diesen Erhöhungen geblieben sey, weiß ich nicht.

Das Militär-System, das 1776 galt, bestand darinn, daß zur Unterhaltung des Kriegesstaats jährlich 4,156146 Fl. 54 Kr. aufgebracht wurden, von welcher Summe die Obrigkeiten alle zwey Monate 173397 Fl. 56 Kr. abtrugen, und die Unterthanen monatlich 266561 Fl. 15 Kr. In dem genannten Jahr am ersten May, fing die Militär-Einquartirungs-Verordnung an vollzogen zu wer-

werden, vermöge welcher die Dörfer, die 1763 mit Mannschaft beleget wurden, keine Einquartirung mehr bekamen, sondern die Truppen in die Städte, und zwar in die ehemaligen Collegia der Jesuiten, in die alten noch brauchbaren Casematten, und in andere städtische, die Officiere aber in die bürgerlichen Häuser verleget wurden. Zur Vergütung der Quartiere der Officiere, zur Erhaltung der bequartierten Gebäude, und zur Anschaffung des Streustrohes und Lichts für die Cavallerie-Ställe, wurde das erforderliche auf die Städte und Märkte vertheilet. Von dem anno militari 1776 an, und nach dem zehnjährigen Simplificirungs-Receß, ist das militare ordinarium oder die Contribution, auf 3,159,146 Fl. 54 Kr. und das Camerale auf eine Million gesetzet worden; es hat sich aber bald gezeiget, daß die Contribution für das Militare lange nicht hinlänglich sey. Durch den 1776 eingeführten Simplificirungs-Receß, ist das extraordinarium der Obrigkeiten von den Einkünften ihrer Herrschaften und Güther, auf 1040386 Fl. 52 Kr. gesetzet worden, sie musten aber noch von einem jeden gebräutem Faß Bier, zu der Bancal-Casse 3 pC. bezahlen.

Die gesammten landesfürstlichen Einkünfte aus Böheim, sind um das Jahr 1770 in den Staats-Inventarium des kaiserlichen Hofes, von welchem ich eine Abschrift bekommen habe, auf folgende Weise verzeichnet.

	Fl.	Kr.
Das Camerale betrug —	1,239202	17 2/8
Das Montanisticum —	2,000185	21 2/8
Die Staatsschulden-Steuer	1,002603	25
Das Bancale —	4,091445	57
Das Politicum —	224007	
Das Contributionale —	6,961528	46
Das Commerciale —	217091	13
Summa:	15,736063	59 6/8
Die Ausgaben betrugen:	15,100091	2 3/8
Also war ein Ueberschuß von	635972	57 3/8

§. 18. Was endlich die richtige politische Abtheilung des Königreichs anbetrifft, so hat Balbin schon erinnert, daß des Paul Stransky Vorgeben, (dem alle neuere Erdbeschreiber gefolget sind,) unrichtig sey, als ob Karl IV Böheim in 15 Kreise abgetheilet habe, und diese Abtheilung noch fortdaure. Er beweiset aus einer ächten Handschrift, Berna regalis genannt, in der alle Städte und ihre Abgaben an die königliche Kammer, die sie zur Zeit Karls IV und seines Sohnes Wenzel erleget, verzeichnet worden, daß dazumal nur 12 Kreise gewesen, nämlich der Kaurzimer, dazu das große Prag gerechnet worden, der Pilsner, Leutmeritzer, Königingrätzer, Rakonitzer, dazu auch Beraun gezählet worden, der Chrudimer, Prachiner, Schlaner, dazu klein Prag gerechnet worden, der Bunzlauer, Saatzer, Tschaslauer und Bechiner Kreis. Er muthmaßet, daß der Podiebrader und Moldauer Kreis unter dem

König

König Wladislaw hinzugethan worden, und zeiget, daß auf den Landtagen von 1569 und 1579 die Stadt Prag nicht zu einem besondern Kreise gemacht, sondern um ihres Ansehens willen der Gerichtsbarkeit des Kaurzimer Kreishauptmanns entzogen worden. Im 1714ten Jahr theilten die Stände das Königreich in die Hauptstadt Prag mit ihren Theilen, und in 12 Kreise ab, dazu Anhangsweise noch der Egersche Bezirk kam. Die Kreise waren, der Königingrätzer, der Bunzlauer, Pilsner, Prachiner, Bechiner, Tschaslauer, Chrudimer, Leutmeritzer, Saatzer, Rakonitzer, (dazu auch der Schlaner geschlagen worden,) Berauner und Kaurzimer. Gegenwärtig ist Böheim, außer der Hauptstadt Prag, in 16 Kreise abgetheilet, welche sind: der Bunzlauer, Königingrätzer gleichen Antheils, Königingrätzer Bitschower Antheils, Chrudimer, Tschaslauer, Bechiner Budweiser Antheils, Bechiner Taborer Antheils, Prachiner, Pilsner gleichen Antheils, Pilsner Glattauer Antheils, Saatzer gleichen Antheils, Saatzer Elnbogener Antheils, mit welchem der Egerische Bezirk verbunden ist, Leutmeritzer, Rakonitzer, Berauner und Kaurzimer.

Ich beschreibe nun

I. Prag, die Hauptstadt des Reichs, die ungefähr in der Mitte desselben an beyden Seiten der Moldau oder Molda liegt, welche hier ungefähr 700 Schritte breit, und seit 1762 schiffbar gemacht worden ist, auch durch die 1764 errichtete Navigations-Commission ziemlich schiffbar erhalten wird. Die steinerne Brücke, die Karl IV im Jahr 1357 über diesen Fluß bauen lassen, übertrifft an Länge

die Regensburger und Dresdener, weil sie 1790 prager Schuhe lang ist. Ihre Breite beträgt 35 Fuß, 6½ Zoll, und es können 3 Wagen bey einander vorbey fahren. Sie ruhet auf 16 Bogen und 18 Pfeilern, und ist auf den Seiten mit 29 geist. Bildsäulen gezieret, davon die unter dem metallenen Crucifix stehenden Bildsäulen der Maria und Johannes des Evangelisten, nur von Stein, die übrigen aber von Metall sind. Die 1676 errichtete Bildsäule Nepomucks, welchen der König Wenzel von dieser Brücke ins Wasser werfen und ersäufen lassen, und der 1729 unter die Heiligen versetzt worden, wird mit vorzüglicher Andacht verehret. Die Festungswerke von Prag bestehen nur in Wällen und Gräben, und sind also nicht wichtig; die Stadt kann auch von allen Seiten bestrichen werden. 1787 war die Anzahl aller Häuser 3209, unter welchen über 270 öffentliche Gebäude, Palläste, Kirchen und Klöster. Die Häuser sind fast alle von Steinen, und zwar mehrentheils 3 Stockwerke hoch, aber altmodisch, gebauet. Die Anzahl der Einwohner belief sich 1770, die Juden mit darunter begriffen, auf 70000, und 1784 auf 76011 Menschen, ohne die Besatzung, die im letzten Jahr ungefähr 8000 Köpfe ausmacht. Der Juden waren besonders 7901. Außer Künsten, Handwerkern und Handel, besteht die vornehmste Nahrung im Bierbrau. In Ansehung der geographischen Länge dieser Stadt, hat Triesnecker berechnet, daß der Unterschied zwischen ihr und Wien 7 Min. 53 Sec. Zeit betrage.

Prag bestehet jetzt aus 4 Städten, deren jede ihren besondern Hauptmann und Magistrat hat, nämlich aus der alten und neuen Stadt, die an der Ostseite der Mulda liegen, aus der kleinen Seite, und aus der obern Stadt Hradschin, die an der Westseite des Flusses liegt. Die Altstadt ist jünger, als die sogenannte kleine Seite, aber älter, als die Neustadt, und ist ehedessen von dem alten Schloß auch Wischerad, die größere Stadt aber zum Unterschied von der kleinern Seite oder Stadt genennet worden. Sie soll im Jahr 795 zuerst angeleget seyn, und hat 932 Häuser, die dazu gehörige Judenstadt aber

268.

268. Die letzte brannte 1754 größtentheils ab, und in der alten Stadt gieng auch ein Theil der Häuser in Rauch auf. In dem Tein oder Teiner Hof, der ehedessen ein herzoglicher Sitz gewesen, ist jetzt die Niederlage und Waage der fremden Waaren und Güter. Die Kirche bey demselben, ist die älteste in der alten Stadt; und in derselben findet man des Tycho Brahe Grabmal. Die hiesige Universität hat Karl IV im J. 1347 gestiftet, und ihr Gebäude ist ganz ansehnlich. Das ehemalige akad. Collegium der Jesuiten war eines der größten, welches ihr Orden besaß, und enthielt 73 Priester, 87 Scholasticos, 4 Magister, und 27 Coadjutores. Es ward von der daran gelegenen Kirche des h. Clemens Collegium Clementinum genennet, hatte einen schön eingerichteten Büchersaal, womit die Universitäts-Bibliothek vereiniget ist, und die Sternwarte ist in der Mitte desselben. Die Kirche und das Spital zum h. Geist, ist der Sitz des Generals und Großmeisters des heil. ritterlichen Kreutzordens mit dem rothen Stern durch Böheim, Mähren, Schlesien, Polen und Ungarn, welcher einer von den geistl. Landständen ist. Der Abt der Benedictiner-Abtey S. Niklas, gehöret auch zu den Landständen.

Die Neustadt, hat Karl IV im Jahr 1348 angelegt, sie Karlow oder Karlsstadt genennet, und ihr gleiche Privilegien mit der alten Stadt gegeben. Sie umgiebt die alte Stadt ganz, bis auf die Wasserseite nach, hat breite und gerade Straßen, und 1244 Häuser. Die Jesuiten hatten hier auch ein Collegium, das nun ein Krankenhaus für Soldaten ist, und die P. P. piarum scholarum haben ein Kloster und Kirche. Der Abt des Klosters und der Kirche des heil. Karls auf dem Karlshof, gehöret zu den Landständen, und der Abt der königl. Abtey Emans oder Montserrat gleichfalls. Es ist auch das freye weltliche englische Fräulein-Stift zu bemerken, dessen Vorsteherinn den Titel einer Reichsfürstinn führet. Das ehemalige Schloß Wischerad, hat in einem abgelegenen Theil der Stadt auf einer Höhe an der Mulda gelegen. Es ist 1420 nebst allen seinen Kirchen, deren damals 13

waren,

waren, von den Hussiten ganz verwüstet worden, so daß die Gebäude, welche jetzt noch daselbst vorhanden sind, nach der Zeit neu gebauet worden, das meiste aber bestehet aus Ruinen. Jetzt ist der Wischerad sowohl an der Land- als Stadtseite befestigt, und gegen die ebene Landseite mit einigen Hornwerken bedecket. Er hat die Gestalt eines Fünfecks, und enthält 66 Häuser. Der infulirte Probst der befreyten königl. Kirche S. Peter und Paul auf dem Wischerad, gehöret zu den Landständen. Nahe an dieser Kirche ist ein Zeughaus.

Die kleine Seite oder kleinere Stadt, welche mit den vorigen, vermittelst der über die Mulda gebaueten steinernen Brücke, zusammenhänget, ist der älteste Theil der Stadt Prag, soll von der Libussa angelegt seyn, und hat den Namen Prag zuerst geführet. Sie wird in den obern und untern Theil abgetheilet. Der letzte, der unter dem Berge an der Mulda lieget, wird insbesondere die kleinere Seite genennet, und besteht aus 538 Häusern. Die älteste Kirche daselbst ist die Kirche des heil. Wenzel. Bey der Kirche zu unserer lieben Frauen unter der Brücke, ist das Archiv des Malteserritterordens, in so weit es Böheim, Mähren und Schlesien angehet; und der Großprior dieses Ordens durch eben genannte Länder, hat in einem Pallast nahe bey dem Kloster, das bey dieser Kirche ist, seinen Sitz. Die Kirche bey dem ehemaligen Profeßhause der Jesuiten, ist ungemein schön.

Der obere Theil der kleinen Seite, liegt auf einem Berge, wird der Hradschin, oder Schloßbezirk genennet, ist von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia mit Stadt-Rechten und Privilegien versehen, und von den übrigen 3 Städten abgesondert worden. Er hat 3 Hauptabtheilungen. Erstlich das Schloß (Hrad), welches den untersten Theil ausmacht, und auch das Prager Schloß genennet wird. In dem südlichen Theil desselben, der nach der Stadt zu liegt, ist die von 1756 bis 1779 neu erbauete königl. Wohnung, in deren einem Platz auf einem Brunnen eine 1373 gegossene Bildsäule des heil. Georg stehet, die sogenannte Statthalterey, nebst den

übri-

übrigen Collegien, Gerichtsstuben und Kanzleyen, woselbst auch das Zimmer zu sehen ist, aus dessen Fenster Wilhelm Herr von Slavata, Jaroslaus Herr von Martinitz, und Phil. Fabriz Platter 1618 gestürzet worden; das von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia erbauete Stift, in welches die Stiftsdamen 1755 eingeführet worden; die von Karl den vierten 1344 erbauete Domkirche St. Veit, die an Heiligthümern, Kirchen- und Altarschmuck sehr reich ist, und in welcher, außer dem heil. Nepomuck, viele böheimische Herzoge und Könige begraben liegen; und der erzbischöfliche Pallast. Das hiesige Erzbisthum ist 1343 aus dem 971 gestifteten Bisthum entstanden. In dem nordlichen Theil ist das königliche Reithaus, der Reitstall, der Garten ꝛc. Zweytens, der eigentliche sogenannte Hradschin, begreift auch die neue Welt; und drittens der Strahover Bezirk den Strahov und Pohorseles. Ueberhaupt sind hier 196 Häuser. Die Capelle St. Loreto, die den Kapucinern gehöret, ist eine Nachahmung des heil. Hauses zu Loreto in Italien. Derselben gegen über stehet der tscherninische Pallast.

Prag ist sehr oft belagert, und vielmals erobert worden. Ich will der ältern Zeiten nicht gedenken, sondern nur bey den neuern stehen bleiben. 1631 wurde Prag von den Sachsen, 1648 die kleine Stadt von den Schweden, und 1741 ganz Prag von dem Churfürsten von Bayern erobert. 1742 schlossen die östreichischen Kriegsvölker über 20000 Franzosen in Prag ein, über welche die Marschälle von Broglio und Bellisle Befehl hatten, und welche große Hungersnoth ausstunden, aber sich tapfer wehreten, und endlich theils entwischten, theils einen freyen Abzug erhielten. 1744 bemächtigten sich die Preußen dieser Hauptstadt, nachdem sie dieselbe 7 Tage lang beschossen hatten; verließen sie aber noch in demselben Jahr. Als sie wieder unter östreichische Bothmäßigkeit kam, sollten die hiesigen Juden ausziehen, und ganz Böheim verlassen; die Königinn änderte aber ihren Entschluß, und verstattete ihnen den

fernern Aufenthalt. 1757 lieferten die Preußen und Oestreicher einander bey dieser Stadt eine ungemein blutige Schlacht, in welcher die ersten den Sieg behielten, und hierauf die Stadt einschlossen und bombardirten, wodurch die Neustadt und halbe Altstadt verwüstet wurden: sie konnten aber die Stadt nicht erobern, sondern mußten nach verlorner Schlacht bey Planian, die Belagerung derselben aufheben. Die zerstörten Häuser sind wieder aufgebauet worden. 1782 am 15 Sept ist in einem Bethause der evangelische Gottesdienst für die evangel. Militair-Gemeine zum erstenmahl gehalten worden.

Außerhalb der Stadt stehet das 1751 erbauete Invalidenhaus, eine halbe Stunde von der Stadt vor dem Prziczer Thor, und zum Strahover Thor hinaus, 1 Stunde vor der Stadt, liegt der sogenannte weisse Berg, der wegen der auf demselben 1620 gehaltenen Schlacht, die für den Pfalzgrafen und gekrönten König zu Böheim, Friedrich, unglücklich ausgefallen, merkwürdig ist.

II. Die 16 Kreise.

Anmerk. Die sogenannten Dörfer, bestehen häufig nur entweder aus einzelnen Höfen, oder aus ein paar Bauern, oder aus einzelnen Häußlern.

1 **Der Bunzlauer Kreis, Boleslawsko,** Boleslaviensis circulus s. provincia, ist fruchtbar an Getreide, hat den guten rothen Mielniker Wein, verschiedene edle Steine und Perlen. Ein kleiner Theil desselben wird von dem Riesengebirge eingeschlossen. 1714 sind bey der damaligen Kreiseinrichtung, einige zu der Hauptherrschaft Brandeis im Kaurzimer Kreise gehörige Dörfer, dem Bunzlauer Kreise, in dessen Umfange sie liegen, zugeschlagen, es ist auch die Herrschaft und Stadt Melnik, imgleichen Schopka, diesem Kreise zugeleget worden.

den. Erber zählet in diesem Kreise 5 bemauerte Städte, 2 Städte ohne Mauern, 15 Städtlein und Märkte mit herrschaftlichen Schlössern, 20 Städtlein und Märkte ohne herrschaftliche Schlösser, 45 Herrensitze, 6 Einsiedeleyen und Klöster, 4 Gnadenbilder, und 11 verwüstete Schlösser. 1771 hat man gezählet, 12 Städte, 30 Marktflecken, 989 Dörfer. Folgende Oerter sind vornehmlich zu bemerken.

1. Die bemauerten Städte.

1) Mlada Boleslaw, Jung-Bunzlau, Boleslavia junior, die jetzige Kreisstadt, und eine bemauerte königliche Stadt am Fluß Iser, welche Boleslaw der Jüngere im Jahr 973 auf dem Hügel Hrobka erbauet haben soll. Sie war ehemals eine Herrenstadt, erkaufte aber 1595 ihre Freyheit, und wurde 1600 von dem Kaiser und König Rudolph unter die königl. Städte versetzet. Es ist hier eine Kirche des Malterordens. 1760 und 177— hat die Stadt großen Feuerschaden erlitten.

2) Melnik oder Mielnik, eine kleine königl. Leibgedingstadt, die 877 bemauert ist, ein Schloß hat, und auf einem Hügel, welcher ehedessen Bospow hieß, nahe bey dem Zusammenfluß der Elbe und Mulda liegt. Zu der Stadt gehöret die Herrschaft Przibor; die Herrschaft Melnik aber ist nach einigen Pfandherren an die Grafen von Tschernin gekommen. Sie hat 98 Bürger, und 33 Häußler.

3) Nymburg oder Niemberg, eine königl. Stadt, liegt auf einer Ebene an der Elbe, in welche hier der Fluß Marlin fällt. Sie hat erst Wizemil, hernach Swinibrod geheißen, und endlich ihren jetzigen Namen bekommen. Von dem König Wenzel II ist sie vergrössert, und unter die königl. Städte versetzet worden.

4) Dub, Böhmisch Aycha, ein Städtchen von 95 Bürgern, und 26 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret dem Augustiner Nonnen-Kloster in Wien.

5) Gablona, Gabel, eine nach alter Art befestigte kleine Stadt, gehöret nebst Wolten, dem Grafen von Pachta,

Pachta, Freyherren zu Rayhofen. Sie hat 145 Bürger, und 110 Häußler. 1757 wurden hieselbst einige preußische Bataillons von den Oestreichern angegriffen, und nach einer tapfern Gegenwehr zur Uebergabe genöthiget. 1778 wurde sie abermals von preuß. Truppen eingenommen. Hier ist ein wichtiger Paß.

2. Folgende offene Städte.

1) Sobotka, ein offenes Städtchen an eine Ebene.

2) Turnow, Turnau, eine offene Stadt, unweit der Iser, gehöret sowohl, als die nahe dabey gelegene Herrschaft Swigan, den Grafen von Waldstein. Es sind zu Turnow einige hundert Steinschneider, welche allerhand Compositionssteine für geringes Geld verfertigen, und aus dem Lande schicken. Außer dem Schloß, sind hier 157 Bürger, und 76 Häußler.

3. Folgende Marktflecken mit Schlößern.

Benatky, Benatek, ein Marktflecken und Schloß auf einem Berge, von 50 Bürgern, und 18 Häußlern. Der berühmte Tycho Brahe hat diesen Ort durch seinen Aufenthalt an demselben merkwürdig gemacht.

Bila oder Biela, ein Marktflecken mit einem uralten Schloß, an einem sehr kleinen Bach, von welchem er zuerst Weitwasser geheißen hat.

Byschitz, ein Marktflecken von 35 Bürgern, und 10 Häußlern.

Dobrawitz, ein Marktflecken und Schloß, von 50 Bürgern und 36 Häußlern.

Friedland, ein Marktflecken und Schloß, von 96 Bürgern, und 150 Häußlern.

Hirschberg, ein Marktflecken und Schloß, auf böhmisch, Dopi, von 52 Bürgern, und 76 Häußlern.

Hradistie, Münchengrätz, ein Marktflecken und Schloß, von 127 Bürgern, und 185 Häußlern.

Hünerwasser, ein Marktflecken und Schloß, von 38 Bürgern, und 86 Häußlern.

Krinec, ein Marktflecken und Schloß, der wegen seiner Fasanen bekannt ist, von 49 Bürgern.

Mün-

Lissa, ein Marktflecken, 4 Meilen von Prag, bey welchem auf einem Berge ein Schloß stehet. Hat 103 Bürger, und eben so viel Häußler.

Münchengrätz, an der Iser, ein Marktflecken und Schloß der Grafen von Waldstein, von 127 Bürgern, und 181 Häußlern.

Ronow, ein Marktflecken und Schloß der Grafen dieses Namens.

Reichenberg, ein Marktflecken und Schloß, von 63 Bürgern und 428 Häußlern. Hier werden jährlich an 20000 Stück Tücher, und sehr viele Strümpfe verfertiget. 1757 schlugen die Preußen bey diesem Ort ein östreichisches Corps Truppen.

Reichsstadt, ein Marktflecken von 98 Bürgern und 40 Häußlern, mit einem Schloß. Die Herrschaft Reichsstadt begreift 24 Oerter.

Rosdialowitz, ein Marktflecken und Schloß, vor Alters einem dem benannten Hause gehörig.

Semile, Semilow, ein Marktflecken an der Iser, von 13 Bürgern und 32 Häußlern. Treibet starken Handel mit Lothgarn.

Stranow, 6 Meilen von Prag, woselbst 873 eine blutige Schlacht zwischen heidnischen und christlichen Böhmen vorfiel.

Wartenberg, ein Marktflecken von 174 Bürgern und 53 Häußlern, gehört dem Grafen von Hartig.

Weißwasser, ein Marktflecken und Schloß, auf böhmisch Biela, dem Grafen von Waldstein zugehörig, hat 38 Bürger und 48 Häußler. Hier ward 1767 ein Manufaktur-Haus, zum Behuf armer Waysen, angelegt.

4. Städtl und Marktflecken ohne Schlössern.

Bakow, Bakofen, ein Marktflecken von 44 Bürgern.

Bössow, ein Marktflecken.

Brod, Bradetz, ein Marktflecken, 1753 neu erbauet.

Buzow, ein Marktflecken.

Dauba, ein Marktfl. von 14 Bürgern u. 31 Häußlern.

Dolni Bausow, Unter-Pautzen, Unter-Bausen, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 14 Häußlern.

Holan, ein Marktflecken.

Hodkowitz, ein Marktflecken.

Knezmost, Fürstenbruck, ein Marktflecken.

Krasa oder Kráſa, Kratzau, ein Marktflecken von 93 Bürgern und 63 Häußlern.

Krattau, Grottau, ein Marktflecken, von 15 Bürgern und 63 Häußlern.

Krüstan, ein Marktflecken.

Libau, ein Marktflecken, und Majorat der Grafen v. Schlick, von 22 Bürgern und 31 Häußlern.

Libenow, ein Marktflecken, von 80 Bürgern und 81 Häußlern.

Mscheno oder Wemschen, ein Marktflecken von 70 Bürgern, und 96 Häußlern.

Neustadt, ein Marktflecken von 50 Bürgern und 83 Häußlern.

Oschwitz, ein Marktflecken von 32 Bürgern und 34 Häußlern.

Radonitz, ein Marktflecken.

Rowensko, ein Marktflecken von 60 Bürgern und 68 Häußlern.

Alt-Bunzlau, Boleslavia vetus, böhmisch Stara Boleslaw, eine ehemalige Stadt, welche Wratislaw im Jahr 915 angelegt, und sein Sohn Boleslaw der Grausame, 937 verbessert hat, die aber in den Kriegsunruhen des 15ten und 16ten Jahrhunderts zu einem Marktflecken herunter gekommen ist, der nur 20 Bürger und 5 Häußler hat. Die Collegiatkirche des heil. Cosmas und Damian ist uralt, und ihr Dechant ist Herr dieses Ortes. Bey diesem Ort hat Boleslaw der Grausame, seinen Bruder Herzog Wenzel ermordet.

Woßenitz, ein Marktflecken.

Wostrow, ein Marktflecken.

Zantoscht, ein Marktflecken.

Zwickow, ein Marktflecken, dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig, von 150 Bürgern und 100 Häußlern.

2. 3. Der

2. 3. Der Königingratzer Kreis, Hradetschsko, Reginohradecensis circulus s. provincia, welcher gegen Norden von dem Riesengebirge eingeschlossen ist, macht jetzt 2 Kreise aus, nämlich den Königingratzer Kreis gleichen Antheils, und den Königingratzer Kreis Bitschower Antheils, oder kürzer, den Königingratzer und Bischower Kreis. Zu Adersbach, welches Dorf nicht weit von Trautenau liegt, sind sehr merk- und sehenswürdige Steine von ungeheurer Größe zu sehen. Sie machen Thürme aus, die meistens vierseitig, 100, ja 200 Schuhe hoch sind, ganz frey wie Säulen, und völlig senkrecht stehen. Keiner besteht aus über einander liegenden Felsen, sondern ein jeder aus einem einzigen dichten Stein. Weil ihrer unzählige sind, so geht man unter ihnen einige tausend Schritte weit durch verworrene Gänge, als durch einen Irrgarten, und der Eingang bildet beynahe eine Schaubühne ab. Man muß sie gleichsam für das Gerippe oder die Grundsäulen eines Berges ansehen, zwischen welchen die Erde von einem strömenden Wasser weggeschwemmet worden. In diesem Kreise findet man auch viele edle Steine, und ansehnliche Fischteiche oder kleine Landseen, unter welchen der Blato, nicht weit von Podiebrad, der vornehmste ist. Erber zählt in diesem Kreise 9 bemauerte Städte, 1 offene Stadt, 23 Städtlein und Märkte mit Herrenschlössern, 26 Herren-Städtlein und Märkte ohne Schlösser, 53 Herrensitze, 9 Collegia und Klöster, 3 Gnadenbilder, und 7 verwüstete Schlösser. 1771 hat man gezählt in dem

Königingrätzer Kreise gleichen Antheils, 7 Städte, 31 Marktflecken, 705 Dörfer, und in dem Bitschower Antheil, 4 Städte, 24 Marktflecken und 557 Dörfer. Ich nehme die Oerter beyder Kreise zusammen, weil mir diejenigen, welche zu einem jeden insonderheit gehören, nicht genau bekannt sind.

1. Gemauerte Städte.

1) Kralowe Hradetsch, Königingrätz, eine königliche Leibgedingstadt und die Kreisstadt des eigentlichen Königingrätzer Kreises, liegt an der Elbe, in welche hier der Adlerfluß fällt, der aus der zwiefachen Orlitz entstanden. Sie soll im Jahr 782 angelegt seyn, und ist ziemlich groß und wohl gebauet, hat auch nur zu ihrem Schutz eine Festung, sonst aber 201 Bürger, und 287 Häußler. Der hiesige Bischof stehet unter dem Erzbischof zu Prag. Dem Domkapitel gehöret Skal. Es war hier ein Jesuiter-Collegium, dem der Hof zu Tschernuteck, Schambach und der erste Theil von Popowiz gehörte; auch ist hier ein Franciscaner Kloster, und der deutsche Ritter-Orden hat eine Commende. Hradetsch kommt 1055 in Urkunden als ein haltbarer Ort, und 1087 als die vornehmste Burg eines dazu gehörigen Kreises vor. Elisabeth Witwe des König Wenzeslaw und Rudolph, bekam 1307 die Stadt nebst einigen benachbarten Schlössern, Städten und Kreisen zum Witwensitz, daher nach ihr die Stadt Kralowe Hradec, das ist, Königinn Gradetz oder Grätz genennet wird. Die Stadt ist 1407 ganz abgebrannt, 1621, 40 und 45 belagert, 1759 von den Preußen stark gebrandschatzet worden, und 1762, als Preußen und Kosaken daselbst waren, gerieth sie in Brand, da denn das Jesuiter Collegium und 160 Häuser vom Feuer verzehret wurden. Zu derselben gehören einige Dörfer. Nahe bey derselben ist die Stadt Neu-Königin-Grätz, angelegt worden.

1) Neu-

2) Neu-Bitschof, eine königl. Leibgedingstadt, und die Kreisstadt des Königingratzer Kreises Bitschower Antheis, am Fluß Tschidlina, welche 184 Bürger und 106 Häußler hat.

Alt Bitschow, ist jetzt nur ein Pfarrdorf in der Nachbarschaft der Stadt Neu-Bitschof, war aber ehedessen eine Stadt, welche 1420 ganz und gar abbrannte.

3) Gitschin, Stadt und Schloß am Fluß Tschidlina, hat ein ehemaliges Jesuiter Collegium, dem Miltschowes, und dem Seminario Turschy, gehöret hat. Die Stadt, welche 80 Bürger und 100 Häußler hat, ist wegen ihrer Getraidemärkte bekannt. Ihr gehört der Marktflecken Eisenstatt. Die Pferdezucht ist in dieser Gegend beträchtlich, und es sind in derselben zwey Kön. Gestüte.

4) Hostinney, Arnau, eine kleine Stadt an der Elbe, von 94 Bürgern und 48 Häußlern, gehöret dem Grafen Schlick. Das ehemalige Schloß ist verwüstet.

5) Jaromirz, eine königl. Leibgedingstadt an der Elbe, in welche hier der Fluß Uppau oder Aupe fällt, der zum Holzflössen bequem ist, und an der Landstraße nach Schlesien. Von dem Stift regulirter Chorherren Augustiner Ordens, ist jetzt nur noch die Dechantey vorhanden. 1780 brannten hier 120 Häuser ab. 1778 war hier ein verschanztes Lager wider die Preußen. Zu der Stadt gehören einige Dörfer.

6) Pleß, eine neue Festung und königliche Freystadt an der Elbe, die hier durch die Metge oder Metau verstärket wird.

7) Neustadt, eine kleine Stadt am Fluß Metau, unweit der Gränze der Grafschaft Glatz.

8) Trutnow oder Trautenau, eine königliche Leibgedingstadt an dem Fluß Uppau, von 146 Bürgern und 32 Häußlern. 1757 brannte sie ab. Der Leinwandmarkt, der hier wöchentlich gehalten wird, ist berühmt, auch werden hier gute Tücher verfertiget, die vornehmlich wegen ihrer schönen Farbe bekannt sind.

Nicht weit von hier, liegen die Dörfer Deutsch-Brausnitz, und Sorr, bey welchen am 30 Sept. 1745 ein blutiges Treffen zwischen dem östreichischen und preußischen Kriegsheer, zum Nachtheil des ersten, vorgefallen.

2. Eine offene Stadt.

Wrchlab, Hohenelb, eine offene Stadt an der Elbe, von 276 Bürgern, gehört dem Grafen von Morzin. Es ist hier ein Schloß, und bey der Stadt ein Zinnbergwerk.

3) Städtl und Marktflecken mit Schlössern.

Bernstadt, Schatzlar, ein Marktflecken und Schloß, gehörte den Jesuiten zu St. Anna in Wien, ist nun ein Kammergut.

Bolchrad oder Bielchrad, ein Marktflecken von 38 Bürgern und 33 Häußlern, mit einem Schloß.

Brandeis ob der Oelitz, ein Marktflecken mit 2 Schlössern. Das ausserhalb demselben auf einem Berge belegene heißt Karlsberg. Der Ort hat 22 Bürger und 27 Häußler.

Chlumetz, ein Marktflecken und Schloß. In der Nachbarschaft ist der Kaiser Lotharius von den Böhmen geschlagen und gefangen genommen worden. Der Ort hat 71 Bürger und 120 Häußler; und zu der Herrschaft Chlumetz gehört auch der Marktflecken Ziselez, von 81 Bürgern und 30 Häußlern.

Tschastalowitz, ein Marktflecken von 8 Bürgern und 32 Häußlern.

Tschernikowitz, ein Marktflecken und zerstörtes Schloß.

Detenitz, ein Marktflecken und Schloß.

Lhota, ein Marktflecken und Schloß.

Glemnitz, Starkenbach, ein Marktflecken von 29 Bürgern und 17 Häußlern, mit einem Schloß. Hier wird sehr feine Leinewand gewebet.

Horzitze, Horitz, ein Marktflecken von 216 Bürgern, der zur Invaliden-Fundation erkauft worden.

Der

Der deutsche Ritterorden hat hier ehedessen eine Residenz gehabt.

Kostelez am Adlerfluß, ein Marktflecken mit einem Schloß, gehörte 1770 einer Gräfin Cavriani, gebornen Gräfin von Zaruba. Er hat 45 Bürger und 136 Häußler. Es ist hier eine gute Leinewands-Bleiche.

Kopidlno, ein Marktflecken und Schloß.

Grulich, ein Marktflecken und Schloß, von 71 Bürgern und 89 Häußlern.

Kukus, ein Marktflecken und Schloß mit einem berühmten Gesundbrunnen und Bad an der Elbe, eine halbe Meile von Jaromirz.

Kyßberk, Geyersberg, ein Marktflecken u. Schloß.

Lomnitz, ein Marktflecken und zerstörtes Schloß.

Miletin, ein Marktflecken und Schloß von 94 Bürgern.

Nachod, ein Marktflecken und Schloß, des Fürsten Piccolomini Erben zugehörig. 1442 wurde es von den Schlesiern verbrannt. Zu der Herrschaft dieses Namens gehören auch der Marktflecken Eypel und die Dörfer Klein-Skalitz, Klenni, Wolleschnitz und Kostelez.

Nechanitz, ein Marktflecken, in welchem eine Strampfweberey ist, mit einem Schloß.

Opotschna, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Grafen von Colloredo. Hier ist eine Leinwand-Handlungsgesellschaft, und eine sehr gute Bleiche.

Petzka, ein Marktflecken und Schloß.

Podiebrad, eine königliche Herrschaft, von 47 Oertern, unter welchen:

1) Podiebrad, ein Marktflecken und Schloß, an der Elbe, und

2) Satzka, ein Marktflecken. Etwas über Podiebrad fließt die Cydlina in die Elbe.

Pottenstein, ein Marktflecken und wüstes Schloß. Es ist hier eine Barchent- und Tischzeug-Manufaktur, ein Leinwand-Einkaufs-Magazin, und eine Bleiche, auf welcher die Leinwand nach schlesischer Art zugerichtet wird.

Reichenau, ein Marktflecken und Schloß. Es ist hier eine starke Tuch-Manufaktur und Strumpfstrickerey, und eine gute Leinwand-Bleiche.

Roketnitz, Rokytnitz, ein Marktfl. und Schloß.

Rot-Wesseli, ein Marktflecken und Schloß.

Starkow, Starkstadt, ein Marktflecken u. Schloß. Zu der davon benannten Herrschaft, gehöret auch das Dorf Chliwitz.

Smidary, ein Marktflecken und Schloß, von 38 Bürgern und 65 Häußlern.

Smirschitz, ein Marktflecken und Schloß an der Elbe, von 20 Bürgern und 68 Häußlern. Zu der davon benannten Herrschaft gehöret auch das Dorf Tschilus.

Zumberk, Senftenberg, ein Marktflecken und Schloß.

Ziretsch, Schurz, ein Marktflecken und Schloß, gehörte den Jesuiten zu St. Anna in Wien.

4. Städtl und Marktflecken ohne Schlösser.

Aulibitz, ein Marktflecken, der Stammort einer alten adl. Familie.

Braunau, ein Marktflecken, gehöret der hiesigen Benedictiner-Abtey, deren Abt ein Landstand ist. Sie hat 200 Bürger und 138 Häußler. Die rothen, blauen und grünen Tücher, und die Rasche, welche hier verfertiget werden, sind wohl bekannt. 1742 und 1744 wurde sie von Preußen besetzt, und 1757 von Mordbrennern in die Asche gelegt. Der Abtey gehöret auch Slaupen; imgleichen Kladna, Brzeniowes und Hrdly im Rakonitzer Kreis.

Dobruska, ein Marktflrcken, von 59 Bürgern und 217 Häußlern.

Freyheit, ein Marktflecken von 103 Bürgern, in dessen Nähe ein warmes Bad ist, welches man das Johannesbad oder den Johannesbrunnen nennet. In diesem Ort ist eine berühmte Leinwand-Bleiche. Er gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Kamenitz, ein Marktflecken.

Königstädl, ein Marktfl. von 65 Bürg. u. 45 Häußl.
Kissibl, ein Marktflecken.
Krzin, ein Marktflecken.
Luschez, ein Marktflecken.
Libau, ein Marktflecken.
Mladkow, ein Marktflecken.
Mokrosaust, ein Marktflecken.

Neu=Paka, ein Markt von 46 Bürgern. Es wird hier ein starker Handel mit Garn und Leinwand getrieben.

Petrowitz, zwey unterschiedene Marktflecken dieses Namens.

Pilnikau, ein Marktflecken von 145 Bürgern.

Podhrady, ein Marktflecken von 16 Bürgern.

Politz, ein Marktflecken.

Sadow, ein Marktflecken, der Stammort der adelichen Familie dieses Namens.

Semilaw, ein Marktflecken.

Solnitz, ein Marktflecken, gehöret den Carmelitern zu Prag auf der kleinen Seite.

Skalitz, oder Groß=Skalitz, ein Marktflecken, in welchen 1357 ein Cistercienser Mönchenkloster gestiftet worden, welches mit dem Kloster Seblitz einen gemeinschaftlichen Abt bekam, und als eine Tochter desselben angesehen wurde.

Sedlitz, ein Marktflecken.

Schischelitz, Zizeletz, ein Marktflecken von 81 Bürgern und 30 Häußlern.

Stara, ein Marktflecken.

Strazow, ein Marktflecken.

Surinitz, ein Marktflecken.

Teinitz, ein Marktflecken an der Elbe.

Trzebechowitz, Trebeschowitz, Hohenbruck, ein Marktflecken mit einer sehr guten Garnbleiche.

Tinist, Tinischt, ein Marktflecken.

Wamberg, ein Marktflecken, von 50 Bürgern und 32 Häußlern.

Wodran, ein Marktflecken, in welchem König Przemisl geboren.

Wostromir, ein Marktflecken.

Wigstadl, ein Marktfl. von 10 Bürgern u. 12 Häußl.

Zelesnitz, ein Marktflecken bey Gitschin.

5. Noch ein merkwürdiger Ort.

Kladrau, 3 Meilen von Chlumetz, woselbst eine kön. Stuterey ist. Hier empfing K. Karl VI 1723 Besuch von K. Friedrich Wilhelm von Preußen.

4. Der Chrudimer Kreis, Chrudimsko, *Chrudimensis circulus s. provincia*, ist unter allen Kreisen am meisten mit Fischteichen versehen, hat auch vorzügliche gute Weide und Pferdezucht, daher in der Stadt Chrudim einige der besten Pferdemärkte dieses Königreichs gehalten werden. Es scheinet, daß er von dem kleinen Fluß Chrudimka bey Pardubitz, der ihn durchströmet, den Namen führe. Erber zählet in diesem Kreise 6 bemauerte und 2 offene Städte, 7 Städtlein und Marktflecken mit Herrensitzen, 18 adeliche Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 19 Herrensitze, 1 Kloster, 4 Gnadenbilder, 6 zerstörte Schlösser. 1771 zählte man 6 Städte, 26 Dörfer, und 714 Dörfer. Man muß bemerken:

1. Die bemauerten Städte.

1) Chrudim, die Kreisstadt, welche eine königliche Leibgedingstadt ist, und an dem Flüßchen Chrudimka liegt. Sie besteht aus 84 Bürgern und 132 Häußlern und hat einige Dörfer. 1075 brannte sie völlig aus.

2) Landskron, eine Stadt, den Fürsten von Lichtenstein zugehörig. Sie hat 77 Bürger, und 231 Häußler.

3) Litomysl, Leutomischl, eine Stadt an der mährischen Gränze, welche, nebst ihren Dörfern, den Gra=

Grafen von Waldstein gehöret, und ehemals der Sitz eines 1344 von Karl IV. errichteten Bißthums gewesen ist, welches aber im 15ten Jahrhundert nach Königingratz verleget worden. Auf den hiesigen Wochenmärkten wird stark mit Leinwand gehandelt. Die Stadt hat 83 Bürger und 19 Häußler. Ihr gehören 11 Oerter. Sie brannte 1540 und 1775 ab. Es ist hier ein altes Schloß.

4) Wissoky meyto, Hohemaut, eine königliche Leibgedingstadt, zu welcher 11 Dörfer gehören. Sie hat 116 Bürger und 71 Häußler. 1774 brannte sie fast ganz ab.

5) Pardubitz, eine befestigte Stadt mit einem Schloß, ist eine königliche Herrschaft, zu welcher in diesem Kreise, auch die Marktflecken Holitsch von 122 Bürgern, und Teynetsch oder Teinitz an der Elbe, überhaupt aber 134 Oerter, gehören. In der Stadt sind 109 Bürger, und 82 Häußler. Nicht weit von Pardubitz, erblickt man das alte Mauerwerk des Klosters Oppatowitz, welches seit Karls des IV Zeit wegen dessen daselbst verborgenen Schätze berühmt war. Die Erz-Abtey Oppatowitz wurde 1085 gestiftet, und 1425 zerstöret. Der Pardubitzer Teich, genannt Czeperka, ist sehr fischreich.

6) Politschka, eine königliche Leibgedingstadt, zu welcher 14 Dörfer gehören. Sie hat 144 Bürger, und 77 Häußler.

2. Die offenen Städte.

1) Hermanstadt, Herman-Miestetsch, *Miestécium Hermanni*, ein offenes Städtchen, gehöret den Grafen von Spork, so wie Moraschiz. Es wird hier Marmor, von allerley Farben, gebrochen. In Hermanstadt sind 52 Bürger und 92 Häußler.

2) Przelautsch, ein königliches offenes Städtchen an der Elbe. Es hat 49 Bürger und 17 Häußler.

3. Folgende Städtl und Marktflecken.

Austi, Wildenschwert, ein Marktflecken am Adlerfluß. Er gehört zu der Herrschaft Landskron, hat 44 Bürger und 20 Häußler. Bistra,

Bistra, ein Marktflecken und Schloß, von 22 Bürgern und 50 Häußlern.

Böhmisch Trybl, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Lichtenstein. Er hat 44 Bürger und eben so viel Häußler.

Boganow, ein Marktflecken, gehöret dem Fürsten von Aursberg.

Bohdanez, ein Marktflecken, gehöret zu der Herrschaft Pardubitz.

Choltitz, ein Marktflecken, hat ein ansehnliches Schloß.

Chotzen, ein Marktflecken, den Fürsten von Kinsky zugehörig, hat 22 Bürger und 96 Häußler.

Chrast, ein Marktflecken, gehöret dem Bischof zu Königingratz.

Daschitz, ein Marktflecken, (der Herrschaft Pardubitz gehörig,) hat 34 Bürger und 59 Häußler.

Gimrawow, ein Marktflecken.

Hlinsko, ein Marktflecken der Fürsten Kinsky.

Hrochow Teynetsch, *Teynecium Rochi*, ein Marktflecken, gehöret, nebst Trogowitz, den Prämonstratensern O. S. Norb. in Mähren, hat keine Bürger mehr.

Jabloni, Gabel, ein Marktflecken der Fürsten von Lichtenstein, hat 31 Bürger und 20 Häußler.

Kamenitz, ein Marktflecken.

Lucze, Lusche, ein Marktflecken, gehörte den Jesuiten zu Kossumberg, ist nun eine kön. Kammerherrschaft.

Nassawrk, eine Herrschaft der Fürsten von Aursberg, zu welchen 74 Oerter gehören, als der Marktflecken Nassawrk, woselbst Kupferwasser und Vitriol ist, und die Marktflecken Trhowa, Setsch, und Zinnberg oder Zumberg.

Proßetsch, ein adlicher Marktflecken.

Podhrady, Rychemburg, Reichenberg, ein Marktflecken, Schloß und Herrschaft, gehöret, nebst dem Schloß Roßitz, den Fürsten von Kinsky.

Setsche.

Setschemitz, Sesewitz, Zesemitz, ein Marktflecken der Herrschaft Pardubitz, von 22 Bürgern und 44 Häußlern.

Skutsch, ein Marktflecken des Fürsten Kinsky, hat 85 Bürger, und ein Hospital, dem Holetin gehört.

Swogdnow, ein Marktflecken von 27 Bürgern.

Switzan, ein Marktflecken.

Tegnitz, Teynitz, ein Marktflecken an der Elbe, zu der Herrschaft Pordentitz gehörig, von 30 Bürgern, und 24 Häußlern.

Tiemehog, ein Marktflecken.

Trebanow, ein Marktflecken und Schloß, dem Fürsten von Lichtenstein zugehörig.

4. **Der Tschaslauer Kreis, Czaslawsko,** *Czaslaviensis circulus s. provincia*, enthält das beträchtliche Silberbergwerk bey Kuttenberg, Die Flüsse Sasawa und Dobrawa entstehen in diesem Kreise; jener, der aus dem See Idansko kommt, zertheilet den Kreis, und fließet von hier in den Kaurzimer Kreis, und endlich in die Mulda; dieser fällt in die Elbe, mit der sich auch die hier fließende Cydlina vermischet. Erber zählt 3 bemauerte und 2 unbemauerte Städte, 19 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 18 adeliche Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 13 Herrensitze oder Schlösser, 3 Klöster, 3 Gnadenbilder, 6 verwüstete Schlösser und Höfe. 1771 zählte man 8 Städte, 32 Marktflecken und 802 Dörfer. Wir bemerken

1. Die bemauerten Städte.

1) Czaslaw, Tschaslau, eine königliche Stadt, am Fluß Chrudimsky, welche im Jahr 796 erbauet worden, und in deren Hauptkirche der Hussiten Heerführer, Johann Ziska, 1424 begraben ist. Sie ist jetzt die Kreis-Stadt, hat ein schönes Rathhaus, und einen

einen sehr grossen viereckichten Marktplatz. In denselben wohnen 138 Bürger und 25 Häußler. Nicht weit davon ist zu Tuppadel eine fürstlich aursbergische Barchentmanufaktur. Zwischen Tschaslau und Kuttenberg wird das beste Gartengewächs gebauet.

2) Kutna Hora, Kuttenberg, *Cuttna*, eine königliche Stadt, diee ihres Silberbergwerks wegen berühmt ist, welches 1237 entdeckt seyn soll, und ehemals sehr ergiebig war. 1300 sind hier die ersten Silbergroschen geschlagen worden, welche die böheimischen Groschen genennet, und selten gefunden werden. Es ist hier ein ehemaliges Jesuiter Collegium, dem Zissow, Mitrow und Krsesetitz gehöret haben. Die Stadt ist 1422 und 1424 durch Feuer und Schwert verwüstet worden. Es gehören ihr 8 Dörfer, als Janowitschky, Loschon, Weletof ꝛc.

3) Brod Niemetschky, Deutschbrod, eine königliche Stadt, am Fluß Sazawa, welche im Jahr 739 erbauet worden, 175 Bürger und 68 Häußler hat, und 8 Dörfer besitzet. Ihr ehemahliger Besitzer Heinrich von Lippa verschafte, daß sie 1333 zu einer königlichen Stadt erhoben wurde. Schon um das Jahr 950 fand man in ihrer Gegend Silbererz, die zur Anlegung einiger Gruben Gelegenheit gaben.

2. Die offenen Städte.

1) Prsibislaw, Przymisl, eine Stadt an der Sasawa, von 121 Bürgern, gehöret den Fürsten Dietrichstein. Unweit der Stadt sind Eisenhämmer und eine Pulvermühle.

2) Polna, eine Stadt von 231 Bürgern, gehöret den Fürsten von Dietrichstein. Die Sazawa theilet sie in 2 Theile, davon einer zu Mähren gehöret. Hier werden Montirungs-Tücher gewebet, und Wollhüthe verfertiget. Es ist hier ein Schloß.

3) Folgende Städtl und Marktflecken, Herrschaften, und merkwürdige Oerter:

Biela, ein adelicher Marktflecken, von 17 Bürgern und 18 Häußlern.

Boro-

Borowa, ein Marktflecken der Fürsten von Dietrichstein, von 53 Bürgern.

Borowsko, ein Marktflecken Martinowitzischer Herrschaft.

Chotiebok, oder Chotieborz, ein Marktflecken, von 103 Bürgern und 59 Häußlern.

Chotusitz, ein Marktflecken von 62 Bürgern und 26 Häußlern, ist wegen des Sieges merkwürdig, den die Preußen am 17 May 1742 in dieser Gegend über die östreichisthen Kriegsvölker erfochten haben.

Grusburg, Kreuzberg, Krutzenburg, ein Marktflecken der Fürsten von Dietrichstein.

Goltsch Jenikow oder Genikow, ein schöner Marktflecken, von 40 Bürgern und 40 Häußlern, in welchem eine Band- Zeug- und Tabaks-Manufactur.

Habr, ein Marktflecken, von 60 Bürgern und 32 Häußlern.

Hammerstat, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Trautson. Hier sind Eisenwerke.

Humpoletsch, ein Marktflecken, von 79 Bürgern und 66 Häußlern, hat Tuch- und Zeug-Manufacturen.

Janowitzky, ein Marktflecken und Schloß, der Stadt Kuttenberg zugehörig. Hier sind 19 Bürger und 11 Häußler.

Katzow, eine Herrschaft, zu welcher gehören:

1) Katzow, ein Marktflecken an der Sazawa, von 31 Bürgern.

2) Tschestin, ein Marktflecken von 9 Bürgern und 6 Häußlern. Hier ist eine Residenz der Tempelherren gewesen.

Kank, eine Freye Bergstadt, unter der Gerichtsbarkeit des obersten Münzmeisteramts, war ehemals eine Vorstadt von Kuttenberg, und dieser Stadt zugehörig.

Krzysaudow, ein Marktflecken, gehöret dem Fürsten von Trautson, und hat 50 Bürger.

Ledetsch, Markt und Herrschaft, welche die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1753 dem damaligen Besitzer,

Besitzer, Freyherrn von Koch, für 240000 Fl. abgekaufet, und die Einkünfte dem neuen von ihr zu Prag errichtetem adelichem Damenstift geschenket hat. Das Städtl liegt am Fluß Sasawa, hat 61 Bürger und 80 Häußler; und besitzt 5 Dörfer.

Lipnitz, adelicher Marktflecken und Schloß, von 40 Bürgern. Hier sind Silberbergwerke gewesen.

Lukawetz, adelicher Marktflecken und Schloß, hat 18 Bürger, 31 Häußler, und unterschiedene Manufacturen.

Maleschau, Marktflecken von 25 Bürgern, und Schloß.

Malin, ein Pfarrdorf, zwischen Kuttenberg und Neuhof, war ehedessen ein Städtlein, welches 1414 leichtfertige und böse Bergbursche aus Kuttenberg, angezündet haben, und nachher nicht wieder hergestellet worden. Es giebt den besten Meerettig in Böheim, auch andere gute Gartengewächse.

Miestetsch Wognu oder Wognumiestetsch, ein Marktflecken, gehöret dem Zdorskischen Cistercienser Kloster in Mähren.

Neuhof, Nowydwory, Marktflecken und schönes Schloß.

Pabenitz, ein Marktflecken, dessen Schloß schon 803 erbauet worden.

Pawlikow, gehöret den Grafen Tschernin.

Petzwar, eine Herrschaft, welche die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1761 dem Feldherrn Laudon schenkte. Sie hat von einem großen Marktflecken den Namen, in welchem ein wohlgebauetes Schloß ist. Hier werden Granate gefunden, so wie zu Petschkau.

Podoly, ein Marktflecken.

Przibram, ein Marktflecken, von 16 Bürgern und 19 Häußlern.

Ronow, ein Marktflecken, von 12 Bürgern und 6 Häußlern.

Sautitz, ein Marktflecken und Schloß auf einem Berge an der Sazawa.

Senoz

Senosaty, Senoschak, gehöret dem Kloster Sesau, und ist ein Marktflecken.

Smrdow, ein Marktflecken, von 33 Bürgern und 67 Häußlern.

Suchdol, ein Marktflecken, von 17 Bürgern und 20 Häußlern.

Swietla, ein Marktflecken von 30 Bürgern und 10 Häußlern, in einem Thal am Fluß Sasawa. Hier werden viele Granate geschliffen und geboret, auch werden hier Bleystifte, Hüte und Knöpfe verfertiget.

Tschechtitz, ein Marktflecken der Fürsten von Trautson.

Unter-Kralowitz, ein Marktflecken, gehöret dem Johannitter Ritterorden.

Wietrny-Jenikow, Marktflecken, Schloß und Herrschaft, gehöret dem wälschen Hospital zu Prag, und der Ort hat 28 Bürger.

Wylimow, Marktflecken und Schloß an einer Anhöhe, von 43 Bürgern.

Zahradka, ein Marktflecken der Fürsten von Trautson, von 49 Bürgern.

Zbraslawitz, Marktflecken und Schloß.

Zleby, Schleby, ein Marktfl. von 24 Bürgern und 20 Häußlern, gehöret den Fürsten von Aursberg.

Zrutsch, ein Marktflecken von 28 Bürgern, mit einem Schloß.

11) Einige Klöster, nämlich:

Frauenthal, ein Cistercienser Nonnenkloster zwischen Deutschbrodt und Prsemislaw, an der Sazawa.

Sedletz, ein Mönchenkloster Cistercienser Ordens, nahe bey Kuttenberg, hat eine schöne Kirche. Der Abt gehöret zu den Landständen, und ist zugleich Abt zu Skalitz. Das Kloster hat ehedessen auf eigene Kosten Bergwerke gehabt, und Münzen geschlagen.

6. **Der Kaurzimer Kreis, Kaurzimsko,** *Caurzimensis* oder *Gurimensis circulus s. provincia*, zwischen der Elbe und Moldau, enthält viele Wäl-

der, und das Holz wird auf der Sasawa und Mulda nach Prag, und noch weiter hinab geführet. Erber zählet in demselben 4 bemauerte Städte und 1 unbemauerte, 14 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 54 Herrensitze oder adeliche Schlösser, 3 Klöster, 1 Gnadenbild, 3 verwüstete Schlösser, 1771 zählte man 22 Städte, 19 Marktflecken, und 664 Dörfer. Dieser Kreis hat keine besondere Kreisstadt, sondern hält seine Versammlung zu Prag. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Die bemauerten Städte

1) Kaurzim, eine königl. und sehr alte, im Jahr 653 erbaute Stadt, von 90 Bürgern und 59 Häußlern.

2) Kolin, eine königl. Stadt, die 148 Bürger und 59 Häußler, und einen großen Marktplatz hat. Sie liegt an der Elbe. Die kaiserl. königl. Herrschaft Kolin ist ansehnlich.

3) Böhmisch-Brod, eine königliche Stadt, die ehedessen dem Erzbischof zu Prag gehöret hat. 1437 ward sie von dem Kaiser und König Sigismund zu einer königl. Stadt gemacht. Sie hat 83 Bürger und 49 Häußler. 1627 brannte sie ganz ab.

In der Nachbarschaft derselben liegt das Dorf Hrzib, bey welchem die Taboriten und Waisen 1434 eine große Niederlage erlitten haben.

4) Gyhlow, Eylau, Eule, *Gilovia*, eine königl. Bergstadt, bey welcher Gold gegraben wird, dessen aber so viel nicht mehr ist, als ehedessen.

5) Kostelez, an der Elbe, eine königl. Stadt von 45 Bürgern und 136 Häußlern, gehöret zu der Herrschaft Brandeis.

2. Eine offene Stadt, nehmlich:

Brandeis ob der Elbe, Stadt, Schloß und königl. Herrschaft. Die Stadt hat 96 Bürger. Zu der Herrschaft Brandeis gehören 23 Oerter, unter welchen der Marktflecken Tschelakowitz ist.

3. Fol-

3. Folgende Städtl und Marktflecken:

Auwal, ein Marktfl. an der Elbe, mit einem Schloß.

Beneschow, ein Marktflecken von 191 Bürgern.

Beschowitz, ein Marktflecken, 2 Meilen von Prag.

Bystrzitz oder Bistritz, ein Marktflecken von 13 Bürgern und 12 Häußlern.

Chlomin oder Klonin, ein Marktfl. und Schloß.

Chotzemitz, ein gräflich-sternbergisches Schloß, zwischen welchem und Planiany, das preußische Kriegsheer das östreichische 1757 angriff, aber geschlagen wurde.

Dibischau, ein Marktflecken in einem Thal, von 160 Bürgern, und 26 Häußlern.

Domaschin, ein Marktflecken und Schloß von 61 Bürgern.

Jankow, ein Marktflecken, woselbst die Kaiserlichen 1654 von den Schweden geschlagen worden, hat 15 Bürger und 8 Häußler.

Janowitz Vhljrsky, ein Marktflecken von 104 Bürgern und 2 Häußlern.

Kamberg, ein Marktflecken von 24 Bürgern und 10 Häußlern, gehörte, nebst Witanowitz und Wrcholtitz, den Grafen von Küenburg.

Kaunitz, ein Schloß, in einer Ebene, 4 Meilen von Prag.

Kolowrat, zerstörtes Schloß, 2 Meilen von Prag. Stammhauß der Grafen von Kolowrat.

Kostelez an dem schwarzen Wald, oder am Kreuzel, auch Schwartz Kostelez, liegt auf einem Hügel, ist ein Marktflecken mit einem alten Schloß, hat 36 Bürger, und gehöret den Fürsten von Lichtenstein.

Lerchenitz, ein Marktflecken, mit einem alten Bergschloß.

Lounjowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Lobkowitz, ein Schloß an der Elbe, zwischen Kostelez und Chlomin, ist das Stammhaus der Fürsten dieses Namens.

Michowitz, ein Marktflecken von 27 Bürgern und 23 Häußlern.

Mieschitz, ein Schloß der Grafen von Nostitz und Rhinek, 2 Meilen von Prag, erbauet von 1768 bis 1776.

Mochow, ein Marktflecken.

Natscheradetsch, ein Marktflecken von 88 Bürgern.

Nehwizd, Nechwizt, Groß Nehwist, ein Marktflecken.

Pyscheli, ein Marktflecken mit einem schönen Schloß.

Planiany, ein Marktflecken. Die bey Chotzemitz erwähnte Schlacht, wird auch von diesem Ort benannt.

Ratage oder Rattay, ein Marktflecken von 12 Bürgern und 8 Häußlern, mit einem Schloß.

Rsitschany, Ritschan, ein Marktflecken.

Sacka, ein Marktflecken, in dessen Nähe Bäder sind.

Satalitz, gehöret den Grafen Tschernin.

Skalitz, ein Marktflecken von 18 Bürgern und 8 Häußlern, unweit Kaurzim.

Skworetsch, ein Marktflecken.

Steenberg, mit dem Zunamen des böheimischen, unter einem Berge an der Sasawa, ein Marktflecken von 17 Bürgern, mit einem Schloß.

Sstiepanow, ein Marktflecken.

Unter Brzezan, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Winorz, ein Schloß, gehöret den Grafen von Tschernin.

Wlaschim, ein Marktflecken von 95 Bürgern und 17 Häußlern. Diesem Ort gehöret Ctiborz.

Wondrzegow, Wondroczow, ein Marktflecken, von 22 Bürgern und 23 Häußlern.

Zasawa oder Sazawa, ein Marktflecken am Fluß gleiches Namens.

Zapy, ein Marktflecken, unweit Brandeis.

Zasmuky, ein Marktflecken, von 53 Bürgern und 5 Häußlern, gehöret den Grafen von Sternberg. Bey dem=

demselben ist ein Franziscaner Kloster. Die Kaiserinn-Königin Maria-Theresia, hat bey diesem Ort, zum Angedenken an den 1757 über die Preußen bey Chozemitz erfochtenen Sieg, eine schöne Kirche erbauen lassen.

Zbroslawitz, ein Marktflecke.

Zdislawitz, ein Marktflecken,

7. 8. **Der Bechiner Kreis, Budweiser- und Taborer-Antheils, Bechynsko**, *Bechinensis circulus s. provincia*, ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt jämmerlich verwüstet worden. Die Mulda entstehet in demselben, unter den Karlsbergen, unweit der Gränze des Bisthums Passau. Der Fluß Luschnitz, der sich unter Teyn mit der Mulda vereiniget, kommt aus dem großen rosenberger Teich, nachdem dieser die Altbach und Neubach aufgenommen hat, und gehet unter Teyn in die Mulda. Er führet unter seinem Sande auch Goldkörner. An einigen Orten als unweit Teschenau, sind warme Bäder, und zu Desny ist ein Gesundbrunn. Bey Rudolphstadt wird Salz ausgegraben. Erber zählet in dem alten ungetheilten Bechiner Kreise 13 bemauerte Städte, 1 unbemauerte, 12 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 38 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 61 adeliche Schlösser oder Herrensitze, 1 Collegium und 7 Klöster, 11 Gnadenbilder, und 9 verwüstete Schlösser. Jetzt ist der alte Bechiner Kreis, in den Bechiner Kreis Budweiser-Antheils, und in den Bechiner Kreis Taborer-Antheils abgetheilet. 1771 zählte man in dem Bechiner Antheil 8 Städte, 29 Marktflecken und 861 Dörfer, und in dem Tabo-

rer-Antheil fünf Städte, 10 Marktflecken und 671 Dörfer. In dem WaldWohzder Gericht, sind die meisten Freybauern, denen ein Oberrichter vorgesetzt ist. Man zählet 26 Glaßhütten.

Zu bemerken sind:

1. Die bemauerten Städte:

1) Tabor, Hradischtie Hory Tabor, das ist, die Festung des Berges Tabor, die königl. Kreisstadt des Taborer Antheils am Bechiner Kreise, welche von den Hussiten angeleget worden. Denn als Joh. Zischka 1420 die Stadt Austi, genannt Sezemowo, überfallen und geplündert hatte, griff er das Schloß Hhradischt an, welches nahe bey derselben auf einem steilen Berge stand, der dazumal Klokotska Hora hieß, von den Hussiten aber im vorhergehenden Jahr war Tabor genannt worden, eroberte dasselbe, und ließ darneben von den Trümmern der abgebrannten Stadt Austi, die Stadt Tabor erbauen, die Hussiten aber wurden davon Taborzi oder Taboriten genennt. Die Stadt ist schon wegen ihrer Lage auf einem Berge, und an dem Fluß Luschnitz, fest, auch nach alter Art durch einen Graben, Mauern und Bollwerke befestiget. Sie hat ein hohes, mit siebenfachen Gewölben versehenes Schloß. Der Kaiser Sigismund machte sie zu einer königl. Stadt. Nach seinem Tode konnte Albrecht von Oestreich sie nicht erobern. Rudolph II nahm sie 1611 durch List ein. 1621, 1648 und 1744 ist sie auch erobert worden. Sie hat 357 Bürger, und es gehören 15 Dörfer zu derselben. Es ist hier eine Tuchmanufactur.

2) Budiegowitz, Budweis, eine königl. Kreisstadt, die 1265 angelegt, nach alter Art befestiget, und wohl gebauet ist, und an den Malschfluß liegt, der nicht weit von hier in die Mulda fällt, welche hier schiffbar wird. Es gehören Ostrolower-Augezd, Elexnitz, und überhaupt 36 Oerter zu derselben. Das Rathhaus ist schön, der Marktplatz groß

und

und wohl bebauet. Das Artillerie-Corps hat hier in Ansehung der Magazine und Zeughäuser seinen beständigen Sitz. Das Kreisamt für den Budweiser Antheil des Bechiner Kreises, ist hieher verlegt. Die Stadt hat 418 Bürger, und eine gute Tuch Manufactur.

3) Pelrzimow oder Peldrzimow, Pilgram, eine königl. Stadt, die ehemals den Erzbischöfen zu Prag gehöret hat. Es sind hier 207 Bürger und 27 Häußler, und es gehören zu der Stadt 36 Oerter. Sie litte 1766 großen Brandschaden.

4) Hradetsch Gindrichu, Neuhaus, *Henrici Hradecium; Nova domus*, eine gut angebauete Stadt, die dem Hause Tschernin zugehöret, 511 Bürger, ein schönes Schloß, ein Hospital, welches eines der besten im Lande ist, gute Tuchmanufakturen, eine gute Bleiche für die in der Nachbarschaft gewebte Leinewand, und 4 Dörfer hat.

5) Kamenitz, Kamen, ein Städtchen, von 13 Bürgern und 8 Häußlern.

6) Sobieslaw, eine Stadt an der Luschnitz, von 226 Bürgern und 10 Häußlern. Sie steht unter dem Schutz des Fürsten von Schwarzenberg, und hat eine gute Tuchmanufaktur. Es gehören zu der Stadt 18 Oerter.

7) Bechynie, Bechin, eine Stadt an der Luschnitz, ist vom Anfang an eine adeliche Stadt gewesen, hat 196 Bürger und 31 Häußler. Das bey derselben auf einen steilen Felsen gelegene Schloß, haben die Taboriten zweymal erobert.

8) Trzehon, Wittingau, Wittgenau, eine Stadt von 94 Bürgern und 36 Häußlern, in einer morastigen Gegend, hat ein Schloß, welches ehedessen für sehr fest gehalten worden. Sie ist 1364 von den Herrn von Rosenberg erbauet, in spätern Zeiten an die königl. Kammer gezogen, nachher aber den Fürsten von Schwarzenberg überlassen worden. Nicht weit von der Stadt ist der große Rosenberger Teich, durch welchen der goldene Bach fließet, und welcher der gröste

Landsee in Böheim ist. Der Fischhandel ist hier das stärkste Gewerbe.

9) Neu-Bystrsitz oder Fistritz, eine kleine Stadt von 65 Bürgern und 63 Häußlern, am Fluß Luschnitz, hat ein Schloß und eine Vorstadt von 31 Häußlern.

10) Rosenberg, eine Stadt an der Mulda, von 34 Bürgern und 79 Häußlern, mit einem alten Schloß, um welches die Moldau fließt, in der hier ein Perlenfang ist. Es ist auch hier ein Gesundbrunnen. Die Herrschaft Rosenberg gehört den Fürsten von Schwarzenberg, und begreift 77 Oerter.

11) Potschatky, Potschaken, Potschatek, ein Städtchen von 35 Bürgern und 111 Häußlern, an der Grenze von Meißen. Es hat eine Tuchmanufaktur.

12) Krumlow, Krumau, eine wohl gebauete und bemauerte Stadt an der Mulda, von 39 Bürgern und 354 Häußlern, zu welcher 12 Dörfer gehören. Sie hat ein schönes Schloß und gute Tuchwebereyen. Sie hat nebst der dazu gehörigen Herrschaft, den Titel eines Herzogthums, zu welchem überhaupt 215 Oerter gehören, und in welchem ein starker Handel mit Leinwand getrieben wird. Die Stadt haben die Herren von Rosenberg erbauet, nach deren Abgang sie von der königl. Kammer eingezogen, und den Fürsten von Eggenberg gegeben worden. Nachdem auch diese 1717 abgegangen, ist sie mit dem Herzogthum 1723 dem Fürsten von Schwarzenberg überlassen, der sich einen Herzog von Krumau nennt. Der Erzdechaney gehören unterschiedene Dörfer.

13) Austi Sesserin, eine Stadt, die an einem Ort angelegt worden, woselbst ein finstrer Wald gestanden hatte, worauf der Zunahme Austi geht. 1420 wurde sie von Zischka verbrannt.

2. Eine offene Stadt, nämlich:

Teyana Wltawa, Teyn, eine offene Stadt, die den Zunamen von ihrer Lage an der Mulda hat, und dem Erzbischof von Prag gehöret. Sie hat 66 Bürger und 151 Häußler. Hier ist eine königliche Nie-

Niederlage, aus welcher das Salz auf Flössen nach Prag und bis Leutmeritz geführet wird. Der Holzhandel ist das stärkste Gewerbe.

3. Folgende Städtl, Marktflecken, Herrschaften und Klöster.

Altstadt, ein Marktfl. von 41 Bürgern u. 19 Häußl.

Beneschau, ein Marktfl. von 10 Bürg. u. 12 Häußl.

Bernarditz, ein Marktflecken, gehörte den Jesuiten in der Altstadt Prag, nun der königl. Kammer, hat 12 Bürger und 39 Häußler.

Borotin, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Lobkowitz, und hat 26 Bürger und 31 Häußler.

Bozejow, Boschegow, ein Marktflecken von 12 Bürgern und 9 Häußlern.

Bukowsko, Budkowsko, Backowsko, ein Marktflecken des Fürsten von Schwarzenberg, von 68 Bürgern. Es gehören dazu 3 Dörfer.

Cheynow, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg, hat ein schönes Schloß, und Silberbergwerke. Der Bürger sind 39, der Häußler 28.

Deschny, ein Marktflecken von 58 Bürgern und 54 Häußlern, bey welchem einige Gesundbrunnen.

Drachau, ein Marktflecken, Stammort der alten adel. Familie dieses Nahmens.

Eigen Heilbrunn, ein Marktfl. zu Neuhaus gehörig.

Forbes, böhm. Borowan, ein Marktflecken, mit einem Schloß.

Fryberg, Friburg, ein Marktfl. der starken Handel mit Leinwand treibet. Er hat 35 Bürger und 32 Häußl.

Gistebnitz, ein fürstlich Lobkowitzischer Marktflecken, von 40 Bürgern und 79 Häußlern.

Gratzen, *Novohradum*, ein Städtchen von 88 Bürgern. Hier ist ein Schloß, eine gute Bleiche, auch findet man hier 3 Glaßhütten und Glaßschleifereyen.

Hayd, (Bor,) nämlich Ober- und Unter-Hayd, sind Marktflecken, jener hat 40 Bürger, und 34 Häußler, dieser 37 Bürger und 31 Häußler.

Hohenfurt, *Alto vadum*, oder *Vadum altum*, ein Marktflecken an der Mulda, von 36 Bürgern, gehöret dem hiesigen Cistercienser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist, und welches Sedlo, Ltschin, Komarzitz, Habrschy, und andere Oerter besitzt. Der Fluß ist hier schifbar gemacht worden.

Höritz, Horzitz, ein Marktflecken von 45 Bürgern.

Horzepnik, Horschepnik, ein Marktflecken, gehören dem Fürsten von Schwarzenberg. Der letzte hat 12 Bürger und 69 Häußler.

Hrob, Marktflecken und Schloß.

Jung Woschitz, ein Marktflecken und Schloß, gehörte nebst Woldrschichow, Morawez und Danamischl, den Grafen von Küenburg. Hier ist ein Silberbergwerk. Das Städtl hat 132 Bürger und 12 Häußler.

Kalsching, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg.

Kaplitz, ein ansehnlicher Marktflecken Neuhausischer Herrschaft. Die Strickerey ist das vornehmste Nahrungsmittel der Einwohner. Sie stricken Kleider, Handschuhe, Perücken und andere Dinge.

Königseck, böhm. Kumsack, ein Marktflecken von 87 Bürgern. Hier wird viel Leinwand gewebet.

Landstein, Marktflecken und Schloß.

Ledenitz, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg, von 51 Bürgern und 2 Häußlern.

Lischau oder Frauenberg, Marktflecken von 81 Bürgern und 23 Häußlern, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg, welche auch

Lomnitz, einen Marktflecken von 97 Bürgern und 2 Häußlern, besitzen.

Lukawetz, ein Marktflecken.

Metzaritz, ein Marktflecken.

Milewsko, Mühlhausen, ein Städtchen von 22 Bürgern und 84 Häußlern, welches der Prämonstratenser Abtey auf dem Strohhof zu Prag gehöret, die einen

einen Administrator hieher setzet, der in dem schönen Kloster wohnet. Seitdem dieser Ort den Mönchen gehöret, ist er sehr in Verfall gerathen, und den leibeigenen Städtchen nicht ungleich.

Miltschin, ein Marktflecken und Schloß.

Natschendorf, ein Marktflecken.

Neustift, ein Marktflecken.

Neustupow, ein Marktflecken und Schloß, von 15 Bürgern und 24 Häußlern.

Ober Tscherekwe oder Cerequitz, Czerekwitz, ein Marktflecken von 41 Bürgern und 37 Häußlern.

Patzow, ein Städtchen oder Marktflecken von 86 Bürgern und 121 Häußler. Er hat vor Alters der Malowetzischen Familie zugehört, ist aber nachher dem hiesigen Kloster der Carmeliter Barfüßer zu Theil geworden, mit welchem die Einwohner beständig wegen der Leibeigenschaft gestritten. Die hiesige Tuchmanufactur ist gut.

Ober Plan, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Plaz, Stratz, ein Marktflecken und Schloß, von 24 Bürgern und 33 Häußlern.

Priedal, Przidal, ein Marktflecken der Fürsten von Schwarzenberg.

Ratibor, Marktflecken, bey welchem Silberbergwerke.

Reichenau oder Richnow, ist der Zuname zweyer Marktflecken, einer heißet Böhmisch Reichenau, und der andere Neu-Reichenau, mit einem Schloß. Beyde gehören dem Erzbischof zu Prag. Bey dem letzten sind Eisenbergwerke; jener hat 10 Bürger und 51 Häußler.

Rosenthal, ein Marktflecken von 30 Bürgern und 39 Häußlern. 1704 wurde hier ein Goldbergwerk entdecket.

Rzetschitz, nämlich Roth- und Kardasch-Rzetschitz; sind Marktflecken mit Schlössern, jener von 46 Bür-

46 Bürgern und 15 Häußlern, gehöret dem Erzbischof zu Prag; dieser dem Fürsten von Baar.

Rudolphstadt, ein Marktflecken, wird von dem Kaiser Rudolph II benannt, und hat reiche Silbergruben gehabt, die von 1547 bis 1601 in 54 Jahren 1620000 Mark Silber gegeben haben. Jetzt ist hier ein Salzbergwerk. Der Ort gehöret der Stadt Budweis, durch Schenkung Kaisers Ferdinand II.

St. Corona oder Güldenkron, ein königl. Stift und Kloster Cistercienser Ordens, 1262 gestiftet, dessen Abt ein Landstand ist.

Schamers, ein Marktflecken, der viel Leinwand webet. Er hat 66 Bürger und 1 Häußler.

Schweinitz, ein Marktflecken zu der Herrschaft Neuhauß gehörig.

Strobnitz, ein Marktflecken von 28 Bürgern und 31 Häußlern.

Senoschat, ein Marktflecken.

Sedlitz, ein Marktflecken.

Stratzow, Marktflecken und Schloß.

Swiny, ein Marktflecken.

Teschenau, ein Marktflecken, in dessen Nachbarschaft ein warmes Bad ist.

Slabnitz, ein Marktflecken und Schloß.

Tremlitz, Strimilow oder Stremilow, ein Marktflecken.

Tschernowitz, ein Marktflecken und Schloß von 76 Bürgern und 16 Häußler.

Unter-Tscherekwe oder Cerequitz, ein Marktflecken, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Welleschin, ein Marktflecken, zu Neuschloß gehörig.

Wessely, ein Marktflecken von 135 Bürgern und 7 Häußlern, und

Wesrnik, ein Marktflecken.

Wuldau, ein Marktflecken, gehören dem Fürsten von Schwarzenberg.

Zerowitz, Serowitz, ein Marktflecken und Schloß von 28 Bürgern und 31 Häußlern.

Zet-

Zetwing, Zöttwing, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 37 Häußlern.

Zwestau, ein Marktflecken.

9. **Der Prachiner Kreis, Prachensko,** *Prachensis circulus s. provincia*, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schloß **Prachno** oder **Neprachow**, dessen Trümmer bey **Horuschdiovitz**, auf einem hohen Berge, zu finden sind. In diesem Kreise giebt es viele edle Steine, auch Gold und Silber. Die **Wattawa**, (**Wotawa, Ottawa, Ottau,**) entstehet in derselben, so daß nur ein Bergrücken zwischen ihnen und der Wultawa Ursprung ist, mit welcher sie sich nachher vereiniget. Erber zählet 7 bemauerte und 3 unbemauerte Stäbte, 12 Städlein und Märkte mit Herrensitzen, 16 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 65 Herrensitze, 2 Klöster, 6 Gnadenbilder, und 13 zerstörte Schlösser. 1771 hat man gezählet 18 Städte, 19 Marktflecken und 940 Dörfer. Wir bemerken:

1. Die bemauerten Städte

1) **Pisek**, eine königliche Stadt, an dem Fluß Wotawa, deren Name so viel als Sand bedeutet, und daher kömmt, weil ehemals hieselbst aus dem Sande des Flusses Gold gewaschen worden. Sie ist im 30jährigen Kriege durch Feuer und Schwerdt sehr verwüstet worden. Jetzt ist sie die Kreisstadt, hat ein wohlgebauetes Rathhaus, 53 Bürger und 92 Häußler. Zu derselben gehören 6 Dörfer.

2) **Sussitze, Suschitz, Schüttenhofen**, eine 790 erbauete königl. Stadt, liegt in einem mit Bergen umgebenen Thal, am Fluß Wotawa, und hat den Namen vom Trocknen, weil hier ehedessen Gold gewaschen, und an der Sonne getrocknet worden. Nach andern vom ausschütten, weil das aus dem Sand aus-

ausgewaschene Gold ausgeschüttet und getrocknet worden. Sie hat 26 Bürger und 149 Häußler. Es gehören 7 Dörfer zu derselben.

3) Wodňany, Wodnian, eine königl. Stadt am Fluß Blanitz, hat 1486 und 1620 von feindlichen Kriegsvölkern viel gelitten. Sie stehet unter dem Schutz des Herzogs von Krumau, hat 122 Bürger und 8 Häußler.

4) Prachatitz, war ehemals eine königl. Stadt, steht aber jetzt unter dem Schutz des Fürsten von Schwarzenberg, hat 134 Bürger, und 72 Häußler. 1420, 1619 und 1620 hat sie im Kriege viel gelitten.

5) Wimberg, Winterberg, eine Stadt am Fluß Wolnika, von 68 Bürgern und 85 Häußlern, woselbst die besten Kreidengläser gemacht werden, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg. Den hiesigen Prämonstratensern gehöret Albrechtitz.

6) Strakonitz, eine Sadt am Fluß Wotawa, von 157 Bürgern und 52 Häußlern, welche dem Großprior des Johanniterordens in Böheim gehöret. Sie hat gute Vieh- und Wochen-Märkte. 1442 litte sie grossen Brandschaden.

7) Horaschdiowitz, eine Stadt an der Wotawa, gehöret den Fürsten von Löwenstein. Sie hat 50 Bürger und 107 Häußler.

2. Die ofnen Städte.

1) Bawarow, Barau, eine Bergstadt am Bach Blatnitz, von 73 Bürgern und 17 Häußlern. Sie steht unter dem Schutz des Herzogs von Krumau.

2) Brzeznitz, eine Stadt von 117 Bürgern. Gehört jetzt dem Hause Kollowrat.

3) Netolitz, eine Stadt von 135 Bürgern und 26 Häußlern, gehört dem Fürsten von Schwarzenberg, oder Herzog von Krumau.

3. Folgende Städtl, Marktflecken, Herrschaften und Oerter.

Berg-

Bergstadtl oder Unsrer lieben Frauen Bergstädel, ein Marktflecken oder freyes Bergstädtgen, von 8 Bürgern nnd 7 Häußlern.

Bieltschitz, ein Marktflecken.

Blatna, wobey ein Landsee, daraus der Fluß Uslava kömmt, ist ein Marktflecken von 64 Bürgern, mit einem alten Schloß.

Brzesy, ein ein Marktflecken.

Bukowan, ein Marktflecken.

Chlumetz, ein Marktflecken.

Drahenitz, ein Marktflecken und Schloß in einem Thal bey Brzonitz.

Drhowle, ein Schloß, gehöret den Grafen von Tschernin.

Elhenitz, ein Marktflecken von 93 Bürgern und 24 Häußlern.

Elischau, eine Herrschaft von 23 Oertern.

Hartmanitz, ein Marktflecken, gehöret der Stadt Schüttenhofen, hat 2 Bürger und 10 Häußler.

Hluboky, Hluboka, Frauenberg, ein Marktflecken an der Mulda, mit einem Bergschloß, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Horzy, ein Städtl von 40 Bürgern und 27 Häußlern.

Hussenetz, Husnitz, ein Marktflecken von 41 Bürgern und 39 Häußlern, am Fluß Blanice, ist Johann Hussens Geburtsort, und gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Kasegowitz, ein Marktflecken von 100 Bürgern.

Kaschperßky Hory, Berg-Reichenstein, ein Bergstädtlein auf einem Berge, und

Unter-Reichenstein, ein königlich Bergstädtlein an der Wotawa, sind Marktflecken, die jetzt keinen Bergbau mehr treiben, sondern sich von den hiesigen Glashütten ernähren. Es sind hier 93 Bürger und 23 Häußler.

Katowitz, ein Marktflecken, gehörte den Jesuiten zu Klattau, nun gehört er der königl. Kammer.

Koli-

Kolinetz, Holinetz, ein Marktflecken von 29 Bürgern und 7 Häußlern, hat ein Schloß.

Machowitz, Matschowitz, Marktflecken und Schloß.

Mirotitz, ein Marktflecken, gehöret dem Kloster Schlögl in Oestreich, und hat 58 Bürger.

Mirowitz, Merowitz, ein Marktflecken, gehöret auch dem Kloster Schlögl.

Malschow, Marktflecken und Schloß, hat ehedessen Gold- und Silber-Bergwerke gehabt.

Niboschowitz, ein Schloß, gehöret dem Domprobst zu Prag.

Przebomißlitz, ein Marktflecken.

Protiwin, am Fluß Blanitz, ein Marktflecken, und Schloß, von 17 Bürgern und 19 Häußlern, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Raby, am Fluß Wotawa, ein Marktflecken von 19 Bürgern, hatte ehedessen ein berühmtes Schloß, bey dessen Belagerung Zischka 1421 sein zweites Auge verlor.

Radomischl, ein Marktflecken von 22 Bürgern und eben so viel Häußlern, gehöret dem Großprior des Johanniterordens in Böheim.

Rosmithal, Rosenthal, ein Marktfl. u. Schloß, von 34 Bürg. u. 40 Häußl. gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Sablat, Zablat, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 51 Häußlern, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Sahay, ein Kirchdorf, nicht weit von Hluboka, bey welchem die Oestreicher 1742 von den Franzosen geschlagen wurden.

Samosty, Zamost, ein Marktflecken an der Moldau, gehöret den Grafen von Kolowrat.

Sedlitz, Sedletz, ein Marktflecken von 35 Bürgern und 54 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Silberberg, ein Marktflecken und Schloß, hat den Namen von einem ehemaligen Kupfer- und Silber-Bergwerk.

Stiekna, am Fluß Wotawa, ein Marktflecken von 19 Bürgern und 7 Häußlern, mit einem Schloß.

Strunkowitz, ein Marktflecken, gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

Tschischow, Czischowa, ein Schloß an einem Berge, gehöret den Grafen von Tschernin.

Wallern, Wolarn, ein Marktflecken von 130 Bürgern und 52 Häußlern, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg.

Welschbirken, Wällisch Bürken, Wlacho Brezy, ein Marktflecken von 24 Bürgern und 22 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret den Fürsten von Dietrichstein.

Welhartitz, Wehlraditz, ein Marktflecken von 20 Bürgern und 23 Häußlern. Auf dem hiesigen Schlosse wurden die Reichs-Insignien verwahret, ehe Karlstein erbauet war.

Wolynie, Wolin, Marktflecken und Schloß am Fluß Wolnika, gehöret dem Domprobst zu Prag. Das Städtl hat 156 Bürger, 5 Häußler, und gute Tuchmanufacturen.

Anmerkung. Zwischen der Stadt Prachatitz und dem Marktflecken Wallern, liegen 12 Dörfer, deren Namen sich insgesammt auf schlag endigen. Man findet sie auf der müllerischen Charte. Vogt in seinem jetztlebenden Böhmen, saget, daß dieser Dörfer über 30 wären.

10. 11. **Der Pilsner Kreis, Plzensko,** *Pilsnensis circulus s. provincia*, ist an Schafheerden vorzüglich reich, und man hält dafür, daß die Einwohner die besten Käse im Reich machen. Ehedessen waren hier Silberbergwerke im Gang: jetzt wird viel Eisen geschmolzen. Die Flüsse **Mza (Miza, Mieß,)** und **Radbuze** oder **Cadburze** entspringen darinn, und der letzte, nachdem er den Fluß **Bradawke** aufgenommen hat, vermischet sich mit dem ersten eben sowohl, als die **Uhlava.**

Der Fluß Mza wird alsdann Beraun Mza genennet, und nachdem er noch 5 Flüßchen aufgenommen hat, fällt er in die Mulda. Heutiges Tages wird dieser Kreis in den eigentlichen Pilsner Kreis, und in den Pilsner Kreis Klattauer Antheils, abgetheilet. In dem alten ganzen Pilsner Kreise, zählet Erber 11 bemauerte Städte, 11 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 36 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 119 Herrensitze oder Schlösser, 5 Klöster, 12 Gnadenbilder, und 16 zerstörte Schlösser. 1771 hat man in dem eigentlichen Pilsner Kreise 11 Städte, 21 Marktflecken und 612 Dörfer, in dem Klattauer Antheil aber 2 Städte, 21 Marktflecken und 587 Dörfer gezählet. Wir merken an:

1. Die bemauerten Städte.

1) Plzn', Plzna, Pilsen, eine königliche Kreis-Stadt, die zwischen den Flüssen Mza und Radbuze liegt, wohl gebauet und befestiget ist, 262 Bürger und 38 Häußler hat. Sie wird im Gegensatz von Alt-Pilsen, jetzt Plzenetz, Neu-Pilsen genennet, ist im Jahr 775 erbauet, 1421 und 33 von den Hussiten vergeblich belagert worden; aber 1553 von Georg Podiebrad, 1618 von dem Grafen von Mansfeld, und 1621 von dem General Tilly eingenommen, und 1507 abgebrannt. Es werden hier gute Tücher gewebet, sie handelt auch mit Eisen, und hat jährlich zwey ansehnliche Jahrmärkte, die von den Sachsen und Nürnbergern stark besuchet werden. Die Wollcontracte, Potasche, Leder, Federn, Tücher und Leinwand, machen die Hauptsache aus. Die Vieh- und Pferde-Märkte sind auch erheblich. Es gehören 21 Dörfer zu derselben, und das Schloß Hradek.

2) Klatowy, Klattau, eine königliche Kreis-Stadt, die 771 gebauet, und 1000 mit Wällen und Mauern umgeben worden ist. Sie hat 149 Bürger und 165 Häußler, und es gehören ihr 4 Dörfer.

3) Strzibro, Mies, eine königliche Stadt am Fluß Mza, die 1131 erbauet worden, und ihren böhmischen Namen, welcher Silber bedeutet, daher bekommen hat, weil bey der Grundlegung der Mauern Silbererz gefunden worden. Sie hat 108 Bürger, 43 Häußler, und es gehören ihr 9 Dörfer.

4) Domazlitz, Tauß, eine königl. Stadt, die ehemals wider die Einfälle der Bayern errichtet worden. Sie hat ein Schloß, 148 Bürger und 134 Häußler. Es gehören 12 Dörfer zu derselben. Hier und in dieser Gegend wird sehr viel leinen Band verfertiget.

5) Rokytschany, Rokytzan, hat ehedessen dem Erzbischof zu Prag gehöret, ist aber 1583 eine königl. Stadt geworden, hat 122 Bürger und 73 Häußler, und besitzt 7 Oerter. Hier werden Tücher gewebet, auch wird hier mit Eisen gehandelt.

6) Bor, Hayd, eine Stadt von 109 Bürgern und 56 Häußlern, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim gehörig. 1726 brannte sie größtentheils ab.

7) Teyn Horschow, Bischofs-Teinitz, eine kleine Stadt an der Bayerschen Gränze und am Fluß Radbuse, hat ein Schloß. 1547 brannte sie ab.

8) Tausim, Deising, Teusing, Teissing, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welche dem Markgrafen von Baden gehöret. Man findet hier sehr gute Walkererde.

9) Töpl, *Taepula*, eine Stadt von 278 Bürgern und 5 Häußlern, an dem kleinen Fluß gleiches Namens, gehöret dem darunter liegenden Prämonstratenser Kloster, dessen Abt ein Landstand ist. 1643 wurde sie von den Schweden mit Sturm erobert. Es quillet hier warmes Wasser aus einem Teich hervor.

10) Plan, eine Stadt von 271 Bürgern und 3 Häußlern, mit einem Schloß.

11) Tachow, eine Stadt von 118 Bürgern und 73 Häußlern, ist 1126 zum zweyten mal erbauet, und hat ein Schloß, dessen in der böheimischen Geschichte oft gedacht wird.

2. Folgende Städtl, Marktflecken und Herrschaften:

Autery, ein Marktflecken.

Alt-Zedlischt oder Zeltsch, ein adelicher Marktflecken von 34 Bürgern und 48 Häußlern.

Bistritz, ein Marktflecken und Schloß an der Uhlawa.

Blowitz, ein Marktflecken von 64 Bürgern und 60 Häußlern.

Boritsch, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Domkapitel zu Prag.

Borow, ein Marktflecken des Grafen von Martinitz.

Chudenitz, eine Herrschaft von 44 Oertern, den Grafen von Tschernin gehörig. Chudenitz ist ein Marktflecken von 12 Bürgern und 24 Häußlern, mit einem Schloß.

Cerlosin, Scherloschin, ein Marktflecken von 50 Bürgern und 12 Häußlern.

Crchowitz, ein Marktflecken.

Dobrzem, Dobrzan, Dobrzany, ein Städtl am Fluß Radbuß, von 72 Bürgern und 72 Häußlern, das dem nahgelegenen 1150 gestifteten Prämonstratenser Nonnenkloster Chotieschau zugehöret, dessen Probst ein Landstand ist.

Drossau, Droschau, ein Marktflecken von 39 Bürgern und 54 Häußlern.

Einsidl, ein Marktflecken von 90 Bürgern und 3 Häußlern, gehöret dem Prämonstratenser Kloster zu Töpl.

Heiligenkreuz, Marktflecken, Schloß und Herrschaft. Der Ort hat 35 Bürger und 23 Häußler.

Hostau, Marktflecken von 49 Bürgern und 1 Häußler, mit einem Schloß. Zu dieser Herrschaft gehören 20 Oerter.

Janowitz, ein Städtchen, am Fluß Bradawka bey Klattau, von 40 Bürgern und 27 Häußlern.

Itwa, ein Marktflecken von 61 Bürgern.

Kaut, Marktflecken und Schloß.

Katów, ein Marktflecken.

Kdyn, ein Marktflecken.

Kladrau, *Cladrubum*, ein Städtchen von 149 Bürgern, welches dem darneben liegenden Mönchenkloster Benedictiner Ordens gehöret, dessen Abt ein Landstand ist.

Klenau, Marktflecken und Schloß.

Klentsch, ein Marktflecken von 42 Bürgern und 21 Häußlern.

Kolowetsch, ein Marktflecken von 20 Bürgern und 23 Häußlern.

Komarow, ein Marktflecken.

Königswart, ein Marktflecken von 10 Bürgern und 8 Häußlern. Zu der Herrschaft dieses Namens gehören 12 Oerter.

Kotscha, ein Marktflecken.

Kunstwart, ein Marktflecken und Schloß. Hier sind Bergwerke.

Kuttenplan, ein Marktflecken von 41 Bürgern und 39 Häußlern. Er treibet starken Weinhandel. Nicht weit davon zu Prumershofen, wird blaue Farbe oder Schmalte, verfertiget.

Leskow, ein Marktflecken des Fürsten von Löwenstein-Werthheim.

Lschtin, Lschton, ein Marktflecken.

Lichtenstein, ein Schloß und Kirchdorf, gehöret einem Grafen von Hamilton.

Manetin, ein Marktflecken, von 80 Bürgern und 30 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret dem Grafen von Lazansky.

Merklin, ein Marktflecken von 34 Bürgern und 12 Häußlern, mit einem Schloß.

Metzin, ein Marktflecken.

Michelsberg, ein Marktflecken, von 41 Bürgern, gehört zu der Herrschaft Plan.

Mietschin, Metschin, Metzin, ein Marktflecken.

Muttietow, Muttersdorf, ein Marktflecken von 37 Bürgern und 14 Häußlern, mit einem Schloß.

Negirzk, ist wegen einer Schlacht von 1467 merkwürdig.

Nepomuk, ein Marktflecken von 25 Bürgern und 75 Häußlern, ist der Geburtsort des heil. Nepomuk. Nahe dabey liegt das Schloß Zelena Hora, Grünberg, von dem Berge an welchem es steht, also genannt, welches aus einem ehemaligen Cistercienser Kloster entstanden ist, das von den Hussiten zerstöret worden. Beyde gehören dem Grafen von Martinitz.

Netschetin, ein Marktflecken von 21 Bürgern und 30 Häußlern.

Neuern, am Fluß Bradawka, ein Städtl, welches in Ober- und Unter-Neuern abgetheilet wird, 31 Bürger und 56 Häußler hat.

Nengedeyn, Neygetin, ein Marktflecken von 40 Bürgern und 20 Häußlern, in welchem eine ansehnliche Wollenzeug-Manufaktur angelegt worden.

Neumark, ein Marktflecken von 100 Bürgern, der dem Prämonstratenser Kloster zu Töpl gehöret.

Neustädtl, ein Marktflecken des Fürsten von Löwenstein, von 60 Bürgern und 46 Häußlern.

Planitz, ein Marktflecken von 32 Bürgern und 69 Häußlern, gehört den Grafen von Martinitz.

Plzenetz, Pilsenetz, Alt-Pilsen, gehöret dem Grafen Tschernin, und ist ein Marktflecken von 19 Bürgern und 25 Häußlern.

Przeschstitz, ein Marktflecken, am Fluß Bradawka, der dem Benedictiner Kloster zu Klaschdrau gehöret.

Por-

Porzischt das verbrannte, ein Marktflecken von 61 Bürgern und 15 Häußlern, dem Domkapitel zu Prag gehörig. Es ist hier ein Schloß.

Przinda, Frauenberg, ein sehr hochliegendes, aber verfallenes Bergschloß, welches nebst der Herrschaft und dem Marktflecken dieses Namens, den Grafen von Kolowrat gehöret.

Radnitz, ein Marktflecken und Schloß von 26 Bürgern und 68 Häußlern.

Radyn, ein Marktflecken.

Ronsberg, ein Marktflecken von 36 Bürgern und 41 Häußlern, mit einem Schloß.

Rupau, Raupow, ein Marktflecken und Schloß, von 11 Bürgern und 30 Häußlern.

Sandau oder Unter Sandau, ein Marktflecken, von 17 Bürgern und 10 Häußlern.

Schental, Schönthal, ein Marktfl. von 66 Bürgern.

Scherau, ein Marktflecken.

Stab, böhm. Stob, ein Marktflecken von 42 Bürgern und 21 Häußlern, am Fluß Radbuse, gehöret dem Nonnenkloster zu Chotieschau, welches auch

Stankow, einen Marktflecken von 34 Bürgern und 15 Häußlern, an eben demselben Fluß, besitzet.

Stiahlaw, ein Schloß, gehöret dem Grafen Tschernin.

Straschow, Marktflecken und Schloß.

Sswihow, Schwichau, ein Marktflecken von 77 Bürgern und 14 Häußlern, dessen ehemaliges Schloß berühmt gewesen, gehöret dem Grafen von Tschernin.

Tauschka, ein Marktflecken.

Tauskow, Hartmannow, welchen Namen zwey Oerter führen; einer, der an der Mies liegt, ist ein Marktflecken, und gehört dem Benedictiner Kloster zu Kladrau.

Utwa, ein Marktflecken.

Weßeritz, ein Marktflecken von 25 Bürgern und 12 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Wscherub, ein Marktflecken von 50 Bürgern und 39 Häußlern.

12. 13. **Der Saatzer Kreis**, **Ziatesko**, *Zatecensis circulus s. provincia*, wird auch **Lusko**, *Lucensis circulus*, von den Wiesen genennet, hat auch den Namen Borotinka geführet, und ist ehemals eine Zeitlang von besondern Prinzen aus der przemyslischen Familie, unter dem Namen eines Herzogthums, beherrschet worden. Der Hopfen, der hier wächset, wird für den besten in Böheim gehalten, und an Getraide ist diese Landschaft auch sehr fruchtbar. Schon ehedessen, als der Ackerbau noch nicht stark getrieben wurde, war man der Meynung, daß eine einzige gute Erndte im Thal Lautschka, (welches mitten in dem Kreise ist,) ganz Böheim ein Jahr lang ernähren könnte. Der Fluß Eger (Ohrze) zertheilet diesen Kreis von Abend gegen Morgen in 2 Hälften. Das Elnbogener Gebiet, welches gute Bergwerke, feine Porcellanerde, und warme Bäder hat, ist 1714 mit dem Saatzet Kreis verbunden worden. Jetzt ist der Kreis in 2 Kreise abgetheilt, nämlich in den eigentlichen Saatzer Kreis, und in den Saatzer Kreis Elnbogner Antheils, mit welchem nun auch der Egersche Bezirk vereiniget ist. In dem ganzen alten Saatzer Kreis, zählet Erber 10 bemauerte und 7 unbemauerte Städte, 13 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 32 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 92 Herrensitze oder Schlösser, 1 Commenthuren, 1 Collegium, 3 Klöster, 10 Gnadenbilder, und 8 zerstörte Schlösser. 1771 fand man

im

in dem eigentlichen Saatzer Kreise 28 Städte, 1 Marktflecken und 465 Dörfer, in dem Elnbogner Antheil aber 29 Städte, 8 Marktflecken, 541 Dörfer.

A. In dem alten und eigentlichen Saatzer Kreise, hat man zu bemerken:

1) Zatec, (Zatez), Saaz, eine königl. Kreis-Stadt am Fluß Eger, welche im 8ten Jahrhundert erbauet ist, und ehedem Luczko und nachher Zlaslyslaw geheißen hat. Sie hat 1767 großen Brandschaden erlitten, der drey Viertel der Stadt aufgerieben, und bald darauf hat auch das ausgetretene Wasser des Egerflusses großen Schaden gethan. Nachher ist eine zweyte große Feuersbrunst, die gröste aber 1788 erfolget, und durch die letzte ist die Stadt ganz eingeäschert worden. Sonst hat sie 336 Bürger und 110 Häußler gehabt.

2) Most, Brix oder Brüx, eine königl. Stadt, liegt an dem kleinen Fluß Bila, am Fuß eines Berges, auf welchem ehemals ein sehr festes Schloß stand, ist wohl gebauet, hat eine Commenthurey des ritterlichen Kreutzordens mit dem rothen Stern, und seit 1768 auch ein Piaristen Collegium. Es sind hier 153 Bürger und 123 Häußler. 1647 wurde sie von den Schweden verbrannt. Es gehören derselben 22 Oerter.

3) Launy, Laun, eine königl. Stadt am Fluß Eger. Die Stadt an sich selbst, ohne die Vorstädte, hat 186 Häuser, in welchen 700 Familien wohnen. Sie führet viel Getreide aus. Dem Hospital gehören 4 Dörfer.

4) Kadan, Caaden, eine königliche Stadt von 280 Bürgern, welche auch am Fluß Eger liegt, und im Jahr 821 erbauet ist. Der hiesigen Brüderschaft des h. Rosenkranzes gehören 5 Oerter, und der Stadt 14. Sie ist 1362 abgebrannt.

5) Chomotow oder Commotau, eine königliche Stadt von 277 Bürgern und 117 Häußlern, die we-

gen ihres vielen Obstes und der guten wälschen Kastanien, berühmt ist. Der deutsche Ritterorden hat sie an den König Wenzel IV für hundert tausend Dukaten verkauft. Es gehören derselben 9 Oerter. In hiesiger Gegend wird viel Alaun gesotten.

6) Falkenau, eine Stadt von 198 Bürgern, an der Eger, den Grafen von Nostiz zugehörig, woselbst Alaun und Schwefel bereitet, auch viel Hopfen gebauet wird. Es ist hier ein Schloß.

7) Rabenstein, ein Städtchen von 25 Bürgern, welches der Fluß Schipka ganz umfließt, mit einem Schloß.

8) Ludiz, Zlutiz, eine kleine Stadt von 121 Bürgern und 30 Häußlern, steht unter dem Schutze der Grafen von Kokorzowa. 1422 ward es von den Pragern verbrannt. Es hat ein Schloß.

9) Jörkow, Gerkow, auch Borek, eine kleine Stadt von 99 Bürgern und 97 Häußlern, dem Fürsten von Auersberg zugehörig.

2. Die offenen Städte:

1) Weypert, eine königl. freye Bergstadt von 150 Bürgern. Man macht hier viel Spitzen und Schießgewehr.

2) Buchau, Wochow, eine kleine adeliche Stadt, von 105 Bürgern.

3. Folgende Städtl Marktflecken, Herrschaften und Oerter:

Basberg oder Sebastiansberg, ein befreyetes Bergstädtchen von 61 Bürgern und 10 Häußlern. Hier ist der Paß von Commothau nach Leipzig. Nahe dabey ward 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preußischen geschlagen.

Böhmisch Wiesenthal, ein königl. freyes Bergstädtchen von 32 Bürgern, dicht an der sächsischen Gränze. Die Einwohner verfertigen Spitzen.

Brzeznitz oder Presnitz, eine königliche freye Bergstadt von 129 Bürgern und 38 Häußlern. Es werden hier viel Spitzen von allerley Art gemacht, auch wer=

werden hier Schmalte oder blaue Farbe, Feuergewehr, Eisen, Drat und Blech gemacht. Man bricht auch in dieser Gegend weissen Marmor, und in dem benachbarten Wernsdorf ist auch eine Gewehrfabrik. Der Ort gehörte ehedem den Grafen von Schlick, ward aber 1545 zu der königl. Kammer gezogen, und 1546 erhielt er Stadt Privilegien. 1778 rückte hier ein preußisches Chor Truppen in den Saatzer Kreis ein.

Buskowitz oder Puschwitz, ein Marktflecken.

Catharinenberg, ein Marktflecken an der sächsischen Gränze, der dem Grafen von Rothenhahn gehöret, die dasigen Silber- und Kupfer-Gruben aber sind königlich.

Chisse, Chisch, ein adelicher Marktflecken von 48 Bürgern und 41 Häußlern, mit einem Schloß. brannte 1777 ganz ab.

Clösterle, am Fluß Eger, ein Marktflecken von 52 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret den Grafen von Thun. 1784 brannte er bis auf 12 Häuser ab. Hier werden edle Steine gefunden.

Eidlitz, ein Marktflecken des Fürsten von Aursberg, von 18 Bürgern und 16 Häußlern, mit einem Schloß.

Eisenberg, Schloß und Herrschaft der Fürsten von Lobkowitz. Hier wird Alaun gesotten.

Engelhaus oder Engelsberg, Angelska Hora, ein Marktflecken von 58 Bürgern. Von dem hiesigen alten, festen und berühmten Schloß sind noch Trümmer zu sehen.

Flehau, Flöhau, ein Marktflecken von 31 Bürgern und 10 Häußlern, gehöret dem Grafen Tschernin.

Heinreichsgrün, ein Marktflecken von 90 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret den Grafen von Nostitz.

Krolupy, ein Marktflecken von 47 Bürgern und 57 Häußlern.

Kriegern, ein Marktflecken von 29 Bürgern und 11 Häußlern, der Fürsten von Dietrichstein.

Ku-

Kupferberg, ein Marktflecken von 32 Bürgern und 20 Häußlern. Man hat hier Kupferwasser, verfertiget auch Spitzen.

Libenz, Lubenz, ein Marktflecken.

Maschau, ein Marktflecken von 80 Bürgern.

Millowitz, ein Marktflecken und Schloß.

Neudeck, ein Marktflecken von 118 Bürgern mit einem Schloß des Grafen von Hartig. Hier werden viel Spitzen gemacht. Man bricht hier Zinnerze und Eisenstein.

Petersburg, ein Schloß, gehört einem Grafen von Tschernin.

Plaz, ein Marktflecken von 33 Bürgern.

Podhorsan, ein Marktflecken von 75 Bürgern und 7 Häußlern.

Pomeisl, ein Marktflecken von 38 Bürgern und 10 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret dem Fürsten von Dietrichstein.

Postoloprty, Postelberg, *Apostolorum porta*, ein Marktflecken von 47 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg. Der Ort wurde 1420 von den Taboriten zerstört.

Prisen, Prissen, Prüssen, ein Marktflecken von 86 Bürgern und 5 Häußlern, gehöret nebst Prunersdorf, dem Grafen von Martiniz.

Radonitz, ein Marktflecken von 100 Bürgern.

Rothenhaus, Schloß und Herrschaft von 30 Oertern, gehöret dem Fürsten von Auersberg.

Rudig, ein Marktflecken von 71 Bürgern, gehöret dem Grafen von Tschernin.

Sedlitz, ein Dorf zwischen Brück und Laun, woselbst der berühmte Arzt Friedrich Hofmann 1724 einen bittern Brunnen entdecket hat, aus welchem das Sedlitzer Purgiersalz gesotten wird. Von diesem Bitterwasser siehe oben.

Seestätl, ein Marktflecken von 59 Bürgern und 9 Häußlern, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

Seid=

Seidschitz, gehöret dem Grafen Tschernin. Dieser Ort liegt unweit Sedlitz, und hat einen noch bitterern und kräftigern Brunnen.

Schöles, ein Marktflecken von 22 Bürgern und 18 Häußlern, gehört sowohl als

Schönhof, ein Schloß, dem Grafen Tschernin.

Sonneberg, ein königl. freyes Bergstädtchen von 83 Bürgern. Hier werden viel Spitzen gemacht, auch Wurzeln und Kräuter für die Apotheken gesammlet und ausgeführet.

Stecknitz, ein adeliches Schloß, hat einen neu entdeckten Sauerbrunnen, welcher dem Spaa-Wasser gleichen soll.

Tuppow, Topau, ein Marktflecken und Schloß.

Waltsch, ein Marktflecken und Schloß von 8 Bür-Bürgern und 6 Häußlern.

B. **Der Saazer Kreis Elnbogener Antheils, Loketsko,** *Cubitense territorium*, soll schon zur Zeit des Herzogs Wogen, und also im 9ten Jahrhundert unter der Herrschaft der böheimischen Fürsten, und von Böhmen bewohnet gewesen seyn. Gewiß ist, daß der römische König, Rudolph von Habsburg, diese Provinz 1285 seinem Schwiegersohn, dem König Wenzel II, zum Heirathsgut gegeben hat. Zur Zeit des Königs Johannes, um das Jahr 1330, hatte die Königinn Elisabeth den Genuß davon. Der Kaiser Sigismund gab sie seinem Vicekanzler, Caspar Schlick, dessen Nachkommen auch das Münzrecht bekamen. 1547 fiel sie an die böheimische Kammer. Man bemerke:

1. Die bemauerten Städte.

1) Loket, Elnbogen, *Cubitus*, eine königl. Kreis-Stadt von 146 Bürgern, liegt, nebst dem Schloß, auf einem hohen und steilen Felsen, und ist mit eben der-

gleichen Bergen umgeben. Der Fluß Eger, welcher an der linken Seite dieses Felsen vorbey rauschet, machet eine Krümme, welche einem Elnbogen ähnlich ist, daher die Benennung der Stadt kömmt. Der Weg, der zu derselben führet, ist enge. Kaiser Sigmund schenkte sie dem Grafen Schlick, 1547 aber wurde sie zu der königlichen Kammer gezogen. Sie ist 1506 und 1647 vergeblich belagert, aber 1621 und 31 erobert worden. 1725 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2) Schlackenwerth, ehedessen Ostrow, eine Stadt, dem Markgrafen von Baaden zugehörig. Bey dem Schloß ist ein prächtiger Lustgarten, und in der Vorstadt ein Collegium und Gymnasium der der P. P. piarum scholarum.

3) Wary, Carlsbad, *Thermae Carolinae*, eine königliche offene Stadt von 272 Bürgern, durch welche der Fluß Töpl fließet. Ihre berühmten warmen Bäder sind 1370 zur Zeit Karls IV entdecket worden, und haben die Erbauung dieser kleinen Stadt veranlasset. 1759 brannte sie größtentheils ab. Das hiesige Wasser wird getrunken. Der Sprudel, der die vornehmste Quelle ist, hat nach D. Springsfeld Untersuchung 151, nach D. Bechers Untersuchung aber 165 Grade des Fahrenheitischen Wärmmaßes, enthält etwas Eisen und Schwefel, ein Laugensalz, ein bitteres Mittelsalz, dessen Kristalle prismatisch und spitzig sind, eine alkalische und eine selenitische Erde, und schmecket wie ganz dünne ungesalzene Fleischbrühe. Der Sprudel springt aus seine Ständer 4 Ellen hoch. Die Wärme des Mühlenbades ist geringer, und noch kühler ist der Neuebrunn, welcher dem Aachenschen Wasser ziemlich ähnlich ist. Endlich ist hier noch der Bruchsäuerling, welcher kalt ist, säuerlich und eisenhaft schmecket. Es wird hier viel Nadler- Zinn- und Gürtler-Arbeit, auch Schießgewehr verfertiget. Das hiesige Salz ist auch berühmt.

2. Die

2. Die ofnen Städte:

1) Jochmstal, Joachimsthal, eine befreyete offene Bergstadt von 419 Bürgern, welche wegen ihres 1516 entdeckten Silberbergwerks berühmt ist, das von 1586 bis 1601, 305790 Mark Silber lieferte, 1556 aber, da die besten Arbeiter, welche Protestanten waren, wegen der Verfolgung nach Sachsen flüchteten, gar sehr in Abnahme gerieth. 1725 fieng man an, demselben wieder aufzuhelfen, und seit 1754 hat es sich so verbessert, daß 1757 und 58 zwo Zechen jährlich 24000 Mark Silbers geliefert haben. 1517 hat Graf Schlick hieselbst die ersten groben Silbermünzen aus den hiesigen Bergwerken schlagen lassen, welche *Joachimici*, auf deutsch, Thaler, genennet worden. Beyde Namen hat man nachher auch andern zweylöthigen Münzen beygelegt. Die Stadt war ein Dorf Namens Conradgrün, bis zur Entdeckung des Silberbergwerks, nach welcher ihr damaliger Besitzer Graf Caspar von Schlick den Ort zu einer Stadt machte, und darüber 1520 Bestätigung von dem König Ludwig erhielt. Als 1540 die Güter des Grafen von Schlick eingezogen worden, betraf solche Einziehung auch diese Stadt, und 1579 ward sie der Krone Böheim einverleibt. Nachdem der Bergbau abgenommen hat, ernähren sich die Einwohner jetzt vom Spitzen-Klöppeln. Ihr gehört der nah gelegene Bergflecken Abertamm.

2) Slawkow oder Slawka, Schlackenwald, eine befreyete königliche Bergstadt, von 320 Bürgern, woselbst gutes Zinnerzt gegraben wird, hat zuerst den Gebrüdern Schlacko von Riesenberg gehöret, nachmals ist sie durch Heirath an die Grafen von Gleichen gekommen, 1440 aber an Heinrich von Plauen, und 1502 an die Freyherren Pflug von Rabenstein verkaufet; als aber Caspar Pflug in die Acht erkläret wurde, 1547 von der königlichen Kammer eingezogen worden. Im Jahr 1531 wurde sie für eine königl. Bergstadt erkläret. Der Stadt gehöret Rabensgrün.

3) Pet-

3) Petschau, eine kleine offene Stadt von 116 Bürgern und 23 Häuslern, mit einem schönen Bergschloß. 1760 litte sie großen Brandschaden. Hier sind Zinnbergwerke, und nicht weit von hier, zu Grabhorn, findet man gute Porcellan-Erde.

3. Folgende Städtl, Marktflecken u. Herrschaften:

Abertamm, ein Marktflecken, der Stadt Joachimsthal gehörig.

Bleystadt oder Pleystadt, ein befreyetes offenes Bergstädtlein von 119 Bürgern. Ihr Besitzer der Graf von Schlick, erhob sie 1523 zu einer Stadt, und als sie an die königl. Kammer gezogen war, befreyte sie König Ferdinand I von der Unterwürfigkeit unter die Herrschaft Hartenberg und erklärte sie für eine freye königliche Bergstadt. Das hier gewonnene Bleyerz, wird roh an die Töpfer zur Glasur der irdenen Gefäße verkauft.

Chulm oder Culm, ein Marktflecken von 24 Bürgern und 9 Häußlern, hat ein berühmtes Marienbild, zu welchem gewallfahrtet wird, und gehöret den hiesigen Kreutzherren vom rothen Stern, welche auch Rhan besitzen.

Fribus, Ober-Fribus, ein Marktflecken von 81 Bürgern.

Gossengrün, ein Marktflecken von 68 Bürgern.

Gottesgab, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, welches von einem Herrn von Tettau angeleget, 1533 an den Churfürsten zu Sachsen, und unter Ferdinand I 1546 an das Königreich Böheim gekommen ist. Es hat gute Zinnerze und Kobolde, macht auch Spitzen.

Graslitz, Kraßlitz, eine Bergstadt von 342 Bürgern und 62 Häußlern, mit einem Schloß. Es ist hier eine Messingfabrik.

Königsberg, ein Marktflecken von 95 Bürgern und 45 Häußlern, mit einem Schloß. Hier und in dieser Gegend sind viel Zeug-Manufakturen.

Lauterbach, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, von 57 Bürgern und 37 Häußlern.

Lich-

Lichtenstadt, ein Marktflecken von 47 Bürgern. Hier sind Zinnbergwerke.

Mostau, Maschtow, ein Marktflecken von 80 Bürgern, mit einem Schloß, an der Eger. Er hat ehedessen dem Hause Kollowrat gehöret.

Perninger, Peringer, ein Marktflecken, woselbst Zinnbergwerke sind.

Platten, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, ist unter Karl V von Meissen an Böheim gekommen. Hier wird blaue Farbe oder Schmalte bereitet, man macht auch Spitzen.

Schönbach, ein Marktflecken mit einem Schloß, von 116 Bürgern und 20 Häußlern.

Schönfeld, ein befreyetes offenes Bergstädtlein, ist von den von Riesenberg an die Herren von Plauen, nachher an die Freyherrn von Pflug, und endlich an die böheimische Kammer gekommen.

Der Egersche Bezirk.

Hebanum s. Oegranum, egrense territorium.

Der Egersche Bezirk, gehört nunmehr zu dem Saatzer Kreise Elnbogener Antheils. Den Namen hat er von dem Hauptort Eger, der von dem vorbey fließenden Flusse benennet worden, den die Böhmen Orize, Ohrse, Ohrze nennen. Eben dieselben nennen diese Stadt Chebbe oder Hebbe, und daher rühret der oben gedachte erste lateinische Name. Der Herzog Przemysl Ottocar hat diesen District schon 1193 dem Herzog von Bayern im Kriege entrissen, und nach einigen Veränderungen ist er, nebst dem Elnbogener Gebiet, von dem römischen Könige Rudolph von Habsburg, 1285 seinem Schwiegersohn, dem böheimischen Könige Wenzel II, unter dem Namen eines Hei-

rathsgutes, abermals gegeben worden, aber wieder unter bayerische Herrschaft gekommen, bis er 1322 von dem Kaiser Ludewig aus Bayern, dem böheimischen Könige Johannes, für die zum Besten des Kaisers angewendeten 4000 Mark Kriegsunkosten, verpfändet worden.

Der Sauerbrunn, welcher 1 halbe Meile von der Stadt Eger, nicht weit von dem Dorfe Schleda, gefunden wird, ist berühmt, und wird in Flaschen, die mit des Raths Wapen versiegelt sind, weit und breit ausgeführet.

Ehedessen gehörte dieses Gebiet in kirchlichen Sachen unter das Bisthum Regensburg, es ist aber 1787 zu dem Prager Erzbisthum geleget worden.

Chebbe oder Eger, der Hauptort dieses Gebietes, ist eine feine und wohlbefestigte Stadt am Fluß Eger, welche noch ihre alten Gesetze und Rechte hat. Von den richterlichen Urtheilen des Stadtraths, kann nur an den König apelliret werden. Dem Kloster der heiligen Clara, gehöret Ober- und Unter-Schossenried. Der Mithridat, welchen die hiesigen Nonnen verfertigen, wird weit und breit ausgeführet, auch die Spitzenbilder geben viel Nahrung. In dem festen Schloß wohnet der königl. Burggraf, und zu dem Schloß gehören 3 Oerter. Ehedessen ist diese Stadt eine Reichsstadt gewesen. Sie ist oft belagert und erobert worden. 1742 ward sie von den Franzosen eingenommen, welche sie erst 1743 nach einer langen Einschließung räumten. Ihr gehören, Rhornau, im Saatzer Kreise, der Marktflecken Redwitz mit seinem District, welcher zwischen der Bayreuthischen Amtshauptmannschaft Wunsiedel und dem Oberpfalzischen Pfleggericht Waldsachsen belegen ist, und in seinem Bezirk die Herrensitze Ober-Kunreit, Palitz, Pokrat, Sauer-

brunn

brunn, Seeberg, Seehof und Wildstein hat. Ueberhaupt gehören zu diesem Bezirk, nebst der Stadt Eger, 83 Oerter.

14. **Der Leutmeritzer Kreis, Litomierzischko**, *Litomierzicensis* oder *litomericensis circulus s. provincia*, ist so fruchtbar und schön, daß man ihn das böheimische Paradies genennet hat. Ueberdies führet die Elbe demselben die Güter der übrigen Landschaften des Königreichs, und anderer Länder zu. Der **Wein Podskalsky**, welcher bey Austi wächset, ist berühmt; und das Töplitzer warme mineralische Wasser ist sehr heilsam. Man findet auch viel Steinkolen, Zinn und edle Steine. Etwa tausend Schritte von der sogenannten Schneekuppe gegen Mitternacht, wo sich die böhmische und schlesische Gränze scheidet, entspringet die Elbe; insonderheit wird die Quelle derselben, die sich auf der sogenannten Mechdelwiese zwischen 2 Quellen des von dem alten Schloß Navor benannten Berges befindet, der **Elbbrunnen**, dessen Wasser erst durch einige andere kleine Bäche verstärkt wird, und hernach eine gute Strecke gegegen Abend läuft, hierauf sich gegen Mittag wendet, von sehr hohen Steinklippen, die man den Feigelstein nennet, herab fällt, und in das Thal, welches man die Elbgrund nennet, läuft, woselbst sich alle eilf Quellen der Elbe vereinigen. Erber zählet 6 bemauerte und 3 unbemauerte Städte, 6 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 21 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 55 adeliche Schlösser oder Herrensitze, 1 Kloster, 7 Gnadenbilder, 22 verwüstete Schlösser. 1771 hat

man 38 Städte, 4 Marktflecken, und 866 Dörfer gezählet. Wir bemerken folgende Oerter

1. Die bemauerten Städte:

1) Litomierzitz, Leit- oder Leutmeritz, eine königliche Kreis-Stadt von 215 Bürgern und 177 Häußlern, liegt an der Elbe, über welche ein 1632 und 1778 in Brand gesteckte Brücke führt, ist wohl gebauet, und der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof zu Prag stehet. Der Stadt gehöret Keblitz, dem Domdechanten Teynitz, den hiesigen Dominicanern Groß-Augezd, und den Franciscanern Tschernischt. Sonst hat die Stadt guten Weinwachs, und in der Elbe ist ein starker Lachsfang. 1626 wanderten an 600 Personen wegen der Religion aus. Die Stadt ist 771 zuerst erbaut.

2) Theresienstadt, eine neue Festung und königl. Freystadt an der Elbe, um welcher willen der Lauf des Flusses Eger verändert, und bey dieser Festung vorüber geführet worden. Sie ist nach der Kaiserin Maria Theresia benannt, und unter Kaiser Joseph II vollendet worden.

3) Ausski, Aussig, *Austa*, *Usta*, eine königliche Stadt, liegt in einer engen bergichten Gegend an der Elbe, und hat 107 Bürger. Zu derselben gehöret Wannow. Der rothe, süße und starke Wein Podskalsky, welcher im Gebiet der Stadt wächset, ist gemeiniglich trübe, und bleibet selten über ein Jahr gut; es werden auch jährlich höchstens 30 bis 40 Eimer davon gebauet. Die Stadt ist 827 angelegt. 1426 wurde sie von den Taboriten, nachdem sie bey derselben über die deutschen Hülfsvölker Kaisers Sigmunds den Sieg erfochten hatten, dergestalt verwüstet, daß sie 3 Jahre lang öde stand. 1583 brannte sie ganz ab.

Nahe bey derselben ist das Dorf Przedlitz, bey welchem 1426 zwischen den Taboriten und Meisnern eine sehr blutige Schlacht gehalten worden.

Der

Der Strich Landes von Aussig bis Brüx, an der Biela, ist voller Steinkohlen.

4) Lippey, böhmisch Leypa, eine bemauerte Stadt, dem Fürsten von Kauniz zugehörig. Sie ist eine der volkreichsten in Böheim, denn sie hat 296 Bürger. Es wohnen hier Tuchweber, Töpfer und Glasschneider, und ihr Getraide- und Wochen-Markt ist einer der besten im Lande. Es sind hier 2 Schlösser.

2. Die offenen Städte:

1) Kameniz, böhmisch Kamnitz, eine unbemauerte Stadt von 70 Bürgern und 178 Häußlern, dem Fürsten von Kinsky zugehörig. Das Schloß liegt nicht weit davon auf einem Berge. 1766 waren hier schon 232 Strumpfweberstühle, und nachher ist die Anzahl derselben noch vermehret worden. In der umliegenden Gegend sind auf den Dörfern Kaufleute, welche das aus allen Glashütten des Landes zugeführte Glas schneiden, schleifen und vergolden lassen, und es hierauf aus dem Lande weit und breit versenden.

2) Dietschin, Tetzen, Tetschen, eine offene schöne Stadt an der Elbe, hat ein schönes Schloß, welches an einem hohen Felsen liegt, 128 Bürger und 55 Häußler. Es wird hier ein starker Getraide- und Holz-Handel nach Sachsen getrieben. Zu der Stadt gehöret Teutschenkau.

3) Beneschow, Bensen, Pensen, Pautzen, eine offene kleine Stadt von 30 Bürgern und 43 Häußlern, gehöret den Häusern Clary und Thun, und hat ein Schloß. Hier wird das beste Papier in Böheim gemacht.

4) Auschki, Ausche, eine Stadt von 42 Bürgern und 77 Häußlern, die jetzt der königlichen Kammer gehöret. Sie hat viel Tuchmacher, auch guten Hopfenbau und Handel.

5) Tepliz, Töpliz, lat. *Teplicia*, eine kleine Stadt von 121 Bürgern und 57 Häußlern, dem Fürsten von Clary zugehörig, ist ihrer warmen Bäder wegen berühmt, die schon im Jahr 762 entdecket worden, und theils innerhalb, theils ausserhalb der Stadt sind,

eins ist auch nicht weit von dem Dorfe Schönau. Es ist hier ein neues Schloß mit einem schönen Garten.

Nicht weit von diesem Ort, bey dem Dorf Kradrup, fiel 1762 ein hitziges Gefecht zwischen einem östreichischen und preußischen Corps Truppen, zum Vortheil des ersten, vor.

6) Bilin, Bylin, eine kleine bemauerte Stadt, von 84 Bürgern, die 744 angelegt ist, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz, hat ein schönes Schloß und einen Sauerbrunnen. Ihr gehöret Jablonitz. Man hat hier Salzgruben eröfnet, aber wieder eingehen lassen. 1421 wurde die Stadt von den Hussiten verwüstet. 1568 brannte sie ab.

3. Folgende Städtl, Marktflecken und Herrschaften:

Birkstein, Bürgstein, Birgstein, ein Schloß und Ort des Grafen Kinsky. Hier wohnen viele Glashändler. Man verfertiget hieselbst Spiegel von aller Art, Wachsleinwand, Baumwolle, Barchent, gezogen Tischzeug, und färbet auch Leinwand. Die hiesigen Bleichen sind gut. Man findet in dieser Gegend edle Steine und übersteinertes Holz. In einem Felsen ist hier eine sehenswürdige Einsiedeley, mit Gängen, Zimmern und Capellen ausgehauen.

Brosany, Broschan, ein Marktflecken des Fürsten von Lobkowitz.

Chlumz, ein Marktflecken.

Duchtschow, Duchzan, Duchs, Dux, ein Städl, dem Grafen von Waldstein zugehörig, von 52 Bürgern und 62 Häußlern. Es sind hier viele Strumpfweber, und die hiesigen feinen wollenen Strümpfe sind bekannt. Das bey der Stadt befindliche schöne Schloß, hat einen sehenswürdigen Garten. 1762 ward dieses Städtl von preußischen Truppen geplündert und sehr verwüstet.

Drum, Stolnitzy, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Bischof zu Leutmeritz. Hat 9 Bürger und 15 Häußler.

Geor=

Georgenthal, Jörgenthal, Unter- und Ober, fürstlich lichtensteinischer Marktflecken, von 75 Bürgern und 76 Häußlern.

Groß-Prisen, ein Schloß und Herrschaft an der Elbe, dem Grafen von Harrach zugehörig.

Hainspach, Hainsbach oder Hanspach, Schloß und Ort, woselbst gestreifter Gingang, leinen Band, Zwirn und Barchent, auch sehr feines Papier, verfertiget werden.

Hayda, ein von den Grafen Joseph von Kinsky angelegtes Städtl, in welchem der größte Glashandel getrieben wird.

Holan, ein Marktflecken des Fürsten von Kaunitz, von 34 Bürgern und eben so viel Häußlern.

Hoska, Gastorf, ein Marktflecken des Fürsten von Lobkowitz, von 128 Bürgern.

Hrob, Grab oder Kloster Grab, ein Marktflecken, dem Kloster Osseg zugehörig, von 37 Bürgern und 36 Häußlern.

Kameyk, ein adelicher Marktflecken mit einem Schloß.

Karwitz, Karbitz, ein Marktflecken des Grafen von Kolowrat.

Kreibitz, Kreibitsch, Kreywitz, ein Städtlein von 46 Bürgern und 72 Häußlern, zur Herrschaft Kamnitz gehörig. Es ist hier eine starke Leinwand-Weberey, und gute Glashütte.

Krems, ein Marktflecken.

Krupka, Krauppen, Graupen, *Crupna*, eine offene und kleine Bergstadt von 115 Bürgern, bey welcher Zinnbergwerke sind. 1769 waren hier 87 Strumfweber-Stühle. Dem Städtchen gehöret Rosenthal,

Lewin, ein Marktflecken von 46 Bürgern und 44 Häußlern, ehemals den Jesuiten zu St. Clemens in Prag, jetzt der königlichen Kammer gehörig. Hier sind sehr viel Töpfer.

Libochowan, Marktflecken und Schloß, in einer fruchtbaren Gegend.

Libochowitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret dem Fürsten von Dietrichstein, und hat 65 Bürger und 28 Häußler.

Lowositz, ein Städtlein von 45 Bürgern und 20 Häußlern, mit einem Schloß, hat den stärksten Getraidehandel nach Sachsen. In der Gegend dieses Orts, fiel am 1 Octob. 1756 zwischen den Preußen und Oestreichern ein sehr hitziges Treffen vor, und der Ort ward zu gleicher Zeit eingeäschert. Zu der Herrschaft dieses Namens, gehören außer dem Städtchen, noch 35 Dörfer.

Mrleschau, Marktflecken und Schloß.

Neustädtl, ein Marktflecken des Fürsten von Kaunitz, von 41 Bürgern und 40 Häußlern.

Niklasberg, Nickelsberg, ein Marktflecken des Fürsten von Lobkowitz.

Ober-Leutesdorf, Ober-Leidensdorf oder Ober-Leitendorf, ein Marktflecken des Grafen von Waldstein. Hier ist eine Tuchweberey, welche das feinste Tuch in Böheim liefert, insonderheit Londrins, welche in die Türkey geschicket werden.

Peterswald, gehöret dem Grafen von Wratislaw, und zu desselben Herrschaft Schönwalde. Hier wohnen sehr viel Schnallenmacher. Es ist hier ein Paß in das Churfürstenthum Sachsen.

Pleiswadl, Pleiswedel, ein Marktflecken des Bischofs von Leutmeritz.

Politz, ein Marktflecken.

Radaussow, Radausinan, Grabern, ein Marktflecken des Bischofs zu Leutmeritz.

Raschitz, ein adelicher Marktflecken mit einem Schloß.

Rumburg, ein Marktflecken von 100 Bürgern und 152 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret den Fürsten von Lichtenstein. Hier und in den umliegenden Dörfern, ist eine starke Leinwand-Weberey, auch Tafelzeug-Manufaktur, auch sind hier 2 große Bleichen,

3 Fär-

3 Färbereyen, und viel Drechsler. In dieser Gegend brachen 1778 preußische Truppen in Böhmen ein.

Rzechlowitz, ein Marktflecken.

Sandau, ein Marktflecken des Herzogs von Zweybrücken.

Schlukenau, ein Marktflecken von 95 Bürgern, und 72 Häußlern. Es ist hier eine starke Leinwand-Weberey, man bleicht viel Garn, und verfertiget viel Zwirn.

Schönlinde, ein Marktflecken zur Herrschaft Kamnitz gehörig. Die hiesigen Garnbleichen sind berühmt, auch wird hier viel Zwirn verfertiget.

Schreckenstein, Streckenstein, ein Bergschloß des Fürsten von Lobkowitz. In der Elbe ist hier ein merklicher Wasserfall.

Schwaden, Swadan, eine Herrschaft an der Elbe.

Schwaz, ein Schloß, gehöret dem Erzbischof zu Prag.

Stetz, ein Marktflecken.

Tirmitz, Türmitz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret, nebst Tschernosek, Libochowan, Raudnik und Tschoka, den Grafen von Nostiz.

Wägstädtl, Wegstättl, ein Marktflecken.

Wernstättl, ein Marktflecken, gehörte den Jesuiten zu St. Clemens in Prag, nun gehört er der königlichen Kammer.

Zaborzan, ein Marktflecken und Schloß.

Zelenitz, ein Marktflecken.

Zinwald, ein Bergflecken auf böhmischem Grund und Boden an der sächsischen Gränze. Er kann in den böheimischen und sächsischen Zinwald abgetheilet werden. Jeder theilet sich wieder in den vordern und hintern, und an beyden haben jetzt der Fürst von Lobkowitz in Bilin, der Fürst Clari von Töplitz, und der Rath zu Graupen Theil. Der vierte Theil des Zinwalds stehet unter adelich-bünauischer Herrschaft zu Lauenstein und Weesenstein im chursächsischen Amt Pir-

na, und der fünfte Theil gehöret unter dem Namen St. Georgenfeld, in das chursächsische Amt Altenberg. Das hiesige Zinnbergwerk ist sehr ergiebig.

4. Daß Cistercienser Kloster Osseg oder Osek, dessen Abt ein Landstand ist. 1759 wurde es von den Preussen, um Repressalien auszuüben, ausgeplündert. Es hat eine gute Zeugmanufaktur. Dem Kloster gehört Skyrl im Saatzer Kreis.

15. **Der Rakownitzer oder Rakonitzer Kreis, Radzownitschko**, *Racownicensis circulus s. provincia*, mit welchem 1714 der ehemalige Slaner Kreis, Slansko, Zrzitsko, (vom Berg Zrzit also benannt,) verbunden worden. Jener ist waldicht und bergicht, dieser ist an Getraide sehr fruchtbar. Die Pferdezucht ist hier sehr gut. Man findet hieselbst feine Porcellanerde. Die ehemaligen Salzgruben, hat man wegen Mangel an Holz wieder eingehen lassen müssen. Dieser vereinigte Kreis, enthält nach Erbers Zählung 5 bemauerte Städte, 6 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen, 9 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze 52 adeliche Schlösser oder Herrensitze, 6 Klöster, 3 Gnadenbilder, 4 zerstörte Schlösser. Er hält seinen Sitz zu Prag, und hat also keine besondere Kreisstadt. 1771 hat man gezählet 12 Städte, 6 Marktflecken und 526 Dörfer. Wir bemerken

1. Die bemauerten Städte:

1) Rakownitz, Rakonitz, welche 1588 eine königliche Stadt geworden, ist von keinem grosen Umfang, hat auch nur 61 Bürger und 20 Häußler. Sie liegt an der Mieß. Es gehöret derselben Senomat, ein Marktflecken.

2) Wel-

2) Welwarn, eine kleine im Jahr 956 erbauete Stadt, von 88 Bürgern und 10 Häußlern, welche unter dem Schutz des obersten Burggrafen zu Prag steht.

3) Slan, Schlan, ein Städtchen von 70 Bürgern und 57 Häußlern, dem Grafen von Martinitz zugehörig, ist ehedessen eine königliche Stadt gewesen. Es sind hier Salzgruben gewesen, und ehedem nannte man sie Salzburg.

Anmerkung. Unweit Slan hat die Stadt Budetz an einem steilen Berge gestanden, die 678 angelegt, aber schon 858 von den Lausitzern ruinirt wurde. Aus ihren Trümmern wurde das Schloß Buschtiehrad erbauet, das schon lange wüste lieget.

4) Raudnitz, Rudnitz, ein Städtchen an der Elbe von 124 Bürgern, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz. Man findet hier feine Granate. Die Herrschaft Raudnitz von 33 Oertern hat Kaiser Joseph II 1776 zu einem Herzogthum erhoben, nachdem das fürstliche Haus Lobkowitz das Herzogthum Sagan in Schlesien verkauft hatte.

5) Budynie, Budin, eine Stadt von 92 Bürgern an der Eger, stehet unter dem Schutz des Fürsten von Dietrichstein. Im Jahr 881 wurde sie als ein Dorf zu einer Stadt gemacht. 1750 wurde sie von Preussen geplündert und eingeäschert, und 1783 brannte sie bis auf 6 Häuser ab.

2. Folgende Marktflecken und Herrschaften:

Aunhost, Anhost, ein Städtl von 65 Bürgern, dem Fürsten von Fürstenberg gehörig.

Augezdetz, das weiße, ein Marktflecken.

Bürglitz, Pürglis, Krzimenlad, Schloß und Herrschaft des Fürsten von Fürstenberg, hat einen starken Eisenhammer. Das Schloß ist 1110 erbaut, und auf demselben sind ehedessen die königlichen Schätze verwahret worden. Der alte Kerker in welchen König Wenzel unterschiedene böheimische Herren eingesperrt hat, ist schrecklich.

Doch:

Dochsan, Doxan, ein Marktflecken mit einem 1144 gestifteten Prämonstratenser Nonnenkloster, dessen Probst ein Landstand ist. Dem Kloster gehöret Klein-Briesen, und Deutschkopist im Leutmeritzer Kreis.

Kladno, ein Marktflecken, gehöret dem Benedictiner Kloster zu Braunau.

Kornhaus, ein Marktflecken, Schloß und Herrschaft, dem Fürsten von Schwarzenberg zugehörig.

Kozlan, ein Marktflecken von 50 Bürgern und 68 Häußlern.

Kralowitz, ein Marktflecken von 95 Bürgern und 13 Häußlern, in dessen Nachbarschaft das adeliche Schloß Krakovitz (Rothschloß) liegt, worauf sich Johann Huß 1413 eine Zeitlang aufhielt.

Kraschau, ein Schloß, am Fluß Beraun, welches dem Cistercienser Kloster Plas gehört, dessen Abt ein Landstand ist. Es ward 1146 von Wladislaw II gestiftet.

Mschen, Mßeno, ein fürstlich kinskischer Marktflecken mit einem Schloß.

Munzifay, Muntschifay, ein Marktflecken und Schloß des Grafen von Martinitz.

Pern, ein Marktflecken und Schloß.

Petrowitz, Marktflecken und Schloß.

Powna, ein Marktflecken.

Ober-Perschkowitz oder Beroskowitz, ein Schloß, dazu 8 Oerter gehören.

Senomat, ein Marktflecken, welcher der Stadt Rakonitz gehöret. Er hat 16 Bürger und 17 Häußler.

Slawietin, ein Marktflecken von 14 Bürgern und 18 Häußlern.

Slonitz, Zlonitz, ein Marktflecken von 12 Bürgern und 8 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret dem Grafen von Kinsky. In dieser Gegend findet man Agat, Marmor und Jaspis.

Smetschna, ein Marktflecken von 37 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret dem Grafen von Martinitz.

Stra-

Straschetz, Stasnitz, ein Marktflecken des Fürsten von Fürstenberg, von 68 Bürgern u. 11 Häußlern.

Teinetsch oder Jungfern Teinitz, ein Marktflecken, gehöret dem Nonnenkloster bey St. Agnes in der Altstadt Prag.

Tschistay, Czistey, ein Marktflecken.

Unter-Perschkowitz oder Bernowitz, ein Schloß, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

Wrany, Wranny, Wrannay, ein Marktflecken von 9 Bürgern und 38 Häußlern, mit einem Schloß, gehöret, nebst Klobauk, einem Marktflecken von 11 Bürgern und 4 Schalupnern, Kobylnik, mit einem Schloß, Lukow und Strsebis, dem Domkapitel zu Prag.

Zbezno, ein Marktflecken.

16. **Der Berauner Kreis, Beraunsko,** ist aus dem ehemaligen **Podebirader Kreise, Podbrdsko,** und **Muldauer Kreise, Wultawsko,** zusammen gesetzt. Er hat viel Fische, Holz und Getraide, und der Ueberfluß an diesen natürlichen Gütern, kann auf der Mulda bequem nach Prag geführet werden. Es wird hier viel Eisen geschmolzen. Erber zählet 1 bemauerte Stadt, 3 unbemauerte Städte, 7 Städtlein und Märkte ohne Herrensitze, 16 Städtlein und Märkte mit Herrensitzen oder adelichen Schlössern, 50 adeliche Sitze, 5 Klöster, 3 Gnadenbilder, 4 verwüstete Schlösser. 1771 hat man gezählet 10 Städte, 22 Marktflecken und 784 Dörfer. Wir bemerken

1. Eine bemauerte Stadt.

Beraun, eine königliche Kreisstadt am Fluß Beraun, die nachher die Mies heißet. Sie hat 138 Bürger. Als sie 718 erbauet wurde, hieß sie Slawoschow. In Kriegszeiten, als 1421, 1611, 20 und 32, hat sie viel gelitten, ist auch 1600 fast ganz abgebrannt ist. 1744 fiel bey derselben zwischen den Oestreichern

und

und Preussen ein scharfes Gefecht vor, in welchem jene siegten. Ehedem war hier ein Silberbergwerk.

2. Drey offene Städte:

1) Przibram, eine offene königliche Bergstadt, von 192 Bürgern, dazu 10 Oerter gehören. Ihre Erbauung fieng 884 an, und sie stand ehedessen unter der Herrschaft des Erzbischofs von Prag, der hier ein Schloß hatte.

2) Sedlzan, Seltschan, ein offenes Städtchen des Fürsten von Lobkowitz, von 140 Bürgern. Es liegt theils auf der Höhe, theils in einem Thal.

3) Hostowitz, ein offenes Städtchen, von 57 Bürgern, unter Carlstein, dahin es auch gehört.

3. Folgende Städtl, Marktflecken u. Herrschaften:

Alt-Knin, ein Schloß bey Knin, gehöret den Kreutzherren mit dem rothen Stern an der Prager Brücke.

Carlstein, Karlstein, ein berühmtes aber nun verwüstetes Bergschloß zwischen Beraun und Königssaal, 3 deutsche Meilen von Prag, welches Karl der IV von 1348 bis 58 erbauen ließ, und zur Verwahrung der Reichskleinodien, Privilegien und Reliquien bestimmte. 1422 hielt es eine harte Belagerung der Hussiten aus. Es hat einen tiefen Brunnen von 244 Prager Schuhen. Die Herrschaft Carlstein gehöret dem Könige zu Böheim.

Chlumetz, ein Marktflecken und Schloß, gehöret den Fürsten von Lobkowitz.

Dawle, an der Moldau, ein Marktflecken.

Dobrzitz, ein Marktflecken von 48 Bürgern, bey welchem ein Schloß liegt.

Horzowitz, Horschowitz, ein Marktflecken von 77 Bürgern. Es ist hier ein Blechhammer und zwey Drathmühlen, man macht blecherne Löffel und Schmalkalder Arbeit. Die Waffenschmiede haben auch viel zu thun. In der Glashütte werden Steinkohlen gebraucht. Auf dem alten Schlosse ist König Podiebrad geboren. Bey dem Flecken sind Eisenbergwerke.

Gintz,

Gintz, Marktflecken und Schloß.

Hory, Birkenberg, ein Marktflecken an einem Berge, nahe bey Przibram, welcher Stadt er auch gehört.

Kameyk, an der Moldau, ein Marktflecken des Fürsten von Lobkowitz, von 5 Bürgern und 18 Häußlern.

Knin, ein Bergstädtlein und Schloß, von 38 Bürgern und 40 Häußlern, bey welchem ehedem ein Goldbergwerk war.

Kozowa hora, Amschelberg, ein adel. Marktflecken in einem Thal.

Krasna hora, ein Marktflecken des Fürsten von Lobkowitz, von 22 Bürgern und 11 Häußlern.

Lochowitz, ein Marktflecken und Schloß, ist 1039 von den Polen erbauet.

Marschowitz, ein Marktflecken von 33 Bürgern.

Maut, ein Marktflecken von 88 Bürgern, zu der Zbiwober Herrschaft gehörig.

Milin, ein Marktflecken in einem Thal.

Mnischek, ein adelicher Marktflecken mit einem Schloß, von 13 Bürgern und 11 Häußlern.

Networitz, ein Marktflecken, dem Domkapitel zu Prag gehörig, von 52 Bürgern.

Neweklow, ein Marktflecken von 48 Bürgern.

Prtischitz, ein Marktflecken von 65 Bürgern.

Schebrack, Zebrak, Bettlern, ein Marktflecken, von 70 Bürgern.

Sedletz, ein Marktflecken, der Zbirower Herrschaft gehörig.

Stiechowitz, ein Marktflecken von 17 Bürgern, gehöret nebst Sukdol, dem Herrn Haugwitz von Biskupitz.

Suchomost, ein wohl privilegirter Marktflecken mit einem Schloß.

Tetin, ein Dorf, nicht weit von Beraun, welches ehemals eine Stadt gewesen, und jetzt noch deswegen

wegen in Ansehen ist, weil die heilige Ludmilla daselbst getödtet worden. Hier wird sehr schöner Marmor gebrochen, und ehedessen hat man hier Gold gewaschen.

Wotitz, ein Marktflecken von 210 Bürgern, mit einem Schloß, gehöret dem Grafen von Wrtby.

Zabradka, ein Marktflecken und Schloß.

Zagezow, ein Marktflecken.

Zbirow, ein Marktflecken von 76 Bürgern, mit einem darneben liegenden Bergschlosse, (welches auf einem Berge von schönem Jaspis stehet,) ist eine königl. Herrschaft, zu welcher 35 Oerter, auch das Schloß Königshof und die Marktflecken Meyto oder Maut, und Sedletz gehören, ingleichen Dulchnik, ein durch den König Wenzel bekannt gewordenes Bergschloß, Tscherkowitz, ein Marktflecken von 45 Bürgern, u. a. m. Es sind in derselben 14 hohe Oefen, und das Glaswerk ist eines der berühmtesten im Lande.

Zebrak, ein Marktflecken von 70 Bürgern, in einem Thal.

4. Folgende Klöster:

Der heiligen Benigne oder Dobrotiwa, ein Augustiner Mönchenkloster, welches 1163 gestiftet worden.

Der heilige Berg, nahe bey Przibram, woselbst die Jesuiten von Brsesnitz, im Prachiner Kreis, eine Residenz hatten.

Des heiligen Johannes unter dem Felsen, ein Benedictinerkloster, in der Nachbarschaft von Carlstein, dahin insonderheit die Prager wallfahrten. Es ist im Jahe 909 gestiftet worden. Der Abt ist ein Landstand, und dem Kloster gehöret Dawle, der oben genannte Marktflecken an der Mulda.

Königssaal, Zbraslaw, *Aula regia*, ein 1296 gestiftetes königliches Stift und Kloster Cistercienser-Ordens, an der Mulda, dessen Abt ein Landstand ist. Bey demselben ist ein Marktflecken mit einem Schloß.

Ostrow, *Coenobium insulanum*, ein Benedictinerkloster auf einer Insel in der Mulda zu St. Johann genannt.

II. Das

II. Das Markgrafthum Mähren.

§. 1.

Die Geschichte der Landcharten dieses Markgrafthums, hat D. Hauber in seinem Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten S. 174-188. hinlänglich beschrieben. Die erste Charte, welche Paul Fabricius 1570 ans Licht gestellet, hat Abraham Ortelius, nachdem sie von einigen gelehrten mährischen Edelleuten verbessert worden, in sein theatrum orbis terrarum eingerücket; sie ist auch von Gerard de Jode, Peter Kaer und Gerard Mercator wieder aufgelegt, von andern aber so verschlimmert worden, daß J. A. Comenius dadurch bewogen wurde, eine bessere zu verzeichnen, welche Vischer am besten heraus gegeben hat; die aber auch durch das vielmalige Nachstechen nach und nach verdorben ist. In Granelli Germania austriaca, stehet eine bessere; die neuesten und vollkommensten aber hat der Ingenier-Hauptmann J. C. Müller mit großem Fleiß entworfen, und J. B. Homann auf 9 Blättern geliefert, welche in dem Atlas von Deutschland von Num. 18 bis 26 angetroffen werden, und in einer allgemeinen Charte von dem ganzen Markgrafthum, und 8 besondern von den 6 Kreisen bestehen. Ich weis nicht, ob die oftmaligen Fehler in den Namen, auf Müllers oder

des Kupferstechers Rechnung gesetzet werden müssen. Die allgemeine Charte von Mähren, haben Covens und Mortier, Beaurain und andere, nachgestochen, und die besonderen Charten, hat Julien zu Paris mit in den ersten Theil seines Atlas topographique et militaire von 1758, gebracht. 1779 kündigte der Lieutenant von Geyer eine verbesserte Ausgabe der müllerschen Charte von Mähren auf 6 Bogen an, ich weiß aber nicht, ob sie erschienen ist. s. meine wöchentliche Nachrichten, Jahrg. 7. St. 2. S. 16.

§. 2. Es wird dieses Land gegen Abend von Böheim, gegen Mitternacht von Glatz und Schlesien, gegen Morgen von Schlesien und Ungarn, und gegen Mittag von Oestreich umgeben, und ist 417 deutsche Quadratmeilen groß. Den Namen Mähren, *Moravia*, soll es von dem Fluß Marawia oder March haben.

§. 3. Nach Ungarn, Böheim und Schlesien zu, wird es theils von Bergen, theils von Wäldern, umgeben. Von Schlesien wird es durch das sogenannte mährische Gebirge, welches ein Theil des sudetischen Gebirges ist, geschieden. Mehr als die Hälfte des Landes ist bergicht und waldicht. In den ebenern Kreisen, Landstrichen und Gegenden, sind viele Moräste, Sümpfe und Teiche; und das Wasser ist daselbst ungesund, vornehmlich im Brünner, Hradischer- und Znoymer Kreis. In den bergichten Gegenden ist die Luft zwar rauh und kalt, so daß man an vielen Orten fast den ganzen Sommer einheitzen muß, aber doch gesunder, als in den gedachten ebenen Gegenden.

Unter-

Unterdessen wächset doch mehr Getraide, als die Einwohner verzehren; daher sie das, was sie überflüßig haben, nach Glatz, Schlesien, Böheim und Oestreich führen: es ist auch im Olmützer und Prerauer Kreise Hanf und Flachs reichlich vorhanden, und Gartengewächse und Obstbäume vermisset man auch nicht. Man bauet auch Reiß; es wächset hier auch guter Safran. Man hat etwas weißen und rothen Wein, vornehmlich in dem nach Oestreich und Ungarn zu liegenden Strich Landes. Die Weide ist gut, und ernähret allerley Vieh. Es ist merkwürdig, daß man auch Weihrauch und Myrrhen aus der Erde gräbet, vornehmlich in den Herrschaften Boskowitz und Tscherna hora; wo es nicht eine Art von Bernstein ist. Die guten Wälder kommen dem Lande wohl zu statten, geben auch Gelegenheit zum starken Bienenbau. An Wildpret ist kein Mangel; es giebt auch Wölfe, Bären, und eine Art Leoparden, von der Größe der Hunde, aber dicker, welche Rysowe genennet werden. Biber sind auch vorhanden.

In dem Brünner Kreise giebt es Marmorbrüche, unächte Diamanten und Amethyste, und andere Mineralien, imgleichen Alaun, und Eisengruben. In den Znoymer Kreis sind ehedessen Goldgruben gewesen; und jetzt sind noch Eisengruben vorhanden. Im Iglauer Kreise, in der Herrschaft Triesch, ist ein Silberbergwerk. Schwefel, Salpeter und Vitriol, findet man auch. Hin und wieder trifft man heilsame mineralische Wasser an, die Schwefel, Alaun, Vitriol und Salpeter mit sich führen, einige sind auch etwas warm, und

Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Bäder giebt es zu Loschin oder Schumberg, zu Hranitz oder Weißkirchen, zu Wiroman, zu Bochori, zu Zlatin, Buchlowitz, Petrow und unweit Straszniz, Korytna. Sauerbrunnen sind zu Nezdenicz, Zahowicz, Suchaczowa. Bey Czeicz ist ein See, dessen Wasser Schwefel, Salpeter und Erdpech enthält, daher es bitter ist, und alle Fische tödtet, aber es wird als ein bewährtes Heilbad gebraucht. Salz fehlet.

Die Oder entspringet zwar in diesem Lande, und zwar im Olmützer Kreise, wird aber erst in Schlesien bey Ratibor schiffbar. Der Fluß March oder Morau, Morava, vor Alters Marus, entstehet nahe an der Gränze der Grafschaft Glatz, durchströmet die Markgrafschaft von Mitternacht gegen Mittag mit unterschiedenen Beugungen, nimmt da, wo er aus dem Brünner Kreise tritt, und die Gränze zwischen Ungarn und Oestreich macht, die vereinigten Flüsse Teya, Svarczava, Svitava und Gihlawa auf, und fällt unweit Presburg bey Deben in die Donau. Er ist nun größtentheils schiffbar. Diese und andere kleine Flüsse sowohl, als die Landseen und Teiche, liefern mancherley Fische.

§. 4. Von der Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer in Mähren, werden, eben so wie bey Böheim, übertriebene Zahlen angegeben. Die Register, welche ich in Händen habe, enthalten 99 größere und kleinere Städte, 159 Marktflecken, und über 2478 Dörfer. In allen diesen Oertern sind 87271 Häuser, und 1 Million Menschen.

Das

Das Acker- und Weide-Land wird nach Lahnen (lanei, mansus, im Feldmaas) ausgerechnet: diese aber theilet man nach Unterschied des Bodens in 3 Classen, in die besten, mittelmäßigen und schlechten, und rechnet auf jeden Landlahn der ersten Classe 100, der zweyten 125, und der dritten 150 niederöstreichische Metzen Aussaat. Der geistliche Stand besitzt an Lehngütern 4583 Lahnen, die übrigen Lehngüter betragen 456 Lahnen, und die Majorat- und Fideicommiß-Herrschaften, 4994 Lahnen. Die Sprache der Einwohner ist eine slawonische Mundart, und von der böhmischen wenig unterschieden. Die deutsche Sprache ist in Mähren sehr gemein. Die Bauern im Hradischer Kreise, werden Walachen, und die übrigen Hanaken genennet. Die Landstände bestehen aus dem Geistlichen- Herren- Ritter- und Bürger-Stande. Den geistlichen Stand, machen aus, der Bischof zu Olmütz, die Dom- und Kapitularherren daselbst, die Prälaten, Aebte und Pröbste zu Wellehrad, Hradisch bey Olmütz, Bruck an der Teya, Obrowitz, Saar, Raygern, Neureusch, Sternberg, bey St. Thomas nahe bey Brünn, zu Allerheiligen in Olmütz, zu Pöltenberg bey Znaim, der Karthaus Vallis Josaphat zu Olmütz, und auf dem Königsfelde bey Brünn, ingleichen die Ritterorden, welche in diesem Markgrafthum Commenden haben. Den Herrenstand machen Fürsten, Grafen und Freyherren; den Ritterstand der übrige Adel, und den Bürgerstand die königlichen Städte Olmütz, Brünn, Znaym, Iglau, Ungarischbrod, Hradisch, mährisch Neustadt und

Gaya, aus. Die Landtage, werden von dem Landesfürsten, ausgeschrieben, und zu Brünn gehalten.

§. 5. Die christliche Lehre ist hieselbst schon im achten Jahrhundert bekannt gewesen. Nach dem Jahr 791 wurde der mährische König Samoslaw von dem Kaiser Karl dem Großen genöthiget, sich taufen zu lassen. In dem Jahr 801 sind durch den Benedictiner Mönch Godwin, 806 durch den passauischen Bischof Urolph, und nach ihm durch Reginar oder Richar, der auch Bischof zu Passau war, viele zur Annehmung der Taufe bewogen worden. Unter denselben war auch der König Mogemir, welchen der große Bischof Urolph im Jahr 822 taufte, und der unterschiedene Kirchen stiftete. Sein Nachfolger Brynno suchte die Ausbreitung des Christenthums eifrigst zu befördern. Die berühmten Griechen und Brüder, Methudius und Cyrillus, unterrichteten die Mähren von dem Jahr 856 an noch mehr in der christlichen Lehre, und traten zur lateinischen oder römischen Kirche, oder vielmehr nach Gelasius Dobner Behauptung, sie unterrichteten vom Anfang an nach den Grundsätzen, Lehren und Gebräuchen der römisch-catholischen Kirche, zu der sie sich schon vorher bekannt hatten, und der auch Mähren bis ins 15te Jahrhundert ganz zugethan war. An den hussitischen Bewegungen in Böheim, nahmen die Mähren großes Antheil, und nach Endigung derselben nenneten sich die Hussiten in Mähren, welche sich von den Calixtinern, die sich mit der römischen Kirche vereiniget hatten, trenneten, mährische

rische Brüder, und misbilligten das vormalige Verfahren der Hussiten öffentlich. Im 16 Jahrhundert wurde alle ihre Verfassung aufgehoben und ausgerottet, und sie flüchteten nach Polen, woselbst ihre Kirchenzucht fortdauerte, ob sie gleich zu der reformirten Kirche traten; hingegen die, in Mähren zurück gebliebenen, mußten sich zur äußern Gemeinschaft mit der römischen Kirche bequemen. Von ihnen sowohl, als von den Lutheranern und Reformirten, die im 16ten Jahrhundert hieselbst häufig gewesen, sind noch jetzt Nachkommen und Ueberbleibsel im Lande vorhanden, die sich ehedessen äußerlich zur römischen Kirche bekenneten, heimlich aber besondere Versammlungen hielten, welches sie seit K. Joseph II Regierung nicht mehr nöthig haben. Das ganze Land ist also öffentlich der römischkatholischen Kirche zugethan, und der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erz-Bischofs zu Olmütz unterworfen, der sich einen Herzog, des heil. röm. Reichs Fürsten, und der königl. böheimischen Kapelle Grafen nennet, und ehemals Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt hat. Er steht jetzt unmittelbar unter dem Pabst, und ist erst 1777 aus einem Bischof zum Erzbischof erhoben. Unter ihm stehen die Bischöffe zu Brünn und Oppeln. Das erzbischöfliche Lehnrecht pfleget jährlich zweymal gehalten zu werden; vorher aber wird ein Afterlehnrecht gehalten *). Die Anzahl der gottesdienst-

*) Erzbischöfliche Lehen sind: Augetd, Branky, Chorin, Deutsch-Paulnaz, Hennerstorf, Hertitz, Rattendorf, Ravalowiz, Lautschka, Leutersdorf, Lu-

dienstlichen Personen ist in Mähren sehr groß. Stredowsky giebt 40 Land-Dechaneykirchen, und über 500 Pfarren an.

§. 6. Die Wissenschaften sind noch in keine große Aufnahme gekommen, doch hat man in den Schulen bessere Bücher eingeführet, und die Universität zu Olmütz ist in ein Lyceum verwandelt worden: eben daselbst ist auch eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen der Incognitorum.

§. 7. Die vornehmsten Manufacturen im Lande, sind die Tuchmanufakturen zu Iglau, Znaym, Fulneck und Trebitsch, vornehmlich aber zu Brünn, welche letzte, schönes Tuch, die Elle von 4 bis 8 Fl. verfertiget; Plüsch-Manufakturen zu Brünn, Schönberg und Langendorf, Manchester- und Sammet-Manufakturen zu Brünn und Schönberg, eine Wollenzeug-Manufaktur zu Tuleschitsch, eine Leinewand-Manufaktur zu Lettowitz, Huth-Manufakturen an unterschiedenen Orten, und Papiermanufacturen, davon die besten zu Langendorf unweit Schönberg sind. Es giebt auch Eisenwerke und Glashütten, und man machet Pulver und einige andere Sachen. Zu Brünn war bis zum Anfang des 1776sten Jahrs eben ein solcher Commerz-Consess, wie zu Prag, der für die Aufnahme der Manufakturen und des Handels sorgte. Es gehen jährlich viele tausend Stücke Tuch über Triest in andere Länder.

§. 8.

Lutopez, Malhotiz, Neuhübel, Paulowitz, Podoly, Roketniz ein Gut, Rzikowiz, Schönstein, Sikowez, Skalizka, Traubet, und mehrere.

§. 8. Mähren ist, so wie Böheim, in alten Zeiten theils von den Quaden, theils von den sogenannten Markomannen, bewohnet gewesen. Als sie dasselbige verlassen hatten, rückten nach und nach Scyren, Rugen und Heruler, auch bis zum 548sten Jahre Longobarden in diese Gegenden ein, die aber von den Slawen vertrieben wurden, die von der Donau herkamen, als sie daselbst von den Walachen gedränget wurden. Sie nahmen von dem Fluß **Morawa**, den Namen **Moraver** an, und ihr Reich wurde **Marhavania** genennet, breiteten sich immer weiter aus, und errichteten nach und nach das Königreich **Groß-Mähren**, welches einen größern Umfang hatte, als das jetzige Mähren, und sich insonderheit in Ungarn hinein bis an den Fluß Gran erstreckte. Die Könige dieses Landes, waren bis zum 9ten Jahrhundert mächtig und unabhängig; nachmals aber überwand nicht nur Kaiser Karl der Große den König Samoslav (§. 5.) sondern sein Sohn und Nachfolger Ludewig, machte auch den König Megomir zu seinem Lehnsmann. Ludewig der Deutsche, nahm den mährischen König Ratschko, (oder Radislaw, Rastiz,) gefangen, und der deutsche König Arnulph bezwang, mit Hülfe der Hunnen, den König Suatopolk, gegen den Ausgang des 9ten Jahrhunderts. Unter desselben Sohn Suatobog, gieng das große mährische Reich im Jahr 908 unter, und ward ein Raub der Deutschen, Polen und Ungarn. Derjenige Theil desselben, welcher Böheim am nächsten lag, begab sich freywillig in den Schutz des böheimischen Her-

zogs Wratislav I, der die Ungarn zurück schlug, und den ganzen Strich Landes gegen Morgen bis an den Fluß March, unter seine Bothmäßigkeit brachte. Der böheimische Herzog Ulrich, vergrößerte Mähren, noch mehr aber desselben Sohn, Herzog Brzetislav, der 1026 den Polen, und bald hernach auch den Ungarn ein gutes Stück entriß, so daß Mähren damals ungefähr den Umfang bekam, den es jetzt noch hat, und von der Zeit an mit Böheim vereiniget blieb, aber oftmals von den Herzogen und Königen zu Böheim an ihre Söhne, oder Verwandte, als ein Lehn überlassen, und einigemal vertheilet wurde. Herzog Brzetislav machte den Anfang; denn er gab seinem zweyten Sohn Wratislav den District von Olmütz, der dritte, Otto, bekam den District von Brünn, und der vierte, Conrad, erhielt Znaym. Als der erste nach seines ältesten Bruders Spitignäus Tode Herzog zu Böheim wurde, überließ er Olmütz an seinen Bruder Otto, und Brünn wurde Conraden zugeleget. Den Herzog Wratislaw erhob K. Heinrich IV, wegen der ihm wider die Sachsen geleisteten Hülfe, 1085 auf einem Reichstage zu Maynz zu einem König von Böheim, und erklärte das zu der Krone Böheim gelegte Mähren, zu einer Markgrafschaft, daher sich die Könige zu Böheim auch Markgrafen zu Mähren nennen. Als Karl IV mit der Markgrafschaft seinem Bruder Johann, und seinen Schwiegersohn Albrecht, Herzog von Oestreich, belehnete, wurde das Bisthum Olmütz und Fürstenthum Oppau, oder Troppau, (welches ehemals zu Mähren gehö-

gehöret hat,) ausgenommen, und erkläret, daß beyde unmittelbar mit der Krone Böheim vereiniget wären, und von derselben abhiengen. Seit des Königes Matthias Zeit, hat Mähren keinen besondern Markgrafen wieder gehabt, sondern ist der Krone Boheim allezeit einverleibet geblieben. 1697 ist das böhmische Stadtrecht in allen mährischen Städten eingeführet worden.

§. 9. Das **mährische Wapen**, ist ein von Silber und roth geschachter gekrönter Adler, im blauen Felde. Die besondern Markgrafen, welche Mähren ehedessen oftmals gehabt hat, sind zwar allezeit böheimische Vasallen, aber auch zugleich Fürsten und Stände des Reichs gewesen. Das Markgrafthum hat noch seine besondere Landesverfassung. Von den Landständen habe ich schon oben (§. 4.) gehandelt. Die vornehmsten **Landesbedienten** sind: der Landeshauptmann, 5 Kreishauptleute, der oberste Landkämmerer, der oberste Landrichter, der oberste Hofrichter, der Landschreiber, der Land-Unterkämmerer, der Vicelandrichter, der Kleinschreiber, der Landburggraf. Von diesen Landofficianten sind die 6 letzten allemal aus dem Ritterstande, die vorhergehenden aber aus dem Herrenstande, und jeder bekleidet sein Amt ordentlicherweise nur 5 Jahre.

§. 10. Das höchste Landescollegium, heißt das **Gubernium**, welches an die Stelle der Repräsentation und Kammer gekommen, und der böheimischen und östreichischen Hofkanzley zu Wien unterworfen ist. 1783 ist hier ein allgemeines **mährisch-schlesisches Appellations-Gericht**, und

und ein landesfürstlich = adeliches Gericht unter dem Namen des mährisch = schlesischen Landrechts, errichtet worden. Die Landes = Ausschuß=Commission aus den Städten, und die Landtafel, sind auch zu bemerken. Von dem erzbischöflichen Lehnrecht und Consistorium, habe ich schon oben (§. 5.) gehandelt.

§. 11. Im Jahr 1770 hat Mähren folgende Summen aufgebracht:

Das Camerale betrug	293381 Fl.	$58\frac{1}{8}$	Kr.
Das Montanisticum nichts			
Die Staats=Schulden=Steuer	409013 —	47	—
Das Bancale	1879981 —	$17\frac{1}{2}$	—
Das Politicum	79112 —	19	—
Das Coniributionale	3,080221 —	42	—
Das Commerciale	51409 —	2	—
Summa	5,793120 Fl.	$5\frac{5}{8}$	Kr.

§. 12. Die ganze Markgrafschaft ist in 5 Kreise abgetheilet, deren jeder seinen Kreishauptmann hat, dessen Aufsicht sich über die Einquartirung, Durchmärsche und Unterhaltung der Soldaten, erstrecket.

1. **Der Olmützer Kreis, Krag Holomautzky,** Circulus Olomucensis, ist der größte unter allen, und ist daher in 4 Viertel abgetheilet. Er begreift 52 Städte, 32 Marktflecken und 984 Dörfer, zu welchen Oertern 38754 Häuser, und 6845 Lahnen Acker = und Weide=Land gehören. Die Viertel sind:

1. Das

1. Das Goldensteiner und Tribauer Viertel, zu welchem 32 Städte, 20 Marktflecken, 584 Dörfer, und zu allen diesen Oertern 23504 Häuser, und 4445 3/8 Lahnen, gehören.

1) Olmütz, Holomautz, die Hauptstadt der Markgrafschaft und dieses Kreises, die erste königliche Stadt, und der Sitz eines Erz-Bischofs, liegt in einer morastigen Gegend, wird ganz von dem Fluß March umgeben, ist wohl befestiget, gut gebauet und volkreich, und wird in die Stadt selbst, und in den Dom abgetheilet. Sie enthält 12 Kirchen, unter welchen die erzbischöfliche Cathedralkirche des heil. Wenzels vornehmlich zu bemerken ist, 5 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster, unterschiedene Hospitäler, ein Zucht- und Waisenhaus, ein Lycäum, welches 1782 aus der 1567 errichteten Universität errichtet worden, nachdem sie einige Jahre zu Brünn gewesen war, und eine gelehrte Gesellschaft, deren Mitglieder sich Incogniti nennen. Die Stadt ist oft belagert, und durch Feuersbrünste beschädiget worden. 1741 ward sie von den Preußen einige Monate lang besetzet, 1758 aber von eben denselben zwar belagert, aber nicht erobert. Hingegen erhob die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia den gesammten Stadtrath nebst vielen Bürgern, wegen ihrer während dieser Belagerung bewiesenen Tapferkeit und Treue, in den Adelstand. Sie kann nur auf der östreichischen Seite eingeschlossen und belagert werden, weil daselbst eine Anhöhe ist, von welcher die Stadt bestrichen werden kann: hingegen auf der schlesischen Seite kann sie nicht angegriffen, wohl aber unter Wasser gesetzt werden.

Zu den Gütern der Stadt, gehören (1) 22 Dörfer, die 150 und 2 Achttheil Lahnen, und dazu 629 Häuser gehören. (2) Die Herrschaft Deutsch-Hause, Nemetzka Hausowa, welche in dem Marktflecken dieses Namens besteht, der 146 Häuser hat, und dazu 18 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

2) Dem

2) Dem Domkapitel zu Olmütz gehören in diesen Vierteln

(1) Wisternitz, ein Marktflecken am Flüßchen Fistritz, von 71 Häusern.

(2) Tiessitz, ein Marktflecken.

(3) 66 Dörfer. Alle hier belegenen Oerter des Domkapitels, haben 431 und 5 Achtel Lahnen, und enthalten 1525 Häuser.

3) Dem Kloster Allerheiligen zu Olmütz gehören 11 Dörfer, dazu 32 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

4) Der Carthause zu Olmütz gehören

(1) Gibau, Gibawa, ein Städtchen.

(2) 7 Dörfer. Zu allen diesen Oertern gehören 58 und 2 Achttheil Lahnen.

5) Dem St. Claren Nonnenkloster zu Olmütz gehören 5 Dörfer, und eins zum Theil, die zusammen 35 Lahnen haben.

6) Dem St. Catharinen Nonnenkloster zu Olmütz gehören 7 Dörfer mit 38 und 2 Achttheil Lahnen.

7) Hradisch, ein ehemaliges 1074 gestiftetes Kloster regulirter Chorherren Prämonstratenser Ordens, welches einen infulirten Abt hatte, der aus ihrem Mittel erwählet wurde. Es liegt nahe bey Olmütz auf einem felsichten Hügel, und ist seit 1787 ein General-Seminarium für Mähren und Schlesien. Es gehören dazu

(1) Ostrau, eine Vorstadt von Olmütz, von 19 Häusern.

(2) Switawka, ein kleines Städtchen am Flüßchen Switawa, von 47 Häusern.

(3) Kinnitz, ein Marktflecken von 63 Häusern.

(4) Konitz, ein Marktflecken von 38 Häusern.

(5) 51 Dörfer. Zu allen diesen Oertern gehören 235 und 2 Achttheil Lahnen.

(6) Der heilige Berg, eine kostbare Kirche, 1 Stunde von Olmütz, dahin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

8) Das Gut Augesd, bey Müglitz, welches einem Baron Bukowka gehöret, begreift 24 Häuser u. 3 Lahnen.

9) Die

9) Die Herrschaft Aussee, welche dem Fürsten von Lichtenstein zuständig ist, enthält überhaupt 810 Häuser, und 194 und 6 Achtheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Aussee, Aussow, ein kleines Städtchen von 53 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) 29 Dörfer.

10) Das Gut Baussau, welches zu des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim gehöret, begreift überhaupt 117 Häuser, 11 und 4 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Baussau, einen Marktflecken.

(2) 13 Dörfer.

11) Das Gut Bißkupitz, einem Grafen von Kolowrat zugehörig, von 3 Dörfern, dazu 47 Häuser gehören.

12) Die Herrschaft Boßkowitz, dem Fürsten von Dietrichstein zugehörig, begreift überhaupt 40 und 6 Achttheil Lahnen, und 529 Häuser, insonderheit aber

(1) Boßkowitz, eine kleine Stadt von 128 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) 38 Dörfer.

13) Die Herrschaft Carlsberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, hat 532 Häuser, und 93 und 6 Achttheil Lahnen.

(1) Hoff, Dworze, eine kleine Stadt von 141 Häusern.

(2) 14 Dörfer, darunter auch Carlsberg ist.

14) Das Gut Chudowein, einem Grafen von Andler zuständig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 19 und 5 Achttheil Lahnen, und 94 Häuser gehören.

15) Das Gut Dobromilitz, einem Baron von Prsepitzky zuständig, bestehet aus dem Dorfe dieses Namens von 35 Häusern, und 16 und 3 Achttheil Lahnen.

16) Das Gut Dolloploß, zu welchem 49 Häuser gehören.

17) Das Gut Dranowitz, einem Grafen Pertholdt zuständig, bestehet aus 2 Dörfern von 31 Häusern, und 5 Lahnen.

18) Das

18) Das Gut Drschewanowitz, von 22 Häusern 7 und 3 Achttheil Lahnen, gehöret auch einem Grafen Bertholdt.

19) Die Herrschaft Eulenberg, welche zu des deutschen Ordens Herrschaft Freudenthal in Schlesien gehöret, begreift überhaupt 1038 Häuser, und 211 und 1 Achttheil Lahnen, insonderheit aber,

(1) Eulenberg, Sowinetz, ein kleines Städtchen von 26 Häusern, mit einem verwüsteten Bergschloß.

(2) Braunseiffen, Bruncesaga, ein Städtchen von 21 Häusern.

(3) Fridland, ein kleines Städtchen von 61 Häusern.

(4) 22 Dörfer.

20) Die Herrschaft Eisenberg, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, begreift überhaupt 169 und 7 Achttheil Lahnen und 1114 Häuser, insonderheit aber

(1) Eisenberg, ein Dorf mit einem wüsten Schloß.

(2) Schildberg, ein Städtchen von 121 Häusern, welches die Preussen 1744 in Brand steckten.

(3) Noch 34 Oerter.

21) Das Gut Eywanowitz, welches auch dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, hat überhaupt 51 und 3 Achttheil Lahnen und 205 Häuser, insonderheit aber

(1) Eywanowitz, ein Städtchen von 73 Häusern.

(2) 3 Dörfer.

22) Das Gut Gessenetz, welches dem Prämonstratenserkloster zu Obronlitz zuständig ist, und 7 Dörfer begreift, dazu 119 Häuser, und 11 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

23) Gewitsch, ein Städtchen von 99 Häusern.

24) Die Herrschaft Goldenstein, welche der Fürst von Lichtenstein besitzet. Ueberhaupt gehören dazu, mit einem Kloster der Augustiner-Eremiten, welchem letzten 3 Dörfer mit 14 Lahnen gehören, 950 Häuser und 139 und 1 Achttheil Lahnen, insonderheit aber.

(1) Goldenstein, ein kleines Städtchen von 63 Häusern am Flüßchen Bord.

(2) Altenstadt, Stare Mesto, ein Städtchen am Flüßchen Graupen von 120 Häusern.

(3) 25 Dörfer.

25) Die Herrschaft Hohenstadt, die dem Fürsten von Lichtenstein zuständig ist, und zu welcher überhaupt 1100 Häuser gehören, und 169 und 6 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Hohenstadt, Sabrseh, eine kleine Stadt von 140 Häusern, mit einem Schloß.

(2) 38 Dörfer.

26) Das Gut Hulchau, dazu 24 Häuser gehören.

27) Das Gut Hradisko, dazu 19 Häuser gehören.

28) Das Gut Jaromierzitz, dazu 60 Häuser gehören.

29) Die Herrschaft Rogetin, zu welcher überhaupt 369 Häuser, und 106 und 3 Achttheil Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Rogetin, eine kleine Stadt von 203 Häusern, welche 1753 großen Brandschaden erlitten hat. Ehemals hat sie dem Erzbischof zu Prag gehöret.

(2) Nimtschitz oder Nimbschütz, ein Marktflecken von 56 Häusern.

(3) 4 Dörfer.

30) Das Gut Krakowetz, einem Grafen von Pertholdt zuständig. Es begreift 10 Dörfer, dazu 154 Häuser, und 14 Lahnen gehören.

31) Das Gut Kralitz, zu welchem der Marktflecken Kralitz, 3 Dörfer, und überhaupt 135 Häuser, und 45 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

32) Das Gut Krumpisch, welches einem Grafen Zierotin gehöret, und 8 Dörfer hat, dazu überhaupt 298 Häuser, und 36 und 1 halbe Lahnen gehören.

33) Das Gut Langendorf, welches der deutsche Orden besitzt, und dazu 125 Häuser, und 31 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

34) Das Gut Lautschka Studena, zu welchem 24 Häuser, und 2 und 1 halbe Lahne gehören.

35) Das Gut Lauzian, dazu 2 Dörfer, mit 13 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

36) Das Gut Leschen, welches in dem Marktflecken Leschen bestehet, der nur 14 Häuser, und 4 und 1 Achttheil Lahnen hat.

37) Die Herrschaft Littau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu überhaupt 47 und 6 Achttheil Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Littau, Littowle, eine Stadt am Fluß March. Sie ist ehedessen landesfürstlich gewesen, nun aber steht sie unter dem Schutz des Fürsten von Lichtenstein.

(2) 7 Dörfer.

38) Das Gut Lübenitz, von 4 Häusern und 1 und 3 Achttheil Lahnen.

39) Das Gut Lüdertschau, zu welchem 2 Dörfer gehören, die 28 Häuser, und 2 und 1 Achttheil Lahnen haben.

40) Mährisch Neustadt, Unitschau, eine königliche Stadt. Es gehören derselben

(1) gewisse Dörfer, welche 49 und 2 Achttheil Lahnen haben.

(2) Loschitz, Lostize, ein Städtchen von 105 Häusern.

41) Die Herrschaft Mährisch Tribau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, enthält überhaupt 1410 Häuser, 280 und 3 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Mährisch Tribau, Morawska Trebowa, eine Stadt von 576 Häusern, mit einem Schloß. Sie stehet unter dem Schutz des Fürsten von Lichtenstein. 1744 wurde sie von Preußen geplündert.

(2) Krenau, ein Marktflecken von 36 Häusern,

(3) 28 Dörfer.

42) Die Herrschaft Mirau und Zwittau, gehöret dem Erzbischof zu Olmütz. Sie begreift überhaupt 1649 Häuser, und 267 und 2 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

(1) Müg-

(1) Müglitz, Mohelnitz, eine kleine Stadt von 269 Häusern, welche noch 1180 ein Dorf war. Sie stehet unter dem Schutz des Erzbischofs von Olmütz.

(2) Zwittau, eine Stadt, welche auch unter dem Schutz des Erzbischofs von Olmütz stehet. Sie hatte 306 Häuser, als sie 1781 ganz abbrannte.

(3) Brissau, Brsesowa, ein Marktflecken von 85 Häusern.

(4) Mirau, ein Dorf mit einem wüsten Bergschloß.

(5) 47 Dörfer.

43) Das Gut Markowitz, zu welchem der Marktflecken Markowitz von 37 Häusern, und 3 Dörfer gehören, alle 4 Oerter aber haben 169 Häuser, und 18 und 5 Achttheil Lahnen.

44) Das Gut Morschitz, welches überhaupt 132 Häuser, und 33 und 6 Achttheil Lahnen hat, und den Paulanern zu Wranau gehöret. Die Oerter sind:

(1) Tischtschin, ein Marktflecken.

(2) Das Dorf Morschitz, und noch 3 andere Dörfer.

45) Das Gut Namiest, von 78 Häusern, 19 und 1 Achttheil Lahnen, gehöret auch den Paulanern zu Wranau, und begreift

(1) Namiest, einen Marktflecken von 36 Häusern.

(2) 6 Dörfer, und die Juden zu Loschitz.

46) Das Gut Oppatowitz, von 4 Dörfern, dazu 95 Häuser, und 18 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

47) Das Gut Ottaslawitz, dazu 68 Häuser, 9 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

48) Das Gut Patschlawitz, zu welchem der Marktflecken Patschlawitz von 28 Häusern, und 2 Dörfer, zu allen diesen drey Oertern aber 72 Häuser und 11 Lahnen gehören.

49) Die Herrschaft Plumenau, welche dem Grafen von Zierotin gehöret, und überhaupt 707 Häuser, und 119 und 3 Achttheil Lahnen begreift. Insonderheit enthält sie

(1) Plumenau oder Blumenau, Plumlow, ein kleines Städtchen von 40 Häusern, mit einem wüsten Bergschloß.

(2) Kosteletz, ein kleines Städtchen von 58 Häusern.

(3) Uhrtschütz, ein kleines Städtchen von 45 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

50) Das Gut Prödlitz, einem Grafen von Uhlefeld gehörig, besteht aus dem Marktflecken Prödlitz von 30 Häusern, und aus 2 Dörfern. Zu allen 3 Oertern gehören nur 40 Häuser, 8 und 2 Achttheil Lahnen.

51) Die Herrschaft Prostnitz, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und die überhaupt 507 Häuser, und 72 und 7 Achttheil Lahnen begreift. Dazu gehören:

(1) Prostnitz, Prostiegow, eine Stadt von 447 Häusern, welche unter dem Schutz des Fürsten von Lichtenstein steht. Es wohnen hier viele Juden.

(2) 4 Dörfer.

52) Das Gut Ptyn und Sugdol, von 3 Dörfern, dazu 87 Häuser, und 10 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

53) Die Herrschaft Rabenstein, welche von einem Bergschloß den Namen hat, und einem Grafen von Harrach gehöret, und überhaupt 668 Häuser und 110 und 2 Achttheil Lahnen begreift. Sie enthält:

(1) Römerstadt, Rymarow, eine kleine Stadt von 196 Häusern, welche von den Römern, die hier in ihren Kriegen mit den Markomannen und Quaden Postirungen gehabt haben, den Namen bekommen. Es ist hier eine Eisendrathfabrik, und in der Nachbarschaft sind Eisengruben.

(2) Bergstadt, ein Marktflecken von 100 Häusern.

(3) 12 Dörfer.

54) Das Gut Raubanin, dazu 4 Dörfer gehören, welche nur 31 Häuser, und 4 und 5 Achttheil Lahnen haben.

55) Das Gut Rothölhütten, welches der deutsche Orden besitzt, und dazu 5 Dörfer, mit 55 Häusern, und 6 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

56) Schönberg, Schumberg, eine Stadt von 421 Häusern, welche 1621 von Ferdinand II an die Fürsten von Lichtenstein geschenket worden, aber noch viele Freyheiten genießet, und dem Fürsten als ihrem Schutzherrn jährlich 1000 Gulden zahlet. Es wird hier viel Plüsch verfertiget.

Zu dieser Stadt gehören

(1) Rabenseiffen, ein Dorf.

(2) Die Herrschaft Frankstadt von 112 Häusern, 20 und 6 Achttheil Lahnen.

57) Schwabenitz, ein Marktflecken.

58) Das Gut Skalitzschka, welches in dem Dorf dieses Namens besteht.

59) Die Herrschaft Sternberg, besitzt der Fürst von Lichtenstein. Sie enthält 1195 Häuser, und 243 und 3 Achttheil Lahnen.

(1) Sternberg, eine kleine Stadt, welche unter dem Schutz des Fürsten von Lichtenstein steht. Sie ist ums Jahr 1245 erbauet worden, und hat ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, welchem 10 Dörfer gehören.

(2) Bährn, ein Städtchen von 118 Häusern.

(3) Domstättl, Domassau, ein Marktflecken von 62 Häusern.

(4) 27 Dörfer.

60) Die Herrschaft Tobitschau, hat überhaupt 517 Häuser, und 156 Lahnen. Sie enthält

(1) Tobitschau, Towatschau, ein Städtchen von 111 Häusern, mit einem Schloß.

(2) 17 Dörfer.

61) Die Herrschaft Tyrnau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzet, hat überhaupt 277 Häuser, und 45 und 6 Achttheil Lahnen. Es gehören dazu

(1) Tyrnau, ein Marktflecken von 35 Häusern, mit einem Bergschloß.

(2) Das Dorf Alt-Tyrnau, und noch 9 andere Dörfer.

62) Die Herrschaft Ullersdorf, gehöret einem Grafen von Zierotin, und bestehet aus 15 Dörfern, zu welchem 55 Häuser, und 83 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

63) Das Gut Uhrspitz, zu welchem 2 Dörfer gehören, die 26 Häuser enthalten.

64) Das Gut Wiesenberg, gehöret einem Grafen von Zierotin, und hat 9 Dörfer, zu welchen 525 Häuser, und 66 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

65) Das Gut Weissölhütten, dazu 4 Dörfer gehören, die 37 Häuser, und 3 und 5 Achttheil Lahnen haben.

66) Wrachaßlawitz und Langendorf, von 25 Häusern.

67) Das Gut Witzomiertschitsch, von 9 und 1 Achttheil Lahnen.

68) Das Gut Wranowa Lhotta, von 2 Dörfern, welches der Fürst von Lichtenstein besitzet. Es gehören dazu 32 Häuser, und 2 und 7 Achttheil Lahnen.

2. **Das Prerauer und Freudenthaler Viertel**, sind auf den Landcharten als ein besonderer Kreis, unter dem Namen **Prerauer Kreis, Krag Pretowky**, angegeben. Der dazu gehörig gewesene und in Schlesien liegende District Katscher, ist 1742 unter preußische Oberherrschaft gekommen. Beyde Viertel begreifen 20 Städte, 12 Marktflecken, fast 400 Dörfer, und zu allen diesen Oertern gehören ungefähr 15250 Häuser, und 2400 Lahnen Acker- und Weide-Land.

1) Das Gut Altendorf, nebst Postkowitz, einem Baron Podstazky zugehörig, hat 97 Häuser, 11 und 7 Achttheil Lahnen.

2) Die Herrschaft Alt-Titschein, besteht aus 277 Häusern und 42 und 5 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Alt-

(1) Alt-Titschein, einen Marktflecken mit einem Bergschloß.

(2) 13 Dörfer.

3) Die Herrschaft Bodenstadt, welche einem Grafen von Walderode zugehöret, bestehet aus 436 Häusern, und 188 und 1 halben Lahnen, und enthält

(1) Bodenstadt, Podstata, ein Städtchen von 104 Häusern.

(2) 11 Dörfer.

4) Die Herrschaft Bistritz, begreift 628 Häuser, und 128 und 6 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Bistritz, ein Städtchen von 96 Häusern, nicht weit vom Berg Hostein.

(2) 24 Dörfer.

5) Das Gut Baranky, zu welchem das Dorf dieses Namens gehöret. Es hat 35 Häuser und 1 und 2 Achttheil Lahnen.

6. 7) Das Gut Chorein und Lautschka, von 4 Dörfern, dazu 74 Häuser, und 11 und 1 halbe Lahnen gehören.

8) Die Herrschaft Cremsier, welche dem Landesfürsten gehöret, 1717 Häuser und 32 und 2 Achttheil Lahnen begreift, enthält

(1) Cremsier oder Kremsier, Kromerziz, eine kleine Stadt von 141 Häusern, nicht weit vom Fluß March. Sie hat eine dem heiligen Moritz gewidmete Collegiatkirche, und ein Collegium der P. P. piarum scholarum, und stehet unterm Schutz des Erzbischofs von Olmütz, der in dem hiesigen Schloß seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Das Schloß brannte 1752 nebst dem Archiv, der Vorstadt, und 55 Bürgerhäusern in der Stadt, ab. 1643 und 56 ist die Stadt auch durch Feuersbrünste sehr beschädiget worden. Ausserhalb derselben ist ein Franciscaner Kloster.

(2) Hulein, ein Städtchen von 121 Häusern.

(3) Chropin und Kropin, ein Marktflecken von 32 Häusern, am Fluß March.

(4) Liebau, Libova, ein Städtchen von 118 Häusern.

(5) Bautsch, Budissau, eine kleine Stadt von 175 Häusern.

(6) Eine gute Anzahl Dörfer, die 1130 Häuser enthalten.

3) Das Gut Deutsch-Jaßnig, von 3 Dörfern, dazu 114 Häuser und 31 Lahnen gehören.

10) Das Gut Deutsch-Pawlowitz, dazu 47 Häuser 10 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

11) Das Gut Döschna, besteht aus dem Dorf dieses Namens von 42 Häusern, 5 und 2 Achttheil Lahnen.

12) Die Herrschaft Drschewohostitz und Domazelitz, welche einem Grafen von Oppersdorf gehöret, begreift 375 Häuser und 50 und 7 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Drschewohostitz, eine kleine Stadt von 208 Häusern.

(2) Das Dorf Damazelitz, und 7 andere.

13) Das Domkapitel zu Olmütz besitzet hier 13 Dörfer, dazu 358 Häuser gehören.

14) Die Herrschaft Fulnek, welche einem Grafen von Würben gehöret, begreift 539 Häuser, und 128 und 3 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Fulnek, eine kleine Stadt von 198 Häusern, mit einem Schloß, welches auf einem Hügel liegt.

(2) 11 Dörfer.

15) Das Gut Grossee von 2 Dörfern, dazu 59 Häuser, und 8 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

16) Das Lehngut Hansdorf, zu welchem das Dorf dieses Namens, mit 32 Häusern und 5 und 1 Achttheil Lahnen gehöret.

17) Die Herrschaft Hennersdorf, zu welcher 387 Häuser und 43 und 5 Achttheil Lahnen gehören. Sie enthält das Schloß Hennersdorf, den Marktflecken Johannsthal, und 5 Dörfer.

18) Die Herrschaft Hochwald, deren Besitzer der Erzbischof von Olmütz ist, und zu welcher 1570 Häuser,

und

und 256 und 3 Achttheil Lahnen gehören. Sie enthält

(1) Hochwald, ein Bergschloß.

(2) Mährisch Ostrau, ein Städtchen von 90 Häusern, am Fluß Ostrawitza.

(3) Braunsberg, einen Marktflecken von 86 Häusern.

(4) Freyberg, Przibor, eine Stadt von 261 Häusern.

(5) Mistek, Mistko, einen Marktflecken von 115 Häusern.

(6) Frankstadt, einen Marktflecken von 147 Häusern.

(7) 34 Dörfer.

Anmerkung. Die Herrschaften Hochwald und Meseritsch mit Rosenau, scheidet an der Gränze von Ungarn und Schlesien, ein über der Quelle des untern Flusses Betschwa liegender Berg, Namens Radhorst, welcher berühmt ist, weil die ehemaligen heidnischen Mähren auf demselben das Götzenbild des Radgost verehret haben.

19) Die Herrschaft Holeschau, einem Grafen von Rottal zugehörig, besteht aus 510 Häusern, und 94 und 6 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Holeschau, eine kleine Stadt von beynahe 200 Häusern.

(2) 13 Dörfer.

2) Die Herrschaft Hotzeplotz, welche dem Erzbischof zu Olmütz gehöret, und den Namen hat von

Hotzeblotz, Hosseblaha, einer kleinen Stadt am Fluß gleiches Namens, welche 197 Häuser enthält.

21) Das Gut Hustopetschky, welches 104 Häuser, und 12 und 3 Achttheil Lahnen enthält, begreift

(1) Hustopetschky, ein geringes Städtchen von 55 Häusern, mit einem Schloß.

(2) 2 Dörfer.

22) Das Gut Rattendorf, von 3 und 1 Achttheil Lahnen.

23) Das Gut Kellersdorf, von 2 Lahnen.

24) Die Herrschaft Keltsch, deren Besitzer der Erzbischof von Olmütz ist, und welche 416 Häuser, und 85 und 3 Achttheil Lahnen begreift. Sie enthält

(1) Keltsch, ein Städtchen von 102 Häusern.

(2) 16 Dörfer.

25) Das Gut Risselowitz, welches aus 2 Antheilen besteht, deren einen das Kloster Sternberg besitzt, dazu 13 Häuser gehören, zu dem andern aber gehören 18 Häuser.

26) Das Gut Kühnewald, dazu 3 Dörfer mit 237 Häusern und 68 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

27) Die Herrschaft Leipnik, welche der Fürst von Dietrichstein besitzet, enthält 841 Häuser, und 168 und 1 Achttheil Lahnen. Sie begreift

(1) Leipnik, eine kleine Stadt von 186 Häusern, in deren Vorstadt ein Collegium P. P. piarum scholarum ist. 1643 wurde sie von Schweden sehr beschädiget. Der Stadt gegen über liegt das Bergschloß Helfenstein.

(2) 25 Dörfer.

28) Das Gut Leuttersdorf, von 2 Dörfern, dazu 7 und 4 Achttheil Lahnen gehören.

29) Das Gut Löschna, von 5 Dörfern, dazu 69 Häuser, und 8 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

30) Das Gut Litopetsch und Kowalowitz, dazu 23 Häuser und 3 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

31) Das Gut Malhotitz, von 34 Häusern, und 5 und 2 Achttheil Lahnen.

32) Die Commenthurey Maydelberg, welche aus dem Schloß und Dorf Maydelberg oder Dewitsch, und 3 andern Dörfern besteht, dazu 136 Häuser, 28 und 1 Achttheil Lahnen gehören. Sie gehöret dem Johanniterritter Orden.

33) Das Gut Matzdorf, von 28 Häusern und 5 und 1 Achttheil Lahnen.

34) Die Herrschaft Meseritsch oder Rosenau, einem Grafen Zierotin zugehörig, begreift 955 Häuser, und 119 und 3 Achttheil Lahnen, und enthält

(1) Kraß-

(1) Kraßno, einen Marktflecken von 81 Häusern.
(2) Rosenau, einen Marktflecken von 92 Häusern.
(3) 24 Dörfer.

35) Das Lehn Meseritsch, welches eben demselben Grafen Zierotin gehöret, begreift
(1) Meseritsch, eine kleine Stadt von 157 Häusern, am Fluß Betschwa.
(2) 4 Dörfer.

36) Das Gut Moschtienitz und Lobieschütz, von 55 Häusern und 13 Lahnen.

37) Das Gut Neuhübl, dazu 3 Dörfer, mit 97 Häusern, 20 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

38) Die Herrschaft Neu-Titschein, welche dem Olmützer Convict gehöret, begreift überhaupt 924 Häuser, und 108 und 2 Achttheil Lahnen, insonderheit aber
(1) Neu-Titschein, Nowy Gitschin, eine Stadt von 370 Häusern, welche die nahrhafteste im Lande ist.
(2) Stramberg, einen Marktflecken von 55 Häusern.
(3) 12 Dörfer.

39) Das Gut Partschendorf, von 108 Häusern und 16 und 3 Achttheil Lahnen.

40) Das Gut Paskau, von 184 Häusern, und 26 und 3 Achttheil Lahnen, begreift
(1) Paskau, einen Marktflecken von 31 Häusern.
(2) 7 Dörfer.

41) Des Lehngut Unter- und Ober-Pawlowitz, von 4 Dörfern, dazu 133 Häuser gehören.

42) Das Gut Pientschitzky oder Klein-Pientschitz, von 14 Häusern.

43) Das Gut Podoly, von 6 Häusern, welches der Leipniker Dechantey gehöret.

44) Die Herrschaft Prerau, welche einem Freyherrn von Peterwalsky gehöret, und 373 Häuser, und 50 und 1 halbe Lahnen begreift, hat den Namen von der kleinen Stadt Prerau, Prserow, welche eine der ältesten im Lande ist. Zu dem obrigkeitlichen Antheil gehören in und vor der Stadt und in 4 Dörfern, 73 Häu-

73 Häuser und 19 Lahnen, zu dem Stadtantheil aber gehören 300 Häuser und 31 und 4 Achttheil Lahnen.

45) Das Gut Prschestawelk, von 3 Dörfern, 41 Häusern, und 7 und 2 Achttheil Lahnen.

46) Das Gut Prusslnowitz, von 5 Dörfern, dazu 173 Häuser gehören.

47) Das Gut Kimnitz, welches aus 2 Dörfern, 38 Häusern, und 9 und 2 Achttheil Lahnen besteht.

48) Das Gut Roketnitz, welches 131 Häuser, 16 und 7 Achttheil Lahnen begreift. Es enthält

(1) Roketnitz, ein Dorf von 36 Häusern.

(2) Roker, Rokory, einen Marktflecken von 33 Häusern.

(3) 6 Dörfer.

49) Die Herrschaft Roßwald und Filstein, ist ein Lehn, welches ein Graf von Hoditz besitzt, 223 Häuser und 23 und 1 Achttheil Lahnen begreift, und enthält

(1) Roswald, einen Marktflecken von 38 Häusern, mit einem Schloß.

(2) Filstein oder Fulstein, ein uraltes Bergschloß, mit einem Kirchdorf, und noch 7 Dörfer.

50) Das Gut Rschikowitz und Augesd, von 46 Häusern, 5 und 2 Achttheil Lahnen.

51) Sedlnitz, ist der Name eines Erbguts und eines Lehnguts; zu jenem gehören 48 Häuser und 4 und 5 Achttheil Lahnen, zu diesem 12 und 2 Achttheil Lahnen.

52) Neun Freybauern zu Sobissek, welche 3 und 6 Achttheil Lahnen besitzen.

53) Das Lehngut Schönstein, dazu 2 Dörfer, 52 Häuser, 6 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

54) Das Lehngut Schlakau, zu welchem ein Dorf von 44 Häusern, und 4 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

55) Das Lehngut Schlatten, von 2 Dörfern, dazu 21 Häuser und 3 Lahnen gehören.

56) Das Lehngut Skalitschka, von 22 Häusern und 2 und 7 Achttheil Lahnen.

57) Das Lehngut Sponau, von 4 Dörfern, dazu 135 Häuser, und 20 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

58) Das

58) Das Lehngut Stablowitz, von 2 Dörfern, dazu 114 Häuser, und 4 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

59) Das Gut Tschekin, von 3 Dörfern, dazu 52 Häuser, und 4 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

60) Das Gut Türnawka, von 24 Häusern.

61) Das Gut Waltersdorf, von 2 Dörfern, dazu 103 Häuser, 17 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

62) Die Herrschaft Weißkirch, welche ein Fürst von Dietrichstein besitzt, und dazu überhaupt 1100 Häuser, und 191 und 3 Achttheil Lahnen gehören, insonderheit aber

(1) Weißkirch, Hranitsche, eine kleine Stadt am Fluß Betschwa, von 213 Häusern.

(2) Drahotausch, ein Städtchen von 96 Häusern.

(3) 29 Dörfer.

63) Die Herrschaft Wesselitschko, einem Grafen von Podstazky zugehörig, besteht aus 11 Dörfern, dazu 154 Häuser, und 16 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

64) Das Lehngut Wessechowitz, von 2 Dörfern, zu welchem 45 Häuser, und 7 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

65) Das Gut Zabetschni Lhotta, von 10 Häusern, und 1 und 5 Achtheil Lahnen.

66) Das Gut Zielatowitz, von 2 Dörfern, dazu 34 Häuser und 6 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

II. Der Hradischer Kreis, Krag Hradisky,

Circulus Hradistiensis, ist mit Wein und Obst, wie auch mit andern Früchten, reichlich versehen, vornehmlich in der Mitte, wo die March durchfließet. Er enthält 13 Städte, 22 Marktflecken, und 180 Dörfer, zu welchen Oertern 11831 Häuser, und 2224 Lahnen Acker- und Weide-Land gehören.

1. Hradisch, Hradiste, eine königliche Stadt am Marchfluß, mit einem Franciscanerkloster. Sie ist oft ver-

vergeblich belagert worden, insonderheit 1643 von den Schweden. Es gehören ihr in diesem Kreise 8 Dörfer, und zu denselben 325 Häuser und 92 Lahnen.

2. Gaya, Kygow, eine königliche kleine Stadt, welche 3 Dörfer besitzt, dazu 193 Häuser, und 12 Lahnen gehören.

3. Das Gut Banau, welches einem Grafen von Illieschazy gehöret, begreift 11 Häuser, und enthält

1) Banau, einen Marktflecken.

2) Bistritz, ein Dorf.

4. Die Herrschaft Brumau, ist in 4 Theile getheilet.

1) Einen Theil besitzt ein Graf von Illieschazy, und dazu gehören 7 Häuser in dem Städtchen Brumau und 4 Dörfer, welche 113 Häuser enthalten.

2) Einen Theil besitzt ein Graf von Podstazky, zu welchem gehören

)1) Im Städtchen Brumau 13 Häuser.

(2) Im Städtchen Klobuk, 18 Häuser.

(3) 8 Dörfer von 160 Häusern.

3) Einen Theil besitzt ein Freyherr von Selbisch, zu welchem gehören

(1) Im Städtchen Brumau 17 Häuser.

(2) Im Städtchen Klobuk oder Klobauky 54 Häuser.

(3) 10 Dörfer von 269 Häusern.

4) Einen Theil besitzt ein Graf von Rosenberg, zu welchem gehören

(1) Im Städtchen Brumau 4 Häuser.

(2) Im Städtchen Klobuk 81 Häuser.

(3) Der Marktfl. Wlachowitz, von 47 Häusern.

(4) 10 Dörfer von 261 Häusern.

5. Das Gut Billowitz, von 30 Häusern 1 und 7 Achttheil Lahnen.

6. Das Gut Biskupitz, von 25 Häusern, und 2 und 1 Achttheil Lahnen.

7. Die Herrschaft Bissentz, welche ein Graf von Pruskowsky besitzt, und dazu 349 Häuser und 47 und 1 halbe Lahnen gehören, begreift

1 Biß

1) Bissentz, ein Städtchen von 156 Häusern, woselbst der beste mährische Wein wächset.

2) Wratzau, einen Marktflecken von 123 Häusern.

3) 3 Dörfer.

8. Die Herrschaft Buchlau, welche ein Freyherr von Peterwalsky besitzt, und dazu 270 Häuser und 31 und 7 Achttheil Lahnen gehören, begreift

1) Buchlau, ein Bergschloß.

2) Buchlowitz, einen Marktflecken, woselbst ein Gesundbrunn ist.

3) Scherawitz und Lipow, Marktflecken.

4) 5 Dörfer.

9. Die Stadt Cremsier hat hier 3 Dörfer.

10. Das Gut Chwalnau, von 3 Dörfern, dazu 59 Häuser, und 2 Lahnen gehören.

11. Das Gut Diwnitz, dazu 20 Häuser, und 4 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

12. Das Gut Drschinau, von 3 Dörfern, dazu 45 Häuser, und 8 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

13. Das Gut Frantzowa Lhotka, welches in einem Marktflecken von 37 Häusern und 9 und 2 Achttheil Lahnen besteht.

14. Das Gut Hostitz, dazu 19 Häuser, 2 und 2 Achttheil Lahnen gehören.

15. Das Gut Hostialkau, zu welchem 50 Häuser und 3 und 1 halbe Lahnen gehören.

16. Das Gut Howitschy, dazu 84 Häuser, und 11 und 4 Achttheil Lahnen gehören.

17. Das Gut Hradek, von 2 Dörfern, zu welchem 52 Häuser, und 5 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

18. Die Herrschaft Hungarisch Brod, welche dem Fürsten von Kaunitz gehöret, und überhaupt 943 Häuser und 219 und 7 Achttheil Lahnen begreift, enthält:

1) Hungarisch Brod, Hun Brod, Brod Uherský, eine kleine Stadt von 205 Häusern, woselbst ein Kloster der Predigermönche, und ein Sauerbrunn ist.

2) 24 Dörfer.

19. Das

19. Das Gut Koritschane, zu welchem der Marktflecken dieses Namens von 99 Häusern, und 10 und 2 Achttheil Lahnen gehören. In der Nachbarschaft dieses Orts sind Marmorbrüche.

20. Das Gut Kosteletz, dazu 33 Häuser und 2 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

21. Das Gut Komorau und Chwalkowitz, von 39 Häusern, und 6 und 3 Achttheil Lahnen.

22. Das Gut Lebedau, von 6 Häusern.

23. Das Gut Lipthal, von 43 Häusern, 6 und 5 Achttheil Lahnen.

24. Das Gut Littenschütz, dazu der Marktflecken dieses Namens, und 3 Dörfer, zu diesen 4 Oertern aber 113 Häuser, und 14 Lahnen gehören.

25. Die Herrschaft Lukkau, welche ein Graf von Sailer besitzt, und dazu 422 Häuser, und 85 und 5 Achttheil Lahnen gehören. Sie begreift

1) Lukkau, ein Bergschloß.

2) Freystättl, Fristak, einen Marktflecken von 58 Häusern.

3) Schluschowitz, einen Marktflecken von 38 Häusern.

4) 22 Dörfer.

26. Das Gut Mallenowitz, von 221 Häusern und 36 und 1 Achttheil Lahnen. Es gehören dazu

1) Mallenowitz, ein Marktflecken von 84 Häusern.

2) 5 Dörfer.

27. Das Gut Millotitz, von 6 Dörfern, dazu 152 Häuser und 54 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

28. Das Gut Mladotitz, von 29 Häusern.

29. Das Gut Möstienitz, von 4 Dörfern, dazu 82 Häuser, und 16 und 1 halbe Lahnen gehören.

30. Die Herrschaft Napaydl, einem Grafen von Rottal zugehörig. Sie begreift 545 Häuser, und 93 und 6 Achttheil Lahnen, und enthält:

1) Napaydl, Napagedla, einen Marktflecken von 120 Häusern.

2) Thumatschan, einen Marktflecken von 48 Häusern.

3) 14 Dörfer.

31. Das Gut Nemochowitz, von 36 Häusern.

32. Das Gut Netzdienitz, von 2 Dörfern, dazu 43 Häuser und 13 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

33. Das Gut Neuschloß, besteht aus 2 Theilen; zu einem gehören 51, und zu dem andern 40 Häuser, zu dem ganzen Gute aber 8 und 1 halbe Lahnen.

34. Das Gut Orschechau, von 47 Häusern und 17 und 2 Achttheil Lahnen.

35. Die Herrschaft Ostrau, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, und dazu 1548 Häuser, und 354 und 6 Achttheil Lahnen gehören, enthält

1) Ostrau, ein Städtchen von 96 Häusern auf einer Insel im Marchfluß.

2) Künowitz, die Marktflecken Hutz, Niwnitz, und Welka.

3) 18 Dörfer.

36. Das Gut Pohorschelitz, von 3 Dörfern, dazu 76 Häuser und 4 Lahnen gehören.

37. Das Gut Prakschitz, von 40 Häusern und 6 und 1 Achttheil Lahnen.

38. Das Gut Prschescholup, von 2 Dörfern, dazu 82 Häuser und 7 Lahnen gehören.

39. Das Gut Prschilep, von 21 Häusern und 1 und 1 halben Lahnen.

40. Das Gut Quassitz, einem Grafen von Rottal zugehörig, besteht aus dem Marktflecken Quassitz oder Kwasitz am Fluß March, und 8 Dörfern, zu welchen 9 Oerter, 247 Häuser, und 25 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

41. Das Gut Roketnitz, von 24 Häusern, 3 und 5 Achttheil Lahnen.

42. Das Gut Slawitschin, von 2 Dörfern, dazu 47 Häuser und 7 Lahnen gehören.

43. Das Gut Straschiowitz, von 32 Häusern, 4 und 6 Achttheil Lahnen.

44. Die Herrschaft Strasnitz, welche ein Graf Magni besitzt, von 77 Häusern und 179 und 6 Achttheil Lahnen. Ihr Hauptort ist

Strasnitz, ein Städtchen am March-Fluß, mit einem Schloß, und einem Collegio der P. P. piarum scholarum. 1753 litte es großen Brandschaden.

In dem nahe gelegenen Dorf Petrau, ist ein Gesundbrunnen.

45. Das Gut Strschilsy, Strilek, zu welchem der Marktflecken dieses Namens, und 2 Dörfer, zu allen 3 Oertern aber 83 Häuser, und 10 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

46. Das Gut Swatoborschitz, von 4 Dörfern, dazu 126 Häuser, und 30 Lahnen gehören.

47. Die Herrschaft Swietlau, welche, so wie das vorhergehende Gut, einem Grafen Sereni gehöret, und aus 391 Häusern, und 83 und 1 Achttheil Lahnen bestehet. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Swietlau, ein Bergschloß.

2) Bogkowitz, ein Städtchen von 137 Häusern.

3) 13 Dörfer.

48. Das Gut Traubek, von 11 Häusern, und 4 und 3 Achttheil Lahnen.

49. Das Gut Tschetechowitz, von 47 Häusern, und 2 Lahnen.

50. Wellehrad, ein Cistercienser Kloster, dessen Abt auf den Landtagen unter den regulirten Prälaten der erste ist. Es stehet an dem Ort, wo vor Alters die Hauptstadt des Königreichs Marhawania oder Mähren, Welegrod oder Welegrad, gestanden hat. Markgraf Wladislaw und Ottar König von Böheim, sollen es 1202 gestiftet haben; andere geben andere Jahre an, gewiß ist, daß die Stiftskirche erst am 27 Nov. 1228 eingeweihet worden. Es besitzet:

1) Poleschowitz, einen Marktflecken, von 103 Häusern, woselbst ehedessen der Sitz der mährischen Bischöffe gewesen ist.

2) 12

2) 12 Dörfer, von 567 Häusern. Zu denselben und dem Marktflecken, gehören 143 und 2 Achttheil Lahnen.

3) Die Herrschaft Wessely, zu welcher überhaupt gehören 337 Häuser, und 58 und 1 halbe Lahnen, insonderheit aber

(1) Wessely, ein geringes Städtchen, von 28 Häusern, mit einer Vorstadt von 125 Häusern, auf einer Insel im Fluß March.

(2) 3 Dörfer.

51. Das Gut Weßky, zu welchem 28 Häuser und 1 Lahn gehören.

52. Die Herrschaft Wissowitz von 387 Häusern und 49 Lahnen, besitzt ein Graf Illieschazy. Sie enthält

1) Wissowitz, eine kleine Stadt von 162 Häusern.

2) 12 Dörfer.

53. Die Herrschaft Wsetin, dazu 369 Häuser und 60 und 6 Achttheil Lahnen gehören, bestehet aus 3 Theilen.

1) Zu dem gräflichen illieschazischen Antheil gehören

(1) Das obere Städtchen Wsetin, von 59 Häusern.

(2) 13 Dörfer, von 269 Häusern.

2) Zu dem Bucellinischen Antheil gehöret das Dorf Ratibor, von 26 Häusern.

3) Zu dem Zablatzkischen Antheil gehöret

(1) Das untere Städtchen Wsetin, von 8 Häusern.

(2) Ein Theil des Dorfes Ober-Lohsta.

54. Das Gut Zborowitz, von 38 Häusern und 4 und 3 Achttheil Lahnen.

55. Die Herrschaft Zdaunky, von 244 Häusern und 42 Lahnen, begreift

1) Zdaunky, einen Marktflecken von 50 Häusern.

2) 11 Dörfer.

56. Das Gut Zdislawitz, von 2 Dörfern, dazu 25 Häuser, und 3 und 1 halbe Lahn gehören.

57. Das Lehngut Zradowitz, von 2 Dörfern, dazu 63 Häuser und 4 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

58. Das Gut Zieranowitz, von 27 Häusern und 3 und 1 Achttheil Lahnen.

59. Die Herrschaft Zlin, von 279 Häusern und 39 und 7 Achttheil Lahnen, besitzt ein Graf von Rottal. Dazu gehören

1) Zlin, ein Städtchen von 125 Häusern.

2) 8 Dörfer.

III. Der Brünner Kreis, Krag Brenensky, Circulus Brennensis.

Er wird in den obern und untern abgetheilet. Der letzte ist mehrentheils eben. Es giebt in diesem Kreise unterschiedene Eisengruben und Marmorbrüche, auch in dem Berge Kwietnitz bey Tischnowitz unächte Diamanten und Amethysten, und an einigen Orten Gesundbrunnen. Man hat auch Eisen- und Glas-Hütten, bereitet auch Alaun. Der ganze Kreis enthält 19 Städte, 57 Marktflecken, über 676 Dörfer, und zu allen solchen Oertern gehören 20871 Häuser, und 4290 $\frac{7}{8}$ Lahnen Acker- und Weide-Land.

1. Brünn, Brinn, Brno, die zweyte königliche Stadt der Markgrafschaft Mähren, liegt nahe beym Zusammenfluß der Schwartschawa und Switawa. Sie ist wohl gebauet und wohl bewohnt, die beste Handelsstadt in Mähren, und der Sitz der oben §. 10. angeführten Landescollegien, auch seit 1777 eines Bischofs. Sie hat 1236 Feuerstellen. Die merkwürdigsten Gebäude sind der Bischofshof, das Landhaus, die Collegiatkirche auf dem Petersberge, die sehr schöne Kirche der ehemaligen Jesuiten, 6 Klöster, unter welchen das Kloster der Augustiner Eremiten bey der Kirche des heiligen Thomas, wegen eines Gnadenbildes der Jungfrau Maria, welches Lucas gemalet haben soll,

soll, berühmt ist, und ein Kloster der Carmelitterinnen. Die Stadt ist einigemal belagert und eingeschlossen, aber nie erobert worden.

Unweit der Stadt gegen Abend, lieget das feste Bergschloß Spilberg, und unter demselben die Vorstadt Alt-Brünn, in welcher man 2 Nonnenklöster, und ein Hospital des Johaniter Ritterordens findet. Sie hat 98 Häuser, und gehöret der Königinn Kloster, Mariensaal, Sala oder Aula Mariae, in der Landessprache Kralowsky Schlaster, welches noch außerdem 16 Dörfer von 471 Häusern, und 122 und 6 Achttheil Lahnen, wie auch die Herrschaft Künstadt und das Gut Oslowan, besitzet.

Gegen Mitternacht der Stadt, stehet auf freyem Felde die Karthause Königsfeld, welcher die Dorn- Rößel- Radloßer- und Neu-Gassen bey Brünn, von 45 Häusern, das Dorf Königsfeld, und noch 5 Dörfer, zusammen von 238 Häusern, und 63 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

Gegen Morgen der Stadt ist die Prämonstratenser Abtey Zabrdowitz, welche gemeiniglich Obrowitz genennet wird, und welcher die Gasse Obrowitz, von 16 Häusern, der Marktflecken Ober-Klobauk von 126 Häusern, und 9 Dörfer von 267 Häusern, gehören. Alle diese Oerter besitzen 77 und 1 Achttheil Lahnen.

Dem Magistrat zu Brünn gehöret das Gut Gurein, von 296 Häusern und 55 Lahnen, und das Gut Wohantschitz, von 3 Dörfern, zu welchen 35 Häuser und 3 Lahnen gehören.

Das Sanct Peters Collegium, besitzet 13 Dörfer von 289 Häusern, 75 und 5 Achttheil Lahnen, und die Sanct Peters Probstey, 5 Dörfer von 7 Häusern und 28 Lahnen.

Zu dem Kreutzhof des Johanniterordens, gehören die Kreutzgasse von 14 Häusern, und 3 Dörfer von 36 Häusern, zusammen von 17 und 2 Achttheil Lahnen.

Dem Sanct Thomas Kloster der Augustiner, gehöret der Marktflecken Neu-Wieslitz, von 49 Häu-

fern, und 7 Dörfer von 279 Häusern, zusammen 62 und 1 halbe Lahn.

Das Sanct Annen Kloster, hat 11 Dörfer von 279 Häusern, und 63 und 2 Achttheil Lahnen, und das Sanct Michaels Kloster hat 40 Häuser und 6 Lahnen.

2. Die Herrschaft Austerlitz, welche dem Fürsten von Kaunitz und Rietberg gehöret, und überhaupt 644 Häuser, und 133 und 1 halbe Lahn begreift, enhält

1) Austerlitz, Slawkow, ein Städtchen von 134 Häusern, mit einem Schloß, bey welchem ein kostbarer Garten ist.

2) Neu-Rausnitz, einen Marktflecken von 64 Häusern.

3) 16 Dörfer, dazu 444 Häuser gehören.

3. Das Lehn Blansko, welches ein Graf von Gelhorn besitzt, begreift überhaupt 179 Häuser, und 19 und 1 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

1) Alt- und Neu Blansko, einen Marktflecken an der Switawa, von 61 Häusern.

2) 13 Dörfer.

4. Das Gut Bochdalitz, dazu 95 Häuser und 17 und 5 Achttheil Lahnen gehören, und welches aus 4 Dörfern bestehet, besaßen ehedessen die Jesuiten zu Olmütz.

5. Das Gut Borotin von 4 Dörfern, dazu 69 Häuser, und 10 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

6. Das Gut Bossenitz, dazu 56 Häuser gehören.

7. Das Gut Boyanowitz, dazu 54 Häuser, und 12 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

8. Das Gut Branitz oder Deutsch-Branitz, dazu 40 Häuser, und 52 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

9. Das Gut Budischau, welches ein Graf von Paar besitzt, und zu welchem 168 Häuser, und 30 und 1 Achttheil Lahnen gehören, begreift

1) Budischau, einen Marktflecken von 44 Häusern.

2) Taschau, einen Marktflecken von 45 Häusern.

3) 6 Dörfer und 1 Bauer zu Studnitz, zusammen 79 Häuser.

10. Die Herrschaft Butschowitz und Tscherischin, welche auch der Graf von Paar besitzt, und dazu überhaupt 479 Häuser, und 70 und 5 Achttheil Lahnen gehören, begreift

1) Butschowitz, ein Städtchen von 100 Häusern, mit einem Schloß.

2) 14 Dörfer, von 379 Häusern.

11. Die Herrschaft Bystritz, deren Besitzer der Fürst von Lichtenstein ist, und zu welcher überhaupt 378 Häuser, und 47 und 1 halb Lahnen gehören, begreift

1) Bystritz, eine kleine Stadt von 132 Häusern.

2) 21 Dörfer, von 246 Häusern.

12. Das Gut Bytischka Ossowa, bestehet aus dem Marktflecken Klein-Bytischka von 32 Häusern, und 12 Dörfern von 104 Häusern: Zu allen diesen Oertern gehören 22 und 6 Achttheil Lahnen.

13. Das Gut Cherlitz, sammt der Thurasser Pfarr, gehört dem Erzbischof von Olmütz, und begreift überhaupt 241 Häuser, und 71 und 2 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

1) Mederitz, einen Marktflecken an der Schwarza, von 75 Häusern.

2) Schlappanitz, einen Marktflecken von 50 Häusern.

3) 7 Dörfer von 116 Häusern.

14. Dem Domkapitel zu Olmütz gehören 3 Dörfer von 63 Häusern.

15. Das Gut Dörfel im Gebirge, von 5 Dörfern.

16. Der Marktflecken Dietitz, Witzomirschitzer Antheils, dazu 40 Häuser gehören.

17. Die Herrschaft Dürnholz, einem Grafen von Trautmannsdorf zugehörig, welche 603 Häuser und 200 und 1 halben Lahnen begreift, enthält

1) Dürnholz, einen Marktflecken am Fluß Teya von 90 Häusern.

2) Unter-Tanowitz, einen Marktflecken von 149 Häusern.

3) Tröskowitz, einen Marktfl. von 83 Häusern.

4) 7 Dörfer von 281 Häusern.

18. Das Gut Dürnowitz, von 10 Dörfern, dazu 149 Häuser gehören.

19. Die Herrschaft Eisgrub und Auspitz, deren Besitzer der Fürst von Lichtenstein ist, und die überhaupt 535 Häuser, und 102 und 6 Achttheil Lahnen begreift, enthält

1) Auspitz, Hustopetz, eine kleine Stadt von 200 Häusern.

2) Eisgrub, Lednitsche, einen Marktflecken von 92 Häusern.

3) 7 Dörfer.

20. Die Herrschaft Göding, hat bis 1762 den Grafen von Zoar gehört, ist aber in gedachtem Jahr vom Kaiser Franz I für eine Million gekauft worden. Sie hat überhaupt 1150 Häuser, und 144 und 1 halben Lahnen, insonderheit aber

1) Göding, Hodonin, ein Städtchen von 119 Häusern, an einem Arm des Marchflusses, mit einem schönen Schloß, welches nun der Sitz einiger Manufacturen ist.

2) 18 Dörfer von 831 Häusern.

21. Das Gut Groß-Nimtschütz, dazu der Marktflecken dieses Namens von 92 Häusern an der Schwarza, und der Budkershof von 2 Häusern, zusammen aber 23 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

22. Das Gut Habrowane, von 158 Häusern und 37 und 3 Achttheil Lahnen, gehörte ehedessen dem Hradischer Jesuitercollegio.

23. Das Gut Ingrowitz, von 132 Häusern und 20 und 5 Achttheil Lahnen, begreift

1) Ingrowitz, ein kleines Städtchen von 65 Häusern.

2) 7 Dörfer von 67 Häusern.

24. Die Herrschaft Kaunitz oder Wostitz, dem Fürsten von Dietrichstein zugehörig, hat 794 Häuser, und 174 und 5 Achttheil Lahnen. Es gehören dazu

1) Kau-

1) Kaunitz, Kavanitz, eine kleine Stadt an der Iglawa, von 153 Häusern, mit einem Bergschloß, welches das Stammhaus der Fürsten von K.unitz-Rietberg ist.

2) Pralitz, Prawlau, ein Marktflecken von 65 Häusern an der Iglawa.

3) Woſtitz, ein Marktflecken von 84 Häusern, mit einem Schloß.

4) 15 Dörfer von 492 Häusern.

25. Das Gut Kochau von 7 Häusern, gehöret nach Mirau.

26. Das Gut Koyatka von 22 Häusern, 2 und 1 Achttheil Lahnen.

27. Das Gut Krſatin, dazu 10 Dörfer, zu diesen aber 114 Häuser, und 24 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

28. Das Gut Krſitſchankau, von 9 Häusern, 3 und 2 Achttheil Lahnen.

29. Das Gut Krſiſanau, gehöret dem Kloster zu Saar, hat 217 Häuser, und 17 und 5 Achttheil Lahnen. Es gehören dazu

1) Krſiſanau, ein kleines Städtchen von 83 Häusern.

2) 9 Dörfer von 134 Häusern.

30. Die Herrschaft Künstadt, welche der Königinn Stift in der Vorstadt Alt-Brünn gehöret, überhaupt 850 Häuser und 121 und 1 halben Lahnen begreift, insonderheit aber

1) Künstadt, einen Marktflecken von 75 Häusern, mit einem Bergschloß.

2) Olleſchitz, Els, einen Marktflecken von 120 Häusern.

3) 46 Dörfer von 673 Häusern.

31. Landshut, Landslnit, ein fürstlich lichtensteinischer Marktflecken von 78 Häusern, dazu 18 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

32. Die Herrschaft Lettowitz, welche dem Grafen von Blümegen gehöret, 289 Häuser, und 51 Lahnen hat, begreift

1) Lettowitz, einen Marktflecken von 82 Häusern, an der Zwittawa, mit einem festen Bergschloß.

2) 30 Dörfer, wovon aber einige nur zum Theil hieher gehören.

33. Das Gut Lösch, von 110 Häusern und 26 und 5 Achttheil Lahnen, gehöret einem Freyherrn von Freyenfels, und bestehet aus dem Marktflecken Lösch, Lißna, und 2 Dörfern.

34. Die Herrschaft Lomnitz, welche ein Graf Sereni besitzt, 299 Häuser, 43 und 1 Achttheil Lahnen hat, begreift

1) Lomnitz, ein kleines Städtchen von 51 Häusern.

2) 21 Dörfer von 248 Häusern.

35. Die Herrschaft Luntenburg, welche der Fürst von Lichtenstein besitzt, 646 Häuser und 121 Lahnen hat, begreift

1) Kostel, Podiwin, ein Städtchen von 95 Häusern, welches vor Alters eine der ansehnlichsten Städte des Landes, und ein bischöflicher Sitz gewesen ist. 1774 brannte es ab.

2) Luntenburg, Brsedslaw, einen Marktflecken an der Taya, von 40 Häusern.

3) Teinitz, einen Marktflecken.

4) 8 Dörfer.

36. Das Gut Lyssitz, von 101 Häusern und 11 Lahnen, besteht aus dem Marktflecken Lyssitz, von 74 Häusern, und 2 Dörfern.

37. Mauchnitz, von 6 Häusern.

38. Marschowitz, ein Dorf von 20 Häusern.

39. Medlenko, ein Dorf von 13 Häusern.

40. Das Gut Morawetz, von 106 Häusern und 8 Lahnen. Es bestehet aus dem Marktflecken Straskau von 26 Häusern, und 7 Dörfern von 80 Häusern.

41. Das Gut Mittrau von 8 Dörfern, dazu aber nur 46 Häuser und 5 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

42. Das Gut Neu-Wessely, von 126 Häusern, die in dem Marktflecken Neu-Wessely und 5 Dörfern sind.

43. Das Gut Namiest, von 18 Häusern.

34. Nennowitz, ein Dorf von 33 Häusern, 10 und 1 Achttheil Lahnen.

45. 46. Die Herrschaft Neustädtel und Krsisanky, welche dem Stift Maria=Schul gehöret, 437 Häuser und 76 und 1 halben Lahnen begreift, enthält

1) Neustädtel, Nowe Mestor, ein Städtchen von 114 Häusern.

2) 23 Dörfer von 323 Häusern.

47. Die Herrschaft Nikolsburg, welche der Fürst von Dietrichstein besitzt, 962 Häuser und 267 Lahnen begreift, enthält

1) Nikolsburg, eine kleine Stadt von 207 Häusern, mit einer Collegiatkirche, einem 1631 gestifteten Collegio der P. P. piarum scholarum, einem Kapuziner=Kloster, dessen Väter die Loreto Kirche, welche ein berühmtes Marienbild und einen großen Schatz hat, besorgen, und einem auf einem hohen Felsen gelegenen Schloß. Es wohnen hier sehr viele Juden. 1719 brannte sie ab.

2) Dunawitz oder Dunagowitz, einen Marktflecken.

3) Unter=Wisterritz, einen Marktflecken an der Taya.

4) Muschau, einen Marktflecken.

5) Tracht, Trachtin, einen Marktflecken an der Taya.

6) Pausram, Pausdrani, einen Marktflecken.

7) 8 Dörfer.

48. Das Gut Oslawan, welches der Königinn Kloster in der Vorstadt Alt=Brünn gehöret, 183 Häuser und 37 Lahnen begreift, und aus dem Marktflecken Oßlawan und 6 Dörfern besteht. Das ehemalige Cistercienser Nonnenkloster Oßlawan, Vallis Mariae, war um das Jahr 1228 von einer Frau Namens Hedwig gestiftet worden, wie Königs Ottocar Bestätigungs Urkunde besaget.

49. Die

49. Die Herrschaft Pernstein, von 562 Häusern, und 56 und 7 Achttheil Lahnen, begreift

1) Pernstein, ein Bergschloß.

2) Daubrawnik, einen Marktflecken an der Schwarzau, von 61 Häusern.

3) Nedwiedítz, einen Marktflecken von 29 Häusern.

4) Stiepanow, einen Marktflecken von 27 Häus.

5) 41 Dörfer und 4 Höfe.

50. Die Herrschaft Possoritz, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehöret, und 18 Dörfer hat, dazu 351 Häuser, und 68 Lahnen gehören.

51. Die Herrschaft Raytz, einem Grafen von Rogendorf zuständig, hat 435 Häuser, und 65 und 6 Achttheil Lahnen. Es gehören dazu:

1) Daubrawitz, ein Marktflecken von 58 Häus.

2) Jedownitz, ein Marktflecken von 46 Häusern.

3) Raytz, ein Dorf, und noch 16 andere.

52. Das Gut Radschitz, von 136 Häuseen und 17 und 7 Achttheil Lahnen, bestehet aus dem Marktflecken Ratschitz, bey welchem ein Bergschloß ist, und 5 Dörfern.

53. Raytzern, ein Benedictiner Kloster an der Schwarza, welches das erste in Mähren, und 1048 angelegt worden ist. Der Probst, welcher unter die Prälaten in Mähren gehöret, steht unter der Abtey Braunau in Böheim. Dem Kloster gehöret der auf der andern Seite der Schwarza gelegene Marktflecken Raygern von 37 Häusern, nebst 8 Dörfern von 169 Häusern. Zu allen diesen Oertern gehören 77 Lahnen.

54. Die Herrschaft Ritschan und Eichhorn, welche einem Grafen von Sinzendorf gehöret, 321 Häuser und 71 und 7 Achttheil Lahnen begreift. Der vornehmste Ort derselben, ist das Städtchen Eichhorn, Wewerzy, ehedessen Wewery, über welchem ein Bergschloß an der Schwarza liegt.

55. Das Gut Rohrbach, von 63 Häusern, 7 und 1 halben Lahnen.

56. Das Gut Rotzinka, von 3 Dörfern, dazu 31 Häuser, 3 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

57. Die Herrschaft Rossitz und Strutz, von 264 Häusern, 62 und 2 Achttheil Lahnen, begreift

1) Rossitz, einen Marktflecken.

2) 15 Dörfer.

58. Die Herrschaft Rsetschkowitz, welche ehedessen die Jesuiten zu Brünn besaßen, begreift 229 Häuser, 4 und 1 Achttheil Lahnen. Dazu gehören außer der Neuen- und Schwaben-Gasse bey Brünn,

1) Pollehrad, ein Marktflecken von 40 Häusern.

2) 6 Dörfer.

59. Zdiar, Saar, ein Cistercienser Mönchenkloster, welches Gerhard genannt Botschko der erste, Graf von Bernan und Nidda, um 1243 oder 1245 in einem Thal bey dem Flecken Zdiar oder Saar angefangen, und es Marien-Brunn genannt hat. Er widmete demselben die Einkünfte aus den Dörfern Saar, Nowa Wes (Neudorf) Rohrbach, Gutwarses und Jamma, u. s. w. Es besitzt überhaupt 629 Häuser und 88 Lahnen, insonderheit aber

1) Saar, Zdiar, ein Städtchen von 109 Häusern, nicht weit vom Kloster.

2) Ober- und Unter-Bobrowa, Marktflecken die auch Ober- und Unter-Brokawa genennet werden: jener hat 46, dieser 56 Häuser.

3) 30 Dörfer von 422 Häusern.

Die Güter dieses Stifs sind oft verändert worden; die stärkste Veränderung aber war diese. Das Herzoglich Münsterbergische Haus, trat das 1498 erlangte Schutzrecht über Saar, 1588 dem Fürst-Bischof zu Olmütz ab, und Franz, Cardinal von Dietrichstein, Bischof zu Olmütz, brachte es erstlich zu Rom dahin, daß 1600 die sämtlichen Güther des Stifts Saar der bischöflichen Tafel zugeschlagen wurden, und hernach 1611, daß er die von Olmütz zu weit entlegnen Saarer Güther, gegen sein näheres Gut zu Chropin austauschen durfte. Auf solche Weise wurde Saar eine Fidei-

com-

kommiß Herrschaft des Fürstlich Dietrichsteinischen Hauses. Eben dieser Fürst und Bischof erhob den Marktflecken (so wie er vor 1263 war) Saar zu einer Stadt. Allein sein Erbe, Fürst Maximilian von Dietrichstein, verkaufte, um Schulden zu bezahlen, die Herrschaft Saar, sammt dem Schloß (ehemaligen Stift,) der Stadt Saar, den Marktflecken Ober- und Unter-Bobrawa und Mistritz-Wognow, 41 Dörfer und übrigen Zugehör, für 146000 rheinische Gulden. Das Stift hat 1709 das Gut Neu-Wessely für 53000 Gulden erkauft. Das Stift oder Kloster ist verbrannt und verwüstet worden.

60. Das Gut Scharditschka, von 17 Häusern und 5 Lahnen.

61. Das Gut Slatina, von 9 Häusern, 4 und 1 Achttheil Lahnen.

62. Die Herrschaft Sellowitz, welche ein Graf von Sinzendorf besitzt, und überhaupt 980 Häuser, und 172 und 2 Achttheil Lahnen enthält, begreift

1) Die Altstadt Pohorlitz, Bohorselitz, unweit des Flusses Iglawa, von 81 Häusern.

2(Sellowitz, Sidlowochitz, einen Marktflecken an der Schwarza.

3) Die Marktflecken Dreskowitz, Lautschitz, Menitz oder Menes, Muslau an der Schwarza, und Auertschitz auch an der Schwarza.

63. Die Herrschaft Stanitz und Boschowitz, welche einem Fürsten von Dietrichstein gehöret, und überhaupt 936 Häuser, und 179 und 3 Achttheil Lahnen begreift, enthält

1) Die Marktflecken Stanitz, Arklebau, Domborschitz und Boschowitz, welche zusammen 334 Häuser ausmachen.

2) 16 Dörfer von 603 Häusern.

64. Die Herrschaft Tischnowitz, gehöret dem 1234 gestifteten Cistercienser Nonnenkloster Himmelpforte, *Porta Coeli*, begreift 620 Häuser, und 131 und 2 Achttheil Lahnen, und enthält

1) Tisch-

1) Tischnowitz, ein Städtchen von 138 Häusern, an der Schwarza, nahe bey dem Kloster. Der nahgelegene hohe Berg Kwietnicze, bestehet aus Marmor, und sein Gipfel aus sechseckigen Amethisten.

2) 34 Dörfer von 488 Häusern.

65. Das Gut Thuras, von 17 Häusern, 4 und 5 Achttheil Lahnen, gehöret dem Kloster St. Joseph.

66. Das Gut Tscheikowitz, von 154 Häusern, und 54 und 7 Achttheil Lahnen, begreift

1) Tscheikowitz, einen Marktflecken von 59 Häusern.

2) 2 Dörfer von 95 Häusern.

67. Die Herrschaft Tschernahora, welche ein Fürst von Auersberg besitzt, hat 296 Häuser, und 53 und 2 Achttheil Lahnen.

1) Tscherna hora, ein kleines Städtchen von 56 Häusern, mit einem Bergschloß.

2) 19 Dörfer.

68. Das Gut Urspitz, von 44 Häusern, 8 und 2 Achttheil Lahnen.

69. Die Herrschaft Wischau, welche dem Erzbischof von Olmütz gehöret, 613 Häuser, und 56 und 6 Achttheil Lahnen hat. Dazu gehören

1) Wischau, eine kleine Stadt von 154 Häusern, welche unter dem Schutz des Erzbischofs von Olmütz steht. 1753 brannte zuerst das erzbischöfliche Schloß nebst vielen Häusern ab, und nachher zündete der Bliz die Stadt an, so daß sie fast ganz eingeäschert ward. Außerhalb derselben liegt ein 1616 gestiftetes Kapuzinerkloster. Es gehören ihr 2 Dörfer.

2) Pustumirtsch oder Pustomerz, ein Marktflecken von 44 Häusern, welcher der Mittelpunkt von Mähren seyn soll. Er war ehemals wegen eines Benedictiner Nonnenklosters und der sogenannten goldenen Messe berühmt.

3) Dieditz, ein Marktflecken von 33 Häusern.

4) 19 Dörfer von 381 Häusern.

70. Das

70. Das Gut Witschomielitz, von 35 Häusern, 3 und 2 Achttheil Lahnen.

71. Das Gut Zieltsch, von 26 Häusern, 7 und 3 Achttheil Lahnen.

IV. **Der Znoymer Kreis, Krag Znogemsky,** Circulus Znoymensis, begreift 9 Städte, 33 Marktflecken, und 344 Dörfer, zu welchen Oertern 8905 Häuser, und 2652⅞ Lahnen Acker- und Weide-Land gehören.

1. Znaim, Znoymo, Znoyma, eine königliche Stadt auf einem Berg, an dessen Fuß die Taya fließet, in einer angenehmen Gegend, hat 819 Feuerstellen, ist wohlgebauet, und enthält ausser 4 Klöstern ein Schloß, welches den Freyherrn von Deblin als ein böhmisches Lehn gehöret, und davon sich der älteste des Hauses einen Burggrafen nennet. Die Stadt soll an dem jetzigen Ort ums Jahr 1222 angelegt seyn; denn vorhin hat sie an einem andern Ort gestanden, an welchem sie 1145 von dem böheimischen Fürsten Wladislaw verwüstet worden. 1437 ist hier Kaiser Sigismund gestorben.

Zu den Gütern der Stadt, gehören überhaupt 305 Häuser, und 84 und 3 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

1) Wolframitzkirchen, *Olbrami ecclesia*, ein Marktflecken von 32 Häusern.

2) Lyspitz, ein Marktflecken von 8 Häusern.

3) 10 Dörfer von 265 Häusern.

Die bürgerlichen Unterthanen der Stadt besitzen 3 Lahnen.

Dem St. Claren-Kloster in der Stadt, gehören 4 Dörfer mit 193 Häusern und 51 und 6 Achttheil Lahnen.

Dem dasigen Kloster Heiligen Kreutz, gehören 3 Dörfer mit 52 Häusern.

Den Jesuiten, welche ehedessen daselbst waren, gehörten die Güter Althort, Bochtitz oder Babitz mit 6 Dörfern, 114 Häusern, 33 und 7 Achttheil Lahnen.

Unter-

Unterhalb der Stadt liegt an der Taya das reiche Prämonstratenser Stift Brück oder Luka, dessen Probst aus dem Mittel des Kapitels erwählet wird. Es besitzt dasselbe folgende Oerter, zu welchen 1010 Häuser, und 256 und 7 Achttheil Lahnen gehören:

1) Kaussenbrück, Strachotintz, einen Marktflecken von 61 Häusern.

2) Olkowitz oder Groß-Olkowitz, Alexowitz, einen Marktflecken von 55 Häusern.

3) 35 Dörfer.

Oberhalb der Stadt lieget auf einem hohen Berge das Kloster Peltenberg oder Pöltenberg, *Mons sancti Hyppoliti*, welches den Kreutzherren mit dem rothen Stern gehöret. Diese Probstey besitzet folgende Oerter, zu welchen 213 Häuser, und 59 Lahnen gehören.

1) Pöltenberg, einen Marktflecken von 21 Häusern.

2) 6 Dörfer, von 194 Häusern.

2. Augesd, ein Dorf von 14 Häusern.

3. Die Dörfer Bonitz, Gaywitz, Peutsch und Teschwitz an der Wiesen, von 65 Häusern, und 20 und 6 Achttheil Lahnen.

4. Das GutBoskowstein, von 3 Dörfern, dazu 27 Häuser, und 5 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

5. Das Gut Budischkowitz, von 8 Dörfern, dazu 144 Häuser, und 28 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

6. Das Gut Budkau, von 5 Dörfern, dazu 181 Häuser und 44 Lahnen gehören.

7. Biskupitz, ein Marktflecken von 31 Häusern, und Bitowan, v, ein Dorf von 13 Häusern. Zu jenen gehören 8 und 2 Achttheil, zu diesem 3 Achttheil Lahnen.

8. Die Herrschaft Cromau oder Krumau, welche dem Fürsten von Lichtenstein gehört, und 1010 Häuser, und 347 Lahnen begreift. Es gehören dazu

1) Cromau oder Mährisch Krumau, Krumlow, ein Städtchen von 63 Häusern, woselbst ein Eremitenkloster des heil. Pauls, und ein gutes Schloß ist.

2) Eibenschitz, Ewanzitz, eine kleine Stadt von 189 Häusern, nahe beym Fluß Iglawa, welche ehedessen eine königliche Stadt gewesen ist.

3) Hosterlitz, Hosteraditz, ein Marktflecken von 75 Häusern.

4) Prostmeritz, ein Marktflecken von 35 Häusern.

5) Rauchowan oder Ruchowan, ein Marktflecken von 38 Häusern.

6) Wolfframitz, ein Marktflecken von 34 Häusern.

7) 34 Dörfer.

9. Das Gut Dalleschitz, welches aus dem Marktflecken Dalleschitz und 3 Dörfern bestehet, dazu 65 Häuser, und 16 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

10. Dannowitz, ein Dorf von 36 Häusern, und 5 und 5 Achttheil Lahnen.

11. Das Gut Dombschitz, von 5 Dörfern, dazu 100 Häuser und 21 Lahnen gehören.

12. Das Gut Döschna und Zoppanz, bestehet aus den Dörfern dieses Namens von 66 Häusern, und 18 und 2 Achttheil Lahnen.

13. Dukowann, ein Dorf von 31 Häusern, und 6 und 2 Achttheil Lahnen.

14. Die Herrschaft Frain, deren Besitzer ein Graf Althan ist, und welche überhaupt 431 Häuser, und 175 und 1 halbe Lahnen begreift. Es gehören dazu

1) Frain, Wranow, ein Marktflecken von 42 Häusern, an der Taya.

2) Lukau, Lauka, ein Marktflecken von 39 Häusern.

3) Schilter, ein Marktflecken von 75 Häusern.

4) Schäffa, ein Marktflecken von 48 Häusern.

5) 10 Dörfer, von 227 Häusern.

15. Das Gut Frischau, von 2 Dörfern, dazu 29 Häuser, und 26 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

16. Das Gut Gdaschau, von 3 Dörfern, dazu 27 Dörfer und 8 und 5 Achttheil Lahnen gehören.

17. Das Gut und Dorf Grassonitz, von 40 Häusern, und 7 und 7 Achttheil Lahnen.

18. Das

18. Das Gut Grusbach, welches aus dem Marktflecken Grusbach, Hrussowany, und 3 Dörfern bestehet, dazu 170 Häuser, 42 und 1 Achttheil Lahnen gehören.

19. Hardt und Mütten, nebst 4 andern Dörfern, dazu 112 Häuser gehören.

20. Das Gut und Dorf Jatzkau, von 11 Häusern, 3 und 3 Achttheil Lahnen.

21. Die Herrschaft Jamnitz, welche ein Graf Wloschin besitzt, hat 241 Häuser, 104 und 7 Achttheil Lahnen. Ihre Oerter sind

1) Jamnitz, Gemnitz, ein Städtchen von 115 Häusern auf einem hohen Berge.

2) 8 Dörfer.

72. Die Herrschaft Jaromieritz, deren Besitzer ein Graf von Questenberg ist, und zu welcher 349 Häuser, uud 82 und 3 Achttheil Lahnen gehören. Ihre Oerter sind:

1) Jaromieritz, ein Städtchen von 85 Häusern, mit einem Hospital, welchem das Dorf Lhotta von 23 Häusern gehöret.

2) 13 Dörfer.

23. Die Herrschaft Jayspitz, deren Besitzer ein Graf de Souches ist, und welche 228 Häuser, 84 und und 7 Achttheil Lahnen enthält. Es gehören dazu

1) Hösting, Hostin, ein Marktflecken von 32 Häusern.

2) 12 Dörfer.

24. Jayspitz, ein kleines Städtchen von 52 Häusern, auf einem Berge.

25. Die Herrschaft Joslowitz, welche einem Grafen von Althan zuständig ist, und 539 Häuser, 163 und 1 Achttheil Lahnen enthält. Es gehören dazu

1) Joslowitz, Jaroslowitz, ein Marktflecken mit einem Bergschloß.

2) Die Marktflecken Schattau, Knadlersdorf, Erdberg oder Hradek, und Mislitz oder Miroslaw.

3) 9 Dörfer.

26. Irritz, ein Marktflecken von 40 Häusern, und 16 und 3 Achttheil Lahnen, welcher dem Probst zu Nikolsburg gehöret.

27. Der Königinn Kloster zu Alt-Brünn, besitzet das Dorf Litmeritz, und einen Theil von Oschmaritz. Es gehören dazu 16 Häuser.

28. Deutsch-Konitz, ein Dorf von 67 Häusern.

29. Die Dörfer Rüthau, Hrottowitz, und 6 andere, dazu 115 Häuser, 44 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

30. Rentschitz, ein Dorf von 15 Häusern und 4 und 5 Achttheil Lahnen.

31. Das Gut Kunitz und Ratkowitz, von 60 Häusern, 12 und 7 Achttheil Lahnen.

32. Die Dörfer Latein, Skalitza und Chlupitz, von 45 Häusern, und der Marktflecken Ober-Kaunitz von 25 Häusern. Zu diesen 4 Oertern gehören 13 und 6 Achttheil Lahnen.

33. Lessonitz und Roth-Martinkau, nebst 6 andern Dörfern, insgesammt von 81 Häusern, 25 und 1 Achttheil Lahnen.

34. Mährisch-Budweis, Budiegowitz, ein Städtchen von 121 Häusern, mit den Vorstädten Klein Dörffel, von 8 Häusern, Deutsch Dörffel, von 12 Häusern, und Hertzmannitz, von 19 Häusern, gehöret den Grafen von Cleno, und besitzt 16 und 6 Achttheil Lahnen. Die dazu gehörigen 3 Dörfer, haben 38 Häuser und 34 Lahnen.

35. Meseritschko, ein Dorf von 19 Häusern, 1 und 3 Achttheil Lahnen, gehöret dem Fürsten von Lichtenstein.

36. Mislibortschitz, ein Marktflecken mit 3 Dörfern. Zu diesen Oertern gehören 53 Häuser, 19 und 2 Achttheil Lahnen.

37. Niklowitz, ein Dorf von 39 Häusern u. 8. Lahn.

38. Die Herrschaft Namiest, begreift

1) Groß Bitesch, ein sehr altes Städtchen von 118 Häusern.

2) Namiest, einen Marktfl. von 25 Häusern, am Fluß Oslawa, jenseits welchem ein Bergschloß liegt.

3) Mo-

3) Mohelno, einen Marktflecken von 70 Häusern.
4) 47 Dörfer von 593 Häusern.

39. Neu-Serowitz und noch 2 Dörfer, zusammen von 34 Häusern, 16 und 6 Achttheil Lahnen.

40. Pisling, ein Dorf, und 2 Aemter, zusammen von 55 Häusern, und 6 und 5 Achttheil Lahnen.

41. Pulitz und Ratotitz, und noch 9 andere Dörfer, zusammen von 149 Häusern, und 58 und 5 Achttheil Lahnen.

42. Qualkowitz, ein Dorf von 13 Häusern, 2 und 7 Achttheit Lahnen.

43. Ranzern, ein Dorf von 37 Häusern, 11 und 5 Achttheil Lahnen.

44. Ratiborschitz, und noch 2 Dörfer, zusammen von 35 Häusern, 10 und 2 Achttheil Lahnen.

45. Roketnitz, ein Dorf von 29 Häusern, 8 und 6 Achttheil Lahnen.

46. Das Dorf Roschitz und Neustift von 22 Häusern, 1 und 3 Achttheil Lahnen.

47. Das Gut Sadek und Laukowitz von 187 Häusern und 52 Lahnen. Es gehören dazu
1) Sadek, ein Bergschloß.
2) Startsch, ein geringes Städtchen von 45 Häus.
3) 8 Dörfer von 133 Häusern.

48. Slawietiz und Lippian von 41 Häusern, 1 und 7 Achttheil Lahnen.

49. Slawitz und Nikulowitz von 34 Häusern, 9 und 5 Achttheil Lahnen.

50. Das Gut Taykowitz, dazu 43 Häuser, 14 und 1 halben Lahnen gehören, begreift
1) Taykowitz, ein Schloß.
2) Vicharschowitz, einen Marktflecken von 13 Häusern, zwischen Jayspitz und Ober-Kaunitz.
3) 5 Dörfer.

51. Tschermakowitz, ein Dorf und noch 2 andere, zusammen von 64 Häusern, und 8 und 6 Achttheil Lahnen.

52. Tullnitz, ein Dorf von 13 Häusern.

53. Die Herrschaft Ungarschitz, von 232 Häusern, 95 und 1 Achttheil Lahnen, gehöret einem Grafen Häußler, und begreift

1) Ungarschitz, ein Schloß.

2) Frating oder Wrateni und Freystein, 2 Marktflecken.

3) 4 Dörfer.

54. Die Herrschaft Vöttau, von 148 Häusern, und 53 und 1 Achttheil Lahnen, gehöret einem Grafen Wloschin, und begreift

1) Vöttau, Bitow, einen Marktflecken von 24 Häusern mit einem Bergschloß.

2) 7 Dörfer von 124 Häusern.

55. Waltsch und noch 2 Dörfer, zusammen von 46 Häusern, 3 und 1 Achttheil Lahnen.

56. Willimowitz, ein Dorf von 26 Häusern.

57. Wimislitz, ein Marktflecken von 64 Häusern, gehöret zur Herrschaft Tischnowitz im Brünner Kreise.

58. Das Dorf Wischnau und 3 andere, zusammen von 136 Häusern, 21 und 3 Achttheil Lahnen.

59. Witschap, von 35 Häusern, und 4 und 1 Achttheil Lahnen.

60. Zdenkow, von 9 Häusern.

61. Zierotitz, von 22 Häusern, 12 u. 1 halb Lahnen.

V. Der Iglauer Kreis, Krag Gihlawsky,

Circulus Iglaviensis, enthält 6 Städte, 15 Marktflecken, und 294 Dörfer, zu welchen Oertern 6433 Häuser, und 1202⅞ Lahnen gehören. Die Güter, Herrschaften und Oerter dieses Kreises sind folgende:

1. Iglau, Gihlawa, eine königliche Stadt am Fluß Iglawa, hat 1196 Feuerstellen, ist wohl gebauet, befestiget und volkreich, und hat 2 Klöster. Es werden hier gute Tücher verfertiget, mit welchen über Triest nach Italien Handel getrieben wird. Auch mit Getraide und Hopfen wird stark gehandelt. Sie hat zuweilen eigne Herzoge gehabt, das alte hiesige Stadt- und Berg-Recht, ist zwischen 1248 und 1253 gegeben, und 1779 in dem vierten

Ban-

Bande der monumentorum historicorum Bohemiae, von Gelasius Dobner, gedruckt. Sie ist oft belagert und eingenommen worden. Im 16ten Jahrhundert war sie unter allen königlichen Städten die erste, welche die lutherische Lehre annahm.

Zu ihren Gütern gehören überhaupt 350 Häuser, und 113 und 5 Achttheil Lahnen, insonderheit aber

1) Stannern, Stonarow, ein Marktflecken von 61 Häusern.

2) 22 Dörfer von 289 Häusern.

Das Gut Meseritschko von 5 Dörfern, dazu 87 Häuser, 11 und 5 Achttheil Lahnen gehören, besaßen die Jesuiten zu Iglau.

Dem Dominicaner Kloster gehöret das Gut Fußdorf, von 7 Häusern 1 Lahn.

2. Das Gut Battelau, von 104 Häusern, 18 und 7 Achttheil Lahnen.

3. Das Gut Berenau, von 16 Häusern.

4. Das Gut Böhmisch Wöleschna, von 26 Häusern, 5 und 3 Achttheil Lahnen.

5. Das Gut Borowna, von 9 Häusern, 1 und 2 Achttheil Lahnen.

6. Die Herrschaft Datschitz, begreift

1) Datschitz, eine kleine Stadt von 168 Häusern, an der Taya. Bey derselben liegt auf einem Berg ein Franciscaner Kloster.

2) 18 Dörfer von 338 Häusern.

7. Das Gut Kirchwiedern, von 3 Dörfern, dazu 43 Häuser, 6 und 3 Achttheil Lahnen gehören.

8. Das Gut Klein Jenikau, dazu 3 Häuser gehören.

9. Das Gut Marquaretz, dazu 3 Dörfer von 57 Häusern und 10 und 6 Achttheil Lahnen gehören.

10. Das Gut Marschau, dazu 6 Häuser gehören.

11. Die Herrschaft Groß Meseritsch, von 649 Häusern und 92 und 7 Achttheil Lahnen, begreift

1) Groß Meseritsch, eine Stadt von 267 Häusern, am Fluß Oslawa. Zur hiesigen Dechaney gehöret das Gut Petrowetz, von 6 Häusern, und 3 Achttheil Lahnen.

2) Radostin, einen Marktflecken, und
3) 30 Dörfer, zu welchen Oertern 382 Häus. gehören.

12. Das Gut Mayres von 12 Häusern, 2 und 3 Achttheil Lahnen.

13. Das Gut Namiest von 4 Dörfern, dazu 33 Häus.

14. Neureisch, ein Prämonstratenser Kloster mit einem infulirten Probst. Es gehören demselben der Marktfl. Neureisch von 68 Häusern, und 11 Dörfer von 128 Häusern. Zu diesen Oertern gehören 51 und 2 Achtth. Lahnen.

15. Orkschischko, ein Dorf von 17 Häusern, 1 und 7 Achttheil Lahnen.

16. Das Gut Ober Nimtschitz, von 3 Dörfern, dazu 71 Häuser gehören.

17. Das Gut Pokoyowitz, dazu 4 Häuser gehören.

18. Das Gut Polupin, von 9 Häusern, 5 Achtth. Lahn.

19. Das Gut Poppelin, von 20 Häusern u. 4 Lahnen.

20. Das Gut Puklitz von 4 Dörfern, dazu 38 Häuser, 4 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

21. Die Herrschaft Purnitz, von 637 Häusern, 136 und 1 Achttheil Lahnen, begreift

1) Purnitz, einen Marktflecken von 100 Häusern.
2) Alt Reisch, einen Marktflecken von 45 Häusern.
3) Oppatan, einen Marktflecken von 49 Häusern.
4) 29 Dörfer von 443 Häusern.

22. Das Gut Ratschitz, von 8 Häus. 2 u. 1 halb. Lahn.

23. Die Herrschaft Böhmisch-Rudoletz, von 7 Dörfern, dazu 107 Häuser gehören.

24. Die Herrschaft Deutsch-Rudoletz, von 313 Häusern, zu welcher gehören

1) Wolein, Mirschin, ein Marktfl. von 71 Häusern.
2) Bachdalow, ein Marktflecken von 46 Häusern.
3) 13 Dörfer von 196 Häusern.

25. Teltsch, eine Stadt von 236 Häusern.

26. Die Herrschaft Teltsch, gehöret dem Hause Lichtenstein, und bestehet aus 1159 Häusern, 362 und 5 Achttheil Lahnen. Ihre Oerter sind

1) Mrakotin, ein Marktflecken von 35 Häusern.
2) Studein, ein Marktflecken von 44 Häusern.

3) Sche-

3) Scheletau, ein Marktflecken von 67 Häusern.
4) 70 Dörfer von 1013 Häusern.

27. Die Herrschaft Triesch, gehöret einem Grafen von Herberstein, und hat ein uraltes Silberbergwerk, welches 1761 von neuem zu bauen angefangen worden. Es gehören dazu 206 Häuser, 39 und 7 Achttheil Lahnen. Ihre Oerter sind
1) Triesch, ein Marktflecken von 111 Häusern.
2) 6 Dörfer von 95 Häusern.

28. Die Herrschaft Trebitsch, welche ein Graf von Waldstein besitzt, hat 986 Häuser, 202 und 6 Achttheil Lahnen, und begreift
1) Trebitsch, *Trebicium*, eine wohlgebauete Stadt am Fluß Iglawa, von 331 Häusern, woselbst gute Tuchmanufakturen sind. Da, wo nun das Schloß stehet, hat ein 1109 gestiftetes Benedictiner Kloster gestanden.
2) Kamenitz, einen Marktflecken.
3) Wladislaw, einen Marktflecken an der Iglawa.
4) 35 Dörfer, von 477 Häusern. Das Dorf Podziatek liegt auf einem Hügel, an dessen Fuß ein Gesundbrunnen entspringt, welcher, wie Sagar in seinem Bericht von demselben meldet, einen flüssigen, sehr flüchtigen, dem Hofmannischen Mineralgeist ähnlichen Schwefel, nebst einem geringen Theil untüchtiger Erde, enthält. Er ist kaum 500 Schritte gegen Osten von Wladislaw entlegen.

29. Wiese, ein Marktflecken, dem Grafen von Colalto zuständig, nebst 5 Dörfern. Zu solchen 6 Oertern gehören 110 Häuser, 27 und 2 Achttheil Lahnen.

30. Wltschetin, von 4 Häusern, 2 Achttheil Lahnen.

31. Das Dorf Wolschan und Groß Janikau, von 28 Häusern, 8 und 1 Achttheil Lahnen.

32. Wolkin, von 12 Häusern.

33. Zlabings, Slawonitz, eine sehr alte Stadt, die, wie ihr Name anzeigt, von den Slawen erbauet worden. Sie hat 229 Häuser.

34. Das Gut Zhortsch, von 9 Dörfern, dazu 89 Häuser, 19 und 7 Achttheil Lahnen gehören.

III.

Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz.

§. 1.

Barth. Scultetus hat 1593 eine Charte von der Ober-Lausitz, nach ihm aber Sam. Grosser in seinen lausitzischen Merkwürdigkeiten 2 kleine Charten von der Ober- und Nieder-Lausitz geliefert, welche auch Hofmanns scriptoribus rerum lusaticarum, und dem Kölerischen Atlas einverleibet worden. Joh. Christ. Weigels Atlas portat. enthält eine allgemeine Charte von der Lausitz, dergleichen nachmals Joh. Bapt. Homann, seine Erben aber 1732 Joh. Georg Schreibers Charte von der Ober-Lausitz, 1749 eine Charte von dem Budissinischen, 1753 eben dergleichen von dem Görlitzer Kreis, und 1768 von der Nieder-Lausitz, heraus gegeben haben. In Peter Schenkens sächsischen Atlas, ist von jedem Markgrafthum eine 1759 gestochene Charte von 4 Bogen enthalten; und diese sind jetzt die vornehmsten und besten. Mortier hat diese 8 Bogen, auf 2 Bogen gebracht, und 1759 ausgegeben. Jäger zu Frankfurt am Mayn, hat die 4 Blätter seiner grossen Charte von Deutschland, welche die Lausitz vorstellen, 1778 mit einem besondern Titul versehen.

§. 2. Die Lausitz strecket sich von Nord-Westen gegen Süd-Osten, und wird gegen Morgen von

von Schlesien, gegen Mittag von Böheim, gegen Abend von Meissen, und gegen Mitternacht von der Mark Brandenburg umgeben, und ist (das Brandenburgische Antheil, das etwa 20 geogr. Quadratmeilen ausmachet, nicht mitgerechnet,) ungefähr 180 geographische Quadratmeilen groß. Der slawische Name Luzice oder Lausitz, soll, nach Abr. Frenzels Meynung, ein waldiges oder wässeriges Land bedeuten. Das niedere Markgrafthum hat denselben zuerst, und an 350 Jahre, nämlich bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts, allein geführet; um diese Zeit aber ist er auch auf das obere Markgrafthum ausgedehnet worden, welches vorher die Mark, oder das Land zu Budissin und Görlitz, imgleichen die 6 Lande und Städte, genennet worden. Die erste Urkunde, darinn des Namens Ober-Lausitz gedacht wird, ist von 1466; doch war zu eben der Zeit, wie man aus andern Urkunden ersiehet, auch noch die letzte von den vorher gedachten Benennungen gewöhnlich. Unter dem König Matthias nennete sich der damalige Landvogt von Stein in den Lehnbriefen, beyder Lausitz Vogt, und die andern folgten ihm darinn nach.

§. 3. Die Ober-Lausitz hat mehr Berge und Hügel, und eine reinere Luft, als die Nieder-Lausitz, in welcher es viele sumpfige und morastige Gegenden giebt, die aber vielleicht Torf enthalten; hingegen hat diese mehr und bessere Hölzungen, als jene, deren fette Gegenden gemeiniglich starken Mangel an Holz haben, womit aber doch die übrigen Gegenden hinlänglich, ja die Heiden überflüßig

flüßig versehen sind. Man findet auch an unterschiedenen Orten im Görlitzer Kreise Torf, z. E. zu Tauchritz, im Gebiet des Stifts Joachimstein, woselbst der beste gestochen wird, zu Kieslingswalda, 1½ Meile von Lauban, zu Hoyersdorf, in der muskaischen Heide, im Gebiet der Stadt Zittau, bey Neukretscham und Schreibersdorf. In den gebirgigen Gegenden der Ober-Lausitz, an der böheimischen und schlesischen Gränze, ist zum Ackerbau wenige Gelegenheit. Die Heiden an der niederlausitzischen und zum Theil an der schlesischen Gränze, haben schlechten Boden, der wenig hervor bringet, aber gute Jagden. Das Gefilde ist theils mager, theils ein fettes und sehr einträgliches Marschland, welches letzte man im Mittelpunkt der Ober-Lausitz findet. In der Nieder-Lausitz giebt es sowohl Heiden, als fruchtbare Gegenden, und im Ganzen genommen, ist die Provinz nur mittelmäßig fruchtbar, doch so, daß es ihr an der Nothdurft des Lebens nicht fehlet. In beyden Markgrafthümern bauet man Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, viel Heidekorn, auch Erbsen, Linsen, Bohnen und Hirse; man hat auch Schwaden, oder sogenanntes Manna. Der Flachsbau ist ziemlich gut. In Ansehung der Baum- und Garten-Früchte, des Hopfen- Tabak- und Wein-Baues, hat die Nieder-Lausitz vor der obern einen großen Vorzug. Man bauet etwas rothen und weißen Wein, und der gubensche Wein ist der beste. Diese Landesfrüchte reichen aber zur Nothdurft der Einwohner nicht ganz hin, sondern es wird noch Getreide, Obst, Hopfen, Gartengewächs

wächs und Wein in die Lausitz eingeführet. Zur Beförderung der Bienenzucht, hat sich in der Ober-Lausitz die ökonomische Bienengesellschaft, zusammen gethan. Die Viehzucht ist ganz ansehnlich, in der Ober-Lausitz sind auch ganze und halbe spanische Schäfereyen, welche Wolle bringen, von welcher der Stein (22 Pfund) der erste 10 bis 12 Thaler, und der zweyte 9 bis 10 Thaler kostet. An Wildpret ist kein Mangel: und die Flüsse, Seen und Teiche liefern mancherley gute Fische. Hin und wieder findet man eine weisse, weißgraue und röthliche Thon-Erde, welche zu allerhand Geschirren und Tabackspfeifen gebraucht wird, und Steinbrüche. Auf den Löbauer und Königsheyner Feldern zeigen sich Diamanten, die den böheimischen ähnlich sind, und in den Gegenden von Lauban findet man zuweilen Agate und Jaspiß. Bey Altdöbern, Zabeltitz und Königsbrück findet man Kiesel (eigentlich Quarzgeschiebe) die schön in die Augen fallen, wenn sie geschliffen sind. Bey Senftenberg sind hornartige Steine, als Chalcedonien, Achate und Carniole vorhanden. Bey Muska ist ein Alaunwerk; und in dem Dorf Großmehre in der Nieder-Lausitz hat man Vitriol- und Kupferwasser, es finden sich auch sonst einzeln und nierenweise Schwefel- und Vitriol-Kiese. An unterschiedenen Orten wird ziemlich guter Rasen-Eisenstein angetroffen, und in zwey Hämmern, deren einer in der Herrschaft Baruth, der andere eine Viertelmeile von Pförten ist, bearbeitet; das Eisen aber ist nicht zu verachten. Vermuthlich könnten noch mehrere Eisenhämmer angeleget werden. An

Kalk-

Kalkstein fehlt es nicht, wenigstens sind 2¼ Meile von Luckau ostsüdwärts bey Weissack und eine halbe Meile von Luckau gegen Westnord Kalkflötze. Die Gesundbrunnen bey Gutschdorf, in der Herrschaft Königsbrück, bey Löbau, Zittau, zu Schönberg, bey Lübben und Guben, sind nicht unerheblich.

In der Lausitz entspringen folgende Flüsse: 1) die Spree, wendisch Sprowa, böhmisch Spro, entspringet in dem budissinischen Kreise, zwischen den zittauischen Dörfern Ebersbach und Gersdorf, nimmt den Fluß Schöps auf, und fällt in der Mark Brandenburg bey Spandau in die Havel. 2) Die schwarze Elster, entstehet auch in dem budissinischen Kreise, nimmt bey Hoyerswerda das schwarze Wasser auf, und tritt in den meisnischen Kreis. 3) Die Pulsnitz entstehet auch in dem budissinischen Kreise, oberhalb dem Städtchen Pulsnitz, und fällt bey Elsterwerda im meisnischen Kreis in die schwarze Elster. Andere kleinere übergehe ich. Die Neisse entspringet zwar in Böheim im Bunzlauer Kreise, fließt aber vornehmlich in der Lausitz, nimmt die Wittge, Luba oder Lubus und andere Flüßchen auf, und ergießet sich unterhalb Guben in die Oder. Der Queis fließet auf der Gränze von der Lausitz und Schlesien; und in demselben werden zuweilen Perlenmuscheln gefunden. Wahrscheinlicher weise hat sich in sehr alten Zeiten ein Busen der Ostsee durch die Mark bis in die Nieder-Lausitz erstrecket, und so kann man die hiesigen Versteinerungen und Flötz- oder Kalk-Gebirge am besten erklären.

§. 4.

§. 4. In der Ober-Lausitz zählet man 6 Städte, welche vorzüglich Städte, oder die Sechsstädte heißen, 16 Landstädtchen und 7 Marktflecken; in der Niedern aber 4 Städte, die auf den Landtagen erscheinen, 13 Landstädte und 4 Marktflecken. 1775 hat man gefunden

	männliche	weibliche	Personen
In der Ober-Lausitz	126254	137146	—
In der Nieder-Lausitz	50903	54882	—
	177157	192028	—
	192028		

Zusammen 369185 Menschen.

Nach einer andern Angabe sind 1785 vorhanden gewesen in der Ober-Lausitz 336,348, und in der Nieder-Lausitz 111,444 Menschen, also in beyden Provinzen 447892 Menschen. Wenn diese letzte Angabe zuverläßig ist, so ist jene falsch.

Die ältesten Einwohner dieses Landes, welche wir gewiß kennen, sind die Semnoner oder Senoner, eine suevische Nation, welche in der Ober-Lausitz gewohnet, aber durch ihre angestellte Wanderung den Wandalen, und diese durch einen gleichmäßigen Auszug, im 7ten Jahrhundert den Wenden, einem slawischen Volk, Platz gemacht haben. Im 12ten Jahrhundert sind auch aus den Niederlanden und vom Rhein neue Anbauer hieher gekommen. Heutiges Tages sind die Städte fast ganz mit deutschen Einwohnern besetzt: auf den Dörfern aber sind mehr Wenden als Deutsche zu finden. Die Wohnungen der Wenden fangen sich bey Löbau an, und erstrecken sich durch Ober-

und

und Nieder-Lausitz bis an die Mark Brandenburg. In der Ober-Lausitz weiß man nichts von Leibeigenschaft, aber die Bauern leisten gewisse Frohndienste. In den wendischen Oertern haben die Bauern mehrentheils Lastgüther, sind aber keine Leibeignen. Die Wenden in der Lausitz behalten die wendische Kleidung und Sprache beständig bey: die letzte aber ist nicht nur von andern slawonischen Mund- und Schreib-Arten unterschieden, sondern wird auch in der Ober-Lausitz nach einer ganz andern Mundart gesprochen, als in der Nieder-Lausitz, so daß die Ober- und Nieder-Lausitzer Wenden einander nicht gut verstehen. Es ist auch das Wendische, welches in der Ober-Lausitz um Budissin, Löbau und Camenz geredet wird, etwas von demjenigen, welches in den Standesherrschaften Hoyerswerda und Mußkau gesprochen wird, unterschieden, z. E. das durchstrichene l (ł) wird im budissinischen wie ein w, in den letztgedachten Herrschaften aber wie ein wirkliches l ausgesprochen. Die Wenden nennen sich Sserbojo, in der einfachen Zahl Sserb, woraus der lateinische Name Sorabi, gemacht worden. Beyde lausitzische Haupt-Mundarten sind wieder von derjenigen, welche in der Herrschaft Mußkau gewöhnlich ist, und von der slawonisch-wendischen Sprache, welche in Krain, Dalmatien, Croatien, Ungarn und andern Ländern geredet wird, sehr unterschieden. Das Haupt heißt bey Budissin Wowa, bey Mußkau Glowa, das Herz bey Budissin Wutroba, in der Nieder-Lausitz und bey Cotbus,

bus Hutschoba. In der Ober-Lausitz sind ungefähr 449 wendische Dörfer.

Ein jedes Markgrafthum hat zweyerley Stände, nämlich Land und Städte, welche nachher bey der Beschreibung eines jeden Markgrafthums genauer abgehandelt werden sollen. Hier ist nur von dem lausitzischen Adel etwas Allgemeines anzuführen. Einige adeliche Geschlechte stammen vermuthlich von den alten Slawen ab, wohin gemeiniglich diejenigen gerechnet werden, deren Namen sich auf itz und zin endigen; einige andere sind so alt, daß man ihren Ursprung kaum oder gar nicht erforschen kann, dahin z. E. die von Gersdorf gehören: die meisten aber sind entweder schon vor Alters, oder in neuern Zeiten aus Böheim, Schlesien, Polen, Sachsen und unterschiedenen andern deutschen und auswärtigen Ländern, hieher gekommen, und aufgenommen worden. Wenn ein Ober-Lausitzer von Adel sich in der Nieder-Lausitz ein Lehngut ankaufet, wird er eben so wenig für einen fremden Ausländer gehalten, als ein Nieder-Lausitzer in der Ober-Lausitz dafür angesehen wird; welches 1689 und 90 von den Landständen beyder Markgrafthümer gelegentlich aufs neue erkläret worden.

§. 5. Von der christlichen Lehre, ist den hiesigen Wenden zuerst im 8ten Jahrhundert etwas weniges bekannt gemacht worden: es dauerte aber unterschiedene Jahrhunderte, ehe sie unter den Gehorsam der römischen Kirche gebracht werden konnten, und der dabey gebrauchte Zwang, mußte sie nothwendig erbittern, ob er sie gleich zum Theil zu Heuchlern machte. Vom 11ten Jahrhundert

an wurden viele Klöster und Kirchen im Lande erbauet, durch welche das Christenthum unter den Wenden ausgebreitet werden sollte, dessen wahre Beschaffenheit ihnen aber doch sowohl, als den übrigen Einwohnern des Landes, noch sehr lange unbekannt blieb. D. Luthers Lehre, fand schon 1521 sowohl in der Ober- als Nieder-Lausitz Beyfall, welche sich nach und nach dergestalt ausbreitete, daß die evangelisch-lutherische Kirche die herrschende ward, wie sie es denn auch noch ist. In der Ober-Lausitz sind 40 bis 50000 evangelische Wenden, welche 62 Kirchen haben, in denen in ihrer Sprache geprediget wird. Ein Theil der Wenden, der etwa 8000 Seelen ausmacht, ist römisch-katholisch, und hat 10 Kirchen, Kapellen und Oratoria. Im Jahr 1722 haben sich welche von den vereinigten evangelischen Brüdern, deren oben S. 146. gedacht worden, aus Böheim und Mähren in der Nieder-Lausitz eingefunden, und den Ort Herrenhuth erbauet. Sie haben sich von der Zeit an nicht nur daselbst vermehret, sondern auch ein Ansehen erhalten, welches die dasige evangelische Kirche sehr aufmerksam gemacht hat. 1750 ergieng an den damaligen Ober-Amtshauptmann zu Budissin, Grafen von Gersdorf, ein königliches Schreiben, des Inhalts, daß die in der Ober-Lausitz befindlichen Brüdergemeinen in der Qualität augsburgischer Confessionsverwandten und getreuer Unterthanen, ferner geduldet und geschützet, auch in Hoffnung ihres fernern ruhigen und anständigen Betragens, sowohl des wirklichen Genusses der ihnen versprochenen

chenen Freyheiten und Rechte theilhaftig gemacht werden, als auch ferner überzeugende Merkmale landesfürstlicher Huld und Gnade bekommen sollten. Unterschiedene Glieder dieser Brüdergemeine besitzen ansehnliche Rittergüter in der Ober-Lausitz, und haben, gleich andern Landständen, obrigkeitliche Gewalt, und das Kirchenpatronat.

§. 6. Die Gelehrsamkeit wird in beyden Markgrafthümern geliebet und geachtet, und sie haben manchen berühmten Gelehrten geliefert. Die Ober-Lausitz kann sich eines Vorzugs rühmen. Im 13ten Jahrhundert fieng die grobe Unwissenheit an daselbst zu verschwinden, und bis 1450 fand sich eine Art der Gelehrsamkeit nach und nach mit den Klöstern ein. Von 1450 bis zu der Kirchenverbesserung wuchs sie noch mehr; denn es kamen aus fremden Ländern Gelehrte an, welche Bücher und Wissenschaften mitbrachten, und die Schulen wurden verbessert. Von der Zeit an hat die Ober-Lausitz von ihren Kindern fremden Ländern Gelehrte mitgetheilet, die in Kirchen und Schulen, auf Universitäten und an fürstl. und königl. Höfen, gebrauchet worden. Die Gelehrsamkeit bekam aber doch erst nach der Kirchenverbesserung eine gesunde Gestalt, und seitdem ist sie in der Ober-Lausitz zu einem nicht geringen Ansehen gestiegen. Unter den Schulen in den 6 Städten, thun sich vornehmlich die Gymnasien zu Görlitz, Budissin und Zittau hervor, und bey den Schulen sind gute Stipendien. Die Buchdruckereyen sind auch vermehret und verbessert worden. In der Nieder-Lausitz sind auch einige gute Schu-

len, und für die Studirenden unterschiedene Stipendien. Denn es haben nicht allein die Stände dergleichen für Adeliche und Bürgerliche ausgemacht, und die Städte einige bestimmt, sondern es sind auch Familien-Stipendien vorhanden, wodurch der Fleiß junger Leute ermuntert und unterhalten wird, und sie Gelegenheit bekommen, sich zum Dienst des Landes geschickt zu machen.

§. 7. Ohne Manufacturen, könnte die Lausitz ihre Einwohner nicht ernähren: sie hat aber an den zahlreichen und guten Wollen- und Leinen-Manufakturen, ein wichtiges Nahrungsmittel; und diese sind vornehmlich in der Ober-Lausitz im Gange. Die Tuchmanufakturen sind die ältesten; denn sie sind schon im 13ten Jahrhundert in unterschiedenen Städten vorhanden gewesen, und haben dieselben empor gebracht. Die Stadt Görlitz allein, hat vormals durch den Tuchhandel mehr als eine Tonne Goldes jährlich aus den benachbarten Ländern an sich gezogen. Die Manufakturen sind aber sehr geschwächet worden, nachdem die Ausfuhr der Tücher in die brandenburgischen und östreichischen Länder, verboten worden. Sonst sind die lausitzischen Tücher von unterschiedener Art, und die besten geben den holländischen wenig nach. Zu Budissin und in der umliegenden Gegend, werden sehr viele Strümpfe, Camaschen, Mützen und Handschuhe verfertiget. Die Leinenmanufakturen sind auch wichtig, und in der Ober-Lausitz am ansehnlichsten. Das Verfahren der Kaiser Ferdinand II, III und Leopold gegen die Protestanten in Böheim und Schlesien, veranlassete eine große

Men-

Menge Menschen, sich nach der Ober-Lausitz zu begeben, welche die an den Gränzen dieser Länder, größtentheils im Gebirge gelegenen Dörfer, stark anbaueten, und mehrentheils das Leinweber-Handwerk trieben. Von dieser Zeit, das ist, von 1623 an, bekam das Land ein ganz anderes und besseres Ansehen; denn es ward volkreicher und vermögender, und diese neuen Einwohner, deren Nachkommen so angewachsen, sind der Grund der nachmaligen großen Ausbreitung der Leinwandmanufakturen und des Handels in der Ober-Lausitz, die vornehmlich zwischen 1660 und 1690 erfolget ist. Es werden aber in der Lausitz allerley Leinwande, von ungebleichtem und gebleichtem Garn, gemeine und feine, imgleichen die schönsten weissen Damaste zu Tafel- und Bett-Zeugen, und weisse Zwilliche, verfertiget. Da aber seit mehreren Jahren der Absatz mancher Art roher und weisser Leinwand, abgenommen hat, hingegen die gefärbten, bunten, modulirten und gedruckten Arten mehr gesuchet worden: so hat solches zu einem neuen Verdienst, und zur Verbesserung dieser Arbeit Anlaß gegeben, welche überaus schön gemachet wird. Die Schwarz- und Schön-Färbereyen ernähren auch viel Menschen. Außerdem giebt es in der Lausitz gute Huth- Leder- Papier- Pulver- Eisen- und Glas-Manufakturen, und Wachsbleichen, nebst andern Arbeiten der Künstler und Handwerksleute.

§. 8. Mit diesen Manufakturwaaren, insonderheit den Tüchern und Leinwanden, wird ein wichtiger Handel getrieben, der zwar nicht mehr so ansehnlich ist, als er ehedessen gewesen, aber doch

noch viel auf sich hat, und der Lausitz große Vortheile bringet, weil er die Einfuhr an Wolle, Garn und Seide, welche zu den Manufakturen gebrauchet wird, an ausländischen seidenen und wollenen Manufakturwaaren, goldenen und silbernen Tressen, Spitzen rc. an Weinen, Specereyen, Getraide, frischem und gebackenem Obst, Gartengewächsen und Hopfen, übertrifft. Der Großhandel mit Leinewand, hat 1684 den Anfang genommen.

Wegen der Handwerker und des Leinewandhandels auf den Dörfern, sind zwischen den Städten und Landständen vieljährige Streitigkeiten gewesen, die auch 1712 und 14 Commissionen verursachet haben. Die 6 Städte in der Ober-Lausitz, berufen sich auf die 1682, 83, 84, 1706 und 1708 ergangenen landesherrschaftlichen Rescripte, durch welche der Großhandel den Landleuten und allen andern, die nicht darauf ausgelernet haben, bey Strafe der Confiscation verboten sey. Allein, die Landstände behaupten, daß die mehresten auf einseitige Vorstellungen der Kaufleute in den 6 Städten erfolget, und daß das Rescript von 1682, auf welches sie sich am meisten gründen, dem Lande niemals bekannt gemacht worden sey. Sie berufen sich auf ein rechtskräftig gewordenes Urtheil des Appellationsgerichts zu Dresden von 1674, durch welches das Land in dem Besitz des freyen Leinewandhandels geschützet worden, und auf andere Verordnungen und Gründe, welche den Landhandel nothwendig und nützlich machten; und behaupten, daß der Leinewandhandel ein allgemeines Nahrungsmittel sey, woran Land und Städte,

als

Glieder eines politischen Körpers, Antheil zu nehmen berechtiget wären.

§. 9. Die Geschichte dieser beyden Markgrafthümer, muß nicht mit einander vermenget werden. Die jetzige Ober-Lausitz, hat ehedessen zu Böheim gehöret, und ist also von den Herzogen und Königen desselben beherrschet worden; doch hat die Stadt Budissin, nebst dem Strich Landes Nissin (der sich von Nossen in Meißen bis gen Budissin erstrecket hat,) eine Zeitlang, nämlich in der letzten Hälfte des 11ten, und ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, dem Grafen von Groitzsch gehöret. Der König Wenzel Ottocar, gab seiner Tochter Beatrice, als dieselbe 1231 den Markgrafen von Brandenburg, Otto den Frommen, heirathete, die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau, nebst den dazu gehörigen Districten, mit, und dieser Markgraf bekam auch Camenz und Ruhland, als Mechtildis, des Churfürsten zu Brandenburg Albert II Gemahlinn, starb, welche diese Oerter ihrem Gemahl zugebracht hatte. Die Stadt Zittau, nebst ihrem District, blieb mit der Krone Böheim vereiniget. Was ungefähr seit 1466 die Ober-Lausitz heißet, das nennte man vorher die sechs Lande und Städte. S. oben S. 299.

Der erste Markgraf von der Nieder-Lausitz, Gero, ist von dem deutschen König Heinrich I im Jahr 931 ernennet, und von Otto dem Großen bestätiget worden. Der Markgraf von Brandenburg, Johann III, brachte einen Theil der Nieder-Lausitz, und desselben Bruder, der Churfürst und Markgraf Waldemar I, den übrigen Theil an sich,

und beherrschte die ganze Ober- und Nieder-Lausitz. Allein, nach seinem 1319 erfolgtem Tod, begab sich die Ober-Lausitz freywillig unter böheimischen Schutz; und König Johann von Lützelburg, ward im gedachten Jahr 1319 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern mit derselben belehnet: doch ward sie erst 1355 von dem Kaiser Karl IV der Krone Böheim völlig einverleibet, und eben derselbe nahm 1370 gleiche Einverleibung mit der gekauften Nieder-Lausitz vor, von welcher aber 1461 und 1550 einige Städte und Districte an Churbrandenburg abgetreten worden. 1623 wurden die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz von dem Kaiser Ferdinand II, als böheimische Lehen, an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg, für die 72 Tonnen Goldes Unkosten, welche derselbe aufgewendet, als er dem Kaiser wider die Böhmen Hülfe geleistet, Pfandweise, 1635 aber durch den Prager Frieden völlig, mit vollkommener Landeshoheit, und erblich, jedoch Lehnweise, und zu einem rechten Mannlehn, abgetreten, und 1636 eingeräumet. Der Kaiser bedung sich aber für sich und seine Nachfolger auf dem böheimischen Thron, die Beybehaltung und Führung des Titels und Wapens von der Lausitz aus, jedoch dieser Uebergabe ganz unbeschadet. Churfürst Johann Georg vermachte 1562 durch sein Testament die Ober-Lausitz seinem Nachfolger in der Churwürde, die Nieder-Lausitz aber dem Administrator des Stifts Merseburg, Herzog Christian I. Als König und Churfürst Friedrich August III, die Stiftsregierung 1738 übernahm, wurde die Nieder-Lausitz wieder mit

dem Churhause verbunden, welches seit der Zeit wieder beyde Markgrafthümer beherrschet, die aber den alten churfürstl. Erblanden nicht einverleibet sind, sondern ganz abgesonderte Länder sind und bleiben.

§. 10. Diese beyden Markgrafthümer sind in Ansehung der Landesverfassung, der Regierung, des juris collectandi und der Abgaben merklich von einander unterschieden, und was insonderheit die landesherrschaftl. Einkünfte von denselben anbetrifft, so haben sie sich nie gern in einen verhältnißmäßigen Anschlag bringen lassen wollen, sondern die Stände eines jeden Markgrafthums haben sich eine freye Bewilligung vorbehalten. Der Rang der beyden Markgrafthümer unter einander, scheinet ehedessen zweifelhaft gewesen zu seyn; es hat aber schon seit langer Zeit das obere den Vorgang vor dem niedern.

§. 11. Das **Wapen des Markgrafthums Ober-Lausitz**, ist eine goldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, auf Zinnen-Art gebauet, im blauen Felde, und der Wapenschild trägt einen gekrönten Helm, auf welchem die goldene Mauer, nebst 2 lasurblauen Adlersflügeln, stehet. Das **Wapen des Markgrafthums Nieder-Lausitz**, ist ein rother Ochse im weißen Felde, welcher von der Linken zur Rechten stehet.

Nunmehr folget die besondere und genauere Beschreibung der Verfassung und merkwürdigsten Oerter eines jeden Markgrafthums.

I. Das Markgrafthum Ober-Lausitz.

§. 1.

Es hat dasselbe zweyerley Stände, nämlich Land und Städte.

I. Die Landstände theilen sich ein:

1. In Herren, welche auch Standesherren, *Proceres*, *Domini*, *Majores*, auf böhmisch Korausewny Pani Wetsy, genennet werden, und ihre Afterlehnleute oder Untervasallen, und eigene Gerichte haben. Solche sind die Besitzer der 4 Standesherrschaften Hoyerswerda, Königsbrück, Mußkau und Seidenberg.

2. In Prälaten, welche sind: Der Dechant zu Budissin, die Aebtissinnen zu Marienstern und Marienthal, und die Priorinn zu Lauban. Als dem Churhause Sachsen 1635 die Markgrafthümer völlig abgetreten wurden, versprach dasselbe in dem Prager Receß, die Stifter und Klöster bey ihren Privilegien und Rechten, insonderheit bey ihrer Befreyung in geistlichen Dingen von allem weltlichen Gericht, zu schützen, auch den ordentlichen und General-Visitationen ihre Untersuchung und Aufsicht zu lassen. Vermöge eben dieses Recesses, hat der jedesmalige König zu Böheim das Ober-Schutzrecht über die katholischen Stifter, Klöster und Geistlichkeit in beyden Markgrafthümern, das sich aber nur auf gottesdienstliche Sachen erstrecket; denn in allen übrigen sind sie der Landeshoheit unterworfen. Daher schicket der König von Böheim zu den Wahlen der Vorsteher des Domkapitels zu Budissin, und der Stif-

Stifter Marienstern und Marienthal, einen Bevollmächtigten ab, in dessen Gegenwart sie geschehen. Wenn sie zum Stande gekommen sind, wird der König zu Böheim als Beschützer und Advocat um die Bestätigung ersuchet. Die Wahl eines neuen Dechanten zu Budissin, wird auch dem Churfürsten zu Sachsen geziemend angezeiget, und derselbe, als Landesherr, um die Bestätigung gebethen, ihm auch von dem Neuerwählten die Erbhuldigungspflicht geleistet. Der Dechant zu Budissin, verrichtet die Huldigung ordentlicher Weise bey dem Oberamt, und stellet sich alsdann zur Bezeigung seiner allergehorsamsten Unterwürfigkeit, zu Dresden dem Churfürsten persönlich: es haben aber einige neue Dechanten gesucht, die Lehnspflicht zu Dresden vor dem geheimen Rathscollegio abzulegen, auch die Erlaubniß dazu als eine besondere Gnade, die den Gerechtsamen des Oberamts nicht nachtheilig seyn solle, erlanget. In dem Domkapitels-Gericht, hat der Dechant den Vorsitz. Der Stiftssyndicus muß allemal der evangelischen Kirche zugethan seyn. Die Klöster Marienstern und Marienthal, leisten dem Churfürsten, wenn er die markgräfliche Regierung antritt, durch ihre sogenannten Pröbste die Huldigung. Sie werden von dem Abt zu Osseg in Böheim in Ansehung der geistlichen Sachen untersucht, der auch die statutenmäßig geschehene Wahl der Aebtissinnen, dem Könige zu Böheim anzeiget, und um gnädige Bestätigung derselben bittet. Jedes dieser beyden Klöster hat die Ober- und Untergerichte, und einen Evangelischen von Adel aus der

der ober-lausitzischen Ritterschaft zum Klostervogt, der von dem Stift mit Vorwissen des Landesherrn bestellet und besoldet, und auf den Landtagen zu Sitz und Stimme öffentlich aufgenommen wird. Es kömmt ihm der Vorsitz in dem klösterlichen Gericht, nebst andern Gerechtsamen, zu: er wird aber sehr davon verdrängt, und man sucht die innerlichen klösterlichen Angelegenheiten des Klosters, und die Beschaffenheit und Verwaltung der Klostergüter, aufs möglichste vor ihm zu verbergen. Die Priorinn zu Lauban wird von dem Convent in Gegenwart des Dechanten zu Budissin, der Probst des Klosters ist, erwählet, und keine Bestätigung von dem König zu Böheim gesucht. Gedachter Dechant untersucht auch das Kloster ganz allein, und verordnet demselben aus den Chorherren zu Budissin gewisse Beichtväter. Zur Verwaltung der Gerichte dieses Klosters, ist ein öffentlicher Amtmann bestellet.

3. In Ritterschaft und Mannschaft. Diese bestehet aus den gräflichen, freyherrlichen, adelichen und bürgerlichen Besitzern der Ritter- und Lehn-Güter. 1769 waren hier 21 gräfliche, 14 freyherrliche, und 87 adeliche Familien ansässig. In der Ober-Lausitz ist das eigentliche Indigenat- oder Landmannschafts-Recht nie gewöhnlich gewesen, sondern, wenn entweder ein Fremder oder Nieder-Lausitzer von Adel sich hieselbst ein Rittergut ankaufen wollen, ist solches ihm niemals verwehret, noch hierzu eine besondere Bewilligung und Geldzahlung erfordert worden; doch muß er, von Alters her, den Landständen einen zulänglichen

Stamm-

Stammbaum überliefern, und von denselben öffentlich aufgenommen werden, wenn er auf den Landtagen erscheinen will: denn sie haben 1503 und 1541 beschlossen, niemanden in ihr Mittel aufzunehmen, als einen vierschildigen Ritter; und von der öffentlichen Aufnahme findet man schon in dem Lehnsvertrag von 1619 eine Spur. Wenn eine bürgerliche Person ein Rittergut kaufet, muß sie auf dem Landtage erscheinen, und einen Revers von sich stellen, daß sie, bey künftigem Wiederkauf des Gutes, solches den Landständen zunächst anbieten wolle.

II. Zu den Städten gehören die unmittelbaren landesherrlichen Städte, welche vorzüglich Städte, oder die Sechsstädte heißen, auch königl. und churfürstl. Weichbildstädte genennet worden sind. Sie folgen in dieser Ordnung: **Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz** und **Löbau**; und die 3 ersten werden die vorhergehenden Städte genennet. Diese 6 Städte haben ihre Privilegien und Freyheiten unmittelbar von dem Landesherrn; und es sind solche theils bloße Begnadigungen, theils erkaufet, theils von vermischter Art. Ihr Ansehen ist vom 13ten Jahrhundert an zu rechnen, da sie anfiengen, sich mit einander zu verbinden, welches auch der Adel wider die Städte that. Unter den Kaisern Karl IV, Wenzel (von welchem sie viele Privilegien erkaufet haben,) und Sigismund, stieg ihr Ansehen noch höher, und sie hatten in den Feldzügen sogar ihre eigene Rennfahne. Sie sind aber zweymal in des Landesherrn Ungnade verfallen, nämlich in dem

smal=

kaldischen Kriege 1547, und in dem 30jährigen Kriege 1620: die erste kam ihnen hoch zu stehen; die zweyte aber ward durch Chursachsens Fürbitte gehoben. Ihre wichtigsten Privilegien sind, daß sie den zweyten Stand dieses Markgrafthums ausmachen; die freye Religionsübung, nebst den damit verbundenen Rechten, haben; die freye Verwaltung der Stadtgüter, wenn die Bürgermeister und Rathmänner redlich und gewissenhaft dabey verfahren; die erste Instanz; die Obergerichtsbarkeit und der Fiscus der Strafen; daß die Bürger und Unterthanen den Räthen gehorsam seyn müssen; die freye Rathswahl, auf welche jedoch der Herr Landesvogt und Landeshauptman Acht zu haben befehliget worden; die Raths-Stadtkeller haben den Weinschank, auch zum Theil den fremden Bierschank, und den freyen Salzschank u. s. w. Budissin hat das Recht, Statuten und Ordnungen zu machen und zu verändern, auch unmittelbar an den Landesherrn zu apelliren; und die übrigen Städte wollen sich dasselbe auch zueignen. Die Sechsstädte haben noch andere Privilegien, und behaupten, unterschiedene zu haben. Zwischen ihnen und dem Lande, sind wegen der Braunahrung, Handwerker, Handlung und anderer Dinge, vieljährige Streitigkeiten. Der angezeigten Freyheiten ungeachtet, sind die Sechsstädte keine Freystädte, sondern Land- und Fürstenstädte, deren Unterwürfigkeit die Formel des Huldigungseides genugsam anzeiget. Sie halten ihre Zusammenkünfte in der Stadt Löbau, dahin die Zusammenberufung durch die Stadt Budissin geschiehet.

§. 2.

§. 2. Diese 2 Stände des Markgrafthums, machen, vermöge des pragischen Vertrags von 1534, und der ferdinandischen Entscheidung von 1544, bey allen Berathschlagungen über die gemeinen Landesangelegenheiten, 2 Stimmen aus, nämlich die Stände vom Lande die eine, und die vereinigten Sechsstädte die zweyte. Sie helfen alles, was des Landes allgemeinen Nutzen und Wohlfahrt angehet, berathschlagen, beschließen und verordnen, und ohne ihre eingeholte Meynung und freye Bewilligung, kann keine Steuerabgabe angeleget, noch sonst etwas, das der Verfassung des Markgrafthums entgegen stehet, geschehen, oder zugelassen werden.

§. 3. Das Markgrafthum wird in den budissinischen und görlitzischen Kreis abgetheilet, zu deren jedem wieder besondere Kreise gehören. In jedem dieser besondern Hauptkreise, sind die oben (§. 1.) gedachten zweyerley Stände. Die Landstände theilen sich in einem jeden in den engern und weitern Ausschuß, und in die übrige Ritterschaft; und von ihnen werden die Landesbediente ihres Kreises ohne Zuziehung der Landstände des andern Kreises, erwählet. Den städtischen Stand, machen die Räthe der einem jeden Kreise einverleibten 3 Sechsstädte aus, welche zu den Landtagen ihre Abgeordnete schicken.

§. 4. Diese Stände versammlen sich auf den Landtagen. Solche sind: 1) gewöhnliche und ordentliche des ganzen Markgrafthums, welche ohne Zusammenberufung jährlich dreymal zu Budissin gehalten, und am Montage nach Oculi, am Bartholo-

tholomäus Tage (am 24ten Aug.) und am Tage Elisabeth (am 19. Nov.) angefangen werden, und die **willkührlichen Landtage** heißen; ingleichen der Landtag nach dem Fest der heil. Dreykönige, der zu Görlitz gehalten wird, und dazu die Stände vom Lande durch ein offenes Ausschreiben des Kreisamts zusammen berufen werden. 2) Außerordentliche, wenn die Stände entweder auf Befehl des Landesherrn durch das Oberamt zusammen berufen werden, um sich über gewisse Forderungen, die durch abgeschickte Commissarien vorgetragen werden, zu berathschlagen, oder der Einführung eines neuen Landvogts beyzuwohnen; oder wenn die Landesältesten wegen wichtiger Landesangelegenheiten, die keinen Aufschub leiden, die Aemter zu Budissin und Görlitz um eine solche Zusammenberufung ersuchen. Zu diesen außerordentlichen Landtagen werden die Besitzer der Standesherrschaften durch besondere Schreiben, und die übrigen vierschildigen adelichen Besitzer der Rittergüter, durch offene Briefe berufen. Die **Ausschuß-Versammlungen** beyder Stände, werden, wenn sie nöthig sind, durch die Landesältesten des budissinischen Kreises ausgeschrieben.

§. 5. Die **Landesbeamte** und **Bediente**, werden theils von dem Landesherrn, theils von den Ständen erwählet und bestellet. Der **Landvogt**, als der höchste Landesbeamte, wird von dem Landesfürsten bestellet, und hat seinen Sitz ordentlicherweise zu Budissin. Er wird auf einem dahin ausgeschriebenen Landtage eingeführet, nachdem er vorher den Ständen einen besiegelten Revers

aus-

ausgestellet hat, daß er alle und jede bey allen ihren Rechten, Briefen, Privilegien, Handfesten, Gnaden, Gerichten, Freyheiten und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren wohlerworben, hergebracht und gebrauchet haben, festiglich erhalten, Land, Städte und Straßen schützen, und die Stände nach ihrem Rath mit Hauptleuten versorgen wolle. Dieser Revers ist seit 1420 gewöhnlich gewesen. Er bekömmt von dem Landesfürsten eine Anweisung, wie er sich zu verhalten habe, (welche Kaiser Ferdinand I im Jahr 1561 zuerst ertheilet hat,) und darinn er unter andern angewiesen wird, die Obergerichte, Hof- und Land-Gerichte und allen gerichtlichen Proceß, in des Landesfürsten Namen zu handeln und zu verwalten; die Lehen in Gegenwart des Landeshauptmanns zu verleihen, eben demselben zur Ausrichtung der ihm ertheilten Anweisung behülflich zu seyn, aber in desselben Amt eben so wenig Eingriffe zu thun, als dieser in das seinige. Er versorget das Land mit Rath und Wissen der Stände (als welche das Wahlrecht haben) mit Hauptleuten in den beyden Aemtern zu Budissin und Görlitz, bestellet auch den Hofrichter und Kanzler. Wenn die Stände ihre Gerichte misbrauchen, soll er die Mitgerichtsbarkeit haben. Er besorget auch die Einquartirung &c. Von 1737 an hat der Churprinz das hohe landvogteyliche Amt bekleidet: 1764 aber ist ein churfürstlicher Minister zum Landvogt bestellet worden. Der Landeshauptmann wird aus 6 tüchtigen Personen des Herren- und Ritter-Standes, welche die Land-

stände, vermöge eines 1603 von dem Kaiser Rudolph II für 7000 Rthaler erlangten Privilegiums, dem Landesfürsten vorgeschlagen, von demselben erwählet, und zu dem Ende bestellet, daß er alle landesherrschaftliche Gefälle, Einkünfte und Nutzungen in dem Markgrafthum heben und verwalten solle; zu welchem Zweck ihm auch von dem Landesfürsten ein Gegenhändler ritterlichen Standes zugeordnet wird. Er versiehet die 6 Städte, die landesherrlichen Kammergüter, die geist- und weltlichen Burglehen, neben dem Landvogt. Er siehet auch dahin, daß den landesherrlichen Statuten und Ordnungen in den Städten nachgelebet, und die Gerechtigkeit gebührend gehandhabet werde; und giebt, nebst dem Landvogt, darauf Acht, daß tüchtige Personen zu Bürgermeistern und Räthen bestellet werden. Der Kammerprocurator wird auch von dem Landesherrn gesetzt.

Der Ober-Amtshauptmann des budissinischen Kreises, wird von dem engern Ausschuß (§.2.), vermöge eines Landtagsschlusses von 1675, nach uralter Gewohnheit einzig und allein aus dem Mittel des engern und weitern Ausschusses erwählet, und zwar so, daß zuerst 5 Personen, und aus diesen wieder 3 durch die Mehrheit der Stimmen ernannt werden, aus welchen die Landstände einen Ober-Amtshauptmann erwählen; welche Wahl hierauf den Abgeordneten der 3 einverleibten Städte angezeiget wird, um ihre Stimme auch zu vernehmen. Wenn sie nun dieselbige dem Neuerwählten auch gegeben haben, wird demselben durch Deputir-

putirte vom engern und weitern Ausschuß, von der Ritterschaft und von den Abgeordneten der Städte, die auf ihn gefallene Wahl eröffnet, und derselbe ersuchet, dieses Amt bis auf landesherrschaftliche Genehmhaltung zu übernehmen. Der Amtshauptmann des Görlitzischen Kreises, wird auf gleiche Weise erwählt. Die 2 Landesältesten eines jeden Kreises, werden von der Landschaft desselben auf den Landtagen aus der Ritterschaft erwählet, und von dem Landvogt bestätiget. Sie werden für des Landes Väter und Vorsteher gehalten, und ihre Amtsverrichtungen auf den Landtagen, bey den Kreisämtern, und bey dem Oberamt rc. sind weitläuftig und wichtig. Der Landesbestallter wird von beyden Kreisen zugleich, jedoch wechselsweise, nach Inhalt des hierüber zu Budissin 1665 errichteten Vergleichs, aus dem Ritterstand erwählet, und führet auf den allgemeinen Landtagen im Namen der Stände das Wort und die Feder. Der Landsyndicus, oder der Consulent der Landstände ist ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes.

§. 6. Sowohl zu Budissin, als Görlitz, ist ein Kreisamt, vor welches alle Rechts- und Lehnsachen eines jeden Kreises in der ersten Instanz gehören. In jenem sitzen, außer dem Ober-Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des budissinischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte; in diesem, ausser dem Amtshauptmann, die 2 Landesältesten des görlitzischen Kreises, und die Abgeordneten der 3 Sechsstädte. Es wird auch in diesem Markgrafthum nach uraltem Gebrauch ein

Hofgericht gehalten, vor welches Vermächtnisse, Verzichte, Aufgebothe und andere gerichtliche Sachen gehören. In dem budissinischen Kreise bestellet der Landvogt einen besondern Hofrichter aus der Ritterschaft, der das Hofgericht jährlich drey mal, nämlich um die Zeit der willkührlichen Landtage, hält; und im görlitzischen Kreise, hält es der Amtshauptmann, so oft es nöthig ist und verlanget wird, beyde aber halten es mit Zuziehung dreyer Beysitzer, welche von den Landständen erwählet werden. Ein Hofrichter hat bey der Versetzung und Verkaufung der Güter Acht zu haben, daß dieselben den Mitbelehnten vor andern gegönnet und gelassen werden; er muß auch auf die Criminalsachen, die unter dem Adel vorfallen, achten. **Das hochlöbliche Oberamt und *Judicium ordinarium* der hoch- und wohlverordneten von Land und Städten,** wird zu Budissin auf dem Schloß Ortenburg, jährlich drey mal, nämlich nach geendigten willkührlichen Landtagen (§. 3.), gehalten, und soll 1505 seinen Anfang genommen haben. In demselben hat der Herr Landvogt den Vorsitz, in dessen Namen den Verordneten von Land und Städten die Urtheile und gerichtlichen Bescheide eröffnet, und, mit Vorbehalt, oder Appellation an den Landesfürsten, gesprochen und ausgefertiget werden. Nach demselben hat der Landeshauptmann die nächste Stelle. Die Beysitzer sind: der Ober-Amtshauptmann und der Amtshauptmann; die 4 Landesältesten beyder Kreise; 4 Personen aus der Ritterschaft eines jeden Kreises, und die 9 Abgeordneten der Sechsstädte.

Dem-

Demselben sind alle Landsassen, ihre Unterthanen und die Bürger in den Städten, unterworfen, und die Handlungen, welche vor dasselbe kommen, sind: wenn von des Landvogts, beyder Hauptleute und den Hofgerichts-Abschieden, von der Geistlichkeit in weltlichen Sachen, von den Urtheilen in den adelichen Gerichten und der Räthe in den Städten, apelliret wird; wenn der Landvogt einen aus der Stände Mittel, oder einer aus den Ständen den Landvogt in Anspruch nimmt; wenn die Sachen die gemeine Landesfreyheit und Gerechtigkeit betreffen, oder sonst so wichtig sind, daß sie ohne Rath der Verordneten nicht können noch sollen erörtert werden; wenn sie Gränzstreitigkeiten, Wasserläufe und andere dergleichen Sachen betreffen, peinliche Sachen in gewissen Fällen, und Injuriensachen. Bey diesem Oberamt ist ein Kanzler, Vicekanzler, (unter welche die Ausfertigungen vertheilet sind,) und ein Protonotarius. Bey demselben ist auch der Lehnhof dieses Markgrafthums. Es hängt, so wie das ganze Markgrafthum Ober-Lausitz, von dem churfürstlichen geheimen Rath ab.

Es ist hier auch noch der adelichen Waisen-Aemter zu gedenken, deren eines im budissinschen, und eines im görlitzischen Kreise ist. Jedes bestehet aus 3 adelichen Personen und einem Rechtsgelehrten, welcher im budissinischen Kreise allemal der Landsyndicus ist. Es erstrecket sich über alle Waisen der Besitzer solcher Güter, die unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit der beyden Aemter gehören, sie mögen adeliche oder bürgerliche seyn.

hatte, der Krone Böheim einverleibet worden. Von 1382 bis 1448 hat die Familie von Dube dieselbe als ein böheimisches Lehn besessen; von 1448 bis 1461 der Churfürst zu Sachsen, Friedrich II; von 1461 bis 1471 Friederich, Herr von Schönburg; von 1471 bis 1486 Jaroslaw von Sternberg; von 1486 bis 1492 Georg von Stein; von 1492 bis 1571 die Herren von Schönburg; 1571 bekam sie Heinrich von Maltitz für 110000 Thlr. erblich; von 1582 bis 1615 die Freyherren von Promnitz; von 1615 bis 1620 Seyfried von Kitlitz; von 1620 bis 1651 die Herren von Ponikau; von 1651 bis 1700 das Churhaus Sachsen, außer daß sie von 1662 bis 69 dem Markgrafen zu Baaden und Hochberg, Leopold Wilhelm, für 1 Tonne Goldes verpfändet gewesen ist. 1700 ward sie an Wolf Dietrich, Grafen von Beuchling, für 200000 Thlr., und 1704 an die Fürstinn von Teschen, und nachmalige Herzoginn von Würtemberg, für 250000 Thlr. Species überlassen; welche sie aber 1737 für diese Summe an den König und Churfürsten, Friedrich August III, wieder verkaufte. Die Einkünfte werden jetzt der churfürstlichen Kammer berechnet. Die Herrschaft enthält:

1) Hoyerswerda, auf wendisch Wojrez oder Wojgrezg, d. i. am Wasser, eine kleine Landstadt mit einem Schloß, auf welchem das chursächsische Amt seinen Sitz hat. Sie liegt an der schwarzen Elster, die mitten durchhin fließet, hat 240 Häuser und 1000 Einwohner. Die Stadtkirche ist durch die Thurmmauer für die deutsche und wendische Gemeine in 2 Theile abgesondert. Bey der Stadt wurde 1759 ein östreichisches Corps Truppen von einem preußischen geschlagen. Der Stadt gehöret das Dorf Neydau.

2) Die Pfarrkirchdörfer Bluno, Colm, Geyerswalde, Groß-Partwitz, Särichen, Spröwitz und Täzschwitz, und 10 Rittergüter. Zu Burg ist ein Eisenhammer an einem Arm der Spree, der dem Grafen von Redern gehöret.

2. Die

2. Die Herrschaft Königsbrück, im budissinschen Niederkreise, hat ehedessen den Burggrafen von Dohna, nachmals den Freyherren von Schellendorf, und von 1726 an dem gräflich-friesischen Hause gehöret, nach dessen Abgang sie 1756 an Joh. Friedr. Ernst, Freyherrn von Friesen auf Rötha, und 1773 käuflich an Sigismund Ehrenreich Grafen von Redern, königlich preußischen Kammerherrn, gekommen ist. Sie begreift:

1) Königsbrück, wend. Kunsberg, ein wohlangelegtes und nahrhaftes Landstädtchen am Fluß Pulsnitz, der die Lausitz von Meißen scheidet, mit einem Schloß und 2 Kirchen. 1760 brannten mehr als zwey Drittel der Stadt ab.

2) 4 Pfarrkirchdörfer, nämlich Groß-Grabe, Neukirch, Schmorka, (welches zum Theil zu Meissen gehöret,) und Schwepnitz, und 2 Rittergüter. Bey Gotschdorf ist ein mineralischer Brunn.

II. Zwey geistliche Stifter und ihre Gebiete.

1. Das Decanat und Domkapitel zu St. Peter in Budissin, soll der meißnische Bischof Bruno II im Jahr 1213 zu stiften angefangen, und 1221 vollendet haben. Es ist auch dazumal dem hohen Stift Meißen einverleibet worden; als aber 1560 der meißnische Bischof Johann IX von Haugwitz zu der evangelischen Kirche trat, befreyete der Kaiser Ferdinand I das Stift Budissin von der ehemaligen geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums Meißen, und erklärte 1562 den damaligen Dechanten, mit Genehmhaltung des päbstlichen Stuhls, Kaiser Maximilian II aber 1575 auch, auf den Fall der Erledigung des Decanats, das Domkapitel zum Administratore episcopatus Misnensis per utramque Lausatiam. Daher nennet sich der infulirte Dechant und Prälat, noch jetzt einen Administratorem ecclesiasticum, oder noch genauer, des Bisthums Meißen durch Ober- und Nieder-Lausitz apostolisch-verordneten geistlichen *Administratorem* und

Loci ordinarium. Der Churfürst aber gestehet ihm diesen Titel nicht zu, wie ich in einem Ober-Amtsbericht an den König von 1722 gelesen habe. Indessen hat er das Recht, unter den Römischkatholischen in der Ober-Lausitz, und unter seinen evangelischen Unterthanen in Ehesachen zu dispensiren. Ein mehreres von dem Dechanten s. oben (§. 1.) Es ist allemal ein Canonicus der meißnischen Stadtkirche, und also ein evangelischer, Probst des budissinischen Stifts. Das Domkapitel bestehet aus 7 Canonicis praesentibus, und 5 extraneis und honorariis. 1770 hat der Churfürst dem Stift einen Orden verliehen, dessen Zeichen ein achteckigtes weiß emaillirtes Brustkreuz mit einer goldenen Einfassung, und zwischen den Ecken hervorstehenden goldenen und rothen Stralen, auf dessen Mitte ein Schild ist, der den Heiland der Welt vorstellet, wie er dem vor ihm knienden Apostel Petrus mit der linken Hand die Schlüssel darreichet, mit der rechten aber die oben auf einem Berge stehende Kirche zeiget, wobey im achteckigten Kreutz die Umschrift stehet: Tu es Petrus, et super hanc pertram etc. Der Revers des Schildes enthält des Churfürsten verzogenen Namen. Das Kreutz wird an einem violetfarbenen Bande um den Hals getragen. Dem Dechant und Domkapitel gehören 34 ganze Dörfer, darunter die Pfarrkirchdörfer Ober-Cunnersdorf und Wehrsdorf sind, Antheile an 3 Dörfern, und das Dorf Schirgiswalda, welches böheimischer Hoheit ist.

2. Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens Marienstern, *Stella Mariae*, ist 1264 von den Markgrafen zu Brandenburg, Johann und Otto, gestiftet worden, und hat, vermöge seines Stiftungsbriefes, von dem Geschlecht der Herren von Camenz die Güter, welche dasselbe von dem Landesherrn zu Lehn gehabt, mit allen Rechten und Gerichtsbarkeit bekommen. Außer dem, was bereits oben (§. 1.) davon gesagt worden, ist noch anzumerken, daß die Gebäude des Klosters, welches 1 Meile von Camenz

an

an der Straße nach Budißin, stehet, gut in das Auge fallen, und daß das Stift ein ansehnliches Gebiet hat, dessen Güter aber zum Theil mit andern Herrschaften vermischet sind. Man theilet das Gebiet in 2 Bezirke ab.

1) Der erste, wird wieder in 12 kleinere Bezirke abgetheilet, und begreift, ausser den katholischen Pfarrkirchdörfern Crostwitz, mit dem Filialkirchdorf Rosenthal, dahin zu einem berühmten Marienbilde gewallfahrtet wird, Rallbitz, Nebelschütz, und einem Spital bey Camenz, noch 36 Dörfer, die dem Kloster ganz gehören; an 11 Dörfern aber hat es Antheil. Insonderheit aber gehöret hieher

Wittichenau oder Wittgenau, wendisch Kulow, ein Städtchen an der Elster, mit 2 Kirchen, welches 1654, 76, 87 und 90 großen Brandschaden erlitten hat, und 1780 fast ganz abgebrannt ist. Es ist eines von den alten wendischen Städtchen, und hat nur katholischen Gottesdienst.

2) Der eignische oder eigensche Kreis, gehörete bis 1378 den Herren von Camenz, wurde aber in gedachtem Jahr dem König zu Böheim, Johann, verkaufet, der einen Herrn von Biberstein damit belehnete, der ihn seiner Frauen Schwester, welche Aebtissin des Klosters Marienstern war, zu eigen oder eigenthümlich vermachte, (daher der Name des Kreises entstanden seyn soll,) nach deren Tod er bey dem Kloster verblieb. Er begreift:

(1) Bernstadt, vor Alters gemeiniglich Bernstädel, wendisch Bernadzize, ein nahrhaftes Städtchen, das ohngefähr 200 Häuser und 800 Einwohner hat. Es wurde 1429 von den Hussiten sehr verwüstet, und litte 1680 starken Brandschaden. 1786 brannte die ganze Neustadt von 30 Häusern ab.

(2) Sieben Dörfer, darunter die Kirchdörfer Bertsdorf, Dietrichsbach und Schönau sind, sammt dem Nonnenwalde.

III. Rit-

III. Ritterschaftliche Oerter:

1. Im obern Kreise, der die Gegend über Budissin bis an den görlitzischen Hauptkreis und die böheimische Gränze, begreift.

1) Deutsche Pfarrkirchdörfer, Kottmarkdorf, Cunewalda, Hennersdorf, in gemeinen Reden Dürr-Hennersdorf genannt, Herwigsdorf, Krostau, Lawalda, Oppach, Schönbach, Sohland an der Spree, Strahwalda, Taubenheim.

2) Wendische Pfarrkirchdörfer;

(1) Baruth, ein Marktflecken am löbauischen Wasser, ungefähr 3 Viertel Meilen von Weissenberg, und 1 und eine halbe Meile von Budissin, in einer vorzüglich angenehmen und fruchtbaren Gegend, welche die goldene Aue genennet wird, hält Jahrmärkte, hat ein wohlgebauetes Schloß, und gehöret der gräflich-gersdorfischen Familie. Es ist schon 1266 Heinrich von Gersdorf Besitzer von Baruth gewesen. In dem folgenden Jahrhundert ist der Ort an die von Kittlitz gekommen; 1500 aber schon wieder bey der gersdorfischen Familie gewesen, und nachher, so viel man weiß, beständig verblieben. Das ehemalige Schloß ist eine Festung gewesen. Dem jetzigen hochgräflichen Besitzer von Baruth, gehören noch 13 in der Ober-Lausitz belegene Rittergüter.

(2) Die Dörfer Cosel, Creba, Förstgen, Grödiz, Klein-Bautzen, Klix, Rotiz, Kittlitz, Malschwitz, Merzdorf, Milkel, Nostitz, Radibor, Uhyst, auf wendisch Wuesd, mit einem Schloß der Grafen von Gersdorf.

(3) Hohkirch, zwischen welchem Dorf und dem Städtchen Weissenberg 1758 das preußische Kriegsheer von dem östreichischen plötzlich überfallen, und zum Weichen genöthiget wurde. Das Dorf Hohkirch steckten die östreichischen Truppen gleich anfänglich in Brand.

Auf

Auf dem Kirchhofe ist dem hier gebliebenen Feldmarschall Keith ein Monument von weißem und bunten Marmor mit einer Inschrift errichtet worden.

2. Im niedern Kreise, der die Gegend unter der Stadt Budissin bis an die meißnische und nieder-lausitzische Gränze begreift

1) Elstra oder Elster, wend. Haltstrow und Halstrow, ein adeliches Städtchen in dessen Nachbarschaft bey dem Dorf Kindisck, die Elster entstehet, gehöret der adelichen Familie von Knoch. Es gehören unterschiedene Dörfer dazu. 1767 brannten 70 Wohnhäuser nebst der Kirche ab.

2) Pulsnitz, wend. Polsena, Polsniza, ein Städtchen, am Fluß gleiches Namens, mit einem Schloß, gehöret dem adelichen Geschlecht von Gersdorf. Es gehören 7 Dörfer dazu.

3) Ruhland, ein nahrhaftes Städtchen an der schwarzen Elster, auf der meißnischen Gränze, gehöret dem Grafen von Hoym. 1661 litt es großen Brandschaden, und 1768 brannte es fast ganz ab. Von demselben wird der ganze umliegende District bis Camenz, der ruhländische Kreis genannt.

4) Seyda, ein Landeshauptmannschaftlicher Ort nahe bey Budissin, der 1767 und 1772 durch Feuersbrünste sehr verwüstet worden.

5) Die deutschen Pfarrkirchdörfer, Bischheim, Burkau, Frankenthal, Gersdorf, Haußwalda, Hermsdorf, Kroppen, Lindenau, Neukirch, Prietitz, Rammenau, Reichenbach.

6) Die wendischen Pfarrkirchdörfer Gaussig, Hohen-Bucka, und Königswartha, auf wendisch Rakeze, ein Marktflecken und Schloß, dem Grafen von Dallwitz gehörig, woselbst 1788, 35 Wohngebäude, auch eine Anzahl Ställe, Scheunen und Schuppen abbrannten, Lohsa, Neschwitz, Oßling, Pohla, Schmöllen.

IV. Drey

IV. Drey Sechsstädte mit ihren Gebiethen.

1. Budissin oder Bautzen, (*Budischyn*,) die Hauptstadt des ganzen Markgrafthums, und die erste unter den Sechsstädten, hat an der Spree eine bergichte Lage, ist nach alter Art befestiget, ziemlich groß, indem sie auf 8000 Einwohner, und 700 Feuerstellen hat, den vorhin genannten Ort Seyda ungerechnet, der als eine besondere Stadt anzusehen ist, und über 200 Gebäude hat. Sie ist wohl gebauet und wohl bewohnet, auch des Nachts durch Laternen erleuchtet, und der ordentliche Sitz des Landvogts, Landhauptmanns, der Landtage der Stände, des Oberamts, des Hofgerichts, des budissinschen Kreisamts, des Ober-Postamts rc. Die hiesige Salzniederlage versorget die ganze Ober-Lausitz und in dem hier auch befindlichem Getraide-Magazin, wird das aus der Ober-Lausitz gelieferte Getraide aufgeschüttet. Das Schloß Ortenburg, welches auf einem hohen Felsen liegt, und der eigentliche Sitz des Landvogts ist, wird von der Stadt durch seine Mauer und Graben getrennet, ist aber noch innerhalb den Stadtmauern. Sowohl der budissinsche als görlitzische Kreis hat hier ein Landhaus. Außer der Domkirche zu St. Peter, in deren größern und untern Hälfte die Evangelischen, in der kleinern und obern aber die Katholischen Gottesdienst halten, ist hier noch eine Kirche für die evangelischen Wenden, und eine für die katholischen; und die 3 Hospitäler haben auch Kirchen. Das ansehnliche Rathhaus, das budissinische und das görlitzische Kreis-Landhaus, beyde neben einander, das berühmte Gymnasium, der Raths-Büchersaal im Syndicathaus, der Gersdorfische Büchersaal auf dem Burglehn, das Waisenhaus, und das Zucht- und Spinn-Haus, ingleichen die erst im Jahr 1783 von dem Oberkämmerer und Kaufmann Prenzel gestiftete Armenschule für 120 Kinder beyderley Geschlechts; der erhebliche Handel mit Leinwand, Hüten, Strümpfen und Handschuhen, die Saffian- und Glanzleder- Tuch- Barchent- und andere Manufakturen, worunter

die

die Cattun = Leinen = Barchent = Strumpf = und Leder= Manufakturen die erheblichsten sind, gehören zu den Merkwürdigkeiten der Stadt. Das Schloß Ortenburg, welches auf einem Granitfelsen liegt, und von der Stadt und dem Landvogtey = Dorfe Seydau eingeschlossen wird, ist der Wohnsitz des Landvoigts, der Sitz des Oberhofgerichts, der Ober = Rentsexpedition, des Archivs u. s. w. auch werden auf demselben die allgemeinen Landesversammlungen gehalten, wogegen die besondern Berathschlagungen der Kreise auf zwey besondern Landhäusern angestellet werden. Es ist dieses Schloß weit eher angeleget worden, als die Stadt, die ihren Anfang im 9ten Jahrhundert genommen hat. 1142 ward sie zerstöret, hierauf aber nach der jetzigen Anlage wieder erbauet. Sie hat oftmals, und am jüngsten noch 1760 beträchtlichen Brandschaden erlitten, und ist einige mal, nämlich 1400 und 1634 ganz, oder gutentheils, als 1709, abgebrannt. 1757 wurde sie von Preußen besetzt, und als diese sich wegbegeben hatten, von Oestreichern eingenommen, die auch das Schloß Ortenburg, und die darinn liegende kleine preußische Besatzung zur Uebergabe nöthigten.

Ihre Güter, gehören theils zur Landes = theils zur Stadt = Mitleidung, und die letzten sind theils wirklich dienstbar, oder stehen nur unter des Raths Gerichtsbarkeit, oder gehören den Hospitälern und Stiftungen. Ihre Pfarrkirchdörfer sind: Postwitz oder Groß Postwitz an der Spree, über welche hier eine steinerne Brücke gebauet ist, Purschwitz und Uhyst am Taucher, welches der Name eines Waldes ist.

2. Camenz, wend. Kamienz, die 5te unter den Sechsstädten, hat eine bergichte Lage an der Elster, gegen 400 Häuser und 5500 Einwohner, und enthält, außer der Stadt = und Pfarr=Kirche, eine wendische Kirche, und 3 andere kleine Kirchen und 3 Hospitäler, imgleichen eine lateinische Schule. Es wird hier Tuch und Leinewand gemacht. Ungefähr im 13ten Jahrhundert

dert ist hieselbst ein Flecken angeleget, und 1255 nach einem Brande von neuem erbauet, und zu einer Stadt gemacht worden. Diese gehörte der davon benannten adelichen Familie, welche anfänglich Greifenstein hieß, sie kaufte sich aber von derselben los, und trat 1336 mit den übrigen Städten in ein Bündnis. 1706 brannte sie ganz ab.

Des Raths Gebiet bestehet aus einigen Dörfern.

3. Löbau oder Liebe, wend. Libije oder Lobije, ist zwar die älteste, aber doch, dem Rang nach die letzte unter den Sechsstädten, welche von undenklichen Zeiten her auf hiesigem Rathhause ihre Zusammenkünfte gehalten. Sie liegt zwar auf einer Höhe, doch auch am Fuß eines ziemlich hohen Berges, der löbauische Berg genannt. Das Wasser, welches bey derselben fließt, heißet eigentlich Lobbeta, gemeiniglich aber das löbauische Wasser. Die Stadt ist klein, aber ziemlich gut gebauet, hat 300 Häuser und 2500 Einwohner, 2 Pfarrkirchen, ein Begräbniß- und ein Katechismus-Kirchlein, ein Hospital, eine lateinische Schule, und guten Handel mit Garn und Leinewand. 1430 ward die Stadt durch einen Mordbrenner angezündet. 1570 brannte sie auch fast ganz ab. 1678 und 1710 ist sie jedesmal über die Hälfte abgebrannt. Bey der Stadt ist ein mineralischer Brunn.

Zu dem Rathsgebiet gehören unterschiedene Dörfer, worunter das Kirchdorf Walddorf ist.

3. Im Queis-Kreise, der von dem Fluß Queiß den Namen hat, und an der Gränze von Böheim und Schlesien ist, liegen folgende ritterschaftliche Oerter.

1. Marklissa oder Marglissa, wend. Lischa, ein Städtchen auf einer Höhe, am Queis-Fluß, der hier die Lausitz von Schlesien scheidet. Es gehöret der adelichen Familie von Döbschütz, und treibt starken Handel mit Leinwand und Barchent. Man würket hier besonders weißgarnichte Leinewand und gezogenes Tischzeug.

Mit diesen Waaren wird ein ansehnlicher Handel nach Spanien und Portugall getrieben. 1698 brannte es über die Hälfte ab.

2. Goldentraum, ein Bergstädtchen, welches um die Mitte des 17ten Jahrhunderts angelegt, und von dem Churfürsten Johann Georg II privilegiret worden. Es liegt auf dem sogenanten Goldberge, unter welchem die Queiß fließet. Der Besitzer dieses Orts ist ein Herr von Schindel und Dromsdorf. Das Städtchen treibet beträchtlichen Handel mit den Nachbaren, und verfertiget gute Tischlerwaaren.

3. Wiegandsthal, ein Marktflecken, der den Herrn von Gersdorf gehöret. Er hat 1667 Berg= und Markt=Recht erhalten. Die Einwohner handeln theils mit Leinewand, theils mit Granaten, und die hiesigen Jahrmärkte werden von Schlesiern und Böhmen stark besuchet.

4. Die Pfarrkirchdörfer Friedersdorf, Gebhardtsdorf, Rengersdorf, dahin das alte und feste Bergschloß Tschocha eingepfarret ist, Schwerta, Volkersdorf von englischen Böhmen angebauet, Ober=Wiesa, Nieder=Wiesa und Wingendorf.

5. Das Freystädtchen Weissenberg, wendisch Woßpork, stehet auf einem Berge, davon es auch den Namen hat, und unter welchen das löbauische Wasser fließet. Ehedessen war es der Herrschaft Maltitz unterworfen, kaufte sich aber 1625 frey, und hat seitdem keinen Erb= und Lehns=Herrn, sondern erwählet sich nur einen Schutzherrn, welcher entweder der Ober=Amtshauptmann, oder ein Landes=Aeltester des budissinischen Kreises zu seyn pfleget, und steht unter des budissinschen Amts Gerichtsbarkeit.

II. Der görlitzische Kreis,

welcher von dem König Johannes zu einem Fürstenthum erhoben wurde, stehet unter dem Amtshauptmann zu Görlitz, wird wieder in den görli-

zischen, zittauischen, und laubanschen Kreis abgetheilet, und begreift

I. Zwey Standesherrschaften.

1. Die Herrschaft Muska, welche 7 Meilen im Umfange, große Heiden (Wälder) und guten Getraidebau hat, gehörte in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, der Familie von Schönaich, fiel hierauf an den Kaiser Rudolph II, der sie 1597 an die burggräflich-dohnaische Familie erblich verkaufte, von welcher sie 1645 an die freyherrliche caltenbergische Familie kam, wie sie denn auch noch jetzt den Grafen von Callenberg gehöret. Sie haben ein eigenes Hofgericht und Consistorium, welches letzte sich über die Geistlichen dieser Standesherrschaft erstrecket, und unterschiedene Vasallen. Unter den vielen und fischreichen Teichen in der Herrschaft, ist der lange Dammteich der größte, und über eine halbe Meile lang, auch eine Viertel Meile und darüber breit. Nicht weit von dem Städtchen Muska, ist, nahe bey der Neisse, eine Alaunhütte. In dieser Herrschaft wird eine besondere Mundart der wendischen Sprache geredet, welche von der ober- und nieder-lausitzischen unterschieden ist.

1) Muska, Muskau, Moska, wend. Muzakow, ein Städtchen an der Neisse, mit einem schönen Schloß, und 2 Kirchen, ist eine der ältesten unter den 6 wendischen Städten. 1766 brannten hier 163 Gebäude, die deutsche und wendische Kirche, das Rathhaus, 3 Prediger- und 2 Schul-Häuser ab. Das Schloß ward gerettet, und die Begräbnißkirche vor dem Thor blieb auch stehen. Das Städtchen ist seitdem von Steinen regelmäßig wieder aufgebauet worden. In demselben wird vorzüglich gute Töpferwaare gemacht, die auch weit und breit verfahren wird, auch verfertiget man hier Tobakspfeifen und gutes Papier.

2) Die Filialkirchdörfer Spree und Pechern, und die Pfarrkirchdörfer Gablenz, Nochten, mit dem Filial

lial Tschelln, Podrosch, Schleiffa und Ziebelle, welches letzte adelich ist.

2. Die Herrschaft Seidenberg, welche auch Reibersdorf genennet wird, ist seit dem 15ten Jahrhundert von den Herren von Colditz, von Bieberstein, von Räder, von Nostitz und von Einsiedel besessen worden, und gehöret jetzt den Grafen von Einsiedel. Es gehöret dahin:

Seidenberg, ein Städtchen genau an der böheimischen Gränze, welches theils auf dem Michaelsberg, theils im Thal liegt. 1769 brannten 180 Häuser ab. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

Reibersdorf, ein Pfarrkirchdorf mit einem ansehnlichen gräflichen Schloß. Es wird hieselbst englisches Bier gebrauet, und mit demselben ein starker Handel getrieben.

Diehsa und Friedersdorf, adeliche Pfarrkirchdörfer.

II. Zwey geistliche Stifter.

1. Das jungfräuliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens Marienthal, *Vallis Mariae*, liegt nahe bey der Neisse und bey Ostritz, in einem angenehmen Thal, und soll 1234 von des böheimischen Königs Wenzels III Gemahlinn Kunigunda gestiftet, und 1238 von dem König selbst bestätiget worden seyn. Es war anfänglich in der Gegend von Seiffersdorf, und ist erst im 15ten Jahrhundert an den jetzigen Ort versetzet worden. Außer dem, was oben (§. 1.) davon gesaget worden, ist hier noch anzumerken, daß demselben, außer den katholischen Pfarrkirchdörfern, Gruhna, Jauernick und Seitendorf, und evangelischen Pfarrkirchdörfern Leuba, Mäuselwitz, Melaune, Reichenau, Ober-Seiffersdorf und Nieder-Seiffersdorf, noch unterschiedene andere Dörfer, theils ganz, theils halb gehören, daß es einige evangelische Pfarren zu vergeben hat, und daß insonderheit

Ostritz, wend. Wotrow oder Wostrozau, ein Städtchen, welches 1527, 61 und 83 großen Brandschaden erlitten hat, dazu gehöret.

2. Das Priorat und jungfräuliche Kloster des Ordens *Mariae Magdalenae de poenitentia*, zu Lauban, welches 1320 von dem Herzog Heinrich II zu Jauer gestiftet worden. Es ist schon oben (§. 1.) davon gehandelt worden. Die Pfarrkirchdörfer desselben sind, Nieder-Hennersdorf, ein katholisches, bey welchem 1545 zwischen den Preußen und Sachsen ein blutiger Scharmützel, zum Nachtheil der letzten, vorgefallen ist, Pfaffendorf, auch ein katholisches, und Hatigsdorf, ein evangelisches.

III. Ritterschaftliche Oerter.

1. Im görlitzischen Kreise.

1) Halbau, ein kleines aber wohlgebauetes Städchen in der Heide, an der schlesischen Gränze. Es hat ein Schloß. Die Vorstadt wird das Dorf Halbau genannt. Der Besitzer ist ein Graf von Kospoth.

2) Rothenburg, ein offenes Städtchen, welches einem von Meyer gehöret, und an der Neiße lieget.

3) Die deutschen Pfarrkirchdörfer Arnsdorf, Cunnersdorf, Ebersbach, Hähnichen, Horka mit dem Filial Jankendorf, Königshayn, Rengersdorf, Sänitz, gemeiniglich Sense genannt, und Ullersdorf.

4) Niesky, ein Ort, den böheimische Brüder auf dem Gebiet des Guts Trebus angeleget haben, und woselbst viele Professionisten und Manufakturisten wohnen, auch ein Pädagogium der vereinigten evangelischen Brüder ist.

4) Die wendischen Pfarrkirchörter.

(1) Daubitz, ein Marktflecken an der Muskaer Heide, mit einem Rittersitz. Es gehöret einem von Widebach.

(2) Die Dörfer Colmen, Gebelzig, Gutta, Klitten, Krischa, Petershayn, Radisch insgemein Groß-Radisch, See, Tetta, auch Groß-Tetta genannt.

(3) Reichwalda, ein Marktflecken.

2. Im

2. Im zittauer Kreise.

1) Reichenbach, ein Städtchen, welches dem adelichen Geschlecht von Gersdorf gehöret, 1670 abgebrannt ist, und zwischen 2 Rittergütern liegt, von welchen eines das obere, und das andere das niedere Dorf heißt.

2) Die deutschen Pfarrkirchdörfer, Berthelsdorf, Burkersdorf, Cunnersdorf, Gersdorf, Haynewalde, mit einem schönen Schloß der Familie von Canitz.

3) Hennersdorf oder Groß-Hennersdorf, ein Marktflecken eine halbe Meile von Herrenhuth, an dem so genannten Königsholze, hat ein herrschaftliches Schloß, gehöret der Baronesse von Wattewille, gebornen Gräfin von Zinzendorf, und ist wegen einer daselbst 1748 gehaltenen berühmten Commission merkwürdig, in welcher die vereinigten evangelischen Brüder für ächte Verwandte der unveränderten augsburgischen Confession erkannt seyn sollen. Die hiesige Anstalt zur Erziehung junger Mägdchen, wird Catharinenhof genennet.

4) Herrenhuth, ein berühmter Ort, welcher 1722 zuerst angeleget worden, als sich auf den Feldern des gräfl. zinzendorfischen Dorfs Berthelsdorf, vor dem Huthberge, einige mährische Brüder anbaueten, nachmals aber stark angewachsen, und der Stammort der davon benannten Herrenhuther geworden ist, die sich selbst vereinigte evangelische Brüder nennen. Sie haben hier ein schönes Bethhaus, ein Waarenlager, eine Apotheke, und viele geschickte Professionisten.

5) Die deutschen Pfarrkirchdörfer Kemnitz, Leschwitz, Leutersdorf, welches dicht an Böhmen liegt, und Marktrecht hat, Markersdorf, Nieda, Ober-Oderwitz, Nieder-Oderwitz, Rennersdorf, Ruppersdorf, Sohland am rothen Stein, auch Langen-Sohland genannt, mit 5 Rittersitzen, Tauchritz, Ullersdorf oder Ober-Ullersdorf, Weigsdorf, welches zum Theil zu Böheim gehöret, Wendisch-Ossig.

6) Radmeritz, ein Pfarrkirchdorf, in der angenehmen Gegend, wo die Wittich und Neiß zusammen fließen. Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen, bauete hier in den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts ein schönes Schloß, welches er Joachimstein nennete. Dieses widmete er zu einem freyen weltlichen adelichen Fräuleinstift evangelisch lutherischer Religion, welches von dem Landesfürsten bestätiget, 1728 eingeweihet, und mit einer Oberhofmeisterin und 12 Fräulein besetzt wurde. Die Güter, welche dazu gehören, sind Radmeritz, Niche, Nieder-Linde und ein Theil von Markersdorf.

3. Im laubaner Kreise.

1) Schönberg, ein Städtchen und Schloß, von etwa 200 Häusern und 800 Einwohnern, welches dem freyherrlichen Geschlecht von Rechenberg gehöret. 1688 brannte es ganz ab. In der hiesigen Wollen-Zeugmanufaktur werden die bekannten Schönberger Zeuge verfertiget, mit welchen ein starker Handel getrieben wird.

2) Die Pfarrkirchdörfer Bellmansdorf, Dohms, Gerlachsheim, Gersdorf, Grünau, Herrmansdorf, Hohkirche, Holzkirche, Küpper, Lichtenau, Linda, Schönbrunn, dahin der Marktflecken Kunna, welcher ein Schloß hat, eingepfarret ist, Schöndorf, Schreibersdorf, Siegesdorf, Sohre, Tieffenfurth, Thommendorf, Tschirna, Waldau.

3) Rieslingswalda, ein Kirchdorf und Rittersitz, ein und eine halbe Meile von Lauban, einem von Fromberg zugehörig. Dieser Ort ist durch seinen ehemaligen Besitzer, den gelehrten Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, berühmt geworden.

4) Unter der Herrschaft Klitzschdorf, ober-lausitzischen Antheils, verstehet man das nach Schöndorf eingepfarrte Dorf Währau am Queiß, welches dem schlesischen Schloß Klitzschdorf, im Fürstenthum Jauer, gegen über liegt. In demselben ist ein Schloß, ein hoher Ofen, eine Papiermühle, und ein Kalksteinbruch. Der Besitzer ist der Graf zu Solms, Erbherr der Herr-

schaften Baruth und Klitzschdorf. Es gehöret auch ein Theil des vorhin angeführten Kirchdorfs Tiefenfurth, zu dieser Herrschaft.

IV. Drey Sechsstädte.

1. Görlitz, die Hauptstadt dieses Kreises, und die zweyte unter den Sechsstädten, liegt an der Neisse, ist schön gebauet, auch bey Nacht durch Laternen erleuchtet, hat 1335 Häuser und 8600 Einwohner. Sie ist die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in der Ober-Lausitz, und enthält im Umfang ihrer Mauern 3 Kirchen, ein berühmtes Gymnasium, ein Waysen- und Zucht-Haus, und den Vogtshof, auf welchem sich die Ritterschaft des görlitzischen Kreises jährlich einmal versamnlet, auch das görlitzische Kreisamt unter des Amtshauptmanns Vorsitz gehalten wird, und über welchen sich der Magistrat das Gebiet zueignet, wiewohl die Landstände ihm solches nicht zugestehen; ausser den Mauern aber findet man noch Vorstädte, 3 Kirchen mit Hospitälern und 2 Begräbnißkirchen, ingleichen das sogenannte heil. Grab, welches der Bürgermeister Georg Emerich 1480 nach dem Muster des erdichteten heil. Grabes zu Jerusalem hat anlegen lassen, nebst einer Capelle. Die Tücher, die hier verfertiget werden, sind schön: daß aber der Handel mit denselben lange so groß nicht mehr sey, als er ehedessen gewesen, habe ich oben, S. 308. schon angezeiget. An dem Ort, wo jetzt die Nikolai Vorstadt ist, war vor Alters ein Dorf, welches der böheimische Herzog Soviesłaus I in einen Marktflecken verwandelte, und zu desselben Beschützung ein festes Haus auf der Höhe, wo jetzt der Vogtshof ist, bauete. Dieser Flecken, welcher Drewnow hieß, brannte 1131 ab; der Herzog bauete ihn aber nicht nur wieder auf, sondern verwandelte ihn auch in eine Stadt, welche des Brandes wegen Zgorzelice, das ist, Brandstadt, genennet ward, woraus der Name Görlitz entstanden ist. 1691 brannte fast die Hälfte der Stadt ab. 1757 fiel in der Nachbarschaft der-

 selben

selben zwischen Preußen und Oestreichern ein hitziges Gefecht, zum Nachtheil der ersten, vor.

Das Rathsgebiet ist weitläuftig, und begreift eine gute Anzahl Dörfer, darunter 11 Kirchdörfer sind, nämlich Ober-Biela, Nieder-Biela, Friedersdorf, Hennersdorf, Kohlfurth, Langenau, Lichtenberg, Penzig, Rauscha, Rothwasser, Trotschendorf. Die Kirchdörfer, welche zu der Stadt Mitleiden gehören, sind: Deutsch-Ossig, Leopoldshayn, Lissa, Ludwigsdorf, Zodel. Es liegt auch der vornehmste Berg in der Ober-Lausitz im Rathsgebiet, der die Landeskrone genennet wird.

2. Zittau, wend. Zitawa, die dritte unter den Sechsstädten, ist eine der besten Städte in der Lausitz, und nach Leipzig die größte Handelsstadt in den gesammten Churfürstl. Sächsischen Landen, altmodisch befestiget, aber fein gebauet, treibet beträchtlichen Handel mit Tüchern, Leinewand und blauem Papier, insonderheit aber mit Damast- und anderer Leinewand nach Holland, der Schweitz, Italien, Frankreich, Spanien, und England, und enthält innerhalb der Mauern 2 Hauptkirchen, ein Hospital, einen Rathsbüchersaal, ein gutes Gymnasium und ein Waisenhaus, außerhalb aber 3 Kirchen, die zu Leichenpredigten gebraucht werden, und ein Hospital mit einer Capelle, und noch 2 Hospitäler. Den alten Flecken, welcher hieselbst gestanden, hat 1255 der böheimische König Primislaus der II zu einer Stadt gemacht, welche desselben Sohn und Nachfolger Wenzel II Ottocar um Jahr 1287 zu Stande gebracht, und mit Mauern umgeben hat. 1359 brannte sie größtentheils ab, und nachher hat sie noch manches widrige Schicksal erlitten. 1756 und 57 litte sie und die darinn gelegenen Preußen, von den Oestreichern viele Anfechtung, sie ward auch im letztgedachten Jahr den Preußen abgenommen, und durch die vielen von den Oestreichern eingeworfenen Feuerkugeln und Pechkränze, wurden 564 Häuser eingeäschert, wobey auch viele Einwohner umkamen, und

nur

nur 138 Häuser stehen blieben. Unter den abgebrannten Gebäuden waren die zwo Hauptkirchen, das Waisenhaus, Gymnasium, Rathhaus und die Waage. Die böhmische Hirche und die Rathsbibliothek, hat das Feuer verschonet. Die Zahl der Einwohner ist jetzt auf ohngefähr 11000 gestiegen, und vermehrt sich jährlich mit dem Aufbau der Häuser.

Das Rathsgebiet begreift

1) Hirschfeld, ein Städtlein an der Neiß, welches ehemals adeliche Besitzer gehabt, aber 1506 die Stadt Zittau an sich gekauft hat.

2) Eine Anzahl Dörfer, welche in der Nachbarschaft der Stadt um dieselbe herliegen, und darunter 11 Kirchdörfer sind, nämlich Berzdorf, Alt-Gersdorf, Herwigsdorf, (im gemeinen Leben Herschdorf, vor Alters Hartwigsdorf,) Johnsdorf, Lütkerdorf, Oywin, an der böheimischen Gränze, zwischen Bergen und Felsen, auf deren einem, der auch Oywin heißt, ein Kloster und ein Schloß gestanden hat, Groß-Schönau, dessen Leinwandmanufaktur bekannt ist, Klein-Schönau, Türchau, Waltersdorf, woselbst guter Zwillich verfertiget wird, und Wittichendorf.

3) Drey Gebiete, welche im Umfang des budissinschen Kreises liegen, und dazu 3 Kirchdörfer gehören, nämlich Ebersbach, Groß-Eybau, und Hennersdorf in Seiffen oder Seiff Hennersdorf, welches vom böheimischen Lande umgeben ist.

3. Lauban, wend. Luban, die vierte unter den Sechsstädten, hat gegen 577 Häuser und 8000 Einwohner, und ist nach dem 7jährigen Kriege fast ganz neu von Steinen erbauet. Sie liegt nahe bey dem Fluß Queis, der den durch die Stadt fließenden Bach, Alte Lauban genannt, aufnimmt, handelt mit Tuch und Leinewand, und enthält das Cistercienser Nonnenkloster des Ordens der Maria Magdalena von der Buße, bey der Kirche zur heil. Anna, davon vorhin schon gehandelt worden, eine lateinische Schule,

2 Kirchen, und eine Kirche auf dem Gottesacker, ein Hospital und ein Armen- Zucht- und Waisenhaus mit einer Kirche. 1180 war sie nur noch ein offener Flecken, der 1364 erweitert, und mit einem Graben umgeben, 1318 aber mit einer Ringmauer versehen worden. 1427 und 1431 ist die Stadt von den Hussiten verwüstet worden, und hat bis 1435 öde gelegen. 1487, 1554, 1659 und 1670 hat sie große Feuersbrünste erlitten, ist auch 1760 ganz abgebrannt.

Das Rathsgebiet begreift 3 Dörfer, unter welchen das Pfarrkirchdorf Geibsdorf, ist.

II. Das Markgrafthum Nieder-Lausitz.

§. 1.

Die Stände der Nieder-Lausitz, theilen sich auch in die vom Lande und von den Städten ein.

1. Die Stände vom Lande sind:

1) Der **Prälatenstand**, nämlich das Cistercienser Stift **Neuzelle**, und die Aemter oder Commenthureyen Friedland und Schenkendorf, welche dem Herrenmeisterthum Sonnenburg gehören. Der Herrenmeister bestellet einen Ordenshauptmann aus der Ritterschaft, der in seinem Namen die Vasallenpflicht beobachtet, und zum größern Ausschuß gehöret.

2. Der **Herrenstand**, nämlich die Besitzer der Herrschaften **Dobrilugk**, **Forsta**, **Pförten**, **Sorau**, **Leuthel**, **Drehna**, **Straupitz**, **Lieberosa**, **Lübbenau** und **Amtitz**.

3) Der **Ritterstand**, dahin die gräflichen, freyherrlichen und adelichen Besitzer der Ritter- und Lehn-Güter gehören. Die nieder-lausitzischen Lehngüter können nach Gefallen der Besitzer veräußert,

äußert, verwechselt und verpfändet werden, und in Ermangelung der Lehnerben, ohne weitere Belehnung auf die Brüder, oder Brüdersöhne, oder Brüdertöchter, oder nächsten Erben kommen. Ehemals war gewöhnlich, daß derjenige, welcher das Indigenatrecht oder Antheil an den Privilegien erhalten wollte, vorher ein gewisses Matrikel- oder Einschreibe-Geld bezahlen, und sich dadurch gewißermaßen einkaufen mußte: seit vielen Jahren aber ist dieses Geld aus der Gewohnheit gekommen, und die Verstattung des Landsmannschaftsrecht dem Landesfürsten allein überlassen worden.

2. **Die Stände von den Städten**, machen die Abgeordneten der 4 Kreisstädte Luckau, Guben, Lübben und Kalau aus.

§. 2. Das Markgrafthum Nieder-Lausitz wird in 5 **Kreise** eingetheilet, nämlich in den **Luckauischen, gubenschen, lübbenschen, kalauischen und sprembergischen**, in welche die vorhin gedachten Stände vertheiler sind. Jeder Kreis hält in seiner Kreisstadt unter der Aufsicht des Landesältesten eine Kreisversammlung. Die Stände vom Lande machen den **engern** und **größern Ausschuß** aus, welche sich, wenn wichtige und eilfertige Sachen vorfallen, mit Vorwissen und Genehmhaltung der Ober-Amtsregierung versammlen, die auch von den gefasseten Schlüssen dem landesfürstlichen Hof Bericht abstattet. Was die **Landtage** dieses Markgrafthums betrifft, so werden 1) jährlich 2 so genannte **willkührliche Landtage** gehalten, zu welchen die landesfürstliche Erlaub-

laubniß bey der Ober-Amtsregierung gesuchet wird, die nicht nur den Tag ansetzet, sondern auch dem Ober-Amtspräsidenten den Vorsitz aufträgt, und die Standesherrschaften durch besondere Schreiben, die übrigen Stände aber durch offene Briefe zusammen beruft. Diese Landtage werden ordentlicher Weise um das Fest der heil. Dreykönige und Johannestag, und zwar zu Lübben gehalten. 2) Wenn der Landesfürst nach Gefallen die Stände zusammen berufen, und ihnen durch abgeschickte Commissarien Vorträge thun läßt, so wird solches ein großer Landtag genennet.

§. 3. Die Landesbeamten und Bedienten, werden theils von dem Landesfürsten, theils von den Ständen gesetzet. Der Ober-Amtspräsident, vertritt die Stelle des ehemaligen Landvogts. Den Landeshauptmann verordnet der Landesfürst zur Verwaltung seiner Einkünfte, und bestellet auch einen Gegenhändler und Kammerprocurator, welche beyde aus dem bürgerlichen Stande genommen werden. Der Landrichter wird auch von dem Landesfürsten, und zwar aus einigen von den Ständen wechselsweise aus dem Herrn- und Ritter-Stande vorgeschlagen Personen erwählet und verordnet. Jeder Kreis hat seinen adelichen Landesältesten, zu welcher Stelle, wenn sie erlediget ist, der Kreis der versammleten Landstände einige Personen vorschlägt, aus welchen einer durch die Mehrheit der Stimmen erwählet wird. Zu denselben kommen noch zwey bürgerliche Landesältesten, wozu die Landstände auf den Landtagen einen Bürgermeister aus Luckau,

ckau, und einen aus Guben, erwählen. Die adelichen Landesältesten des lukauischen, gubenschen und kalauischen Kreises, haben an den drey Landesdeputirten, welche aus der Ritterschaft erwählet werden, in nöthigen Fällen Stellvertreter. Der Ober-Steuereinnehmer wird von den Ständen aus der Ritterschaft erwählet, und ihm ein Steuercassirer bürgerlichen Standes zugeordnet. Der Landesbestallter, der auf den Landtagen im Namen der Stände die Feder und das Wort führet, ist bürgerlichen Standes, der Landsyndicus aber vom Ritterstande.

§. 4. Das Stift, die Ordensämter, die Standesherrschaften, Rittergüter und Städte, haben ihre besondern Gerichte, von welchen an das Landgericht appelliret werden kann, welches jährlich zweymal zu Lübben gehalten wird, und, außer dem Landrichter, aus 2 adelichen und 6 bürgerlichen Beysitzern bestehet; jene ernennet das ganze Land; von diesen setzet 2 der Landesfürst, 2 der Herrenstand, 1 die Stadt Luckau, und 1 die Stadt Guben; und der Landesfürst bestätiget sie alle. Unterschiedene Sachen gehen das Landgericht vorbey, und gerade an die Ober-Amtsregierung, an welche auch von dem Landgericht appelliret werden kann. Sie ist 1666 anstatt des Amts der Landvogtey verordnet worden, und hat ihren Sitz zu Lübben. An dieselbe gelangen alle Justitz- Lehn- und Policey-Sachen aus den Kreisen theils unmittelbar, theils durch die Apellation. Sie bestehet aus einem Ober-Amtspräsidenten, Vicepräsidenten, 4 wirklichen Ober-Amtsräthen,

davon

davon 2 aus dem Herren- oder Ritter-Stande, und 2 aus bürgerlichem Stande sind, und andern Bedienten. Von derselben kann man sich nach Beschaffenheit der Sachen an das landesfürstliche geheime Rathscollegium wenden. Sie ist der ordentliche Lehnhof für die Nieder-Lausitz.

§. 5. Die geistlichen Sachen, gehören für das 1668 gestiftete Consistorium, welches aus einem Director, einem adelichen und einem bürgerlichen Consistorialrath, und 2 Beysitzern, welche der General-Superintendent zu Lübben, und der erste Prediger zu Luckau sind, bestehet.

§. 6. Jeder Kreis hat seine eigene Casse, in welche die ordentlichen Steuern geliefert, von derselben aber an die Hauptcasse abgegeben werden, welche den oben (§. 3.) schon genannten Obersteuer-Einnehmer zum Vorsteher hat, der auch von der Einnahme dem Lande jährlich Rechnung ableget, und darüber von den Abgeordneten der Stände Quittung empfängt.

§. 7. Das Markgrafthum Nieder-Lausitz bestehet aus folgenden 5 Kreisen.

1. Der luckauische Kreis.

Dahin gehöret

1. Die Herrschaft Dobrilugk, welche seit 1623 ein churfürstliches Amt ist. Sie enthält:

1) Dobrilugk oder Doberlug, wend. Dobralug, ein vormaliges Cistercienser Kloster, welches Markgraf Dietrich 1184 gestiftet, die Hussiten 1431 verwüstet, und zur Zeit der Kirchenverbesserung die Mönche verlassen haben, daher Kaiser Ferdinand I dasselbe 1540 eingezogen. Heinrich Anshelm von Promnitz kaufte es 1602 vom Kaiser Rudolph II für 230000 Thaler, unter

ter dem Namen einer freyen weltlichen Herrschaft. 1623 kaufte dieselbe Churfürst Johann Georg I zu einem Kammergut, und desselben Sohn Christian I, Administrator des Stiftes Merseburg, verwandelte das ehemalige Kloster in ein Schloß, und legte ein Städchen an, welches an der kleinen Elster liegt, und ohngefähr 160 Häuser und 900 Einwohner enthält. Der letzte Herzog zu Merseburg, Heinrich, ist 1738 auf dem hiesigen Schloß gestorben.

2) Kirchhayn, ein amtsässig Städtchen an der kleinen Elster, von 200 Häusern und 600 Einwohnern, welches 1667 und 71 großen Brandschaden erlitten hat.

3) Die Pfarrkirchdörfer Trebuß, Schönborn, Frankenau an der kleinen Elster, Lugau, Friedersdorf, Sallgast, welches adelich ist, Dolenigen oder Dolländchen, welches sowohl als Lißka oder Lieskau, zum meißnischen Amt Finsterwald gehöret, und Remlitz, welches adelich ist.

2. Die Herrschaft Drehna oder Drähna, gehöret dem Churfürsten, und begreift, ausser dem Schloß Drähna, 11 Dörfer.

3. Golzen, Golßen, ein offenes Landstädtchen, welches 1773 Sigismund Ehrenreich, Graf von Redern, königl. preußischer Kammerherr, käuflich an sich gebracht hat.

4. Die adelichen Pfarrkirchdörfer Waltersdorf, Bornsdorf, Weißag, Groß Jehser, Görlsdorf, Zieche oder Ziecko, Casel oder Cassel, Waldo, Oderin.

5. Die Kreisstadt Luckau, Lucke, *Lucca*, welche die Hauptstadt der Nieder-Lausitz ist, gegen 456 Häuser und 1500 Einwohner hat, und an dem Flüßchen Perste liegt, eine lateinische Schule, eine Pfarrkirche, eine Klosterkirche, eine Hospitalkirche, und ein 1744 angelegtes Zucht- und Armenhaus mit einer Kirche hat. Sie ist 1143 mit Mauern umgeben worden. 1644 und 1632 brannte sie ab. Zu dem Rathsgebiet gehören 22 Dörfer, unter welchen die Pfarrkirchdörfer Gebren,

bren, daran auch ein Rittergut Theil hat, und Giesmansdorf, dem Hospital gehören.

Wenn die Gegend von Luckau mit Verstand und Fleiß untersuchet wird, so ist wahrscheinlich, daß sich Mineralien in denselben finden werden, welche die Mühe belohnen.

2. Der gubensche Kreis.

Zu demselben gehöret

1. Das Stift Cisterciensер Ordens Neu-Zell, *Nova Cella*, 2 Meilen von Guben, welches 1268 von Heinrich dem Erlauchten gestiftet worden. 1431 wurde es von den Hussiten ganz zerstöret. Der Abt ist der vornehmste Prälat und erste Landstand in der Nieder-Lausitz. Die Stiftskanzley hat einen evangelischen Kanzler. Das Stift besitzt

1) Das Städtchen Fürstenberg, welches an der Oder einen gefährlichen und schädlichen Nachbar hat. Es enthält 150 Häuser und 700 Einwohner, welche der evangelischen Kirche zugethan sind. Es ist hier ein Schloß. Im 7ten Art. des Dresdener Friedens wurde verabredet, daß diese Stadt, der hiesige Zoll, und das Dorf Schidlo, von Chursachsen an Churbrandenburg, gegen ein Aequivalent an Land und Leuten, abgetreten werden solle. Als aber dieser Umtausch bewerkstelliget werden sollte, fanden sich viele Schwierigkeiten. Man kam also im Hubertsburger Frieden Art. 8. mit einander überein, daß die Stadt Fürstenberg mit ihrem Zugehör diesseits der Oder, in diesem Tausch nicht mit begriffen seyn, sondern Chursachsen verbleiben, dieses aber an Churbrandenburg den bisher zu Fürstenberg erhobenen Oderzoll und das Dorf Schidlo, nebst desselben Zugehör jenseits der Oder, ja alles, was es von den Ufern der Oder auf der lausitzischen und märkischen Seite, besessen, abtreten solle, damit die Oder die Landesgränze ausmache, und die Landeshoheit über beyde Ufer, dem König in Preußen ganz und allein zukomme. Es ist aber auch

dieser

dieser Vergleich nicht vollzogen. Der Oberzoll und das Dorf Schidlo, sollen ungefähr 5000 Thaler jährlich eintragen.

2) Das einige mal genannte adeliche Dorf Schidlo, welches jenseits der Oder, und also auf der Seite der Markbrandenburg liegt, hat eine Schanze.

3) Die Pfarrkirchdörfer Welmitz oder Welmnitz und Göhlen.

4) Außer den übrigen in der Lausitz belegenen Dörfern, hat das Stift Neu-Zell auch Dörfer in der Neumark, über welche es von der Regierung zu Cüstrin, die Belehnung empfängt.

2. Das Amt Schenkendorf, welches dem Herrenmeister des Johanniter Ordens zu Sonnenburg gehöret, begreift die Kirchdörfer Schenkendorf, Griesen, Atterwitzsch oder Atterwasch, Schenkendöber und andere Dörfer. Am zweyten hat ein Edelmann, und am dritten die Stadt Guben Antheil.

3. Die Herrschaft Forsta, gehöret jetzt dem Reichsgrafen von Brühl, und hat eine eigne Kanzley, Lehnhof und Consistorium. Von der Justizkanzley kann man sich an die Oberamtsregierung wenden, von dem Lehnhof aber gehen die Sachen an das landesfürstliche geheime Rathscollegium, und das Consistorium steht nicht unter dem lübbenschen Consistorio. Zu der Herrschaft gehöret

1) Forsta, eine kleine aber wohlgebauete Stadt, welche von der Neisse umgeben wird, hat ein altes und neues Schloß, und ist nach dem letzten Brande von 1748, regelmäßiger und besser gebauet worden, als sie vorhin gewesen. Es werden hier feine Tücher, Leinewand und Tapeten verfertiget.

2) 38 Dörfer, davon 18 von Vasallen besessen werden. Die Pfarrkirchdörfer sind Eulo, Noßdorf, Groß-Bademeusel, Groß-Deupliz, Preschen, Tschaksdorf und Groß-Kölzig, welche adelich sind.

4. Die Herrschaft Pförten, haben die Grafen von Dohna, die von Biberstein, die Grafen von Ronov, und

 die

die Grafen von Promnitz, nach einander besessen; jetzt gehöret sie auch dem Grafen von Brühl, und begreift

1) Das kleine Städtchen Pförten, wend. Brode, d. i. ein Furt, dessen Schloß die Preußen 1758 verwüstet haben.

2) Die Pfarrkirchdörfer Kohlo, welches adelich ist, Jehser, Sakro, welches zum Theil zur Herrschaft Forsta gehöret, Mulknitz, Canich und Bomsdorf, welches adelich ist.

5) Die Herrschaften Sorau und Triebel, wurden 1558 von Balthasar von Promnitz, Bischof zu Breslau, dem böheimischen König Ferdinand, dem sie nach Christoph von Bieberstein Ableben heimgefallen waren, für 124000 rheinische Gülden erblich abgekaufet. Vermöge seines Testaments, kam 1562 Siegfried von Promnitz zum Besitz derselben, dessen Enkel Siegmund Siegfried, nebst seiner Nachkommenschaft, vom Kaiser Ferdinand III, 1652 in den reichsgräfl. Stand erhoben wurde. Seit 1760 gehören sie dem Churfürsten, welcher für dieselben, nach dem Tode des Grafen Siegfried von Promnitz, dem ältern Bruder desselben 12000 Thaler Leibrenten bezahlet, und ein Amt daraus gemacht hat. Sie begreifen

1) Sorau, wend. Zarow, eine Stadt, welche ein ansehnliches Schloß mit einer Kirche und einem Lustgarten, eine gute Schule, und an Kirchen, die Haupt-Kloster-Peters-Hospital- und Begräbnißkirche hat. Es wird hier viel Tuch gemacht, auch mit Garn und Leinewand gehandelt. Man hält die Stadt für eine der ältesten in der Lausitz. 1207 ist sie mit einer Mauer umgeben worden; 1260 hat sie ihr erstes Privilegium bekommen; 1556 hat Kaiser Ferdinand I ihre Privilegien erneuert und vermehret. Sie hat oftmals Brandschaden erlitten, vornehmlich aber in den Jahren 1424, 1619, 1684 und 1701, da sie jedesmal fast ganz abgebrannt ist.

Nahe bey der Stadt ist ein Thiergarten mit einem Jagdschloß.

2) Chri-

2) Christianstadt, ein Städtchen am Fluß Bober, von 150 Häusern und 560 Einwohnern, welches 1659 aus einem Dorf entstanden, und von geflüchteten Schlesiern angebauet ist. Es hat ein kleines gräfliches Schloß, auch Leinewand = und Tuch=Manufacturen.

3) Triedel, ein Marktflecken mit einem gräflichen Schloß, ist der Hauptort der davon benannten Herrschaft. Die Einwohner verfertigen Leinewand und vorzüglich gute Töpfergefäße.

4) Die Pfarrkirchdörfer Linderoda, Ober=Ullersdorf, welches adelich ist, Wellersdorf, Benau, Friedersdorf, welches adelich ist, Witzen.

6. Die Herrschaft Amtitz, gehöret itzt als ein Majorat dem vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhobenen Hause Schönaich, und begreift

1) Den Marktflecken Amtitz, mit einem Schloß.

2) Stargard, ein Pfarrkirchdorf.

7. Folgende ritterschaftliche Oerter.

1) Der Marktflecken oder das Städtlein Gassen, welcher dem adelich = bünauischen Hause zugehöret. Zu diesem Rittergut gehöret auch ein Theil des Pfarrkirchdorfs Baudach.

2) Die Pfarrkirchdörfer Dölzig, Beitzsch, Starzedel.

8. Die Kreisstadt Guben, wend. Gobin, welche am Fluß Lubest oder Lübbe, liegt, der unterhalb derselben in die Neisse fällt. Sie enthält 560 Häuser und 2600 Einwohner, hat, außer der Pfarrkirche, auch eine wendische Kirche, ein Hospital mit einer Kirche, und eine Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, ein Salzamt, unter dessen Aufsicht aus dem im Wasser zerlassenen Seesalz, reines Salz gesotten wird, und dazu 4 Dörfer gehören, (unter welchen das Pfarrkirchdorf Niemitzsch ist,) gute Tuchmanufakturen, und bauet ziemlich vielen und guten Wein, vornehmlich rothen. Um das Jahr 1331 ist sie mit Mauern umgeben, und 1437 von den Hussiten verwüstet worden. Zu des Raths Gebiet gehören 6 Dörfer.

2. Der lübbensche Kreis.

Er wird auch der krumspreeische genennet, und zu demselben gehöret

1. Die Herrschaft Friedland, welche ehedessen die Burggrafen zu Dohna gehabt haben, seit 1523 aber dem Herrenmeister des Johanniter Ordens zu Sonneburg gehöret. Sie begreift

1) Friedland, wend. Brilan, ein Städtlein von 70 Häusern und ohngefähr 300 Einwohnern.

2) Die Kirchdörfer Groß-Muckro, Gruno, nebst andern Dörfern.

2. Die Herrschaft Leuthel oder Letuen, gehöret der gräflich-schulenburgischen Familie, und begreift, außer dem Kirchdorf Leuthel oder Leuten, noch 6 Dörfer.

3. Die Herrschaft Straupitz, gehöret der adelich-honwaldischen Familie, und begreift außer dem Kirchdorf Straupitz, woselbst ein Schloß ist, noch 6 Dörfer.

4. Die Herrschaft Lieberose und Trebitz, gehöret dem gräfl. schulenburgischen Hause, und enthält

1) Lieberose, ein Städtchen mit einem Schloß, von 100 Häusern und 400 Einwohnern.

2) Die Pfarrkirchdörfer Zaue und Trebitz, und unterschiedene andere Dörfer.

5. Die ehemalige Herrschaft Neuenzauche, ist seit 1674 ein churfürstliches Amt.

6. Das churfürstliche Amt Lübben, zu welchem außer andern Dörfern, auch das Pfarrkirchdorf Krugau gehöret.

7. Die Kreisstadt Lübben, wend. Lubio oder Hlubio, an der Spree, ist der Sitz der Oberamtsregierung, des Landgerichts, der Landtage (die in dem neuen uud ansehnlichen Landhause gehalten werden,) und des niederlausitzischen Consistoriums. Sie hat eine Pfarr- Wendische- Hospital- und Begräbniß-Kirche. Die umliegende Gegend ist morastig.

4. Der

4. Der kalauische Kreis.

1. Die Herrschbft Lübbenau, gehöret dem reichsgräflich=lynarischen Hause. Es stammet dasselbe aus Italien, und zwar aus dem Großherzogthum Toscana ab, und gehöret unter die ältesten dasigen vornehmen Häuser. Ein Graf von Gverini (denn dieses ist der älteste Name des Geschlechts) brachte das Schloß Linar im florentinischen Gebiet an sich, und benannte sich von demselben. Es war dasselbe schon um das Jahr 1360 bey diesem Hause, wurde aber nachmals zerstöret. Graf Rochus Gverini zu Lynar wurde wegen der Nachstellung, die er von den Markgrafen Malaspina litte, von dem Großherzoge Cosmus Medices nach Frankreich geschickt, woselbst er zu ansehnlichen Bedienungen gelangete, aber als ein Reformirter 1568 nach Deutschland flüchtete, und in chursächsischen und in churbrandenburgischen Diensten gebrauchet wurde. Seines Sohns, Grafen Johann Casimir zu Lynar, Gemahlinn, Elisabeth von Diestelmayer, kaufte 1621, nach ihres Gemahls Tod, die Herrschaft Lübbenau, von den freyherrlich=schulenburgischen Gläubigern, und erbete dieselbe auf ihren Sohn Johann Sigmund, der durch seine Heirath das Gut Glienick, und dessen Sohn Sigmund Casimir auch durch Heirath das Gut Großbeuche an die Herrschaft brachte. Dieses Enkel Moritz Karl, Graf zu Lynar, war bis 1768 Besitzer der Herrschaft, da sie nach seinem Tode seinem Bruder, Grafen Rochus Friedrich zu Lynar, zufiel. Es gehören dazu

1) Lübbenau, wend. Lubnow, eine kleine Stadt an der Spree, mit einem Schloß, von ohngefähr 250 Häusern und 1000 Einwohnern. Sie hat einige reiche Handelshäuser, gegen 150 Leinweberstühle, so wie in der ganzen Herrschaft über 350 Leinweber sind. Das neue Kanzleygebäude und die neue schöne Pfarrkirche hat Graf Moritz Karl zu Lynar aufbauen lassen.

2) Die Pfarrkirchdörfer Schönfeld und Bucko, und 18 andere Dörfer. Das Gut Groß Beuche, stehet unter churbrandenburgischer Landeshoheit.

2. Folgende ritterschaftliche Oerter:

1) Vetschau, ein offenes Landstädtchen, ist eins von den 6 wendischen Städten, und gehörte dem Grafen von Promnitz zu Sorau.

2) Drebkow, ein offenes Städtlein und Rittergut, von etwa 70 Häusern und 300 Einwohnern, welches auch zu den wendischen Städten gehöret. Der jetzige Besitzer ist ein Herr von Kökritz.

3) Die Pfarrkirchdörfer Terpt, Saßleben, Groß-Mehso, Lipten, Wormlage, Priesen, Reddern, Wüstenhayn, Ogerose rc.

3. Die Kreisstadt Kalau oder Calau, wend. Kalawa, ist heutiges Tages klein, und in geringen Umständen, nachdem sie in Kriegeszeiten und durch Feuersbrünste sehr viel gelitten hat. Sie enthält ohngefähr 180 Häuser, und 400 Einwohner.

5. Der sprembergische Kreis

begreift

1. Das churfürstliche Amt Spremberg, in welchem

1) Spremberg, wend. Grodk oder Hrodk, eine kleine Stadt von der Spree umgeben, und von ohngefähr 350 Häusern und 1500 Einwohnern. Sie ist nach dem Brande von 1705 wohl wieder aufgebauet, und hat ein schönes Schloß, welches der letzte Herzog von Merseburg, Heinrich, bis 1731 bewohnet hat.

2) Die Pfarrkirchdörfer Groß-Bucko, Grauenstein, welches zur Hälfte ritterschaftlich ist, und Groß-Luga.

2. Die ritterschaftlichen Pfarrkirchdörfer Grauenstein zur Hälfte, Horne oder Hornau und Dubraucke.

Der

Der
östreichische Kreis.

Von dem östreichischen Kreise überhaupt.

§. 1.

Vischers, de Witt, des jüngern Sanson und Dankerts Charten von dem östreichischen Kreise, hat Homann in seiner Germania austriaca, oder Circulo austriaco, zwar in vielen Stücken verbessert, aber wegen großer Eile auch nichts recht brauchbares geliefert. Ob nun gleich diese Zeichnung 1747 durch den Professor Tob. Mayer merklich vollkommener gemacht worden: so mangelt uns doch noch eine ganz richtige Charte von diesem Kreise. Boudet 2 Bogen von Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, Paris 1752, liefern dieselbige nicht. Die mayerische Charte ist in dem Atlas von Deutschland die 31ste.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis gegen Mitternacht an Mähren, Böheim, und an den bayerschen Kreis; gegen Abend an Helvetien; gegen Mittag an das Gebiet der Republik Venedig und an das adriatische Meer; gegen Morgen an das ungarische Illyrien, und an Ungarn. Die vorder-östreichischen Lande, liegen an und in Schwaben zerstreuet. Alle östreichische Kreisländer, betragen ungefähr 2025 geographische Quadratmeilen, so daß dieser Kreis der größte unter allen ist.

§. 3. Den Namen hat er von dem Erzherzogthum Oestreich bekommen, welches den vornehmsten

sten Theil der Kreislande ausmachet. Die erste Einrichtung desselben ist 1512 durch Maximilian I auf dem Reichstage zu Cöln gemacht, und 1521 und 22 zu Worms und Nürnberg bestätiget worden; doch sind dazumal einige als Kreisstände angegeben, welche nachmals nicht mehr dazu gerechnet worden; z. E. die Bischöffe von Gurk, Seckau, Lavant u. a. m. Er wird unter die ganz katholischen Kreise gerechnet.

§. 4. Die Stände dieses Kreises sind: 1) das erzherzoglich-östreichische Haus wegen Nieder-Inner-Ober- und Vorder-Oestreich. Der Bischof zu Trient. 3) Der Bischof zu Brixen. 4) Der deutsche Orden wegen seiner Balleyen in Oestreich, wie auch an der Etsch und am Gebirge. 5) Der Fürst von Dietrichstein wegen der Herrschaft Trasp in Tyrol.

§. 5. Der Kreis ausschreibende Fürst, Director und Oberster, ist der Erzherzog zu Oestreich. Kreistage sind in diesem Kreis nicht üblich, weil er in der That unter einem einigen Herrn steht; den die Bischöffe zu Trient und Brixen, der deutsche Orden, und der Fürst von Dietrichstein, werden von dem Hause Oestreich als Landsassen behandelt. Ein Beyspiel, daß auch dieser Kreis sich nöthigenfalls mit andern Kreisen genauer verbinde, giebt die nördlingische Verbindung von 1702, zu welcher auch der östreichische Kreis trat.

§. 6. Zu der Reichshülfe trägt dieser Kreis das seinige mit bey, so oft es die öffentliche Sicherheit erfordert, welcher Beytrag gemeiniglich ungefähr den 5ten Theil von dem, was das ganze

Reich bewilligt, sowohl in Ansehung der Mannschaft, als des Geldes, austrägt; z. E. als 1702 beschlossen wurde, daß alle 10 Kreise zum einfachen Beytrag 39993 Mann stellen sollten, fielen auf den östreichischen Kreis 8028 Mann; und als 1707 durch einen Reichsschluß 300000 Gulden bewilliget wurden, betrug das Antheil dieses Kreises 61278 Fl. Es ist zwar das Erzhaus Oestreich, vermöge der Privilegien, welche es von Friedrich I und Karl V erhalten hat, von allen ordentlichen und außerordentlichen Reichssteuern befreyet; hat aber doch freywillig den Anschlag zweyer Churfürsten übernommen, und vertritt auch bey den außerordentlichen Reichssteuern wegen Tyrol die Bisthümer Trient und Brixen, und den Fürsten von Dietrichstein. Zu des Reichs-Kammergerichts Unterhaltung, soll Trient zu jedem Ziel 81 Rthlr. 14½ Krenzer, Brixen eben so viel, und der Fürst von Dietrichstein 49 Rthlr. 70 Kr. geben.

§. 7. Der Kreis hat, vermöge des Reichsabschiedes zu Regensburg von 1654, das Recht, 2 Kammergerichts-Assessores zu bestellen, welches der Erzherzog, mit Ausschließung der übrigen Kreisstände, ausübet; doch wird jetzt nur einer bestellet, nachdem die Anzahl der Assessoren des Kammergerichts verringert worden ist.

I. Das

I.

Das eigentliche Erzherzogthum Oestreich,

welches auch

das Land oder Oestreich ob und unter der Ens,

und kanzleymäßig

Nieder-Oestreich,

und in alten Urkunden

das Niederland

genennet wird.

§. 1.

Augustin Hirsvogels und Wolfgang Lazius Charten von ganz Oestreich, und Abrah. Holzwurms, ingleichen Joh. Bapt. Suttingers Charten vom Lande ob der Ens, hat Georg Matthäus Vischer mit seinen 12 Blättern vom Lande ob der Ens, und 16 Blättern vom Lande unter der Ens entbehrlich gemacht: diese aber hat Joh. Bapt. Homann in das gewöhnliche Format gebracht, und auf 2 Blättern ans Licht gestellet, welche in dem Atlas von Deutschland Num. 32 und

und 33 zu finden sind. Weil aber die großen vischerischen Charten voller Fehler sind, so sind die kleinen homannischen auch nicht frey davon. Eben dieses gilt auch von den seuterschen und weigelschen Nachstichen.

§. 2. Der Name Oestreich, bedeutet so viel, als Osterland, das ist, ein gegen Osten belegenes Land, plaga oder provincia orientalis, und kömmt zuerst in einer Urkunde Ottens III vom Jahr 996 vor, in den Worten: in regione vulgari nomine Ostirrichi. s. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 139. In der verdorbenen lateinischen Schreibart der Schriftsteller der mittlern Zeit, wurde australis und austrius anstatt orientalis gebraucht, und anstatt terra, oder regio, oder provincia orientalis, setzten sie terra, oder regio, oder provincia austria, ja in Ansehung dieses Landes ist das Beywort Austria, mit Weglassung der ersten Hauptwörter, zum Nennwort gemacht, und bis auf den heutigen Tag also gebraucht worden.

§. 3. Dieses eigentliche Oestreich, wird überhaupt in 2 Theile abgesondert, die in Ansehung ihrer Größe sehr unterschieden sind. Der größte heißt das Land unter der Ens, und ist der östliche Theil des Landes, der kleinere das Land ob der Ens, und ist der westliche Theil, welcher 1156 durch Kaiser Friedrich I von Bayern getrennet, und zu der Markgrafschaft Oestreich, welche dazumal in ein Herzogthum verwandelt wurde, geleget worden; es hat auch der Churfürst zu Bayern in dem westphälischen Frieden für sich und seine Erben aller Anforderung auf dasselbe entsaget.

Von

Von da an, wo der Fluß Ens aus Steyermark in Oestreich tritt, bis zu der Stadt Steyr, liegt vom Lande ob der Ens auch ein schmaler Strich Landes, der ungefähr ¼ Meile breit ist; an der östlichen Seite des Flusses, von Steyr an bis zu der Vermischung dieses Flusses mit der Donau, macht er genau die Gränze zwischen dem Lande ob und unter der Ens. An der mitternächtlichen Seite der Donau, läuft die Gränze von da an, wo das Flüßchen Isper unter Sarblingstain in die Donau fällt, in einer krummen Linie bis nach Böheim zu.

Oestreich ist das wärmste Land in ganz Deutschland. Der Sommer fängt einen Monat früher an, und dauert einen Monat länger als im niedersächsischen und westphälischen Kreise. Der Winter ist in dem ebnen Lande sehr gelinde, aber in den bergichten Gegenden rauh und strenge. Wenn die Hitze groß ist, und lange anhält, zeigen sich Scorpionen. Es giebt hier zu Lande Kräuter, Gewächse und Blumen, die in andern Kreisen des deutschen Reichs entweder gar nicht wachsen, oder doch mühsam gezogen werden müssen, als Safran, Brockely, u. a. m. Es ist aber der beständige Staub, etwas sehr unangenehmes. Die Oberfläche des Erdbodens ist eine leichte Kreidenerde, die der geringste Wind empor hebet, und hoch in die Luft führet. Daher sehen die Bäume an der Heerstraße nicht grün, sondern grau aus, weil sie dick mit Staub bedecket sind. Diese Beschaffenheit des Erdbodens, erstrecket sich sich tief in Ungarn hinein.

§. 4.

§. 4. **Das Land unter der Ens**, hat vorzüglich angenehme Luft und Witterung, sie würde aber ungesund seyn, wenn nicht beständig Winde weheten, die meistens Ostwinde sind, des Morgens anheben, und sich gegen Abend wieder legen. Es ist größtentheils uneben und bergicht; nach Steyermark zu aber das meiste und höchste Gebirge. Das hohe Gebirge, welches sich eine Stunde oberhalb Wien, an der Donau, anfängt, und auf 50 Meilen bis an die Sau in Krain erstrecket, ist vorzüglich bekannt, und wird der kahle Berg, oder richtiger Kalenberg genennet, welchen Namen es allen Ansehen nach von einem am Fuß desselben befindlichen uralten Dorf Kalen hat. Die erste Spitze desselben, heißt der **Leopoldsberg**, und die zweyte wird besonders der Kalenberg genennet. Auf lateinisch ist er sowohl Mons Cetius, von der alten römischen Colonia Ceria, welche vermuthlich an der Stelle der heutigen Stadt Kloster Neuburg zu suchen ist, als nachmals Montes Comageni, von der römischen Stadt Comagena, deren Trümmer zwischen Greifenstein und Zeiselmauer an der Donau zu sehen sind, genennet worden. Besondere Theile dieses Gebirges, heißen, Annaberg, Saurüssel, Teufelstaig, Golach, Schneeberg, Semeeing rc. Ueber den Semering, auf dessen Gipfel Oestreich und Steyermark sich scheiden, ist 1728 ein bewundernswürdiger Weg angeleget worden. Das Land ist sehr warm, (daher die Erndte schon vor dem Ende des Junius anfängt,) vortrefflich angebauet, und scheinet ein Garten zu seyn. Die Hügel sind mit Wein

bede-

bedecket, und in den Thälern erblicket man blumenreiche Wiesen, Safrangärten, Waitzen- und Hirse-Felder. Wohin man nur das Auge kehret, siehet man Landhäuser, Schlösser und Landgüter. Der Safran ernähret viel tausend Bauern, und ist dreymal so theuer als der türkische. Es ist aber der Anbau desselben mühsam, mit zu vielem Zwang verbunden, und nicht so einträglich, als man vermuthen sollte. Der Weinbau ist vortrefflich, und macht die Hauptnahrung des Landmanns aus. Diejenigen, welche denselben treiben, heißen nicht Bauern, sondern Hauer, weil ihre vornehmste Arbeit in den Weinbergen das Hauen ist. In den beyden südlichen Districten jenseits der Donau, ist der Weinstock weit ergiebiger, als in den beyden Vierteln ob und unter dem Wiener Walde: aber jener, schlechthin der Donauwein genannt, ist schlechter als dieser. Denn er verbessert sich gar nicht durch die Zeit, sondern muß jung getrunken werden, hingegen der Wein auf der Südseite der Donau, der Gebirgwein genannt wird, muß 10 bis 20 Jahre alt werden, um dem Rheinwein gleich zu kommen, ja ihn wohl gar zu übertreffen. Der beste Wein wächset auf dem Kalenberg, imgleichen zu Kloster Neuburg, Gumpoltskirchen, Mödling, Brunn u. s. w. Es ist von Alters her verboten, den Donauwein in die südlichen Viertel zu führen: es geschiehet aber doch zum großen Schaden des Weinbaues in den südlichen Vierteln. An vielen Orten wächset der Weinstock wild, und die Trauben desselben dienen den Fasanen und Schnepfen zur Nahrung. Die Viehzucht bedeutet

wenig,

nen Beschaffenheit seines Bodens und seiner Luft wegen, ungemein fruchtbar, und um eben derselben willen pflanzen auch die Einwohner eine unbeschreibliche Menge Obstbäume; und da hier die Weingärten aufhören, (denn der Wein, welcher an der Donau um Aschach, und gegen über an dem sogenannten Rottenberg wächset, bedeutet nicht viel,) so behelfen sich die Einwohner stark mit Aepfel- und Birn-Most; es ist auch dieses Land das erste Bierland, wenn man aus dem Lande unter der Ens die Donau hinankömmt. An Getraide hat es nicht die hinlängliche Nothdurft: dieser Mangel aber wird aus dem Lande unter der Ens und aus Ungarn ersetzet. Die Viehzucht ist ziemlich gut; man hat auch allerhand Wildpret. Die Hölzungen und Wälder sind nach Böheim und Steyermark zu am stärksten. Bey Hallstadt und Ischel sind Salzbergwerke, in welchen aber sehr selten reines Kristalsalz gefunden wird, sondern sie enthalten braunen, zum Theil auch röthlichen mit Erde vermischten Salzstein, der Kernstein genennet wird. Man leitet süsses Wasser in die Gruben, welches das Salz auflöset und an sich nimmt, und also zu einer Sulze oder Soole wird. Diese wird durch Schöpfräder und andere Mittel aus den Gruben heraufgebracht, und in Canälen von Föhrenholz, die man Sulzstrenne nennt, nach Gmunden, Ischel und andern Orten geleitet, und daselbst ein weisses Salz daraus gekochet. Diese Salzbergwerke sind zuerst von Elisabeth, Grafen Meinhards zu Tyrol Tochter, und Albrechts I Gemahlinn, entdecket worden, welches wie Fugger

ger berichtet, 1303, nach Gerhard von Roo Meynung aber 12 Jahre vorher geschehen ist. Sowohl bey Spital, als bey Hall im Traunviertel, ist ein salziger Gesundbrunn. Die meisten Quellen in der Gegend von Kremsmünster, übersteinern und erhöhen ihre Betten, darinnen sie über die Abhänge des Erdreichs herunter fallen; denn sie überziehen das Moos, so darinnen wächset, mit einem Absatz von Topfstein: und weil jährlich ein neuer Rasen von dergleichen Pflanzen nachwächset, so entstehen daraus ganze Wände und hohe Lagen von solchem Stein, der alsdenn gebrochen wird, um zu Gebäuden gebraucht zu werden. Es giebt hieselbst auch noch andere Arten des Tufs. Eben diese übersteinernde Quellen sind auch das beste Trinkwasser in dieser Gegend, wobey Menschen und Vieh sich wohl befinden. Die größten Landseen sind im Traun- und Hausruck-Viertel, als der Traun- Hallstadt- Atter- Mann- und Alben-See; und der kleinern ist eine große Menge. Die vielen kleinern und größern Flüsse, ergießen sich alle in die Donau. Nur ein paar der größern anzuführen, so nimmt die Ens, die aus Steyermark in das Land ob der Ens tritt, bey der Stadt Steyr den Fluß Steyr auf, der in dem Thal Stoder entsteht, und fließet alsdann unterhalb Ens bey Mauthausen in die Donau. Der Fluß Traun, kömmt mit seinen Nebenbächen aus einem salzreichen Gebirge hinter Aussee in der Steyermark von dem so genannten Grundelsee hervor, läuft durch den halstädter und gmundner- oder eigentlich so genannten Traunsee, kömmt aus dem

letzten unter Gmunden wieder heraus, nimmt unterschiedene kleinere Flüsse auf, und vermischet sich unterhalb Ebersberg in der so genannten Zitzlau mit der Donau. Die Flüsse und Seen liefern mancherley Fische. Es sind auch 2 gesunde Bäder in diesem Lande vorhanden; das eine ist das Millacker Bad im Mihelviertel, unweit der Donau; das andere aber das Kirschschlager Bad, nach den böheimischen Gränzen zu, im Machlandviertel. Man hat unterschiedene Eisenwerke.

Von dem ganzen Erzherzogthum Oestreich ist noch zu bemerken, daß es weder so viel Getreide, noch Zug- und Schlacht-Vieh hervorbringe, als die Einwohner gebrauchen, welcher Mangel aber aus dem angränzenden Ungarn ersetzet wird. Die Ungarn würden von dieser Zufuhr großen Nutzen haben, wenn sie nicht mit sehr starken Abgaben beschweret wäre; Denn, wenn z. E. ein ungarischer Landmann 3 Malter Getreide nach Wien bringet, muß er 1 Malter bloß für die Abgaben rechnen. Aus Ungarn werden jährlich viele hundert fette Ochsen und ungemein viele Schweine hieher getrieben. Der Mangel an Pferden ist in ganz Oestreich, ja, wenn man Ungarn ausnimmt, in allen östreichischen Erblanden, sehr groß; doch hat man 1763 angefangen, auf Kosten der Commerzkasse, die Pferdezucht zu verbessern. Auch die Schafzucht könnte merklich verbessert werden.

§. 5. Im Lande unter der Ens, sind 17 landesfürstliche Städte, (von denen aber nur 15 Sitz und Stimme auf den Landtagen haben,) 19 besonderen Herren zugehörige Städte, 4 landesfürstl.

Märk-

Märkte, welche auf den Landtagen Sitz und Stimmen haben, viele andere gemeine Märkte, die größtentheils dem Adel gehören, 214 Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, von welchen aber schon viele aufgehoben worden, 606 Schlösser und adeliche Sitze, und 1510 Dörfer. Die geringern Städte, als Jps und Pölten u. a. m. sind besser gebauet und reiner, als die großen Städte im westphälischen Kreise, ja als viele ansehnliche Oerter im niedersächsischen Kreise, die nur den hiesigen Dörfern gleichen. Ein mittelmäßiges Gut hiesiger Lande, trägt auch weit mehr ein, als ansehnliche Güther im westphälischen und niedersächsischen Kreise, diejenigen etwa ausgenommen, die in Holstein, Ostfrießland und dasiger Gegend sind. Ueberhaupt zeiget sich im Lande unter der Ens an Städten, Märkten und Dörfern viel Wohlstand. Im Lande ob der Ens, sind 7 landesfürstl. Städte, 5 besonderen Herren zugehörige Städte, 81 Märkte, eine gute Anzahl Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, von welchen doch auch schon unterschiedene aufgehoben worden, 223 Schlösser und adeliche Sitze, und 643 Dörfer. Märkte heißen diejenigen Oerter, welche das Recht haben, einen Pranger aufzurichten. Obgleich Oestreich vor der Reformation, und vor den Einfällen der Türken in den Jahren 1529 und 1683, stärker bewohnt gewesen ist, als jetzt, so rechnet man doch, daß es 2 Millionen Menschen enthalte. Die Dörfer gehören fast insgesammt der Geistlichkeit und dem Adel, und die Vermischung der mannichfaltigen Unterthanen in einzelnen Dörfern, ist be-

wunderswürdig groß; denn es giebt solche, in denen 4, 5, 6 bis 13 Herrschaften ihre Bauern haben. Unter den landesfürstlichen Oertern, deren oben gedacht worden, sind diejenigen zu verstehen, in welchen der Landesfürst die Regalien ausübet, die Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und die dem Landesfürsten alle Monate eine bestimmte Contribution entrichten. Sie senden dieselbige nach Wien an den Steuer-Einnehmer, der sie an die ständische Contributions-Casse abliefert. Landesfürstliche Domainengüter giebt es im Lande nur noch zwey. Außer den besonderen Herren zugehörigen Städten und Märkten, giebts hier auch sogenannte eigenthümliche Märkte, welche keinen unmittelbaren Herrn haben, sondern den Einwohnern selbst zugehören. Sie sind ehedessen landesfürstliche Domainen- oder Vicedom-Güter, und entweder verpfändet gewesen, da sich denn die Einwohner für ihr Geld eingelöset, und dadurch frey gemacht haben, oder sie haben sich selbst gekauft, als unter der Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia alle Vice-Domgüter feil geboten, und zuletzt von den Ständen für eine große Summe Geldes übernommen wurden. Sie regieren sich also selbst, wie andere Herrschaften und landesfürstliche Märkte, und entrichten eben so wie dieselben Steuern, jedoch directe an die ständische Steuercasse. Gleichwohl sind sie nicht Landtagsfähig. Den Besitzern liegender Gründe sind durch Landesgesetze alle Neuerungen untersagt. Weinberge und Felder müssen in ihrem gegenwärtigen Zustande bleiben;

z. E.

z. E. der Bauer darf aus seinen Safrangärten oder Hirsefeldern keine Weinberge machen, ob er gleich sehr geneigt dazu ist, weil die Weinberge mehr eintragen, als andere Gründe. Die Waldbauern und auch einige alte Männer in den Städten, tragen lange Bärte, viele aber nur Knebelbärte. Die Kleidertracht der Einwohner, ist seltsam, insonderheit der entchertrauner, (d. i. jenseits der Traun wohnenden) Weiber. Die östreichisch-deutsche Mundart, welche von der hochdeutschen sehr abweicht, wird vom adriatischen Meer an nordnordwest- und westwärts bis an Schlesien, Sachsen, Franken, Schwaben und Helvetien geredet; sie breitet sich auch ost- und südwärts durch Ungarn und die slawischen Länder aus; doch bemerket man in den besondern Gegenden dieses grossen Strich Landes einigen Unterschied in der Aussprache, und eine kleine Anzahl eigener Wörter. Daß in Oestreich ehedessen Winden oder Wenden gewesen sind, beweisen die Namen der Oerter, welche mit windisch zusammen gesetzt sind; und in dem schönen Thal Stoder im Lande ob der Ens, bemerket man solches an der ausgedehnten und singenden Aussprache, imgleichen an der Kleidung und Bauart der dasigen Einwohner.

Die alten Landstände bestunden 1) aus den Prälaten, deren Vorsteher der Abt zu Mölk war, der sie zusammen berief, das Directorium führte, und ihnen die landesfürstlichen Befehle übersandte. Die Prälaten waren, (1) im Lande unter der Ens, der Erzbischof zu Wien, der Bischof zu wienerisch Neustadt, (welche beyde aber weder Sitz

noch Stimme auf der Prälatenbank hätten,) die Aebte und Pröbste zu Mölk, Kloster-Neuburg, Göttweig, zum h. Kreuz im Walde, St. Pölten, Herzogburg, Lilienfeld, zum Schotten in Wien, Altenburg, Seittenstetten, St. Dorotheen in Wien, St. Andre an der Traisen, Seisenstein, Mariazell, Tierenstein, Neustadt, Gerås, Perneck, Maurbach, Gäming, Agspach, Ardacker, Zwettel, Eisgarn, der Domprobst der Cathedralkirche zu Wien, und der Abt zu Montserat eben daselbst; (2) im Lande ob der Ens, die Aebte und Pröbste zu Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Steyergärsten, Baumgartenberg, Wilhering, Waldhausen, Monsee, Gleink, Schlögl, Engelhartszell, Spital am Pyrn, Schlierbach. 2) Aus den Rittern, und 4) aus Städten und Märkten. Von dem letzten oder vierten Stande, machte die Stadt Wien allein den halben Theil, den übrigen halben Theil aber machten die übrigen Städte und Märkte aus. Der Landmarschall ward allezeit aus dem Herrenstande, der Land-Untermarschall aber aus dem Ritterstand erwählet. Die Landtage der Stände, waren entweder allgemeine Landtage, oder Ausschüßtage, welche letzte wieder in den weitern und engern Ausschuß abgetheilet wurden. Diese Landtage wurden von dem Landesfürsten ausgeschrieben, und der Vortrag geschahe entweder von dem Hofkanzler, oder von dem erzherzogl. Abgeordneten; die Berathschlagungen aber wurden unter dem Vorsitz des Landmarschalls angestellet. In denselben ward von den Steuern und Abgaben, vom Kriegswesen, in so weit es die

dazu

dazu nöthigen Abgaben, Stellung der Recruten, und andere dergleichen Lieferungen betrifft, ꝛc. gehandelt, und der Landtagsschluß ward in den Landtagsabschied gebracht, von dem Landesherrn bestätiget, und alsdenn öffentlich bekannt gemacht, damit er die Kraft eines öffentlichen Gesetzes habe. Der Landtag im Lande unter der Ens wurde zu Wien, und der im Lande ob der Ens zu Linz gehalten. Es hat aber Kaiser Joseph II die Landstände 1783 aufgehoben, und die Deputirten des Herren- und Ritter-Standes zu Mitgliedern der Landesregierung gemacht; und hernach 1786 befohlen, daß auf den Landtagen die Erzbischöffe, Bischöffe, Dignitarii der Kapitel und die obenbenannten Aebte, den Clerus ausmachen sollen. Die Versammlungen der Stände (welche von den Landtagen zu unterscheiden,) währeten sonst immerfort, indem die Herren Verordneten oder Deputirten, die einige Jahre in ihrem Posten blieben, eine ordentliche und beständige landschaftliche Rathsstelle ausmachten. Die Stände haben in ihren Gebieten, außer dem Jagdrecht und dem Recht der Sammlung der Abgaben, auch die Grundgerichts-Obrigkeit, (Jurisdictio civilis,) und die meisten auch die Landgerichts-Obrigkeit (Jurisdictio criminalis;) doch sind beyde der landesfürstlichen Obrigkeit und Hoheit unterthan. Wenn das Gut nicht selbst ein landesfürstliches Lehn ist, so ist auch die Grundobrigkeit nicht Lehn, sondern Erbe. Landgerichte aber sind wenig zu Lehn gemacht worden, sondern haften von Alters her auf vielen Gütern. Sie haben auch die Forstgerechtig-

keit, welche in dem Wildbann und Forstrecht bestehet.

Der östreichische Adel ist zahlreich und vermögend; er wird in den hohen oder Grafen- und Herren-Stand, und niedern oder Ritter-Stand eingetheilet. Die adelichen Güter sind entweder Allodial- oder Lehn-Güter. Die Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, die Bischöfe von Passau, und andere benachbarte Reichsfürsten, ja sogar einige landsässige adeliche Häuser, z. E. die Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, haben das dominium directum über einige in Oestreich belegene Lehen. Weil aber den Vasallen in Oestreich untersagt ist, außerhalb Landes die Belehnung zu empfangen, so haben die Markgrafen einen besondern Lehnhof in Oestreich errichtet, an welchen die Vasallen zum Empfang des Lehns berufen werden. Eben derselbe entscheidet auch die Lehnsstreitigkeiten: doch kann sich der beschwerte Theil an die östreichische Regierung wenden. Noch mehrere Lehen haben die Grafen von Zinzendorf und Pottendorf zu vergeben. Einige andere östreichische Familien, und das Hochstift Passau, ertheilen dergleichen auch. Auf unterschiedenen alten Vesten des landsässigen hohen Adels, haftet das Münzrecht; wie denn z. E. die Fürsten und Grafen von Dietrichstein, die Grafen von Windischgrätz, u. a. m. in ihren Vesten Ducaten und andere Münzen prägen lassen.

§. 6. Die Erkenntniß der christlichen Lehre ist hieselbst von dem 8ten Jahrhundert an mehr und mehr ausgebreitet, und mit derselben der Ge-

hor-

horsam gegen die römische Kirche angepriesen und bewilliget worden. Im 14ten Jahrhundert befanden sich hier und in den benachbarten Ländern viele Waldenser, welche wider die römische Kirche zeugeten, aber bald ausgerottet wurden, da denn der Rest derselben sich nach Mähren begab. Im 16ten Jahrhundert fanden D. Luthers Bemühungen und Lehren gar zeitig in Oestreich Beyfall, und die Anzahl der Anhänger der evangelischen Lehre wurde von Jahr zu Jahr größer, obgleich alle Anstalten dagegen gemacht wurden. 1541 übergaben die evangelischen Oestreicher, Steyermärker, Kärnther und Krainer dem Kaiser Ferdinand eine bewegliche Bittschrift um die Freyheit des evangelischen Gottesdienstes, die sie auch 1555, 56 und 58 wiederholten, aber wenig oder gar nichts ausrichteten. Hingegen wurde 1564 auf Anhalten Kaisers Ferdinand der Gebrauch des Kelches im Abendmahl von dem Pabst erlaubet, und in Oestreich eingeführet; und 1568 bewilligte Kaiser Maximilian II den beyden Ständen von Herren und Ritterschaft im Lande ob und unter der Ens, und den 7 landesfürstlichen Städten im Lande ob der Ens, die freye Uebung des evangelischen Gottesdienstes, und ertheilte den 2 Ständen von Herren und Ritterschaft im Lande unter der Ens, am 14ten Jenner 1571 darüber eine förmliche schriftliche Versicherung. Allein, von Rudolphs II Zeit an ist die evangelisch-östreichische Kirche nach und nach unterdrücket, und insonderheit von 1621 an in ganz Oestreich der evangelische Gottesdienst abgeschaffet worden. Nichts destoweniger blieben viele

viele heimliche Anhänger der evangelischen Lehre daselbst, und 1753 machte die Kaiserinn Königinn Maria Theresia bekannt, daß allen ihren protestantischen Unterthanen in Oestreich, Steyermark und Kärnthen, wenn sie sich ruhig verhielten, nicht die geringste Drangsale noch Zwang um der Religion willen zugefüget; diejenigen aber, welche sich nach der öffentlichen Uebung ihres Gottesdienstes sehnten, nach Siebenbürgen versetzet, und daselbst im Geist- und Leiblichen versorget werden sollten. Kaiser Joseph II gieng weiter, und ertheilte seinen evangelischen Unterthanen in diesen Provinzen öffentliche gottesdienstliche Freyheit, ernannte auch zwey ihrer Kirchenlehrer, den zu Wien im Lande unter der Ens, und den zu Edt im Lande ob der Ens, zu Suprintendenten der übrigen evang. Gemeinen.

Kaiser Joseph II hat 1781 den Carthenser und Camaldulenser Orden beyderley Geschlechts, und die Eremiten, theils alle Nonnenklöster, (die Elisabethanerinnen und Urselinerinnen allein ausgenommen,) in seinen Staaten, und also auch hier, aufgehoben, und diese Aufhebung ist nachher auch Klöstern anderer Orden, insonderheit des Benedictiner Ordens, wiederfahren.

Er hat auch verordnet, daß so wie die Aebte in Oestreich aussterben, die Stellen derselben nicht wieder besetzet, sondern für die klösterliche Zucht sollen in Gegenwart eines kaiserlichen Commissarii alle 3 Jahr Prioren erwählet werden. Die Oberaufsicht über die Oeconomie der Stiftsgüter, die Beobachtung der allgemeinen Befehle, die Pfarrgeschäfte, und die Handhabung der Ordnung und

Ruhe,

Ruhe, soll in jedem Stift, so wie in Frankreich und Italien, ein geschickter Weltpriester und Stifsgeistlicher, unter dem Namen eines Commendators versehen.

Das ehemalige Bisthum zu Wien, welches dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen war, jedoch so, daß der Erzherzog das Recht hatte, einen Bischof zu ernennen, ist 1722 auf Anhalten Kaiser Karls VI. von dem Pabst zu einer Metropolitankirche und Erzbisthum erhoben; auch 1723 dem Erzbischof das Pallium und Kreutz ertheilet, und 1729 ein Theil von des Bischofs zu Passau geistlichem Gebiet in Oestreich, ihm untergeben worden. Der Erzbischof ist des heil. römischen Reichs Fürst, dazu schon Bischof Anton 1631 erhoben worden, und hat den Bischof zu wienerisch Neustadt, nun zu St. Pölten, unter sich, ist aber der Landeshoheit des erzherzoglich-östreichischen Hauses unterworfen. Das erzbischöfliche Consistorium bestehet aus dem Erzbischof selbst als Präsidenten, einer Anzahl geist- und weltlicher Räthe und Beysitzer, und einem Notarius, der den Titel eines Kanzlers hat. Weil sich des Bischofs zu Passau geistliche Gerichtsbarkeit ehedessen auch über einen guten Theil von Oestreich erstreckte, so war zu Wien ein eigenes passauisches Consistorium, welches aus einem Official, einer Anzahl geist- und weltlicher Räthe, einem Notarius, und unterschiedenen geringern Bedienten bestand: es hat aber 1783 aufgehöret, als zu Linz ein Bisthum errichtet, und unter dasselbige die Districte geleget worden, die ehedem unter dem Bischof von Pas-

Passau standen. Zur Unterhaltung desselben giebt das Bisthum Passau jährlich 32000 Fl. von seinen Einkünften aus dem Erzherzogthum Oestreich, welche jährlich 137000 Fl. betragen, vermöge Vertrags von 1784.

Der Erzbischof von Salzburg, hat auf Kaiser Josephs II Verlangen, sein in Kärnthen, Steyermark und Niederöstreich gehabtes Diöcesan-Recht fahren lassen, aber der Kaiser hat desselben Metropolitan-Recht, wenn es in den durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Schranken bleibet, für gegründet erkannt, und 1786 entschieden, daß sowohl die bisherigen Bischöfe zu Gurk, Seckau und Lavant, als der neue Bischof zu Löben, unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan bleiben sollen, obgleich der Bischof von Seckau zum Erzbischof von Grätz gemacht worden, das Bisthum Laybach zu einem Erzbisthum erhoben, und der Bischof von Gradiska, (vorher zu Görz und Triest,) Zeng und Pilsen, als Suffraganeos dem Erzbischof von Salzburg unterworfen, und diesen auch das Recht gegeben, den neuen Bischof von Löben eben so wie seine übrigen Suffraganeos, und den Erzbischof von Laybach, als Primas von Deutschland zu bestätigen. Kaiser Karl VI hat durch ein öffentliches Landesgesetz verordnet, daß die östreichische Geistlichkeit keine unbewegliche Güter mehr erwerben kann. Will eine Kirche oder ein Kloster ein wohlgelegenes oder sonst vortheilhaftes Haus, Grundstück rc. kaufen: so muß sie (es) dagegen von ihren (seinen) vorhin gehabten Grundstücken eben so viel an weltliche Personen veräußern.

Die

Die hiesigen Landesgewohnheiten, weichen von den gemeinen canonischen Rechten sehr ab, in Ansehung der Fälle, welche das Zehendrecht, das Jus patronatus, die heimlichen Eheverlöbnisse der Minderjährigen, das geistliche Verfahren wider Zauberkünste, Ketzerey u. d. m. betreffen. Die Appellationen nach Rom, sind nicht erlaubet, und die Appellationen von den Consistorien, haben in vielen Fällen ihren Zug an die weltlichen Gerichtsstellen. Ueberdem sind die Freystädte der Uebelthäter, schon vom Herzog Albrecht mit dem Zopf (cum trica,) imgl. vom Kaiser Ferdinand I in gewissen Fällen merklich eingeschränket, und von der K. K. Maria Theresia beynahe ganz aufgehoben worden. Ueberhaupt muß die ganze Geistlichkeit die öffentlichen Lasten und gemeinen Landesauflagen sowohl in personalibus, als realibus, mit tragen helfen, ja, in gewissen Fällen müssen die Geistlichen sich vor weltlichen Gerichten belangen lassen, und was dergleichen Einschränkungen mehr sind.

§. 7. Der Zustand der Wissenschaften hat sich in neuern Zeiten nicht viel verbessert. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen die niedern Schulen und Gymnasien, die Universität zu Wien, die seit 1752 eine bessere Einrichtung bekommen hat, und die savoyisch-lichtensteinische Ritterakademie zu Wien, die löwenburgische Akademie oder Stiftung bey den P. P. Piaristen in der Josephsstadt bey Wien, und die Ritterakademie zu Kremsmünster. Zu Wien ist der große und prächtige kaiserliche Büchersaal, einer der wichtigsten und berühm-

berühmtesten in Deutschland und ganz Europa. Zur Beförderung der Künste, dienet die Akademie der Maler- Bildhauer- und Bau-Kunst zu Wien.

§. 8. Von der Geschichte und dem neuern Zustande sowohl der Manufakturen und Fabriken, als des Handels in Oestreich, und den gesammten östreichischen Erblanden, will ich hier diejenige Nachricht wörtlich einrücken, welche mir der Regierungsrath von Taube im Julius 1770 zugeschickt hat, und die damals gewiß sehr genau und zuverläßig war. „Die östreichischen Länder bringen „den Urstof und die rohen Materialien fast zu allen „Manufakturen, in großem Ueberfluß hervor. „Sie haben auch eine sehr vortheilhafte Lage zum „Handel, weil sie an den Rhein, das adriatische „Meer, an Wälschland, Polen und die Türkey „gränzen, und von der Donau, der Elbe und an„deren schiffbaren Flüssen durchströmet werden. „Allein, ungeachtet aller dieser natürlichen Vor„theile, wußte man vor kurzer Zeit noch nicht, was „Fabriken, Manufakturen und Handel waren? „Man konnte zu Wien nicht einmal einen seidenen „Strumpf wirken.„

„K. Karl VI dachte zwar auf die Einführung „der Manufakturen und des Handels; er lockte „viele reiche protestantische Kaufleute aus den „Reichsstädten durch große Privilegien und Vor„rechte nach Wien, und bauete den Seehafen „Triest: dadurch aber ward die Ausfuhr der rohen „Materialien, und die Einfuhr fremder Waaren, „nur noch mehr befördert. Die schweren Kriege, „in welche dieser Kaiser bald mit Frankreich und

„Spa-

„Spanien, bald mit dem türkischen Reich verwi-
„ckelt war, unterbrachen seine Entwürfe, deren
„Ausführung ohnedem seine beständigen Bundes-
„genossen, die Engländer, nicht gern sahen. Die
„rohen Materialien giengen also immerfort mit ei-
„nem geringen Zoll aus dem Lande, und wenn sie
„in Manufakturen verwandelt waren, kaufte man
„sie theuer wieder. Nach England, Frankreich,
„Holland, Sachsen, Wälschland, giengen jähr-
„lich erstaunliche Geldsummen für die Nothwen-
„digkeiten des menschlichen Lebens, und das Land
„ward immer ärmer.“

„Nach dem Achener Frieden von 1748, war
„der wienerische Hof endlich mit Ernst bedacht,
„Manufakturen einzuführen, und den Fleiß der
„Unterthanen rege zu machen. Es fanden sich al-
„lenthalben ungemein große Schwierigkeiten, wel-
„che jedoch eine Maria Theresia nicht abschrecken
„konnten. Eine der größten Hindernisse, war der
„Mangel an guten Manufakturisten, Fabrikanten
„und Spinnern: weshalben man das Garn von
„Flachs, Wolle und Baumwolle, aus Sachsen
„und andern benachbarten Ländern kommen lassen
„mußte. Daher wurden allenthalben in Städten
„und Dörfern Spinnschulen eröffnet, in welchen
„die Kinder nicht nur unentgeltlich im Spinnen un-
„terrichtet werden, sondern auch noch täglich
„2 Kreuzer empfangen. Alle Monate wird den
„fleißigsten eine kleine Belohnung gereichet. Ueber-
„dem berief man viele geschickte Manufakturisten
„aus Frankreich, Holland, England, den Nieder-
„landen, der Schweiz, Wälschland, Sachsen u. s. f.

„Die Ausfuhr roher Materialien, ward mit einem
„hohen Zoll beleget, und endlich fast gar verboten,
„nachdem 1752 ein Commerzienrath aufgerich-
„tet, oder vielmehr zu einer besondern unabhän-
„gigen Hofstelle gemacht worden, welche unmittel-
„bar unter dem Landesfürsten steht, 1 Präsiden-
„ten, 1 Vicepräsidenten, 8 oder 9 Beysitzer, (die
„Hofräthe heißen,) 3 Secretäre und noch 20 Sub-
„alternen hat. Man errichtete auch zu Wien eine
„besondere Commerziencasse, welcher man viele
„ansehnliche Einkünfte anwies, und sie dem Hof-
„Commerzienrath anvertrauete. Alle, welche Ma-
„nufakturen und Fabriken anlegen, oder sonst et-
„was nützliches zum Besten des Handels und der
„Manufakturen unternehmen wollen, empfangen
„aus dieser Casse einen unverzinslichen Vorschuß
„von 10, 50 bis 100000 Fl., wenn die Wieder-
„bezahlung des Capitals nur einigermaßen sicher
„gestellt wird. In der Hauptstadt eines jeden Lan-
„des, nämlich zu Wien, Linz, Inspruck, Frey-
„burg am Rhein, Prag, Brünn, Troppau, Grätz,
„Klagenfurth, Laybach und Görz, wurden 11 Com-
„merzienconsesse angelegt, und dem Commerz-
„rath zu Wien untergeben. Jetzt errichtet man
„dergleichen auch in Siebenbürgen und zu Te-
„meschwar. Jeder Consesß hat einen Präsidenten,
„der allezeit geheimer Rath ist, und 6 bis 8 Bey-
„sitzer, nebst einem Secretär und anderen Beam-
„ten. Die Beysitzer heißen Commerzräthe, und
„haben 1200 bis 2000 Fl. Besoldung. Ueberdem
„hat jeder Consesß seine eigene Commerzcasse, in
„die mancherley Gefälle fließen, und die im

„Noth-

„fall von der wienerischen Commerzhauptcasse un„terstützet wird. Diese 11 Consesse müssen die Pro„tokolle ihrer Sitzung jedesmal dem Commerzrath „einsenden, und von demselben in wichtigen Sachen „die Befehle einholen, z. E. wenn es um Erthei„lung neuer Privilegien, Vorschuß für Fabrikan„ten, Verbietung fremder Waaren, Erhöhung „oder Verminderung der Zölle, Ernennung neuer „Commerzräthe und andern Beamten zu thun ist. „Es wurden auch alle östreichische Länder an dem „adriatischen Meer mit einander vereiniget, und „als Colonien dem Hofcommerzrath unterworfen, „der sie durch die Intendenza zu Triest regieren „ließ. Darauf wurden in den vornehmsten Han„delsplätzen und Seestädten in Portugal, Spanien, „Frankreich und Wälschland, imgleichen in der „europäischen und asiatischen Türkey, 18 Consuls „bestellet, deren Ernennung von dem Hofcommerz„rath abhängt. Sie schicken aber demselben „nicht unmittelbar ihre Berichte ein; sondern die „in den Abendländern sind an die Intendenza zu „Triest gewiesen, und die in den Morgenländern „oder in der Türkey, an den K. K. Minister zu „Constantinopel, der als Generalconsul dieser „Länder unter dem Hofcommerzrath stehet, und „demselben in Handelssachen seine Berichte abstat„tet. Mit den meisten handelnden Völkern, hat „der K. K. Hof nach und nach Commerztractate „und Vergleiche geschlossen.„

„Zur Verbesserung der natürlichen Landesgü„ter, die den ersten Stof zu den Manufakturen „hergeben, ward auf Kosten der Commerzcasse

„nicht nur zu Wien, sondern auch in den übrigen
„10 Hauptstädten der Landschaften, eine K. K.
„Landwirthschafts-Gesellschaft (die man hier Agri-
„culturs-Societaet betitelt) zusammen gebracht,
„und als eine ordentliche Stelle eingerichtet. Eine
„jede dieser Gesellschaften giebt jährlich eine Preis-
„frage auf, deren beste Beantwortung gedrucket
„wird, und der Urheber erhält aus der Commerz-
„casse eine goldene Schaumünze von 36 Ducaten.
„Diese Anstalt hat schon viel Gutes gestiftet, und
„sonderlich den Anbau der Farbekräuter derge-
„stalt vermehret, daß nunmehr die östreichischen
„Länder keinen Krapp, Waid und Färberröthe aus
„fremden Ländern mehr herholen, ja schon anfan-
„gen, denselben in fremde Länder zu schicken. Es
„wird auch schon Indigo in Slavonien und in dem
„Banat Temeschwar gepflanzet. Eben daselbst,
„imgleichen in Croatien, Dalmatien, Histerreich,
„Friaul und Tyrol, ist der Seidenbau auf Ko-
„sten der Commerzcasse so ausgebreitet worden,
„daß die Einfuhr der fremden rohen Seide, bald
„durch einen hohen Zoll eingeschränket werden wird.
„Vor allen hat die Seide, die in Slavonien ge-
„wonnen wird, einen großen Vorzug, und giebt
„der besten in Wälschland nichts nach. Bloß in
„Slavonien wurden 1769 über 1600 Centner Ga-
„letten gewonnen, deren 10 Pfund ein Pfund ro-
„he Seide gaben. Zur Abwickelung der Galetten,
„hat der Kommerzrath hie und da an kleinen Flüs-
„sen 12 Spinnmühlen (Filatoria) bauen lassen.
„Die größte und beste ist zu Fara in Friaul, wel-
„che 10000 Fl. gekostet hat. Zur Verbesserung
„der

„der Schafzucht, hat man nicht nur aus der Barbarey, sondern auch aus Natolien, viele Widder „kommen lassen, welche in Krain und Slavonien „sehr gut arten. Jedoch wird jährlich noch eine „große Menge spanische Wolle zu dem feinen Tuch „über Triest hereingeführet.„

„Auf solche Art wurden denn die Manufaktu„ren, aller Hindernisse ungeachtet, nach und nach „mit einem Aufwande von mehr als 2 Millionen „Fl. endlich empor gebracht, und der Fleiß der Un„terthanen allenthalben aufgemuntert. In Bö„heim und in Friaul entstanden die ersten, wozu „die sächsische und wälsche Nachbarschaft Gelegen„heit gab. Endlich breiteten sich die Manufaktu„ren durch alle östreichische Länder aus: wozu der „letzte Krieg mehr behülflich, als daran hinderlich „war. Denn die Noth, die damals Sachsen und „andere Länder drückte, zwang viele 100 geschick„te Manufakturisten, ihr Vaterland zu verlassen, „und in den östreichischen Ländern Brod zu suchen, „wo sie Schutz, Unterstützung und Geldhülfe fan„den. Jetzt, in der Mitte des 1770sten Jahrs, „ist es schon so weit gekommen, daß fast alle frem„de Manufacturwaaren, insonderheit die aus Ei„sen, Stahl, Flachs, Hanf, Wolle und Seide, „verbothen sind, und mit den einheimischen nicht „nur die östreichischen Länder versorget, sondern „auch ein Handel in fremde Länder getrieben wer„den kann. Die Hauptwaaren, die nunmehr „in den Staaten des Erzhauses häufig verfertiget „werden, sind grobe und feine Leinewand, Drell, „Damastdrell, Spiegel, Gläser, mancherley Stahl-

„und Eisenwaaren, Tuch von 1 Fl. bis 2 Ducaten die Elle, Kamelot, Barkan, Schalons, wollene und seidene Strümpfe, Zitz, Kattun, wovon 11 Fabriken vorhanden sind, reiche seidene Zeuge, Stoffen sowohl von bloßer Seide, als auch mit Gold und Silber durchwirkt, Peruvians, Großdetour, Lustrins, Atlas, seidene Tapeten, Damast, Taffend, glatter und geblümter Sammet von allen Arten, Plüsch, mancherley Zeuge zu Beinkleidern, gewässerter und geblümter Mohr, Brocat, Velpa, goldene und silberne Borten, vielerley Blech- und Messingwaaren, geschliffene böheimische Granate, die stark nach England gehen, mit Gold und Silber gestickte Waaren, Spitzen, Musselin, Batist, Uhren, goldene Tabakdosen mit erhabenem Laubwerk und Figuren, Leder, und dergleichen mehr.„

„Wien ist der Mittelpunkt des östreichischen Handels. Man findet daselbst Kaufleute fast aus allen Theilen der Abend- und Morgenländer. Die einheimischen Kaufleute, welche den Großhandel zu Wien treiben, sind meistens Protestanten und Nachkommen derjenigen, die Karl VI aus den Reichsstädten hieher berief. Sie heißen Niederleger, machen einen eigenen politischen Körper aus, genießen große Vorrechte, sind von allen bürgrrlichen Abgaben befreyet, und zahlen eine Kleinigkeit in die Commerzcasse. Ihrer sind 48 an der Zahl. Viele von ihnen sind zugleich Wechsler, und die meisten fangen an Fabriken anzulegen. Außer diesen giebt es unter dem bür-

„gerli-

„gerlichen Handelsstande noch unterschiedliche, die „im Großen handeln.„

„Der Haupthandel gehet nach der Türkey. „Durch den Belgrader Frieden von 1739, sind den „Türken in Oestreich, und den Oestreichern in der „Türkey, große Vorrechte in Handelssachen aus„bedungen worden, und nach den Worten des „Friedensschlusses, sollen beyde Nationen wechsel„seitig *tanquam gens amicissima* angesehen werden. „Daher haben sich viele Türken, Griechen, Arme„nier und andere Unterthanen der Pforte wegen „des Handels zu Wien, Triest und in Ungarn nie„dergelassen, die aber noch immer ihre Kopfsteuer „dem Großsultan jährlich entrichten, um seine Un„terthanen zu bleiben. Die meisten östreichischen „Waaren, die nach der Türkey gehen, sind Glä„ser, Spiegel, Tuch, östreichische Thaler, die zu „Wien aus spanischem Silber gepräget werden, „und in der ganzen Türkey gangbar sind, vornehm„lich aber Eisenwaaren. Da die Ausfuhr des ro„hen Eisens verbothen ist: so werden meistens Mes„ser und Sensen nach der Türkey geführet. Um „ein Beyspiel von der Wichtigkeit dieses Handels „zu geben, so merke ich an, daß zu Kirch- und „Mühldorf in Oestreich ob der Ens, 42 Sensen„schmiede befindlich sind, welche alle Jahr für „400000 Fl. Sensen ins türkische Reich schicken. „Die daher kommenden Waaren, sind hauptsächlich „Baumwolle, Kameelgarn, Leder, Caffe, Früch„te, Wein, macedonische Wolle u. s. f. In einem „Zeitraum von 2 Jahren, sind über Triest 12000 „Centner türkische Baumwolle hereingekommen.„

„Zur Beförderung des Handels sind seit „20 Jahren 5 privilegirte Handlungsgesellschaf„ten entstanden. Die älteste ist,„

„1) Die Fiumaner-Compagnie, deren „Hauptgewerbe im Zuckersieden bestehet. Sie tau„schet den rohen Zucker mit östreichischen Waaren „ein, und erhielt 1750 ein Octroy auf 25 Jahre, „so daß sonst niemand Zuckersiedereyen anlegen „darf, und aller fremde Zucker verbothen ist. Da„her gehen ihre Actien hoch, und sie theilet jähr„lich 15 bis 20 vom 100 aus.„

„2) Die Temeschwarer-Compagnie, treibt „über Triest einen starken Handel nach Frankreich, „Spanien und Wälschland, mit Getraide, Wachs, „Pottasche nnd ungarischer Wolle. Ihr Fonds „ist eine Million Fl.„

„3) Die Janoschazer-Compagnie, handel„te stark nach der Türkey, gerieth aber 1769 „durch Gewinnsucht ihres Vorstehers in große „Zerrüttung.„

„4) Die böheimische Leinwands-Com„pagnie, deren Einlage 1 Million Fl. ist, entstand „1768 in Wien, und handelt über Cadix nach „Amerika.„

„5) Die ägyptische Handelsgesellschaft, „handelt nach Aegypten und andern asiatischen Län„dern. Ihre Hauptniederlage ist zu Smirna, und „ihr Vorsteher zu Wien. Sie führet alle östrei„chische Manufakturen nach Asien, und bringet „von da rahe Materialien zurück. Es hat auch „der oben erwähnte Commerzrath, 2 neue Akade„mien und 3 Schulen zu Wien angelegt, über welche

„er

„er die Oberaufsicht hat, deren Lehrer er besoldet, „auch alle übrige Ausgaben bestreitet. Nämlich „1) eine neue Kupferstecher-Akademie, welche „einen Vorsteher, einen Professor, 6 Lehrmeister, „und 6 besoldete Lehrlinge hat. In derselben wer„den junge Leute und Kupferstecher im Zeichnen „und Kupferstechen unentgeldlich unterrichtet. Sie „hat auch viele ordentliche und Ehren-Mitglieder. „An einem gewissen Tage werden für die Lehrlinge „3 Preise ausgetheilet, die besten Stücke zur Schau „ausgestellet, und neue Mitglieder aufgenommen, „welche 14 Tage vorher eine Zeichnung als ein „Probestück zur Beurtheilung einschicken. 2) Ei„ne öffentliche Schule zur Erlernung der „schwarzen Kunst, (Mezzo tinto). 3) Eine „Zeichnungsakademie, welche ungefähr eine sol„che Einrichtung hat, als die Kupferstecher-Aka„demie. In derselben wird nicht nur eine gewisse „Anzahl bürgerlicher Kinder zu den Zeichnungen „welche Seidenwebern, Tapetenwirkern und an„dere Professionisten nöthig sind, unentgeldlich „angeführt, ja jährlich mit Prämien beschenket, „sondern es bekommen auch andere Lehrjungen und „Gesellen, insonderheit an Sonn- und Feyertagen „den nöthigen Unterricht, zu geschickten Rissen und „Erfindungen. 4) Eine Graveur- und Stein„schneider-Schule, welche besoldete Lehrmeister „und pensionirte Lehrlinge hat, auch Lehrjungen „und Gesellen im Zeichnen, Modelliren, Possiren, „Graviren, Steinschneiden und andern Künsten „unterweiset. 5) Eine Schule zur Erlernung „des Handels für junge Leute, welche entweder

„den Handel nach Regeln und systematisch lernen „wollen, oder nicht Lust haben, in einem Kauf„mannsladen etliche Jahre Lehrjungen abzugeben, „und grobe Arbeit zu verrichten. In dieser Schu„le wird alles gelehret, was ein Handelsmann zu „wissen nöthig hat, vornehmlich die Kenntniß der „Waaren, der Rechenkunst, die Erdbeschreibung, „und das Verhältniß der Länder in Ansehung des „Handels.„ So weit reicht der Taubische Aufsatz.

Es hat aber diese Verfassung keinen langen Bestand gehabt, sondern nach einigen Jahren sind alle Commerz-Inspectoren und Commissarien als Kreis-Commissarien den Kreisämtern, und alle Consesse, als Commerz-Commissionen dem höchsten Collegio jeder Provinz unterworfen, und gewissermaßen einverleibet, die 3 Consesse in Steyermark, Kärnthen und Krain aber ganz aufgehoben worden: doch ist der Hof-Commerzienrath und die Intendenza völlig auf dem alten Fuß geblieben. Nun mußten also die Commerz-Commissionen ihre Berichte durch die Landeshauptmannschaften oder Gubernia, an den Hof gelangen lassen. Anstatt der wienerischen Niederleger, wurden Großhändler gemacht, die fast alle Privilegien bekamen, deren sich jene erfreueten. Die eigenen Unterthanen, wurden den türkischen in Verzollung türkischer Waaren ganz gleich gemacht, und die türkischen Unterthanen in Ungarn, durch das Patent vom 10ten Dec. 1774 so sehr eingeschränket, daß sie entweder östreichische Unterthanen, durch Ablegung des Huldigungs-Eides werden, oder ihren bisherigen Handel als

unbe-

unbefugt aufgeben mußten. Auf der Donau und Sau, imgleichen auf der Elbe und Moldau, wurde die Schiffahrt merklich erleichtert und stark verbessert. Das Patent vom 14ten Oct. 1774, welches am 1sten Nov. seine Kraft zu haben anfieng, hat das Verbot fremder Waaren sehr gemildert, und die Einfuhr fremder Leinwande, Tücher, ostindischer Zitze, brochirter Seidenstoffe, Taffente, Spitzen und vieler andern mehr, jedoch mit hohen Zöllen, wieder erlaubet. Es ist auch das ganze Zollwesen verbessert, und ein neuer Tarif gemacht worden, der am 1sten May 1775 anfieng, und die hohen Zölle, als die wahre Ursache des starken Schleichhandels, verminderte, doch wurde um die böheimischen Länder herum ein Cordon von Reutern gezogen. Der deutsche Handel, ward mit dem wälschen, niederländischen und polnischen, enger verknüpft, und alle Waaren aus der österreichischen Lombardey und den Niederlanden, wurden nunmehr mit dem halben Zoll (doch nicht in Ungarn) eingelassen, und auch umgekehrt. Die Handelsgesellschaften nahmen alle ein Ende, nur nicht die ägyptische, die Fiumer, und die drey jüdischen, nämlich des Tabaks, der Pottasche und der mährischen Lehnbank. Seit dem 1sten Jänner des 1775sten Jahrs, bestanden die Tabakspächter aus Christen und Juden, und bezahlten jährlich über 400,000 Ducaten, oder 1 Million Rthlr. Pacht, und ihre viele Beamte und Aufseher kosteten ihnen fast eben so viel an Besoldungen. Bey diesen Veränderungen ist es nicht geblieben, sondern am 8ten Jänner 1776 ist zu Wien der Hof-Commer-

merzienrath aufgehoben, der Commerzial Fonds, der 1770 einnahm 1,194940 Fl. 26 Kr. und ausgab 1080390 Fl. 2½ Kr. der Kammer übergeben, die Herrschaft Buccari zu Croatien geschlagen, und die Intendenza mit der Landeshauptmannschaft zu Görz vereiniget worden. Man begab sich der bisher entworfenen Handelsplane, und überließ das ganze Handelswesen seinem Schicksal. 1783 hob Kaiser Joseph II die Gesellschaft der Großhändler zu Wien ganz auf, und erlaubte einem jeden, der 30000 Fl. Vermögen angeben konnte, den Handel im Großen.

§. 9. Zur Zeit der fränkischen Könige, insonderheit Karls des Großen, gehörte das Land unter der Ens zu Pannonien, das Land ob der Ens aber stand unter der Bothmäßigkeit der bayerischen Herzoge. Als Karl der Große den bayerischen Herzog Tassilo abgesetzet hatte, brachte er den Theil Pannoniens, der sich von der Ens bis an die Raab erstreckete, unter sich, schlug ihn zu Bayern, und setzte die ersten Markgrafen dahin, welche waren Gonteranus, Werenharius, Albericus, Godefridus und Geroldus. Nach Karls des Großen Tode, schickte K. Ludewig I im Jahr 814 seinen Sohn Luther nach Bayern, um dasselbe zu regieren, und das vorhin genannte Stück von Pannonien, untergab er einigen als Grafen dahin gesetzten Bayern. Im Jahr 817 gab er Bayern seinem Sohn Ludewig, und legte demselben zugleich den königlichen Titel bey. Unmittelbar unter demselben stand der östreichische Markgraf Ratbod. S. Bernardi Norici Chronicum austriacum, in Pezii Script.

austr.

austr. verglichen mit den reb. gestis Caroli magni cum Hunnis bey Du Chesne T. 2. p. 221. Auf gleiche Weise haben ferner alle hieher gesetzte Markgrafen unmittelbar unter den bayerischen Königen gestanden; und nachdem Bayern mit dem übrigen Deutschland im Jahr 882 wieder vereiniget worden, sind sie unmittelbare Reichsfürsten geblieben, auch von den Kaisern und Königen in Deutschland verordnet worden, haben aber in Kriegessachen unter den bayerischen Herzogen gestanden, und sind auf den Landtagen derselben erschienen. Leopold der Erlauchte, Graf zu Babenberg oder Bamberg, war der erste Markgraf von Oestreich, der diese Würde im Jahr 944 vom König Heinrich erblich bekam, und durch seinen glücklichen Krieg mit dem ungarischen König Stephan II, die Gränzen der Markgrafschaft gegen Morgen ausbreitete. 1156 wurde das Land ob der Ens von dem Herzogthum Bayern getrennet, und zu dem Lande unter der Ens oder zu der Markgrafschaft Oestreich geschlagen, und diese vereinigten Lande wurden vom Kaiser Friederich I zum Herzogthum erhoben. Heinrich II oder Jasamergott, war der erste Herzog zu Oestreich, und wurde in eben diesem Jahr von dem Kaiser Friedrich I zum Herzog gemacht. Seinem Sohn Leopold VI wurde 1186 Steyermark vermacht, und dieses Sohn Friedrich II oder der Streitbare, welchem 1232 Krain zuerkannt wurde, war der letzte östreichische Herzog aus dem babenbergischen Stamm. Nach seinem 1246 erfolgten Tode, bemächtigte sich der böheimische König Przemysl Ottocar II der gesamm-

sammten östreichischen Länder; die ihm aber von dem römischen König Rudolph I wieder abgenommen wurden.

Dieser Rudolph I von Habsburg, ist der Stammvater des nachmaligen östreichischen Hauses geworden. Von dem Ursprung der Grafen von Habsburg, giebt es vielerley Meynungen: es ist aber nunmehr gewiß, daß sie vom Ethico, Herzog in Alemannien und Elsas, herstammen, der ums Jahr 690 gestorben ist. Die Geschichtschreiber leiten sie aber von demselben nicht auf einerley Weise her, es ist auch ihre Geschichte bis auf den Grafen Guntram, wirklich dunkel; daher die Stammtafeln, welche Vignier, Eccard, Herrgott und Schöpflin vom Ethico bis Guntram geliefert haben, merklich von einander abgehen: allein, von Guntram dem reichen an, welcher um die Mitte des 10ten Jahrhunderts gelebet hat, und Graf von Elsas gewesen ist, haben wir bis auf Rudolph I, der römischer König geworden ist, ein zuverlässiges Geschlechtsregister, seitdem die Acta Maurensia ans Licht gestellet worden sind, und der Baron Zurlauben in den Memoires de l'Academie des inscriptions T. 35. Num. 32. eine den vorhin genannten Gelehrten unbekannt gewesene Urkunde von 1153 aus der vormaligen Benedictiner Abtey zu Zürich, mitgetheilet und erläutert hat, welche beweiset, daß Adalbert, Graf von Habsburg, Aeltervater Rudolphs I, ein Sohn des Grafen Werner von Habsburg gewesen sey. Man kann auch in meiner Beschreibung Helvetiens die Artikel Muri, und Habsburg nachlesen. Graf Rudolph I erbete

erbete von seinem Vater, Albrecht dem Weisen, die Grafschaft Habsburg, und obere Landschaft Elsas, auch 1264 die Grafschaften Kyburg, Baaden und Lenzburg. 1273 ward er zum römischen König erwählet. Er bereicherte sein Haus glücklich. Sein Sohn Albrecht wurde 1282 auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Reich mit Oestreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark, welche Länder sein Vater dem obgedachten böheimischen König von Reichswegen entrissen hatte, belehnet, und zugleich verordnet, daß nach Abgang seiner Nachkommen, die Lehnsfolge an seinen Bruder Rudolph und dessen Nachkommen, gelangen solle. 1283 brachte der König auch die Markgrafschaft Burgau als ein eröffnetes Reichslehn an sein Haus. Nach seinem Tode, war sein ältester Sohn Albrecht I der Erbe aller dieser Länder. Unter seines Sohns Otto Regierung, fiel Kärnthen 1331, vermöge des 1286 errichteten Vertrags, an das östreichische Haus, und Otto wurde 1335 damit belehnet. An eben denselben verpfändete Kaiser Ludwig aus Bayern die Städte Breisach und Rheinfelden. Albrecht II, der auch ein Sohn von Albrecht I war, hat das östreichische Haus fortgepflanzet, und an dasselbe die Grafschaft Pfird, und die Städte Rapperschweil, Wandelberg und Stein gebracht. Unter Rudolph IV kam die Grafschaft Tyrol dazu; unter Albrecht III wurden noch einige Oerter hinzugethan; und Leopold III kaufte die Grafschaften Feldkirchen, Pludenz, Sonneberg und Hohenberg; es ward ihm auch die Landvogtey Schwaben verpfändet. Friedrich

drich III, der auch Kaiser war, machte den erzherzoglichen Titel, den sich Rudolph IV zuerst beygelegt, und zuerst in einer Urkunde von 1359 geführet hat, 1453 dadurch ein besonderes Privilegium für das östreichische Haus kanzleymäßig. Maximilian I bediente sich zuerst des erzherzoglichen Titels beständig, brachte durch seine Heirath die Niederlande an das östreichische Haus; unter ihm wurden auch die östreichischen Länder, welche 134 Jahr lang getheilet gewesen, wieder vereiniget, und 1500 kam noch die Grafschaft Görz dazu. Erzherzog Philipps erster Sohn Karl, stiftete die burgundisch-spanische Linie des Hauses Oestreich, welche 1700 mit dem spanischen König Karl II erlosch; sein zweyter Sohn Ferdinand I aber, durch den die Königreiche Ungarn und Böheim an das östreichische Haus auf beständig verknüpfet worden, pflanzete die deutsche Linie desselben fort. Er hinterließ 3 Söhne. Der älteste, Maximilian II, wurde Erzherzog von Oestreich, König von Ungarn und Böheim, und Kaiser, welches auch seine Söhne Rudolph II und Matthias nach einander gewesen. Der 2te, Namens Ferdinand, stiftete die tyrolische Linie, die aber mit seinen Kindern ausstarb. Der 3te, Namens Karl, der Steyermark, Kärnthen und Krain bekam, ist der Urheber der sogenannten grätzischen Linie, und sein Sohn Ferdinand III, der unter den Kaisern der 2te dieses Namens gewesen, wurde von dem vorhin gedachten Kaiser Matthias an Kindes Statt angenommen, und folgte ihm in seinen Reichen. Nach ihm kamen sein Sohn Ferdinand

nand IV (unter den Kaisern der 3te,) und Enkel Leopold, der nach Erlöschung der neuen tyrolischen Linie, welche seines Großvaters Bruder gestiftet hatte, Tyrol wieder an das Erzherzogthum Oestreich brachte, bey welchem es auch nachmals geblieben ist. Seine Söhne Joseph und Karl VI folgten ihm nach einander in der Regierung; und der letzte brachte von des spanischen Königes Karl II Verlassenschaft, die italienischen Staaten und die Niederlande an sein Haus, und lösete unterschiedene versetzt gewesene Länder wieder ein. Er machte 1713, und bestätigte 1724 das Erbfolgegesetz, daß alle östreichische Erbländer unzertrennlich beysammen bleiben, und nach dem Recht der Erstgeburt auf das männliche, in Ermangelung desselben aber auf das weibliche Geschlecht kommen sollten. Er starb 1740; und mit ihm erlosch der ganze Stamm des erzherzoglich-östreichischen Hauses, worauf seine älteste, und an den Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, und nachmaligen Kaiser Franz, vermählte Tochter, Maria Theresia, Besitz von den gesammten östreichischen Erbreichen und Ländern nahm.

Es sind aber von den Ländern, welche obgedachtermaßen nach und nach an das östreichische Haus gekommen, viele wieder verloren gegangen, als die habsburgischen Erbländer in Helvetien, ein großer Theil von Schwaben, die vereinigten Niederlande, die Landgrafschaft Elsas, das Sundgau, die Landvogtey der ehemaligen 10 Reichsstädte im Elsas, der größte Theil der spanischen Monarchie, das Königreich Napoli und Sicilien, ein großer

Theil von Mayland, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, und der größte Theil von Schlesien.

§. 10. Zu den hohen Vorrechten des östreichischen Hauses, gehöret 1) der erzherzogliche Titel, den sonst kein Fürst in der Welt kanzleymäßig führet. 2) Daß es 1245 von dem Kaiser Friedrich II zur königl. Würde erhoben worden, ob sich gleich die Erzherzoge des königl. Titels nie bedienet haben. 3) Daß es den Erzherzogen frey stehet, ob sie auf dem Reichstag erscheinen wollen oder nicht, ob sie gleich von dem Kaiser allezeit dazu eingeladen werden. Privileg. Friedrichs I von 1156. Wenn sie aber in Person oder durch ihre Gesandten erscheinen, so sitzen sie in dem Reichsfürsten-Rath um größern Ansehens willen, auf der geistlichen Bank, haben im Anfang die erste Stelle, und wechseln hierauf in derselben täglich mit Salzburg; haben auch nach Beschaffenheit der Sachen wechselsweise das Directorium, aber nur eine Stimme. 4) Daß sie des Kaisers und des Reichs beständige und allergeheimste Räthe heißen, ohne deren Vorwissen nichts beschlossen werden, noch geschehen soll. Privilegium Karls V von 1530. 5) Daß, ob sie gleich zu keinen Reichssteuern verpflichtet sind, sie dennoch des Reichs Schutz genießen sollen. Privilegium Friedrichs I. 6) Daß sie von der Gerichtsbarkeit aller Reichsgerichte befreyet sind; Privilegium Friedrichs I; und daß ihre Unterthanen von ihren Gerichten gar nicht appelliren können, es wäre denn im Fall der versagten Gerechtigkeit. 7) Daß sie

die

die Reichsbelehnung nicht ausser ihrem Lande empfangen; Privilegium Friedrichs I; auch kein Lehngeld erlegen; u. s. w. 8) Daß sie die Kastenvogtey bey allen und jeden Kirchen, Bisthümern und Klöstern ihres Gebiets haben; Privileg. Heinrichs IV und Karls V, welche sie sich auch über die Bisthümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freysingen, Brixen, Trident, die Abtey Murbach, das Kloster Königsbrunn, die Abtey Lindau, und das Kloster Zwiefalten zueignen. 9) Sie betrachten alle in dem Erzherzogthum befindliche Fürsten als Landsassen, wenn sie gleich Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben. 10) Daß die Erzherzoge die freyherrliche, gräfliche und fürstliche Würde ertheilen können, welche im ganzen römischen Reich gilt und geachtet werden muß. Privilegium Friedrichs III und Josephs Capitulation. 11) Daß die östreichischen Erbländer der Gerichtsbarkeit der Reichsverweser nicht unterworfen seyn wollen. 12) Daß das Reich in in diesem Erzherzogthum keine Lehen haben kann; hingegen die Erzherzoge sich von allen Reichsgliedern Lehen- und Allodial-Güter erwerben, Zölle anlegen, und ihre Lehen nach Gefallen veräußern können. Privilegium Friedrichs I, Karls V, Heinrichs IV und Friedrichs III. 13) Daß sie die Anwartschaft auf alle Lehen, welche dem Reich in der Landvogtey Schwaben eröffnet werden, wie auch das Recht haben, die verpfändeten Reichsgüter in Schwaben einzulösen. Privilegium Wenzels von 1379. 14) Daß sie in dem Bisthum Regensburg das Erbmarschallamt haben.

§. 11. Kaiser Friedrich I hat in seinem Privil. von 1156 in dem östreichischen Hause das Recht der Erstgeburt eingeführet, und verordnet, daß nach Abgang des männlichen Stammes die Erbfolge auf die älteste Tochter fallen solle. Eben dieses ist durch Friedrich II, Friedrich III, Karl V und Karl VI bestätiget und wiederholet worden. Die jüngern Erzherzoge bekommen ein gewisses jährliches Geld zu ihrem Unterhalt; es wird ihnen auch ein bequemer Sitz angewiesen. Die Erzherzoge werden im 18ten Jahr volljährig, als Könige zu Böheim aber schon im 14ten.

§. 12. Ein neuer Erb-Erzherzog, läßt nach angetretener Regierung sich von den zusammen berufenen Ständen (§. 5.) die Erbhuldigung leisten, wobey er die erzherzogliche geschlossene Krone trägt, und die Freyheiten und Privilegien der Stände bestätiget. Die Erbämter haben bey derselben und der darauf folgenden prächtigen Mahlzeit, ihre Verrichtungen. Das oberste Erbland-Hofmeisteramt, haben im Lande unter der Ens seit 1620 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Trautson, im Lande ob der Ens seit 1659 die Grafen von Weissenwolf; das oberste Erbland-Kämmereramt haben im Lande unter der Ens, seit 1620 die Grafen von Breuner, welche zugleich das oberste Erbspiel-Grafenamt (das die Gerichtsbarkeit über alle Gaukler und Musikanten hat,) besitzen, im Lande ob der Ens seit 1675, die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg, das oberste Erbland-Marschallamt im Lande ob und unter der Ens, seit 1717, die Grafen von

Stahremberg; das oberste Erbland-Stallmeisteramt im Lande ob und unter der Ens, seit 1559 die Grafen von Harrach; das oberste Erbland-Mundschenkenamt im Lande unter der Ens, seit 1486 die nunmehrigen Grafen von Hardeg, im Lande ob der Ens seit 1624 die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland-Truchsessenamt in ganz Oestreich, die Grafen von Schönborn; das oberste Erbland-Jägermeisteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Zinzendorf, im Lande ob der Ens, die Fürsten von Lamberg; das oberste Erbland-Silberkämmereramt in ganz Oestreich, seit 1644 die Grafen von Kufstein; das oberste Erbland-Küchelmeisteramt in ganz Oestreich, seit 1615 die Freyherren von Hegenmüller; das oberste Erbland-Thürhüteramt im Lande unter der Ens, die Grafen von Haugwitz, im Lande ob der Ens die Grafen von Chotek; das oberste Erbland-Stäbelmeisteramt in ganz Oestreich, hat 1786 Graf Joseph von Fuchs bekommen; das Erbland-Vorschneideramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf; das oberste Erbland-Falkenmeisteramt im Lande unter der Ens, seit 1736 die Grafen von St. Julian, im Lande ob der Ens die Grafen von Thierheim; das oberste Erbland-Panier in ganz Oestreich, die Grafen von Abensberg und Traun; das oberste Erbland-Münzmeisteramt in ganz Oestreich seit 1672 die Grafen von Sprinzenstein; das Erbland-Zeugmeisteramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von St. Hilario gehabt, nach deren Ab-

 sterben

sterben es nicht wieder besetzet worden. Das oberste Erbland-Kampfrichter- und Kampfschildträgeramt in ganz Oestreich, haben die Grafen von Zinzendorf. Oberst-Erb- und Hofkaplan ist im Lande unter der Ens der Probst zu St. Pölten, im Lande ob der Ens aber der Abt zu Steyergersten. Das oberste Hof- und general Erbland-Postmeisteramt haben die Grafen von Paar. Alle diese Erbämter werden zu rechten Mannslehen verliehen, kommen auf die absteigenden männlichen Leibeserben, werden von dem Aeltesten des Namens und Stammes verwaltet, und sind mit nicht unerheblichen Vortheilen verbunden; können aber nunmehr von keinen andern, als Gliedern der katholischen Kirche besessen werden.

§. 13. Aus dem Titel Kaiser Josephs II, ersiehet man, daß der erzherzogliche Titel also laute: König zu Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slawonien, Galizien und Lodomierien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steyer, zu Kärnthen und zu Krain, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, zu Calabrien, zu Bar, zu Montferat und zu

Te-

Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Charloville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz und zu Gradisca; Markgraf des heil. römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausitz, zu Pont a Mousson und zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provinz, zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütphen, zu Saarwerden, zu Salm und zu Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark und Mecheln ꝛc. Das neue Wapen des Erzherzogthums Oestreich, ist ein silberner Querbalken im rothen Felde. Von dem Ritter-Orden des goldenen Vliesses, habe ich schon bey Spanien gehandelt.

§. 14. Die höchsten Landescollegia des erzherzoglichen Hauses, die über alle deutsche Erblande desselben gesetzet sind, sind 1) Die böheimische und östreichische Hofkanzley, welche einheimische Staats- und Regierungs-Sachen besorget. 2) Die Staatskanzley der auswärtigen Angelegenheiten. 3) Die Ober- oder Finanz-Kammer, welche die Finanz- und Cameralsachen unter sich hat. 4) Die Credit- und Banco-Deputation. 5) Die höchste Rechenkammer. 6) Der Hofkriegesrath, der aus dem politischen und Justizrath bestehet. 7) Die oberste Justizstelle, die das höchste Ober-Apellationsgericht in allen deutschen Erblanden ist. Alle diese Collegia sind zu Wien, haben aber bisher oftmalige Veränderungen erfahren.

Das besondere landesfürstliche Collegium für das Land unter und ob der Ens, war bis 1783 die Regierung in Justitzsachen, oder die niederöstreichische Landesregierung in Wien, in dem genannten Jahr aber wurde sie aufgehoben, und auf ein Jahr zur Probe in ein Gubernium verwandelt. Die Landschaftscollegia und Gerichte sind, das Landmarschalls-Gericht mit dem Waisenraths-Collegio, der Ausschuß und die Verordneten aus den 3 obern Ständen, und die Obercommissarien in den 4 Vierteln, das Rait- (Rechnungs-) Collegium, das Ober- und Untercommissariat, und das Obereinnehmeramt.

Das römische bürgerliche Recht, gilt auch in Oestreich, ausgenommen in den Stücken, in welchen die landesfürstl. Verordnungen, und der Landesbrauch ein anderes lehren. Zu jenem gehören die Landgerichtsordnung, Policeyordnung, Gerhabschaftsordnung u. a. m., die in dem Codice jur. austriac. und der dazu gehörigen Sammlung östreichischer Gesetze und Ordnungen, zu finden sind. Ob und wie bald der unternommene Codex theresianus zum Stande kommen werde? kann man noch nicht sagen. Der Theil desselben, welcher die peinliche Halsgerichts-Ordnung enthält, ist 1769 zum Vorschein gekommen, aber nachher nicht beybehalten worden.

§. 15. Der bisherige Steuerfuß ist 1789 so wie in Böheim, Mähren und Schlesien, also auch in Oestreich ob und unter der Ens, in Steyermark, Kärnthen, Krain, Görtz und Gradisca, abgeändert worden, nachdem die Ausmessung der

Grün-

Gründe, und die Berechnung ihres Ertrages vollendet worden. Der Kaiser hat also den Beytrag zu den öffentlichen Ausgaben sowohl für einzelne Grundbesitzer, als für ganze Gemeinen, Kreise und Provinzen, nach einem genauen Maasstabe bestimmen lassen, und dadurch die in den bisherigen Contributions-Fuß so sehr vermißte Gleichheit verschaft. Die ganze bisher unter dem Namen Contribution erhobene Abgabe, nebst dem, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit bezahlet worden ist, und der Ertrag der bisherigen Zwischen-Mauthen (Zölle,) soll künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden ruhen, und im Anschlag desselben durchgängig eine Gleichheit beobachtet, hingegen sollen die Urbaral-Einkünfte der Obrigkeiten und die Gewerbe frey gelassen werden. Die übrigen neben der Contribution eingeführten Abgaben bleiben unabgeändert, doch wird man auch hierin die nöthige Gleichheit zwischen den Ländern einzuführen suchen. Es sollen nun in den genannten Provinzen von hundert Gulden des angegebenen und controllirten Ertrages, im Durchschnitt 12 Fl. 13½ Kr. entrichtet werden, und zwar von ordentlich baubaren Aeckern, Trischfeldern, Teichen, die nach ihrer Eigenschaft mit Aeckern verglichen sind, Weingärten, Seen und Flüssen, 10 Fl. 37½ Kr. vom Hundert, von Wiesen und den mit Wiesen und Gärten verglichenen Gärten und Teichen, 17 Fl. 55 Kr. vom Hundert, von Hutweiden, Gestrippen und Waldungen, 21 Fl. 15 Kr. erleget werden.

Was die Staatseinkünfte des Hauses Oestreich überhaupt anbetrift, so hat K. Karl VI in seiner größten Macht, nämlich von 1718 bis 35, ungefähr 40 Millionen Fl. Einkünfte gehabt: hingegen unter seiner Erbtochter und Nachfolgerinn der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, sind die Einkünfte 1756 durch den Grafen von Chotek bis auf 57 Millionen Fl. getrieben worden, und 1770 machten sie nach dem Staats-Inventarium des Hofes, von welcher mir eine Abschrift zugekommen ist, gar 90,398156 Fl. aus. Zu dieser Summe trug in gedachtem Jahre bey

	das Land unter der Ens,	das Land ob der Ens
für das Camerale	5,906243 fl. 17¾ kr.	106805 fl. 59½ kr.
für das Montanisticum	3,205240 - — -	403119 - 42 -
für die Staats-Schulden-St.	971849 - 5 -	491126 - 18 -
für das Bancale	3,736719 - 54 -	1,972832 - 9¼ -
für das Politicum	309818 - 59 -	26897 - 26 -
für das Contributionale	3,649149 - 57 -	1,779442 - 46 -
für das Commerciale	301917 - 8 -	253113 - 59 -
Summa	17,980938 - 14¾ -	5,033338 - 19¾ -
	5,033338 - 19¾ -	
ganz Niederöstr.	23,014276 fl. 33½ kr.	

Es gehen aber die Angaben von des östreichischen Hauses Staatseinkünften überhaupt, und aus Niederöstreich insonderheit, sehr von einander ab.

ab. Aus dem vierten Theil meiner Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Männer S. 232 erhellet, daß man sie 1760 zu Wien ungefähr auf 40 Millionen Gulden, genau auf 41,529,137 Gulden geschätzet habe, und aus dem fünften Theil dieser Beyträge, oder aus meiner Schilderung des Characters Königs Friedrich II von Preußen, S. 228, daß dieser dieselben auf 61 Millionen Gulden, oder 40 Millionen Thaler geschätzet habe. In den Briefen eines reisenden Franzosen von Caspar Risbeck, kommt vor, theils daß die östreichischen Erblande jährlich 82 Millionen Kaisergulden, oder 98,400000 Fl. rheinisch betrügen, theils daß die Einkünfte des Landes unter und ob der Ens, sich beynahe auf 14 Millionen Fl. belaufen sollten, und daß die Stadt Wien zu dieser Summe über 5 Millionen beytrage. Die Contribution des Landes unter der Ens für die militär Jahre 1784 und 85, hat in jedem 2008965 Fl. 44 Kr. betragen; dazu die obern Stände 1,607,174 Fl. beygetragen haben.

§. 16. Die östreichische Kriegesmacht bestand um die Mitte des 1770sten Jahrs,

1) an deutschen und ungarischen Truppen, aus 57 Regimentern zu Fuß, 18 Kürassirer, 13 Dragoner- und 12 Husaren-Regimentern.

2) An Gränz-Truppen, aus 4 Reg. Karlstädter Generalats Infanterie, 2 Reg. Warasdiner Generalats Infanterie, 4 Compagnien Karlstädter und Warasdiner Generalats Hussaren, 3 Regimentern slawonischer Infanterie, 1 Reg. slawonischer Hussaren, 2 Reg. Bannat croatischer

Infanterie, 1 Reg. Bannat Hussaren, 4 Reg. siebenbürgischer Infanterie, 1 Reg. siebenb. Dragoner, und 1 Reg. siebenb. Hussaren.

3) Aus dem Artillerie Corps, das aus dem Artillerie Corps an sich selbst, welches in keine Regimenter abgetheilet ist, und einem Artillerie Regiment, bestehet, dahin auch die Sappeurs gehören.

4) Aus dem Ingenieur Corps.

5) Aus den Pontoniers und Schiffsoldaten.

Sie machte also 72 Regimenter zu Fuß, und 49 Reg. zu Pferde aus, die Artilleristen, Ingenieurs, Pontoniers und Schiffsoldaten ungerechnet. An Köpfen betrug sie ungefähr 200000 Mann. Die hohe Generalität war 348 Personen stark. Es sind aber nachher mit dem Kriegsheer starke Veränderungen vorgegangen, und es ist ansehnlich, bis auf drittehalb hundert tausend Mann, auch noch stärker, vermehret worden, insonderheit zu dem Krieg mit den Osmanen, den K. Joseph II im Jahr 1788 anfieng, und nach dessen Ende der Kriegsstaat wohl auf einen festern Fuß gesetzet werden wird. Die adeliche ungarische Leibwache zu Pferde, die adeliche deutsche Leibwache zu Pferde, und die sogenannten Gardes du palais zu Fuß, welche die K. K. Burg zu Wien, und die Lustschlösser bewahren, sind noch besonders zu bemerken. 1770 rechnete man, daß in Friedenszeit auf den Kriegsstaat jährlich 18½ Million Fl. verwendet würden, man konnte aber den gesammten Aufwand für den Kriegesstaat fast auf 28 Millionen

nen rechnen. 1752 hat die Kaiserinn Königinn zu wienerisch Neustadt eine Krieges-Cadetten-Akademie und Kriegesschule, und 1754 noch eine Krieges-Akademie zu Wien gestiftet. 1759 stiftete sie einen Kriegesorden unter dem Namen des Maria Theresia Ordens, mit welchem alle verdienstvolle Officiers begnadigt werden. Für denselben sind 150000 Gulden Einkünfte ausgesetzet worden, von welchen die 20 Großkreutzer einen jährlichen Gehalt von 1500 Gulden empfangen, die übrigen Gelder aber werden als Pensionen von 400 bis 600 Gulden unter die ältesten Ritter vertheilet, und sogar die Witwen derselben geniessen Zeit Lebens die Hälfte davon. Die Ritter erhalten auch am Hof besondere Ehrenvorzüge. Das Ordenskreutz verleiht den Unedelgebornen sogleich den Adelstand, und alle Rechte und Vorzüge der Reichsfreyherren, die Adelsbriefe werden ihnen auch unentgeldlich ausgefertiget. Wer diesen Orden trägt, kann kein Ritter von einem andern Kriegsorden seyn, ausgenommen von dem Orden des goldenen Vliesses. Kaiser Joseph II hat diesen Orden 1765 mit Commandeurs als einer neuen Classe zwischen den Großkreuzen und übrigen Rittern, vermehret, auch den Großkreuzen ein neues Nebenzeichen, nämlich ein an der Brust auf der linken Seite des Rocks gesticktes, und von einem Lorbeerkranz eingefassetes silbernes Kreutz auf rothen Grund, mit der Innschrift, Fortitudini, verliehen.

Es folget nunmehr die genauere Abhandlung des Erzherzogthums.

1. Das

I. Das Land unter der Ens.

Das Land unter der Ens, welches in den Erdbeschreibungen und Landcharten, aber nicht kanzleymäßig, Unter- oder Nieder-Oestreich genennet wird, ist in 4 Kreise abgesondert, und einem jeden ist seit 1753 ein Kreishauptmann vorgesetzet worden. Von diesen Kreisen liegen 2 an der Südseite, und 2 an der Nordseite der Donau; jene werden nach ihrer Lage, in Ansehung des Wiener Waldes, die Kreise unter und ob dem Wiener Walde, diese aber nach ihrer Lage in Ansehung des Manhartsberges, die Kreise unter und ob dem Manhartsberg, genennet. Die Kreise unter dem Wiener Wald und Manhartsberg, stehen nun unter dem Erzbischof zu Wien, die beyden andern unter dem Bischof zu St. Pölten.

Es kommen jährlich aus Steyermark, Kärnthen und Salzburg ein paar tausend Männer und Weiber zur Sommerarbeit hieher, bereiten Ziegel, machen Heu, dienen bey der Erndte, und castriren das Vieh. Wenn sie gegen den Winter wieder nach Hause gehen, so nehmen sie wenigstens 60000 Fl. dahin mit. Es fehlet also auf dem Lande an Volk, weil die Menge des Gesindes in den Städten groß ist.

Ein paar tausend Schritte von der Stadt Bruck an der Leitha, entdeckte der preussische Major von Zerbst, der sich 1760 als Kriegs-Gefangener zu Bruck aufhielt, ein reiches Alaunbergwerk, welches Alaun giebet, der eben so fein und stark, als der türkische ist, davon man den Centner damals mit 15 bis 18 Gulden bezahlte.

1. Der

1. Der Kreis unter dem Wiener Walde.

Circulus infra nemus viennense, der auch das Steinfeld genennet wird. Die besten Weinberge in demselben sind: zu Höflein, Unter-Krützendorf, Kloster-Neuburg, Kalenberg, Nußdorf, Heiligenstadt, Salmersdorf, Hernals, Dornbach, Breitensee, Berchtolsdorf, Liesing, Mauerkalksburg, Brunn, Döbling, Grinzing, Ober- und Unter-Sifring, Währing, Ottakring, Weinhauß, Pötzleinstorf, Neustift, Enzerdorf und um Lichtenstein, Mödling, Neudorf, Gundermansdorf, Gumpoltskirchen, Pfaffstäten. Das sogenannte Vice Dom Amt, welches die um Wien liegende Kaiserl. Kammergüter verwaltete, ist 1781 abgeschafft. Es enthält dieser Kreis

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Die Hauptstadt des ganzen Erzherzogthums Wien, *Vienna*, welche die Ungarn und Türken Bêtsch, und die Polen Wieden, nennen, und in deren Gegend die alte Stadt *Vindobona* gestanden hat. Nach des P. Linsganing Wahrnehmung, ist die Polhöhe dieser Stadt 48°, 12′, 32″, und ihre Länge vom Pariser Mittagszirkel angerechnet, 14°, 2′, 30″. Sie liegt an einem Arm der Donau, welcher die Vorstadt Leopoldstadt von der Stadt selbst absondert, und den kleinen Fluß Wien aufnimmt, der zwischen der Stadt und den Vorstädten durchfließet. Ihre Lage ist angenehm. Denn gegen Morgen und Mitternacht ist die umliegende Gegend eben, gegen Abend und Mittag zu aber siehet man ein mit Bäumen und Weinstöcken besetztes Gebirge; und die breite Donau theilet sich in der Gegend der Stadt in unterschiedene Arme, welche Inseln einschließen, die mit Holz bewachsen sind. Sie ist die erste unter den landesfürstl. Städten im Lande unter der Ens, die Hauptstadt des Erzherzogthums

Oestreich,

Oestreich, und ist auch der Wohnsitz der Kaiser aus dem östreichischen Hause gewesen, so wie sie auch der Sitz des jetzigen Kaisers ist. Sie macht allein den halben Theil des 4ten oder Bürgerstandes im Lande unter der Ens aus, so wie die übrigen 21 landesfürstlichen Städte und Märkte den andern halben Theil, das ist, sie zahlt monatlich so viel Contribution, als alle übrige landesfürstliche Oerter zusammen. Die Lage, Gestalt und Grösse der Stadt, zeigt die topohydrographische Karte der Stadt Wien mit ihren umliegenden Gegenden, die der Ingenieur F. J. Maire 1788 auf 4 Bogen herausgegeben hat.

Die Stadt selbst ist nur von mittelmäßiger Grösse; denn ihr Umkreis ausser dem Wall hat nur 2944, und um die Pallisaden, 3966 geometrische Schritte, und sie hat nur 1299 Häuser, die Zahl ihrer Einwohner aber hat 1770 betragen 53519 Personen. Sie kann, ihrer Lage nach, eine gute Festung abgeben, ist auch wirklich wohl befestiget; denn sie hat einen starken Wall, 12 starke Basteyen, 11 Ravelinen, sehr breite und tiefe gefütterte Graben, und die nöthigen Aussenwerke, sollte aber keine Festung seyn. Die vielen Kirchen und weitläuftigen Klöster, bey welchen mehrentheils Gärten und Spatziergänge sind, nehmen fast den 6ten Theil des Raums der Stadt ein; daher sind nicht nur der Häuser nicht mehrere, als angeführt worden, sondern sie sind auch sehr schmal, aber auch gemeiniglich 2, 3, 4 und mehr Stockwerke hoch, von gehauenen und gebackenen Steinen größtentheils wohl gebauet, und mit großen und guten Kellern versehen: es sind auch viele ansehnliche und prächtige Palläste darunter. In allen Bürgerhäusern mußte ehedessen das zweyte und vierte Stockwerk zu Wohnungen der kaiserl. Hofbedienten hergegeben, auch der 7te Gulden der Hausmiethe als eine Abgabe erlegt werden, es hat aber K. Joseph II diese Last 1781 abgeschafft, und anstatt derselben die Häuser-Besitzer auf eine bestimmte jährliche Abgabe gesetzt, welche sie in das Quartieramt

erlegen.

erlegen. Die Straßen, deren man 117 große und kleine zählt, sind krumm und enge, und bey feuchtem und regenhaftem Wetter ungemein unrein, hingegen wenn es trocken ist, mit dem allerbeschwerlichsten Staube bedecket, der überhaupt im ganzen Lande beschwerlich fällt. Des Abends werden sie seit 1704 durch Laternen erleuchtet. Die Stadt wird in 4 Viertel eingetheilet, nämlich in das Schotten-Wiedmer-Stuben- und Kärntner-Viertel. Unter den 8 großen und 14 kleinen Plätzen, sind insonderheit zu bemerken: 1) der Hof, welcher der größte und schönste unter allen ist, und auf welchem, zwischen 2 steinernen Brunnen, ein prächtiges metallenes Denkmaal stehet, welches Kaiser Leopold 1667 zum Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria errichten lassen. Dieser Platz dienet des Abends zu einem öffentlichen Spatziergang. 2) Der Burgplatz, oder äußerste Schloßhof der kaiserl. Burg, woselbst die Wache stehet. 3) Der Neumarkt, auf welchem ein mit Bildsäulen von Bley gezierter Brunn ist. 4) Die Freyung, welcher Platz ganz unregelmäßig ist. 5) Der Graben, auf welchem, außer 2 schönen Springbrunnen, die 1693 vollendete marmorne Dreyfaltigkeitssäule stehet, welche 66 Schuh hoch ist. Auf diesem Platz wird heutiges Tages nichts mehr verkauft. 6) Der hohe Markt, auf welchem die marmorne Säule der Vermählung Mariä und Josephs stehet, welche 1732 aufgerichtet worden, und 2 Brunnen zu sehen sind. 1782 sind folgende Parochien festgesetzet, und zugleich die dazu gehörigen Häuser und Seelen gezählet worden.

Parochien.	Häuser.	Familien.	Seelen.
St. Stephan	304	2524	14118
Schotten	232	1216	6903
St. Michael	88	564	3702
Dominicaner	127	834	4709
	751	5138	29432

Parochien.	Häuser.	Familien.	Seelen.
Transport.	751	5138	29432
Augustiner	99	601	4167
St. Peter	182	1464	8311
Franciscaner	94	590	3644
Der Hof	173	1136	5969
8 Parochien.	1299	8909	51523

Der milden Stiftungen sind nicht wenige, aber unter denselben ist das allgemeine Haupt-Hospital oder Krankenhaus in der Alstergasse, welches K. Joseph II hat einrichten lassen, die merkwürdigste. 1785 sind alle Stiftungen und ihre Fonds einer besondern Commission untergeben.

Die kaiserliche Burg, welche an der südwestlichen Ecke der Stadt, bey dem von ihr benannten Thor liegt, ist ein altes unansehnliches Gebäude, welches 3 Höfe und mit Einbegriff des sogenannten Controlleurgangs, 4 Stockwerke hat. In derselben findet man die Schatzkammer, welche in die weltliche und geistliche (wegen der Heiligthümer also genannt,) eingetheilet wird, das mechanisch-physikalische Kunst-Cabinet, das Naturalien-Münz- und Medaillen-Cabinet, welche Sammlungen unter die reichsten und vortreflichsten in Europa gehören. Die Reichskanzley und die bedeckte Reitschule, sind neumodisch schöne Gebäude. Der sehr große und prächtige kaiserliche Büchersaal, dessen Gebäude zwischen der Burg und dem Augustiner Kloster stehet, südwärts an den Wall stößt, und nun nach der Stadt zu ganz frey stehet, kann in Ansehung der Menge und Wichtigkeit der gedruckten Bücher, Handschriften und römischen Alterthümer, der vaticanischen und königl. französischen an die Seite gesetzet werden, welche er sogar in Ansehung der gedruckten Bücher übertrifft. Der Vorrath an Handschriften, beschreiben die prächtigen Commentarii Augustae bibliothecae vindobonensis. Das Schauspielhaus

haus auf dem Michaelis-Platz, welches mit der Burg Gemeinschaft hat, ist gut ausgezieret. Um die Stadt etwas genauer nach ihren oben genannten Vierteln zu beschreiben, so sind dieselben

1) Das Stuben-Viertel, welches von dem Stubenthor, dieses aber von den Badstuben, welche ehemals vor demselben gewesen, den Namen hat. Dahin gehören folgende merkwürdige Gebäude: die schöne Kirche und das Collegium, welches ehemals den sogenannten äußern Jesuiten gehörten, und gegen welchen über die hohe Schule ist, davon hernach; das Dominicaner Kloster mit der Kirche St. Maria rotunda; die Kirche der heiligen Barbara im kaiserl. königl. Convict; das Kloster und die Kirche zu St. Lorenz am alten Fleischmarkt; die Kirche zu St. Ruprecht, die Dreyfaltigkeitskirche, fünf Capellen, der erzbischöfliche Hof, die kaiserl. königl. Kriegskanzeley, das gräfl. Paarische Haus, in welchem das kaiserl. königl. Hofpostamt ist, das gräflich kinskysche Haus, und die vorhin genannte hohe Schule, welches schöne Gebäude 1756 eingeweihet ist, eine wichtige Sammlung von anatomischen Präparaten, und eine wohlversehene Sternwarte hat. Die Stifter der Universität, sind eigentlich die Herzoge Rudolph IV und Albrecht III; denn obgleich schon Kaiser Friedrich II hieselbst 1237 eine Schule gestiftet hat, so ist doch erst 1365 vom Pabst Urban V, auf Verlangen Herzogs Rudolph IV, ein Privilegium zu Errichtung einer Universität ertheilet worden, und Pabst Urban VI bestätigte und vermehrte dieselbe 1384, auf Anhalten Herzogs Albrecht III, mit der theologischen Facultät; sie wurde auch dazumal in die Häuser, welche ehedessen von den Tempelherren bewohnet waren, verleget. Kaiser Ferdinand II übergab die Universität 1622 den Jesuiten. Der Rector hat einen sehr hohen Rang, und gehet bey feyerlichen Umgängen unmittelbar vor dem Kaiser her. Die Universität bestehet aus 4 Facultäten und 4 Nationen, welche letztere sind, die östreichische, rheinische, unga-

garische und sächsische. 1752 ist wegen Verbesserung der Lehrart, eine kaiserl. königl. Verordnung ergangen.

Der Windhagische Büchersaal, welcher von seinem Stifter den Grafen Joachim Windhag benannt wird, ist in einem Hause nicht weit von der hohen Schule, und neben den Dominicanern. Er stehet unter der Oberaufsicht des niederöstreichischen Landmarschall-Amts. 1678 ward er zum gemeinen Gebrauch eröfnet. Der Gschwindsche Büchersaal ist auch in dieser Gegend, und öffentlich. Joh. Martin Gschwind, Freyherr von Pöckstein hat denselben 1723 zum öffentlichen Gebrauch gewidmet.

2. Das Kärntner-Viertel, welches von dem Thor den Namen hat, durch welches die Straße nach Kärnten und Italien gehet. Hier stehet die vornehmste Kirche, nämlich die Metropolitankirche des heiligen Stephan. Sie ist ein gothisches sehr dunkles Gebäude von lauter Quadersteinen, von außen mit allerley künstlicher Arbeit von Bildnissen rc. gezieret, und ihr größter achteckigter Thurm 434 und 1 halben östreichische Werkschuhe hoch von großen Quaderstücken gebauet. In demselben hängt eine große Glocke, die Kaiser Joseph 1711 aus vielen von den Türken eroberten Stücken hat gießen lassen, und die über 10 Schuhe hoch ist, im Umkreise 32 Schuhe und 2 Zolle, und am Gewicht, ohne den Schwengel, 354 Centner hat, der Schwengel aber ist 13 Centner und 28 Pf. schwer. Inwendig in der Kirche findet man, außer dem kostbaren Hochaltar, welcher 25487 Fl. gekostet hat, 37 Seitenaltäre, diee meistens von gutem Marmor sind, viele Heiligthümer und Kostbarkeiten, die alte erzherzogliche Begräbnißgruft, in welche auch seit Ferdinands III Zeit die Eingeweide der verstorbenen Personen aus dem erzherzogl. Hause gebracht werden, das prächtige marmorne Grabmal Kaisers Friedrich IV, welches 40000 Ducaten gekostet haben soll, das nicht weniger prächtige Grabmal, welches Herzogs Emanuel Thomas von Savoyen Witwe Theresia Anna Felicitas,

keitas, geborne Fürstinn von Lichtenstein, dem grossen Kriegeshelden Eugen, Prinzen von Savoyen, mit 20000 Fl. Unkosten errichtet hat, und am Ende des 1759sten Jahrs fertig geworden ist, das Grabmal des Cardinals Kolonitsch, die Grabmale anderer Cardinäle und Bischöfe, und andere Merkwürdigkeiten. Gleich neben der Stephanskirche ist die erzbischöfliche Wohnung. 1480 wurde das hiesige Bisthum gestiftet, und 1722 zu einem Erzbisthum erhoben. Der Erzbischof hat ungefähr 30000 Kaisergulden jährliche Einkünfte. In der Nachbarschaft der Stadt besitzet er Neudorf, nicht weit von Laxenburg, und andere Oerter. Das Domkapitel bestehet aus 5 Prälaten und 10 Domherren, und hat große Einkünfte. Es gehöret demselben das Dorf Hernals nahe bey der Stadt, woselbst ein künstlicher Calvarienberg ist. Die übrigen Kirchen und Klöster in diesem Viertel sind: die Kirche der heil. Magdalena; die Residenz der Piaristen, mit der Kirche des heiligen Ivo, jetzt das Kielmanseckische Stift genannt; das Augustiner Nonnenkloster und die Kirche St. Jacobs, die Kirche der heil. Elisabeth in dem deutschen Ordenshause, welches zu der Landcommenthurey Wien und Neustadt gehöret, und um das Jahr 1200 als eine Capelle den Anfang genommen hat; das ehemalige Nonnenkloster der Clarisserinnen nebst der Kirche des heil. Nikolaus; das Kloster der Recollecten oder Franciscaner der strengen Observanz, mit der Kirche des heil. Hieronymus; die Kirche und das Nonnenkloster bey St. Agnes zur Himmelspforte, Canonissinnen des heil. Augustins von St. Jakob zugehörig; die Kirche des heil. Johannes des Täufers, den Johanniterrittern von der Commenthurey Mailberg zugehörig; das Nonnenkloster und die Kirche der heil. Ursula, die schöne Kirche der heil. Anna, nebst dem ehemaligen Novitiathause der Jesuiten; 14 Capellen; das K. K. Hofcameralhaus, die Stadtbank; das K. K. Commendantenhaus, das K. K. Zeughans, das K. K. oberste Münz- und Bergwesens-Amt in dem ehe-

 maligen

maligen prinzlich Eugenschen Pallast; der Pallast, welcher der verwitweten Herzoginn von Savoyen gehöret hat, die K. K. Rechnungskammer im gräflich Sinzendorfischen Hause, das Kaunitz Questenbergische Haus, der Täubelhof, in welchem die Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie ihren Sitz hat; das alte fürstliche Lichtensteinische Haus, u. a. m.

3. Das Wiedmer Viertel, welches gemeiniglich, aber unrichtig, das Wümmer-Viertel genannt wird, und seinen Namen von dem Burgthor hat, welches ehedessen das Wiedmer Thor hieß. Hier sind die Pfarrkirche zu St. Michael, nahe bey der K. K. Burg, nebst dem Collegio der regulirten Priester der heil. Paulus und Barnabas, die schöne Kirche der heil. Dorothea, mit dem Collegio der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, dessen infulirter Probst ein Landstand war, welches aber 1781 secularisirt ist; das Kloster und die Kirche des heil. Augustin, gemeiniglich die Hofkirche genannt, in welcher die Herzen der hohen Personen des erzherzoglichen Hauses verwahret werden, die auch seit 1772 mit dem prächtigen marmornen Denkmal pranget, welches Maria Theresia, ihrem Leibarzt Gerhard Freyherrn von Swieten neben seinem Grabmal errichten lassen; die Pfarrkirche der heil. Clara im Bürgerhospital, das Capuzinerkloster mit seiner Kirche, in welcher seit dem 17ten Jahrhundert das erzherzogliche Begräbniß ist; die prächtige Collegiatkirche des heil. Peters auf dem Freyhof dieses Namens, das ehemalige Profeßhaus der Jesuiten mit seiner schönen Kirche, ehedessen bey den obern Jesuiten genannt; die Kirche des heil. Cajetans nebst dem Collegio der Theatiner; 15 Capellen; das schöne bürgerliche Zeughaus, die schöne böheimische und östreichische Hofkanzley, das aurspergische, lobkowitzische, schwarzenbergische Haus, u. a. m. Nachdem das Clarisser Nonnenkloster, gemeiniglich das königliche Kloster genannt, aufgehoben worden, haben die hiesigen evangelischen Lutheraner die Kirche und einen Theil des Klosters für 16000 Fl.

gekauft, und noch 30000 Fl. an der Kirche verbauet, worauf sie 1783 eingeweihet worden. Die hiesige evangelische Gemeine ist in Niederöstreich die einzige, und der erste Prediger bey derselben, ist zugleich niederöstreichischer Superintendent. Nahe bey diesem Bethause der Lutheraner, stehet das Bethaus der Reformirten.

4. Das Schotten-Viertel, welches von der Benedictiner Abtey zum Schotten, dem ältesten Kloster in Wien, dessen infulirter Abt ein Landstand ist, den Namen hat. Zu der sogenannten Abtey, gehöret die Pfarrkirche unsrer Frau und des heil. Gregorius. Die übrigen merkwürdigen Gebäude sind: das Minoritenkloster nebst der Kirche der heil. Catharine, die Kirche des heil. Joseph mit dem Kloster für Ordensschwestern der heil. Catharine vom Berge Carmel, die Kirche unsers Herrn oder Sanct Salvator; die Kirche unsrer Frau am Gestade oder Maria Stiegen, welche dem Bisthum Passau gehöret, dessen infulirter Official bey demselben seinen Sitz, und ein eigenes Consistorium hat; 10 Kapellen, das Esterhazysche Haus, die K. K. geheime Hof- und Staatskanzley, das lichtensteinische Haus in der Herrengasse, das große fürstlich lichtensteinische Majorathaus bey den Minoriten, mit einer kostbaren Gemälde-Sammlung, das niederöstreichische Landhaus, die K. K. niederländische und italienische Kanzley, die siebenbürgische Hofkanzley, das bathyanische Haus, und andere, die K. K. niederöstreichische Regierung, das K. K. Zeughaus in der Renngasse, das Rathhaus der Stadt; das untere Arsenal, u. a. m.

Die Vorstädte sind weit grösser, als die Stadt selbst, und 1782 enthielten sie 4068 Häuser, deren Anzahl von Zeit zu Zeit wuchs. Sie liegen rund um die Stadt her, sind aber 5 bis 600 gemeine Schritte von den Festungswerken entfernet. Die Linie, welche dieselben einschließet, und sich auf beyden Seiten bis in die Leopoldsstadt erstrecket, ist 1704 wider die ungarischen

Aufrührer angelegt, und nachmals mit Backsteinen gefüttert worden, und die Thore und Eingänge sind mit ordentlichen Wachen besetzt. Der südliche Halbzirkel dieser Linien, beträgt auf 8496, der nordliche, vom ersten bis zum zweyten Donauarm, auf 8064, und der ganze Umfang auf 16560 geometrische Schritte, welche über vier gemeine deutsche Meilen, jede zu 4000 Schritten gerechnet, betragen. Sie stehen größtentheils unter der Gerichtsbarkeit des Stadtraths, an welchen von den Bescheiden des Richters und der Beysitzer desselben, womit eine jede versehen ist, appelliret werden kann. In allen Vorstädten sind 19 Pfarren und Vicariate. Die Häuser sind von Steinen, und größtentheils gut gebauet. Der meiste Adel, und andere wohlhabende Leute, wohnen des Sommers in diesen angenehmen Vorstädten. Die Leopoldstadt ist die größte und vornehmste unter den Vorstädten, ja sie übertrifft die Stadt selbst an Größe, ist aber im Winter den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt. Sie liegt der Stadt am nächsten auf einer Insel der Donau, und ward ehemals die Judenstadt genannt: als aber Kaiser Leopold die Juden 1670 aus derselben verjagte, bekam sie von ihm den Namen. Sie begreift 1 Pfarrkirche, die Kirche zu St. Johann Baptist, nebst dem Kloster und Spital der barmherzigen Brüder, die Kirche der heil. Theresia, nebst dem Kloster der Carmeliter Barfüßer, 4 Capellen, den weitläuftigen Au-Garten, bey der 1683 von den Türken zerstörten alten kaiserl. Favorita, welchen K. Joseph II verschönert, bis an die Donau erweitert, und 1775 zur öffentlichen Ergötzung gewidmet hat, die Caserne für die Reuterey, das Zuchthaus, und unterschiedene ansehnliche und schöne Häuser und Gärten. Derselben gegen über, auf der andern Seite der Donau, liegt die grosse Vorstadt Rossau, welche eine schöne Kirche und Serviten-Kloster, den prächtigen fürstl. lichtensteinischen Pallast und Garten, die sehenswürdigen Gartenhäuser der Grafen von Kaunitz, Collalto, Zinzendorf, und andere,

hat,

hat. Sowohl in der Leopoldstadt als Rossau, sind an der Donau viele öffentliche Bäder erbauet, weil die Hitze in den 5 Sommermonaten hier sehr groß ist. An die Rossau, stößt die Karlstadt im Lichtenthal, auf der Wiese genannt, deren Hauptgassen mit Alleen von Maulbeerbäumen besetzt sind. Hier ist eine Porcellan-Manufaktur, in welcher ächtes Porcellan verfertiget wird, welches an äusserlicher Schönheit dem meißnischen nicht gleich kömmt, an innerer Güte aber dasselbe übertrifft. Man kann darinn kochen. Der Thon zu demselben wird an vielen Orten in den östreichischen Erblanden mühsam gesammlet. Diese Vorstadt hat eine schöne Pfarrkirche, zu den vierzehn Nothhelfern genannt. In der Vorstadt Waringergasse, ist die Pfarrkirche zu St. Johann Baptist im Lazareth, vor Zeiten Sichenals, oder im Als, und die Kirche sanctae Mariae de mercede samt dem spanischen Hospital, welches vortreffliche Gebäude auf einer Anhöhe liegt. In der Alstergasse ist die gräfl. paarische Reitschule, die Benedictiner Abtey Montserrat, deren insulirter Abt ein Landstand ist, die Kirche und das Kloster der P. P. Trinitarier de redemtione captivorum, die Pfarrkirche zum heil. Kreutz in dem großen Armenhause, welches sehr ansehnliche Einkünfte hat, das Contumazhaus, die Kaserne für ein Regiment zu Fuß, und das gräfl. schönbornische Sommergebäude. Die Josephsstadt, welche zur Zeit des römischen Königs Joseph angeleget worden, nebst dem an dieselbige stoßendem, noch innerhalb der Linie belegenem alten Lerchenfelde. Die P. P. piarum scholarum haben hier ein Kloster und eine Pfarrkirche, welche beyde sehr ansehnliche Gebäude sind. Sie halten öffentliche deutsche und lateinische Schulen, und besorgen auch die löwenburgische Akademie. Unter den Gebäuden sind die kaiserlichen Ställe mit einer Reitbahn, die Sommerpalläste des Fürsten Kinsky, und andere. Der Buchdrucker edler von Tratner, hat hier mit einem Vorschuß der Commerzcasse, ein ansehnliches Gebäude aufgeführet,

 und

und in demselben eine Schriftgiesserey, Kupferstecherey, Buchbinderey und Druckerey angelegt. Bey demselben ist auch ein sehenswürdiger Garten. Die sehr volkreiche Vorstadt St. Ulrich, das Neustift, der Neubau, der Spitalberg ꝛc. sind der Gerichtsbarkeit der Benedictiner Abtey zum Schotten in Wien unterworfen. In denselben findet man die Pfarrkirche zu St. Ulrich, welche wohl gebauet ist, ein Kapuziner-Kloster mit einer Kirche, und über 100 Gärten, unter welchen der gräfl. esterhazische ist. Der prächtige trautsonsche Pallast, ist 1760 für die ungarische adeliche Leibwache zu Pferde, erkauft und eingerichtet worden. In der Vorstadt, welche die Leimgrube genennet wird, ist eine Karmeliter-Kirche und Kloster, und das ehemalige kanzische Stifthaus in Marienhülfe, welches die Kaiserinn Königinn Maria Theresia 1754 gekaufet, und darinn eine Kriegesakademie angelegt hat, welche aus einer Cadettenschule und einer Ritterakademie, zwey ganz verschiedenen Anstalten, besteht. Die gleich daran stoßende Vorstadt Mariahülf, sonst auch im Schöff genannt, enthält ein Collegium der Barnabiten, deren prächtige Kirche zu Mariahülf genennet wird, und die ehemalige savoysch-lichtensteinische Ritterakademie, welche Theresia Anna Felicitas, verwittwete Herzoginn von Savoyen, geborne Fürstinn von Lichtenstein, gestiftet, aber 1759 an die Kaiserinn Maria Theresia ohne Vorbehalt übertragen hat, also daß sie jetzt landesfürstlich ist. Diese beyden Vorstädte, die Leimgrube und Mariahülfe, haben breite und gerade Gassen, wohlgebauete Häuser, lustige Gärten, und sind unter allen Vorstädten die schönsten, haben aber Mangel an Wasser, welches die Einwohner theuer kaufen müssen. Zwischen der Leimgrube und dem Spitalberg, der zu St. Ulrich gerechnet wird, liegt auf einer Anhöhe, gerade gegen dem Burgthor über, der kaiserl. Marstall, der vortreflich in die Augen fällt, aber zu enge Ställe hat. Die Vorstadt, auf der Wien genannt, hat den Namen von dem durchfließen-

fliessenden kleinen Fluß Wien. In derselben ist eine Leder-Manufaktur. Gundendorf, gemeiniglich Gumpendorf, enthält eine kleine Pfarrkirche, welche dem Benedictinerstift zum Schotten in Wien gehöret. Der ehemalige gräfl. königseckische Garten, ist für die Ingenieurschule erkauft. Das Schloß oder Landgut Margarethendorf, liegt auf der andern Seite des Flusses, und ist der Stadt Wien zuständig. In dieser Vorstadt Margarethen, ist nicht nur ein weitläuftiges Hospital, der Sonnenhof genannt, und eine Salpetersiederey, sondern auch eine ansehnliche Manufaktur zur Verfertigung lionischer oder unächter Borten, mit welchen die türkischen Kaufleute einen starken Handel nach Constantinopel treiben. Die Wieden ist weitläuftig, und enthält ein Kloster der Paulaner, die sehr prächtige Kirche des heil. Karl Boromäus, welche Kaiser Karl VI erbauet, und den Kreutzherren mit dem rothen Stern übergeben hat, und das Novitiathaus der P. P. Piaristen. Das theresianische Collegium, welches seinen Sitz in der ehemaligen neuen kaiserl. Favorita hatte, und eine von der Kaiserinn Königinn Maria Theresia gestiftete Ritterakademie war, ist 1784 mit der Bibliothek nach Ofen versetzt worden. Der Rennweg ist wegen unterschiedener Kirchen, Klöster, Palläste und ansehnlicher Häuser, merkwürdig. Das Kloster der Salesianerinnen ist ansehnlich, und hat eine zwar kleine, aber kostbar gebauete Kirche. Die Nonnen sind verpflichtet, junges adeliches Frauenzimmer zu erziehen und zu unterrichten. Der fürstl. schwarzenbergische Pallast und Garten, ist ungemein schön. In der Ungargasse sind 2 prächtige Gartengebäude des Fürsten von Lobkowitz und Grafen von Harrach, eine Residenz und deutsche Schule der P. P. Piaristen, und das große Waisenhaus. Die sogenannte Landstraße, liegt der Leopoldstadt gerade gegen über, auf der andern Seite der Donau. Es enthält diese Vorstadt ein schönes Kloster der Eremiten Augustiner Ordens mit weiten Ermeln, ein Kloster der Elisabethanerinnen oder barm-

herzigen

herzigen Schwestern, ein Reconvalescenshaus für die Kranken der barmherzigen Brüder, ein paar Kapellen, das prächtige Johannis-Hospital, das Hospital St. Marx, (in welchem Kranke von allerley Art unentgeldlich geheilet, Schwangere entbunden und im Wochenbette verpfleget, auch Wahnsinnige und Rasende verwahret werden,) und schöne Häuser. Die Vorstadt Erdberg, hat nichts Merkwürdiges, als eine Bleystift- und eine englische Stahl-Fabrik. In derselben ward K. Richard von England 1192 in einem Wirthshause erkannt und gefangen genommen. Dieser Gasthof ist jetzt ein Jägerhaus, und heißt das Ringhaus. Außerhalb der Linie, und also auch außerhalb der Gerichtsbarkeit der Stadt, ist das neue Lerchenfeld, welches den Chorherren zu Kloster Neuburg gehöret, das alte Lerchenfeld aber liegt innerhalb der Linie, und gehöret der Schottenabtey. Der Prater oder kaiserl. Thiergarten, ist eine ziemlich große, mit Holz bewachsene und mit allem versehene landesfürstliche Insel in der Donau. Das Stadtgut ist nur durch einen schmaken Graben davon abgesondert. Beyde sind mit Hirschen, wilden Schweinen und Hasen besetzt, und machen seit 1764, da Kaiser Joseph II den Eingang zum Prater den ganzen Sommer über, allen Leuten ohne Unterscheid, sie mögen zu Fuße, oder zu Wagen, oder zu Pferde kommen, eröffnet hat, den vornehmsten Lustort bey Wien aus. Zwischen der Stadt und den Weißgärbern, liegt das große Amphitheater, welches Gebäude viele 1000 Zuschauer fassen kann, und woselbst an Sonn- und Feyertagen Löwen, Bären, Wölfe, Büffel und andere Thiere, theils unter sich kämpfen, theils mit Hunden gehetzet werden, daher es auch die Hätze heißt.

Die Einwohner der Stadt sind Deutsche, Ungarn, Italiener, Spanier, Niederländer, Lothringer, Schweizer, Raitzen, Griechen, Armenier, Türken und Juden. Die Zahl der Einwohner der eigentlichen Stadt, welche 1781 aufgeschrieben worden, stehet schon oben.

Die

die Anzahl der Bürger und der Hofbefreyeten, (welche bürgerliche Nahrung zu treiben Erlaubniß haben, ohne das Bürgerrecht zu gewinnen,) in der Stadt und allen Vorstädten, beläuft sich auf 70,000. 1783 sind in dem ganzen Umfange von Wien, 11094 gestorben, und 9230 getaufet, außer welchen noch 340 Kinder todt geboren. In diesem Jahr betrugen alle römisch katholische Menschen in und vor der Stadt 208383, die nicht Katholischen schätzte man auf 3000, und zu allen diesen kam noch die Besatzung und die Fremden. Die Besatzung, welche in der Stadt und in den Vorstädten liegt, wohnet in Kasernen. Aus Ober-Oestreich, andern an der Donau belegenen Reichsländern, Böheim, Mähren, Ungarn, Steyermark, Tyrol und Italien, werden allerley Lebensmittel, nöthige, nützliche und angenehme Sachen, hieher gebracht. Alles, was zum Essen und Trinken gehöret, (den Wein ausgenommen,) ist wohlfeil, andere Sachen aber sind sehr theuer. Die Griechen, welche sich mit der katholischen Kirche vereiniget haben, verrichten ihren Gottesdienst in der Stephans- und Peters-Kirche, in welchen ihnen einige Altäre angewiesen sind; die übrigen Griechen aber halten ihren Gottesdienst in einem Hause, besuchen auch die Kapelle des russischen Gesandten. Die Armenier haben stillen Gottesdienst, die katholischen Engländer halten ihn in der sogenannten Todtenkapelle bey St. Stephan. Die Juden und Türken haben auch stillen Gottesdienst, und zwar die letzten in der Leopoldstadt. Unter den hiesigen mannichfaltigen Manufakturen, sind die Seidenmanufakturen vorzüglich in gutem Stande, weil die florenzische Seide für sehr geringen Mauth eingeführet wird. Um die Mitte des 1770sten Jahres zählte man hier 463 Seidenweber, welche nebst 224 Weibsleuten unter 91 Meistern arbeiteten, 74 Seidenstrumpf-Stricker, 15 Seidenfärber, 9 Eincartierseidenhändler, und 16 Seidenzeughändler. Es werden hier auch goldene und silberne Borten, Tapeten, Spiegel, das oben beschriebene ächte

Por-

Porcellan, Waldhörner, Geigen, Flöten, Zinnober, Wienerlack, und andere Farben, Galanteriewaaren, und andere Waaren verfertiget. Die mancherley hohen Collegia und Gerichte, welche hieselbst ihren Sitz haben, und die vielen tausend Fremden, welche sich hier aufhalten, vermehren die Lebhaftigkeit der Stadt. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit, wird bey Tage durch die Rumorwache, und des Nachts sowohl durch die Nacht- als Reuter-Wache, unter der Oberaufsicht eines Collegiums, welches die Sicherheit genannt wird, erhalten. Der älteste Theil der Stadt, ist der sogenannte Berghof neben dem hohen Markt. Die Stadt hat ihre erste Einrichtung dem östreichischen Herzog Heinrich I zu danken, der sie um das Jahr 1142 zu seinem Wohnsitz machte. Ob sie nun gleich schon damals eine Stadt genennet wird, und um das Jahr 1158 schon Mauern gehabt hat: so hat sie doch erst 1198 vom Herzog Leopold VIII ihre rechte bürgerliche Einrichtung, und eine bessere Befestigung bekommen. 1237 wurde sie von K. Friedrich II zu einer freyen Reichsstadt erkläret, welche Herrlichkeit aber nur 4 Jahre währete. 1477 ist sie von den Ungarn, 1529 und 1683 von den Türken vergeblich belagert; hingegen 1241 von dem östreichischen Herzog Friedrich II, 1277 von dem Kaiser Rudolph I, und 1485 von dem ungarischen Könige Matthias, erobert worden.

In der Nachbarschaft von Wien, sind folgende kaiserl. königl. Schlösser zu bemerken.

(1) Belvedere, liegt an dem oben beschriebenen Rennwege, in der wienerischen Linie, vor dem Kärntherthor, und ist ein prächtiger Pallast, den 1716 der große Kriegesheld, Prinz Eugen von Savoyen erbauet, und der einen vortrefflichen Garten hat. Das landesfürstliche Haus brachte ihn von des Prinzen Erben an sich, und K. Joseph II hat die wichtige Gemälde-Gallerie in diesen Pallast bringen, und durch den berühmten Kupferstecher Christan von Mechel einrichten lassen. 1786 wurden die Aecker bey diesem Pallast ver-

kauft, damit Häuser auf dem Platz derselben erbauet werden könnten und mögten.

(2) Schönbrunn, liegt 1 Stunde von der Stadt, an dem kleinen Fluß Wien, in einem morastigen Thal, und ist das schönste unter allen. Kaiser Leopold fieng den prächtigen Bau 1696 für den römischen König Joseph an, und Maria Theresia hat ihn von 1744 bis 1749 vollendet. Hinter demselben ist ein schöner Lustgarten, und neben demselben ein großer Thiergarten. K. Franz I hat hier eine Menagerie von seltenen vierfüßigen Thieren und Vögeln angelegt. Ganz nahe dabey ist Hizing oder Mariä-Hizing, ein Kirchdorf und Gut des Stifts Kloster Neuburg, dessen Kirche ein berühmter Gnadenort ist.

(3) Sanct Veit, ein Schloß und Pfarrdorf, nahe bey Schönbrunn, am Bach Wien, mit einer Herrschaft. Beyde hat die Kaiserinn Königinn Maria Theresia 1762 dem Erzbisthum Wien für 110000 Fl. abgekauft, und hierauf das Schloß zu einem bequemen Sommeraufenthalte des Hofes, eingerichtet. Der Garten ist voller Springbrunnen und Wasserfälle. Die hiesige Luft wird für gesunder, als die zu Schönbrunn, gehalten.

(4) Breitenfurt, ein ehemaliges kaiserl. Lustschloß mitten im Wiener Walde, mit schönen Wasserfällen, schattigen Spatziergängen, und einer Einsiedlerey, in welcher sich ehedem Einsiedler aufhielten, hat ein reicher Bürger zu Wien, Namens Kirchner, erbauet, und dem Kaiser Karl VI vermacht, die K. K. Maria Theresia aber hat es in eine Stiftung für Arme verwandelt.

(5) Hetzendorf, ein Lustschloß, welches vor allen kaiserl. Lustschlössern gesunde Luft hat. Es macht nebst den dazu gehörigen Unterthanen, ein landesfürstl. Domainenamt aus.

(6) Lachsenberg, Laxemburg, ein Lustschloß, welches 2 Meilen von Wien an einem lustigen Wäldchen, der Irrgarten genannt, liegt, und mit einem Wassergraben umgeben, aber alt, klein, und nicht

sondern

lich ausgezieret ist. Bey demselben ist ein offener Marktflecken, in welchem viele Palläste und Sommerhäuser sind, darunter der chokekische Pallast sich insonderheit hervorthut, auch einen schönen Garten hat. Der Ort hat ehemals Lachsendorf geheißen. Er macht mit den umliegenden Höfen und Unterthanen ein landesfürstl. Domainenamt aus. Die umliegende weite Ebene giebt sehr gute Gelegenheit zur Reigerbaitze, welche auch hieselbst im Frühling von der kaiserl. königl. Herrschaft angestellet wird. Von hier bis Wien ist ein schönes fettes Land, und ein angenehmer Weg in Alleen über den Wiener Berg, der von keiner sonderlichen Höhe ist, aber eine gute Aussicht nach Wien giebt.

2) **Kloster-Neuburg**, eine Stadt an der Donau, die ihren Zunamen dem hiesigen reichen Stift der regulirten Chorherren Augustiner Ordens zu danken hat, welches zum erstenmal 1114, und 1730 zum Theil von neuem ansehnlich erbauet worden. Es verwahret nicht nur die Gebeine seines Stifters, des heil. Leopold, sondern auch die erzherzogliche Krone, welche 1516 verfertiget worden ist, und viele andere Alterthümer. Der infulirte Probst ist ein Landstand. Dem Stifte gehören die Oerter **Eypolta**, Heiligenstadt, Hizing, oder **Mariä-Hizing**, nahe bey Schönbrunn, woselbst ein berühmtes Marienbild ist, Ober- und Unter-Krizendorf, Pirhawart, u. a. m. Es hat die bergherrliche Gerichtsbarkeit über folgende Weinörter, nämlich zu und um Kalenberg, Meidling, um Kloster-Neuburg, Kritzendorf und Höflein, Heiligenstadt, Nußdorf, Grinzing, Unter-Töblingen, Salmanstorf und Ottakrin. Die Stadt selbst ist ist schlecht gebauet, und hat lauter arme Einwohner, welches daher rühret, weil seit einigen hundert Jahren, die reichen Einwohner ihre Söhne haben in das hiesige Stift aufnehmen lassen, und ihnen die besten Weinberge zur Aussteuer mit gegeben, nachdem sie die darauf haftenden Abgaben auf ihre übrigen Weinberge und Grundstücke legen

lassen.

lassen. Daher gehöret der beste Theil der Stadtgüter dem Stift, und von dem Ueberrest, müssen die Einwohner alle öffentliche Abgaben und Steuern tragen. Der Ort ist älter als das Stift, denn als der heilige Leopold dieses errichtete, war Niwenburch schon eine Pfarre. Vor Alters stund in dieser Gegend *Citium*.

3) Baden, Baaden, vor Alters *Aquae Pannonicae*, eine Stadt an dem kleinen Flusse Schwöcha, die ihren Namen von den hiesigen, wegen ihrer heilsamen Wirkung berühmten warmen Bädern hat, die sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt sind, und etwas Alaun, aber noch mehr Salz, und vornehmlich Schwefel führen; wie man denn auch hieselbst einen starken Schwefelduft verspüret. Die berühmtesten Bäder sind, das Herzogsbad, Theresiabad, Antonsbad, u. a. m. Den Badegästen stehen die um die Stadt her liegenden anmuthigen Lustgärten meistens offen, es fehlet auch nicht an andern Lustbarkeiten; daher die Wiener stark hieher reisen, um sich zu vergnügen. Auf dem Platze steht ein schönes Denkmal, welches der heiligen Dreyeinigkeit gewidmet ist. Baden ist erst 1480 zu einer Stadt gemacht worden. Zwo Stunden davon, zu Neuhauß, welches ein altes Bergschloß, ist eine Spiegel- und Messing-Fabrik, und letztere so künstlich, daß durch ein einziges Wasserrad, 16 Drechselbänke getrieben werden können, die auch alle erforderliche Bewegung haben, so daß ein jeder Arbeiter in einem Augenblick, bloß durch einen Fußtritt, innehalten kann, um seine Arbeit einzuspannen, ohne Stellung des Wasserrades, und ohne Verhinderung eines andern.

4) Neustadt oder Wienerisch-Neustadt, ehedessen *Nova civitas*, eine angenehme und wohlgebauete, aber nicht volkreiche Stadt von etwa 500 Häusern, liegt beym Zusammenflusse der kleinen Fischa und des Kehrbachs, ist nach alter Art befestiget, hat breite ebene Straßen, und schöne Plätze, die mit Ehrensäulen für die Jungfrau Maria ausgezieret sind. Das hiesige landesfürstliche Schloß, ist der neuerrichteten

Kriegsakademie eingeräumet worden, und wird nun von jungen Leuten bewohnet, die hieselbst durch Officiere in allen Theilen der Kriegskunst, und von andern in der Mathematik und den schönen Wissenschaften unterrichtet, auch wie andere Soldaten, in den Waffen geübet werden. Das hiesige Bisthum ist 1470 gestiftet worden, und der Bischof ist des Erzbischofs zu Wien Suffragant, hat aber nun seinen Sitz zu St. Pölten. Es sind hier, ein Cistercienser Kloster, dessen infulirter Abt ein Landstand ist, 6 Klöster, und ein Commenthureyhaus des deutschen Ordens. 1763 zählte man in der Stadt 4099, und in der Burg 394, zusammen 4493 Personen. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit in Ansehung der aus Italien kommenden Waaren: es sind hier auch Niederlagen von Eisen und Stahl, welches die Eisenwerke im Mürzthal in Steyermark liefert, und von Getreide; jenes gehet nach Wien und Ungarn, dieses nach Steyermark, Kärnten und Krain, wird auch wohl nach Italien, geführet. Die Stadt hat ums Jahr 1198 von dem Herzoge Leopold VII die erste Handveste bekommen, daher er für ihren Erbauer gehalten wird. Herzog Friedrich II hat hier 1237, und Kaiser Friedrich III im Jahre 1452 Schutz und Sicherheit gefunden. 1487 mußte sie sich an den ungarischen König Matthias, nach einer 7 monatlichen Belagerung, ergeben. 1529 schlug sie 7 türkische Stürme an einem Tage ab. Als man 1770 den Hochaltar der Schloßkirche abbrach, fand man unter dem Altarstein das Grabmal Kaisers Maximilians I, welcher hier am 24sten Jänner 1529 begraben worden. Der Sarg ward geöffnet, und am 11ten März mit großer Feyerlichkeit und einer neuen Inschrift wieder unter dem neuen Hochaltar beygesetzt. 1768 ward diese Stadt durch ein heftiges Erdbeben sehr beschädiget. Es wohnet hier viel Adel, der nicht reich genug ist, um zu Wien zu leben. Unweit dieser Stadt, bey dem Dorfe Lichtenwerth, ist eine gute Nadel- und Messing-Fabrik, die Nadelburg genannt, und eine Fabrick des

soge-

sogenannten Gesundgeschirrs, welches aus einer Mischung von Eisen und Zinn zu bestehen scheinet.

Zwischen Neustadt und Salenau, ist die Neustädter Heide, eine sandige Wüste, welche eine Stunde laug, und etliche Stunden breit ist, weder Bäume noch Gras hat. In derselben ist 1763 das Pfarrdorf Theresienfeld, mit großen Kosten erbauet, und mit Ackerleuten aus Schwaben und Tyrol besetzet worden. Als aber diese wegliefen, uud die ihnen geschenkten Häuser verließen, nahmen auf Pension gesetzte Officiers dieselben ein. Jetzt wird hier guter Indigo gemacht.

5) Haimburg, Haynburg, Hainburg, eine Stadt an der Donau, am Fuß eines Felsen, auf dem man die Trümmer von einem alten Schlosse erblickt, welches dem Grafen Bethlem gehört. Jetzt haben die Einwohner ihre beste Nahrung von der Tabacks-Manufaktur. In der Gegend dieser Stadt hat vor Alters die Stadt Carnuntum gestanden, man hat hier auch von Zeit zu Zeit römische Alterthümer aus der Erde gegraben. 1777 kaufte der Bürger Moshard zu Haimburg ein wüstes Grundstück, um ein Haus mit tiefen Weinkellern darauf zu bauen. Die Arbeiter kamen auf ein römisches Bad von schönem weißen Marmor, mit Bildsäulen und Inschriften versehen, das noch in recht gutem Stande war. Er machte zwar diese Entdeckung zu Wien am gehörigen Ort bekannt, weil sie aber nicht geachtet wurde, ließ er das Bad wieder mit Erde bedecken, und sein Haus über demselben erbauen, dadurch es also der Nachwelt aufgehoben, und gegen allen Diebstahl in Sicherheit gesetzet ist.

6) Bruck an der Leytha, *Leythae pontum*, eine kleine Stadt, welche in die alte und neue abgetheilet ist; die letzte hat nur Mauern, und jene sieht wie eine Vorstadt aus. Es sind hier zwey Klöster. Sie wurde 1484 von dem König Matthias nach einer langwierigen Belagerung erobert. 1766 litte sie großen Brandschaden. Die Herrschaft des benachbarten Schlosses,

welche das gräflich Harrachische Haus jüngerer Linie, ist, und das Kloster heiligen Kreuz, haben hier einige Gerechtsame.

2. Eine Herren-Stadt, nämlich:

Ebenfurth, eine kleine Stadt, welche mit Mauern und Graben umgeben, und zuerst von den Tempelherren erbauet ist. Schloß, Stadt und Baronie Ebenfurth, gehören dem von Moser. Die Leytha, die ehedessen bey dem Schloß vorbey floß, hat 1787 bey einer starken Ueberschwemmung einen andern Lauf über Wiesen und Aecker genommen.

3. Märkte, Oerter und Herrschaften.

1) Altenmarkt, ein Markt und Amt des Stifts klein Mariazell, an der Triesting.

2) Au, ein Markt am Leithaberge, unter die K. K. Herrschaft Scharfeneck gehörig.

3) Bertolsdorf oder Petersdorf, ein landesfürstlicher Markt, der auf den Landtagen Sitz und Stimme hat.

4) Brunn, am Gebirge, Markt und Pfarre.

5) Burkersdorf, ein landesfürstliches Kammergut, an dem Flüßchen Wien, mit der Burg und dem Pfarrdorfe dieses Namens.

6) Draskirchen oder Traskirchen, ein Markt an der Schwächa, welcher dem Kloster Mölk gehöret.

7) Deutsch-Altenburg, Herrschaft, Schloß und Dorf an der Donau und ungarischen Gränze, woselbst ein heilsames Bad ist. Edessen war das Dorf ein Markt.

8) Erbreichsdorf am Moos, ein freyherrlich-bartensteinisches Schloß und Pfarrdorf.

9) Ebersdorf, ein landesfürstliches Pfarrdorf an der Donau, woselbst ehedessen ein kaiserl. Lustschloß gewesen, welches aber die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia 1752 zur Erziehung armer Officierstöchter widmete, und dazu die Einkünfte dieses ehemaligen kaiserl. Domainenamts bestimmte, 1770 aber es in ein

ein Armenhaus verwandelte. Zu dem Gebiet dieses Amts, gehöret auch der Markt Schwächat.

10) Edlitz, ein Pfarrdorf, welches größtentheils zu der Herrschaft Krumbach gehöret.

11) Enzersdorf, eine gräflich-bathyanische Herrschaft mit einem Schlosse und Pfarrdorf.

12) Enzesfeld, Bergschloß und Herrschaft der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, zu welcher das Pfarrdorf Enzesfeld, und der Markt Leobersdorf oder Loibersdorf, gehören.

13) Erdberg, ein Kirchdorf an der Donau, in der Linie von Wien, und dem Magistrat dieser Stadt zugehörig, ist merkwürdig, weil der engländische König Richard daselbst 1192 vom Herzoge Leopold aufgefangen worden.

14) Fischamund oder Vischamund, auch Fischament, ein Markt, über welchem die Fischa in die Donau fällt. Zu dem hiesigen Schlosse gehöret eine ansehnliche Herrschaft, von welcher ein Graf Bathyani der Besitzer ist.

15) Getzendorf oder Götzendorf, Schloß und Markt des Fürsten Bathiany.

16) Gumpoldskirchen, ein landesfürstlicher Markt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Der Wein, welcher hier wächset, ist vorzüglich gut.

17) Guntramsdorf oder Gundersdorf, ein Markt.

18) Gutenstein, ein verfallenes Schloß auf einem erhabenen Felsen. Auf denselben ist Kaiser Friedrich von Oestreich 1330 gestorben. Die davon benannte Herrschaft, gehöret den Grafen von Hoyos, welche zwischen den Geyer und Schneeberge noch ein anderes Schloß Gutenstein besitzen, dazu der Markt gleiches Namens an der Piesting, gehöret. Das dasige Serviten-Kloster hat eine Kirche, welche ein berühmter Gnadenort ist.

19) Hernals oder Herrenals, Schloß und Pfarrdorf, nur einen Steinwurf von den Linien der Stadt

 Wien,

Wien, welches mit Pallästen, und schönen Gärten und Landhäusern angefüllet ist. Die Wiener besuchen den hiesigen Calvarienberg, bey welchem ein Paulinerkloster ist.

20) Himberg, ein landesfürstlicher freyer Markt.

21) Höflein, welchen Namen 2 Oerter führen; einer liegt an der Donau, unter Kloster-Neuburg, und einer unweit Bruck an der Leytha. Beyde sind Pfarrdörfer, und das letzte war ehemals ein Markt.

22) Hundsheim, ein freyherrlich-walterskirchischer ehemaliger Markt, jetzt ein Pfarrdorf bey einem alten Schloß.

23) Katzelsdorf, Schloß, Dorf und Gut an der Leytha, der Familie von Mensshengen zugehörig. Es ist mit dem Amt Schönau verbunden. Auf der andern Seite des Flusses, stehet ein Franciscanerkloster auf einem anmuthigen Berge.

24) Kirchberg am Wechsel, ein Markt, mit einem Nonnenkloster, zu welchem Kloster eine Herrschaft von 4 Aemtern gehöret, die meistens aus zerstreueten Unterthanen im Gebirge, bestehen.

25) Kirchschlag, ein Schloß und Markt, welcher 1712 durch einen schrecklichen Wasserguß sehr verwüstet worden. Er gehöret sowohl als

26) Krumbach, ein Schloß und Markt, den Grafen Palfi.

27) Leopoldsdorf, Schloß, Dorf und Gut, den Grafen von Dietrichstein zugehörig.

28) Alt- und Neu-Lichtenstein, zwey Bergschlösser, von welchen das alte unbewohnet ist. Sie haben ehedessen dem fürstlichen Hause Lichtenstein gehöret: jetzt aber sind sie mit der Burg und Herrschaft Medling verbunden, und gehören den Freyherrn von Wassenberg.

29) Männerstorf, ein großer landesfürstlicher Markt, liegt jenseits der Leytha, an der Gränze von Ungarn, und im Kirchsprengel des Bischofs zu Raab. K. Franz I kaufte ihn, und ließ wegen des hiesigen berühm-

berühmten kalten Bades, 1757 und 58 ein weitläuftiges und schönes Gebäude für die Badegäste erbauen, welche unentgeldlich von Wien hieher geführet wurden, um den Ort in Aufnahme zu bringen. Die Hauptquelle ist unter der Pfarrkirche. Das Wasser ist weniger schwefelhaft, als das zu Baden. 1761 brannte der Markt fast halb, und 1786 fast ganz nebst dem Schloß und Badehause ab. Er ist der Herrschaft Scharffeneck einverleibet.

30) Die Mauer, ein an dem östlichen Abhange des ehemaligen cetischen oder comagenischen Gebirges, nicht weit von Wien, belegener Markt, welcher groß, mit lustigen Weinbergen und Landhäusern untermischt ist, und zu welchem so viele kleine Dörfer und Höfe gehören, daß er eine weitläuftige und einträgliche Herrschaft ausmacht, in deren Besitz ehedessen die Jesuiten zu Wien waren. Dieser Ort ist berühmt, weil die Hofleute und andere Standespersonen, welche sich einige Wochen oder Tage dem Getümmel der großen Welt entziehen wollen, sich hieher begeben, um in der Einsamkeit die geistlichen Uebungen zu treiben. Die von Klerf haben hier ein schönes Landhaus auf einem Hügel, mit einem zierlichen und sehr lustigen Garten, aus welchem sich die Aussicht bis in Ungarn erstrecket. Es wächset hier viel guter Wein, auch wird hier viel Krapp gebauet.

31) Medling oder Mödling, ein landesfürstlicher Markt, dessen Pfarre auch bis 1762 laudesfürstlich gewesen, damals aber dem Erzbisthum Wien für das Schloß St. Veit überlessen worden ist. Eine Viertelstunde von hier ist ein zerstörtes Bergschloß, auf welchem viele östreichische Prinzen aus dem babenbergischen Hause gewohnet haben. Der hiesige Wein ist vorzüglich gut.

32) Neudorf, ein Schloß und Kirchdorf, gehöret dem Erzbischof zu Wien.

33) Neunkirchen, ein Markt, welcher auch dem Erzbischof von Wien gehöret. Die hiesigen Wiesen

werden mit dem aus dem Gebirge kommenden Quellwasser gewässert.

34) Nusdorf, ein Dorf, nahe bey Wien an der Donau, und am Fuße des Kalenberges, ist groß und wohl gebauet, und stehet wie eine kleine Stadt aus. 1751 litte es durch Feuersbrunst großen Schaden. Es hat über 13 Herren.

35) Ober-Aspang, ein Bergschloß, Herrschaft und Pfarrdorf des Grafen von Pergen. Der Markt Aspang, am Trasenbach, ist landesfürstlich.

36) Ober-Gößing oder Gäsling, ein befestigtes Schloß an der Fischa, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, gehörte dem fürstlichen Hause Lichtenstein, welches sie an den Wiener Buchhändler edlen von Tratner verkauft hat. Es ist daselbst eine vortrefliche Stückbohrerey, und eine Papiermühle, in welcher Papier nach holländischer und französischer Art gemacht wird.

37) Odtakrin, Ottokrin oder Ottakring, am Kalenberg, ein Pfarrdorf, welches vortrefliche Weinberge hat, und vor Alters ein berühmter Ort gewesen ist, der von der Heruler König Odoaker, von den lateinischen Schriftstellern Odoacer genannt, den Namen führet, und woselbst Kärl der Große nach Vertreibung der Awaren eine Kirche erbauet hat.

38) Penzing, ein Pfarrdorf, bey dem kaiserl. Lustschloß Schönbrunn, welches wegen der dasigen prächtigen und wohleingerichteten Lustbarkeiten, berühmt ist.

39) Petronel, eine gräflich-traunische Majoratherrschaft mit einem Thiergarten, geringen Markt, aber schönen Schloß, an der Donau. Hier sind 1772 Ueberbleibsel von einem römischen B[illegible] entdecket worden. Ein großer Theil dieser gefundenen Alterthümer wird in dem herrschaftlichen Schloß und Lustgarten aufbewahret; man hat sie auch abgezeichnet und in Kupfer stechen lassen. Auf dem ersten Blatt dieser Kupferstiche ist auch die Pforte abgebildet, welche in dieser Gegend unter dem Namen des heidnischen Thores bekannt ist.

40) Ober-

40) Ober- und Unter-Piesting, jenes ein Dorf, dieses ein Markt, zu der Herrschaft Stahrenberg gehörig.

41) Pitten, ein Markt, über welchem ein Bergschloß liegt, welches ehedessen der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist, gehöret der gräflichen Familie von Hoyos.

42) Pottendorf, Herrschaft, Baurenmarkt und altes berühmtes Schloß, ist gräflich-stahrenbergisch.

43) Pottenstein oder Bodenstein, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Merkenstein, und also dem gräflich-dietrichsteinischen Hause. 1760 ist hier eine Degenklingenfabrik angeleget worden.

44) Reisenberg, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Unter-Waltersdorf.

45) Rohrau, eine gräflich-harrachische Majoratherrschaft, Schloß und Markt.

46) Salenau, ein Dorf an dem Flüßchen Kaltengang, gehöret sowohl, als das Dorf Günzelstorf, zu dem Schloß Schönau, welches der freyherrlichen Familie von Toussaint zuständig ist.

47) St. Veit, ein uraltes Bergschloß und Pfarrdorf, welches 1761 von dem Erzbisthum Wien an den Landesfürsten gekommen ist.

48) Schodwien, Schottwien, Schaidtwien, ein Markt, liegt am Fuße des Berges Semmering, der Oestreich von Steyermark scheidet, und ein Kalkgebirge ist. Der Weg, welcher aus einem Lande in das andere führet, wird hier durch die Felsen enge; Kaiser Karl VI aber hat ihn durch grosse Mühe und Kosten in guten Stand setzen lassen. Zur Beschützung dieses Passes, dienet auch das hiesige Schloß Clam, welches auf einem hohen Felsen liegt, und nebst dem Markt, dem Grafen Walseg gehöret. Bey Schodwien ist ein Gipsbruch.

49) Schwadorf, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, dem Bisthum Passau zugehörig. In der hiesigen Kirche ist ein berühmtes Marienbild.

50) Schwarzenbach, eine fürstlich=esterhazysche Herrschaft, mit einem Markt und Schloß.

51) Schwächat, ein landesfürstlicher Markt am Flusse Schwächa, der hier in die Donau fällt. Es sind hieselbst 2 ansehnliche Cattunmanufakturen, von welchen die neueste in dem Schloß Kettenhof ist. Der Ort gehöret zu der Herrschaft Ebersdorf. Gemeiniglich haben die türkischen Großbotschafter hier ihr letztes Nachtquartier, ehe sie ihren Einzug in Wien halten.

52) Sebenstein, ein Schloß, und große Herrschaft des Grafen von Pergen.

53) Seibersdorf, ein Schloß, gehöret dem Grafen Cavriani, und zu desselben Herrschaft Unter=Waltersdorf.

54) Sierning, ein Markt und Amt der Herrschaft Stüchsenstein.

55) Ober=Sivering, zwischen Nußdorf und der Spitze des Kalenbergs, ist ein Pfarrdorf, dessen Kirche zur Hälfte ein altes römisches Gebäude ist. Vor Alters war hier eine römische Burg. Im 5ten Jahrhundert hielt sich der heil. Severin hieselbst viel auf, von welchem auch der Ort seinen jetzigen Namen hat. Er gehöret nach Kloster=Neuburg.

56) Stahrenberg, ein uraltes Bergschloß des gräflichen Hauses Hessenstein. Die dazu gehörige Herrschaft theilet sich in Stahrenberg=Piesting, und Stahrenberg=Fischau, und nach dieser Abtheilung werden die beyden Linien des gräflichen Hauses benannt.

57) Steyersberg und Berg=Stickelberg, sind Schlösser, welche dem Grafen von Wurmbrand gehören. Das Schloß Stuppach haben nun die Grafen von Walseg.

58) Trianon, ein Lustschloß des Grafen Korzensky, an der Donau.

59) Töbling oder Döbling, ein lustiges Dorf, welches in Ober= und Unter=Töbling abgetheilet wird, und auf einer Anhöhe liegt, von welcher man Wien übersiehet. Es sind hier viele Palläste und Landhäu=

ser,

ser, unter welchen sich das fürstlich Poniatowskische hervorthut. Es pflegen hier die auswärtigen Gesandten am Wiener Hofe des Sommers zu wohnen.

60) Trautmansdorf, Schloß und fürstlich-bathyanische Herrschaft.

61) Waring, ein großes wohlgebauetes Kirchdorf, zwischen lauter Weingärten, welches an die Linien der Stadt Wien stößt, und viele Sommerwohnungen und Lustgärten enthält.

62) Wienerherberg, ehemals ein Markt, ist ein Pfarrdorf am Fluß Fischa, gehöret zu der fürstlich-lichtensteinischen Herrschaft Ebergässing.

63) Ziegersberg, ein Bergschloß und Pfarrdorf des Grafen von Walseg.

4. Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Das Kloster der regulirten Eremiten des Camaldulenser Ordens, auf einer Spitze des Kalenbergs, welcher auch der Josephsberg genennet wird. Kaiser Ferdinand II hat dieses Kloster 1628 gestiftet, und obgleich die Türken dasselbe 1683 ganz verwüstet haben, ist es doch wieder aufgebauet worden. Man trifft in demselben einen sehr guten, ja fast den besten östreichischen Wein an, der um diese Gegend wächset. Das hiesige Wasser ist berühmt.

Diesem Kloster gegen über ist die erste Spitze des Kalenberges, welche der Leopoldsberg genennet wird, und auf welcher man theils die Ueberbleibsel eines alten Schlosses, auf welchem der heil. Leopold gewohnet haben soll, theils eine demselben zu Ehren von den Kaisern Leopold und Karl VI erbauete schöne Kirche siehet, die mit vielen von den Türken eroberten Siegeszeichen ausgeschmückt ist. Die Aussicht von diesem Berge über die Stadt Wien, über die umliegende Gegend, und bis nach Presburg in Ungarn, ist ungemein schön. Nach geschehener Aufhebung dieses Ordens in den K. K. Erblanden, hat der Feldmarschall Lascy 1782 dieses Kloster mit seinem Zugehör für 200000 Fl. gekauft.

2) Maur-

2) Maurbach oder Allerheiligen Thal, *Vallis omnium sanctorum*, eine aufgehobene Karthause, mitten in einem hohen Walde, welche Kaiser Friedrich III mit dem Zunamen der Schöne, erbauet hat, der auch in derselben begraben liegt. Zu dieser Prälatur gehören 53 Häuser in den beyden eigenen Dörfern Maurbach und Gablitz, und 3 auswärtige Oerter. Es sind auch 16 Pfarren und Filiale dem Stift einverleibet, und die Güter Fronhofen und Fellm, das Kastenamt St. Leonhard im Forst, und einige andere, hangen davon ab.

3) Heilig Kreutz, ein Cistercienser Kloster, welches 1136 gestiftet worden. Es liegen darinn unterschiedene östreichische Herzoge begraben. Zu dieser Prälatur gehören die Oerter Gaden, Thalern, Pfaffstädten, Mörsdorf, Trumau, Ober-Waltersdorf, Wildeck, Sulz, Wülfersdorf, bey dem Kloster Maurbach.

4) Mariazell, ein 1136 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches zum Unterschied von dem steyermärkischen, Klein-Mariazell genennet wird. Zu dieser Prälatur gehören 289 unterthänige Häuser, welche in 5 Aemter getheilet sind. Das Pfarrdorf gleiches Namens, ist ihr unterworfen.

5) Glognitz oder Glocknitz, eine Benedictiner-Probstey; nach Kloster Farnbach oder Bormbach in Bayern gehörig, liegt neben dem Markte dieses Namens.

6) Kirchberg, ein aufgehobenes Kloster regulirter Chorfrauen Augustiner Ordens, an der steyrischen Gränze, mit einem Markt.

II. Der Kreis ob dem Wiener Walde,

Circulus supra nemus viennense, der auch das Tulnerfeld genennet wird. Die besten Weinberge sind zu Greiffenstein, Königstätten, und Tulbing. Es enthält dieser Kreis

1. Fol-

I. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Tuln, eine alte Stadt, bey welcher das Flüßchen gleiches Namens in die Donau fließt. Sie ist der ordentliche Sitz eines Vicarii des Bischofs von Passau, der eine Jnful trägt. Außer einer Pfarrkirche, sind hier 3 Klöster, nämlich ein Nonnenkloster und 2 Mönchenklöster. Das merkwürdigste hieselbst, ist ein unbeschädigt gebliebener Tempel der Römer, welcher in eine christliche Kirche verwandelt worden.

2) St. Pölten, *Fanum s. Hippolyti*, eine wohlgebauete und ziemlich lebhafte Stadt am Flusse Trasen, welche ihren Ursprung dem hiesigen Stift der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, zu danken hat. Dieses Kloster ist im 8ten Jahrhundert von den Brüdern und Grafen Adalbert und Otkar gestiftet. Der Probst ist Oberst Erb- und Hofkaplan in Unter-Oestreich. Die Gerichtsbarkeit über die Stadt, gehöret theils dem Landesfürsten, in Ansehung der eigentlichen Stadt von 226 Häusern, theils dem Stift, in Ansehung des Klosterviertels von 40 Häusern, theils der fürstl. trautsonschen Familie, in Ansehung der Herrschaft St. Pölten, zu welcher die Grundherrlichkeit über die eigentliche Stadt, oder der landesfürstliche Antheil nebst noch 6 Häusern in der Stadt, und 74 Häusern in 6 Dörfern, gehören. Die Stadt wird wie ein landesfürstliches Kammergut betrachtet, und erleget ihre Abgaben, nicht zu dem Kreisamt, sondern unmittelbar in das Landhaus nach Wien. Sie pflegt sich eine kaiserliche Kreis- und Viertels-Stadt zu nennen, weil sie der Sitz des landesfürstl. Kreisamts ob dem Wiener Walde ist. Hier hat nun auch der Bischof von Neustadt seinen Sitz. Ueberhaupt sind hier 4 Manns- und 2 Nonnenklöster. Bey derselben wächset viel und guter Safran.

3) Jps, *Ipsium*, *Ibissa*, eine kleine aber wohlgebauete Stadt, bey welcher der Fluß Jps in die Donau fließt. Jn dieser Gegend scheint vor Alters die Stadt Pons Isis oder Isipontum gestanden zu haben.

Die hier verfertigten Schmelztiegel, sind wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmt. Das Ipsfeld erstrecket sich von hier bis St. Görgen.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Mautern, eine kleine Stadt an der Donau, über welche hieselbst eine 800 Schritt lange Brücke gebauet ist, die nach der Stadt Stein führet. Sie gehöret einem Grafen von Schönborn. 1482 wurden die Oestreicher bey derselben von den Ungarn geschlagen.

2) Pechlarn, Pöchlarn oder Groß-Pechlarn, vor Alters *Arlape*, ein Städtchen, nahe bey welchem die Erlaph in die Donau fällt. Es gehöret nebst dem Schloß und der Herrschaft, dem Bischof zu Regensburg. 1766 brannte es bis auf wenige Häuser nach, ab. Gegen diesem Städtchen über, an der Donau, liegt der Markt Pechlarn oder Alt- oder Klein-Pechlarn, welcher auch dieser Herrschaft gehöret.

3) Waidhoven oder bayrisch Waidhoven, eine Stadt am Flusse Ips, welche dem Bischof zu Freisingen gehöret. Sie ist im Jahr 995 oder im folgenden von dem Kaiser Otto III dem Bisthum geschenket worden. Auf der dabey gelegenen sogenannten schwarzen Wiese, wurde 1529 eine Anzahl Türken, die es wagte, daselbst sich zu lagern, von den Einwohnern erschlagen. 1570 brannte die Stadt größtentheils ab.

3. Märkte und Flecken.

1) Abstetten oder Amstetten, ein gräflich Schönbornischer Markt.

2) Ardacker, ein Markt, an der Donau, gehöret der hiesigen weltlichen Probstey.

3) Agstein, ein altes Schloß auf einem hohen Felsen, an der Donau, welches dem fürstl. und gräfl. Hause Stahrenberg zugehöret.

4) Aggspach, ein Flecken bey dem Karthäuser Kloster gleiches Namens, dem er auch gehöret.

5) Bö-

5) Böheimkirchen, ein Markt am Bach Persling.

6) Alt- und Neu-Schloß Burgstall, jenes gehöret der evangelischen, dieses der katholischen Linie des gräflichen Hauses Aursberg, und zu jedem eine Herrschaft. Der letzten, ist der Markt Burgstall an der großen Erlaph, einverleibet.

7) Eedt, ein Markt, gehöret dem Grafen von Salaburg.

8) Eggendorf, ein Markt und Schloß.

9) Fersnitz, ein Markt an der kleinen Erlaph.

10) Fridau, Schloß und Herrschaft, am Flusse Bielach, in welcher eine ansehnliche Cattun-Manufaktur ist.

11) Furth, ein Markt, welcher dem Kloster Göttweig gehöret, liegt am Fuße des Berges, auf welchem dieses Kloster stehet.

12) Gaming, ein Markt, neben dem Karthäuser Kloster dieses Namens.

13) Götzendorf, Schloß und Markt des Fürsten Bathiany.

14) Goldegg, ein fürstlich trautsonisches Schloß mit einer Herrschaft.

15) Gräfendorf, ein Markt am Flusse Bielach, gehöret nach Fridau.

16) Greifenstein, ein Schloß auf einem Felsen, an der Donau, unter welchem ein kleines Dorf liegt, ist passanisch. Zwischen diesem Ort und Zeiselmauer, hat vor Alters die Stadt Comagena gestanden.

17) Gresten, ein Schloß und Markt, gehöret zu des gräflich zinzendorfischen Hauses Herrschaft Hauseck.

18) Haag, ein Markt.

19) Hafnerbach, ein Markt, gehöret zu des markgräflichen Hauses von Montecuculi Herrschaft Hoheneck.

20) Hainfelden, ein Markt des Klosters Lilienfeld, in der Ramsau.

21) Herzogenburg, ein Markt, am Flusse Trasen, neben einem 1112 gestifteten Collegio regulirter Chor=

Chorherren Augustiner Ordens. Der Obermarkt gehöret zu diesem Stift, der Untermarkt den Benedictinern zu Formbach in Bayern.

22) Holenburg, Schloß, Herrschaft und Markt, an der Donau, gehöret dem Bischof von Freysingen, kam zwar unter dem Bischof Johann IV unter Kaisers Friedrich IV Bothmäßigkeit; wurde aber von dem Bischof Sixtus vor dem Jahr 1495 für 1500 rheinische Gulden wieder eingelöset.

23) Karlstetten, Schloß und Herrschaft der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf.

24) Karlsbach, Schloß und Herrschaft der Fürsten und Grafen von Stahrenberg.

25) Königstetten, Herrschaft, Rent- und Kelleramt, und Markt, gehört dem Bisthum Passau.

26) Lostorf, ein Markt, woselbst die östreichischen evangelischen Landstände ehedessen ein Collegium, oder eine Schule gehabt haben.

27) Mölk oder Melk, *Medicium*, war ehedessen eine Stadt, ist aber jetzt nur ein bemauerter Marktflecken. Unter demselben liegt auf einem hohen Felsen, an der Donau, ein befreyetes Benedictiner Kloster, welches schön gebauet, reich, und seiner natürlichen Lage wegen fest ist, daher es auch 1612 eine Belagerung aushielt. Auf diesem Felsen stand vor Alters ein Schloß, welches die Römer Castrum ferreum genannt hatten, und welches Leopold I im zehnten Jahrhundert einnahm, die Festungswerke zerstörte, und hierauf 12 Chorherren in das Schloß setzte, die bis 1089 daselbst verblieben, in welchem Jahr Leopold III die Chorherren wegnahm, und das Kloster Benedictiner Mönchen einräumte. Leopold IV vermehrete 1113 die Güter desselben, nachdem 3 Jahre vorher der Pabst auf sein Anhalten das Kloster von des Bischofs zu Passau Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht hatte. Der Abt wird für den Primas der Landstände im Lande unter der Ens gehalten, und war Präses des Prälatenstandes.

standes. Der hiesige Büchersaal ist insonderheit der Handschriften wegen merkwürdig.

28) Michelbach, ein Markt am Bache gleiches Namens.

29) Murstetten, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, der gräflich althanischen Familie zuständig.

30) Neuhofen, ein Markt, gehöret zu der Freysingschen Herrschaft Ulmerfeld.

31) Nieder-Walsee, ein Markt des Grafen von Daun, liegt an der Donau, und hat neben sich ein Schloß auf einem hohen Felsen.

32) Ober-Wölbing, ein Schloß und Pfarrdorf, gehöret dem Erzbisthum Salzburg.

33) Unter-Wölbing, ein Schloß und Dorf, gehört dem Prälaten von St. Andrä.

34) Pixendorf oder Büchsendorf, ein Schloß und Pfarrdorf, welches das römische Pirum tortum seyn soll.

35) Rabenstein, Schloß, Herrschaft und Markt, gehöret dem Freyherrn Grechtler zu Friedau.

36) Randeck, ein Markt, welcher mit der davon benannten Herrschaft dem Bischof zu Freysingen gehöret.

37) Rossitz, Roßatz, Schloß und Markt an der Donau, gehöret einem von Schendel.

38) Ruprechtshofen, ein Pfarrdorf und Amt des aufgehobenen Stifts Gaming.

39) St. Andrä vor dem Hagenthal, ein Markt, an der Gränze des Kreises unter dem Wiener Walde, ist bischöflich passauisch.

40) St. Leonhard im Forst, ein Markt und Herrenhof, ist gräflich aursbergisch.

41) St. Peter in der Au, Schloß, Herrschaft und Markt, ist gräflich windischgrätzisch.

42) Scheibs, Schloß, Herrschaft und ansehnlicher Markt, an der Erlaph, der Karthause Gaming zugehörig. Neben demselben liegt ein Kapuciner Kloster.

43) Schönbühel, Schloß, Herrschaft und Markt, an der Donau, gehöret dem gräflich stahrenbergischen Hause. Nahe dabey ist ein Serviten Kloster.

44) Strengberg, ein Markt an dem Gebirge dieses Namens.

45) Thirnitz oder Dürnitz, ein Markt, welcher dem Kloster Lilienfeld gehöret. Er liegt am Wasser gleiches Namens, mit welchem sich hier der Trasenbach vereiniget.

46) Trasmauer, Schloß und Herrschaft des Erzstifts Salzburg, mit dem Markt Trasmauer, welcher an dem Fluß Trasen liegt.

47) Ypsitz oder Ipsitz, Markt und Herrschaft, dem Stift Seitenstädten zugehörig.

48) Ulmerfeld, ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Bischof zu Freysing.

49) Wagram, ein gräflich englicher Markt.

50) Wasserburg, ein Schloß, gehöret dem gräflich zinzendorfischen Hause.

51) Wilhelmsburg, ein Markt, am Fluß Trasen, gehöret dem Kloster Lilienfeld.

52) Zeilern, Zeidlern, ein Markt und Schloß des fürstl. und gräfl. Hauses von Stahrenberg.

53) Zeiselmauer, ein uralter Markt an der Donau, dem Bischof von Passau zugehörig. Er wird schon von dem Kaiser Ludewig I im Jahr 823 angeführt, und hatte damals schon eine Kirche.

4. Noch einige zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Gottwich oder Göttweih, eine befreyete Benedictiner Abtey, welche nicht weit von der Donau und von Mantern, auf einem hohen Felsen liegt, und 1072 gestiftet worden. Sie oder ihr Abt, Gottfried, von Bessel, hat sich durch das vortrefliche Chronicon Gottwicense um die deutsche Diplomatik, und um Deutschlands Geographie der mittlern Zeit, unsterblich verdient gemacht. Zu dem jetzigen neuen Gebäude, ist 1719 der Grund gelegt worden. Der Büchersaal

saal ist der beste in Oestreich, und hat die seltensten Handschriften.

2) St. Andrä, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Flusse Trasen, gerade gegen Herzogenburg über, ist im Jahr 998 gestiftet. Bey demselben liegt ein Pfarrdorf.

3) Lilienfeld, *Campililium*, ein reiches Cistercienser Kloster am Fluß Trasen, welches 1206 gestiftet, und 1789 aufgehoben worden. Die Kirche, eine der prächtigsten in ganz Oestreich, hat herrliche Altäre von schwarzem Marmor, der nahe bey diesem Kloster gebrochen wird. Es gehören demselben die Schlösser und Herrschaften Araberg, Kreisbach, Beygarten, und Unter-Dürrenbach, die Märkte Hainfelden, Raumberg, Wilhemsburg, Märktel, Dürnitz, St. Veit, Strüzing und Roseldorf, und die Residenz St. Annaberg.

4) Die Karthause Aggspach, oder unsrer Frauen Pforte, *Porta St. Mariae*, liegt an einem Bach gleiches Namens, der unterhalb derselben in die Donau fällt.

5) Die Karthause Gaming, vor Alters Gemnik, welche auch Marienthron genennet wird, liegt bey Scheibs, und ist 1330 gestiftet, zu dem Gebäude aber erst 1332 der Grundstein gelegt worden.

6) Sontagberg, eine Benedictiner Residenz auf einem Berge, dahin viele Wallfahrten geschehen, und welche eine sehr schöne Kirche hat. Sie stehet unter der Abtey zu Seitenstetten.

7) Seissenstein oder Säusenstein, eigentlich St. Lorenz im Gottesthal, genannt, ein Cistercienser Kloster, beym Einfluß der Ips in die Donau.

8) Seitenstetten oder Seittenstädten, ein reiches 1112 gestiftetes Benedictiner Kloster, welches einen infulirten Abt hat.

III. **Der Kreis unter dem Manharts-Berge,** Circulus sub monte Meinhardi, welcher auch das Marchfeld genennet wird. Die besten

Weinberge in demselben, sind zu Bisamberg, Enzersdorf, Windisch-Baumgarten, Zitzersdorf, Ob- und Untern-Aelb, Ob-Mittler- und Unter-Rötzbach, Rötz, Falkenstein, Stillfrid, Puelendorf, Hohen-Ruppersdorf, Ober- und Nieder-Sülz, Wilffersdorf, Mißbach, Ober-Hollabrunn, Markersdorf, Pulkau, Dräsenhofen, Herrn-Baumgarten, Poisdorf, Feldsburg, Garschenthal, Hausbrunn, Schröttenberg, Lichtenwart. Der Kreis enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Korn-Neuburg, eine Stadt, welche gegen Kloster-Neuburg über, an der Donau liegt. Es sind hier 2 Klöster. 1645 wurde sie von den Schweden erobert, und einigermaßen befestiget, aber im folgenden Jahre wieder verlassen.

2) Retz oder Rötz, ehedessen Regis, Rachs, Ragez, Rakuz, ein Städtchen an der mährischen Gränze, in einer angenehmen Gegend, welches in Kriegeszeiten viel ausgestanden hat. Das gräfl. gatterburgische Haus besitzt hier das Schloß und Landgericht über die Stadt, die Pfarre aber gehöret dem Kloster zu St. Pölten. Es ist hier ein Dominicanerkloster.

3) Laa oder Laab, Laha, Lava, eine kleine Stadt an der Teya, welche in der Geschichte berühmt ist, und für die älteste Stadt in Oestreich gehalten wird. Herzog Friedrich II schenkte dieselbe dem böheimischen König Wenzel, damit er von demselben wider den Kaiser Friedrich II Hülfe erhielt. Als er aber wieder zum Besitz seiner Länder kam, fiel die Stadt ihm wieder zu, welches einen Krieg mit Böheim veranlassete. Es sind auch 1260 und 78 Schlachten bey dieser Stadt vorgefallen, und 1620 ist sie von den Mähren, 1645 aber von den Schweden eingenommen worden. Die hiesige Burg besitzet der Fürst von Trautson, als eine besondere Herrschaft.

2. Fol

2. Folgende Herren-Städte.

1) Enzersdorf oder Stättl-Enzersdorf, ein Städtchen nahe bey der Donau, welches dem Bischof zu Freysingen gehöret. Es wird zum Unterschied von dem Markte dieses Namens, Stättl-Enzersdorf genannt; und hat ein mit Graben und Mauern umgebenes Schloß, welches Groß-Enzersdorf genannt wird.

2) Marcheck oder Mareck, ein Städtchen am Flusse March, gehöret dem Grafen Palfy von Erdöd und Vorösko; und hat ein altes befestigtes Schloß, welches der böheimische König Ottokar 1268 erbauet hat.

3) Zistersdorf, ein Städtchen, welches der gräflich-althanischen Familie gehört, und ein Schloß hat. 1704 wurde es von den aufrührischen Ungarn sehr verwüstet, und 1774 brannte es durch angelegten Brand, ab. Zu dieser Majoratherrschaft, gehöret auch der Markt Drösing, nebst verschiedenen andern Oertern.

4) Feldsburg oder Feldsberg, ein fürstlich-lichtensteinische Stadt und Majorat-Herrschaft, mit einem Schlosse und ansehnlichem Pallast.

5) Schratenthal, ein Städtchen, welches dem Grafen von Hartig gehöret, und ein gutes Schloß hat.

6) Meissau, ein Städtchen mit einem Schloß, gehöret den Grafen von Traun und Abensberg, als eine Majorat-Herrschaft, ehemals aber der ansehnlichen adelichen Familie gleiches Namens, die vorlängst erloschen ist.

3. Folgende Märkte und Flecken.

1) Angern, ein dorfmäßiger Markt, gehöret dem gräflichen Hause von Kinsky, und zu dem Schlosse Angermühle, nicht weit von dem Marchflusse.

2) Aspern, ein Markt mit einem schönen Schlosse, gehöret dem Grafen von Breuner. Die Pfarrkirche verwalten die Minoriten, welche hier ein Kloster haben.

3) Baumgarten oder Herren=Baumgarten, ein Markt mit einem Schlosse, an der mährischen Gränze, ist fürstlich=lichtensteinisch, und gehöret zu der Herrschaft Feldsberg.

4) Bernhardsthal, ein Pfarrdorf zu der Herrschaft Rabensberg gehörig, ehedessen ein Markt mit einem Schlösse, bey der Theya.

5) Böhmisch Krut, ein Markt, gehöret dem Nonnenkloster zu Tulln.

6) Bulka oder Pulka, ein ansehnlicher und schöner Markt, an einem gleichnamigen Flusse, ist landesfürstlich.

7) Drösing, ein Markt, welcher den Grafen von Althan gehöret. Es liegt nicht weit vom Marchflusse.

8) Dürnkrut, ein Markt und Schloß am Fluß March, gehöret der gräfl. hamiltonschen Familie. Er litte 1774 großen Brandschaden. Man hält dafür, daß Kaiser Antonin in dieser Gegend von den Markomannen eingeschlossen worden.

9) Ebenthal, ein gräfl. koharysches Schloß und Pfarrdorf.

10) Eckardsau, Schloß, Herrschaft und Markt an dem Flüßchen Rusbach, in einer waldigten Gegend, woselbst vortrefliche Wildbahnen sind, daher Kaiser Franz I diese Herrschaft kaufte.

11) Ehrensbrunn, eine gräflich = sinzendorfische Herrschaft mit einem Schloß und Markt.

12) Eibesthal, ein Markt der Herrschaft Wülfersdorf, über der Zaya.

13) Enzersdorf im Langenthal, ein Markt mit einem befestigten Schlosse, gehöret dem Grafen von Zinzendorf.

14) Falkenstein, ein Bergschloß und Markt, gehöret dem fürstl. Hause Trautson. Der Besitzer, welcher sich einen Grafen von Falkenstein nennet, hat das Recht, Münzen zu prägen, besitzet auch das Patronatrecht über die Kirche.

15) Fellabrunn oder Unter=Fellabrunn, ein Markt.

16) Gau-

16) Gaunerstorf, ein Markt, gehöret den Grafen von Merlas und zu derselben Herrschaft Pasdorf. Hier ist das landesfürstliche Kreisamt von dem Viertel Unter-Manhartsberg.

17) Göllersdorf, ein Markt und Schloß, gehöret dem Grafen Schönborn von Puchhaim.

18) Grafenberg, ein Markt zu des Stifts Lilienfeld Herrschaft Unter-Dürrenbach gehörig.

19) Grafeneck, ein Schloß am Fluß Kamp. Zu dieser Herrschaft gehöret Schloß und Markt Grafenwörth oder Grafenwerd.

20) Gunderstorf oder Guntersdorf, ein Markt mit einem Schloß, gehöret den Freyherrn von Ludwigstorf.

21) Häderstorf, ein Markt, am Fluß Grossen-Kamp, der nunmehr dem Cistercienser Kloster Zwettel zugehöret, und mit der Herrschaft Rammern verbunden ist.

22) Hochenau, ein fürstlich-lichtensteinischer Markt an der mährischen Gränze, mit einem zerstörten Bergschlosse. Ist mit der Herrschaft Rabensberg verbunden.

23) Hof oder Hofmarkt; s. Schloßhof.

24) Hohen Rupersdorf, ein landesfürstl. Markt.

25) Groß-Rußbach, ein Markt, am Rußbache.

26) Hohenwart, ein wohlgebauetes Pfarrdorf, zu des Klosters Lilienfeld Herrschaft Unter-Dürrenbach gehörig.

27) Ober- und Nieder-Hollabrun, jenes ein Markt der gräflich-dietrichsteinischen Herrschaft Sonnberg, mit einem Kloster: dieses ein Pfarrdorf.

28) Ragaran oder Gagaran, ein Pfarrdorf, nach Kloster-Neuburg gehörig. Hier wird seit 1768 viel Krapp gebauet, und von den Färbern stark gesucht.

29) Kreutzenstein, Bergschloß und Herrschaft, ist gräfl. welzeckisch.

30) Matzen oder Metzen, Schloß, Herrschaft und Markt, gehöret dem gräfl. kinskyschen Hause.

31) Malberg, ein Schloß und Markt, an der mährischen Gränze, gehöret der Johanniter Ordens Commenthurey zu Wien.

32) Mistelbach, ein ansehnlicher Markt, mit einem Barnabiten Kloster, ist fürstlich lichtensteinisch, und gehört zu der Herrschaft Wülfersdorf.

33) Ober- und Unter-Fellabrun, jenes ein Pfarrdorf, dieses ein Markt.

34) Ober- und Nieder-Roßbach, jenes ein altes Schloß, dieses ein dazu gehöriges Pfarrdorf, beyde mit der Herrschaft Städteldorf verbunden.

35) Ort, Markt, Schloß und Herrschaft.

36) Püsenberg, Bisamberg, eine gräfl. traunische Majorat-Herrschaft mit einem prächtigen Schlosse, und einem Garten, der wegen seiner Wasserkünste, Springwasser, Spritzwerke, Irrgärten und Bildsäulen, sehr vorzüglich ist. Es liegt bey dem Schloß ein Pfarrdorf.

37) Pockflies oder Bockflüß, Bogflus, ein Markt mit einem Schlosse, gehöret dem gräfl. traunischen Hause. Nahe dabey ist Pirawart, ein Pfarrdorf, woselbst ein warmes Bad ist.

Anmerk. Der Strich Landes, welcher sich von hier nach dem Flusse March erstrecket, wird das Marchfeld genennet.

38) Poystorf, ein Markt, welcher zu der fürstl. lichtensteinischen Herrschaft Wülfersdorf gehöret.

39) Rabensburg, ein Bergschloß und Dorf an der Teya, gehöret dem fürstl. lichtensteinischen Hause.

40) Radelbrun, ein ehemaliger Markt, jetzt ein Kirchdorf, welches dem Kloster Lilienfeld, und zu desselben Herrschaft Unter-Dürrenbach gehöret.

41) Räggendorf, ein Schloß und Markt, welches dem 1763 ausgestorbenen gräfl. Hause von Somnau gehöret hat. Es ist mit der Veste Pillichsdorf vereiniget.

42) Röschitz, ein Markt unter dem Landgerichte der Herrschaft Rötz.

43) Schloß-

43) Schloßhof oder Hof, eine Herrschaft am Flusse March, die Kaiser Franz von den Erben des Prinzen Eugen von Savoyen gekaufet, und desselben Gemalin Maria Theresia 1780 dem Erzherzog Maximilian vermacht hat. K. Franz ließ einen Berg durchgraben, der gegen Ungarn zu liegt, und die Aussicht nach Presburg verhinderte, dahin von hier eine Allee angeleget worden. Das Lustschloß ist schön, und hat einen weitläuftigen und sehr angenehmen Garten. Unter dieser Herrschaft stehet der Markt Hof oder Hofmarkt.

44) Schönborn, gemeiniglich Neu-Schönborn, eines der schönsten Schlösser in Oestreich, welches Friedrich Karl, Graf von Schönborn-Puchheim hat erbauen lassen, und dazu 1712 der Grund geleget worden. Das vorige alte Schloß hieß Mühlberg.

45) Sierendorf, ein gräfl. colloredisches schönes Schloß mit einem Markt.

46) Stapfenreut, ein Markt mit einem alten Schloß, stehet unter der Herrschaft Schloßhof, und liegt an der Donau.

47) Staaz, Bergschloß, Herrschaft und Markt, des Fürsten von Colloredo.

48) Steinakirchen am Forst, Markt des Grafen von Schönborn, vereiniget mit der Herrschaft Mautern.

49) Stillfried, ein Markt, welcher der Karthause Maurbach gehörte, und ein Gesundbad hat. Hier ist der böheimische König Ottocar 1278 von dem Kaiser Rudolph überwunden worden, und umgekommen.

50) Stockerau, ein landesfürstlicher großer Markt an der Donau, welcher wegen seiner Kornmärkte berühmt ist. Das Erzstift Passau hat hier ein Keller- und Kasten-Amt, und das hiesige Schloß Freyseck, ist ein besonderes Gut.

51) Städteldorf, Herrschaft und Markt, gehöret dem gräfl. hardegschen Hause. Zu der Herrschaft gehöret das schöne Schloß Juliusburg.

52) Stransdorf, Schloß und Markt, unweit der Stadt Laa, gehöret dem Grafen von Sinzendorf.

53) Straß, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Scharfeneck.

54) Sulz oder Ober-Sulz, ein Markt der fürstlich lichtensteinischen Herrschaft Wülfersdorf.

55) Sumarein, Schloß und Markt der Herrschaft Scharfeneck.

56) Triebensee, ein Dorf des Bischofs von Passau, dessen Kastenamt mit dem zu Stockerau vereiniget ist.

57) Ulrichskirchen, Schloß, Herrschaft und Markt, ist fürstl. dietrichsteinisch.

58) Walterskirchen, ein gräfl. hohenfeldisches Schloß.

59) Weickendorf, Schloß und ansehnlicher Markt, gehöret dem Stift Mölk.

60) Weickersdorf oder Groß-Weickersdorf, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Grafeneck.

61) Weyerburg, Schloß, Herrschaft und dorfmäßiger Markt des Grafen von Schönborn-Puchheim.

62) Witzelsdorf, ein Markt des Stifts Lilienfeld, zum Theil nach Schloßhof gehörig.

63) Wülferstorf, ein Schloß und Markt des regierenden Fürsten von Lichtenstein, an der Zaya, ist das ansehnlichste Majorat dieses Hauses in Niederöstreich, und führt den Namen eines Oberamts, weil das dazu gehörige Gebiet aus verschiedenen Gütern besteht.

64) Wolfpassing, ist ein gräfl. hardeckisches Schloß und dorfmäßiger Markt, zu der Herrschaft Städteldorf gehörig.

65) Wolkersdorf an der Hochleuthen, (welches ein großer landesfürstl. Wald ist,) ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem Kaiserspital zu Wien.

66) Wullerstorf, ein Markt, welcher dem Stifte Mölk gehöret.

IV. Der

IV. Der Kreis ob dem Manhards-Berg,

Circulus supra montem Meinhardi, der auch das Gänsefeld genennet wird. Er ist zwar bergicht, und hat wenig ebenes Land, aber doch vortreflich angebauet, und mit Wein, Getreide, Feld- und Baum-Früchten reichlich versehen, bringt auch den besten Safran hervor, und ist stärker bewohnt, als die 3 ersten Kreise. Vielleicht ist er die volkreichste Provinz in ganz Deutschland; denn ob er gleich nur 46 Stunden, oder 23 Meilen im Umfang hat, so enthält er doch 12 wohlgebauete Städte, 36 ansehnliche Märkte, 217 schöne Schlösser, 482 volkreiche Dörfer, und ungefähr eben so viel Weiler und Mayerhöfe. Der in den Gegenden an der Donau häufig wachsende Wein, ist, wenn er alt geworden, sehr gut, aber nach der böhmisch und mährischen Gränze zu, nehmen die Weingärten ab, und der dasige Wein taugt nicht viel, wird aber doch stark nach Böheim geführet. Er enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Krembs oder Krems, eine wohlgebauete Stadt unweit der Donau, in welche unterhalb dieser Stadt der Fluß Krems fällt. Sie nennet sich eine K. K. Kreisstadt, weil das Kreisamt des Viertels ob dem Manhardsberg hier seinen Sitz hat. Es ist hier ein Dominicaner Kloster, und ein Stifthaus von englischen Fräulein. Sie muß monatlich 808 Fl. Contribution bezahlen, und dadurch ist sie in Abnahme gerathen. Um ihr wieder aufzuhelfen, ist 1768 eine große Sammet-Manufaktur aus Wien hieher verleget worden. Es ist hier von der Haupt-Maut zu Wien eine Filialmaut, das Schlüsselamt genannt. 1645 ward

ward sie von den Schweden eingenommen. Unweit derselben ist 1760 von dem preußischen Obrist-Wachtmeister, Freyherrn von Zerbst, der als Kriegsgefangener hier war, ein reiches Alaunbergwerk entdecket worden, welches zur Anlegung einer Alaunsiederey Gelegenheit gegeben hat. Es wird auch in dieser Gegend die Farbenerde gegraben, aus welcher das sogenannte Kremser weis verfertiget wird. Sonst lebet der Landmann in dieser Gegend meist vom Bau sehr guten Safrans, mit welchem die Stadt Handel treibt.

Zwischen Krembs und Stein, welche Städte eine schöne Allee verbindet, stehet ein Kapuziner Kloster, welches Und heißet.

2) Stein, eine kleine Stadt an der Donau, die nur aus 2 Straßen bestehet. Sie liegt nur eine Viertelstunde von Krembs, (deren Hafen sie gleichsam ist,) und hat mit dieser Stadt in Justitzsachen einerley Magistrat, dessen Sitzungen aber jedesmal zu Krembs gehalten werden. Beyde Städte wechseln ihre Vorgesetzten dergestalt, daß einmal der Bürgermeister aus dem Rath zu Krembs, und der Stadtrichter von Stein gewählet, bey der nächsten Wahl aber der Bürgermeister aus dem Rath von Stein, und der Stadtrichter von Krembs genommen wird. Nahe bey dem Brüderthor liegt eine verfallene landesfürstliche Burg auf einem Berge. Stein hängt mit Mautern durch eine hölzerne Brücke von 800 Schritten zusammen.

3) Egenburg, eine alte Stadt am Manhards-Berge, mit einem Franciscanerkloster. Die Veste, oder Herrschaft Egenburg, nebst dem Landgerichte, hat der Prälat zu Altenburg, wenigstens hat er sie noch 1767 gehabt.

4) Waidhofen oder böhmisch Waidhofen, eine Stadt und Schloß an der deutschen Teya, mit einem Kapuciner Kloster. Das Schloß gehöret dem Freyherrn Gudenus.

5) Zwetl oder Zwetthal, eine kleine Stadt an einem gleichnamigen Flüßchen, welches gleich unterhalb derselben

derselben sich mit dem Flusse Kamp vermischet. 1772 brannte es größtentheils ab. 1422 wurde sie von den Hussiten belagert, und als der Erzherzog Albrecht zum Entsatz herzu eilete, kam es zu einem Treffen. Von dem darneben liegenden Kloster s. Num. 4. 1.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Horn, eine Stadt mit einem Schloß, und Collegio der P. P. piarum scholarum, liegt an dem Flüßchen Tesser, welches nicht weit von hier in den Kamp fließt. Es gehöret den Grafen von Hoyos. Die vornehmste Nahrung der Einwohner bestehet darinn, daß sie aus Weinstein und Haser ein milchweißes Bier brauen, welches wie Limonensaft schmeckt und kühlet. Es wird zu Wasser durch ganz Oestreich verfahren. Vor Alters gehörte diese Stadt den Grafen von Beilstein, im 16ten Jahrhundert aber den Herren von Buchwald, und damals hatten hier die Lutheraner eine ansehnliche Landschule. Vor der Stadt auf dem Molterberge ist ein Wallfahrtsort, die Kirche unserer Frau zu drey Eichen genannt.

2) Hardeck, eine kleine Stadt an der großen Teya, mit einer uralten Burg, gehöret nebst den Herrschaften Prutzendorf, Frohnsburg, Starein und Dietmanns, den Grafen von Khevenhüller-Metsch. Sie ist eine alte Grafschaft, von welcher das gräfliche Geschlecht von Hardeck den Nahmen führet.

3) Drosendorf, Stadt und Schloß an der großen Teya, auf einem felsigten Berge, welche nur einen Zugang hat, gehöret dem Grafen von Lamberg-Sprinzenstein.

4) Litschau, ein Städtchen und Schloß an der böheimischen Gränze, mit einer dazu gehörigen Herrschaft. Gehöret dem Grafen von Seilern.

5) Gemünd, ein Städtchen und Schloß, gehöret dem gräflichen Hause Geyersberg.

6) Weitra oder Weitrach, Stadt und Schloß, an dem Flüßchen Lainsitz, gehöret dem fürstlich-fürstenber-

stenbergischen Hause. Gleich daneben liegt Alt-Weitrach, ein Dorf.

7) Altensteig, eine kleine Stadt mit einem Schloß, gehöret den Grafen von Falkenhayn.

8) Dürrenstein, insgemein Thierenstein, ein gräflich-stahrenbergisches Städtchen an der Donau, mit einem Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Auf einem Berge bey demselben, war ehemals ein Schloß, auf welches 1192 der engländische König Richard gesetzt wurde, als ihn Herzog Leopold gefangen genommen hatte. Das neue Schloß liegt in der Stadt.

3. Folgende Märkte und Flecken.

1) Aggsbach, Aggspach, ein Markt an der Donau, gegen welchem über an der andern Seite des Stroms, die oben angeführte Karthause gleiches Namens liegt, gehöret zu des fürstlichen Hauses Trautson Herrschaft Goldeck. Man muß denselben mit dem Flecken Aggsbach bey dem Kloster dieses Namens, nicht verwechseln.

2) Besenboig, Pösenbeug, ein uralter Ort, Markt und Schloß, an der Donau. Er heißt auch Persenburg. Diese Herrschaft gehöret den Grafen von Hoyos zu Horn, ist ansehnlich, und war ehedessen eine freye Reichsgrafschaft, welche die bayerischen Grafen von Sempt und Ebersberg besaßen.

3) Dobersperg, ist ein gräflich-herbersteinisches Schloß, mit einer Herrschaft, zu welcher der Markt gleiches Namens gehöret.

4) Emmerstorf, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf an der Donau, gehöret den Grafen von Hoyos.

5) Gars, Schloß und Herrschaft am Fluß Kamp, gehöret dem freyherrlichen Hause von Rumel. Am Schloßberge liegt ein zu dieser Herrschaft gehöriges Dorf, der Markt Gars aber, welcher dem Schlosse gegen über auf der andern Seite des Flusses liegt, ist landesfürstlich.

6) Gfäll

6) Gfäll oder Gefäll, Herrschaft und Markt, gehöret dem gräflich=sinzendorfischen Hause.

7) Greulenstein, ein Schloß und Majorat des gräflichen=kuefsteinischen Hauses, hat den Titel einer Baronie.

8) Heidenreichstein oder Heinrichstein, Markt, Schloß und Grafschaft der Grafen von Palfy, ist mit der Herrschaft Weißenbach verbunden.

9) Jspern, ein Markt an einem gleichnamigen Bache, gehöret dem gräflichen Hause von Hoyos.

10) Karlstein, Schloß, Herrschaft und dorfmäßiger Markt des Grafen von Cordua.

11) Rattau, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf des Grafen von Gilleis.

12) Kirchberg am Walde, Schloß, Herrschaft und Markt des Grafen Veterany von Mallenbein.

13) Komeggen, ein dorfmäßiger Markt mit einem alten Bergschloß am Fluß Kamp, ist zum Theil der Herrschaft Horn unterworfen.

14) Kottis, ein Markt, zu des Kloster Göttweih Herrschaft Brandhof gehörig.

15) Krumau, Schloß, Herrschaft und Markt, am Kampfluß, gehöret dem Freyherrn von Magier.

16) Kuenring, vor Alters eine berühmte Veste und Herrschaft, jetzt ein Dorf und Gut zu des Klosters Geraß Herrschaft Walkenstein gehörig.

17) Laach am Jauerling, ein gräflich=dietrichsteinischer Markt, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist, zu welchem Wallfahrten geschehen. Er gehöret zum Gut Zaising, und zu der Herrschaft Spitz.

18) Langenlois, ein ansehnlicher landesfürstlicher Markt, welcher Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Francisaner Kloster hat.

19) Leiben, Schloß, Herrschaft und Bauernmarkt. Muß nicht mit dem Markt Lauben oder Lauben verwechselt werden, welcher zu der dietrichsteininischen Herrschaft Spitz gehöret.

20) Lang=

20) Langfeld oder Längenfeld, Schloß, Herrschaft und Markt, hat ehedessen den Jesuiten zu Krembs gehöret.

21) Lichtenau, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, des Grafen von Herberstein zu Otterschlag.

22) Ludweiß, ein dorfmäßiger Markt der Herrschaft Dräsiedel.

23) Marbach, ein Markt an der Donau, gehöret dem gräflich=stahrenbergischen Hause, und zu desselben Herrschaft Weißenburg. Zu der benachbarten Kirche, Maria Täfferl genannt, welche unter dem Bischof zu Passau steht, geschehen viele Wallfahrten.

24) Mühldorf, ein Markt, welcher zu des Klosters Göttweih Herrschaft Brandhof, gehöret.

25) Martinsberg, Markt und Herrschaft des Stifts Mölk.

26) Neupölla, ein Markt der Herrschaft Krumack.

27) Neustädtel, ein Markt und Amt der freyherrl. Riesenfelsischen Herrschaft Säusenect, über der Jps.

28) Ottenschlag, Schloß, Herrschaft und Bauernmarkt, gehöret den Grafen von Herberstein.

29) Ottenstein, Schloß und Baronie der gräfl. Familie von Lamberg=Sprinzenstein.

30) Pöckstall oder Böckstall, ein Markt zu dem hiesigen Schloß Rogendorf gehörig.

31) Rapotenstein, Rapoldenstein, ein uraltes Bergschloß mit einem Markt, ist eine Majoratherrschaft des gräfl. Traunischen Hauses.

32) Raps, ein großer Marktflecken mit einem Schloß, liegt an der deutschen Teya, die hier in die böheimische fließet, und gehöret der freyherrlichen Familie von Partenstein.

33) Rastenberg, Schloß und Herrschaft der Freyherren von Partenstein. Es gehöret dazu der Markt Rastenfeld.

34) Rechberg, Schloß und Markt des Freyherrn von Hoheneck, am Kremsfluß.

35) Ro=

35) Rosenau, Schloß, Herrschaft und Pfarrdorf, ist gräflich-schallenbergisch.

36) Rosenberg und Rothenbach, Schlösser und Herrschaften des Grafen von Hoyos.

37) St. Michael in der Herrschaft Wachau, ein gräflich stahrenbergisches Pfarrdorf an der Donau, welches ein Markt gewesen ist.

38) Schildern, Schloß und Markt des Herrn von Moser.

39) Schönberg, Schloß, Herrschaft und Markt.

40) Schrems, Markt, Schloß und Herrschaft des Grafen von Falkenhayn.

41) Schwallenbach, Schloß und Markt an der Donau. Ist mit der Herrschaft Spitz verbunden.

42) Schweigers, ein Markt der Stiftsherrschaft Zwettel; bey der deutschen Teya.

43) Senftenberg, Schloß, Herrschaft und Markt, der gräflich-stahrenbergischen Familie wegen des Oberst-Erblandmarschallamtes in ganz Oestreich, zugehörig, liegt am Fluß Krembs.

44) Sieghards, Groß-Sieghards, Schloß, Herrschaft und Markt, mit einem freyen Landgericht.

45) Spitz, an der Donau, ein Markt, Schloß und Herrschaft, gehöret dem gräflich-dietrichsteinischen Hause.

46) Teya, ein Schloß und Markt an der deutschen Teya.

47) Töllersheim, ein Markt der Lambergischen Herrschaft Ottenstein.

48) Trauenstein, ein Markt der Herrschaft Ottenschlag; und zum Theil ein Amt der Herrschaft Rapotenstein.

49) Weickardschlag, ein Schloß und Markt an der böheimischen Teya.

50) Weissenkirchen und Wessendorf, Märkte in dem Thal und der Herrschaft Wachau, dem gräflich-stahrenbergischen Hause zugehörig. Das Patronat-

recht bey den Kirchen der Märkte, hat das Stift zu St. Florian.

51) Weiten, ein Markt bey dem Schloß Mollenburg, gehöret der adelichen Familie von Lindeck.

52) Weideneck, Weiteneg, ein dorfmäßiger Markt und Schloß an der Donau.

53) Weitrafeld, Weitersfeld, Markt und Herrschaft Hardeck.

54) Wetzles, Schloß und Gut des Freyherrn Ehrmann von Schlug, der hier eine Sternwarte angelegt hat. Es gehöret zu der Herrschaft Dobra.

55) Windisch-Steig, ein Markt gegen Böheim zu, in der Herrschaft Mayers.

56) Würmsdorf, ein Markt bey dem Schloß Sinzeneck, gehöret zu der Herrschaft Rogendorf.

57) Zöbing, am Kampfluß, ein Markt, gehöret der gräflich stahrenbergischen Familie, und ist der Herrschaft Seftenberg einverleibet.

4. Einige zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Das Stift Unsrer lieben Frau im Lichtenthal, ein Cisterciense Kloster, nahe bey der Stadt Zwetl, ist 1138 gestiftet worden. Der Name kommt von dem Namen der Stadt Zwettel her, welcher von dem slawonischen Wort Swietlo, Licht, herrühret.

2) Das Kloster zu Geras, Prämonstratenser Ordens, an der mährischen Gränze, welches Egobert oder Erquard, Graf von Perneck, aus seinem Schloß gestiftet, und Dipold, Bischof zu Passau 1188 bestätiget hat.

3) Das Prämonstratenser Kloster Berneck oder Perneck, welches mit dem vorhergehenden einerley Stifter hat, und auch ein Schloß gewesen ist, von welchem eine Herrschaft benannt worden, zu der auch das Schloß Geras gehörete.

4) Altenburg, ein Benedictiner Kloster, nicht weit vom Fluß Kamp, welches 1144 gestiftet worden. Es hat 502 angesessene Unterthanen in 9 eigenen Dörfern,

fern, und 28 auswärtigen Oertern, auch gehören dazu die Herrschaften Drössiedel und Wildberg, nebst einigen anderen Gütern.

5) Imbach, ein Dominicaner Nonnenkloster, am Fluß Krembs, mit einem Pfarrdorf.

6) St. Bernhard, liegt nahe bey dem vorhergehenden, und war ehemals ein Cistercienser Nonnenkloster, welches Otto von Meissen im 14ten Jahrhundert gestiftet hat, kam aber nachher an die Jesuiten zu Wien, die das akademische Collegium bewohnten.

7) Das Kloster Rana oder Ranna, war von Eremiten des heil. Paul bewohnet, und ist in dem alten Schloß Ober-Ranna.

2. Das Land ob der Ens.

Das Land ob der Ens, welches in den Erdbeschreibungen und Landcharten, aber nicht kanzleymäßig, Ober-Oestreich genennet wird, erstreckte sich anfänglich, als es 1156 auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiser Friedrich I der Markgrafschaft einverleibet, und mit derselben zu einem Herzogthum erhoben ward, nur von dem Fluß Ens bis an den Bach Rundsal, oder von dem Passauer Walde bis an die Ens, hat aber nachmals ansehnlichen Zuwachs bekommen. Die Einwohner sind starke und dauerhafte Leute, und grösser, als die Einwohner des Landes unter der Ens: daher sind auch zu Wien die meisten Senftenträger von den Einwohnern dieses Landes. Es wird in folgende 4 Kreise abgetheilet.

I. **Der Hausruck-Kreis**, welcher von dem großen Hausruckwalde den Namen hat, wird auf der vischerisch-homannischen Charte viel klei-

ner vorgestellet, als er nach des Freyherrn von Hoheneck, und Matth. Fuhrmanns Berichten ist, welche ihn als den größten Kreis angeben. Ich folge ihnen, und rechne also zu diesem Kreise

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Linz, zur Zeit der Römer *Lentia*, die Hauptstadt in Oestreich ob der Ens, hat an der Donau eine angenehme Lage, ist wohlgebauet und volkreich, und hat schöne Verstädte. Die alte Stadt bestehet fast nur aus einer einzigen Straße, und begreift auch das auf einem Hügel belegene landesfürstliche Schloß, von welchem man eine freye und schöne Aussicht hat. Man findet hieselbst die Landshauptmannschaft des Erzherzogthums, ein 1783 für alle östreichische Districte, die ehedem unter dem Bisthum Passau standen, errichtetes Bisthum, dessen Bischof der Fürst Bischof von Passau vorschläget, ein Mercantil- und Wechselgericht der ersten und zweyten Instanz, das schöne Landhaus der Stände des Landes ob der Ens, ihr Landshauptmannsgericht, eine Pfarrkirche, ein Lyceum, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, mit einer schönen Kirche, welchem Kaiser Ferdinand II die Herrschaft Ottensheim oder die Herrschaft Pulgaren oder Bulgarn, ohnweit Steyereck, welche einem dortigen Nonnenkloster zugehöret hatte, zugelegt hat, und nun eine Caserne ist, 5 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster, eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche vermöge der Stiftung kein anderer, als ein Graf Harrach, besitzen kann, ein Zucht- und Arbeits-Haus, und einige Manufakturen. Unter diesen war die Wollenzeug-Manufaktur 1770 die wichtigste; denn sie verfertigte mehr als zwanzigerley Arten von Zeugen, und mußte von dem Gewinn monatlich 3000 Fl. an die Wienerische Commerzcasse zahlen, man beschloß aber in eben diesem Jahr, daß man sie den Handelsleuten verkaufen wollte, welches doch nicht geschehen, und viele Manufakturisten wurden nach und nach zu Bettlern. Die

Ma-

Manufaktur dauert noch fort, aber nicht mehr in ihrem ehemaligen Zustande. Die Stadt treibet ziemlich starken Handel, und hat zu Ostern und Bartholomäi wohl privilegirte und ansehnliche Jahrmärkte. Ehemals gehörete sie zu der Grafschaft Kyrnberg, wurde aber nebst derselben um das Jahr 1140 von dem letzten Grafen an Leopold VI, Herzog zu Oestreich, verkaufet. 1289 und 4 Jahre nachher sind noch ansehnliche fürstliche Zusammenkünfte gehalten worden. In einem Privilegium von 1490, ist sie zuerst die Hauptstadt des Fürstenthums ob der Ens genennet worden. 1542 brannte sie ab, ward aber besser wieder aufgebauet.

2) Wels, eine wohlgebauete Stadt am Fluß Traun, in welcher man eine fürstlich aursbergische Burg, die ehedessen landesfürstlich gewesen ist, und zu welcher die Grafschaft Wels gehöret, das alte Schloß Polhaim, welches das Stammhaus der uralten Familie dieses Namens ist, aber jetzt der Stadt gehöret, eine Pfarrkirche, ein Minoriten und ein Kapuciner Kloster, und ein Spital mit einer Kirche, findet. In der Vorstadt ist ein Bethhaus der Evangelischen. Es wird hier ein großer Holzhandel getrieben. Sie gehörete ehedessen eigenen Grafen, von welchen sie an die würzburgische Kirche überlassen, nachmals aber von dem Herzog Leopold wieder eingelöset worden. Von dieser Stadt hat die große Welser Heide den Namen.

3) Gmunden, vor Alters *Laciacum*, eine landesfürstliche Stadt am Gmunder oder Trauner See, aus welchem bey derselben der Fluß Traun wieder heraus kömmt. Hier wird Salz gesotten, und die Stadt hat nicht nur 1340 die Freyheit des Salzhandels bekommen, sondern ist auch der Sitz des landesfürstlichen Salzamts, welches ein Kammergut ist, dazu 5 Märkte und Flecken, als Halstatt, Ischel rc. gehören. An den beyden genannten Orten bereitet man jährlich

lich 600000 Centner Salz, davon allein nach Böheim 20000 Centner gehen.

Anmerk. Nicht weit von der Stadt liegt auf einer Insel im Gmunder See ein lustiges landesfürstliches Schloß, Namens Ort, welches mit dem Lande durch eine Brücke zusammen hängt. An der Ostseite des Sees, ist der hohe Felsen Traunstein.

4) Föcklabruck oder Vöklabruck, *Veclaepontum*, eine wohlgebauete Stadt, in einer ebenen angenehmen Gegend, am Vökl-Fluß. Sie hat das Privilegium, alle Leibeigene in Schutz zu nehmen, und ihre Bürger und Handelsleute sind mit ihren Waaren in den sämmtlichen östreichischen Ländern zollfrey. Durch 2 große Feuersbrünste hat sie sehr viel gelitten. Sie ist viele Jahre lang erst an Churbayern, und nachmals an die Grafen von Salburg verpfändet gewesen, aber wieder ausgelöset worden, und hat 1718 wieder Sitz und Stimme bey der Landschaft bekommen, von welcher sie während der Pfandschaft ausgeschlossen gewesen. 1626 wurden bey derselben die aufrührischen Bauern geschlagen.

2. Folgende Herren-Städte.

1) Efferding oder Eferting, eine kleine Stadt in dem sogenannten Donauthal, unweit der Donau, gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie. Man findet hier eine Pfarrkirche, ein Spital mit einer Kirche, und eine Burg, welche ansehnliche Regalien hat. Die Stadt und Burg hat ehemals als eine besondere Herrschaft zu der vormaligen Reichsgrafschaft Schaumberg gehöret: und die Grafen von Stahrenberg werden noch jetzt mit dem Landgericht und Blutbann über Efferding vom Kaiser und Reich belehnet. Die Evangelischen haben hier ein Bethhaus, welches ehemals, und noch 1581 ein evangelisches Pfarrhaus gewesen ist.

2) Schwanastatt oder Schwanenstatt, liegt unweit des Agerflusses, und gehöret zu der Herrschaft Puecham oder Puchaim, welche die Grafen von Salburg

burg besitzen. Das Schloß Puchaim liegt zwischen dieser Stadt und Vöklabruck am Agerfluß.

3) Grieskirchen, eine kleine Stadt, welche dem gräfl. weissenwolfischen Hause gehöret. Kaiser Matthias hat dieselbe 1613 zu einer Stadt erhoben.

Nahe bey derselben liegt das Schloß Parz, welches auch der gräflich-weissenwolfischen Familie gehöret.

3. Folgende Märkte.

1) Ascha, ein Markt mit einem Schloß und Zoll an der Donau, gehöret der gräflich-harrachischen Familie. Die Gegend dieses Orts wird gemeiniglich der Aschauerwinkel genennet, und hat Weinbau.

2) Aistersheim, ein Schloß und Marktflecken, ist ein Majoratgut der Grafen von Hohenfeld.

3) Alkofen, ein Markt.

4) Engelhartszell, ein Markt mit einem Zoll an der Donau, ist landesfürstlich.

5) Frankenburg, liegt nach der bayerischen Gränze zu, nahe bey dem Hausruckwalde, in einer guten Gegend, und hat gutes Gewerbe. In dem Marktflecken ist ein herrschaftliches Schloß; von dem alten Schloß aber siehet man unweit der Stadt auf einem Berge nur noch einiges Gemäuer, und der Ort, wo es gestanden hat, wird der Hofberg genennet. Die dazu gehörige Grafschaft, mit den einverleibten Herrschaften, gehöret der gräflich-khevenhüllerischen Familie als ein Majorat erblich, nachdem sie derselben 1581 von dem Kaiser Rudolph II verkauft worden. Die einverleibten Herrschaften sind, außer Sumeregk, die in Kärnthen liegt:

(1) Kogl, zu welcher Herrschaft gehöret

a) Das Schloß Kogl, welches zuerst Neu-Attersee geheißen hat, und auf einem Berge liegt.

b) St. Jörgen, ein feiner Marktflecken.

(2) Kammer, welche Herrschaft in dem sogenannten Attergau liegt; diese Gegend aber hat von dem zu dieser Herrschaft gehörigen Attersee den Namen, welcher der größte, und wegen der umliegenden Schlösser,

ser, Kirchen und anderer Gebäude, der schönste und angenehmste in diesem Lande, auch reich an köstlichen Fischen ist, deren er alle Monate eine neue Gattung liefert. Aus demselben kömmt der Fluß Ager. Das gräflich-khevenhüllerische Schloß Kammer, liegt in dem See, und hat eine sehr schöne Aussicht.

6) Frankenmarkt, ein Markt, ist gräflich-khevenhüllerisch.

7) Galspach, ein Markt, mit einem Schloß, liegt in einem kleinen Thal, und ist 1709 käuflich an die freyherrlich hohenecksche Familie gekommen.

8) Haag, ein Markt, liegt an der bayerischen Gränze, und ist freyherrlich-clamisch.

9) Hallstatt, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, hat ein Salzbergwerk, und gehöret zu dem landesfürstl. Salzamt, davon oben bey Gmunden gehandelt worden.

10) Ischel, am Fluß Traun, hat auch ein Salzbergwerk, und gehöret auch zu dem Salzamt.

11) Rematen, ein Markt, nahe bey der Ihn.

12) Lambach, am Fluß Traun, ist wohl gebauet, und hat gute Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landesfürstl. Salzamt hier durchgeführet wird, als auch die Hauptlandstraße nach Salzburg hier durchgehet.

In dem Kreisamt Lambach bey Scharten, ist zu Edt ein evangelisches Beth- Schul- und Pfarr-Haus, welches 1782 zu Stande gekommen. Die Gemeine besteht ungefähr aus 3000 Seelen. Der Prediger wurde 1783 von dem Kaiser zum Superintendenten und Schul-Visitator der evangelischen Gemeinen in Ober- und Vorder-Oestreich und in Tyrol, ernennet.

13) Lauffen, ein Markt, am Fluß Traun.

14) Mansee, oder besser Monsee, ein Markt, liegt an dem gleichnamigen See, der sich durch den Bach Ag in den Attersee ergießt. 1774 brannte er größtentheils ab.

15) Neukirchen, ein Markt, gehöret dem Bischof von Passau.

16) Neu-

16) Neumarkt, ein Markt, ist gräflich-stahrenbergisch.

17) Offenhausen, ein Markt, gehöret einem Grafen von Secau.

18) Peyrbach, ein Markt, ist mit Mauern umgeben, hat ein Schloß, und gehöret dem Grafen von Strattmann.

19) Pucham, ein Markt.

20) Riedau, ein Markt mit einem Schloß, liegt an der bayerischen Gränze, und ist 1703 und 1704 im Krieg sehr übel zugerichtet worden. Er gehöret der gräflich-salzburgischen Familie.

21) St. Wolfgang, ein Markt, liegt an einem davon benannten See, der auch der Abernsee heisset, und größtentheils zum Bisthum Salzburg gehöret. Es ist hier eine Benedictiner Probstey.

22) Schörfling, ein Markt, am Attersee.

23) Timelkham, ein Markt mit einem Schloß, gehöret zu der Herrschaft Wartenberg, welche 1729 Joh. Albr. Herr von St. Julian, Graf von und zu Walsee, an seine Familie käuflich gebracht hat, und liegt am Fluß Vökl.

24) Vöklmarkt, ein Markt am Fluß Vökl.

25) Waizenkirchen, ein Markt, ist gräflich-kuefsteinisch.

26) Wesenurfar, ein Markt an der Donau.

27) Wolfseck, ein Markt nebst einem Schloß, das auf einer ungemeinen Höhe liegt, so daß man von demselben einen großen Strich Landes übersiehet, und es auch an weit entlegenen Orten sehen kann. Es ist an dem Hausruckwald, und kam 1727 durch Kauf an das gräfl. Haus von Tige.

4. Folgende Klöster, die Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Lambach, ein Benedictiner Kloster, neben dem oben angeführten Markt dieses Namens. Es ist im 11ten Jahrhundert gestiftet worden.

2) Monsee, *Lunae lacus*, gemeiniglich Mansee genannt, ein Benedictiner Kloster, in dem obgedachten Markt dieses Namens, im Jahr 748 gestiftet. 1774 brannte es ab. Demselben gehöret die Herrschaft Wildeneck, deren Schloß aber schon 1242 völlig zerstöret worden.

3) Wilhering, ein Cistercienser Kloster in einer Tiefe, unweit der Stadt Linz, welches an der einen Seite die Donau, an der andern aber den sogenannten Kiernberg hat. Es ist 1146 den Cisterciensern verliehen.

4) Engelszell oder Engelhardszell, ein Cistercienser Kloster, welches 1293 gestiftet worden, liegt neben dem obgedachten Markt Engelhartszell.

5. Ein Paar andere Klöster.

1) Strohäm, eine Filial-Commenthurey des Johanniter-Ordens, welche zu der in Unter-Oestreich belegenen Commenthurey Mailberg gehöret, liegt nicht weit von Efferding.

2) Pupping, ein Franciscaner Kloster, nahe bey dem vorhergehenden.

6. Folgende Graf- und Herrschaften.

1) Die Grafschaft Schaumberg oder Schaumburg, welche seit 1572 der gräflich-stahrenbergischen Familie gehöret. Sie war ehemals eine unmittelbare Reichsgrafschaft, von ansehnlichem Umfang: es werden auch die Grafen von Stahrenberg noch jetzt von dem Kaiser und Reich mit dem Landgericht und Blutbann über diese Grafschaft belehnet. Das Schloß gleiches Namens, liegt auf einer Höhe, und war vor Alters eine der besten Festungen dieses Landes.

2) Traun, ein Schloß an der Welser Heide, unweit des Flusses Traun, mit einer Herrschaft, gehöret dem gräfl. Hause von Abensberg und Traun, und ist das Stammhaus dieser uralten östreichischen Familie.

3) En-

3) Erlach, ein Schloß, nicht weit vom Neumarkt, mit einer Herrschaft, ist gräflich-weissenwolfisch, und hat ein Landgericht.

4) Stahrenberg, ein Schloß und Stammhaus der Grafen von Stahrenberg, gehöret jetzt dem Hochstift Passau.

5) Walchen, Schloß und Herrschaft, nicht weit vom Fluß Vökla, gehöret, nebst der Herrschaft Wildenhag, der gräflichen Familie von Schallenberg.

6) Wagram, ein Schloß und Majoratgut der Grafen von Engl.

7) Puechberg, Reith und Würthing, Schlösser, gehören den Grafen von Secau.

8) Ottensheim, eine Herrschaft, welche von einem Schloß und Marktflecken den Namen hat, und 2 Stunden von Linz lieget. Sie gehört dem Schul-Fonds, nach aufgehobenem Jesuiterorden, zu dessen Zeit sie das Jesuiter-Collegium zu Linz besaß.

9) Die Grafschaft Neuburg, am Fluß Jhn, nahe bey Passau, ist zwar von ganz Bayern umgeben, gehöret aber zu Oestreich. Sie hatte ehemals eigene Reichsgrafen, wurde nach dem Tode des letzten, dem Markgrafen Berchtold von Histerreich zu Theil, kam 1232 durch kaiserliche Schenkung an die Herzoge zu Bayern, gab aber nachmals Gelegenheit zu Kriegen zwischen Bayern und Oestreich, davon das Ende war, daß sie an das östreichische Haus kam, welches vor 1459 geschehen ist. Kaiser Friedrich IV verkaufte sie 1463 an Hans von Rohrbach, und dessen männliche Erben, für 36000 ungarische Gulden, bekam sie aber 1473 wieder. 1528 ward sie dem Lande ob der Ens einverleibet, und dem Grafen von Salm, hierauf aber dem Grafen von Sinzendorf, und alsdann dem Grafen von Hamilton, überlassen. Nachmals kaufte sie ein Graf von Lamberg, der sie aber 1731 dem Hochstift Passau überließ. Es gehören dazu die Schlösser Neuburg, Wöhrstein, Frauenhaus und Neufels.

In den Dörfern Wallern, Thüningen und zu Kunzen-Moos, sind nun evangelische Bethhäuser. Die Mooser Gemeine versammlete sich vorher zu Pilling.

II. Der Traun-Kreis, welcher von dem Traunfluß den Namen hat, enthält

1. Folgende landesfürstliche Städte.

1) Ens, *Anisia* oder *Anasum*, *Anassianum*, eine wohlgebauete und befestigte Stadt auf einer Höhe, an dem Fluß Ens, welcher nicht weit von hier in die Donau fällt. Es ist hier ein Minoritenkloster. Die hiesige landesfürstliche Burg, brachte die gräfl. weissenwolfische Familie von dem Kaiser Joseph eigenthümlich an sich, verkaufte sie aber 1722 an die adel. kauthensche Familie. Es liegt auch im Umfang der Mauern das ansehnliche Schloß Ensburg, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, durch Heirath an das gräfl. aursbergische Haus gekommen. Diese Stadt Ens ist ums Jahr 900 erbauet worden. Als Kaiser Rudolph den böheimischen König Przemysl Ottocar II bekriegte, und ihm Oestreich abnahm, übergab sich ihm diese Stadt freywillig. 1729 litte sie großen Brandschaden.

2) Steyr, eine Kammerguts-Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher bey derselben in die Ens fällt. Sie hat unter den 7 landesfürstlichen Städten im Lande ob der Ens die erste Stelle, es ist aber jetzt kaum noch der Schatten von ihrem vormaligen Ansehn und Wohlstand übrig. Sie bestehet aus 3 Theilen, welche sind die Stadt selbst, und die Vorstädte, das Ens- und Steyr-Dorf, die beyde durch Brücken mit jener zusammenhangen. Man findet darinn ein Schloß, welches innerhalb der Ringmauer auf einem steilen Felsen an der Spitze, wo die Flüsse zusammen kommen, liegt, der Hof genennet wird, und jetzt dem fürstl. lambergischen Hause gehöret; ferner eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter Collegium und Gymnasium, ein Dominicaner Kloster, ein Nonnenkloster, ein Spital,

sal, und ausserhalb der Stadt ein Capuciner Kloster, alle mit Kirchen. Die meisten Bürger arbeiten in Stahl und Eisen; wie denn das Eisen aus dem sogenannten innerbergischen Eisenwerk auf der Ens hieher gebracht, und in den an der Steyr angelegten Werkstätten verarbeitet wird. Sie war ehemals die Hauptstadt einer Grafschaft, und gehörte zu Steyermark; ward aber, als der steyermärkische Herzog Ottocar sein Herzogthum seinem Schwiegervater, dem Herzog Leopold zu Oestreich, übergab, von Steyermark abgesondert, und zu dem Lande ob der Ens geschlagen, auch von der Zeit an nur für eine Herrschaft gerechnet. 1502, 22, 54 und 1707 hat sie großen Feuerschaden erlitten.

2. Folgende Märkte und Schlösser.

1) Bernau, ein gräflich-spindlerisches Schloß.

2) Ebersberg oder Ebelsperg, am Fluß Traun, gehöret dem Hochstift Passau. Es ist hier schon ums Jahr 900 ein Schloß erbauet worden. Der Markt brannte 1586 ab.

3) Goisern, ein kleiner Markt, mit einem Schloß, Goisernburg genannt, nahe bey dem Hallstätersee.

4) Die Schlösser und Herrschaften Gschwend und Losenstein, gehören dem Fürsten von Aursberg.

5) Hall oder Haal, ein Markt und Schloß, hat ehemals zur Herrschaft Steyr gehöret; Kaiser Ferdinand III aber hat diesen Markt der gräflich-trautmannsdorfischen Familie als einen Pfandschilling überlassen. Er hat den Namen von dem dabey unten im Thal befindlichen Salzbrunnen, welcher die Kröpfe heilet. 1607 brannte er fast ganz ab.

6) Kirchdorf, ein Markt, nahe bey dem Fluß Krems, gehöret dem nahgelegenen Kloster Schlierbach.

7) Kremsmünster, am Fluß Krems, ist 1490 aus einem Dorf ein Markt geworden, und wegen des darneben liegenden berühmten Stifts merkwürdig.

8) Lorch

8) Lorch, Lorich oder Laurach, ein Markt am Flüßchen gleiches Namens, nicht weit von der Stadt Ens, erhält das Andenken an die ehemalige Stadt *Laureacum* oder *Lauriacum*, welche eine römische Colonie gewesen, und ums Jahr 450 von den Hunnen zerstöret worden ist. Sie ist zwar gleich wieder hergestellet, und zu einem erzbischöflichen Sitz gemacht worden, hat aber um das Jahr 737 aufs neue eine völlige Verwüstung erfahren. Man findet hier noch Spuren römischer Festungswerke und andere Alterthümer.

9) Neuhofen, ein Markt, am Fluß Krems.

10) St. Florian, ein Markt, neben dem gleich anzuführenden Stift dieses Namens.

11) Stadelkirchen, ein adeliches Schloß, unweit der Ens.

12) Tillisburg, eines der schönsten Schlösser im Lande ob der Ens, ist gräfl. monfortisch.

13) Traunkirchen, ein Markt am Traunsee, war ehemals eine Residenz der Jesuiten zu Passau. Ehedessen war hier eine Benedictiner Abtey.

14) Weyr, welches Namens 3 Oerter in diesem Kreise sind, davon der an der Ens unweit Steyermark belegene, ein berühmter Marktflecken ist, und ein Schloß hat.

15) Wimsbach, ein Markt mit einem Schloß, zwischen dem Traun- und Almfluß, und gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.

16) Windisch Gärsten, nach der Bauern Aussprache windisch Gärten, welcher Name beweiset, daß hier ehedessen Wenden oder Winden gewohnet haben. Der Markt gehöret dem Collegiatstift Spital.

3. Folgende Klöster, welche Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Kremsmünster, ein reiches Benedictiner Kloster, bey dem gleichnamigen Markt, welches im Jahr 777 gestiftet worden. Es ist in dieser Abtey eine Ritterakademie oder adeliche Schule, sie hat auch einen ansehn-

ansehnlichen Büchersaal, und besitzet die Schlösser Kremseck, Pernstein, Schärnstein und Egenberg.

2) St. Florian, ein Collegiatstift regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat eine überaus schöne Kirche. Es gehöret demselben das Schloß Marbach unweit Mauthausen in dem schwarzen, oder eigentlich Machland-Kreise.

3) Gärsten, ein Benedictiner Kloster, welches 1079 gestiftet, und anfänglich mit weltlichen Geistlichen, 1107 aber mit Benedictinern besetzt worden. Es liegt nahe bey der Stadt Steyr am Fluß Ens.

4) Gleink, eigentlich Glunick, *Glunicense coenobium*, ein Benedictiner Kloster, welches 1124 gestiftet worden, liegt nicht weit von der Stadt Steyr gegen Mitternacht.

5) Schlierbach, genannt Marien Saal, oder unser Frauen Saal, ein ansehnliches Cistercienser-Kloster auf einer Höhe, welche ihm die angenehme Aussicht in das schöne Kremsthal eröffnet. Es ist 1355 gestiftet worden, und besitzt die Schlösser Mössenbach, Hochhaus bey Forchdorf, und Grub oder Mühlgrub.

6) Spital, am Fuß des Piern oder Pyrn, ist ein Collegiatstift von weltlichen Geistlichen, welches ums Jahr 1130 zu einem Spital für die nach Palästina reisenden Pilger angeleget, ums Jahr 1418 aber zu einem Collegiatstift gemacht worden, dessen Vorsteher anfänglich ein Dechant war, 1604 aber Probst geworden ist. Es gehöret demselben das Schloß und die Herrschaft Feyereck, und der oben genannte Flecken windisch Gärsten.

4. Noch sind zu merken.

1) Spilberg, ein Schloß auf einem Felsen in der Donau, unweit Ens, und nahe bey dem Einfluß des Traunflusses in die Donau, gehöret dem gräflich-weissenwolfischen Hause. Bey demselben ist in der Donau eine gefährliche Stelle für die Schiffarth, welche von den Schiffern Saurüssel oder neue Bruch, genennet wird, doch

können

können große beladene Schiffe, wenn sie vorsichtig regieret werden, gut hindurch, hingegen kleine leicht beladene Schiffe, dürfen sich nicht darüber wagen, sondern müssen einen andern Arm der Donau befahren, welcher der oberste Heßgang heißt.

2) Clauß, ein festes Schloß und Paß an der Gränze von Steyermark, bey dem Piern- oder Pyrn- und Steyrfluß, so ehemals ein landesfürstl. Kammergut gewesen, aber nun dem gräflich-salzburgischen Hause als ein Fideicommiß gehöret.

3) Achleuthen, ein Schloß am Fluß Krems, mit einer Herrschaft, zu welcher auch das Schloß Hehenberg gehöret, wird von dem Grafen von Thun besessen.

4) Die evangelischen Gemeinen zu Geisern, Gosau, Halstadt und Kemnatha.

III. **Der Mühl-Kreis**, welcher von den beyden Flüssen, die obere und untere Mühl, den Namen hat, enthält

1) Ein Stift, welches bey den Landtagen Sitz und Stimme hat, nämlich:

Schlögl, oder unsrer lieben Frauen Schlag, *Plagense coenobium*, ein Kloster an der großen Mühl, welches seit 1210 oder 1218 mit Prämonstratenser Mönchen besetzt ist. Die Herren von Rosenberg in Böheim, haben dem Kloster einen ansehnlichen Strich des großen böheimischen Waldes, mit allen ihren daran gehabten Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten geschenket. Es gehöret auch demselben unter andern das Schloß Schallenberg; und in Böheim die Herrschaft Mirotice, im Prachiner Kreise.

2. Folgende Märkte, Schlösser und Herrschaften.

1) Aigen, ein Markt, liegt nahe bey dem vorher erwähnten Kloster.

2) Balsstein, ein Markt.

3) Eschel-

3) Eschelberg, ein Schloß, ist gräflich = stahrenbergisch.

4) Friperg, ein Markt.

5) Gramastetten, ein Markt, an dem Fluß Groß-Rottel, ist gräflich = stahrenbergisch.

6) Haslach, ein Markt, beym Zusammenfluß der großen und kleinen Mühl, gehöret dem Kloster Schlögl.

7) Helfenberg, ein Schloß.

8) Hofkirchen, ein Markt.

9) Lembach, ein Markt.

10) Leonfelden, ein Markt.

11) Lichtenhaag und Lobenstein, Schlösser, gehören den Grafen von Stahrenberg.

12) Mühlacker, ein Dorf mit einem Bad, welches stark besuchet wird.

13) Neufelden, ein Markt an der großen Mühl, gehöret dem Bischof von Passau.

14) Neuhauß, ein Schloß, ist gräflich = thurnisch.

15) Ober = Neukirchen, ein Markt.

16) Ottenheim, ein Markt, liegt an der Donau, und gehöret der gräflich = stahrenbergischen Familie, das Schloß aber gehörte ehemals den Jesuiten zu Linz.

17) Putzleinstorf, ein Markt.

18) Rorbach, ein Markt, gehöret einem Grafen von Rödern.

19) Roßberg, ein Markt.

20) St. Peter, ein Markt.

21) Särleinsbach, ein Markt.

22) Wolfsegg, gehöret einem Grafen von Tige.

34) Zwetl, liegt an der großen Rottel, und ist ein Markt.

3. Einige Schlösser und Herrschaften.

1) Pihrenstein, ein Schloß und Herrschaft an der großen Mühl, so dem Stift Passau gehöret. Es gehöret auch das Schloß Liebenstein dazu.

2) Sprinzenstein, ein Schloß auf einem steilen Felsen an der kleinen Mühl, nahe bey Rohrbach, gehöret der gräflichen Familie von Lamberg = Sprinzenstein.

3) Wärenberg, ein Schloß auf einem hohen Berge, mit einer dazu gehörigen Grafschaft, welche der gräflich = stahrenbergischen Familie gehöret, herrliche Regalien und ein besonderes Landgericht hat.

4) Ober = Walsee, ein Schloß und Herrschaft, jetzt der gräflich = stahrenbergischen Familie, wegen des obersten Erblandmarschall = Amtes in ganz Oestreich, zugehörig.

5) Götzendorf, Schloß und Herrschaft der Grafen von Oedt.

6) Perg, Schloß und Herrschaft der Grafen von Rödern. Nahe bey dem Schloß ist der Wallfahrtsort Marien Trost am Perg.

7) Weissenberg, am Kremsfluß, ein Schloß und Herrschaft, dem freyherrlichen Hause von und zu Weichs gehörig.

8) Lichtenau, an der großen Mühl, unweit Haslach, ein Schloß und Herrschaft, dem gräflichen Hause zu Welsberg und Primör zugehörig.

4. Millacker, ein Dorf und Gesundbad, unweit der Donau.

IV. **Der Machland = Kreis**, von der alten Grafschaft Machland, deren Besitzer 1186 ausgestorben sind, also genannt, heißt bey den ausländischen Erdbeschreibern ohne Grund das schwarze Viertel. Nach des Freyherrn von Hoheneck und des Jesuiten Granelli Anzeige, die

die von der vischerschen Charte etwas abgehet, gehören folgende Oerter dazu.

1. Die landesfürstlichen Städte.

1) Freystadt, welche ehedessen von dem Grafen von Machland besessen worden. Kaiser Rudolph I hat diese Stadt 1277 mit ansehnlichen Freyheiten begabet, insonderheit mit der Niederlage aller Kaufmannswaaren, die durch dieselbige geführet werden. Sie hat aber, nachdem ihr Handel durch Feuersbrünste in Verfall gerathen war, solche Privilegien 1586 verkaufen müssen. Sie hält um Pauli Bekehrung einen privilegirten Markt, von welchem fast das ganze Land, und insonderheit die benachbarten Oerter, mit Fastenspeisen versehen werden. 1507, 1516, 1601 und 1699 brannte sie fast ganz ab. 1626 wurde sie von den aufrührischen Bauern geplündert. Es ist hier nicht nur ein Kapuciner Kloster, sondern auch eine Burg, mit einer dazu gehörigen Herrschaft, die 1700 von dem Kaiser Leopold, der gräflichen harrachischen Familie erblich überlassen worden.

2) Grein, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem Franciscaner Kloster, einer Loretokapelle, einem Calvarienberge, und einer Einsiedeley. Von dem in der Nachbarschaft dieser Stadt in der Donau befindlichen Strudel und Wirbel, ist oben Seite 10 und 11 gehandelt worden.

3) Steyreck, ein Städtchen an der Donau, neben welchem auf einem Berge das Schloß Weissenwolf liegt, gehöret der gräflich-weissenwolfischen Familie.

2. Folgende Märkte.

1) Au, ein Markt an der Donau.

2) Bregarten, ein Markt.

3) Clam, ein Markt mit einem Schloß und einer Herrschaft, gehöret der adelichen Familie dieses Namens.

4) Treuzen, mit 2 Schlössern und einer Grafschaft, gehöret den Grafen von Salburg.

5) Dinbach, ein Markt.

6) Galneykirchen, ein Markt, ist gräflich-stahrenbergisch.

7) Greinburg, ein Schloß neben der Stadt Grein auf einer Höhe. Das Dorf Struden, und die Herrschaft Werfenstein, gehören dem Grafen von Salaburg.

8) Guettau, und

9) Helmannsed, sind auch gräflich-stahrenbergische Märkte.

10) Kefermarkt, im gemeinen Leben Keffermarech, ein Markt, gehöret zu der Herrschaft Weinberg, davon unten.

11) Königswiesen, ein Markt, ist gräflich-salaburgisch.

12) Laßberg, ein Markt.

13) Leopoldschlag, ein Markt.

14) Mauthausen, gemeiniglich Mathausen, ein landesfürstlicher Markt, an der Donau, welche hier den Bach Launitz aufnimmt.

15) Münzbach, ein Markt mit einem Dominicaner Kloster.

16) Neumarkt, ein Markt, ist gräflich-harrachisch.

17) Pabneykirchen, ein Markt.

18) Perg, ein Markt, am Fluß Narrn, ist gräflich-röderisch.

19) Reichenau, ein Markt, mit einem Schloß, gehöret der gräflich-stahrenbergischen Familie.

20) Riederstorf.

21) St. Jörgen, ein Markt.

22) St. Leonhard, ein Markt, ist gräflich-sprinzensteinisch.

23) St. Nikola, ein Markt, in dessen Nachbarschaft der oben bey Grein und S. 10. gedachte Struden

del

bel und Wirbel in der Donau ist, gehöret dem Stift Waldhausen.

24) St. Oswald, ein Markt.

25) Sarblingstein, ein Markt und Schloß, gehöret dem Stift Waldhausen.

26) Scheukafeld, ein Markt.

27) Schwerdtberg, ein Markt mit einem Schloß, am Fluß Aist, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, gehöret, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, der einverleibten Herrschaft Windeck, und den Gütern Obenberg, Hart und Pannecken, der gräflich-thürheimischen Familie.

28) Tragein, ein Markt, ist gräflich-kuefsteinisch.

29) Waidersfelden, ein Markt, ist gräflich-sprinzensteinisch.

30) Waldenfels, ein Schloß der Grafen von Grundemann.

31) Waldhausen, ein Markt, am Fluß Aist, gehöret dem darneben liegenden Kloster.

32) Weissenbach, ein Markt, ist gräflich-salaburgisch.

33) Windhag, ein Markt mit einem Nonnenkloster Dominicaner Ordens, und einem Schloß.

34) Zell, ein Markt, und Zellhofen, ein Schloß, sind gräflich-salaburgisch.

3. Noch sind anzumerken.

1) Breitenbruch, ein gräflich-stahrenbergisches Schloß.

2) Dornach, ein Schloß, ist gräflich-thierheimisch.

3) Greissenberg, ein gräfl. sprinzensteinisches Schloß.

4) Grünau oder Grienau, ein Schloß, ist freyherrlich-rosenfelsisch.

5) Kriechbum, ein Schloß, ist gräfl. stahrenbergisch.

6) Prandeck, ein Schloß, und Prandorf, sind gräfl. salaburgisch.

7) Potendorf, ein Schloß, ist freyherrl. risenfelsisch.

4. Folgende Stifter, die Sitz und Stimme bey der Landschaft haben.

1) Waldhausen, ein Collegium von regulirten Chorherren Augustiner Ordens, welches 1144 gestiftet worden, liegt neben dem vorher genannten Markt gleiches Namens. Das Kloster besitzt auch das Schloß und die Herrschaft Klingenberg.

2) Baumgartenberg, *Pomarii mons*, ein Cistercienser Kloster, welches ums Jahr 1140 gestiftet worden.

4. Folgende Herrschaften.

1) Haus, Schloß und Herrschaft, der gräflich-stahrenbergischen Familie zugehörig.

2) Weinberg, ein Schloß am Bach Faistriz, mit einer Herrschaft, gehöret der gräflichen Familie von Thürheim, welche auch die nahgelegenen Herrschaften Dornach und Wartberg besitzet.

3) Pulgarn oder Bulgarn, eine Herrschaft, die dem Nonnenkloster in dem Ort dieses Namens zugehörte, aber den Jesuiten zu Linz gegeben wurde. Sie liegt unweit Steyereck.

Das Kirschschlagerbad, ein Gesundbad an der böheimischen Gränze.

II. In-

II. Inner-Oestreich.

Von den innerőstreichischen Kirchsprengeln, ist oben in der Einleitung zu Niederőstreich Nachricht zu finden.

1. Das Herzogthum Steyermark.

§. 1.

G. M. Vischer, hat auf Kaisers Leopold Befehl eine große Charte von diesem Herzogthum verfertiget, und Homann hat dieselbige in die gewőhnliche Grőße gebracht. Diese ist in dem Atlas von Deutschland die 35ste Charte. Die beste Charte aber ist diejenige, welche bey der gedruckten Huldigungsacte Kaisers Karl VI stehet.

§. 2. Die Steyer oder Steyermark hat diesen Namen im zehnten Jahrhundert bekommen, als sie mit einem eigenen Markgrafen versehen worden; denn dazumal ist sie von der alten Grafschaft Steyer benennet worden; diese aber, die nun als eine Herrschaft zu dem Lande ob der Ens gehőret, hat ihren Namen von den Grafen von Steyer, die die Urheber des Schlosses und der Stadt Steyer sind.

§. 3. Sie gränzet gegen Norden an Oestreich, gegen Osten an Ungarn, (welche Gränze aber noch nicht genau bestimmet ist,) gegen Süden an Krain und Slawonien, und gegen Westen an Kärnthen (woselbst ein kleiner Theil eines Waldes zwischen beyden Herzogthümern streitig ist,) und Salzburg.

 Den

Den nordlichen Theil derselben nennet man Ober-Steyermark, den südlichen Unter-Steyermark. Die Größe mag 440 deutsche Quadrat-Meilen betragen.

§. 4. Ober-Steyermark enthält hohe und steile Berge, unter welchen der Griming im Brucker Kreise, als der höchste in ganz Steyermark, und der Größing im Judenburger Kreise, vornehmlich zu bemerken; ist aber doch durch den Fleiß der Einwohner ziemlich angebauet, sogar daß hin und wieder die höchsten Gipfel der Berge bewohnet werden. Die Bewohner derselben sind im Winter, wenn viel Schnee fällt, unterschiedene Monate lang eingeschlossen, und gleichsam gefangen; sie kommen aber auch überhaupt selten von ihren Höhen herab. Sie sind durch die Gewohnheit wider die Empfindung der Hitze und Kälte verhärtet. Sie bedienen sich auf den steilen Höhen an statt des Pflugs mehrentheils der Hauen oder Hacken; und den Dünger tragen sie in Körben hinauf. Man erblicket oft auf den Gipfeln der hohen Berge zwischen lauter Klippen und Felsen, einen kleinen Flecken Erde, welcher fleißig angebauet, und mit einem Zaun umgeben ist. Die arbeitsamen Einwohner haben auf den hohen Bergen auch den Boden der Wälder in Aecker verwandelt. In Ober-Steyer wird wenig Weizen gebauet; man hat aber daselbst Roggen, Gerste, Hafer, große Feldbohnen, vortreflichen Flachs, der lang und fein ist, (aber zu feiner Leinwand nicht zubereitet und gebrauchet wird) vielen Spelk, (*Spica, Valeriana celtica,*) welches

Kraut

Kraut häufig ausgeführet, und zum Räuchern gebraucht wird, gutes Obst, starke Rindvieh-zucht, auch wildes Geflügel und Gemsen. Unter dem wilden Geflügel, sind Arten, die man in andern Ländern Deutschlands, nicht kennet, als Hasel- und Reb-Hühner, Schnee- und Stein-Hühner, Aur- und Birk-Hähne u. a. m. Die Bäche und Seen, deren es zwischen den hohen Felsen nicht wenige giebt, sind reich an Fischen. Es sind auch hin und wieder kleine Thäler vorhanden. Eine kleine Stunde von Leoben, ist ein sehr mächtiges Steinkohlen-Flötz, und eine kleine Stunde von Judenburg ein anderes, welches schon 1668 bearbeitet worden. Die Berge enthalten etwas Gold und Silber, Bley, Kupfer, vornehmlich aber Eisen, daran diese Provinz reich ist. Die eisenärzischen und vordernbergischen Eisengruben, werden schon seit mehr als 1000 Jahren bearbeitet, und bleiben immer reich. Eisenärz, Radmer und Vordernberg, liefern jährlich zusammen 2,60000 Centner Roheisen, die auf den im ganzen Lande gebaueten, und zum Theil noch in Ober-O.-reich befindlichen Hämmern, zu Stahl, Stabeisen und Blechen verarbeitet worden, deren Werth man auf 1 und eine halbe Million Gulden schätzen, und annehmen kann, daß nur für eine halbe Million im Lande verbrauchet wird. Das Turracher Eisenbergwerk, ist 1660 angeleget worden. Aus dem dasigen Roheisen, wird der Presciansthal gemacht, der in Europa seines gleichen nicht haben soll. Der steyermärkische Stahl ist überhaupt sehr gut,

und sein Vorzug beruhet auf der Güte des Eisens. Die Wälder, mit welchen die Rücken der Berge bewachsen sind, liefern das zu den Schmelzhütten nöthige Holz in hinlänglicher Menge. Bey Zeyring wurde ehedessen auch Silber gegraben: allein, seit 1158 sind die Gruben mit Wasser angefüllet. Man hat auch **warme Bäder und Gesundbrunnen.**

Bey Rötelstein ist eine Höhle, aus welcher viele Knochen von Menschen und großen Thieren gegraben worden. Der Eingang ist hoch im Felsen. Zu Aussee im Brucker Kreise sind gute Salzwerke. Die vornehmsten **Flüsse**, welche das Land durchströmen, sind die Mur und Ens. Beyde kommen aus dem Bisthum Salzburg; jene, die bey Bruck an der Mur den kleinen Fluß Märtz aufnimmt, fällt bey Legrad in die Drau, oder, wie man sie gemeiniglich nennet, Drage, diese aber unterhalb Steyer bey Mauthausen in die Donau.

Unter-Steyermark hat weniger Berge und mehrere Ebenen. Die Hügel tragen guten **Wein**, der insonderheit bey Radkersburg, Jnsul, Kerschbach, Cilli und Luetenberg reichlich und vortrefflich ist. Die Felder sind fruchtbar, und tragen viel Weitzen, auch viel türkisches Korn, Erbsen, Wicken und Bohnen. Die meisten Felder tragen Wein und Getraide zugleich: denn über die Aecker wird eine Art langer Lauben von Latten gezogen, über welche die Reben hergebreitet und befestiget werden. Das türkische Korn, Kukenetz genannt, wird am häufigsten gebauet, weil

es

es allein zehendfrey ist, und der Landmann macht sein Brod und die meisten Speisen daraus. Es giebt warme Bäder und Gesundbrunnen, insonderheit aber ist der Rochitscher Sauerbrunn bekannt. Unter den Bergen sind vornehmlich der Schöckl, im Grätzer Kreise, und der Pacher, im Cilier Kreise, zu bemerken. Es wird dieser Theil des Landes nicht nur von der Mur, sondern auch von dem Drau- oder Drage- und Sau-Strom gewässert. An Fischen, mancherley wildem Geflügel, als Rebhünern, Haselhünern, Berghünern, Schnepfen u. a. m. an Rehen und Gemsen, hat man einen großen Ueberfluß. Die Wölfe thun großen Schaden. Die hiesigen Bären werden Haferbären genannt, weil sie des Sommers gern in die Haferfelder gehen. Sie sind etwas kleiner und nicht so dunkelbraun, als die polnischen. In dem Cilier Kreise werden, so wie in Krain, Kärnthen und Italien, die Bilische, (glires,) die auch Gebirgmäuse heißen, häufig gefangen, und entweder, nachdem die Haare in heißem Wasser abgebrühet worden, gegessen, (weil sie, da sie sich von der Frucht der Buchbäume ernähren, ein sehr schmackhaftes und angenehmes Fleisch haben,) oder es wird ihnen das Fell abgestreift, welches eine Silberfarbe hat, die ins röthliche fällt, und mit schwarzen und weißen Streifen versehen ist.

§. 5. In dem ganzen Herzogthum sind 20 Städte, fast 95 Märkte, und 397 Schlösser, Herrschaften und Güter. Viele Schlösser stehen auf den höchsten Gipfeln der Felsen. Johann Anton

ton edler von Schäfersfeld, rechnete 1770 in ganz Steyermark 120000 Häuser, aber Aquilin Julius Cäsar rechnete 1773 nur 111000 Häuser sammt den Bergholden, und 80000 Herrngülten. Die Anzahl aller Menschen, wird zwischen 7 und 800000 fallen. Die Landstraßen sind, ungeachtet der gebirgigen Gegenden, unter Kaiser Karln VI, in vortrefflichen Stand gesetzet worden.

Die deutschen Steyermärker haben eine ziemlich rauhe Sprache. Die Einwohner des Cillier Kreises sind Winden oder Wenden, und reden die windische Sprache, welche von dem gemeinen Volk selbst bis etliche Meilen von Grätz gesprochen wird. Leute, die nur ein wenig über den gemeinen Stand erhaben sind, sprechen wendisch, deutsch und italienisch, und die Vornehmsten auch französisch. Die Kröpfe sind in Ober-Steyermark sehr gemein, und zugleich sehr groß, besonders bey den Leuten, die auf den Bergen wohnen. Man schreibet sie theils dem Wasser, theils und vornehmlich der großen Fettigkeit, mit welcher die Einwohner ihre Speisen bereiten und genießen, und sehr kaltes Wasser darauf trinken, zu.

Was oben von den östreichischen Landständen gesagt worden, das passet auch auf die steyermärkischen. Sie bestehen aus den Prälaten, Herren, Rittern, und den landesfürstlichen Städten, und ihre Versammlungen werden in der Hauptstadt Grätz gehalten. Die Prälaten sind, der Bischof zu Seckau, der Prälat zu St. Lambrecht, die Aebte zu Admont, Rhein, und Neuberg, der Domprobst zu Seckau, die Pröbste

zu Vorau, Rottemann, Pöllau und Steinz. Der Adel ist sehr zahlreich; aber nicht sehr vermögend; daher hütet er sich sehr vor Misheirathen, um seine Kinder in die Domstifter zu bringen, dazu Ahnen nöthig sind. Wer ein Landtags fähiges Gut besitzet, wird ein Landmann genennet.

§. 6. Ehemals waren die Einwohner größtentheils der evangelischen Kirche zugethan, hernach ward im ganzen Lande keine andere, als die katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung, verstattet: 1782 aber haben auch die Evangelischen wieder gottesdienstliche Freyheit erhalten. Die Steyermark hatte ehedessen ihren eigenen Bischof, welcher zu Seckau wohnete, und den Titel eines Fürsten des heil. röm. Reichs hatte, und unter dem Erzbischof zu Salzburg stand, dessen General-Vicarius er auch durch den größten Theil von Steyermark war, und von welchem er ernennet, eingeweihet und bestätiget wurde. Es ist zwar der Bischof von Seckau zum Erzbischof von Grätz erhoben worden, aber dem erzbischöflich Salzburgischen Metropolitanrecht ungeschadet. Zu Loeben ist ein neues Bisthum errichtet worden.

§. 7. Zum Unterricht der Jugend, dienet vornehmlich das Gymnasium zu Grätz, welches 1586 als eine Akademie gestiftet worden, und nachher von dem Kaiser Adolph II alle Freyheiten einer Universität erlanget hat, 1782 aber auf ein Gymnasium herunter gesetzt ist.

§. 8. Die vornehmsten Fabriken und Manufakturen im Lande, sind 1) die Eisen-Stahl- und Messing-Fabriken, deren Arbeit häufig ausgefüh-

geführet wird: denn die Zollregister zeigen, daß die Ausfuhr jährlich über eine Million Gulden beträgt; 2) Manufacturen für grobes Tuch, und 3) für Leinwand. Zur Beförderung des Handels, ist zu Grätz eine zeitlang ein Commerzconseß gewesen.

§. 9. Die Landschaft, die jetzt Steyermark heißet, gehörte bis in das 10te Jahrhundert theils zu Ober-Pannonien, theils zu dem mittelländischen Nordgau. Im Jahr 955 gab Kaiser Otto der erste der Mark Steyer einen eigenen, nur von dem römischen Kaiser abhangenden Grafen, nemlich Ottocarn den ersten, welcher aus bayrischem Geblüt, und in der Stadt Steyr geboren war; und aller Wahrscheinlichkeit nach, Schloß und Stadt Steyr, wenigstens jenes erbauet, und zu seinem Wohnsitz gemacht hat. Kaiser Friedrich I ertheilte 1180 dem Markgrafen Ottocar VI, die herzogliche Würde. Eben dieser neue Herzog überließ, weil er ohne Kinder war, sein Herzogthum mit Bewilligung der Stände seinem Schwiegervater, Herzog Leopold zu Oestreich. Solche Ueberlassung ist zwar erst 1186 schriftlich und feyerlich geschehen: es erhellet aber aus einigen Urkunden, daß Herzog Leopold sich schon 1177 und 78 einen Herzog zu Steyer genennet hat. Als Herzog Ottocar 1192 starb, empfieng Herzog Leopold vom Kaiser Heinrich VI die Belehnung wegen Steyermark. Als Przemysl Ottocar II, König zu Böheim, sich 1251 der östreichischen Länder bemächtigte, hatten die Steyermärker keine Neigung zu seiner Herrschaft, sondern luden Heinrich, Sohn

Her-

Herzogs Otto zu Bayern, ein; dieser fragte den König Bela von Ungarn um Rath, welcher hinterlistiger Weise mit den Steyermärkern ein Verständniß errichtete, und sich des Landes bemächtigte. 1259 trugen die Steyermärker das Land dem Könige Ottocar an, dem es auch König 1260 abtreten mußte, nach dessen Tode es Kaiser Rudolph 1282 seinem Sohn Albrecht verlieh. Von der Zeit an ist Steyermark beständig bey dem östreichischen Hause, und bis jezt im Besiß besonderer Freyheiten, Ordnungen und Landrechte, geblieben.

§. 10. Das Wapen des Herzogthums, ist ein silbern feuerspeyendes Panterthier, so wie auch die Stadt Steyr im Lande ob der Ens, die alte Residenzstadt der Markgrafen von Steyr, ein Panterthier im Wappen führet.

§. 11. Die Land-Erb-Aemter sind: das oberste Erbland-Hofmeister-Amt, mit welchem die Grafen von Trautmannsdorf belehnet sind, welche um desselben willen ehedessen jährlich 100 Fuder Salz hatten; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1717 die Grafen von Wildenstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches seit 1625 die Grafen von Saurau, und um desselben willen das Schloß Frauheim im Cilier Kreise, und das Amt Kleinsölk im Ensthal haben; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches seit 1525 die Grafen von Windischgrätz haben; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die stubenbergische Familie, und um desselben willen ehedes-

ehedessen das Landgericht, welches zu Kapfenberg gehöret, mit den Piedmarchen, wie auch dem Wildbann in dem Landgericht, die Fischweide auf der Mörz, und den großen und kleinen Zehnden in der Ebene im Mörzthal, hatten; das oberste Erbland-Truchsessen-Amt, welches die Grafen von Hardegk seit 1508 besitzen; das oberste Erbland-Jägermeister-Amt, mit welchem 1690 die Fürsten und Grafen von Dietrichstein belehnet worden; das oberste Erbland-Silberkämmerer-Amt, welches die Grafen von Rothal 1596, nach derselben aber 1763 die Grafen von Perlas, bekommen haben; das oberste Erbland-Küchelmeister-Amt, welches seit 1578 dem gräflichen wurmbrandischen Hause gehöret; das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt, welches 1579 die von Urschenbeck bekommen haben; das Erbland-Vorschneider-Amt, welches 1596 eingeführet worden ist, und seitdem von den Grafen von Schrattenbach besessen wird; das oberste Erbland-Falkenmeister-Amt, welches seit 1675 die Grafen von Steinpeis haben. Nach diesen 12 Erb-Aemtern, hat der Abt des Stifts Rein 1761 das Erb-Hofkaplan-Amt erhalten.

§. 12. In der Stadt Grätz ist das höchste Landes-Collegium für Inner-Oestreich, welches das Gubernium genennet wird. Die steyermärkische Regierung, welche unter der obersten Justizstelle zu Wien stehet, besorget das Justizwesen in den gesammten inner-östreichischen Landen, die Handelssachen ausgenommen: Denn zur Entscheidung der Streitigkeiten über Handelssachen und Wech-

sel-

selbriefe, ist zu Grätz ein zwiefaches Gericht, nämlich das Mercantil- und Wechsel-Gericht erster Instanz, welches mit lauter Kaufleuten besetzt ist, und das Mercantil- und Wechselgericht zweyter Instanz, oder das Wechsel-Appellatorium, welches halb aus Gelehrten und halb aus Kaufleuten bestehet, und dessen Präsident der Wechselrichter heißet. Der Landeshauptmann ist das Haupt der gesammten Landstände, und macht mit den 4 Herren Verordneten die Landeshauptmannschaft aus. Jedem der 5 Kreisämter, in welche Steyermark abgetheilet ist, ist ein Kreishauptmann und ein Kreisamtssecretär vorgesetzet. Die Kreisämter sind Grätz, Judenburg, Marburg, Cilli und Bruck. Die Landescasse verwaltet ein Vorsteher, nebst 4 anderen Personen, die auf den Landtagen erwählet werden.

Die Landesfürstl. Einkünfte aus dieser Provinz, haben 1770 in folgenden Summen bestanden:

Das Camerale	101605 Fl.	44 $\frac{2}{8}$ Kr.
Das Montanisticum	2100223 —	54 $\frac{2}{8}$ —
Die Staatsschulden-Steuer	656429 —	29 —
Das Bancale	891004 —	21 $\frac{1}{2}$ —
Das Politicum	29721 —	51 —
Das Contributionale	2080935 —	6 —
Das Commerciale	29221 —	13 —
	5,889221 Fl.	39 $\frac{7}{8}$ Kr.

Zu Friedenszeiten pflegen hier 2 Regimenter Fußvolks zu liegen.

I. Unter-Steyermark besteht

1) Aus dem Gräzer Kreise, ehedessen Viertel Vorau genannt; darinn sind

1) Folgende Städte.

1) Grätz, Graecium, ehedessen bayerisch Grätz, am Fluß Mur, ist in spätern Zeiten die Hauptstadt von der Steyermark geworden, nachdem die Stadt Steyr, welche ehedessen die Hauptstadt war, mit ihrem District zu dem Lande ob der Ens gekommen. Sie ist auch der Sitz des inneröstreichischen Gubernii, der steyermärkischen Regierung, und des zwiefachen Mercantilgerichts, es ist auch hier 1783 ein Erzbisthum errichtet worden, welches unter dem Erzbischof von Salzburg als Metropolitan stehet. Die Stadt selbst liegt an der Ostseite des Flusses; an der Westseite aber ist die große Mur-Vorstadt, mit welcher die eigentliche Stadt durch eine Brücke zusammen hänget. Die Stadt ist wohlbefestiget, und nach Wien und Prag die schönste und beste in allen östreichischen Ländern. In der eigentlichen Stadt bemerket man die dem heil. Aegidius gewidmete, und 1577 den Jesuiten eingeräumte Hofkirche, auf deren Kirchhof das, wegen seiner Bauart und Bildhauerarbeit sehenswürdige Mausoläum stehet, darinn Kaiser Ferdinand II sammt seiner Gemahlinn begraben ist; das an dieser Kirche liegende ehemalige Jesuiter-Collegium; das Gymnasium, welches 1782 aus der 1586 gestifteten Universität entstanden ist; die Pfarrkirche, bey welcher ein Archidiaconus stehet, mit dem landesfürstl. Hospital; 8 Klöster mit Kirchen; ein Commenthureyhaus des deutschen Ordens, welchem die Lechkirche vor der Stadt und derselben Paulsthor, zugehöret; die landesfürstliche Burg; das Landhaus, in welchem die Landtage gehalten werden, nebst dem Zeughause der Landstände, das Rathhaus, und der Bischofshof neben der Stadtpfarre. Es liegt auch zum Theil innerhalb

halb der Stadt auf einem hohen Felsen eine Festung von 5 Bastionen, die eine eigne, dem heil. Thomas gewidmete Kirche, und ein Zeughaus hat. In der Mur-Vorstadt sind 4 Klöster, und in dem nordlichen oder obern Theil derselben, welcher die Länd genennet wird, ist ein Fels, der nicht nur mit einer Kirche, sondern auch mit 9 Kapellen besetzt ist, und den Calvarienberg vorstellen soll. Ausser dem Paulusthor ist die Vorstadt, der Graben genannt, in welcher viele herrschaftliche Lusthäuser, sammt einem Kapuzinerkloster, stehen. Vor dem Eisenthor liegt die Vorstadt St. Leonhard, mit einer eigenen Pfarrkirche. Friedrich IV hat die Stadt zuerst mit Mauern umgeben, die aber unter dem Erzherzog Karl und desselben Sohn Ferdinand sehr verbessert worden. Die hiesige Stahl- und Eisen-Fabrik, liefert weit und breit viel feine Waaren. Die Cattun-Manufaktur ist ansehnlich. Den beträchtlichen Jahrmarkt, der zweymal gehalten wird, besuchen Ungarn, Griechen, Armenier, Türken, Juden aus allen Ländern, Polen und Russen. Die Waaren werden auf der Mur mit Flößen ab- und zugeführet, daher auch die Schiffarth auf derselben von einer eigenen Commission im Stand erhalten wird.

Nahe bey Grätz ist das ehemalige Jagdschloß Karlau, das von dem Erzherzog Karl den Namen hat, und nun ein Zuchthaus ist.

2) Radkersburg, eine landesfürstliche Stadt auf einer Insel, welche die Mur macht, ist eine der besten Städte in der Steyermark. Sie treibet mit Ungarn und Croatien einen beträchtlichen Handel. Es ist hier ein Kapuzinerkloster. 1418 wurden bey derselben die Türken von dem Erzherzog Ernst geschlagen. Hier wächset sehr guter Wein.

3) Fürstenfeld, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Feistritz, der nahe bey derselben in die Lafnitz fällt. Sie hat nur 108 Häuser, eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens, ein Augustinerkloster, und eine Stadtpfarrkirche.

4) Hartberg, eine Stadt, die das fürstl. baarische Haus seit 1573 pfandweise, und seit 1624 käuflich besitzet.

5) Fridberg, ein geringes landesfürstliches Städtchen am Bach Pink. Die Stadt an sich selbst hat nur 64 Häuser, die Vorstadt Pingga 53, und die Vorstadt Ortgraben 25. Sie ist um das Jahr 1200 erbauet.

2) Folgende Märkte.

1) Anger, im Gebirge, gehöret einem Grafen von Khevenhüller.

2) Bischofsdorf, gehöret einem Grafen von Herberstein.

3) Burgau, an der Lafnitz, ist von den Grafen von Trautmannsdorf an die Grafen von Bathyani verkauft worden. Hat ein Schloß.

4) Feldbach, am Fluß Raab, ist bemauert, hat auch eine kleine Festung, welche man Tabor nennet. Ist landesfürstlich, und hat ein freyes Landgericht.

5) Fering, ist landesfürstlich.

6) Feistritz, gehöret verschiedenen Gerichtsobrigkeiten.

7) Fronleiten, ist landesfürstlich, und hat ein Servitenkloster.

8) Gleystorf, gehöret einem Grafen von Kollonitsch.

9) Gnäß, gehöret einem Grafen von Trautmannsdorf.

10) Grädwein, gehöret dem Stift Rein.

11) Ilz, gehöret den Grafen von und zu Wildenstein.

12) Märktl, gehöret den Fürsten von Baar.

13) Mureck, an der Mur, ist gräfl. stubenbergisch, und der Hauptort einer Herrschaft.

14) Pasail, nicht weit von dem Berge Schöckl, gehöret auch den Grafen von Stubenberg.

15) Pegga, gehöret dem Stift Vorau. Hat Ueberbleibsel eines uralten Schlosses, und ein neues Schloß.

16) Pirk-

16) Pirkfeld, gehöret dem Grafen von Trautmannsdorf.

17) Pöllau, gehöret dem gleichnamigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens, und liegt an der Sau.

18) St. Ruprecht, an der Raab, ist fürstlich-seckauisch.

19) Sembriach, am Fuß des Bergs Schöckl, gehöret einem Grafen von Dietrichstein.

20) Straß, an der Mur, gehöret dem Grafen Lesbie.

21) Uebelbach, gehöret zu der Herrschaft Wildstein.

22) Vorau, gehöret dem gleichnamigen Stift regulirter Chorherren Augustinerordens.

23) Weitz, ist gräflich Stubenbergisch.

3. Herrschaften und Schlösser, als:

Aichberg, Eggenberg, ein ansehnliches Schloß bey Grätz, Freyberg, Friedberg, Fürstenfeld, eine Commenthürey des Johanniter-Ritterordens, Hainfeld, Herberstein, Pfanaberg, Rieggerspurg mit einer Festung, die für unüberwindlich gehalten wird, Trautmannsdorf, das Stammhaus der Familie dieses Namens.

2. Aus dem Mahrburger Kreise, ehedessen das Viertel zwischen Mur und Drau genannt. In demselben wächset guter Wein, es sind auch einige Sauerbrunnen vorhanden, und zu Toplbad ist ein Wildbad. Wie bemerken

1) Folgende Städte.

1) Mahrburg oder Marchburg, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Drau, welche ehemals eigene Grafen gehabt, Leopold der Starke, Markgraf von Steyermark aber von dem Grafen Bernhard an sich gebracht haben soll. Die hiesige Burg, wird Ober-Mahrburg genannt, und gehöret dem Grafen von

Brandis. Außer der Pfarrkirche, sind hier 2 Mönchen- und 1 Nonnenkloster.

2) Petau oder Pettau, gemeiniglich Petovium, besser Poetavio, wendisch Tuy, (d. i. fremd,) eine kleine landesfürstliche Stadt am Fluß Drau, hat 1 Pfarrkirche, 2 Klöster, und außerhalb der Stadt liegt noch ein Kloster. Das Schloß gehöret den Grafen von Leslie. Die hiesigen Manufakturen haben guten Fortgang. Der Ort ist uralt, und wird sowohl bey den römischen als andern alten Schriftstellern oft genannt, hat aber seine alte Herrlichkeit verloren. 1041 oder 42 wurden die Ungarn bey dieser Stadt, von dem steyermärkischen Markgrafen Ottocar III, geschlagen. Die Stadt ist mehr als einmal an das Erzstift Salzburg gekommen.

Anmerk. Das Petauer Feld ist schön, hat nach den umliegenden Bergen eine angenehme Aussicht, und bringet viel seltene Pflanzen hervor.

3) Voitsberg, ein landesfürstliches Städtchen an dem Flüßchen Kainach, welches von einigen für die älteste Stadt in der Steyermark gehalten wird, und zu der Römer Zeit Viana geheißen haben soll. Das Karmeliterkloster außerhalb der Stadt, besorget die Stadtpfarre. Die Herrschaft Voitsberg, gehöret dem Grafen von Wagensberg.

Zwo Stunden von hier auf dem Grätzerfelde, ist das Doblbad oder Topelbad, dessen Wasser fast kalt ist, und gewärmet werden muß. Unter demselben liegt der landesfürstliche Lustort Gjadhof.

4) Fridau, eine kleine Stadt, nahe beym Fluß Drau, die mit der Herrschaft dieses Namens 1773 der Gräfinn von Königsacker gehörte.

2) Folgende 10 Märkte, die zum Theil Hauptörter von Herrschaften sind. Ueberhaupt sind in diesem Kreise 92 Herrschaften.

1) Arnsfels, Schloß, Herrschaft und Markt des Grafen von Schönborn.

2) Ehrn-

2) Ehrhausen, ein Markt, an der Mur, mit einem Bergschloß, und einer Herrschaft.

3) Eibeswald, Markt und Herrschaft.

4) St. Florian, ein Markt, dem Bischof zu Lavant gehörig.

5) Groß-Sonntag, Commenthurey des deutschen Ritterordens, zwischen Pettau und Fridau.

6) Frauenthal, eine Herrschaft, in welcher eine ansehnliche Meßingfabrik ist, die ihre Hauptniederlage zu Grätz hat.

7) Gleinstötten, Schloß und Herrschaft.

8) Hohenmauth oder Mauth, ein landesfürstlicher Markt, mit einem Kloster.

9) Järinghof, Herrschaft des Klosters Admont, zwischen Mahrburg und Mureck.

10) Köflach, Markt, unweit Voitsberg, ist dem Kloster St. Lamprecht dienstpflichtig.

11) Krottenhofen, Schloß und Herrschaft des ehemal. Bisthums Seckau, zwischen Leibnitz und Wildon.

12) Landsberg oder das deutsche Landsberg, Markt und Herrschaft, dem Erzstift Salzburg zugehörig.

13) Leibnitz, wendisch Lipnitza, d. i. eine Lindenstadt, war ehemals eine Stadt, ist aber jetzt nur ein Marktflecken an der Sulm, hat jedoch bessere Häuser, als viele Städte. Er gehöret dem ehemal. Bisthum Seckau. Ehedessen waren Schloß und Markt Leibnitz, von der Herrschaft Leibnitz unterschieden.

14) Leitschach, ein Markt an der Sulm. Neben demselben liegt das Schluß Trautenburg, zu welchem eine Herrschaft gehöret.

15) Luttenberg, ein Markt, an dem Flusse Stainz, bey welchem ein starker und vortreflicher Wein wächset.

16) Ligist, Markt und Herrschaft des Grafen von Saurau.

17) St. Leonhard, ein Markt, der dem Grafen von Herberstein dienet.

18) Mährenberg, ein Markt, gehöret dem hiesigen Dominicaner-Nonnenkloster, über welchem ein Schloß liegt.

19) Moßkirchen, ein Markt an der Kainach.

20) Meretinzen, eine Commenthurey des deutschen Ritterordens, an der Drau.

21) Melling, eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens.

22) Ober-Murek, ein Markt mit einem Bergschloß, liegt an der Mur.

23) Polsterau, ein Markt.

24) Radkersburg oder Ober-Radkersburg, diesseits der Mur, gegen der Stadt Radkersburg im Grätzer Kreise über, ist eine Herrschaft.

25) Schwanberg, Markt mit einem Kloster und Herrschaft, gehört den Grafen von Saurau.

26) Seckau, Seckauberg, ein Bergschloß über Leibnitz, das ehemals der gewöhnliche Sitz des Bischofs über Steyermark war: das Bisthum aber war in dem Stift-Markt dieses Namens in Ober-Steyermark gestiftet. Es ist 1783 aufgehoben worden, aber der Bischof von Grätz hat den Namen des Bischofs von Seckau behalten. In dem Schloß ist ein fester Thurm, der aus lauter Steinen mit römischen Aufschriften erbauet ist, die von der zerstörten Stadt Muroela, die unten auf dem Felde gestanden hat, hinaufgebracht worden, die Steine aber sind entweder verkehrt eingemauert, oder verstümmelt.

27) Wildon, ein Markt an der Mur, mit einer alten Veste und Herrschaft, die einen Gerichtsbezirk von 10 Meilen in der Runde besitzt, und über alle darinn gelegene adeliche und andere Güter das Landgericht oder den Blutbann ausübet. Es gehöret den Grafen von Stampfer.

28) Wernsee, ein Markt.

29) Witschein, Schloß und Herrschaft des Domstifts Seckau.

3) Fol-

3. Folgende Klöster.

1) Rein, ehedessen Rune, Runense coenobium, ein Cistercienser=Kloster, 2 Meilen von Grätz, das Markgraf Leopold 1128 gestiftet hat. Es hat 8 Pfarren.

2) Stainz, ein 1229 gestiftetes Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Es gehören demselben in diesem Kreise die Herrschaften und Güther Horneck, Herberstorf, St. Joseph, Leonrad, Lankowitz und die Märkte Stainz und Preding.

3. Aus dem Cilier Kreise, ehedessen Viertel Cilli oder Zilli, genannt, welches erst eine zu Kärnthen gehörige Mark, und nachmals eine Grafschaft gewesen. K. Ludwig aus Bayern machte 1341 Friedrich von Souneck (oder Sänneck, Saanegk,) zum ersten Grafen von Cilli, K. Karl IV erklärte die cillischen Grafen zu Reichsgrafen, und K. Sigismund 1436 zu Reichsfürsten, welches Herzog Friedrich von Oestreich sehr übel nahm, nachher aber es 1443 als Kaiser bewilligte, jedoch mit der Bedingung, daß Cilli nach Abgang des regierenden Hauses an Oestreich fallen sollte. Als nun der letzte Graf Udalrich 1457 erschlagen ward, und keine Erben hinterließ, nahm K. Friedrich III Besitz von der Grafschaft, und vereinigte dieselbige mit der Steyermark. Die Einwohner sind alle Wenden oder Winden. Der hohe Berg Bacher oder Pacher, ziehet sich von Windischgrätz gegen Mahrburg hinab, und soll, nach der Vischerischen Ausmessung, einen Umfang von 15 deutschen Meilen haben. Er hat auf seinen breiten Gipfeln, die in wendischer Sprache Koppe genennet werden, Brunnen, Sümpfe und Seen. Der Berg Botsch, hat viele geräu-

mige Gruben, die im Winter mit Schnee angefüllet sind, in der übrigen Jahrszeit aber Regenwasser sammlen, und in das Innere des Berges leiten. Er ist reich an allerhand Erzarten, welches die rings um denselben hervorbrechenden mineralischen Quellen anzeigen; als der berühmte Sauerbrunn, der 1½ Stunde von Rohitsch oder Roitsch ist, die Quelle zum heil. Kreutz, bey Ariaviza, und bey dem Kloster Studenitz, welches letzte Wasser im Winter warm ist und raucht. Wir bemerken

1) Folgende landesfürstliche Städte.

1) Cilli oder Zilli, zur Zeit der Römer Celeja, die Hauptstadt der alten Grafschaft, liegt zwischen den Flüssen Sån und Köding, mit welchem letzten sich bey der Stadt die Vogelain vereiniget. In der Kirche des 1241 gestifteten Minoritenklosters, ist das Begräbniß der ehemaligen Grafen. Außerhalb der Stadt liegt ein Bergschloß, das gemeiniglich Ober-Cilli genennet wird. Die Stadt ist von 1450 bis 1473 mit Mauern umgeben worden, und 1448, 1502 und 1534 abgebrannt.

Anmerk. Die Landstraße zwischen Cilli und Petau, ist ursprünglich eine römische Straße, bey welcher zu Reinitz, unweit Hocheneg, 1715, und 10 Jahr hernach römische Meilensteine und andere Denkmaale ausgegraben worden.

2) Rein, Rain, ein Städtchen an der Sau, bey welchem 1475 die Christen von den Türken geschlagen worden. 1516 brannte es ab. Das Schloß neben demselben, gehöret nebst der Herrschaft, den Grafen von Attems.

3) Feistriz oder Windisch-Feistriz, wind. Bistriza, eine sehr kleine Stadt, welche den Vornamen Windisch, zum Unterschied von 2 steyermärkischen Schlössern,

fern, die auf deutschem Boden stehen, bekommen hat. Es ist hier ein Minoritenkloster. Das Schloß neben derselben, oder Burg-Feistritz, gehöret nebst der Herrschaft, den Grafen von Attems.

4) Windisch-Grätz, in windischer Sprache, Sloweni Gradez, d. i. der Slawer Städtchen, lat. Vendo- oder Vindo-Graecium, Slavo-Graecium, ist ein Städtchen. Um das Jahr 1187 und 1204 gehörte es den Markgrafen von Meran und Andechs. Aus dieser Familie war Berthold, Patriarch zu Aglar, der Schloß und Markt Windisch-Grätz 1251 der Kirche zu Aglar schenkte, der sie 1341 abermal übergeben wurden. Die noch vorhandenen Grafen von Windischgrätz, werden von hier ihren Ursprung haben.

2) Folgende Märkte.

1) Fraßlau und St. Georgen, Märkte, jener an der Saan.

2) Gonowitz, ein Markt, bey welchem eine merkwürdige in den Markt fließende Quelle ist, die im Winter warm, und im Sommer kalt befunden wird. Ueber dem Markt liegt ein Schloß auf einem Felsen. Markt und Schloß gehören den Karthäusern zu Seltz, und jener war 1151, als das Kloster gestiftet wurde, noch ein Dorf. Die Türken plünderten 1529 den Markt; und 1515 entstand hier ein Bauernaufstand, dergleichen sich auch unter K. Karl VI ereignet hat.

3) Hocheneck, ein landesfürstl. Markt.

3) Hörberg, ein Markt mit einer Herrschaft.

5) Das windische Landsberg, ein Schloß und Markt, auf einem Berge, gehöret nebst der Herrschaft einem Grafen von Attems.

6) Die Märkte Lauffen, Lemberg, mit einer Herrschaft, Lichtenwald an der Sau, und St. Lorenz.

7) Die Märkte Maxau, Mettnig, welcher landesfürstl. ist, Montpreiß mit einem Schloß und einer Herrschaft, und Neustift.

8) Ober-

8) Oberburg, Markt und Stift des Bischofs zu Laybach.

9) Die Märkte Paillenstein, mit Schloß und Herrschaft, Präßberg und Reichenburg an der Sau, mit Schloß und Herrschaft.

10) Rochitsch, Rohitsch, ein landesfürstl. Markt, neben walchem ein Schloß liegt, das wie die Herrschaft gleiches Namens, dem Grafen von Leslie gehört.

11) Die Märkte Riez, Säldenhofen an der Drau, der landesfürstlich ist, aber ein Schloß hat, das dem Nonnenkloster zu Mährenberg dehört, Schönstein, nebst Schloß und Herrschaft, Sachsenfelg, der landesfürstlich ist.

12) Die Märkte Trackenburg, nebst Schloß und Herrschaft, Tüffer, der landesfürstlich ist, Schloß und Herrschaft aber gehören dem Grafen von Wildstein, Weitenstein, mit Schloß und Herrschaft dem Bischof zu Gurk in Kärnthen, gehörig, und Wölan oder Wöllan, nebst Schloß und Herrschaft des Grafen von Sauer.

13) Mötnick, ein Markt, neben welchem das Schloß Ober-Mötnick liegt. Er gehörte ehedessen zu Krain.

3) Von 116 Herrschaften und Gütern, nur noch folgende.

1) Altenburg, Schloß und Herrschaft des Bischofs zu Laybach in Krain.

2) Ankenstein, zerstörtes Schloß und Herrschaft des Grafen von Sauer, an der Drau, über die hier eine Ueberfahrt, auf wendisch Borlen, ist, welches Wort als ein Name von dem alten Schloß gebraucht wird.

3) Haillenstein, eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens, liegt bey Neukloster.

4) Höckenberg und Helfenberg, Herrschaften.

5) Die Herrschaften Katzenstein, Königsberg und Kranichsfeld.

6) Lem-

6) Lembach, eine Herrschaft, dem Benedictiner-Kloster zu St. Paul in Kärnthen gehörig.

7) Mannsberg, eine Herrschaft. Im 16ten Jahrhundert haben sich die Grafen von Montfort von diesem Schloß geschrirben.

8) Neu-Cilli, eine ansehnliche gräfl. geisrückische Herrschaft, eine halbe Meile von der Stadt Cilli, enthält das prächtige Schloß Neu-Cilli, das ehedessen Prumberg hieß, und einen an schönen Früchten sehr reichen Garten hat, und den Markt Sachsenfels, der eine Viertelstunde vom Schloß liegt.

9) Sännegk, eine alte Herrschaft, deren ehemalige Herren, Grafen von Cilli geworden.

4) Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Studenitz, (d. i. Gnadenbrunn, in der Stiftungsurkunde Fons gratiarum;) ein adelich Frauenstift Dominicanerordens, dessen Vorsteherinn eine Priorinn ist, ist 1263 gestiftet worden. Bey demselben liegt ein Markt, es gehören demselben auch die Herrschaft Freystein.

2) Seitz, eine aufgehobene Karthause, unweit Gonowitz, in einem Thal, welche 1151 von dem Markgrafen Ottocar V gestiftet worden. Außer dem Markt Gonowitz, gehörte denselben die Herrschaft Opplonitz.

3) Geyrach, Gyriense Coenobium, war ehemals eine Karthause, ward aber nachher dem Convictui alumnorum der Jesuiten zu Grätz übergeben.

II. Ober-Steyermark bestehet

1. Aus dem Judenburger Kreise, ehedessen Viertel Judenburg genannt, in welchem

1) Folgende Städte.

1) Judenburg, zur Römer Zeit Idunum, die landesfürstliche Hauptstadt in der Ober-Steyermark, liegt an dem hohen Ufer der Mur, und hat die Aussicht in eine Ebene, die mit hohen Bergen umgeben ist, die

stets

stets mit Schnee bedeckt sind. Sie enthält eine landesfürstliche Burg, in der eine Nebenlinie des Erzhauses gewohnet hat, ein Franziscanerkloster, dessen Kirche die Hofkirche genannt wird, weil das Kloster neben der Burg stehet, und ein ehemaliges Jesuiter-Probierhaus; und außerhalb der Stadt ist ein Nonnenkloster. Aus hier geschriebenen Urkunden von 1182 und 1191 erhellet, daß sie schon damals eine bekannte Stadt gewesen sey; ja aus einer Urkunde von 1103 ist zu ersehen, daß sie schon damals viel Handel getrieben habe.

Zwischen Judenburg und Knittelfeld ist die schönste und gröste Ebene in Ober-Steyermark, das Eichfeld genannt, die auch schon gut angebauet ist.

2) Knittelfeld, eine kleine und unansehnliche landesfürstliche Stadt an der Mur. Es wird hier Salpeter gesammlet. In dieser Gegend fänget man an, die Mur mit kleinen Fahrzeugen, die man Flösse oder Platten nennet, zu befahren, welche Eisen, Kupfer, Bley, Bauholz, Fische, Wildpret, Häute und andere Waaren nach Unter-Steyermark bringen.

In der Gegend, die an der Ingering genennet wird, ist Torf vorhanden.

3) Murau, eine kleine Stadt, die jetzt nicht viel über 100 Häuser hat, und von der Mur in 2 Theile abgesondert wird. Neben derselben liegt ein Schloß auf einem Hügel. Sie gehöret dem fürstl. schwarzenbergischen Hause. In ihrer Gegend sind Eisenhämmer, eine Dratmühl und eine Nägelschmiede.

Auf einem Schieferfelsen steht das ansehnliche Schloß Ob-Murau.

4) Rottenmann, eine landesfürstliche Stadt im Baltenthal, an dem kleinen Fluß Balt. Sie hat ein 1454 gestiftetes Collegium regulirter Chorherren Augustinerordens. Von derselben hat der Rottenmanner Taurn (Berg) den Namen.

5) Ober-Wels oder Wölz, eine kleine Stadt des Bischofs von Freysingen.

2) Fol-

2) Folgende Märkte.

1) Aussee, ein landesfürstlicher Markt, nicht weit von Hallstadt, an den salzburgischen und östreichischen Gränzen.

2) Admont, ein Markt zwischen der Ens und Balza, der wahrscheinlicher Weise jünger als das hiesige exempte Stift Benedictinerordens ist, welches 1074 gestiftet worden, einen infulirten Abt hat, und dem der Markt gehört, welches auch in diesem Kreise das Schloß Stechau im Baltenthal, und Unter-Zeyring, besitzet.

3) Gröbming, ein fürstlich salzburgischer Markt, neben dem hohen Berge Griming.

4) Hauß, auch ein fürstlich salzburgischer Markt, an der Ens, und wird Unter-Haus zum Unterschied von dem darneben liegenden Schloß Ober-Haus genannt.

5) Irdming, ein Markt mit einem Kapuzinerkloster, gehöret zu der Herrschaft Wolkenstein, deren Schloß im Ensthal gelegen hat, aber zerfallen ist. Gehört den Grafen von Sauer.

6) Rammersberg St. Peter, ein Markt, der zu der fürstl. freysingischen Herrschaft Rottenfels gehöret.

7) Neumarkt und Obedach, landesfürstliche Märkte. Bey dem ersten stehet das Schloß Forchtenstein, das einen adelichen Besitzer hat.

8) St. Lamprecht, ein Markt, der der hiesigen entweder 1066 oder 1074 gestifteten exemten Benedictinerabtey gehöret, die in diesem Kreise auch die Schlösser Lindt und Stein, besitzet.

9) Seckau, ein Markt, der jünger ist, als das hiesige 1149 gestiftete Collegium regulirter Chorherren Augustinerordens, in dessen Kirche unterschiedene östreichische Erzherzoge begraben liegen. Er ist auch wegen des hier 1218 von dem Erzbischof zu Salzburg mit Bewilligung des Pabstes errichteten Bisthums, dessen oben (§. 6.) gedacht worden, merkwürdig. Der Bischof wohnte gemeiniglich auf dem Bergschloß Seckau bey

Leib-

den man berührt, wenn man aus dem Lande unter der Ens über den Semmering nach Steyermark kommt. Er hat Eisenhämmer, und eine Sensen- Sichel- und Weiß- Blech- Fabrik. Die letzte ist außer Böhmen die einzige in östreichischen Landen.

Von Mürzzuschlag bis Bruck an der Muhr, erstrecket sich das sehr fruchtbare Mürzthal, in welchem die beste Viehzucht in ganz Steyermark ist. Die in der Ebne befindlichen Wiesen, werden fast alle aus der Mürz fleißig gewässert. Am Gebirge erblicket man gute Getraidefelder.

7) Trofeyach, ein landesfürstlicher Markt.

8) Vordernberg, ein landesfürstlicher Markt, ist seiner Eisenbergwerke wegen berühmt, und der Sitz eines landesfürstl. Domainenamts, welches das einzige in ganz Steyermark ist. Die Gefälle desselben bestehen meistens in Stahl und Eisen.

3) Von 25 Schlössern, Herrschaften und Gütern, sind insonderheit anzumerken,

1) Gallenstein, ein Schloß des Stifts Admont.

2) Kammerstein und Kaisersberg, Herrschaften der Grafen von Breuner.

3) Mässenberg, Herrschaft und Schloß der Grafen von Wurmbrand.

4) Pernegg, Herrschaft der Grafen von Leslie.

5) Weyer, Schloß und Herrschaft der Familie von Haideck.

4. Folgende zum Theil aufgehobene Klöster.

1) Maria Zell, eine aufgehobene Benedictiner-Abtey, ist um das Jahr 1200 gestiftet worden. Sie war dem Kloster St. Lambrecht einverleibet, und zu derselben gehörten die Märkte Cell und Aflenz. Die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia beschenkte die Kirche 1769 mit einem silbernen Stirnblatt am Altar (frontale, devant-d'autel) das 300 Mark wieget, 4 Fuß breit und 2 hoch ist. Man siehet an demselben von

halb

halb erhabener Arbeit einen Stammbaum, und an demselben auf vergoldeten Medaillons die Bildnisse Kaisers Franz I, seiner Gemahlinn Maria Theresia, und ihrer gemeinschaftlichen 16 Kinder, mit der Inschrift: Divae virgini matri Maria Theresia Augusta, pro parato sibi et cariss. conjugi Francisco I Rom. Imper. in rebus adversis omnibus perfugio, servatis regnis, suscepta frequente sobole, hoc stemma familiae grati animi ergo sacravit, V Sept. MDCCLXIX.

2) Neuberg, ein Cistercienserkloster, das Kaiser Albrechts I. Sohn Otto um das Jahr 1327 gestiftet hat.

3) Göß, ein adeliches Benedictiner-Nonnenkloster an der Mur, das 1004 gestiftet worden.

2. Das Herzogthum Kärnthen.

§. 1.

Von dem Herzogthum Kärnthen, haben Lazius, Holzwurm, Valvasor und ein ungenannter Jesuit, Charten ans Licht gestellet; Joh. Bapt. Homann aber hat die holzwurmische Charte sehr verbessert und vermehrt wieder aufgeleget, und sie ist in dem Atlas von Deutschland die 36ste.

§. 2. Die alten Carni, die eine celtische Colonie waren, und in spätern Zeiten Carantani und Carinthi genennet worden, haben diesem Lande den jetzigen Namen verursachet, und es ist ehemals ein Theil von Carnia und Noricum gewesen. Es gränzet gegen Morgen an die Steyermark, gegen Mitternacht an eben dieselbe, und an das Erzbisthum Salzburg, gegen Abend an Tyrol, und gegen Mittag an das Gebiet der Republik Venedig und an Krain. Es mag gegen 300 deutsche Quadratmeilen groß seyn.

§. 3. Ober-Kärnthen ist sehr bergicht und waldicht; Unter-Kärnthen hat mäßigere Berge, und einige schöne Ebenen, von welchem das Laventhal das fruchtbarste ist. In jenem Theil ist die Luft rauher, aber gesünder, als in diesem, woselbst die Frühjahrs- und Herbst-Nebel ungesund sind. Für die höchsten Berge hält man die 4, die von dem heil. Ulrich, der heil. Helena, dem heil. Veit und heil. Lorenz benennet werden; es giebt ihnen aber der Berg Loibl, der Kärnthen von Krain scheidet, und durch dessen Mitte ein Weg verfertiget ist, nichts nach, ja er übertrifft sie noch wohl an Höhe. Die Berge, die nach Tyrol zu liegen, sind nicht weniger erhaben. Diese Berge liefern sehr gutes Eisen; insonderheit sind die Eisengruben bey Friesach, und in der Gegend der Quellen des Flusses Liser, berühmt. In der Gegend von Villach, zu Bleyberg und an andern Orten, ist gutes Bley zu finden. Es giebt Sauerbrunnen, als zu Neuschulz und Freudenthal, jener hat Eisentheilchen, und aus dem Eisen-ocker, der sich beym abrauchen auf dem Boden ansetzt, hat man Vitriolgeist übergetrieben: dieser ist fast geschmacklos, hat aber Eisen, Vitriol, und ein mineralisches Fett. Es giebt aber auch viele und fruchtbare Thäler, welche Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, und vornämlich Buchweitzen tragen; doch hat das Land Zufuhr an Getraide nöthig. Der wenige Wein, der hier wächset, hat keine Güte: man brauet aber zweyerley Bier. Es giebt Gemsen, röthliche, braune und weißliche Bären. Der Seen, Bäche und Flüsse

ist eine große Menge. Unter den Seen ist der Wördtsee in Unter-Kärnthen der größte; er hat 2 gute Meilen in der Länge, ist breit und fischreich. Nächst demselben folget der Ossiachersee in Ober-Kärnthen, alsdenn der Weissensee, Forchtensee, Milstädtersee, Fäckersee u. a. m. Der größte Fluß ist die Drau, gemeiniglich Drage genannt, die aus Tyrol kömmt, sich durch ganz Kärnthen von Abend gegen Morgen ergießet, und alle andere Bäche und Flüsse des Landes aufnimmt, als den Fluß Gail, der aus dem Tyliach in Tyrol kömmt; Möll, der am Raurifer Taurn, im Erzbisthum Salzburg, entstehet; Liser, der hinter St. Peter, am Katzberg, entspringt; die Glan, die hinter Glanhofen bey St. Ulrichsberg ihren Ursprung hat; der Fluß Gurk, der in dem Gebirge, im Thal Reichenau, hinter St. Lorenz, entsteht; der Fluß Lavant, der hinter Reichenfels im Gebirge entspringt, u. a. m.

§. 4. In diesem Herzogthum sind 11 Städte und 21 Märkte. Der Einwohner werden 2 bis 300000 seyn. Sie stammen theils von alten Deutschen, theils von Winden ab. Der Adel ist mehrentheils aus Franken, Bayern, Schwaben, Schweitz, Böheim und Oestreich hieher gekommen. Die Landstände werden hier eben so abgetheilet, wie in Oestreich; ihre Versammlungen geschehen zu Clagenfurth. Der Erzbischof zu Salzburg hat hier ansehnliche Güter. Diejenigen, die dem Bisthum Bamberg zugehöret haben, und vom Kaiser Heinrich II dem Stifter desselben geschenket worden, haben vieljährige

Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und dem östreichischen Hause verursachet, weil das letzte dieselben unter seine Landeshoheit gezogen, und mit den öffentlichen Auflagen beschweret hat: sie sind aber demselben 1759 von dem Bisthum verkauft, und auf ewig eigenthümlich abgetreten worden.

§. 5. Die christliche Lehre ist hier vom 7ten Jahrhundert an bekannt, und nach und nach ausgebreitet worden. Das Land bekennet sich größtentheils zur römisch-katholischen Kirche, ehemals aber sind hier viele Anhänger und Bekenner der evangelischen Lehre gewesen. 1782 haben die noch übrigen Evangelischen die Freyheit erhalten, ein Bethaus zu errichten, und einen Prediger bey demselben anzustellen. Die Bischöfe zu Gurk und von Levant zu St. Andree, stehen unter dem Erzbischof zu Salzburg als Metropolitan.

§. 6. Die vornehmsten Fabriken im Lande, sind diejenigen, in welchen Eisen und Stahl auf vielerley Weise verarbeitet, und hernach ausgeführet wird. Aus dem hiesigen Stahl verfertigen die Engländer ihre feinsten stählernen Arbeiten. Der levantische Handel, hat über Venedig und Triest einen starken Zug ins deutsche Reich, und insonderheit in die östreichischen Länder. Den Handel des Landes besorgte eine zeitlang ein Commerzconseß.

§. 7. Die alten Carnier, die anfänglich die von ihnen benannten carnischen Alpen in dem jetzigen Ober-Krain bewohneten, haben sich, wie es scheinet, um die Zeit des Untergangs des abendländi-

ländischen Kaiserthums in das benachbarte Noricum ausgebreitet, und sind hierauf Kärnther (§. 2.) genennet worden. Es ließen sich nachmals Slawen unter ihnen nieder, und sie hatten ihre eigenen Fürsten. Zur Zeit der Nachkommen Kaisers Karl des Großen waren auch in hiesiger Gegend Markgrafen bestellet. Schon Otto II erhob im Jahr 976 den Markgrafen Heinrich den jüngern, Sohn des bayerischen Grafen Berthold, zum Herzog von Kärnthen, und von der Zeit an, kommen noch Otto, Heinrich, zwey Conrade, Adalbert, und Wolf, als Herzoge bis auf Kaiser Heinrich den vierten vor. Dieser machte 1073 einen Namens Marquard, der von den Grafen von Mörzthal und Avelanz abstammete, zum Herzog von Kärnthen, auf welchen Heinrich III folgete. Als derselbe 1127 ohne Erben starb, erhob Kaiser Lotharius den Pfalzgrafen Erbo zu dieser Würde; nach dessen Tode sie 1140 von dem Kaiser Conrad III an Engelbrecht, Grafen von Sponheim und Ortenberg, überlassen wurde, dessen Nachkommenschaft 1269 mit Herzog Ulrich ausstarb; worauf sich der böheimische König Przemysl Ottocar II des Herzogthums, wegen eines 1268 mit dem letzten Herzog errichteten Erbvergleichs, anmaßete; welches ihm aber von Rudolph I entrissen, und 1286 von Reichswegen dem Grafen Mainhard zu Tyrol und Görz zu Lehn gegeben wurde, der mit seinem Schwiegersohn, Albrecht von Oestreich, einen Vergleich errichtete, vermöge dessen Kärnthen nach Abgang seines männlichen Stamms an Albrechts Erben fallen sollte. Als

nun dieser Fall 1335 erfolgte, erkannte Kaiser Ludwig aus Bayern dieses Herzogthum den östreichischen Herzogen Albrecht und Otto zu, die auch mit demselben belehnet wurden.

§. 8. Das Wapen des Herzogthums, ist ein getheilter Schild, dessen linke Seite aus einem weißen Schilde mit einem rothen Mittelbalken bestehet, die rechte Seite aber enthält drey über einander gehende Löwen im goldenen Felde.

§. 9. Die Land-Erbämter sind: das oberste Erbland-Hofmeister-Amt, welches die Grafen von Rosenberg besitzen; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1566 die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches die Grafen von Wagensperg verwalten; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches die Grafen von Khevenhüller bekleiden; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die Grafen von Dietrichstein besitzen; das oberste Erbland-Truchsessen-Amt, welches die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland-Jägermeister-Amt, welches die Grafen Paradeiser bekleiden; das oberste Erbland-Silberkämmerer-Amt, welches die Grafen von Thurn haben; das oberste Erbland-Küchelmeister-Amt, welches die Grafen von Sailern haben; das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt, welches die Grafen von Wels besitzen; das oberste Erbland-Vorschneider-Amt, welches die Grafen von Stürgk bekleiden; das oberste Erbland-

Fal-

Falkenmeister-Amt, welches die Freyherren von Hallerstein besitzen.

§. 11. Kärnthen stehet jetzt in Justitzsachen über die Stände, geadelte, Güter-Besitzer und Communitäten, mit unter den vereinigten Landrechten zu Laybach, von welchen an das inner- und oberöstreichische Appellations-Gericht zu Clagenfurth, apelliret werden kann. Es ist in 3 Kreisämter abgetheilet, über deren jedes ein Kreishauptmann gesetzet ist.

1770 hat für den Landesfürsten betragen

Das Camerale	114957 Fl.	$36\frac{3}{8}$ Kr.	
Das Montanisticum	48315 —	9 —	
Die Staatsschulden-Steuer	31784 —	35 —	
Das Bancale	603420 —	39 —	
Das Politicum	17228 —	1 —	
Das Contributionale	1264012 —	47 —	
Das Commerciale	21109 —	45 —	
	2,386884 Fl.	$32\frac{3}{8}$ Kr.	

Es liegt hier ein Regiment Fußvolks.

* * *

Kärnthen wird abgetheilet

I. In Unter-Kärnthen.

1. Folgende Städte.

1) Clagenfurt, die Hauptstadt des Herzogthums, der Sitz des 1782 errichteten Apellations-Gerichts für Inner-Oestreich, Tyrol, und die voralbergischen Herrschaften, und der Landeshauptmannschaft, liegt nicht weit von dem Fluß Glan, ist auch durch einen

 Canal

Canal mit dem Wördtsee verbunden. Sie ist mit einen Wall umgeben, wohl gebauet, hat an 6000 grossentheils ansehnliche Häuser, und 10000 Menschen, eine alte Burg, die ein schöner Pallast, und der Sitz des Landeshauptmanns ist, ein Gymnasium und eine Normalschule, 6 Kirchen, 2 Mönchenklöster und 1 Nonnenkloster, ein Landschaftshaus mit einem schönen Portal, in welchem sich die Landstände versammlen, 2 marmorne Säulen, deren eine der heil. Dreyeinigkeit, und die andere der Jungfrau Maria gewidmet ist, eine dem Kaiser Leopold zu Ehren errichtete marmorne Bildsäule zu Pferde, und ein metallenes Standbild, welches die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia vorstellet. Sie ist die Hauptstadt des Landes geworden, nachdem K. Maximilian I dieselbe nebst der Burg 1518 der getreuen Landschaft geschenket, worauf sie auch besser angebauet, und gegen das Ende des 16ten Jahrh. befestiget worden. 1600 kam Martin Bischof zu Seckau, von 400 Kriegsleuten begleitet, hieher, verbrannte die lutherischen Bücher, und hob allen evangelischen Gottesdienst auf. 1636 und 1723 ist die Stadt fast ganz abgebrannt. 1764 ist hier eine ansehnliche Manufaktur für feine Tücher aus spanischer Wolle, errichtet, auch eine Bleyweiß-Fabrik angelegt, (zu welcher das Bley von Villach gekauft wird,) und eine von der Kaiserinn-Königinn Maria Theresia privilegirte Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und nützlicher Künste, gestiftet worden, und 1767 hat die Commerzcasse zu Wien ein militärisches Waisenhaus für 300 Soldatenkinder angelegt, die angeführet werden, Wolle, Flachs und Baumwolle zu spinnen. In einer Vorstadt ist ein neuer Pallast, der zur Wohnung für die Erzherzogin Marianne erbauet worden.

Anmerk. Zwischen dieser und der folgenden Stadt, ist am Fluß Glan das Saal- oder Zollfeld, *Soliensis campus*, welche meist sumpfige und unangebauete Ebene, auch das Saalermoos genennet wird, und auf der man noch Merkmale einer alten Stadt findet, die daselbst

selbst gestanden hat, und die für Tiburnia gehalten wird. Man hat auch daselbst viele röm. Münzen, und 1502 eine metallene Bildsäule, die einen Kriegesmann vorstellet, und nach Salzburg gebracht worden ist, ausgegraben. Auch ist auf derselben ein Stein zu sehen, dem man die Gestalt eines Lehnstuhls gegeben hat, und auf welchen ehedessen die neuen Beherrscher dieser Provinz mit Feyerlichkeit gesetzet worden, um von dem Volk die Huldigung einzunehmen.

2) St. Veit, *Fanum S. Viti*, eine Stadt am Fluß Glan, deren Anlegung durch eine Kirche veranlasset worden, die Eberhard, Herzog zu Kärnthen, zur Erfüllung eines Gelübdes, im Jahr 902 erbauet hat. Herzog Mainhard machte diesen Ort zu seinem Sitz, und 1292 zur Hauptstadt in Kärnthen; nachdem sie aber 1336, 1359 und 1409 durch Feuer und Schwerdt sehr verwüstet worden, hat sie Clagenfurt den Vorzug überlassen müssen. Sie hat 6 Kirchen, und an 5000 Menschen. Auf dem großen Platz ist ein weißer marmorner Brunnen aus einem Stück, der 5 Klafter im Umfang hat, und ein römisches Alterthum ist. Hier ist ein Hauptmagazin für das Hüttenberger Eisen, das von hier weiter, und zwar meistens nach Italien, gebracht wird.

3) Völken- oder Völkelmarkt, *Gentiforum*, eine kleine landesfürstl. Stadt an der Drau, woselbst eine Collegiatkirche oder Probstey ist.

4) Freisach oder Friesach, die älteste Stadt in Kärnthen, an deren Stelle vor Alters Virunum gestanden hat, liegt an dem Flüßchen Metnitz, gehöret dem Erzbischof zu Salzburg, hat ein Schloß, eine Collegiatkirche, deren Probst ein Landstand ist, ein Dominicaner Kloster, und eine Commenthurey des deutschen Ordens, zu welcher St. Georgen im Sandhofe gehöret; und außerhalb liegt das Schloß Geyersberg, auf welchem der erzbischöfliche Vizdom wohnet. Diese Stadt mit ihrem Gebiet gehörte ehemals den zeltschachischen Grafen, die mit Wilhelm ausstarben, dessen

dessen Witwe, die heil. Hemma, die Stadt mit dem dazu gehörigen Gebiet 1080 dem Erzbisthum Salzburg schenkte, welche Schenkung K. Heinrich II bestätiget hat.

In der Gegend von Friesach sind einige Eisenwerke, Sensen-Fabriken und Stahlhämmer.

5) Strasburg, eine Stadt am Fluß Gurk, im salzburgischen Gebiet, gehöret dem Bischof von Gurk, der neben derselben auf einem an 900 Klafter hohen Felsen ein ansehnliches Schloß zum Wohnsitz hat. Der Felsen und das Residenzschloß wurden 1767 durch ein Erdbeben erschüttert. Es ist hier eine Collegiatkirche, und eine Sensenfabrik.

6) St. Andree, eine Stadt im salzburgischen Gebiet, am Fluß Lavant, in dem von demselben benannten Thal, ist der Sitz einer Probstey regulirter Chorherren, und eines Bisthums. Das letzte hat Eberhard II, Erzbischof zu Salzburg, entweder 1226 oder 2 Jahre später gestiftet, und der Bischof, der den Titel eines Reichsfürsten führet, wird Bischof von Lavant zu St. Andree genennet. Der Erzbischof zu Salzburg ist auch sein Metropolitan. Es gehöret ihm das Schloß Lavant.

Anmerk. Das Lavantthal, durch welches der Fluß Lavant fließet, ist fruchtbar und angenehm. Es hatte ehemals den Titel einer Grafschaft, welche Heinrich Herzog zu Kärnthen, im Jahr 992 seiner Tochter, die Siegfried, Graf von Spanheim, heirathete, zum Brautschatz mitgab.

7) Wolfsberg, eine landesfürstliche Stadt am Fluß Lavant, mit einem auf einem Hügel gelegenen Schloß. K. Heinrich II hat diese Stadt dem Bisthum Bamberg geschenket, dem sie aber nun nicht mehr gehöret. 1233 fiel bey derselben eine Schlacht zwischen Herzogs Bernhard und des bambergischen Bischofs Kriegesvölkern vor.

8) St.

8) St. Leonhard, eine landesfürstliche kleine Stadt, nicht weit vom Fluß Lavant, die ehemals dem Bisthum Bamberg zugehöret hat.

9) Pleyburg, Bleyburg, eine landesfürstliche kleine Stadt mit einem Schloß, an der Feistritz, hat ehedessen Auffenstein geheißen, und auch dem Bisthum Bamberg gehöret. Das Schloß besitzen die Grafen von Thurn als einen Pfandschilling. Es ist hier ein Bleybergwerk.

2. Folgende Märkte und Oerter.

1) Altenhofen, mit einem Schloß und Amtsdorf, liegt am Fluß Gurk, im salzburgischen Gebiet.

2) Capel, am Fluß Vellach oder Fella.

3) Griffen, mit einem 1233 gestifteten Prämonstratenser Kloster, ist landesfürstlich, und hat ehedessen dem Bisthum Bamberg zugehöret.

4) Gurk, im salzburgischen Gebiet, am Fluß gleiches Namens, mit einer Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und einem von Gebhard, Erzbischof zu Salzburg, gestifteten Bisthum, das noch unter demselben als Metropolitan stehet. Der Bischof hat den Titel eines Reichsfürsten. Seine Einkünfte bestehen in Eisen, welches in dieser Gegend das beste ist: er hat auch selbst 17 Eisenhämmer. Es gehöret ihm die Stadt Strasburg, das Schloß Grades oder Gradhus, nebst einigen anderen Oertern.

5) Gutenstein, am Fluß Myß.

6) Guttaring, ist salzburgisch.

7) Hüttenberg, mit einem Schloß, ist auch salzburgisch. Die Eisenerze dieser Gegend geben das meiste und beste Eisen dieser Provinz.

8) Lavemünd, an der Drau, da, wo der Fluß Lavant hineinfällt, mit einem Schloß.

9) Reichenfels, am Fluß Lavant.

10) Unter-Traaburg oder Draaburg, d. i. eine Burg am Draufluß, mit einem Schloß und einer Probstey.

11) Fer-

11) Ferlach, ein Flecken in einer öden Gegend, ein und eine halbe Post von Clagenfurth, woselbst eine ansehnliche Gewehrfabrik angeleget worden.

3. Folgende Schlösser.

1) Hohen Osterwitz und Wernberg, sind gräfl. khevenhüllerische Schlösser.

2) Finkenstein, das Stammhaus einer nunmehr in Preussen blühenden gräfl. Familie, gehöret dem dietrichsteinischen Hause.

3) Hollenburg, an der Drau, davon eine gräfl. Dietrichsteinische Linie den Namen hat.

4) Mosburg, ist sehr alt, und gehöret dem gräflichen Hause von Kronegg.

4. Folgende Stifter, Klöster und andere gottesdienstliche Oerter.

1) Eberndorf oder Oberndorf, eine ehemalige, um das Jahr 1190, oder, nach anderer Meynung, 1164, gestiftete Probstey regulirter Chorherren Augustinerordens, wurde den Jesuiten zu Clagenfurt geschenket, als die Chorherren um die Mitte des 16ten Jahrhunderts Luthers Lehre angenommen, und die Probstey verlassen hatten.

2) Gurnitz, eine Probstey.

3) Maria Saal, eine Probstey im Saal- oder Zollfelde, die vom salzburgischen Kirchsprengel ganz eingeschlossen ist. Ob sie auch dazu gehöre, darüber ist 1759 und 60 scharf gestritten, und doch nichts ausgemacht worden. Man findet daselbst einige Götzenbilder und andere Alterthümer in der Erde.

4) St. Georgen, am Lengsee, ein Fräuleinkloster Benedictiner Ordens, welches das vornehmste Nonnenkloster in Kärnthen ist.

5) St. Paul, eine ehemalige reiche Abtey Benedictiner Ordens im Lavantthal, ist 1782 aufgehoben.

6) St. Virgilienberg, eine Probstey bey Friesach, im salzburgischen Gebiet.

7) Stein,

7) Stein, ein Schloß auf einer Höhe an der Drau, mit einer berühmten Kirche, die dem heil. Lorenz gewidmet ist, und den Leib der heil. Agatha Hildegard verwahret. Am Fuß des Hügels stehet noch eine Kirche, die der heil. Margaretha gewidmet ist.

8) Vitring, *Victoria*, *Victoriacum*, eine Abtey Cistercienser Ordens, am Wördtsee, die 1117 gestiftet worden.

9) Wördt, eine Probstey am Wördtsee.

10(Wütthing oder Wieting, eine Probstey im salzburgischen Gebiet.

11) St. Ulrich, St. Helena, St. Veit und St. Lorenz, sind 4 Berge zwischen der Stadt St. Veit und dem Markt Feldkirchen, auf welchen Kirchen stehen, dahin das gemeine Landvolk am dritten Ostertag wallfahrtet.

12) Rechberg, nahe beym Fluß Fella, und Pulst, nicht weit von St. Veit, sind Commenthureyen des Johanniter Ordens.

II. In Ober-Kärnthen. Dahin gehören

1. Folgende Städte.

1) Villach, eine alte Stadt an der Drau, die 1006 dem Bisthum Bamberg geschenket worden. 1348 wurde sie durch ein Erdbeben übel zugerichtet; sie ist auch oft, insonderheit 1523, abgebrannt. Hier sind Eisenhämmer, Dratzüge und Nägelschmieden.

Zu Bleyberg bey Villach, bricht ein Muschelmarmor, der sich schön zeiget, wenn er geschliffen ist. Er ist dunkelbraun, auch feuerfarbig. Auch sind hier gute Bleyspate.

2) Gmünd, eine kleine Stadt am Fluß Liser, mit einer dazu gehörigen Herrschaft. Es sind hier sehr gute Stahlwerke, und auf der Eisentraten noch gute Eisenwerke, die dem Grafen von Lodron gehören.

3) Ponteba, Pontafel oder Pantoffel, *Pons Fellae*, eine Gränzstadt, die der Bach Fella in 2 sehr unglei-

mig. liche Theile absondert; der kleinste Theil, der etliche 20 Feuerstellen enthält, ist östreichisch, der größte aber gehöret der Republik Venedig. Mitten auf der Brücke scheidet sich Kärnthen vom Venediger Gebiet. Hier ist die ordentliche Landstraße aus Oestreich nach Italien.

2. Folgende Märkte.

1) Feldkirchen, im ehemaligen bambergischen Gebiet. Bey demselben besiegte Margaretha, mit dem Zunamen Maultasche, 1334 den kärnthischen Landeshauptmann von Auffenstein.

2) Greifenburg, an der Drau, mit einem Schloß.

3) Malburget, ist ehemals bischöflich = bambergisch gewesen.

4) Mauten, an dem Flüßchen Moledin, das nahe dabey in den Fluß Gail fällt.

5) Milstät oder Mühlstät, ein Markt an einem davon benannten See, mit einer ansehnlichen Herrschaft, der zuerst der dasigen Benedictinerabtey gehörte, nachmals vom Kaiser Friedrich IV zum Sitz des Hochmeisters des Orden des heil. Georgs gemacht, 1598 aber vom Kaiser Ferdinand den Jesuiten zu Grätz geschenket wurde, die hier eine Residenz und einen Pfarrer hatten.

6) Ober = Traaburg oder Draaburg, an der Drau, mit einem Schloß.

7) Sachsenburg, an der Drau, ist salzburgisch. Bey diesem Markt sind 3 Schlösser und ein fester Paß.

8) St. Ermachor, an dem Flüßchen Gastrin.

9) St. Paternian, an der Drau, mit einem Schloß.

10) Spital, am Fluß Liser, gehöret dem fürstl. Hause von Portia.

11) Tarvis, ist bambergisch gewesen, jetzt landesfürstlich.

12) Vellach, wobey das Flüßchen Campach in den Fluß Möll fällt.

3. Fol-

3. Folgende Herrschaften und Schlösser.

1) Ortenburg, an der Drau, eine Herrschaft, hatte ehemals eigene Grafen, gehöret aber jetzt dem Fürsten von Portia.

2) Ranchenkaitz, eine salzburgische Herrschaft.

3) Landskron, ein Schloß, gehöret der gräflich-khevenhüllerischen Familie.

4) Dietrichstein, ist das Stammhaus der fürstl. Familie dieses Namens.

4. Folgende Klöster.

1) Arnoldstein oder Arlstein, ein Benedictiner Kloster, das ehemals ein Schloß gewesen.

2) Ossiach, ein Benedictiner Kloster, an einem davon benannten See, welches das älteste Kloster in Kärnthen ist.

3. Das Herzogthum Krain.

Lat. Carniola.

§. 1.

Von Krain hat Wolf Lazius eine Charte herausgegeben; der Freyherr Valvasor aber in seiner sogenannten Ehre des Herzogthums Krain eine bessere, auch von den einzelnen Theilen, in welche das Land abgesondert wird, besondere Chärtchen geliefert. Aus dieser valvasorschen Charte ist die homannische entstanden, die in dem Atlas von Deutschland die 7te ist. Die beste Charte hat Joh. Dismas Floriantschitsch von Grienfeld nach zehnjähriger Arbeit 1774 zu Laybach durch Abrah. Kaltschmidt auf Kosten der Landstände auf 12 Bogen stechen lassen. In Hacquet oryct. carn. ist die neueste Charte.

§. 2. Krain gränzet gegen Mitternacht an Kärnthen und Steyermark, gegen Abend an Friaul, die Grafschaft Görz, und einen Theil des Venediger Meerbusens oder adriatischen Meers, gegen Mittag an das Antheil vom Histerreich, welches die Republick Venedig besitzt, und an einen Theil des adriatischen Meeres, und gegen Morgen an Liburnien, Dalmatien und Croatien. Zur Zeit des ersten abendländischen römischen Reichs, stiessen in diesem Lande die Gränzen ganz unterschiedenen Länder und Völker zusammen, nämlich Pannonica, Illyricum, (nämlich insofern Japidia dazu gehöret hat,) Noricum und Italia. Der Name Krain ist nach aller Wahrscheinlichkeit slawisch, von Krajna, Land, und nur zufälligerweise dem Namen Carnia ähnlich, den man davon gebraucht hat, statt welcher Benennung der Name Carniola aufgekommen ist, den man schon im achten Jahrhundert, und zwar in Paul Warnefrieds historia Longobard. 6 B. 52 K. findet, und der in neuern Zeiten in Carniolia verwandelt worden. Die Einwohner selbst nennen ihr Land Kreinska dessela. Das Land zwischen den Flüssen Gurk, Culp und Sau, ist ehedessen die windische Mark, und wegen seiner Lage an der Gränze von Slawonien, Marchia Slavoniae oder Slavonica, genennet, und 1374 dem Lande Krain einverleibet worden. Der Name kommt doch in dem Titel des östreichischen Hauses vor, welches sich Herrn der windischen Mark nennet.

§. 3. Das Land hat in seiner größten Ausdehnung von Morgen gegen Abend, auf 30, und von Mit-

Mitternacht gegen Mittag auf 25 deutsche Meilen. Es mag 214 deutsche Quadratmeilen groß seyn.

§. 4. Es ist größtentheils **gebirgicht**. Die Berge sind entweder bewohnet, oder unbewohnet; entweder mit Wald bewachsen, oder bloß. Viele sind auf ihren Gipfeln beständig mit Schnee bedeckt. Ober-Krain ist allenthalben mit solchen Schneebergen besetzt. Die Bauern bedienen sich im Winter, wenn der Schnee hoch liegt, theils kleiner Körbe, welche sie unter die Füße binden, theils solcher langen, aber dünnen und schmalen Bretter, wie die Lappländer, auf welchen sie, mit Hülfe eines starken Steckens, von den Bergen in größter Geschwindigkeit herabfahren. Wenn der Schnee gefroren ist, binden sie Fußeisen unter die Fußsoolen. Unter den Gebirgen sind folgende vornehmlich zu bemerken. In Ober-Krain ist der Terglou, in den böheimer Alpen der höchste, ja es ist in der ganzen Provinz kein so hoher Berg als dieser. Der **Kalenberg**, an der Sau, bey dem Schloß Ruzing, kann als das Ende des Montis Cetii angesehen werden, dessen oben bey Oestreich gedacht worden. Er liegt aber fast ganz abgesondert. Der **Loibel** oder **Löbel**, bey den Krainern **Lubel**, ist ein hoher, felsigter und steiler Kalk-Berg, auf welchem sich der unter K. Karl VI angelegte breite Fahrweg Schlangenweise eine Meile weit hinan schlingt, und gut gebahnet ist: allein oben, wo er nicht hat gebahnet werden können, ist durch den Berg ein Gang gehauen worden, der ungefähr 150 geometrische Schritte lang, 12 Werkschuhe hoch und 9 breit ist, und der Krain von

Kärnthen scheidet. Vermöge eines errichteten Vertrags, liefern die Kärnther das Eisen und den Stahl, die sie nach Triest schicken, bis hieher, und hier werden sie von den Krainern auf ihre Fuhrwerke geladen, und weiter gebracht. Die Straße ist allenthalben mit einfachen ja bis dreyfachen Mauern eingefaßt und unterstützt. Die Aussicht von diesem Berge, ist ungemein schön. Auf demselben, insonderheit auf der Seite nach Kärnthen, sind fruchtbare Wiesen. In Unter-Krain ist der Rum-Berg der höchste. Mittel-Krain ist überall bergicht, und gleichsam eine Kette an einander hangender Hügel. Im innern Krain ist der Karst, (Carusadius,) auf dem man nichts als Steine ohne Gewächse erblicket; und vornehmlich der Birnbaumer Wald (in allen Zeiten schlechthin Pyrn oder Byrn, d. i. Berg,) auf krainisch Hruscheza, der vor Alters bald Alpes Juliae, bald Alpes Carnicae, geheißen hat. Es ist ein hohes und waldigtes Gebirge, das sich vom Ursprung der Sau an durch ganz Krain weit in das türkische Gebiet hinein erstrecket, und wo es am schmalsten ist, doch eine Breite von 3 Meilen hat. Es hat zwar einen ganz steinigten Boden: es steigen aber doch aus demselben die höchsten Bäume hervor. Diese sind Fichten und Tannen, mit untermischten Eichen und Buchen. Er gehört größtentheils dem Grafen von Cobenzl. Der hohe Berg Nanas liegt zwischen Wipach und St. Veit. Es sind auch viele und merkwürdige Höhlen in Krain vorhanden, deren ich hernach einige nennen, und kürzlich beschreiben werde. An Bergfällen

ist

ist hier ein Beyspiel bekannt, denn im 14ten Jahrhundert stürzte ein großer Theil des Berges Dobratsch in das Geisthal hinab, und bedeckte und vertilgete 17 Oerter, die 9 Pfarren ausmachten.

Ob nun gleich dieses Land größtentheils gebirgicht, ist, so hat es doch auch viele fruchtbare Thäler und Felder, die nicht nur gute Weide, sondern auch jährlich eine gedoppelte Ernte geben: denn wenn Weitzen, etwas Roggen und Gerste, Linsen, Erbsen, Bohnen 2c. geschnitten sind, wird Heidekorn oder Buchweizen (bey den Krainern Haden genannt), und nach Flachs und wenigen Hanf, Hirse gesäet und geerntet. Hin und wieder bauet man Safran. Es wächset hier auch vortrefliches Obst, welches zeitig reif wird, und daraus auch Aepfel- und Birn-Most gemacht wird; große Kastanien und wälsche Nüsse sind häufig; Olivenbäume giebt es auf dem Karst, am Meer und in Histerreich im Ueberfluß: eben daselbst giebt es auch Pomeranzen, Citronen, Limonien, Granatäpfel, Mandeln, Feigen 2c. es wächset auch in diesem Lande guter weißer und rother Wein, der in andere Länder ausgeführet, und als wälscher Wein verkauft wird: hingegen trinket man hier meistens östreichischen und steyermärkischen Wein. Man hat Hornvieh und Pferde in Menge, insonderheit sind die Karstpferde berühmt. Die hiesigen Hämmel und Schöpse, haben sehr wohlschmeckendes Fleisch. Die Biliche werden gefangen, entweder um gegessen zu werden, und alsdenn gehet ihr Balg verloren, weil die Haare mit heissem Wasser abgebrühet werden, oder um der Bälge willen,

mit welchen ein starker Handel von den Gottscheern getrieben wird. Man hat auch vielerley Wild und Geflügel, und mancherley Fische, darunter auch Seefische sind. Es giebt auch allerhand Mineralien und Metalle, insonderheit Eisen und Stahl, auch etwas Bley und Kupfer. Die krainischen Kalksteinarten, die als Marmor angesehen werden können, sind schön. Salz fehlet dem Lande, und die Unterthanen müssen solches aus den landesfürstlichen Magazinen nehmen, aus denen sie aber kein anderes, als Meersalz, bekommen.

Sonst findet man in Krain auch Gesundbrunnen und warme Bäder. Die vornehmsten Flüsse sind: 1) die Sau, Save, welcher schiffbare und ungemein schnelle Strom, in Ober-Krain theils bey dem Dorf Ratschach zwischen Cranau und Weissenfels, theils in der Wochein entspringet, bey Radmanstorf vereinigen sich beyde Quellen, und der Strom führet viele und große Fische mit sich. Er vermischet sich bey Belgrad in Servien mit der Donau. 2) Die Laybach entsteht im innern Krain bey Ober-Laybach, und fällt 1½ Meile unter der Stadt Laybach bey Osterberg in die Sau. Sie ist schiffbar und fischreich. 3) Die Gurk entstehet bey Ober-Gurk, und fließet in die Sau. 4) Die Culpa entspringet in Mittel-Krain, zwischen Kostel und Fiume, nnd wird bey Sissek in Croatien von der Sau verschlungen. Unter den Landseen, sind der Feldesser- und Wocheiner See in Ober-Krain, und der Cirknitzer See in Mittel-Krain, die vornehmsten.

Der

Der oben gedachten natürlichen Güter und Vortheile ungeachtet, kann man Krain doch nicht unter die besten Länder rechnen, insonderheit ist der Getraidebau unzulänglich.

§. 5. In Krain siud 21 Städte, 35 Märkte, über 200 Schlösser, und nach Valvasors Veesicherung, über 4000 Dörfer. Es ist volkreicher, als man vermuthen sollte, und man rechnet über 400000 Menschen. Die gemeinen Krainer sind von harter und dauerhafter Natur, gehen auch wohl im Winter durch den Schnee baarfuß über Land, und die Männer allezeit mit offener Brust, und brauchen zur nächtlichen Ruhe weder Betten noch Polster, sondern eine harte Bank. Ihre Speise ist auch schlecht. Das gemeine Volk ist slawischen, der vornehmste Adel aber größtentheils deutschen Ursprungs. Man findet unter den gemeinen Einwohnern einen merklichen Unterschied. Sie heißen überhaupt Krainzi und Slovenzi, welche nur in der Aussprache einiger Selbstlauter von einander unterschieden sind. Die letzten heissen in Nieder-Steyermark Shtajerzi, in Nieder-Kärnthen Koroshzi. Die Einwohner in Ober-Krain, oder die Goreinzi, sind rechte Krainer, wie sowohl ihre Sprache als Kleidung bezeuget. Unter ihnen gab es ehedessen viel Samer, eigentlich Saumer, das ist, Leute, die auf Saum-Rossen die Landeswaaren ausführten, welches aber jetzt, wegen der fahrbaren Straßen nicht mehr geschiehet. Die Unter-Krainer, die gemeiniglich Doleinzi genennet werden, sind auch rechte Krainer, reden auch alle gut krainisch, jedoch mit

einiger Veränderung. Ihre Kleidung kömmt nicht durchgehends überein. In Mittel-Krain sind viererley Einwohner, die in der Sprache, Kleidung und Lebensart ganz von einander abgehen. Die Einwohner um Gottschee, Pöland rc. die mitten unter Slawen eine unfruchtbare Gegend zwischen rauhen Bergen bewohnen, heißen Gotscheer, eigentlich Hotschevarin oder Chotschevarin, sind Franken, und reden einen verdorbenen deutschen Dialect, den ein anderer Deutscher nicht recht, und ein Krainer gar nicht verstehet. Ihre Kleidung ist fast so, wie die Kleidung der Croaten. Es scheinet, daß die Grafen von Ortenburg, die ehedessen Herren ihres Bezirks waren, ihre Vorfahren hieher versetzet haben. Sie haben von Alters her das Recht zu hausiren, welches doch sonst in allen östreichischen Ländern durch die Handelsverordnung von 1746 scharf verboten ist. An dem Kulpfluß bey Möttling, Freyenthurn, Weinitz, Tschernembl rc. wohnen Krabaten oder Chrobaten, eigentlich Her- oder Chervate, oder Hhrovaski, deren Sprache die rechte kroatische, und von der krainischen etwas unterschieden ist. Sie besitzen gutes Ackerfeld zur Viehweide, und das beste Weingebirge. Die übrigen Einwohner sind rechte Krainer, und in der Kleidung und Sprache den Unter-Krainern gleich. Im innern Krain wohnen Wipacher, (Vipauge,) um Wipach, Leytenberg und St. Veit herum, die von den Krainern merklich unterschieden sind, Karstner, (Krashauze,) die auf dem schrecklich wüsten Kalkfelsen, dem Karst (Carusadius) genannt, wohnen,

wohnen, das Krainische grob reden, und eine besondere Kleidung tragen; Tschitschen, die zwischen Neuhaus und St. Serf wohnen, und den Karstnern in der Kleidung gar nahe kommen, aber eine besondere Sprache reden; die rechten Krainer und Poyker, gemeiniglich Piuzchene, die bey Klan, Jablaniz, und in dasiger Gegend an der Poyk wohnen, und in der Kleidung und Sprache von allen Anwohnenden etwas haben. In dem histerreichischen Theil sind zweyerley Einwohner, nämlich erstlich Fiumer oder Dalmatiner, und Liburnier, die dalmatisch sprechen, und zweytens die eigentlichen Histerreicher, die theils die gemeine histerreichische oder dalmatische Sprache, theils schlechtes Italienisch reden. Ueberhaupt genommen, sind die Krainer sehr arbeitsame Leute.

Die beyden Hauptsprachen in Krain, sind die slawonische oder windische, und die deutsche; in der letzten werden alle Gerichtshändel geführet, auch alle Schriften und Briefe geschrieben.

In Krain sind 4 Landstände, nämlich 1) der geistliche, dahin der Erzbischof von Laybach, die Bischöfe von Freysing, von Brixen, von Gradiska und von Biben, der Commenthur zu Laybach, der Domprobst daselbst, der Probst zu Rudolphswerth, die Prälaten von Sittich, von Landstraß und von Freudenthal, der Domdechant zu Laybach, und 6 Chorherren daselbst, gehören. 2) Der Herrenstand, den die Fürsten, Grafen und Freyherren ausmachen. 3) Der Ritterstand, dahin die Ritter- oder Landleute gehören. 4) Die landesfürstlichen Städte. Wer auf dem Landtag erschei-

nen will, muß vorher ein Landmann werden, oder die Landmannschaft annehmen, auch solche bey den löblichen Landständen suchen, und auf dem Landtag erlangen.

§. 6. Die christliche Lehre ist hieselbst von der zweyten Hälfte des 8ten Jahrhunderts an nach und nach angenommen worden. Die lutherische Lehre erhielt im 16ten Jahrhundert vielen Beyfall, und wurde zuerst 1544 von einem laybachischen Domherrn, Namens Primus Truber, öffentlich von der Kanzel verkündiget, hernach wurde sie wieder unterdrückt, und alle Einwohner bekannten sich zur römisch-katholischen Kirche. 1782 erhielten die Evangelischen wieder gottesdienstliche Freyheit, ein Bethaus und einen Prediger. In Krain waren ehedessen 3 Bisthümer, das Bisthum zu Laybach, unter welches eine Anzahl Pfarren in Krain, 21 Pfarren in Steyermark, und 16 Pfarren in Kärnthen, gehörten; das Bisthum zu Biben, darunter 2 Städte und 11 Dörfer, überhaupt 14 Pfarren, gehörten; und das Bisthum zu Triest. K. Joseph II hat diese Verfassung geändert; denn das Bisthum Biben ist mit dem zu Zeng und Modrus in Dalmatien vereiniget, das Bisthum Triest aber nach Gradiska verlegt; und Laybach zu einem Erzbisthum erhoben worden; doch bestätigt der Erzbischof von Salzburg, als Primas von Deutschland, diesen Erzbischof. Viele Klöster sind aufgehoben, hingegen neue Pfarren errichtet worden.

§. 7. Krain hat unterschiedene gelehrte Männer geliefert, und in des Freyherrn Valvasors

Ehre

Ehre des Herzogthums Krain, werden schon über 50 Schriftsteller aus diesem Lande angegeben.

§. 8. 1770 zählte man hier 7 Hauptfabriken, 672 Weberstühle, und 56 Eisenhämmer, die jährlich 20897 Centner Eisen verarbeiteten. Jetzt sind die Leinen-Manufakturen die vornehmsten und wichtigsten, und alsdenn folgen die Eisenwerke. Aus Krain führet man in andere Länder aus, Eisen, Stahl, Queck silber, weissen und rothen Wein, Baumöl, Kastanien, Oliven, Pomeranzen, Citronen, Limonien, Feigen, Granatäpfel, Lorberblätter, Vieh, Pferde, zweyerley Schildkröten, lebendige Vipern und Skorpione, Schafkäse, Leinewand, einen halbwollenen Zeug, der Maslan genannt, und fast in allen ober-krainischen Dörfern in großer Menge gewirket wird, wollenen Strümpfen, Leinwand, Zwirn und Spitzen, Leder, welches auch in Ober-Krain häufig bereitet wird, Bilich-Felle, Honig, davon in Unter-Krain überaus viel gesammlet wird, Wachs, allerley Arbeit von Holz, als Schachteln, Schüsseln und Teller, Löffel, Siebe 2c. auch wäische Nüsse und andere Dinge.

§. 9. Die Geschichte dieses Landes, fange ich mit den Slawen an, die auch Winden oder Wenden genannt werden. Die Zeit ihrer Ankunft in diesem Lande, ist ungewiß. Sie haben denselben seinen Namen gegeben. (§. 2.) Zur Zeit des Kaisers Karl des Großen und seiner Nachkommen, wurde Krain von den Herzogen zu Friaul, und nachmals von den Herzogen zu Kärnthen regieret; unter Otto II aber war Krain schon eine besondere

Mark-

Markgrafschaft, die vielleicht von Otto I herrühret. Der Markgraf hatte seinen Sitz zu Krainburg. Im 13ten Jahrhundert war der größte Theil von Krain sammt der Herrschaft Laybach, unter der Oberherrschaft der Herzoge von Kärnthen: es kaufte aber Leopold, Herzog von Oestreich und Steyer, aus dem babenbergischen Stamm, vom Bischof von Freysingen einige Lehngüter auf der March, und desselben Sohn, Friedrich der Streitbare, erweiterte seine Güter in Krain also, daß er 1233 den Titel eines Herrn von Krain annahm. Die Herzoge von Kärnthen waren dabey nicht gleichgültig, sondern nannten sich gleichfalls Herren von Krain. Unterdessen erlaubte Kaiser Friedrich II dem Herzog Friedrich dem Streitbaren, seine Herrschaft Krain als ein Herzogthum zu besitzen, nach desselben Tod zog König Rudolph I, außer den übrigen Ländern desselben, auch Krain als ein eröffnetes Reichslehn ein, und nachdem er den böheimischen König Ottocar überwunden, und ihn auch Krain zu verlassen gezwungen hatte, belehnte er 1282 mit diesem Lande seinen Sohn Albrecht: doch besaß Graf Meinhard von Tyrol den größten Theil desselben, theils als ein zu Kärnthen gehöriges Stück, theils als Güter, die ihm der Kaiser verpfändet hatte. Als aber 1335 die Grafen von Tyrol ausstürben, und zugleich Albrecht IV, Graf von Görz, durch ein Erbvermächtniß seine Landschaften, darunter auch einige Stücke von Krain waren, 1364 den Herzogen von Oestreich verschrieb, wurde ganz Krain mit Oestreich vereiniget, so wie auch Istrien

und

und Möttling nach dem Tode gedachten Albrechts des vierten, der Landschaft Krain einverleibet worden. In vorigen Zeiten ist Krain durch die beständigen Streifereyen der Türken stark beunruhiget, ja fast alle Jahr geplündert, bis endlich die Festung Carlstadt in Kroatien angeleget worden, deren Besatzung und Festungswerke die krainischen Landstände mit unterhalten müssen.

§. 10. Das Wapen des Herzogthums Krain, ist ein gekrönter Adler, auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein weiß und roth geschachter halber Mond zu sehen ist. Es hat seine jetzige Einrichtung 1463 vom Kaiser Friedrich IV bekommen.

§. 11. Die Land-Erbämter in Krain und in der windischen Mark, (§. 2.) werden von folgenden Häusern verwaltet. Das Erbland-Hofmeister-Amt von den Grafen von Thurn; das oberste Erbland-Kämmereramt und das oberste Erbland-Marschallamt von den fürstlichen und gräflich-aursbergischen Hause seit 1463; das Erbland-Stallmeisteramt von dem Fürsten von Lamberg; das Erbland-Mundschenkenamt von den Grafen von Cobenzel; das Erbland-Truchsessenamt von den Freyherren von Hohenwart; das Erbland-Jägermeisteramt von den Grafen von Gallenberg; das Erbland-Silberkämmereramt von den Grafen Kazianer von Katzenstein; das Erbland-Stäbelmeisteramt von den Freyherren von Eck; das Erbland-Vorschneideramt von den Grafen Sauer von Ankenstein; das Erbland-Falkenmeisteramt von

von den Grafen von Lanthieri, und das Erbland-Küchenmeisteramt, welches 1786 dem ältesten aus der freyherrlichen Familie von Wolkensberg verliehen werden.

§. 12. Der ehemalige Landesverweser, Landesverwalter und Landesvizdom, sind schon 1748 aufgehoben worden. In eben demselben Jahr hörte auch das Hofthending- oder Schrannen-Gericht, das Land- und Hofrecht, auf, die an desselben Stelle errichtete Landesregierung, welche erst Deputation, hernach Repräsentation, und endlich Landeshauptmannschaft hieß, und welche eine politische und eine gerichtliche Abtheilung hatte, nahm so wie die Baner-Administration, und die verordnete Stelle, 1783 ihr Ende. Die politischen und ständischen Geschäfte, wurden dem inneröstreichischen Gubernium zu Grätz aufgetragen, im Lande aber blieb ein unwirksamer ständischer Ausschuß, und die 3 Kreisämter erhielten eine ausgedehntere Macht, jedoch unter dem Gubernium zu Grätz.

Die Rechtssachen der Stände, Geadelten, Güterbesitzer, und Communitäten nicht nur in Krain, sondern auch in Kärnthen, besorgen in erster Instanz die vereinigten Landrechte zu Laybach, welche einen Präsidenten und 7 Räthe haben. Von denselben kann man an das inner- und ober-östreichische Appellatorium zu Clagenfurth appelliren. Die Banco-Administration ist 1785 wieder hergestellet worden.

§. 13.

§. 13. Die landesfürstlichen Einkünfte aus Krain, bestunden 1770 in folgenden Steuern:

Das Camerale	90824 Flor.	37⅜ Kr.
Die Staatsschulden-Steuer	82621 —	41 —
Das Bancale	1073092 —	57¾ —
Das Politicum	19472 —	— —
Das Contributionale	733740 —	19 —
Das Commerciale	100207 —	8 —
	2,089952 Flor.	43 Kr.

Zur Unterhaltung der Kriegesmacht des Hauses Oestreich, an Mittelmaut, an ständischem Aufschlag und an Accise, hat Krain bis 1789 jährlich 445583 Fl. oder 2 K. beygetragen.

* * *

Seit 1748 bestehet das Land aus drey Kreisen, welche sind, der Laybacher, Neustädtler und Adelsberger Kreis, oder, wenn man lieber alte Nahmen will, aus Ober- Unter- und Inner-Krain. Das ehemalige Mittel-Krain, ist theils zu dem zweyten, theils zu dem dritten Kreise geschlagen, das östreichische Antheil an Histerreich aber dem Adelsbergischen Kreise einverleibet worden.

1. Der Laybacher Kreis oder Ober-Krain, gemeiniglich Gorenska Stran. Er hat gesunde Luft und frische Quellen. Unter den vielen Bergen, ist mancher beständig mit Schnee bedeckt. Der Berg Terglou, der der höchste in

Krain ist, ist über den laybachischen Horizont 1399 Pariser Toisen erhaben. Der Weinberge sind wenige. Gold und Silber wird nicht aufgesuchet, aber Eisen und Stahl ist desto häufiger vorhanden. Zu Eisnern, auf krainisch Schelesnike, ist ein vortrefliches Eisenwerk, und zu Jauerburg ein wichtiges Stahlwerk. Der Feldesser See, der von dem Schloß Feldes den Namen hat, ist 1 Meile lang und ½ breit. Er ist ungemein tief, mitten in demselben aber raget ein runder Berg hervor, auf dem eine kleine Kirche stehet, unten an demselben aber ist eine schöne Quelle. Der Wocheiner See, entstehet aus einer starken Quelle, die aus einem sehr hohen Felsen im Wocheiner Thal Stromweise herab stürzet. Er ist ½ Meile lang, und ¼ Meile breit. Aus demselben läuft ein Fluß, der die Wocheiner Sau genennet, und nach einem Lauf von 4 Meilen von dem Saustrom verschlungen wird. In dem See sowohl, als in dem Fluß sind vortreffliche Forellen.

Das sogenannte trockene oder dürre Krain, welches ein Strich Landes von 4 bis 5 Meilen, und, wenn man den Temnitzer Boden, der auch kein Wasser hat, dazu rechnet, von 6 bis 7 Meilen ist. Dieser Strich Landes ist aber doch mit großen und kleinen Dörfern wohl besetzet, ob er gleich fast allenthalben bergicht und steinicht ist, und die Einwohner bisweilen 2 bis 3 Meilen weit nach Wasser gehen müssen. Hin und wieder wächset guter Wein. Der berühmte Cirknitzer See, auf krainisch Cirkniſku Jeseru, ist in der That sehr merkwürdig. Die Charte von demselben,

welche

welche Franz Anton von Steinberg in seiner Nachricht von diesem See hat, ist in Tob. Grubers Briefen hydrogr. und physik. Inhalts aus Krain, schöner nachgestochen zu finden. Er hat den Namen von dem nahgelegenen Markt Cirkniß, und ist von einem Gebirge umgeben, welches aus klüftigen Steinschichten von Kalk bestehet, auf seiner Oberfläche eine große Menge geschlossener Thäler, Klüfte und Gruben (umgestürzte Grotten) hat, und inwendig einen grottenartigen Bau hat, und unter dem Boden des Sees streichen Canäle weg. Der gröste und höchste Berg liegt auf der Südseite des Sees, und heißet Javornig, Hruschiza, Birnbaumerwald. Es liegen aber auch 2 bewohnte Schlösser, 9 Dörfer und 20 Kirchen und Capellen um denselben her. Er ist von Osten und Westen ¾ Meilen lang, von Norden gegen Süden ¼ Meile breit, und man schätzet seinen Flächen-Inhalt über 3 deutsche Quadratmeilen groß. Seine Tiefe beträgt 1, 2, 3 bis 4 Klafter, die Gruben ausgenommen, die zum Theil 5 bis 6, 7, 8 bis 9 Klafter tief sind. Es liegen 4 Inseln darinn: Vornek, auf welchen das Dorf Otrok mit einer Kirche; Velka (Groß-) Goriza, Mala (Klein-) Goriza, und Vonetek, (Klein-Venedig.) Es erstrecket sich auch eine Halbinsel, Namens Derr-schez in denselben, der von der Insel Vornek durch einen Canal getrennet wird. In den See ergießen sich 8 große und kleine Bäche. Der See läuft manchmal, aber nicht alle Jahr, ab; denn bisweilen, jedoch nur selten, geschiehet solches in 2 bis 3 Jahren nur einmal,

mal, hingegen läuft er auch wohl in einem Jahre 2, 3mal ab. Wenn es viel regnet, läuft er an, bey trockner Witterung ab. Das Anlaufen geschiehet geschwinder, als das Ablaufen. Also ist das Steigen und Fallen des Sees nicht ganz und regelmäßig periodisch. Er hat zusammenhangende Löcher, unterirrdische Gänge und Höhlen, die das Wasser verschlingen, so daß der See trocken wird, und Löcher, die das Wasser ausspeyen, so daß er wieder voll wird. Der Löcher, die das Wasser ausspeyen und verschlingen, sind 12, der bloß verschlingenden 28; die ausspeyenden sind gegen Osten und Süden, die verschlingenden gegen Westen und Norden. Die Gruben oder Grotten Groß- und Klein-Karlauza verschlingen das Wasser zuerst, und werden also auch zuerst trocken. Sie sind in Grubers Briefen abgebildet. Die Höhlen Uranya Jama und Sucha Dulza, (deren Eingänge in Grubers Briefen abgebildet sind,) können den Seeboden innerhalb einigen Stunden mit Wasser anfüllen, und mit Fischen besetzen, außer welchen auch Enten und schwarze Rohrhühner aus denselben hervor kommen, die ihre Zuflucht dahin genommen haben, aber nur alsdenn, wenn das Wasser abläuft. Man machet auf dieselben, so wie auf anderes wildes Geflügel, das sich auf den See einfindet, und in Rebhühnern, Schnepfen und wilden Gänsen besteht, zu allen Zeiten Jagd. So bald der Anfang des Abflusses von den Bauern zu Oberseedorf bemerket wird, zeigen sie solches den um den See herwohnenden Fischern an, worauf die Fischerey in den Gruben nach einer gewissen

wissen Ordnung den Anfang nimmt. Es haben aber 5 Herrschaften das Recht in diesem See zu fischen, nämlich Haasberg, als Landesgerichtsherr, und an desselben statt das Stift Frankenthal, als Pfandesinhaber, Aursberg, das Stift Sittig, Laas und Schneeberg. Man fischet in dem See große Hechte, Schleien und Ruten. Je öfter der See abläuft, je geringer ist der Fischfang. Die Sümpfe Polkar und Piauza trocknen nie ganz aus, sondern bleiben morastig, und in denselben bleiben nicht nur viele Fische mit ihrer Brut, sondern sie enthalten auch eine große Menge Blutigel, von welchen der zweyte Sumpf den Namen hat. Wenn der See frühzeitig abgelaufen ist, wächset in 20 Tagen Gras darinn, das abgemähet wird, hernach wird der Rand bepflüget, und mit Hirse besäet. Läuft aber das Wasser nicht zeitig ab, so kann nichts gesäet werden, und wenn das Wasser bald zurück kömmt, geht die Saat verloren. Sonst werden nach der Hirse-Ernte Hasen darinn gejaget und geschossen. Es finden sich auch wohl Bären, Hirsche, Rehe und wilde Schweine auf dem trocknen und abgemäheten Boden ein, die von den anliegenden Berg Javornig herab kommen. Im Winter steiget das Wasser des Sees so hoch, daß es einen guten Theil der umliegenden Felder überschwemmt.

Bey Kumpale sowohl, als bey dem Dorfe Podpezhio, ist ein See tief in einem felsichten Berge, zu welchem man mit Fackeln geht. In diesem Theil des Landes sind viele Fließwasser, die nach kürzerm oder längerm Lauf von der Erde ver-

 schlun-

schlungen werden. Es giebt auch hieselbst viele und große unterirdische Höhlen oder Grotten. In diesem Theile sind

1. Folgende Städte.

1) Laybach, Laubach, Lublana, *Labacum*, die Hauptstadt in Krain, liegt an dem schiffbaren Flusse gleiches Namens, der die Stadt zertheilet. Der in dem letzten jenseits des Flusses liegende Theil, ist der größte und schönste. Sie hat 4 Vorstädte, welche die St. Peter-Pöllander-Burgstaller und Carlstädter Vorstadt genennet werden; es werden auch 3 nahe gelegene Dörfer dazu gerechnet, in deren einem, Namens Utmath, die Metzcher, in dem zweyten, das Krakau (Krakhovo,) heißet, mehrentheils Fischer, und in dem dritten, das von dem vorhergehenden durch das Wasser Klein-Laybach getrennet wird, und Tyrnau (Ternova) heißt, mehrentheils Schiffleute wohnen. Das landesfürstliche Schloß, liegt auf einem mit grünen Bäumen bewachsenen Berg, ist sehr alt, und hat eine kleine Kirche. In der Stadt (die Vorstädte ungerechnet,) sind auf 500 Häuser. Die Straßen sind etwas eng. Man bemerket das Landhaus, das Rathhaus, und 3 Zeughäuser, nämlich ein landesfürstliches, landschaftliches und bürgerliches. Das hiesige Bisthum ist 1461 von dem Kaiser Friedrich IV gestiftet, 1788 aber zum Erzbisthum erhoben worden, unter welchem die Bisthümer Gradiska, Zeng und Biben stehen. Der Erzbischof hat den Titel eines Fürsten des heil. röm. Reichs. In der Stadt und ihren Vorstädten findet man die Domkirche, die St. Niklas-Pfarrkirche, die Kirche zu St. Florian, die ehemalige Jesuiter-Kirche, nun Pfarrkirche, vor der eine Bildsäule unsrer lieben Frauen von Marmor und Metall stehet; die Kirche unsrer lieben Frauen in dem deutschen Hause oder in der Commenthurey des deutschen Ritter-Ordens, und die St. Peters Pfarrkirche. Es ist auch

in

in Laybach 1693 eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen Academia operosorum errichtet, und 1781 unter dem Namen der Wirksamen erneuert worden, hat aber auch seit dieser Zeit nichts erhebliches gethan. Hingegen die Agricultur=Gesellschaft hat ihre Schriften drucken lassen. Außer dem Gymnasium, ist hier seit 1775 eine Normalschule. Die Stadt hat an 15000 Menschen, ist ein guter Handelsort, und vertreibet Landes= und italienische Waaren. Vor Alters soll hier, nach Cluvers und Schönlebens nicht sehr wahrscheinlicher Meynung, die Stadt Aemona oder Haemona, Haemonia, gestanden haben. Die jetzigr Stadt ist erst 1416 zu einee Stadt gemacht worden. Sie ist oft, und noch 1774, durch Feuersbrünste verwüstet, und durch Erdbeben erschüttert worden.

Der große Morast vor dieser Stadt, der beynahe 40000 Joch Landes (jede zu 40 Klaftern ins Gevierte,) groß ist, und der, wenn der Fluß Laybach über seine Ufer steiget, einige Meilen unter Wasser stehet, ist durch seine Ausdünstungen der Stadt Laybach schädlich. Man hat also einen Theil des Wassers vom Laybach=Flusse abzuleiteu gesucht, und 1773 einen Canal angefangen, der eine Länge von 1015, nach andern von 1047 Klaftern haben sollte, auch eine künstliche Brücke über demselben erbauet, die 38 Klafter lang ist, und 11 Bogen hat. Allein 1781 war der Canal noch nicht vollendet, man zweifele auch, daß er der Ueberschwemmung vorbeugen werde. An diese und ähnliche Unternehmungen in Krain waren 1781 schon auf 300000 Gulden verwendet worden.

2) Bischoflack, Schkofialoka, *Locopolis*, ehedessen schlechthin Lack, eine nahrhafte Stadt zwischen dem Wasser Pölland und Zeyer, in einer schönen Gegend, mit einem Nonnenkloster und verfallenen Bergschloß, gehöret dem Bischof zu Freysingen. Die dazu gehörige Herrschaft, hat auf 10 Meilen im Umfange, und begreift auf 200 Dörfer. In der Stadt

wird ein starkes Gewerbe mit Zwirn und Leinewand getrieben.

3) Krainburg, Krain, eine kleine landesfürstliche Stadt, auf einer Höhe an der Sau, in die hier der kleine Fluß Kanker fällt. Aus diesen Flüssen muß die Stadt alles nöthige Wasser schöpfen, denn sie hat keine Quellen. Sie hat 1 Pfarrkirche und noch 4 andere Kirchen. Ehedessen war sie der Sitz der Markgrafen von Krain oder Krainburg, die in der hiesigen Burg oder dem Schloß Kieselstein, wohneten, welches von den Grafen Paradeiser von Neuhaus an die Grafen Barbo gekommen ist. 1668 brannte mehr als die Hälfte der Stadt ab, und 1749 ward sie vom liederlichen Gesindel angezündet, und ganz eingeäschert.

4) Radmansdorf, Radovelza, eine kleine landesfürstliche Stadt, auf einer Höhe, an der Sau, mit einem Schloß, das, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, und der nahgelegenen Herrschaft Wallenburg, als ein Fideicommiß, dem Aeltern von dem Geschlecht der Grafen von Thurn und Valsasina gehöret. Die Stadt selbst ist seit 1787 auch eine Municipalstadt derselben.

5) Stein, Kamnezk, *Liekopolis*, eine verfallene Stadt an der Feistritz, mit einem Kloster und 3 Vorstädten, die heißen auf der Schütt, woselbst die Pfarrkirche ist, auf dem Graben, und die neue Mark, jenseits der Feistritz.

Gleich vor der Stadt liegt das Schloß Steinbühel, auf einem lustigen Hügel, und oberhalb der Stadt auf einem hohen Berge das verfallene Schloß Oberstein.

Eine Viertelstunde von der Stadt, ist das ehemalige Clarissenkloster Minchendorf oder Münkendorf, Mekine, das 1300 gestiftet, aber nun aufgehoben, und zu dem Religions-Fonds geschlagen worden.

2. Folgende Märkte.

1) Asling, Jessenize, ein Markt, nicht weit vom Fluß Sau, zwischen dem hohen Schneegebirge, gehöret

ket unter die Herrschaft Weissenfels. Es wird hier schöner Marmor gebrochen, und in der Nachbarschaft des Markts sind die Hammerwerke Sava, oder auf der Sau, und Bley-Ofen, woselbst viel Eisen und Stahl geschmolzen und verarbeitet wird.

2) Neumarktl, Tersezch oder Terfhizh, ein Markt der Grafen von Aursberg, zwischen dem hohen Schneegebirge, unter dem Berg Loibl, wird in den obern und untern abgetheilet. Er mag 100 und einige Häuser haben, ist unansehnlich aber wohlbewohnt. Es werden hier ein gemeiner Zeug, den man Marlan nennet, wollene Strümpfe oder Socken, und viel Stahl und Sensen gemacht.

3) Weissenfels, ein Markt, über welchem auf einem hohen Berg ein zerstörtes Schloß liegt, ein anderes bewohntes Schloß aber stehet neben dem Markt am Fuß des Berges. Die Herrschaft des Orts, der Herr von Segalla, hat nicht nur ein großes Landgericht, sondern auch ein Straßengericht, das sich weit in Kärnthen hinein erstrecket.

4) Eisnern, ein Markt, woselbst ein Eisenhammer ist.

5) Das Schloß Ober-Mötnik.

6) Watsch, Vatsche, ein Markt, der auf einem hohen Berge liegt, gehöret unter die Herrschaft Pronowitsch, mit welcher Libek oder Läbek vereiniget worden. Bey demselben ist ein harter Steinbruch, in welchem die Steine voller Schaalen von Meermuscheln und Schnecken sind.

7) Das ehemalige reiche Dominicaner-Nonnenkloster Michelstetten, Velesalo, das ehedessen Frauenthal oder Marienthal, genennet worden, ist aufgehoben, und zu den Religions-Fonds geschlagen worden. Ueber demselben liegt das alte Bergschloß Frauenstein, das dem Kloster gehörte.

8) Münchendorf, eins der schönsten Klöster in Krain, ist mit Nonnen des Clarissenordens besetzt.

9) Feuchting, Bitina, das größte Dorf in Krain, ist eine starke Meile lang, und wird mehrentheils von Siebmachern bewohnet, die von Pferdehaaren Siebböden machen.

10) Die Herrschaft Veldes, deren Schloß auf einem sehr hohen Felsen am Veldeser oder Frauensee liegt, gehöret dem Bisthum Brixen, dem sie 1004 vom Kaiser Heinrich geschenket worden, und wird von einem bischöflichen Hauptmann regieret. In dem gedachten See liegt die Insel Werch, auf der eine Kirche unserer lieben Frauen ist, bey der ein Probst stehet.

II. Der Neustädtler Kreis oder Unter-Krain,

welcher Theil gemeiniglich Darenska Stran genennet wird. Er hat viele fruchtbare Thäler und Gegenden. Der Wein, der hier wächset, wird Marchwein genannt, und ist gesund. Man hat rothen und weissen. An unterschiedenen Orten sind gar keine oder doch sehr schlechte Quellen; so hat insonderheit der fruchtbare Temenizer Boden einen gänzlichen Mangel an Quellen und fließendem Wasser; daher die dasigen Einwohner, wenn der Regen ausbleibt, das Wasser von 1 bis 2 Meilen herholen müssen. Unter den Höhlen oder Grotten dieses Theils von Krain, ist insonderheit diejenige, die bey Lueg oder Ulukne am Wasser Prezina ist, zu bemerken. Man gehet in ein felsichtes Loch weit hinein, und sieht in demselben viele schnee- und alabaster-weiße Zapfen hangen. Man findet in diesem Theil

1. Folgende Städte.

1) Gurkfeld, Kersko, eine landesfürstliche Stadt, liegt an der Sau, unter einem hohen Berge, auf dem ein Schloß stehet, das mit der dazu gehörigen Herrschaft, nach Erlöschung des adelichen gurkfeldischen

Stamms,

Stamms, vielerley Besitzer gehabt hat. Es ist hier ein Kapucinerkloster. Die vielen Alterthümer, und insonderheit die vielen römischen Münzen, die man in der Gegend dieser Stadt gefunden hat, zeugen, daß hier vor Alters eine große Stadt gestanden habe, wofür Noviodunum nicht unwahrscheinlich gehalten wird.

2) Landstraß, vor Alters und eigentlich Landstrost, auf krainisch Kostainaveza, d. i. Kastanienwald, weil nicht weit davon viele Kastanien wachsen, ist ein schlechtgebauetes landesfürstliches Städtchen, auf einer Insel im Gurkfluß. Das Schloß mit der dazu gehörigen Herrschaft, gehörte dem 1248 gestifteten, aber nun vom K. Joseph II aufgehobenen Kloster Frauenbrunn, das eine Viertel Stunde Weges von der Stadt lag, und auch das Kloster zu Landstraß genennet wurde. Es gehört nun alles dem Religions-Fonds. Die Stadt ist ehedessen zur windischen Markt gerechnet worden. 1663 brannte sie ganz ab.

3) Rudolphswerth oder Neustädtel, Novomesto, eine landesfürstliche Stadt auf einem Hügel, am Fluß Gurk, die der östreichische Erzherzog Rudolph IV, im Jahr 1365 angelegt, privilegirt, und nach seinem Namen benennet hat. In derselben findet man eine 1509 gestiftete Probstey oder Collegiatkirche, der innerhalb der Stadt 4 Filialkirchen, im Lande aber 14, und in Steyermark 5 Pfarren gehören. Sie liegt im Kirchsprengel des Erzbischofs zu Görz. In der Stadt ist noch ein Franciscanerkloster, und vor derselben ein Kapucinerkloster. Die öftern Einfälle in die Gegend dieser Stadt, welche die Türken im 15ten und 16ten Jahrhundert vorgenommen, die nachmaligen Feuersbrünste und die Pest, haben die Stadt ihres ehemaligen Wohlstands beraubet.

4) Weichselburg, Vischnagora, ein schlechtes landesfürstliches Städtchen, liegt in einem fruchtbaren Thal auf einem lustigen Hügel, und hat über sich auf einem hohen Berg ein Schloß, das eigentlich Weich-

selberg heißt, und nebst der dazu gehörigen Herrschaft, und dem großen Landgericht, dem fürstlich=aursbergischen Hause gehöret. Es ist hier eine Stahlfabrik, auch wird auf den hiesigen Hämmern viel Eisen verarbeitet.

5) Tscherneml, Thernamel, eine kleine landesfürstl. Stadt in der windischen Mark, mit einem Schloß, dazu eine Herrschaft gehöret, und eine Commenthurey des deutschen Ritterordens, die der laybachischen Commenthurey einverleibet ist.

6) Möttling, Metlika, vor Alters *Metulum*, *Methullum*, eine landesfürstl. Stadt, unweit der Culp, unter dem Uskoken=Berge, in der ehemaligen windischen Mark, hat eine Pfarrkirche, die den Titel einer Probstey führet, ein deutsches Haus oder eine Commenthurey des deutschen Ritterordens, ein Schloß mit dazu gehöriger Herrschaft, und vor der Stadt sind 3 Kirchen, die die 3 Tempelherren=Kirchen genennet werden. Die alte Stadt Metulum hat Kaiser August zerstöret.

3. Folgende Märkte.

1) Lithay oder Litey, Litja, ein Markt, an der Sau, am Fuß eines Berges, gehöret unter die Herrschaft Weichselberg, und also dem fürstlich=aursbergischen Hause. Das Schloß wird Thurn=Litey genennet.

2) Nassenfuß, Mokronog, ein Markt, mit einem auf einem Hügel belegenen Schloß, gehöret zur Grafschaft Aursberg.

3) Ratschach, Radezche, ein Markt an der Sau, unter einem Berge, auf dem ein wüstes Schloß stehet.

4) Seissenberg, Seisenburg, Susenberk, ein Markt, am Fluß Gurk, mit einem Schloß, das auf einer felsichten Anhöhe liegt, gehöret dem fürstl. aursbergischen Haus.

5) Auersberg, richtiger Aursberg, (denn das davon benannte Geschlecht führet einen Aurochsen im

Wa=

Wapen,) ein Markt mit einem Bergschloß, ist der Stammort der Fürsten und Grafen von Aursberg. Diese Grafschaft, der mehr Schlösser, Herrschaften und Güter einverleibet sind, besitzt die älteste und Hauptlinie dieser fürstlichen und gräflichen Familie, als ein Majorat, sie ist auch seit 990 beständig bey dieser Familie geblieben.

6) Freyenthurn, Podbreschis, (d. i. unter den Birkenbäumen,) ein mit Thürmen befestigter Markt auf einer Höhe an der Culp mit einem Schloß.

7) Kostl, ein kleiner mit einer starken Mauer umgebener Markt, auf einem steilen Felsen, unter dem die Culp wegfließet. Auf dem Gipfel dieses Felsen oder Berges, liegt das Schloß Gräfenwarth, zu dem eine Herrschaft gehöret, die ein Landgericht und die peinliche Gerichtsbarkeit hat.

8) Rosenhof, ein Markt nahe bey Gotschee.

9) Reiffniz, Ribenza, Rinfinz, ein ziemlich grosser Markt mit einem Schloß, hat ehemals zu der windischen Markt gehöret. Zwischen dem Markt und Schloß fließet die Feistriz, die sich ungefähr eine Viertelmeile unter dem Schlos in ein Erdloch stürzet. Die Reiffniz fließet auch hieselbst. Zun der nahgelegenen Kirche unserer lieben Frauen oder Neustift, geschehen Wallfahrten.

10) Weiniz, Viniza, ein mit Mauern umgebener Markt, auf einer steinigten Anhöhe an der Culp, mit einem Schloß, liegt in der ehemaligen windischen Mark. Nahe dabey ist auf einem Berg eine Kirche, zu unserer lieben Frauen im Sessel genannt, dahin Wallfahrten geschehen.

11) Zobelberg, eine gräfl. aursbergische Herrschaft mit 2 Schlössern, hat von den Mardern, die hier häufig gefangen werden, und den Zobeln ähnlich sind, den Namen bekommen.

3. Fol-

3. Folgende Klöster.

1) Sittig, Sittich, Sitizena, *Sitticum*, ein Cicercienserkloster, nahe bey der Stadt Weichselburg, unter einem hohen Berge, ist 1135 gestiftet worden.

Anmerk. In der Nachbarschaft dieses Klosters, ist das Dorf Dobrava, woselbst die uralte und berühmte Kirche zu unsrer lieben Frauen Himmelfahrt ist, zu der viele Wallfahrten geschehen. Sie ist ein Filial von der Pfarre St. Veit.

2) Pletriarch, Pletarje, liegt 1 Meile von Landstraß, war anfänglich ein Schloß, nachmals eine Karthause, und hierauf eine Residenz der laybachischen Jesuiten.

4. Folgende Herrschaften.

1) Schärfenberg, Sviwen, ein wüstes Schloß auf einem hohen und spitzigen Felsen, unter welchem, aber auch noch auf dem Berge, ein neues Schloß, und nahe dabey eine Pfarrkirche mit einigen Häusern, die ehedessen einen Markt ausgemacht haben, liegt.

2) Ainödd, Goteska, ein prächtiges Schloß, am Fluß Gurk, welches Georg Sigmund, Graf und Herr von Gallenberg, erbauet hat, nun aber den Grafen von Aursberg gehöret. Nahe dabey liegt eine Pfarrkirche, die zu dieser Herrschaft gehöret, imgleichen das alte verfallene Schlöß Ainödd.

3) Schönberg, (Schumbergk,) Kostak und Kleindorf, (Malavas,) sind fürstlich-aursbergische Herrschaften.

4) Weissenstein, eine gräflich ursinische Herrschaft mit einem Schloß.

5) Geyeraus, ein schönes Schloß mit einem noch schönern Garten, gehöret einem Freyherrn Fabianitsch.

5. Töpliz, oder das warme Bad, entspringet in einem Thal, zwischen 2 kleinen Bergen.

III. In den Adelsberger Kreis oder Inner-Krain, darunter man den Strich Landes verstehet, der sich gegen Osten bis an Liburnien und

und einen Theil Kroatiens, gegen Westen bis an die Grafschaft Görz, und einen Theil von Ober-Krain, gegen Süden bis an das adriatische Meer, das Triester Gebiet, und das venetianische Istrien, gegen Norden bis in die Gegend von Laybach und einen Theil von Unter-Krain, erstrecket. Es ist größtentheils bergicht, und voll von kleinen Hügeln. Man bauet wenig Getraide, aber vielen und sehr guten Wein, der gemeiniglich wälscher Wein genennet, und in weit entfernte Länder geführet wird. Am Karst fallen vortreffliche Pferde, die häufig nach Oestreich und Italien gebracht werden. An frischem Wasser ist an vielen Orten ein großer Mangel. Bey Adlsberg ist eine bewundernswürdige Grotte, in der man über 2 Meilen weit gehen kann. Es sind in dieser unterirrdischen Höhle gewaltig große Plätze, woselbst große Häuser und Dörfer stehen könnten. An einigen Orten sind ungemeine Tiefen. Man siehet mancherley seltsame Figuren von Tropfstein, natürliche steinerne Schaubühnen, steinerne Brücken ꝛc. Ihr Anblick ist in Grubers Briefen abgebildet. Nahe beym Eingang der Höhle fällt der Fluß Poig, der eine Meile davon aus einem Berg kömmt, in ein Felsenloch, und fließet unter der Höhle weg. Die Höhle oder Grotte St. Maria Magdalena, die $\frac{1}{4}$ Stunde von Adlsberg liegt, ist ungemein schön; man meynet, man gienge in dem verfallnen Mauerwerk eines alten prächtigen Pallasts herum, von dem noch die theils unbeschädigten, theils abgebrochenen Pfeiler und Säulen in die Augen fielen. In derselben ist das

Schloß

Schloß Burg erbauet. Bey Luetz ist auch eine merkwürdige Grotte, die eine Meile lang ist, viele angenehme Gegenden, und mancherley Figuren von Tropfstein enthält. Bey St. Serf ist gleichfalls eine sehenswürdige Grotte. Im Wipacher Boden ist ein Eisenbergwerk und Hammerwerk. Unter den Flüssen ist der Timavo von Alters her berühmt. Er hat seinen Ursprung zwischen Tybein und St. Johannes aus 7 Löchern eines Felsen. Im innern Krain sind viele und große Dörfer, aber desto weniger Städte. Wir bemerken

1. Die Städte.

1) Tybein, Dum, *Duinum*, St. Johannis, eine Stadt am adriatischen Meer auf einer Anhöhe, mit einem kleinen Hafen, und einem Schloß, zu dem eine Herrschaft gehöret. Nicht weit davon wird sehr schöner schwarzer Marmor gebrochen. In dem Felsen am Meer findet man, wenn man Stücke davon losbricht, lebendige, faustdicke und eßbare Schnecken; der Stein, der sie einschließet, hat viele kleine Löcher. Die Stadt gehört den Grafen von Thurn und Valsassina.

2) Laas, Losch, ein landesfürstl. Städtchen, mit einem Schloß, das dem fürstl. aursbergischen Hause gehöret. Der Ort ist 1477 zu einer Stadt gemacht worden, und bis dahin nur ein Markt gewesen. Es wird hier stark mit Meersalz, Leder und Pferden gehandelt.

3) Gottschee, Hozschevie oder Chozschevie, eine kleine Stadt mit einem großen Schloß, gehöret dem fürstl. aursbergischen Hause, und ist der Hauptort einer Grafschaft, zu der noch das verfallene Bergschloß Friedrichstein, und die Pfarren Nesselthal, Rieg, Mössel, Tschermöschniz, Ossiuniz und alten Laag gehören. Es ist diese ehemalige Herrschaft 1623 zu einer Grafschaft erhoben worden.

Fol-

4. Folgende Märkte und andere Oerter.

1) Adlsberg; eigentlich Adlersberg, Postoina, ein Markt, am Fuß eines hohen felsigten Gebirges, auf dem das Schloß Burg in der berühmten Höhle stehet. Er ist der Sitz des Kreisamts, und die Staats-Herrschaft gleiches Namens gehöret zum Bancal-Fonds.

2) Alben, Planina, ein Markt, der rund umher von hohen Bergen, und von Wäldern Birnbaumer-Waldes umgeben wird, der zur Sicherheit der Reisenden an der Landstraße auf beyden Seiten 50 Klafter breit ausgehauen worden. Der Markt gehört, so wie der gröste Theil des Waldes, dem Grafen Cobenzl.

3) Brem, Prem, ein kleiner Markt, mit einem Schloß, liegt auf einem Berge, und gehöret dem fürstlichen Hause von Portia.

4) Loitsch, Logatez, ein Schloß im Birnbaumer Walde. Nahe dabey ist das Pfarrdorf Unter-Loitsch, der Römer Longaticum. Von Loitsch aus ist 1765 ein Nebenweg nach Idria angeleget worden, auf welchem die daran liegende angebauete Hügel das Auge ergötzen.

5) Ober-Laybach, Verhnika, ein großer Markt, in dessen Nachbarschaft der Fluß Laybach entspringet, und gleich schifbar ist, so daß Holz auf demselben nach der Hauptstadt gebracht werden kann.

6) Senosetsch, Senosezsche, ein geringes Dorf, mit einem Schloß, gehöret dem fürstl. Hause Portia. Von der Gegend Gaberk zwischen diesem Ort und Triest, und von dem heftigen Winde in derselben, kömmt hernach bey Triest eine Anmerkung vor.

7) Klan, Clano, ein Markt und Schloß in der Ober-Poig.

8) Wipach, Vipacco, *Vipava*, ein Markt, mit einer Burg, am Fluß gleiches Namens, der nahe dabey entspringt. Hier wächset köstlicher Wein. Der Ort gehört den Grafen von Lanthien.

9) St. Veith, ein Markt, bey dem die Schlösser Podberiach und Roseneck stehen.

10) Pre-

10) Prewald, ein Markt.

11) Cirrkniz, Zirkniza, ein Markt zwischen hohen Gebirgen, von welchem der nahgelegene berühmte See den Namen hat, gehöret zu der Herrschaft Haasberg. Es ist hier eine starke Salzniederlage.

12) Methull, ein Markt.

3. Die ehemalige Karthause **Freudenthal**, Bistra, Vallis jacosa s. jucunda, deren Stiftung 1255 angefangen, und 1260 vollendet worden, ist nun eine Staatsherrschaft, die zu dem Religions-Fonds gehöret. Bey derselben entspringt die Feistriz.

4. Folgende Schlösser und Herrschaften.

1) Haasberg, ein Schloß an der Unz, gehöret dem gräfl. cobenzelschen Hause.

2) Lueg, (d. i. Loch,) Jamma, ein Schloß, mitten in einem hohen felsichten Berge, der senkrecht in die Höhe steiget. Es stehet dieses große Gebäude dergestalt in einem Loch des Felsens, daß kein Regen darauf fällt, hat aber doch ein Dach um des Wassers willen, das aus dem Felsen herab tröpfelt. Man hat aus diesem Schloß keine andere Aussicht, als über sich gen Himmel. Die Hälfte des vordern Thurms stehet allein hervor. Es gehöret dieses zwar feuchte, aber auch im Sommer kühle Schloß, dem Grafen Cobenzel. Unter demselben ist eine von der Natur dreyfach übereinander gebauete Grotte.

3) Neukosl, eine Herrschaft der Freyherren von Rosetti, die ergiebige Eisengruben hat.

4) St. Serf, St. Servio, ein altes Bergschloß, 1 Meile von Triest, hat den Namen von dem heil. Servulus, der in der nahgelegenen berühmten Höhle, darinn der weisse und graue Tropfstein viele große Säulen von mancherley Figuren an den Wänden und an der Decke gebildet hat, seine Wohnung gehabt. Die Treppe, die zu dem Schloß führet, ist in den Felsen gehauen, und der Eingang gehet durch den Berg, so

so daß man Licht nöthig hat. Es hat auch eine Reitschule, die aus dem Felsen gehauen ist. Unter dem Schloß liegt ein Dorf gleiches Namens. In hiesiger Gegend wachsen vortrefliche Weine, als der Tscherne-caller und Marzaminer.

4. Der östreichische Antheil an Histerreich,

(Istria) der an Wein, Oel, Getraide und anderen Lebensmitteln sehr fruchtbar ist, bestehet

1. Aus der Grafschaft Mitterburg, die ehedessen den Grafen von Görz gehöret hat, nach Absterben derselben aber an das Haus Oestreich gekommen ist. 1644 wurde sie vom Kaiser Ferdinand III den Grafen Flangini verpfändet, die sie nachmals dem fürstl. Hause von Portia schenketen, wodurch sie ganz von Krain getrennet wurde. Solches beunruhigte die krainische Landschaft gar sehr; daher sie 1664 dem Kaiser wegen dieser Absonderung geziemende Vorstellung that, auch mit kaiserl. Bewilligung dem Fürsten von Portia die Grafschaft für 550000 Fl. abhandelte, und sie hierauf wieder an das fürstl. Haus von Aursberg käuflich überließ, jedoch mit Vorbehalt aller vormaligen vom Lande Krain abhangenden Hoheiten, Bothmäßigkeiten, Instantien, und was dem anhängig ist; wodurch die Trennung der Grafschaft vom Lande Krain verhütet worden. Das fürstlich-aursbergische Haus, hat diese Grafschaft hinwieder an K. Ferdinand III für Thengen in Schwaben überlassen, und endlich ist sie an den Marquis de Priē gekommen, der sie 1767 dem Grafen Montecuccoli, modenesischem Gesandten zu Wien, für 240000 Fl. verkauft hat. Wir bemerken

(1) Folgende Städte.

1) Mitterburg, Pisino, *Pisinum*, die Hauptstadt der Grafschaft, ist ein offener Ort, hat ein Schloß, das auf einem steilen Felsen liegt, eine Probstey, ein Franciscaner Kloster, und unterschiedene Kirchen.

2) Biben, Pitschem, *Petina*, *Pitinum*, eine Stadt auf einem hohen Berge, in einer sehr fruchtbaren Gegend. Sie war der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof zu Görz stand, und zu dessen Kirchsprengel 2 Städte und 11 Dörfer, darinn 14 Pfarren sind, gehörten; dieses Bisthum aber ist 1783 mit dem zu Zeng vereiniget worden.

3) Gallignana oder Galliana, ein Städtchen auf einem steinichten Berge, mit einer Burg.

4) Berschez, Bershezh, ein Städtchen auf einem hohen Felsen, am adriatischen Meer, mit einem geringen Hafen. Es wächset hieselbst ein schwarzrother, dicker und sehr süßer Wein.

5) Laurana, *Urana*, *Lauranum*, ein Städtchen am adriatischen Meer, mit einem kleinen Hafen.

Anmerk. Die beyden letzten Städte gehören nicht zu dem eigentlichen Histerreich, sondern zu Liburnien.

(2) Folgende Märkte.

1) Boglion oder Bullion, gemeiniglich Bolun, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge.

2) Krink, Kringa, *Coriticum*, ein Markt, der zwar in einer fruchtbaren Gegend liegt, aber Mangel an frischem Wasser, und wenige Einwohner hat.

3) Paßberg, gemeiniglich Pas, ein Markt auf einem hohen aber fruchtbaren Berge, mit einem Schloß und 3 Kirchen.

4) Lindar, ein Markt, auf einem ziemlich hohen Berge, nahe bey Mitterburg.

5) Swingk oder Jomin, Shmin, ein offener Markt auf einem Hügel, der Mangel an Wasser hat.

6) Vermo, Beram, ein Markt auf einem Hügel.

7) Ter=

7) Terviso, Tervis, ein offener Markt auf einem Hügel.

8) Corrigido, ein Marktflecken.

9) Shnmberg, Sumberg, ein Markt auf einem ziemlich hohen Berge, mit einem Schloß.

10) Werdo, ein Marktflecken.

11) Kerschan oder Kerschön, ein bemauerter Markt, Schloß und Herrschaft.

(3) Folgende Schlösser und Herrschaften.

1) Zepitsch, ein Schloß und Herrschaft am Zepitscher See und Fluß Arsa, woselbst ungesunde Luft ist.

2) Bellay und Wachsenstein, Herrschaften.

(4) Die ehemaligen Klöster.

St. Marien am See, am Zepitscher See, mit Mönchen aus dem Orden des heil. Paulus des ersten Einsiedlers.

St. Peter im Walde, welches 1255 gestiftet, und 1459 dem Kloster bey dem Zepitscher See zugelegt worden; und das nahe dabey befindliche kleine Kloster, in der Krone genannt, welches zuletzt von dem St. Peters Kloster versehen wurde, sind aufgehoben, und zu dem Religions-Fonds geschlagen worden.

2. Aus der Herrschaft Castua, die aber eigentlich in Liburnien liegt. Sie gränzet mit der Stadt St. Veit am Pflaum, mit Guteneck, mit dem Venediger Histerreich, mit der Grafschaft Mitterburg, und mit dem Meerbusen Mare di Carnero; und hat über 8 deutsche Meilen im Umkreise. Sie gehöret zu des Bischofs von Pola Kirchsprengel, der aber seine Diöcesanrechte durch den Probst von Mitterburg, der sein Vicarius foraneus ist, ausüben muß. Im Jahr 1400 ist sie an das Haus Oestreich gekommen, und dem Herzogthum Krain einverleibet worden. Kaiser

Ferdinand II überließ sie dem Grafen Balthasar von Thanhausen; nachmals schenkete die Gräfinn Ursula von Thanhausen dieselbe den Jesuiten zu St. Veit am Pflaum, die sie durch einen Hauptmann regieren liessen, von dessen Urtheilen man an das Gericht zu Krain appellirte. Als die Jesuiten aufgehoben waren, wurde sie zu dem Schul-Fonds gezogen, von welchem sie der Ritter Tieri kaufte. Dahin gehören

1) Castua, eigentlich Rhöstau, eine Stadt auf einem hohen Berg am adriatischen Meer. Der Hauptmann wohnet auf dem Schloß oder Castel. Dieser Ort ist sehr alt. Er treibet starken Handel mit Wein, Oel, Pomeranzen, Limonien, Mandeln, Feigen, u. dergl. Es gehören der Hafen Volouska und unterschiedene andere Oerter in einem Bezirk von 8 Meilen, dazu. Allein, jetzt ist Castua sowohl als Volouska ein Porto morto, weil für Kauffarthenschiffe keine andere Seehafen offen sind, als die, welche zu dem litorale austriaco im politischen Verstande genommen, gehören.

2) Volouska, ein Markt, am adriatischen Meer, mit einem kleinen Hafen. Nicht weit davon ist ein überaus schöner und großer Hafen, der Preluka genannt wird, darinn eine ganze Kriegesflotte liegen kann. In demselben werden viele Thonfische gefangen.

3) St. Jacob am Meer, *Abbatia Rosacis*, eine Augustiner Abtey, die den Augustinern zu St. Veit am Pflaum gehöret.

4) Vaprinitz, Vaprinez oder Vaprinaz, ein Schloß auf einem steinigten Berge.

5) Moschenize, ein Markt auf einem Berge, am adriatischen Meer. Es wird hier schöner Marmor gebrochen.

4. Das

5. Das östreichische Friaul

oder

Die gefürsteten Grafschaften Gradisca und Görz, die Hauptmannschaft Tulmino und der Idrianer Boden, welche Districte unter der Landeshauptmannschaft zu Görz stehen, und etwa 120 deutsche Quadratmeilen betragen. Die beyden ersten brachten 1770 ein, 357363 Fl. 41⅝ Kr.

I. Die gefürstete Grafschaft Gradisca, wurde 1641 vom K. Ferdinand III dem fürstlichen eggenbergischen Hause geschenket. Als dasselbe 1717 ausstarb, trug K. Karl VI die Grafschaft dem Grafen von Althan an, der sie aber geziemend ablehnete, daher sie von einem besondern Hauptmann regieret wurde: nunmehr aber ist der Landesverwalter der Grafschaft Görz zugleich Hauptmann von Gradisca.

Gradisca, ist ein befestigtes Städtchen, am Fluß Lisonzo, das die Venediger 1473 wider die Türken angeleget haben. Es ist hier ein Bergschloß. 1783 ist hier das Bisthum errichtet worden, das bis dahin zu Triest war.

II. Die Grafschaft Görz, Comitatus Goritiae, von welcher und der Grafschaft Gradisca, Rudolph Coronin, Graf von Cronberg, Herr zu Quischa, 1756 eine Charte auf 1 Bogen geliefert hat, die mit Hülfe der kaiserlich-königlichen Feldmesser, insonderheit Franz Vincentius, zu Stande gebracht worden, hat niemals zu Krain gehöret,

und wird also von den Erdbeschreibern fälschlich dazu gerechnet. Sie gränzet gegen Norden an die Hauptmannschaft Tulmino, gegen Osten an den Idrianer Boden und an Krain, gegen Süden auch an Krain, und an das Venediger Gebiet von Mosacolne, und gegen Westen wird sie durch den Fluß Judri von dem Venediger Friaul geschieden. An edlen, weissen und angenehmen rothen Weinen, ist das Land am fruchtbarsten. Zwischen den Bergen wird auch Getraide gesäet, welches aber für die Einwohner nicht hinlänglich ist. Man hat auch gutes Obst, aber wenig Oel. Der Pferde und Ochsen sind wenige, aber der Ziegen desto mehrere. Auf den Seidenbau wird viel Fleiß verwendet. Der Fluß Lisonzo (ehedessen Sontius, ital. il Sontio, woraus Lisonzo gemacht worden,) durchfließet die Landschaft ihrer Breite nach, nimmt den Bach Tulmin, und die Flüsse Idria, Wipach und Torre auf, und ergießet sich endlich ins adriatische Meer. Die gemeinen Einwohner reden, von Krain bis an den Lisonzo, eine slawische Mundart; jenseit des Flusses aber slawisch und furlanisch oder friaulisch, welches letzte ein verkürztes Wälsch und halbes Französich genennet werden mögte. Die Vornehmen sprechen auch wälsch und deutsch. Von 208 adelichen Familien, die in der Landschafts-Matrikel stehen, waren 1753 nur noch 39 im Lande übrig, die andern sind entweder ausgestorben, oder haben sich in andern Ländern niedergelassen, und sind nur noch Ehrenmitgleeder der görzischen Landschaft. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Kirche

zuge-

zugethan. Ehedessen gehörte es zu dem Kirchsprengel des Patriarchen von Aquileja; 1751 aber ist in der Stadt Görz ein Erzbisthum errichtet, und unter dasselbige der ehemalige Kirchsprengel des Patriarchen, so weit er sich durch die Länder des Hauses Oestreich erstrecket hat, geleget worden. Dieser Erzbischof und das Domkapitel bekamen alle die Einkünfte und Güter in den östreichischen Ländern, die ehemals der Patriarch gehabt; er ward von dem Hause Oestreich ernannt, und hatte die Bischöfe zu Trident, zu Como im Herzogthum Meiland, zu Mantua, zu Triest und zu Biben in Histerreich, unter sich. Allein 1782 ist das Erzbisthum wieder aufgehoben worden.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen von Görz, ist nicht leicht zu bestimmen, weil es an gewissen Urkunden fehlet. In Rudolphi Comitis Cronbergii Coronini de Quischa tentamine geneal. chronolog. promovendae seriei comitum et rerum Goritiae, wird S. 83. 84. gemuthmaßet, daß auf Befehl, oder mit Einwilligung Kaisers Heinrich IV oder V, die Grafschaft Görz dem Geschlecht der Grafen zu Tyrol entweder wegen Blutsfreundschaft oder Verwandtschaft, gegeben worden sey; welches Geschlechts Haupt von 1090 bis 1121 entweder Gottfried II, oder desselben Sohn Adalbert (Albrecht) gewesen. Von Meinhards III Söhnen, pflanzete Mainhard IV den tyrolischen, Albrecht II aber den görzischen Stamm fort. 1500 starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf K. Maximilian I, vermöge alter Verträge, die insonderheit 1361, 64, 94

und 1486 gestiftet worden, die Grafschaft, die ihm ohnedieß schon verpfändet war, in Besitz nahm; seit der Zeit sie auch beständig bey dem östreichischen Hause geblieben ist. Sie wird für eine gefürstete Grafschaft gehalten, wie sich denn auch die östreichischen Kaiser von Maximilian I an gefürstete Grafen zu Görz genennet haben. Der heutige **Wapenschild**, ist rechts durchschnitten, in dem obern himmelblauen Felde, ist ein goldener Löwe mit einem getheilten Schwanz, das untere silberne Feld aber pflegt entweder durch 2 rothe Binden getheilet zu werden, oder 3 silberne Binden mit 2 untergemischten rothen zu enthalten.

Die Grafschaft wird durch einen Landeshauptmann regieret. Auf denselben folget der Landesverweser, (Praetor,) der mit Zuziehung 6 Assessoren und zweyer von Adel, die Rechtssachen des Adels schlichtet; in Criminalfällen aber müssen noch einige von Adel zugezogen werden. Von dem görzischen Gericht, wird an die inner-östreichische Regierung zu Görz appellirt.

Wir bemerken in derselben

1) **Görz**, *Goritia*, (slaw. Goriza, d. i. ein kleiner Berg,) eine wohlbewohnte und ansehnliche Stadt, die aus 2 Hauptheilen bestehet. Auf einem Berge liegt die alte oder obere Stadt mit einem Schloß, und in der Ebene am Fluß Lisonzo die untere Stadt, die neuer als jene ist. 1751 wurde die Stadt der Sitz eines Erzbisthums, welches aber 1763 wieder aufgehoben worden. Außer der Metropolitankirche sind hier noch 7 Klosterkirchen und 9 Kapellen. Bey dem ehemaligen Jesuiter-Collegio, ist ein Gymnasium. Es wird hier viel und gutes Leder bereitet, insonderheit Corduan.

Casta-

Castagnavicza, (d. i. Castanienwald,) ein Carmeliter Kloster, mit einer schönen Kirche, liegt nahe bey der Stadt.

2) Montesanto, ein berühmter Berg, auf dem ein Franciscaner Kloster stehet, zu dessen Kirche, um eines Marienbildes willen, viele Wallfahrten geschehen.

3) Canale, ein Markt am Fluß Lisonzo, dem Grafen von Rabbata zugehörig.

4) Cormons, ein Markt und Schloß.

5) Quischa, Quiska, ein Castel und Dorf, eines Grafen von Coronini.

6) Cronberg, ein Schloß und Dorf des Grafen Coronini.

7) Aidussina oder Heidenschaft, Markt und Herrschaft der Grafen und Herren von Edling, deren eine Linie sich von der Herrschaft Unzersbach benennet.

8) Schönpaß, Castel und Dorf, und Plez, ein landesfürstl. Kammergut.

9) Flitsch, eine landesfürstliche Herrschaft, an der Nordseite der Hauptmannschaft Tolmein.

10) Wippach, ein Markt, in welchem ein Postamt ist.

11) St. Croix, eine Herrschaft.

III. **Die Hauptmannschaft Tulmino, Tolmein**, ist ein ansehnlicher, aber bergichter Strich Landes, in dem der Fluß Jsonso oder Lisonzo (vor Alters Sontius,) entspringet, und ihn durchfließet. Es fängt diese Hauptmannschaft an der kärnthischen Gränze an, und erstrecket sich der Länge nach an der Gränze von Ober- und Inner-Krain bis an den Idrianer Boden, und an die Grafschaft Görz. Nach Erlöschung des dorimbergischen Stamms, ist diese Hauptmannschaft an die Grafen von Preiner von der grätzischen Linie gekommen, welche 1649 erhielten, daß sie aus

einem Lehn ein Allodium wurde. Von derselben ist sie mit allen Rechten an die Grafen von Coronini gekommen, denen sie auch noch gehöret. In derselben sind

1) Tulmino, ein Markt, mit einem Bergschloß, unter welchem der Bach Tulmin fließt, und nicht weit davon in den Fluß Lisonzo fällt.

2) Caporetta, ein Markt am Fluß Lisonzo.

IV. Der Idrianer Boden, liegt zwischen Krain und der Grafschaft Görz, ist ein landesfürstliches Kammergut, zu welchem ein Boden gehört, der ein paar Meilen im Umfang, und seine eigene Gerichtsbarkeit hat.

Ydria oder Idria, eine Bergstadt, die unmittelbar unter der inner-östreichischen Hofkammer zu Grätz stehet. Sie liegt in einem tiefen Thal zwischen ziemlich hohen Kalkbergen, die mit den höchsten krainischen Gebirgen einerley Natur und Beschaffenheit haben. Sie sind auf Tonschiefer aufgesetzt, von dem in dem Thal ein sehr mächtiger Strich hervorstößt. In diesem schwarzen Tonschiefer, und nicht in dem Kalkstein, brechen die hiesigen reichen Quecksilbererzte, von welchen der Centner wohl 40 bis 70, auch zuweilen 80 Pfund Quecksilber enthält. Die Menge des Quecksilbers, welches theils gediegen, oder als Jungfern-Quecksilber, theils durchs Brennen aus den Erzen gewonnen wird, kann jetzt jährlich auf 300000 Pf. gerechnet werden, und man könnte jährlich auf 500000 gewinnen, wenn man nicht für rathsam hielt, den großen Ueberfluß zu hindern, damit der Preis nicht zu wohlfeil werde, oder vielleicht auch, wenn man die Brennart verbessern wollte. Die ganze Mannschaft zu Idria, die 504 Köpfe (1780 nur 485) beträgt, ist in 3 große, oder 12 kleine Compagnien vertheilet, und diese wechseln in der Arbeit unter und über der Erde, alle 4 Monate ab. Man bereitet aus dem hiesigen

Queck-

Quecksilber in Holland und in andern Ländern, Zinnober, den fremden Sublimat und andere Dinge. Die gewöhnlichen Bergwerks-Ausgaben, haben 1768 betragen 89220 Fl. die zufälligen 10407 Fl. Im Jahr 1769 waren beyde größer. Von 1766 bis 1775 hat der reine Nutzen von dem Quecksilber 1,761,076 Fl. 12 Kr. also jährlich 178107 Fl. 37 Kr. betragen. 1775 betrug die Einnahme 166295 Fl. und die Ausgabe 80514 Fl. 42 Kr. also der Ueberschuß 85780 Fl. 18 Kr. Die k. k. Kupfer- Quecksilber- und Bergwerks-Administrations-Hauptcasse zu Wien, verleget das hiesige Bergwerk mit Gelde, daher auch der Verkauf des Quecksilbers für desselben Rechnung geschiehet. Es ist aber der größte Theil an gewisse Personen in Amsterdam verpachtet, und wird über Triest nach Holland geführet. Ydria enthält ein Schloß, und ungefähr 300 zerstreut liegende Häuser, die meistens auf Hügeln erbauet sind, und fast ein jedes ist mit einem Garten umgeben. Das Bergwerk ist 1497 entdecket worden, und die Veranlassung zum Anbau dieses Orts gewesen. Die Venetianer nahmen denselben 1410 weg, er ward ihnen aber bald wieder entrissen, und hierauf das hiesige Schloß mit 4 Thürmen zur Vertheidigung gebauet, in welchem jetzt die Vorsteher wohnen. 1575 übernahm Erzherzog Carl das Bergwerk von der Gewerkschaft. Daher gehört der Grund und Boden größtentheils zu der Herrschaft Tolmino, damals aber soll der Erzherzog denselben auch an sich gebracht haben; doch hat gedachte Hauptmannschaft noch jetzt das jus gladii im ganzen idrianischen District. S. *Jo. Anton Scopoli* de Hydrargyro Idriensi tentamina physico-chymico-medica. Venedig 1 in 8. wie auch Joh. Jac. Ferbers Beschreibung des Quecksilber-Bergwerks zu Idria. Berlin 1774. 8. und Hermanns Reisen durch Oestreich, 2tes Bändchen.

6. Das Litorale.

Das Litorale austriacum, bedeutete sonst in den östreichischen Kanzleyen, die Seeplätze am adriatischen Meer, und stand unter der Haupt-Intendenza zu Triest. Die östreichischen Küsten am adriatischen Meer, sind 30 deutsche Meilen lang, und enthalten viele vortreffliche Seehäfen, die aber nicht alle offen sind. Denn diejenigen, in welchen kein Zollamt und kein Commercienbeamter vorhanden ist, sind geschlossen, so daß Kauffarthenschiffe und große Barken weder ein- noch auslaufen dürfen, um den Schleichhandel zu verhüten. Ein solcher Hafen heißet Porto morto. Hier ist aber nur die Rede von denjenigen, die offen sind, und unter der Intendenza zu Triest gestanden haben.

Diese Seeplätze sind die Niederlage aller östreichischen Waaren, die von hier nach Portugal, Spanien, Frankreich, Wälschland, Griechenland, und in alle türkische Länder in Europa, Asien und Afrika ausgeführet werden. Die vornehmsten sind 1) Stahl- und Eisenwaaren, die 1770 nach den Zollregistern jährlich über 2 Millionen Fl. betrugen, 2) Getraide aus Inner-Oestreich und den ungarischen Ländern, jährlich für 1 Million Fl. 3) Leinewand von allen Arten, ungefähr ½ Million Fl. 4) Rohe Wolle aus den ungarischen Ländern, 5) Glaswaaren, jährlich für 100000 Fl. 6) Pottasche, jährlich für 30000 Fl., die stark nach England gehet, 7) grobes und feines Tuch, 8) vielerley ungarische Waaren, als Schlachtvieh, Talg, Leder, rc. 9) Holz, zum Brennen und

Bau-

Bauen, 10) Wachskerzen und rohes Wachs, 11) allerhand hölzerne Waaren, z. E. für die Küche, für Kinder zum Spielen ꝛc. jährlich für ½ Million Gulden, und dergl. mehr. 12) Weinstein, Galläpfel, und vielerley andere Waaren.

Alle diese Waaren werden theils von fremden Schiffen aller handelnden Völker abgeholet, die deswegen ihre Consuls zu Triest haben, theils auf östreichischen Schiffen ausgeführet. Die Anzahl aller Kauffarthey-schiffe, die den östreichischen Unterthanen gehören, erstreckete sich 1770 auf 66, ohne die Barken, Salzschiffe und kleinen Fahrzeuge zu rechnen, die aus dem adriatischen Meer nicht herauskommen, sondern nur den Küstenhandel treiben. Hierzu kommen noch etliche Fregatten, Küstenbewahrer, Tartanen und Kriegesschaluppen. Die Republik Ragusa, die jetzt 200 Schiffe hat, läßt auch viele Waaren abholen, und versendet solche mit ihren Schiffen in alle Länder des mittelländischen Meers, insonderheit nach Afrika.

Dagegen werden in die östreichischen Seeplätze wieder eingeführet 1) alle Waaren, die die türkischen und persischen Länder hervorbringen, hauptsächlich Baumwolle, wovon in 2 Jahren 120040 Centner zu Triest ausgeladen worden, ferner Kaffee, Seide, Wolle, Kamelgarn, griechischer Wein, Mandeln, Pomeranzen, Feigen, Citronen, Saffianleder u. s. f. 2) roher Zucker aus Portugal, Frankreich und England, jährlich für 1 Million Fl. 3) Farbeholz, 4) Gewürze und Spécereywaaren, 5) italienische und türkische Wolle, und 6) Salz, aus Barletta und Trapani.

Nach einem gemachten Ueberschlag fand sich 1770, daß seit 5 Jahren jährlich um 2 Millionen mehr Waaren ausgeführet, als hereingebracht worden, so daß diese Länder nunmehr einen Activhandel treiben, der den Handel der Republik Venedig sehr geschwächet, und eben deswegen oft sehr ernsthafte Streitigkeiten veranlasset hat.

Diese Länder werden als Colonien angesehen, und standen bis zum Anfang des 1776 Jahres in Regierungs- und Handels-Sachen unmittelbar unter dem Hofcommerzrath zu Wien, zunächst aber unter der Haupt-Intendenza zu Triest, die die Regierung verwaltete, und dem Commerzrath unterworfen war. Der Präsident derselben war allezeit der oberste Befehlshaber aller in diesen Ländern einquartirten Kriegesvölker. Als im Anfang des 1776sten Jahrs der Hofcommerzrath zu Wien aufgehoben ward, wurde die Intendenza zu Triest mit der Landeshauptmannschaft zu Görz, vereiniget. Die Einwohner sind Deutsche, Ungarn, Wälsche, Griechen, Armenier, Juden und Türken. Vermöge des Belgrader Friedens von 1739 genießen die Türken und türkischen Unterthanen viele Vorrechte, welches sie anlocket, diese Länder stark zu besuchen, und sich in denselben häufig niederzulassen. In der Mitte des 1770sten Jahres zählte man 92 griechische Familien, die Morea verlassen hatten, um sich hier ansäßig zu machen. Sie besaßen zu Triest eine schöne Kirche, worinn sie öffentlich ihren Gottesdienst hielten: Ja, ihr Archimandrit bekam jährlich 300 Fl. aus der wienerischen Commerzcasse: sie sind aber größtentheils

zurück-

zurückgegangen. In eben diesem Jahr haben sich auch Armenier zu Triest niedergelassen, die von Venedig dahin gezogen.

Zu diesen Ländern, die reich an Wein, Mandeln, Oliven, Pomeranzen, Feigen und Seide sind, gehöret

A. **Das Gebiet von Aquileja**, das ehedessen, so wie ganz Friaul und Histerreich, dem Patriarchen zu Aquileja zustand, der unter den italienischen Metropoliten den zweyten Rang hatte, oder zunächst auf den Pabst folgte. Allein, im 15ten Jahrhundert bemächtigten sich die Venediger unter dem Patriarchen Ludwig, der ein Herzog von Teck war, der patriarchischen Länder, von welchen aber nachmals ein Theil an das Haus Oestreich gekommen ist. Der solchergestalt sehr eingeschränkte Patriarch hat, nachdem Aquileja oder Aglar in Verfall gerathen, seinen Sitz zu Udine gehabt. Die Republik Venedig brachte es am römischen Hof dahin, daß das Patriarchat mit keinem andern, als einem Venediger, besetzet wurde; das aber zu großen Zwistigkeiten mit dem östreichischen Hause Anlaß gab, wie denn auch 1621 und 1641 dem Patriarchen verboten wurde, die östreichischen Länder zu betreten, und die darinn belegenen Kirchen, die zu dem patriarchischen Kirchsprengel gehörten, zu besuchen. 1749 am 29sten Nov. und 1750 am 27sten Junius erklärte der Pabst, auf Ansuchen der Kaiserinn Königinn Maria Theresia, den Grafen Karl Michael von Attems zum Vicarius apostolicus temporarius des aglarischen Kirchsprengels in den östreichischen

Län-

Landen. Dieses veranlassete einen Vergleich zwischen dem östreichischen Hause und der Republik Venedig, der 1751 vom Pabst bestätiget worden. Vermöge desselben ist das aglarische Patriarchat damals ganz aufgehoben, und es sind an dessen Statt 2 Erzbisthümer errichtet worden, nämlich eins zu Görz, dem der aglarische Kirchspengel, in so weit er sich durch die östreichischen Länder erstrecket, unterworfen, und die aus diesen Ländern fliessenden Einkünfte und darinn befindlichen Güter angewiesen worden; und eins zu Udine, dem die Kirchen des aglarischen Kirchsprengels im Gebiet der Republik Venedig, untergeben, und die Einkünfte, die der ehemalige Patriarch daselbst gehabt, beygeleget worden. Diese Einrichtung wurde 1783 wieder verändert.

Aquileja oder Aglar, ist in neuern Zeiten nur ein geringer Markt gewesen, und hat eine ungesunde Luft gehabt: allein von 1765 an, da es dem Litorale einverleibet worden, ist es von neuem in Aufnahme gekommen, so daß 1775 hier 2815 Menschen gezählet wurden. Die Stadt ist durch einen gemauerten Canal, den die Römer angeleget haben, mit der See verbunden, und die benachbarten Flüsse verschaffen viele Bequemlichkeit zum Handel. Der Commerzrath hat 1766 den Anfang machen lassen, die Moräste, die die Stadt auf einige Meilen umgeben, trocknen und urbar zu machen, welches in der Mitte des 1770sten Jahres schon mit 700 Morgen Landes, jeden zu 960 Quadratklafter gerechnet, bewerkstelliget war, und dadurch hat sich die sonst ungesund gewesene Luft verbessert, doch nicht hinlänglich. Es könnte hier eine vortheilhafte Reisbau angeleget werden. Die Bürger behaupten, edel zu seyn, so wie vor Alters die römischen Bürger gewesen. Die ehemalige Patrialkirche zu unsrer lieben

lieben Frauen, ist kraft der päbstlichen Verordnung von 1751, der Parochie beraubet, aber befreyet, und dem römischen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht worden, so daß der Pabst allemal einen östreichischen Unterthan zum apostolischen Delegaten verordnet, dem auch das hiesige befreyete Frauenkloster zur Regierung anvertrauet worden. Hingegen die hiesige Johanniskirche, ist zur Pfarrkirche des Markts gemacht, und dem Erzbischof zu Görz in geistlichen Dingen untergeben worden. Das hiesige Ursuliner Nonnenkloster, stehet unmittelbar unter dem Pabst. Vor Alters war dieser Ort eine ansehnliche und volkreiche Stadt. Nachdem sie aber im Jahr 452 von der Hunnen König Attila zerstöret worden, ist sie niemals wieder in den vorigen Zustand, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit in grössere Abnahme gerathen.

B. Die Stadt Triest mit ihrem Gebiet.

Dazu gehöret

1) Triest, auf krainisch Terst oder Terest, ital. Trieste, lat. *Tergestum*, eine Stadt an einem Theil des adriatischen Meers, der il Golfo die Trieste genennet wird. Die Häuser liegen an der Anhöhe eines Berges, und erstrecken sich bis ans Meer: oben auf dem Berge aber ist ein kleines Castel. Sonst ist hier nur eine Rhede gewesen: allein 1750 hat man angefangen, einen kostbaren Porto oder Hafen anzulegen, der aber 1770 noch nicht zur Hälfte vollendet war, denn es war nur ein Arm desselben fertig, nämlich der große Molo bey dem alten Lazareth. Demselben gegenüber ist der Molo di St. Carlo, der den auf der Rhede liegenden Schiffen, viele Bequemlichkeit verschafft: doch finden sich die meisten in dem großen und kleinen Canal ein, und in dem ersten haben bis 20 Kauffarteyschiffe Platz. Die Kaiserinn Königinn Maria Theresia hat auch einen ansehnlichen Lazareto sporco 1769 erbauen lassen, der zur Aufnahme der Schiffe dienet, die mit der Pest angestecket sind, oder von angesteckten

Orten kommen. Die Stadt ist in große Aufnahm gekommen, nachdem sie für einen Freyhafen erkläret, ihr auch alle dazu erforderlichen Freyheiten und Vorrechte ertheilet worden, so daß allerley Arten von Waaren zu Wasser und Lande ohne alle Abgaben und Steuern eingeführet werden können. Es langen daher jährlich von den größten Schiffen über 500, und wenn man kleine und große zusammen rechnet, auf 6000 Fahrzeuge an, die hier ihre Waaren ablegen, und dagegen andere, die zu Lande auf der Achse aus den östreichischen Erblanden und aus Deutschland gebracht werden. an Bord nehmen. Die Handlungsbörse, zählte 1770 über 30 im großen handelnde Kaufmannshäuser; es ist auch 1767 eine Assecuranz-Gesellschaft errichtet worden, die einen Fonds von 300000 Fl. hat. An der Nordwestseite der Stadt, wo ehedessen Salzgruben waren, ist die vorhin beschriebene Neustadt angeleget, und dadurch die böse Luft, die ehemals von den Salzgruben entstanden, verbessert worden. Ein Quay oder Mauer von Quadersteinen, schränkt das Ufer des Meers ein, so daß die Fluth nicht mehr 3 bis 4 Fuß hoch ins Land tritt, wie ehedessen. Man hat auch von 2 italienischen Meilen her das Wasser einer frischen Quelle durch Röhren nach der Stadt geleitet. Es sind hier Manufakturen und Fabriken für Sammet, grobes Segeltuch, Schiffseile, Seife, Wachskerzen, Anker und andere Waaren angeleget worden, und jährlich werden über 600000 Bouteillen Rossoli verschickt. Der Schiffbau ist beträchtlich geworden. 1770 ist der Anfang mit einer kleinen bewaffneten Marine gemacht worden. Diese und andere Verbesserungen und gute Einrichtungen, haben den hiesigen Handel schon wichtig gemacht. 1766 hatte in den nächst vorhergehenden 3 Jahren, die Ausfuhr jährlich 3,785643 Gulden, die Ausfuhr 2,599570 Gulden, das Transito 709385 Gulden, und der Nutzen des Strassengewerbes 3 Gulden vom Centner, 1021194 Gulden, betragen, und seit dieser Zeit ist der Handel noch wichtiger geworden, wie

aus

aus dem oben angeführten zu ersehen. Es kommen hier fast zwey Drittel der Producten von ganz Italien, sonst aber viele Waaren aus der Levante, aus Ungarn, und andern Ländern des Hauses Oestreich, an, und der Speditions-Handel ist hier der wichtigste. Die zur See angelangten Waaren, werden über Laybach in die gesammten kaiserl. deutschen und ungarischen Erblande, und über Görz, Villach, Insbruck und Salzburg in das röm. Reich, die über Land angekommenen Waaren aber zur See versendet. Dieser Freyhafen ist für Venedig sehr schädlich. Das ehemalige Jesuiter-Collegium, dazu 2 Kirchen gehöreen, ist 1618 angeleget worden. Außerdem sind hier 6 Klöster. 1774 sind armenische Mönche aus Venedig hieher gekommen, und haben eine Buchdruckerey mitgebracht, in welcher sie Bücher für die Armenier in Asia drucken lassen. Von der Intendenza ist oben geredet worden. Lotharius, König in Italien, hat diese Stadt mit der umliegenden Landschaft, und der Münzgerechtigkeit, dem damaligen hiesigen Bischof Johann geschenket; Bischof Johann II aber hat der Gemein zu Triest das Gebiet über die Stadt für 500 Mark verkauft. Nachmals ist sie dem Herzogthum Krain einverleibet, aber wieder davon getrennet worden.

In der Gegend dieser Stadt, wachsen sehr gute weiße Weine. Die Landstraße von Triest nach Senosetsch im innern Krain, gehet über den sogenannten Gaberk, welche Gegend 1 bis 2 Meilen lang ist, weder Erde noch Gras hat, sondern blos aus felsichtem mit Steinen bedecktem Boden bestehet. In dieser Gegend wehet zuweilen ein östlicher Wind, der Buria genennet wird, mit solcher Heftigkeit, daß man weder zu Fuß noch zu Pferde von Triest nach Senosetsch, oder von Senosetsch nach Triest kommen kann.

2) Das Gebiet, welches zu der Stadt gehört, und aus 11 Dörfern, von welchen St. Croce und Servola, die volkreichsten sind, und 12 Contrade, (die keine förmlichen Dörfer ausmachen) in welchen St. Maria Magdalena *inferiore* und Guardiella die vornehmsten sind, besteht.

Lipizza, ist eine landesfürstl. Stuterey.

Anmerk. Die Stadt St. Veit am Pflaum, die ehedessen noch hieher gehörte, ist zu Ungarn, zu der Severiner Gespannschaft geschlagen worden.

III. Ober=

III. Ober-Oestreich
oder
die gefürstete Grafschaft Tyrol,
nebst den
vorarlbergischen Herrschaften.

§. 1.

Die gefürstete Grafschaft Tyrol, gränzet gegen Norden an Bayern, gegen Osten an Salzburg und Kärnthen, gegen Süden an die Republik Venedig, gegen Westen auch an die Republik Venedig, an das Graubünder-Land, an die vorarlbergischen Herrschaften, und an den schwäbischen Kreis. Ich nehme aber hier den Namen Tyrol in der engsten Bedeutung, und sondere das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient und Brixen, und dasjenige, was dem deutschen Orden und dem fürstlich-dietrichsteinischen Hause in Tyrol gehöret, davon ab, weil ich von diesen Ständen des östreichischen Kreises unten besonders handeln werde.

§. 2. Von Tyrol haben Lazius, Ygl in Volderthurn, Burgklehner und Gumpp nach einander Charten gezeichnet und herausgegeben; deren sich Jaillot, Nolin, von Witt, Valk, Homann, Baillieu, Boudet, und andere, welche in neuern Zeiten Charten von Tyrol

ans Licht gestellet, vortheilhaft bedienet haben. Die homannische ist im Atlas von Deutschland die 38ste. Alle diese Charten sind fehler- und mangelhaft, und in Ansehung des südlichen Theils von Tyrol, taugen sie fast gar nichts, von welchem aber des Herrn Joseph von Spergs gute Charte 1762 auf 4 Bogen erschienen ist. Noch genauer und vollkommener ist die Charte, die Peter Anich und Blasius Hueber, zwey Bauern in Tyrol, von ihrem Vaterlande aufgenommen haben, und deren Verfertigung der Prof. Ignatz Weinhard zu Inspruck regieret hat. Sie ist 1774 gestochen, und auf 21 großen Bogen abgedruckt worden.

§. 3. Tyrol ist voll von Gebirgen, und hat daher lauter enge Pässe und Wege, so daß man einen eindringenden Feind nicht nur durch Schießgewehr, sondern auch durch große Steine, die man von den Bergen herabrollet, abhalten kann. Die Berge erheben sich am meisten gegen die Mitte des Landes, woselbst theils unterschiedene Ferner oder Firn, (in Helvetien Glärscher genannt,) das ist, ungeheure und ewige Eishaufen und Felder sind, die von den nächstgelegenen Oertern benennet werden, als der Gurgler, Fendter, Schnalser, Rosner, Tauferer u. a. m. und die Quellen vieler Flüsse abgeben, theils der Brenner, mons pyrenaeus, welches hohe Gebirge zwischen Inspruck und Störzing liegt, von dem Zoll Lueg anfängt, und über welches die Landstraße bey 4 Stunden lang gehet. Es sind aber die tyrolischen Berge entweder bis an die höchsten mit Schnee bedeckten Gipfel fruchtbar, so daß man nicht nur die schön-

sten

sten Wälder, in welchen es mancherley Wildpret giebt, sondern auch große und gute Getraidefelder erblicket; oder, wo sie öde sind, da giebt es mehrentheils Bergwerke, oder vortreflichen Marmor von allerhand Farben. Das Getraide kömmt an vielen, ja an den meisten Orten gut fort, vornehmlich im Vinstgau, Störzinger District und Pusterthal. Die Trüffeln sind häufig und von sehr gutem Geschmack. An den Hügeln wachsen alle Arten der edlen Früchte, die Italien hervorbringt, als Citronen, Pomeranzen, Limonien, Granatäpfel, edle Pignolen, Quitten, Mandeln, Azarolen, auch kleine Wälder von Kastanienbäumen, und gute Weine. In der Aramer Gegend bey Inspruck, und im Elzthal, wächset viel Flachs: im Achenthal wächset er auch recht gut, aber nicht in Menge. Im Pusterthal ist sehr gute Hornviehzucht, und im Vinstgau ist gute Pferdezucht. Unter den wilden Thieren giebt es Gemsen, Steinböcke und Murmelthiere (gemeiniglich, aber irrig mures alpini,) auch eine gewisse Art Hüner, die Schneehüner genennet werden, und ganz weiß sind. Auserlesene Kräuter sind überall zu finden. Es giebt auch unterschiedene ächte Steine, als Granate, Rubine, Amethyste, Smaragde, auch eine Art Diamanten; imgleichen Agathe, Carneole, Chalcedonier, Malahiten ꝛc. Auf dem Brenner ist ein warmes Bad: andere heilsame Bäder sind häufig, als im Sellrain, im Volderthal, nahe bey Inspruck, im Thal Uelten, nahe bey Meran, zu Antholz und Sexten im Pusterthal, in Prax, zu Maistatt, zu Agums, in Martel, und an der

Telle im Vinstgau, und an andern Orten, und Sauerbrunnen zu Brutz oder Ladis, im obern Innthal, bey Trasp, zu Rabi auf dem Nonsberg, zu Pei auf dem Sulz rc. Bey Hall ist ein ergiebiges Salzbergwerk. Die übrigen wichtigsten Bergwerke, sind zu Schwatz, im Gericht Kitzbühel und Rakenberg, zu Aren im Pusterthal, bey Clausen, auf dem Schneeberge bey Sterzingen, zu Uemst und Nassareit, zu Prat, Persen, in Primör u. s. w. Sie haben Silber, Kupfer, Bley, Quecksilber, Eisen, allerhand Schwefelarten, Vitriol, Galmey, Alaun, Kobolt, und die schönsten Bergfarben. Bey Zell im Zillerthal ist auch ein Goldbergwerk, aber nicht reich. Das tyrolische Kupfer ist sehr geschmeidig. Es sind auch im Lande Messinghütten, Drathmühlen und viele Eisenhämmer vorhanden.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1) der Ihn oder Inn, (Oenus, Enus,) der beym Julierberg im Gotteshausbund entspringt, aus der Fünstermünz nach Tyrol kömmt, durch Ober- und Unter-Innthal gehet, und aus Tyrol in Bayern tritt, woselbst er bey Passau in die Donau fällt. Er nimmt eine Menge kleiner Flüsse auf, unter welchen die Sill, lat. Sila, ist, die im Bisthum Brixen diesseits des Brenners, entstehet, Goldkörner führet, und bey Inspruck sich in den Inn ergießet. 2) Die Etsch, Athesis, Atrianus, ital. Adige, entspringt bey einem kleinen Dorf, am Reschen genannt, geht durch 3 Seen, durch ganz Vintschau gen Meran, nimmt unter Botzen den Fluß Eysack, (Atagis, Hisarcus, Itargus, Eysaccus,) auf, der auf

dem

dem Brenner entstehet, und bey Brixen die Ryenz, lat. Byrrhus oder Byrra, zu sich nimmt, wird alsdann schiffbar, ergießet sich durch das Bisthum Trient, und durch das Gebiet der Republick Venedig, und fällt endlich bey Brundolo ins adriatische Meer. 3) Der Lech, (Lycus, Lechus,) hat seinen Ursprung auf dem Tannberge, läuft auf tyrolischem Grund 12 Stunden durch die Herrschaft Ehrenberg, macht alsdann die Gränze zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreise, und fällt unterhalb Donauwerth, bey dem Frauenkloster Schennewerd, in die Donau. 4) Die Drau, Dravus, entstehet ungefähr eine halbe Stunde über Innychen, in der Herrschaft Welsperg, im Pusterthal, nimmt bey Linz die etwas größere Ysel, (Insula,) auf, und gehet aus Tyrol in Kärnthen. 5) Die Iser, (Isara,) die in der Herrschaft Thaur, zwischen Hall und Inspruck, entstehet, tritt bald in Bayern ein. 6) Die Sarca, kömmt vom Gebirge Campei, durchströmet das Thal Randena, Judiciarien und die Grafschaft Arco, und ergießet sich bey Tarbole in den Gardsee, kömmt bey Peschiera unter dem Namen Mincio wieder heraus, gehet nach Mantua, und endlich in den Po. 7) Die Brenta, (Meduacus major,) entstehet in der Herrschaft Caldonatz, nahe an dem dortigen See, und gehet durch das Thal Valsugan nach Padua u. s. w. Von dem Gardsee, Lago di Garda, Lacus Benacus, gehöret nur ein kleiner Theil zu Tyrol. Die Sardinen und Carpioni, die man darinn fängt, werden sehr geschätzet. Es giebt noch andere Landseen hieselbst, als zu Caldonatz, Toblin, Caltarn,

Molven, im Lederthal, zu Aiterwang, im Achenthal, und auf der Malserheide, in welchen 3 letzten eine sonderbare Art von Fischen gefangen wird, die man Renken nennet, und die ein sehr weißes und zartes Fleisch haben.

§. 4. In diesem Lande sind 12 Städte, viele Marktflecken, und 5 bis 600000 Menschen. Die tyrolische Landtafel oder Landcharte, die Matthias Burgklehner 1629 auf 12 Bogen ans Licht gestellet hat, giebt an, 142 Herrschaften, Gerichts- und Hofmärkte, 2 hohe Stifter, 17 Städte, 11 Märkte, (das ist, mit Marktfreyheiten und eigenen Bürgermeistern versehene Oerter,) 5 deutsche Häuser, sammt der Landcommenthurey, 48 Klöster, 207 Pfarren, 1230 Kirchen, 355 Schlösser und Sitze, 894 Dörfer, 15 Flüsse, 29 angebaute und bewohnte Thäler. Das gemeine Volk, hat außer der Nahrung, die die Bergwerke, das Salzwesen, der Holzhandel nach Venedig, und der Seidenbau geben, nicht viel zu verdienen; daher ein guter Theil desselben außerhalb Landes durch Handlung und Arbeit seine Nahrung sucht. Der Fleiß der Einwohner des Thals Gröden hinter Clausen, hat wenig seines gleichen. Sie sind fast alle Steinmetzen und Bildhauer, und verfertigen aus Holz und Alabaster (der bey ihnen bricht) verschiedene Sachen mit mittelmäßiger Geschicklichkeit, mit welchen sie bis nach Portugal handeln, woselbst mancher von ihnen zu Lissabon Bürger ist, daher es auch in diesem Thal portugiesische Weiber giebt, und die portugiesische Sprache mit in die Landes-

sprache

sprache eingemischt ist. Manns- und Frauenspersonen tragen Hüte von allerley Farben.

Mit den Landständen hat es nicht ganz dieselbige Bewandniß, wie in den übrigen östreichischen Ländern, denn es machen in Tyrol die Bauern den vierten Landstand aus. Das Land hat auch vor den übrigen östreichischen Ländern seine besondern alten Vorrechte und Freyheiten, in deren Besitz es noch ist, und zu welchen vornehmlich gehöret, daß der Landesherr ohne der Stände Bewilligung keine neuen Anlagen ausschreiben noch fordern kann; er stellet auch, so oft dergleichen von den Ständen bewilliget werden, einen Revers aus, daß es den Landesfreyheiten unschädlich seyn soll. Das landschaftliche Collegium bestehet aus dem Landeshauptmann, aus den Verordneten aus dem Prälatenstande, welche sind die Pröbste zu Grieß, Neustift und Wiltau, der Abt zu Stambs, und die Pröbste zu St. Michael, St. Jörgenberg, und Mariäberg, aus den Verordneten aus dem Ritterstande, den Verordneten von den Städten Meran, Bozen, Inspruck, Hall, Sterzing; und aus den Abgeordneten aus den Gerichten und vom Bauernstande aus den 6 Vierteln. Die Hochstifte Trient und Brixen, nebst den Domkapiteln, sind bey dieser Landschaft conföderiret. Es ist auch ein Ober-Einnehmeramt der Landschaft, und eine landschaftl. Kanzley vorhanden.

§. 5. Die Einwohner sind der römisch-kathol. Kirche zugethan. Zu Inspruck ist eine Universität.

§. 6. Tyrol war ehemals ein Theil von Rhätia; im 6ten Jahrhundert aber kam es größtentheils

theils an die Herzoge zu Bayern, und wurde nachmals zu Noricum gerechnet; über den südlichen Theil aber breiteten zu eben der Zeit die Longobarden ihre Herrschaft aus. Das weltliche Gebiet der Bischöfe zu Trient und Brixen, war vor Alters weit größer, als es jetzt ist. Außer demselben waren hier unterschiedene Graf- und Herrschaften; und die mächtigsten Grafen und Herren waren die Grafen zu Tyrol, Görz, Eppan, Ulten rc. und die Herren von Castelbarco und Arco oder Arch. In Kriegsfällen, und wenn die gemeine Sicherheit es erforderte, standen sie unter der Oberaufsicht der Herzoge zu Bayern; übrigens aber waren ihre Güter theils Reichslehn, theils freyes Eigenthum. Die bayerischen Grafen von Andechs, und nachmaligen Markgrafen in Istreich oder Istrien, besaßen die Stadt Inspruck, und noch mehrere Güter im Gebirge und an der Etsch, wo die Stadt Meran liegt. Als sie nun nach dem Tode Conrads, des letzten Grafen von Dachau, der den Titel eines Herzogs in Dalmatien führte, den herzoglichen Titel durch Verleihung Kaisers Friedrichs I erlangten, nenneten sie sich Herzoge zu Meran, obgleich ihre Lande meistentheils in Bayern, der heutigen Oberpfalz, in Franken, Voigtland, und in Istreich, zerstreuet lagen. Berthold III war der erste, der den herzoglichen Titel führete. Als desselben Enkel Otto II im Jahr 1248 ohne männliche Erben starb, und seine Länder vertheilet wurden, kamen diejenigen Stücke, die im Gebirge lagen, an den Grafen Albrecht von Tyrol. Diese Grafen von Tyrol sind vermuthlich

lich einerley Herkunft mit den Grafen von Görz: ihr Geschlechtregister aber ist noch nicht in Richtigkeit gebracht. Graf Albrecht starb 1253, und Tyrol bekamen seine Schwiegersöhne Meinhard III, Graf zu Görz, der Adelheid Gemahl, und Gebhard, Graf zu Hirschfeld, der Elisabeth Gemahl, welcher letzte aber den Titel eines Grafen zu Tyrol nicht führete, auch 1284 sein gegen Bayern und Schwaben belegenes Antheil an den ersten, für 4000 Mark Silbers überließ. Meinhards III Söhne, Meinhard IV und Albrecht II, theilten sich 1271 also, daß jener und seine Nachkommen die ganze Grafschaft Tyrol, dieser aber und seine Nachkommen die Grafschaft Görz bekamen. Meinharden IV machte K. Rudolph I im Jahr 1286 zum Fürsten, und ertheilte ihm auch das Herzogthum Kärnthen. Von seinem Sohn Heinrich kam die gefürstete Grafschaft auf dessen Tochter **Margaretha**, mit dem Zunamen **Maultasch**, die 1363, nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard, Tyrol nebst den Ansprüchen auf Görz, ihren Oheimen, den östreichischen Herzogen und Gebrüdern Rudolph, Albrecht und Leopold, vermachte, welches Vermächtniß K. Karl IV im Jahr 1364 bestätigte. Es wurde zwar dasselbe von den Herzogen zu Bayern angefochten, solcher Streit aber 1369 durch einen zu Schärdingen errichteten Vertrag beygelegt, in welchem das Haus Bayern für seine Ansprüche 116000 Goldgulden nahm. Nach der Zeit hat Tyrol manchmal eigene Fürsten aus dem östreichischen Haus bekommen, von welchen der letzte, Sigismund Franz, 1665 starb, worauf

Kaiser Leopold die Huldigung zu Inspruck persönlich annahm.

§. 7. Man weiß nicht gewiß, wenn die Erzherzoge von Oestreich sich den Titel eines gefürsteten Grafen von Tyrol beyzulegen angefangen haben. Vor Kaiser Maximilian kömmt sehr selten ein anderer, als der gräfliche Titel, vor. Dieser Kaiser schrieb sich in einigen Urkunden einen gefürsteten Grafen. Die folgenden Erzherzoge von Oestreich bis auf Kaiser Karln VI, und diesen mitgerechnet, haben sich bald gefürstete Grafen, bald nur Grafen von Tyrol genannt. Das Wapen dieser gefürsteten Grafschaft, ist ein rother Adler im silbernen Feld.

§. 8. Das Erbland-Hofmeisteramt, haben die Grafen von Trap; das Erbland-Kämmereramt, kam 1525 an die Freyherren von Cleß; das Erbland-Marschallamt, besitzen die Fürsten von Trautson; das Erbland-Stallmeister- und Erbland-Vorschneideramt, die Grafen von Wolkenstein; das Erbland-Mundschenkenamt, das gräflich-spaurische Haus; das Erbland-Truchsessenamt, die Grafen von Künigl; das Erbland-Jägermeisteramt, die Grafen Fieger; das Erbland-Silberkämmereramt, die Grafen von Brandis: das Erbland-Küchelmeister- und Erbland-Stäbelmeisteramt, das gräflich-welspergische Haus. Das Erbland-Falkenmeisteramt ist vorlängst aufgehoben worden.

§. 9. Die hohen landesfürstlichen Collegia über Tyrol, sind zu Inspruck.

Das

Das Land hat 1770 dem Hause Oestreich folgende Summen eingebracht.

Das Camerale	881907 Fl.	4 Kr.
Das Montanisticum	2,212956 —	40 —
Das Politicum	12421 —	39 —
Das Contributionale	506899 —	6 —
Das Commerciale	44527 —	58 —
	3,658712 Fl.	27 Kr.

Es wird zu Folge seiner Freyheiten, ohne Noth mit einquartirten Truppen nicht beleget. Die Stände haben in dem letzten bayerischen Kriege, zu des Landes gemeinen Sicherheit, ein eigenes Regiment auf regelmäßigen Fuß errichtet, welches das tyrolische Land- und Feld-Regiment heißet, und von welchem die Hälfte in Kriegszeiten im Felde dienet.

* * *

Die ältere Abtheilung dieses Landes, ist in 6 uneigentlich sogenannte Viertel, zu welchen noch die sogenannten wälschen Confinen gekommen. Nachher ist es in Kreisämter eingetheilt, mit den zu jedem geschlagenen Gerichten aber wieder eine Veränderung getroffen worden. Die letzte ist mir zwar bekannt, aber nicht das ursprüngliche Zugehör eines jeden Kreisamts: also muß ich die Abtheilung in Viertel beybehalten.

1. Aus dem Viertel Unter-Innthal.

Anmerk. Das Innthal, welches der Fluß Inn durchströmet, und von der Finstermünz bis ans Ende der Herrschaft Kufstein auf 25 Meilen lang ist, wird

in das obere und untere abgetheilet. Es ist mit Holz, Salz, Erz, Wildpret und schönen Quellen reichlich versehen, und enthält 17 Herrschaften und Gerichte, 27 Klöster, 29 Pfarren, über 60 Schlösser und Burgstellen, und ungefähr 320 Dörfer und Weiler.

In dem untern Innthal sind

1. Folgende Städte.

1) Inspruck oder Ynsbrugg, *Oenipons* oder *Oenipontum*, die Hauptstadt des ganzen Landes, liegt am Fluß Inn, und ist zwar innerhalb der Mauern und Thore nicht groß, hat aber große Vorstädte, die mit neumodischen und ansehnlichen Pallästen und Wohnungen bebauet sind, auch schöne Kirchen und Klöster, und ungefähr 14000 Menschen. Sie ist der Sitz der ober-östreichischen Repräsentation und Hofkammer, des Judicii Revisorii der ober- und vorder-östreichischen Lande, und der Regierung oder Justitzstelle. Die älteste Residenz, die die Landesfürsten hieselbst gehabt haben, ist das Gebäude der ober-östreichischen Hofkammer, an dem ein Erker ist, der ein kleines dicht übergoldetes Dach hat, welches gemeiniglich das goldene Dach genennet wird, und den Herzog Friedrich IV zum Erbauer hat. In dem Hofgarten, ist unter verschiedenen schönen metallenen Bildsäulen, insonderheit diejenige ihrer Kunst wegen merkwürdig, die den Erzherzog Leopold zu Pferd vorstellet, und allein auf des zum Sprung gerichteten Pferdes Hinterfüßen ruhet. Mitten in der Hof- oder Franziscanerkirche, die K. Ferdinand I erbauet hat, findet man ein prächtiges Denkmal, das von diesem Kaiser, eben dem K. Maximilian I zu Ehren, errichtet worden. Oben auf demselben stellet eine metallene Bildsäule denselben knieend, und mit 4 kleinen metallenen Bildern, die Tugenden abbilden, umgeben vor; an dem Denkmal selbst aber sind, in erhabener Arbeit von weissem Marmor, die Thaten des Kaisers ausgedrücket. Hiernächst findet man in dem mittlern Gang der Kirche in 2 Reihen

28 me-

28 metallene Bildsäulen, die die gewöhnliche Manns-größe übersteigen, und königl. und fürstl. Manns- und Frauens-Personen, insonderheit aus dem östreichischen Hause vorstellen; und auf dem Gesimse des gewölbten Ganges, der das Chor von dem Schiff der Kirche absondert, stehen 23 kleinere Bildsäulen von Metall. In der sogenannten silbernen Capelle, die bey dieser Kirche ist, und von den silbernen Tafeln, die in dem Altar stehen, den Namen hat, sind Erzherzogs Ferdinand I und seiner Gemahlin (denn sie wird in der Innschrift ausdrücklich Conjux charissima genannt,) Philippina Welserinn Grabmale. In dem kostbaren Choraltar der sehr schönen Pfarrkirche, ist das berühmte Bild Mariahülfe zu sehen, welches Erzherzog Leopold, als er noch Bischof zu Straßburg und Passau war, aus der Churfürstl. Kunstkammer zu Dresden nach Passau, und nachmals desselben Sohn hieher gebracht hat. Es ist mit den Bildern der Prinzen Herzogs Karl V von Lothringen, die von Silber in ihrer Geburtsgröße ausgearbeitet sind, und mit dem goldenen Bilde, welches die K. K. Maria Theresia 1741 nach ihrer Entbindung von dem Erzherzog Joseph, in desselben Geburtsgröße, hieher geschenket hat, wie auch mit andern kostbaren Opfern, umgeben. Nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden die Jesuiten hier eingeführet. K. Leopold hat 1672 hier eine Universität errichtet, die Caesareo-Leopoldina genennet, und 1745 von der Kaiserinn Königinn Maria Theresia mit dem Büchervorrath, der ehedessen auf dem Schloß Ambras verwahret worden, nachmals aber mit Büchern aus dem kaiserl. Büchersaal zu Wien beschenket, 1782 aber in ein Lycäum verwandelt worden. Das Collegium Theresianum nobilium, ist eine Stiftung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia, hat 1775 seinen Anfang genommen, hat einen beträchtlichen Theil des ehemaligen Jesuiter-Collegiums zum Sitz, und von desselben Gütern die Bethatoldische Erbschaft, und außerdem noch gewisse Strafgelder zu Einkünften bekommen.

men. Davon werden 10 adeliche junge Leute frey unterhalten, andere aber versorgen und ernähren theils die tyrolischen Landstände, theils das tyrolische Matrickel-Amt, und noch andere werden für Kostgeld aufgenommen. Es giebt auch hieselbst unterschiedene Klöster, unter welchen 3 Frauenklöster sind. Zum Gedächtniß des 1765 hieselbst verstorbenen Kaisers Franz des ersten, hat desselben Gemahlinn, die Kaiserinn Königinn Maria Theresia, in eben demselben Jahr allhier ein königlich-weltliches Fräuleinstift von einer Dechantin, Unter-Dechantin, und 10 Dames, deren jede ihre Ahnen, so wie die Johanniterritter beweisen muß, gestiftet, und dasselbe mit so ansehnlichen Vorzügen begnadiget, daß demselben auch königliche Prinzessinnen aus dem durchl. Erzhause, vorstehen können. Es stehet unter keiner Gerichtsbarkeit, als welcher die hiesige kaiserlich-königliche Residenz selbst untergeben ist. Der sogenannte alte Hof, ist von Maximilian I erbauet worden; der neue auf dem Rennplatz ist 1727 abgebrannt. Die Regierung und das landschaftliche Haus, sind treffliche Gebäude, das Opernhaus, die große Reitschule, und das Zeughaus in der Kohlstadt, sind auch wohlgebauet.

Jnspruck war bis 1234 nur ein Markt: ward aber in diesem Jahr von dem Herzog zu Meran, Otto I, mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnadiget.

2) Hall, *Hala ad Oenum*, eine artige Stadt am Jnn, die 1303 Stadtprivilegien erhalten hat. Sie hat 2 große eiserne Salzpfannen, eine schöne Münze, die durch Wasser getrieben wird, eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium und Gymnasium, ein Franciscaner und Klarisser Nonnenkloster. Das sogenannte königliche Stift, welches von Kaisers Ferdinands I drey Töchtern errichtet worden, war sehr ansehnlich, ist aber 1784 aufgehoben worden: doch werden die Pfründe noch an Fräulein vom Herrn- und Ritter-Stande vergeben. Die Stiftsdamen sind auf die Art gekleidet, wie damals das adeliche Frauenzimmer in

Trauer-

Trauerkleidern gegangen ist, und tragen spitzige Hüte. Die Stadt treibet auf dem Innstrom guten Handel nach Wien.

Anmerk. Eine Meile von dieser Stadt, ist in einem hohen Berge ein wichtiges Salzbergwerk, aus dem das Salz in großen Steinen gehauen wird, die man, weil sie viel Unreines mit sich führen, in Gruben durch eingeleitetes süsses Wasser erweichet. Dieses Wasser aber wird, wenn es einige Monate in den Gruben gestanden hat, und salzig geworden ist, in hölzernen Canälen nach Hall geleitet, und daselbst in großen eisernen Pfannen weiß gekocht. Es soll der landesfürstlichen Kammer, nach Abzug aller Unkosten, jährlich 200000 Rthlr. einbringen.

2. Folgende Herrschaften.

1) Die Herrschaft Kitzbichl oder Kitzbühel, die 6 Meilen lang ist, und 157 Dörfer und Weiler begreift, die in 6 sogenannte Viertel abgetheilet sind. In derselben ist gute Viehzucht. Sie gehöret einem Grafen von Lamberg. Der Hauptort ist

Kitzbichl oder Kitzbühel, *Haedicollis*, eine kleine Stadt am Fluß Großen Achen, die schon 1227 Stadtrecht erhalten hat.

2) Die Hofmark Pillersee, die von einem kleinen Landsee den Namen hat, an dessen einem Ende das große zerstreuete Dorf St. Ulrich stehet. Ein ähnliches Dorf ist Hochfilzen.

3) Die Herrschaft Kuffstein, deren Hauptort ist

Kuffstein, ein kleines befestigtes Städtchen, am Inn, auf der bayerischen Gränze, über welchem auf einem steilen Felsen ein Schloß liegt, das eine der besten Bergfestungen ist. Die Werke bestehen inwendig aus Casematten, und sind theils aus lebendigem Felsen gehauen, theils von Tuffstein erbauet.

4) Die Herrschaft Ratenberg, deren Hauptort ist

Ratenberg oder Rattenberg, eine feine Stadt und Schloß am Inn, bey der ein ergiebiges Kupfer- und

Silberbergwerk ist. Zu Brixleck am Inn, ist ein groses Schmelzhüttenwerk, am Achenrain eine Messingfabrik, und zu Kranzach eine Drath- und Nadel-Fabr k.

5) Die Hofmark Münster, die von einem Pfarrdorf den Namen hat.

6) Das Zillerthal, *Vallis Cilarina*, welches aber mit der salzburgischen Gerichtsbarkeit sehr vermischet ist. In dem großen Dorf Figen, sind gute Eisenhütten.

7) Die Herrschaft Rotenburg oder Rottenburg, die die Grafen von Tannenberg besitzen. Zu derselben gehöret das Achenthal, welches einen See enthält, der über eine Meile lang ist, und darinn man den vortreflichen Fisch Renken (Albulae) findet. Das Pfarrdorf Achenthal am Bach Achen, ist groß und hat eine Pfarrkirche. Außer der Festung an der bayerischen Gränze, ist dergleichen am Bach Achen, und eine am See Achen.

8) Die Herrschaften, Freundsberg und Schwaz, die die Grafen von Tannenberg besitzen. Dazu gehöret

Schwaz, *Sevacium*, von einigen irrig *Sebatum* genannt, ein sehr ansehnlicher Markt am Inn, über den hier eine Brücke gebauet ist. Er gleicht nicht nur den meisten Städten im Lande, sondern übertrifft sie auch an Schönheit und Größe. Nahe bey demselben am Falkenstein, ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk, darinn ein paar 1000 Menschen arbeiten. Es ist 1448 entdeckt worden, und ehedessen ungemein ergiebig gewesen; denn von 1525 bis 1564 brachte es an reinem Silber 2328501 Mark, der unsäglichen Menge Kupfers nicht zu gedenken; allein, nach Kaisers Ferdinand I Tode, hat es in keinem Jahr über 20000 Mark eingetragen. Gegen eine Mark Silber, gewinnet man wenigstens 40 Pfund Kupfer. Es giebt hier auch blaue und grüne Farben, und nahe bey der Schwatz ist auch eine gute Glashütte. Sonst hat zu Schwatz das Berg-Oberamt im obern und vordern Oestreich seinen Sitz.

St. Jör

St. Jörgenberg oder St. Georgenberg, ein Benedictinerkloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es stehet jetzt am Fuß eines steilen Bergs, ehedessen aber hat es auf diesem Berge gestanden, bis es ums Jahr 1709 von einem Brande verwüstet worden, der in dem nächsten Wald entstand, und durch die Wurzeln der Bäume sich unter der Erde ausbreitete.

9) Das Gericht Retenberg oder Rettenberg, darunter eine Pfarre, 3 Dörfer und 6 Schlösser und adeliche Sitze gehören, besitzen die Grafen Fieger. Volders am Inn, hat ein schönes Kloster, und im Thal ein Gesundbad.

10) Die Hofmark Dux.

11) Die Herrschaft oder das Gericht Thauer, dazu 4 Pfarren, 2 Nebenkirchen, 11 Schlösser und adeliche Sitze und 15 Gemeinen gehören, besitzen die Freyherren von Sternbach.

12) Die Probstey Amras oder Ambras, die 7 Dörfer und Gemeinen begreift, ist landesfürstlich.

Ambras oder Ombras, ist ein landesfürstliches Lustschloß, auf einer Höhe, eine Stunde von Inspruck nach Hall zu, am Fluß Inn, hat eine schöne Lage und Aussicht, und ist wegen seiner Rüst- und Kunst-Kammer berühmt. Die ehemalige Rüstkammer hatte ihres gleichen nicht, indem daselbst die Original-Waffen und Rüstungen von mehr als 200 Kriegeshelden und großen Herren des 15ten und 16ten Jahrhunderts, nebst ihren Abbildungen und Wapen, in der schönsten Ordnung zu sehen waren: es ist aber alles dieses 1783 weggeschaffet worden.

13) Das Landgericht Sonnenburg, dazu 3 Pfarren und 14 Dörfer gehören, ist landesfürstlich.

14) Das Gericht Axams, gehöret dem Frauenstift zu Kiemsee. Es hat den Namen von einem grossen Dorf.

15) Das Hofgericht Wilten, das landesfürstlich ist.

Wilten, insgemein Wiltau, *Wiltina*, ein Stift der Prämonstratenser-Chorherren, dessen Prälat ein

Landstand ist, und welches viele Alterthümer, nebst einem guten Büchersaal hat, liegt eine Viertelstunde von Inspruck, an dem Ort, wo ehemals die Stadt Veldidena gestanden hat. Es ist hier ein merkwürdiger alter silberner Communions-Kelch zu sehen, der vormals, ehe der Wein im Abendmahl des Herrn den sogenannten Layen entzogen worden, zum Communions-Kelch gedienet hat. Er ist 1304 nahe bey dem Stift unter der Erde gefunden, und nachmals von dem Bischof zu Fünfkirchen, Georg von Draskowitz, auf die Kirchenversammlung zu Trient, als ein Beweis des ehemaligen Gebrauchs des Weins im Abendmahl auch in den östreichischen Ländern, und wieder von dannen zurück gebracht worden.

II. Aus dem Viertel Ober-Innthal.

Dahin gehören folgende Herrschaften und Gerichte.

1. Die gräflich-stegersche Herrschaft Hertenberg oder Hörtenberg, hat ehemals eigene Grafen gehabt, und bestehet in 3 Pfarren, 17 Kirchen, 17 Dörfern 6 Schlössern und adelichen Sitzen. An den bayerischen Gränze, ist außer einer Festung am Bach Achen, die Festung bey dem Dorf Scharnitz am Iser, Scarbia, bey den Römern Scarantia, die von der Erzherzoginn Claudia Medicea, auf deren Befehl sie zuerst angeleget wordrn, Porta Claudia genennet wird. Dahin gehöret auch

1) Cirle oder Zirl, lat. *Cireola*, ein Dorf am Fluß Inn, zwischen welchem und Martinsberg, der steile Felsen Martinswald ist, auf dem sich Maximilian I bey allzuhitziger Verfolgung eines Gemsen dergestalt verstiegen haben soll, daß er nicht anders, als durch Hülfe und Führung eines Engels, aus der augenscheinlichen Todesgefahr habe befreyet werden können; daher er auch an dem gefährlichen Ort, wo er gestanden, ein hölzernes Kreuz errichten lassen, welches 40 Fuß hoch ist, und neben welchem die Bilder Johannes und Maria in Lebensgröße stehen; von unten auf aber

scheint

scheint das Kreutz der Höhe des Felsens wegen kaum 2 Schuhe hoch zu seyn. Die Umstände dieser Erzählung sehen einer Fabel ähnlicher, als der Wahrheit.

2) In dem Pfarrdorf Seefeld, ist ein Augustinerkloster, und bey dem Dorf ein Wallfahrtsort, zum heiligen Kreutz genannt.

2. Das Gericht Stams, gehöret dem schönen Cistercienser Kloster Stams, am Inn, das 1275 gestiftet worden. In demselben sind die alten Grafen von Tyrol und Görz, und bis zu Maximilian I alle tyrolische Landesfürsten, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, und viele andere fürstliche Personen, begraben. Der Abt ist ein tyrolischer Landstand.

3. Das Gericht St. Petersberg, mit einem Schloß, bey Silz, zu dem das Oezthal, nebst einigen Kirchen und 13 Dörfern, gehöret. Es besitzen solches die Grafen von Clar. Das Oezthal ist zwischen rauhen Bergen, auf 20 Stunden lang, und erstrecket sich bis an die höchsten tyrolischen Berge, unter welchen die Wildspitze der erhabenste ist. Der innerste Theil dieses Thals heißt das Rofenthal, in dem 1771 der Rofnersee entstanden ist, nachdem ungeheure Eisstücke, die von den benachbarten Fernern herabgestürzet sind, einen Bach aufgehalten haben.

4. Das Gericht Ehrenberg, darinn

1) Ehrenberg, eine Gränzfestung gegen Schwaben, die im smalkaldischen Kriege 1546 von dem Hauptmann der Bundesgenossen, und 1552 von dem Churfürsten Moritz zu Sachsen erobert, seit der Zeit aber durch neue Werke befestiget worden ist. Mit derselben hängt die Hochschanz zusammen.

2) Sternschanz Kniepaß, auf einer Seite des Lechs, und auf der andern Seite, in dem Gericht Vils, Lechschanz.

3) Reitti, ein Marktflecken am Lech, mit einem Franziscanerkloster.

4) Ehrwalder Schanz, am Laybach, nicht weit von dem Dorf Ehrwald.

5) Lermoos, ein Dorf, woselbst nach einiger Geschichtschreiber Bericht Kaiser Lotharius II. gestorben seyn soll.

6) Das Lechthal, *Vallis Licatia*, welches von dem Fluß Lech durchströmet wird. Es gehöret der Bauern Gemeine, und ist 3 Meilen lang.

5. Das Gericht Vils, in welchem Vils, eine kleine Stadt am Bach gleiches Namens.

6. Das Gericht Aschau.

7. Das Gericht Uembst oder Imst, darinn der Markt Uembst, *Umbista*, oder Imst, und gute Bergwerke sind. Es gehöret den Grafen von Ferrara.

8. Das Gericht Landeck. Es gehöret das Stanzer- und Pazenauner Thal, an den Flüssen Rosana und Trasana, dazu. Das hier belegene Schloß Schrofenstein, ist ein Lehn des Bisthums Chur, und gehöret den Grafen von Trautson. An der Innbrücke, wurde 1703 ein Corps Bayern und Franzosen dergestalt empfangen, daß kein Mann davon kam.

9. Das Gericht Laudeck, und

10. Das Gericht Pfunds, gehören den Grafen von Spaur. In dem ersten ist bey dem verfallenen Schloß Laudeck am Inn, zu Ladis, ein guter Sauerbrunn.

III. Das Viertel Vinstgau oder Vintschgau, Vallis venusta, woselbst ehemals die Venostes, ein von den Vennonen abgesondertes Volk, gewohnet haben. Darinn ist

1. Das Gericht Naudersperg, bey den Graubündnern Nodria, welches seinen Anfang zwischen Pfunds und dem Paß Finsterminz, Vestmonza, am Inn, nimmt, und sich auf der Malser Heide, bey der Etschbrücke, endiget. In demselben entstehet der Fluß Etsch aus dem Rescher-See. Es gehöret dem adelichen Geschlechte Egger.

2. Das Gericht Glurns und Mals, gehöret den Grafen von Trapp, und begreift

1) Glurns, *Gelurnum*, *Glorium*, ein Städtchen, in einer angenehmen Gegend, am Bach Fleß. Es war schon 1362 eine Stadt, bekam aber erst 1530 Mauern.

2) Taufers, ein großes Dorf, von welchem ein Thal benennet wird.

3) Mals, *Mallesium*, ein Markt, von dem die lange Malser Heide, darinn die Etsch entspringt, und die Tyroler 1499 von den Graubündnern geschlagen worden, den Namen hat.

4) 8 Pfarren, 29 Kirchen, 13 Dörfer, 10 Schlösser.

3. Mariaberg, ein Benedictinerkloster, dessen Abt ein Landstand ist. Es ist 1146 gestiftet, und stehet unweit der Etsch.

4. Fürstenberg, Schloß und Herrschaft, dem Bischof zu Chur im Gotteshausbunde zugehörig, der einen Beamten oder sogenannten Hauptmann hieher setzet, der zugleich die bischöflichen Rechte und Gefälle im Münsterthal ꝛc. verwaltet.

5. Die Herrschaft Matsch, *Amacia*, hat ehedessen eigene Grafen gehabt, und ist durch Heirath 1440 an das damalige adeliche, und nun gräfl. Haus von Trapp gekommen. Sie hat von einem verfallenen Schloß den Namen. Der Matscherthal, liegt am Bach Sallver.

6. Die Probstey Eirs.

7. Das Gericht Castelbell, *Castrum bellum*, von einem Schloß an der Etsch, benannt, dazu 2 Pfarren, 8 Kirchen, 6 Dörfer und 10 Schlösser gehören, besitzen die Grafen Hendel. Es liegt auch darinn die Karthause Schnalls, Mons omnium angelorum genannt, deren Vorsteher unter die Landstände gehöret, und das Erbamt eines Caplans hat. Sie hat Antheil am Thal Schnalls.

8. Das Gericht Schlanders, begreift 8 Pfarren, 34 Kirchen, 14 Dörfer und 10 Schlösser, die

unter 3 Gedingstädte, nämlich Schlanders, Latsch und Laaß, vertheilet sind. Die beyden letzten Dörfer, liegen an der Etsch, das erste unweit derselben. Das Gericht gehörte ehedessen den Grafen von Schlandersberg, die anfänglich den Namen von Montalban führeten; jetzt besitzen es die Grafen von Trapp. In demselben hat der deutsche Orden eine Commenthurey, die zu der Balley Etsch und am Gebirge gehöret.

9. Das Gericht Montani, in welchem am Bach Plima ein Bad, und das nahe Dorf Thal, der größte Ort ist.

10. Das Gericht Burgrofen, in dem der Weiler Rofen, davon ein Thal den Namen hat.

IV. Das Viertel Etsch, oder das Etschland, Athesia. Dahin gehöret

1. Das Burggrafenamt, welches von dem Burggrafen des fürstlichen Hauptschlosses Tyrol benennet wird. Hieher gehöret

1) Das Stadt- und Landgericht Meran.

Meran, eine Stadt, in der besten Gegend des Etschlandes, am Fluß Passer, mit 6 Kirchen und Klöstern. Das Frauenkloster hat Sitz und Stimme auf den tyrolischen Landtagen. Sie war ehemals die Hauptstadt des Landes, hat auch noch unter den Städten bey öffentlichen Zusammenkünften den Vorgang. 1406 ist sie mit Mauern umgeben worden.

Gleich daneben ist die Anhöhe Ober- und Unter-Mayß, woselbst in den mittlern Zeiten eine Gränzstadt zwischen den Longobarden und Bayern gewesen, die Maja oder Urbs Magiensis, geheißen hat, und von einem herabgefallenen Berge völlig bedecket worden ist. Man meynet, daß Meran selbst ein Theil von dieser verschütteten Stadt sey. Auf diesem herabgefallenen Berge wächset nicht nur guter Wein, der Hochhütter genennet wird, sondern er ist auch mit alten und neuen Schlössern und adelichen Sitzen besetzt.

Tyrol, vor Alters Terioli, das Hauptschloß, von dem das Land seinen jetzigen Namen hat. Auf demselben wohnet ein Burggraf.

Zenonberg, ein Schloß, woselbst die alten Landesfürsten gewohnet haben.

Steinach, *Stenacum*, ein 1241 gestiftetes Frauenkloster an der Etsch, dessen Aebtissin ein Landstand ist.

Rains, *Camina*, ein Dorf und uralter Ort am Fluß Passer, woselbst die Bischöffe Valentinus und Corbinianus einige Zeit gelebet haben.

Vorst, ein Schloß an der Etsch, gehöret den Grafen von Brandis.

2) Das Gericht Stein unter Lebenberg, das den Namen von einem verfallenen Schloß hat, gehöret dem Freyherren Haußmann.

3) Das Gericht Ulten, lat. *de Ultimis*, welches ehedessen eigene Grafen gehabt hat, erstrecket sich über 3 Meilen. Es besitzen dasselbe die Grafen von Trapp.

4) Das Gericht Tisens oder Majenburg, dazu 1 Pfarre, 7 Schlösser und Freysitze, und 6 Dörfer gehören. Der erste Name ist von einem Pfarrdorf, der zweyte von einem verfallenen Schloß.

5) Das Gericht Nieder-Lana, gehöret den Grafen von Brandis. Die merkwürdigsten Oerter desselben, sind Ober- und Nieder-Lana, große Dörfer.

6) Das Gericht Schenna, gehöret den Grafen Bettoni, und hat den Namen von einem Schloß und Dorf.

7) Das Gericht Passeyr, von dem Fluß Passer also benannt, gehöret den Freyherren von Battaglia.

8) Das Gericht Burgstall, gehöret den Grafen von Spaur.

9) Das Gericht Gargazan, welches dem landesfürstlichen Kelleramt in Meran einverleibet ist.

10) Das Gericht Neuhaus, dazu 5 Kirchen, 5 Dörfer, und einige adeliche befreyete Häuser gehören, besitzen die Grafen von Tannenberg. In diesem Gericht fängt der Weinwachs recht an, und das große

Pfarr-

Pfarrdorf Terlan, ist wegen seiner vortreflichen Weine bekannt.

11) Die Gerichte Mölten und Jenesien, oder Melten und Genesien, gehören den Grafen von Wolkenstein. Sie haben ihre Namen von Pfarrdörfern.

2. Das Landgericht Gries und Botzen.

Botzen, ital. Bolzano, in den mittlern Zeiten *Banzanum* und *Bauxare*, ist eine offene, aber große und volkreiche Handelsstadt, am Fluß Eysack, die ihrer 4 Jahrmärkte oder Messen wegen berühmt ist, die von italienischen und deutschen Kaufleuten stark besuchet werden. Das Mercantil-Magistrathaus ist ein schönes Gebäude, das Handlungsgericht selbst aber ist mit Deutschen und Italienern besetzet, und von demselben gehet die Apellation an die Revisionsstelle zu Inspruck. Außer der Pfarrkirche sind auch Kirchen bey den 3 Mönchen- und 2 Nonnen-Klöstern. Ehedessen hatte der Bischof zu Trient hieselbst das Stadtgericht, welches er aber 1531 gegen die Herrschaft Persen abgetreten hat. Die Leytacher, Leyserer und Rentscher Weine, die in hiesiger Gegend wachsen, sind sehr gut.

Grieß ist ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Botzen, jenseits des Flusses Talser, der unter der Stadt in den Eysack fällt. Der Probst ist ein Landstand.

3. Die Herrschaft Wangen, die den Grafen von Gondol gehöret, am Fluß Talser.

4. Das Gericht Flaß und Campidell, zwischen den Gerichten Mölten und Jenesien.

5. Das Gericht Neuhaus, auf beyden Seiten der Etsch. Neuhaus ist ein Schloß, Terlan ein großes Pfarrdorf.

6. Das Gericht Altenburg, welches den Grafen Kuon von Belasi gehöret. Hier war vor Alters die Grafschaft Eppan, deren Grafen um die Mitte des 13ten Jahrhunderts ausstarben. Es liegen hier die schönen Dörfer St. Pauls und St. Michel in einer angenehmen Gegend, und viele Schlösser

und

und adeliche Sitze. Das Schloß Altenburg ist verfallen.

7. Das Gericht Laimburg oder Caltern, gehöret dem Grafen Joanelli. Darinn liegt der große Mart Caltern, *Caldarium*, und ein See.

8. Das Gericht Tramin, in welchem der seiner Weine wegen berühmte Marktflecken Tramin ist, gehöret dem Hochstift Trient.

9. Das Gericht Curtatsch, *Cortazza*, dazu 2 Pfarren, 3 Kirchen, 7 Dörfer und 3 Schlösser gehören.

10. Die Herrschaft Kronmetz, *Mndium Coronae*, gehöret dem Grafen Firmian. Altmetz, insgemein *Mezo Tedesco*, Deutsch-Metz, ist ein Schloß am Fluß Nos. Ober- und Unter-Fenn, *Faogna*, sind Dörfer.

11. Die Herrschaft Wälsch-Metz, *Mezo Lombardo*, liegt auf der andern Seite des Flusses Nos, und hat ein Schloß und Dorf gleiches Namens.

12. Die Herrschaft Salurn, mit einem guten Pfarrdorf gleiches Namens an der Etsch, bey dem der tridentische Herzog Evin im Jahr 576 die Franken geschlagen hat. Die Pfarre zu Salurn, hat Graf Ludwig zu Tyrol 1360 dem 1154 gestifteten Collegio regulirter Chorherren Augustiner Ordens geschenket. Die Herrschaft gehöret dem Grafen Zenobio.

13. Das Gericht Königsperg, gehöret auch dem Grafen Zenobio, und hat den Namen von einem Schloß unweit der Etsch. Laris, *Avisium*, ein ansehnlicher Flecken. Die 1145 von den Grafen von Epan gestiftete Probstey St. Michael oder wälsch Michael, deren Probst ein Landstand ist, liegt an der Etsch. Bey derselben ist ein Sauerbrunn.

14. Das Gericht Deutsch-Nofen, *Novo teutonica*, auch deutschen Ofen genannt, gehöret den Freyherren von Sternbach, und hat starken Holzhandel. Der Hauptort ist ein Pfarrdorf.

15. Die Herrschaft Enn und Caldif, gehöret dem Grafen von Zenobio. Der darinn belegene Marktflecken

13. Das Gericht Sarenthein, in welchem Sarenthal, *Vallis Sarentina*, an der Talfer liegt, ist gräflich-sarentinisch.

14. Das Gericht Stubay ist ein Thal, welches 3 Meilen lang ist, und begreift die Dörfer Telffes, Mieders, Vulpmeß oder Fulpmer u. a. m. In demselben liegt das Kloster Neustift, *Nova Cella*, dem es gehöret, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzt ist. Der Probst trägt eine Inful, und ist ein tyrolischer Landstand.

VI. **Das Viertel Pusterthal,** Vallis Pustrissa, ital. la Pusteria, erstrecket sich von der Milbacher Klause bis an die Gränzen von Kärnthen auf 12 Meilen. Der Boden ist ziemlich fruchtbar an Getraide; es ist hier auch die beste Viehzucht in Tyrol, und man findet unterschiedene berühmte Bäder darinn. Es enthält 2 Städte, 3 Marktflecken, über 30 Schlösser, 40 Dörfer, und 15 Pfarren. Nach Absterben Leonhards, des letzten Grafen von Görz, im Jahr 1500, kam es, vermöge alter Erbverträge, an das östreichische Haus, und wurde 1511 Tyrol einverleibet. Ein Theil davon gehöret dem Hochstift Brixen. Es ist darinn

1. Das Gericht Schöneck oder Schenegg, zu welcher Herrschaft eine Pfarre, 10 Nebenkirchen, 6 Schlösser und adeliche Sitze, als Ehrenburg, Baumgarten rc. und 6 Dörfer gehören. Den Namen hat es von einem verfallenen Schloß. Es besitzen dasselbe die Grafen von Künigl.

2. Das Gericht St. Michaelsburg, umgiebt die Stadt Brauneggen, und liegt in der schönsten Gegend des Austerthals. Es gehöret den Grafen von Künigl, und begreift

1) St. Lo-

1) St. Lorenzen, einen Markt.

2) Sonnenburg, ein adeliches Frauenstift Benedictiner Ordens, welches 1018 gestiftet worden, und dessen Aebtissin unter die tyrolischen Landstände gehöret. Es liegt nahe bey Brauneggen.

3. Das Gericht Enneberg und Thal Abtey, lat. *Marubium*, ital. *la Badia*, gehöret dem Stift Sonnenburg. Die Einwohner haben eine sonderbare rothwälsche Sprache.

4. Das Gericht Uttenheim, begreift 1 Pfarre, 7 Kirchen, 2 Dörfer und 2 Schlösser. Es gehöret den Grafen Troyer.

5. Das Gericht Millwald.

6. Das Gericht Tauffers, welche Herrschaft ehemals eigene Grafen gehabt hat, gehöret den Grafen von Ferrara.

Tauffers, vor Alters Tuvers, eine Pfarre, liegt am Fluß Aycha.

7. Das Gericht Alt-Rasen, begreift 1 Pfarre, 11 Kirchen, 5 Dörfer und 2 Schlösser, und gehöret den Grafen von Welsperg.

Alt-Rasen, ist ein verfallenes Schloß, Nieder- und Ober-Rasen sind große Dörfer.

8. Das Gericht Welsperg, gehöret den Grafen von Künigl. Es hat den Namen von einem Schloß.

Toblach, ital. Dobiaco, ist ein guter Marktflecken. Nicht weit von hier entspringet die Drau.

9. Das Gericht oder die Hofmark Innichen, gehöret dem Bisthum Freysingen.

Innichen oder Inniching, ehedessen *Intica*, auch *India*, ein Marktflecken an der Drau, mit einem Collegiatstift, welches K. Otto I gestiftet hat, und das zu den tyrolischen Landständen gehöret. Vor Alters hieß der Ort *Arguntum*; und er ist merkwürdig, weil um das Jahr 600 Garibald in hiesiger Gegend die Wenden geschlagen hat. Der eine halbe Stunde von hier belegene Wahlplatz, wird noch heutiges Tages Victor Bühel genennet.

10. Das Gericht Heimfels, hat ehedessen zu der Grafschaft Görz gehöret. Sillian ein Marktflecken, ist der Hauptort, und Sexten ein Nebenthal. Das Gericht gehöret dem königlichen Stift zu Hall.

11. Das Gericht Tilliach oder Dilliach. Hier entspringt die Gayl, lat. *Julia* und *Zea*, auf dem hohen Gebirge, oder aus den julischen Alpen, und fliesset nach Kärnthen. Das Gericht gehöret dem königl. Stift zu Hall.

12. Die Herrsch. Lienz, die auch diesem Stift gehöret.

Lienz oder Lüenz, *Loncium*, am Fluß Isol, ist eine uralte, aber in Abnahme gerathene Stadt, mit 2 Klöstern. Sie gehörte ehemals den Grafen von Görz, und der letzte Graf Leonhard ist 1500 hieselbst gestorben.

Die Lüenser Klause, ist ein fester Paß an der Drau.

Ober-Lienz ist ein großes Pfarrdorf.

13. Das Gericht Lemberg, welches von einem Schloß den Namen hat. In demselben ist das Pfarrdorf Igglesdorf.

14. Ein Theil das Thals Tefereggen oder Tefereckten und

15. Das Thal und Gericht Virgen, *Virginia*, und

16. Das Gericht Kalß, gehören alle 3 dem Stift zu Hall.

17. Das Gericht Windisch Matray, hat von einem Marktflecken den Namen, bey dem ein Schloß liegt. Es gehöret zu diesem Gericht ein Theil des Thals Tieferecken.

18. Das Gericht Beitelstein, ital. *Botestagno*, oder Hayden, ital. *Ampezzo*, am Fluß Boita, war vor diesem ein Theil des Landes Cadober, Cadubrium. und stund unter der Bothmäßigkeit des Patriarchen zu Aglar, dem es von den Venedigern entrissen, diesen aber nachgehends von dem K. Maximilian I abgenommen, und zu Tyrol geschlagen worden.

Beitelstein, Peitelstein, ist eine Bergfestung.

Cortina, ein großes zerstreuetes Dorf.

VII. Die

VII. **Die sogenannten wälschen Confinen.** Mit diesem Namen beleget man diejenigen Stücke Landes, die an der Gränze von Italien liegen, und zu keinem der obigen Landesviertel gehören, folglich auch unter den Landständen weder Sitz noch Stimme haben, nämlich

1. Arch, Arco, eine kleine Stadt, am Fluß Sarca, mit einem Bergschloß, welches die Franzosen 1703 übel zugerichtet haben. Diesen Ort sollen die Herren von Arco oder von Bogen, schon 1175 erbauet haben. Er ist der Hauptort einer Grafschaft, die 1413 K. Sigismund gestiftet hat, und zu welcher auch die grossen Dörfer Nago und Torbole, Lago di Garda, gehören. Diese Grafschaft besitzen die davon benannten Grafen.

2. Das Lagerthal, *Val Lagarina*, *Vallis lagarina*, hat den Namen von der ehemaligen Stadt *Lagaris*. Ehemals haben es die Grafen von Castelbark als ein tridentisches Lehn besessen. Es ward ihnen im 15ten Jahrhundert von den Venetianern entrissen, die es aber 1509 wieder verloren. Dahin gehöret

1) Der Bezirk von Rovereith, der unter einem Prätor stehet, und dahin die Thäler Valarz, *Val Arso*, Teragnol oder im Leim, und Trembeleno oder Trambelen gehören, deren Einwohner noch eine altdeutsche Sprache reden.

Rovereith, Roveredo, *Roboretum*, ist eine volkreiche Stadt am Fluß Leno, mit einem festen Schloß. Hier wird schöne Seide verarbeitet, und mit derselben ein starker Handel getrieben. Die Stadt hat schöne Gebäude, 5 Klöster und eine Akademie.

Sacco ist ein grosses Dorf an der Etsch. Nicht weit davon siehet man noch die Spuren eines entsetzlichen Bergfalls, der die alte Stadt Lagaris, wie einige glauben, verschüttet haben soll.

2) Die Herrschaft Nomi, die den Freyherren Fedrigazzi gehöret.

3) Die Herrschaft Castelan und Castelnovo, die den Grafen von Lodron gehöret. Der Hauptort Villa lagarina, soll nach einiger Meynung an dem Ort der ehemaligen Stadt Lagaris stehen. Nicht weit davon ist das zerstörte Schloß Castelbark, Castelbarco.

4) Die Herrschaft Castelcorn, *Castrum cornu*, die den Grafen von Lichtenstein gehöret. Iseka ist wegen seiner Weine berühmt.

5) Die Herrschaft Gresta, gehöret den Grafen von Castelbark. Das Lustschloß Loppio liegt an einem See. 1703 haben es die Franzosen übel zugerichtet.

6) Das Gericht Vilgreit, Folgarria, lat. *Fulgarida*, liegt auf dem Gebirge gegen Vicenza, und hat deutsche Einwohner.

3. Die Grafschaft Lodron, die den Grafen von Lodron gehöret, liegt auf der Gränze gegen Brescia am Fluß Chies, der daselbst in den Idrer-See, (*Lacus Idranus*,) fällt. Das angränzende Thal Vestin, gehöret auch den Grafen von Lodron.

4. Vall Sugana, *Vallis Euganea*, besser *Ausugii*, ein Thal am Fluß Brenta, welches seit der Römer Zeiten eine ordentliche Heerstraße ist. Hier haben die Euganei gewohnet. Es gehören dahin

1) Das Gericht Castel alto, welches die Freyherren von Buffa besitzen. Es hat von einem Schloß den Namen.

2) Die Herrschaft Telvana, dahin der ansehnliche Marktflecken Borgo di Valsugana, am Fluß Brenta, gehöret. Hier hat das alte Ausugum gelegen. Dieses Gericht gehöret den Grafen Joanelli.

3) Das Gericht Ivano, besitzen die Grafen von Wolkenstein. Streng, Strigno, ist der Hauptort. Es gehöret zu dieser Grafschaft auch das Thal Tesino.

4) Die Herrschaft Primör, Primiero, *la Pieve di Primer*, gehöret den Grafen von Welsperg, hat einen guten Marktflecken am Fluß Cismon, und an eben demselben Eisenbergwerke.

5) Der

5) Der Paß Kofel, ital. Covolo, *C. Cobelo, Claustrum Cubali*, schliesset dieses Thal, und liegt in den Gränzen des Gebiets der Republik Venedig. Es ist hier ein auf 50 Klaftern hoher steiler Felsen, der wie eine Mauer in die Höhe steiget, und in dessen Mitte eine Höhle ist, die einen Brunnen hat, und in welcher ein Castel oder eine Festung angeleget worden, darinn eine ganz kleine Besatzung liegt, die an Stricken hinauf gewunden und herabgelassen werden muß. Unter demselben ist ein schmaler Weg, auf dem kaum 2 Wagen neben einander wegfahren können, und auf dessen einen Seite gedachter Felsen, auf der andern aber das steile Ufer des Flusses Brenta ist. Beym Anfange dieses Passes ist ein Bollwerk, dessen Wachen oben von dem Castel herabgelassen werden.

Nahe dabey ist das Dorf Primolan, von dem ein Stückschuß Wegs ein Lazareth lieget, in dem die Reisenden zu Pestzeiten die Quarantaine, oder, wie man hier saget, die Contumacie, halten müssen. Der Ort liegt ganz einsam zwischen ungemein hohen Bergen und Klippen.

Die vorarlbergischen Herrschaften,

die 1782 von Vorder-Oestreich, dazu sie bis dahin gehörten, abgesondert, und zu Tyrol geschlagen worden.

Der Arlberg, Arula, Adula, ist ein Theil von dem alten berühmten Berge Rhaetico, und trennet diese Herrschaften von Tyrol, daher sie die Herrschaften vor dem Arlberg genennet werden. Sie machen einen Theil von Rhaetia aus, und sind in ihrer festgesetzten Ordnung folgende.

I. **Die Grafschaft Feldkirch, oder Montfort,** im Nebelgau, hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, bis Graf Rudolph, der letzte vom werdenbergischen Stamm, dieselbe an Herzog Leopold von Oestreich 1365 für 36000 Gulden verkaufte. Darin ist

1. Feldkirch, von den Italienern Campo di S. Pietro genannt, eine zwar kleine, aber wohlgebauete Stadt am Fluß Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießet. Bey derselben wächset guter Wein. Sie ist der Hauptort der sogenannten Esner. Nicht weit davon ist das Kloster Altenstatt.

2. Rankweil, ein uralter Reichsflecken in Müsinen, woselbst vor alten Zeiten her ein freyes kaiserl. Landgericht gehalten wird, welches nicht nur über östreichische Unterthanen in den Grafschaften Feldkirch, Bregenz 2c. sondern auch über uralte Reichs unmittelbare, als hohen Ems, Vaduz 2c. seinen Gerichtszwarg ausübet.

3. Montfort oder Starkenberg, ein zerstörtes Bergschloß, auf dem die ehemaligen Grafen von Feldkirch gewohnet, und davon den Namen bekommen haben. Es wird von den Erdbeschreibern unrichtig für eine besondere Grafschaft ausgegeben.

4. Neuenburg am Rhein, ein Castel.

5. Frastenz, ein Dorf, das wegen des Sieges merkwürdig ist, den 1499 hieselbst die Eidgenossen über die kaiserlichen und schwäbischen Bundesgenossen erfochten haben.

II. **Die Grafschaft Bregenz,** Comitatus Brigantinus, liegt zum Theil am Bodensee, der auch Lacus Brigantinus genennet wird, und den Fluß Bregenz aufnimmt, nachdem derselbe die Grafschaft der Länge nach gewässert hat. In

dem

dem Bregenzer Thal oder Bregenzer Walde, wird viel Bauholz gefället, auch viel hölzern Geschirr verfertiget, und sowohl nach Schwaben, als Helvetien, verführet. Diese Grafschaft ist vor Alters ein Lehn des heil. R. R. gewesen, nachmals aber allodial und erblich geworden. Von den Grafen von Chur ist sie an die Herren von Istrien, nachgehends an die Grafen von Pfullendorf, hierauf an die Grafen von Tübingen, und endlich an die Grafen von Montfort gekommen. 1451 verkaufete Elisabeth, Gräfinn von Montfort und Bregenz, vermählte Markgräfinn von Hochberg, mit Bewilligung des röm. Königs Friedrich, ihren halben Antheil an der Herrschaft, Burg und Stadt, samt der Herrschaft und Veste Hoheneg, an den Erzherzog Sigmund, für 35592 rheinische Gulden. Die andere Hälfte verkaufte Graf Haug von Montfort und Herr zu Bregenz 1523 für 50000 rheinische Gulden an den Erzherzog Ferdinand. Wir bemerken in derselben

1. Bregenz, eine kleine Stadt von etwa 300 Häusern, am Bodensee, mit einem gleich darneben liegenden Bergschloß, Namens Pfannenberg, dessen Festungswerke aber 1783 niedergerissen sind. 1077 oder 1079 wurde sie von dem Abt zu St. Gallen verbrannt. 1407 im December wurde sie von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen belagert, die Belagerer aber wurden im Jenner 1408 von dem benachbarten Adel davon weggeschlagen. 1783 ist hier ein Bisthum errichtet worden, welches aus Kirchen bestehet, die ehedessen unter dem Bischof von Chur stangen. Bey derselben sind gute Eisenhütten. 1779 war hier eine beträchtliche Cattun-Manufaktur für ein paar Kaufleute zu Augsburg, die Einwohner handelten auch

mit Bauholz, Schiffholz und hölzernem Geschirre, und ein Theil derselben treibet Viehzucht. Der Stadt gegen Mittag ist die Bregenzer Claus, ein fester Paß, der aus Schwaben nach Helvetien führt; die Festungswerke aber bestehen nur in drey über einander liegenden Bollwerken.

2. Mehrerau, ehedessen Majerau, lat. *Augia major* oder *Brigantina*, eine schöne Benedictinerabtey, nahe bey Bregenz am Bodensee.

2. Hirstall, ein Nonnenkloster Dominicanerordens, oberhalb der Stadt Bregenz, an dem Wasser Bregenz. Es wurde anfänglich 1422 auf dem Hirschberg gestiftet und erbauet, 1464 aber in das Thal versetzet.

4. Das Amt oder Gericht Hoffsteig, in welchem

1) Schwarzach, ein Dorf, woselbst ehedessen ein freyes Landgericht gewesen, welches den Grafen von Bregenz zugehöret hat, und von den Freyen des nahgelegenen Orts Dorenbüren besetzet worden. Der Gerichtszwang desselben scheinet sich vornehmlich über den vordern Bregenzer Wald, und andere in dieser Grafschaft belegene Dörfer, erstrecket zu haben.

2) Wolfurt, ein Dorf.

5. Dorenbüren, ein vorhin genannter Ort, bey dessen freyem Gericht noch einige Ueberbleibsel von dem ehemaligen Landgericht zu Schwarzach zu finden.

6. Hard, ein Dorf in einem Winkel am Boden-See, zwischen Bregenz und Fussach, woselbst die schwäbischen Bundesgenossen 1499 von den Eidgenossen geschlagen worden.

7. Fussach, ein Pfarrdorf an der Dorenbürer Aue.

8. Zu St. Johann, Höchst und Gaissau, hat die Abtey St. Gallen in Helvetien die niederen Gerichte, und andere Gerechtsame.

9. Es gehöret auch zu dieser Grafschaft die Herrschaft Hoheneck, die sich von Bregenz bis Wangen und Isny erstrecket, und den Namen von dem Bergschloß Hoheneck hat.

III. Die

III. **Die Grafschaft Bludenz oder Pludenz**, im Wallgau, die ums Jahr 1376 vom Grafen Albrecht von Werdenberg an Herzog Leopold von Oestreich verkaufet worden. Wir bemerken in derselben

1. Pludenz, eine kleine Stadt mit einem Schloß, am Fluß Jll. 1523 wurde sie, nebst andern benachbarten Oertern, durch ein Erdbebin erschüttert. 1638 brannte sie fast ganz ab. Nahe dabey liegt das Kloster St. Peter.

2. Schrims, einen Marktflecken.

IV. **Die Grafschaft Sonneberg.** Diese hat Eberhard von Waldpurg 1463 von den Grafen von Werdenberg gekaufet, und von dem Kaiser den gräfl. Titel darüber erhalten. Als er aber nachgehends wegen der Oberherrschaft mit dem Hause Oestreich einen Streit bekommen, hat dasselbe die Grafschaft eingenommen, und gegen Erlegung einer Summe Geldes behalten. In derselben ist das Bergschloß Sonneberg.

Waldkirch, die 4 Waldstädte Lauffenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut. Von den 6 Kameralherrschaften sind 5 unmittelbar der Landesherrschaft unterworfen, und werden durch Beamte verwaltet, nämlich Castellberg und Schwarzenberg, Kürnberg, Tryberg, die Grafschaft Hauenstein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste, nämlich Lauffenburg, ist verpfändet. Jeder dieser 3 Stände, hat seinen Präsidenten, Syndicus, Einnehmer und Ständesboten; es haben auch die 2 vorsitzenden Stände, nämlich der Prälaten- und Ritterstand, ein eigenes Gericht, die Prim-Instanz genannt, bey dem die Standesglieder zuerst belanget und gerichtet werden müssen, ehe sie vor die Regierung gefordert werden können. Dieses Gericht bestehet aus einigen Prälaten und Rittern, und dem ritterschaftlichen Syndicus. Die Regierung des Landes Breisgau ist zu Freyburg. Das Land wird in 2 Theile abgetheilet, nämlich in das untere Land oder eigentliche Breisgau, und in das obere Rheinviertel.

I. Das untere Land, oder eigentliche Breisgau, begreift:

1. Folgende Städte, die zu dem dritten Stande des Landes gehören.

1) Freyburg, die Hauptstadt des ganzen Landes, insonderheit auch des untern, die am Fluß Treisam liegt. Sie war ehedessen eine wichtige Festung, die 1632, 34 und 38 von den Schweden, 1677, 1713 und 1745 von den Franzosen eingenommen, von diesen aber das letzte mal ihrer Festungswerke beraubet, die Stadt aber ist nachher schöner gebauet worden. Man findet

findet hier die Regierung des Landes Breisgau und der gesammten vorder-östreichischen Länder, mit welcher 1760 die 1753 nach Costanz verlegt gewesene Repräsentation und Kammer wieder vereiniget worden, eine 1459 gestiftete Universität, eine ansehnliche Domkirche, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, dem die Herrschaft Merzhausen gehörte, und unterschiedene Klöster. Die Stadt ist 1118 vom Herzog Berchtold von Zähringen angelegt, und mit so vielen Freyheiten begabet worden, daß sie nach der Zeit mehr als eine Landstadt hat seyn wollen. Nach Abgang der Herzoge von Zähringen, kam sie 1228 durch Heirath an die Grafen von Fürstenberg, mit denen sie wegen ihrer Freyheiten vielen Streit hatte, und sich endlich für 20000 Mark Silbers von denselben frey kaufte. Diese Summe schoß das Haus Oestreich her, daher sich die Stadt demselben unterwarf. Es werden hier viele Granate und Kristalle geschliffen, es wird auch in dieser Gegend Waid gebauet.

2) Breysach oder Alt-Breysach, im Gegensatz von der an der andern Seite des Rheins liegenden französischen Festung Neu-Breysach, ist eine Stadt am Rhein, die zum Theil auf einem Hügel liegt. Sie war ehedessen eine Reichsstadt, würde aber 1331 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern dem Herzog Otto von Oestreich verpfändet, welche Verpfändung Karl V im Jahr 1348 bestätigte, wiewohl andere diese Bestätigung in das Jahr 1521 setzen, und dem Kaiser Karl V zuschreiben. Sie war auch ehemals eine vortreffliche Festung, die 1688 von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1703 abermals eingenommen, und 1715 wieder geräumet worden: allein, auf Befehl der Königinn zu Ungarn und Böheim, Maria Theresia, sind die Festungswerke geschleifet worden, so daß die Stadt nun ein offener Ort ist.

3) Villingen, ist eine Stadt an der Briege, in einer fruchtbaren Gegend, mit regelmäßig angelegten und wohl bebaueten Gassen. Sie ist, wegen der umliegen-

4) Die Grafschaft Hauenstein, liegt theils im untern Lande, theils im obern Rheinviertel: denn sie erstrecket sich von Waldshut gegen Freyburg zu auf 5 Meilen, und am Rhein hinab gegen Rheinfelden auf 4 Meilen. Sie ist zwar mehrentheils mit Bergen und Wäldern angefüllet, aber doch wohl bewohnt, und hat gesunde und starke Einwohner. Unter ihren Eisenbergwerken ist Alb-Bruck, nahe beym Rhein, das vornehmste. Sie ist von den Grafen von Freyburg aus dem Hause Zähringen an das Haus Habsburg und Oestreich gekommen. Im 16ten Jahrhundert war sie eine Zeitlang in französischer Gewalt, wurde aber dem Hause Oestreich durch den westphälischen Frieden wieder eingeräumt. Der ihr vorgesetzte Beamte, wird ein Waldvogt genannt, und wohnet zu Waldshut. Die ganze Grafschaft ist in 8 Gemeinen eingetheilet, welche Einungen, und die Vorsteher Einungsmeister genennet werden. Der Hauptort ist das Städtchen Hauenstein, von ungefähr 20 Häusern, am Rhein, dessen ehemaliges Schloß nicht mehr vorhanden ist.

4. Folgende Klöster, die zu dem Prälatenstand gehören.

1) Fünf Prälaten Benedictiner Ordens vor dem Schwarzwald, (ad pedes sylvae herciniae,) nämlich:

(1) Die Abtey zu St. Blasi, deren Abt unter dem Bischof zu Costanz stehet, und 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Sein Titel ist: Des H. R. R. Fürst und Abt zu St. Blasi auf dem Schwarzwald, Herr der Reichsgraf- und vorder-östreichischen Herrschaften Bondorf, Stauffen und Kirchhofen, zu Gurtweil und Oberriedt; der römisch-kaiserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majest. Erb-Erzhofkaplan in den vorder-östreichischen Landen. Die Grafschaft Bondorf, wegen der er Sitz und Stimme auf dem Reichstag hat, gehört zum schwäbischen Kreise, und die Herrschaft Blumeneck, die das Stift auch besitzt, zu den reichsritterschaftlichen

Gütern.

Gütern. Das Kloster, welches sehr ansehnlich, und kaum 39 Jahr alt war, brannte 1768 ab, und mit diesem Gebäude gieng eine sehr kostbare Bibliothek verloren. Es ist prächtig wieder erbauet, und ein eigentliches und weitläuftiges Schloß. Die übrigen Herrschaften der Abtey sind

(a) Die Herrschaft Stauffen, an der Gränze der obern Markgrafschaft Durlach, die sie von dem Haus Oestreich erkauft hat, und wegen welcher die Abtey zu dem Ritterstande contribuiret. Sie hat zum Hauptort den Marktflecken und das Bergschloß Stauffen.

(b) Die Herrschaft Kirchhofen, wegen welcher die Abtey auch zum Ritterstande contribuiret.

(c) Die Herrschaft Gutenberg und Gurtweil, am Fluß Schwarzbach, in der Nachbarschaft der Stadt Waldshut.

(d) Oberried, ein Weiler, auf dem Schwarzwalde, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, nun aber eine Probstey ist, und Bürglen, eine Probstey, vormals ein Kloster, mitten in der obern Markgrafschaft Baden-Durlach.

(2) Die Prälaten zu St. Trutpert, St. Peter, Ettenheim-Münster und Schutteren, vor Alters Offen-Zell. Die ersten stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Constanz, die 2 letzten unter dem Bischof zu Straßburg. Ettenheim-Münster, gestehet dem Hochstift Straßburg den Schutz und Schirm über das Kloster, auch die Appellation und Musterung zu Kriegeszeiten, keinesweges aber die völlige Landeshoheit zu. Ehedessen hatten die Herren zu Hohen-Geroldseck die Kastenvogtey über dieses Kloster von dem Hochstift Straßburg zu Erblehn, und bekamen von dem Kloster jährlich einen Schutzcanon. Diese Kastenvogtey brachte Philipp Churfürst zu Pfalz mit Gewalt an sich: als sie ihm aber vom Kaiser Maximilian I, mit Hülfe der vorderöstreichischen Stände, wieder abgenommen, und das Kloster unter östreichischen Schutz gebracht wurde: mußte es den Schutzcanon in die vor-

deröstreichische Kanzley zahlen, auch zu den vorderöstreichischen landständischen Anlagen etwas beytragen. Es wurde zwar 1518 den Herren von Geroldseck die Kastenvogtey mit allen Nutzbarkeiten wieder zugestellet, jedoch dabey bedungen, daß der Prälat dennoch ein vorderöstreichischer Landsaß seyn und bleiben solle. Sonst ist unweit Ettenheim-Münster ein heilsames Bad, St. Landelin genannt, welches stark besuchet wird.

(3) Des deutschen Ordens Commenthurey zu Freyburg.

(4) Das Collegiatstift zu Waldkirch.

(5) Der Prälat zu Thennernbach oder Dennebach, Cistercienserordens.

(6) Das Frauenkloster Wonnenthal, eine Meile von Freyburg, am Fluß Elz.

5. Folgende Klöster, die nicht zu dem Prälatenstand gehören, und in der Gegend von Freyburg liegen, nämlich, eine Karthause, nahe bey Freyburg, Güntersthal ein adeliches Cistercienser Nonnenkloster, und St. Mergen, eine reiche Abtey regulirter Chorherren.

6. Folgende Herrschaften, die zum Ritterstand contribuiren.

1) Die Herrschaft Ebringen, eine Meile von Freyburg, die dem Stift St. Gallen in Helvetien gehöret.

2) Die Herrschaft Merzhausen, die den ehemaligen Jesuiten zu Freyburg gehöret hat.

II. Das obere Rheinviertel, zu welchem gehören

1. Die vier Waldstädte, Urbes silvestres, die am Rhein liegen.

1) Laufenburg, die Hauptstadt einer ehemaligen Grafschaft, und des so genannten obern Rheinviertels, dessen Stände sie zusammenberuft, und die Angele-

gelegenheiten derselben besorget. Sie wird von dem Rhein in 2 ungleiche Theile getheilet, die durch eine hölzerne sehr künstliche Brücke zusammen hangen. Die Stadt ist ein Lehn des Stifts zu Seckingen, welches die Grafen von Habsburg, nebst Seckingen, schon zur Zeit der schwäbischen Herzoge aus dem Hause Hohenstaufen, inne gehabt haben. Als die habsburg-laufenburgische Linie 1409 ausstarb, kamen beyde Grafschaften, sammt den Städten, an das Haus Oestreich erbweise, wiewohl schon 1387 Herzog Leopold die ganze Grafschaft Laufenberg vom Grafen Hans den Jüngern von Habsburg für 12000 Fl. erkaufet hatte. Die Stadt will zwar für kein eigentliches Lehn des Stifts Seckingen angesehen seyn, doch hat dieses daselbst unstreitig die Grundherrlichkeit, und läßt daher von der Bürgerschaft den Grundzins jährlich einholen; es müssen auch die Bürger einer jeden Aebtissin beym Antritt ihrer Regierung, einen besonders abgefaßten Huldigungseid ablegen. Es ist hier ein merkwürdiger Fall im Rhein, durch den die etwas oberhalb in dem sogenannten Gießen gänzlich ausgeladenen Schiffe mit großer Gefahr an Stricken durchgelassen, und alsdann wieder unterhalb in dem sogenannten Scheffingen, mit den zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen werden.

2) Rheinfelden, eine ehemals befestigt gewesene Stadt, an der mitternächtlichen Seite des Rheins. Die alte Grafschaft Rheinfelden, deren Schloß ehedessen mitten im Rhein auf einem Felsen stand, und der Stein Rheinfelden genennet wurde, kam, nach Erlöschung des männlichen Stamms ihrer Grafen, durch Heirath an die Herzoge von Zähringen, und als auch dieses Geschlecht 1218 erlosch, fiel sie dem Reich heim, da denn ein Reichsvogt oder Burggraf darüber gesetzet wurde. Hernach ist sie vom K. Ludwig aus Bayern 1331, nebst noch einigen andern Städten, an die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich für 20000

Mark Silbers Costanzer Gewägs mit der Wahlfürsten Brief auf Wiedereinlösung verpfändet worden.

Anmerk. Der Rhein läuft hier in einer felsichten Gegend, die das Gewild genennet wird, eine halbe Meile oberhalb der Stadt anfängt, und bis an die Brücke bey Rheinfelden reicht, mit großem Geräusche heftig fort: wenn aber beladene Schiffe, durch tüchtige Steuermänner, die man gemeiniglich zu Seckingen aufnimmt, regieret werden, kommen sie durch diese Gegend glücklich hindurch.

3) Seckingen, *Sanctum Seccovium*, eine kleine, aber gute Stadt am Rhein, von dessen Wasser sie ganz umgeben wird. Sie ist ein Lehen des hiesigen uralten adelichen Frauenstiftes, dessen Aebtissin seit 1307 den Titel einer Fürstinn des heil. römischen Reichs hat, und zu dem Prälatenstand des Landes Breisgau gehöret. 1785 hat Kaiser Joseph die bisherige Verfassung dieses Stifts bestätiget, aber alles, was in den Statuten desselben klösterliches vorkömmt, und sonst den jetzigen Zeiten und Umständen nicht gemäß ist, abändern lassen. Nach Abgang der habsburg-laufenburgischen Linie, ist diese Stadt und ehemalige Grafschaft an das Haus Oestreich gekommen, welches die Kastenvogtey über das adeliche Stift hat. Die Stadt will zwar nicht eigentlich für ein Lehen des Stifts angesehen seyn, es muß aber doch die Bürgerschaft einer jeden angehenden Aebtissin einen besondern Huldigungseid leisten.

Anmerk. Diesem Stift sind im vorigen Jahrhundert von dem Hause Oestreich die Vogteyen Hornussen, Eicken, Zutzgen und Stein in Pfandschaft, und von dem Pfandsinhaber der Herrschaft Laufenburg, Baron von Grammont, die beyden Thäler und Vogteyen Mettau und Sulz durch Tausch überlassen worden. Es gehöret ihm auch das unweit Basel belegene Dorf Dinkhof und Mayer-Amt Stetten im Wiesenthal, nebst andern Gütern, und es hat einige 20 Pfarren zu vergeben.

4) Wald-

4) Waldshut, eine kleine Stadt am Rhein, die die Grafen von Habsburg erbauet, und beständig im Besitz gehabt haben. 1468 wurde sie von den Schweizern vergebens belagert, 1638 aber von dem Herzog Bernhard von Weimar erobert. Ums Jahr 1730 hat sie eine sehr schädliche Feuersbrunst erlitten.

2. Folgende Kammeral-Herrschaften.

1) Die Grafschaft Hauenstein, von welcher beym untern Lande gehandelt worden.

2) Die Herrschaft Rheinfelden, die eine von den unmittelbaren, und unter allen die ansehnlichste und einträglichste ist, daher sie auch von einem Oberamt verwaltet wird, welches aus einem Obervogt, Oberamtmann, Einnehmer und Landschreiber bestehet, und zu Rheinfelden seinen Sitz hat. Sie begreift 3 Landschaften.

1) Das Frickthal, welches sich von dem Dorfe Augst zwischen dem Rhein und Helvetien, bis an den Bözberg erstreckt. Es hat den Namen von dem grossen Dorf Frick. Das Dorf Augst oder Kaisers Augst, am Rhein, in dessen Gegend vor Alters die Stadt Augusta Rauracorum gestanden hat, gehöret hieher: allein das Wirthshaus, die Mühle und die Häuser jenseits der Ergetz, gehören der Stadt Basel.

(2) Möhlinbach, bestehet aus dem großen Dorf Möhlin, und einigen andern Dörfern.

(3) Das Rheinthal fängt bey Rheinfelden an, und liegt zwischen dem Rhein, dem Schwarzwald und der obern Markgrafschaft Baden-Durlach. Es fasset unterschiedene ansehnliche Dörfer in sich.

3) Die Herrschaft Laufenburg, liegt bey der Stadt dieses Namens, zwischen dem Rhein und Helvetien. Sie ist jetzt an die Freyherren von Stotzingen verpfändet, die ihr einen Untervogt vorsetzen. Sie bestehet aus den 4 Thälern Reisten, Mettau, Sulz und Gansingen, über die zwar der Pfandinhaber die hohe Gerichtsbarkeit hat, hingegen das niedere Gericht

und andere Gerechtigkeiten in den Thälern Sulz und Mettau, hat der vorige Pfandinhaber, Freyherr von Grammont, dem Stift Seckingen durch einen unwiderruflichen Tausch überlassen, und das Thal Gansingen haben lange vorher die Freyherren von Roll zu Bernau, mit den niedern Gerichten käuflich an sich gebracht.

3. Folgende Prälaturen, die zu dem Prälatenstand des Landes Breisgau gehören.

1) Des deutschen Ordens Commenthurey Beuggen oder Bücken, die von einem Dorf bey Rheinfelden den Namen, und auch die niedern Gerichte zu Lengnau, wie auch in den Höfen Tägermoos und Vogelgesang in der Grafschaft Baden hat, auch die katholische Pfarre zu Baden besitzt.

2) Das Collegiatstift Rheinfelden.

3) Das Frauenkloster Ollsperg, eine Meile von Rheinfelden.

B. Schwäbisch-Oestreich.

Die östreichischen Lande in Schwaben, die kanzleymäßig Schwäbisch-Oestreich genennet werden, sind theils alte Erbgüter des habsburgischen Hauses, theils nach des deutschen Königs Rudolph I Zeit auf mancherlei Weise an das östreichische Haus gekommen. Wegen derselben nennen sich die Erzherzoge von Oestreich Fürsten zu Schwaben, welchen Titel K. Maximilian I zuerst angenommen hat. Sie sind wieder in 6 Theile abgetheilet, die in ihrer eingeführten Ordnung also auf einander folgen: Burgau, Nellenburg, die Landvogtey in Schwaben, Nieder- und Ober-Hohenberg, die 5 Donau-

nau-Städte, und 19 Stifter, Landschaften und Städte.

I. **Die Markgrafschaft Burgau**, die zwischen der Donau und dem Lech liegt, ist von Johann Stridbeck auf einer großen, und vom Hauptmann Michal in einer Charte vom gewöhnlichen Format, abgebildet worden; letztere hat Seuter gestochen. Man muß zwischen der Markgrafschaft und Grafschaft Burgau, einen Unterschied machen. Zu der letzten gehören nur die Herrschaften Günzburg, Burgau, Scheppach und Hohenwang, die das Haus Oestreich eigenthümlich besitzet; die erste aber ist die ehemalige alte Mark. Diese ist ein Reichsland von bestimmten Gränzen gewesen, in welchen die von den sächsischen Kaisern angesetzte Markgrafen nicht nur den vornehmsten Regalien, sondern auch die Civil-Gerichtsbarkeit ausgeübet haben, und von dem Kaiser und Reich damit belehnet worden. Die alten Markgrafen wurden sowohl wegen ihrer Person, als wegen ihres Landes, den Fürsten gleich geachtet, und außer ihnen waren keine andere Landesherren in der Markgrafschaft Burgau, oder es stand außer ihnen keinem andern Insassen einige Landesobrigkeit zu. So war es nicht nur bis 1301, da der letzte Markgraf, Namens Heinrich V, aus dem Geschlecht Roggenstein, die Markgrafschaft an Kaiser Albrecht I abtrat, der das Haus Oestreich mit derselben belehnte, sondern auch von 1301 bis 1490. Die meisten burgauischen Güter sind fuldaische Lehen gewesen, wie denn

auch Heinrich, Abt zu Fulda, Kaisers Albrecht sämmtliche Söhne, mit solchen Gütern und Leuten, und mit eben den Rechten, wie solche weiland Markgraf Heinrich besessen, 1301 belehnet hat. Herzog Siegmund von Oestreich überließ dieses Land pfandweise und wiederkäuflich an das Bisthum Augspurg, trat auch hernach das Einlösungsrecht, jedoch ohne Einwilligung der Agnaten, an Herzog Georg von Bayern ab, der es auch 1486 wirklich ausübte, jedoch schon 1488 an den römischen König Maximilian I überließ. Dieser nahm 1492 von dem Lande die Huldigung ein, nannte sich in einem öffentlichen Brief den regierenden Landesfürsten, die Einwohner aber seine Unterthanen. Er bestätigte auch die von den ehemaligen Landesherren gegebenen Freyheiten, und verstattete den Begüterten oder Angesessenen in der Markgrafschaft, die Vogteygerichte über ihre Besitzungen, und die dazu gehörigen Leute. Diese übten nicht nur die Rechte aus, die sie unter der augspurgischen Regierung erlanget hatten, sondern betrugen sich auch als reichs-unmittelbare, wofür sie jedoch das Haus Oestreich nie hat erkennen wollen, wie der ungenannte Verfasser des gründlichen und vollständigen Unterrichts von des Erzhauses Oestreich älterm und neuerm Besitz der Markgrafschaft Burgau — Wien 1768, ausführlich zu zeigen gesucht hat. Nichts desto weniger hat Joseph edler von Sartori, in seiner Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau, in Bezug auf die zwischen dem Erzhause Oestreich und den burgauischen In-

Insassen obwaltende Streitigkeiten, die 1788 zu Nürnberg in Octav gedruckt worden, dargethan, daß in der dritten Periode von 1492, da die Kön. Pfandeinlösung aufgehoben, bis auf die Wiederlösung von 1559, die Insassen allen landesfürstlichen Zumuthungen zu huldigen, auf den Landtagen zu erscheinen, auf Reisen und im Kriege zu folgen, widersprochen, und sich theils auf ihre Reichsunmittelbarkeit, theils auf das alte Herkommen berufen. Durch das letzte beweisen sie insonderheit, daß sie zur Reis- und Kriegs-Folge nur auf gewisse eingeschränkte weise verbunden, und von aller Steuer, theils durch die kaiserlichen Freyheitsbriefe, theils selbst durch einen erzherzoglichen, befreyet worden. Es erhellet aber auch aus der Geschichte dieser Zeit, daß die Erzherzoge ihre Haus-Privilegien auch auf die Markgrafschaft Burgau in voller Maaße ausgedehnet, und daß die Insassen die Eigenschaft eines Fürstenthums in so weit anerkannt haben, als ihre Freyheiten, Rechte und das alte Herkommen, dadurch nicht beinträchtigt worden. In dem vierten Zeitraum von 1559, da die Markgrafschaft wieder eingelöset worden, an, bis zur Errichtung des so genannten Interims-Mittels im 1587sten Jahr, hat zwar das Haus Oestreich sich erkläret, daß es den Fürsten, Prälaten, Städten und Edelleuten, als unmittelbaren Reichsständen und Gliedern, ihre persönliche Reichsunmittelbarkeit nicht streitig machen wolle, noch jemals streitig zu machen gewillet gewesen sey, daß es aber auch nicht verstatten könne, daß sich die Insassen in Ansehung ihrer Besitzungen und Länder

von der östreichischen Landeshoheit eximirten. Als aber die Interims-Mittel aussindig gemacht wurden, blieb der Punct der Landeshoheit unberührt. Unterdessen hat das Haus Oestreich seitdem behauptet, daß ihr diese Landeshoheit zukomme, die burgauischen Insassen aber haben sich im Besitz und in der Ausübung fast aller Effecten des Territorial-Rechts befunden, und befinden sich noch darinn. Zu Belzheim ist eine evangelische Gemeine. Die Grafschaft Burgau wird durch einen Landvogt regieret, und ist nach den 5 Landvogtsknechten in 5 Bezirke getheilet.

1. In dem ersten Vogtsbezirk sind zu bemerken

1) Die Herrschaft Krumbach nebst Hyrben. In dem schönen Marktflecken Krumbach, ist ein Schloß, und in der Nachbarschaft ein Gesundbad am Fluß Kamlach.

2) Groß-Kötz, ein Schloß an der Günz.

3) Edelstetten, ein weltlich-freyes canonisches Jungfrauenstift, welches 1126 gestiftet worden.

4) Rissendorf, ein Dorf.

2. Im zweyten Vogtsbezirk sind

1) Burgau, ein Marktflecken, am Fluß Mindel.

2) Günzburg oder Günzberg, eine kleine Stadt am Fluß Günz, der unterhalb derselben in die Donau fällt. Man findet hier ein Schloß, die Regierung der Markgrafschaft, ein Capuzinerkloster und ein Collegium der P. P. piarum scholarum.

3) Denzingen, an der Günz.

4) Die Herrschaft Landsberg.

5) Hohenwangen, ein Dorf an der Günz.

3. Im dritten Vogtsbezirk sind keine merkwürdigen Oerter.

4. Im

4. Im vierten Vogtsbezirk sind

1) Seyfriedsberg, eine Herrschaft am Fluß Zusam, die den Namen von einem Bergschloß hat.

2) Wilmarzhofen, Reichertshofen, und viele andere Dörfer.

5. Im fünften Vogtsbezirk sind

Unter= und Ober=Thurheim, Blankenburg und andere Dörfer.

II. **Die Landgrafschaft Nellenburg,** die einen Theil vom Hegau in sich fasset, hat der östreichische Erzherzog Sigismund 1465 von Hans Grafen von Thengen, für 37905 rheinische Gulden erkaufet, und Kaiser Karl V kaufte 1542 vom Grafen Christoph von Thengen auch die Herrschaft Thengen für 8310 Fl. Die ganze Landgrafschaft bestand aus den Städten und davon benannten Aemtern Stockach, Aach und Thengen, hatte auf 30 Flecken, Dörfer und Weiler, und einen Umkreis von 8 Meilen. Nachdem aber Thengen davon getrennet, und zu einer besondern gefürsteten Grafschaft erhoben worden, ist die Landgrafschaft merklich kleiner geworden; indessen will sie doch noch, und insonderheit das Landgericht, welches zu Stockach gehalten wird, eine weitläuftige Gerichtsbarkeit über das ganze Hegau haben. Der Forst erstrecket sich bis an Schaffhausen, und bis an Sigmaringen und Tutlingen an der Donau. Die Landgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und enthält

1. Nellenburg, ein Bergschlos, von welchem das Land den Namen hat.

2. Stockach, eine kleine Stadt, die der Hauptort des Landes, und der Sitz des Landvogts ist. Hier ist

ist gemeiniglich das kaiserliche Landgericht zu Nellenburg gehalten, welches ehedessen das Landgericht in Hegau und Medach hieß, und insgemein zu Aigeltingen, Stockach und Bodensach gehalten wurde.

3. Aach, ein Städtchen auf einem steilen Berge, an dessen Fuß sich viele Häuser befinden, die die untere Stadt genennet werden.

4. Die Herrschaft Hilzingen, die die Abtey Petershausen inne hat.

5. Die Herrschaft Mühlhausen.

6. Die Herrschaft Singen oder Sungen, mit Niederhofen.

7. Langenstein, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche dem gräflich-welsbergischen Hause zugehöret.

III. **Die jetzige Landvogtey in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichs-Landvogtey Altorff und Ravensburg**, die ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der ehemaligen guelphischen Grafschaft Altorff hat, die mit den übrigen guelphischen Erblanden in Wälschland und Deutschland, von dem letzten Herzog aus dem jüngern guelphischen Stamm, Welf VI, dem Kaiser Friedrich, als Herzog in Schwaben, vom Hause Hohenstaufen, zugewendet worden. Daß die Herzoge von diesem Hause diese Grafschaft in wirklichem Besitz gehabt haben, erhellet daraus, weil sie viele Güter derselben an die dasigen Klöster verschenket, auch andere Freyheiten ertheilet haben. Als der letzte von dem hohenstaufischen Stamm, der unglückliche Conrad, umgekommen war, zogen die römischen Könige Wilhelm und Reichard, die Grafschaft Altorff, oder vielmehr die Ueberbleibsel derselben, an das Reich, worauf sie, wie andere

andere Reichsgüter, theils den jedesmaligen Reichs-Landvögten in Ober-Schwaben in Verwaltung gegeben, theils auch mehrmals verpfändet worden. Erst 1415 wurden die Ueberbleibsel der alten Grafschaft Altorff, samt den Freyen auf Leutkircher Heid, zu einer besondern Landvogtey gemacht, und zu der Haupt-Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen, auch mit derselben von dem Kaiser Sigmund an die Truchsessen von Waldburg verpfändet. 1488 verpfändete Kaiser Friedrich solche an Herzog Albrecht von Oestreich für 13200 Fl. welcher sich dieserwegen mit den Truchsessen von Waldburg verglich. Als solche Pfandschaft 1460 erlosch, weil Herzog Albrecht in die Acht erkläret, und in den Bann gethan wurde, bewarb sich Erzherzog Sigmund von Oestreich 1464 beym K. Friedrich von neuem um die Landvogtey, kam aber erst 1486 zum wirklichen Besitz derselben, da er sie von dem Truchseß Johannes, durch Erlegung des Pfandschillings der 13200 Fl. einlösete.

Der Bezirk, der die heutige kaiserl. Landvogtey in Schwaben ausmacht, kann seiner Länge und Breite nach durch gewisse Meilen nicht bestimmt werden, weil er hin und wieder von andern herrschaftlichen Gebieten durchschnitten wird. Am besten ist er auf der Kolleffelschen großen Charte von Schwaben, und auf der kleinen Charte, die Wegelins gründlichem historischen Bericht von der kaiserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben beygefüget worden, vorgestellet. Das Land ist von mittler Güte. Es trägt allerley Getraide, und

den, die das Stift Weingarten bisher Pfandweise inne gehabt und gezogen hat. Er ist mit ansehnlichen Freyheiten und Privilegien versehen, und der Sitz des Oberlandrostes, und des Oberamts; es wird auch hieselbst das kaiserl. Landgericht auf Leutkircher Heid und in der Pirs wechselsweise mit den Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Isny gehalten, welches zu der Zeit, als die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, von Lindau hieher verleget worden. Das unmittelbare Reichsstift Weingarten, welches in diesem Marktflecken liegt, gehöret zum schwäbischen Kreise, bey welchem mehrere Nachricht davon erfolgen soll. Es ist also, aller Gewohnheit ungeachtet, irrig, wenn man saget, der östreichische Marktflecken Altorff, genannt Weingarten.

2) Das Fischbacher Amt, oder das Amt um Fischbach und Aylingen.

3) Das Eggenweiler Amt, oder das Amt um Backenweiler und Dürrenast.

4) Das Wolkertschweiler Amt, oder das Amt um Wilhelmskirch und Cappel.

5) Das Zogenweiler Amt, oder das Amt um Ringenweiler und Zogenweiler.

6) Das Geigelbacher Amt, oder das Amt um die Oerter Berg und Weiler.

7) Das Schindelbacher Amt, oder das Amt zu und um Zollenreuthe.

8) Das Bergatreuther Amt.

9) Das Boscher Amt, oder das Amt um Karsee.

10) Das Pferricher Amt, oder das Amt um Amtzell.

11) Das Bodenegger Amt.

12) Das Amt zu und um Eschach.

13) Das Grünkrauter Amt.

Zu diesen Aemtern der obern Landvogtey, werden noch gerechnet.

1) Das Amt zu und um Booß und Atzenberg, welches aber von den andern Aemtern durch die Herr-

schaften

schaften Königseg und Aulendorf, Altschhausen und der Herren Erbtruchsessen, einigermaßen abgesondert ist.

2) Das Amt um Gebrazhofen auf Leutkircher Heid, sonst das Ober=Amt genannt.

Anmerk. Eben gedachte Leutkircher Heid oder Heide, ist eigentlich ein großes Feld von ungefähr 90 Jaucherten, (Morgen) welches um die Stadt Leutkirch herliegt, und theils den dasigen Bürgern, theils freyen Leuten gehöret, und in der landvogteylichen alleinigen Gerichtsbarkeit liegt, jedoch nicht collectabel ist. Es gehören auch zu dieser Heide von Alters her viele Dörfer, Höfe, Weiler und Güter, die einen Strich Landes ausmachen, der ungefähr 3 Meilen lang, und fast 1 Meile breit ist.

2. **Die untere Landvogtey**, in deren Aemtern die Landvogtey allein die hohe peinliche und glaitliche Gerichtsbarkeit, und was derselban anhängig ist, behauptet; die niedern Gerichte aber den Grund= und Eigenthumsherren zuständig sind.

1) Das Amt diesseits des Wassers der Riß, nach dem Federsee zu.

2) Das Amt jenseits der Riß, zwischen demselben und dem Wasser der Roth gelegen.

3) Das Amt um Münchroth und Memmingen, von dem Wasser der Roth bis an die Yler, und von da bis an die Günz.

Anm. (1) Außer den Jurisdictionalien, hat die Landvogtey bey, in und außerhalb gelegenen Städten, Klöstern, adelichen Sitzen, Schlössern und Herrschaften, noch unterschiedliche Gerechtigkeiten. Sie will auch die glaitliche Obrigkeit und derselben Wirkungen vom Bodensee und Buchorn an, bis auf das dritte Joch der Göglinger Brücke bey Ulm, ausüben.

(2) Die Landvogtey übet auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Karthause Buxheim aus, die 1 Stunde von Memmingen liegt, und jährlich 5 Fl. Schirm=

geld in die Landvogtey giebt. Zu derselben gehören die Dörfer und Weiler Buxheim, Westerhart, Pleß, Obenhausen, Bennern, Veringen und Neuhauß, wegen welcher sie dem schwäbischen Kreise Steuern entrichtet.

IV. **Die Grafschaft Hohenberg**, die der östreichische Herzog Leopold 1381 dem Grafen Rudolph von Hohenberg für 66000 Fl. gekauft hat, bestehet aus 2 von einander entfernt liegenden Haupttheilen, nämlich aus der niedern und obern Grafschaft. Zu Altingen ist eine evangel. Gemeine.

1) Zu der niedern Grafschaft gehöret

(1) **Rotenburg**, eine kleine Stadt am Neckar, die ehedem Landfurth, auch Landhort und Landskron geheißen hat. Sie ist entweder im 11ten oder 12ten Jahrhundert durch ein Erdbeben verwüstet, aber nachmals wieder aufgebauet worden. Sie hat ein Schloß, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, und ein 1276 gestiftetes Carmeliter Kloster. Dem Spital gehöret das Gut Schadenweiler. 1786 brannten hier 124 Gebäude ab. In ihrer Nachbarschaft ist ein Gesundbrunn, und vor dem Thor eine berühmte Kirche, die Weckenthal genennet wird. In dieser Gegend ist auch der sogenannte Heuberg, von dem eben solche Mährchen, als vom Blocksberge, erzählet werden. Als der zweyte Theil dieser Stadt, wird die an der andern Seite des Neckarflusses belegene

(2) kleine Stadt **Ehingen**, mit dem Zunamen am Neckar, angesehen. In derselben ist ein Stift zu St. Moritz, welches 1320 für einen Probst und 12 Chorherren gestiftet worden.

(3) **Horb**, eine kleine Stadt am Neckar, die einen ziemlich guten Handel mit wollenen Tüchern treibt.

(4) Nordstetten und Obernau.

2) Zu der obern Grafschaft Hohenberg gehört

(1) **Schenberg**, auch Schönberg, ein Städtchen am Flüßchen Schlichem, brannte 1750 fast ganz ab.

(2) Ho-

(2) Hohenberg, ein wüstes Bergschloß, von welchem die Grafschaft den Namen hat.

(3) Fridingen, ein Städtchen an der Donau.

(4) Die Herrschaft Wehrwag, an der Donau, unweit Fridingen.

(5) Spaichingen, ein großer Flecken in einem davon benannten Thal am Fluß Prinn. Hier wohnet der Obervogt. Zu der Obervogtey Spaichingen gehöret der Ort Stadthausen, 1 Stunde von Oberhausen, an dem kleinen Fluß Schlichem. Nahe bey demselben gegen Mittag, nimmt das Gebirge Heuberg seinen Anfang, von welchem sich 1763 ein Theil ablösete, der nach und nach in das Thal wich, und viel Verwüstung anrichtete. 1787 den 14ten May fieng das Gebirge von neuem an, sich auf der Höhe zu spalten, und der Wald, mit welchem es bedeckt ist, zu sinken, und die Schlichem zu versperren.

(6) Oberndorf, ein Städtchen im Schwarzwald, am Neckar, mit einem Augustiner Nonnenkloster, soll vor Zeiten eine große Stadt gewesen, aber durch Brand in geringe Umstände gekommen seyn. In dem Kloster liegt Herrmann II, Herzog zu Teck, der um das Jahr 1190 gestorben ist, begraben.

(7) Schramberg, ein Marktflecken, zwischen 2 Armen des Flusses Schiltach, hat neben sich ein Bergschloß liegen, und ist eine Herrschaft.

V. **Die fünf Donau-Städte,** welche sind **Munderkingen** an der Donau, **Waldsee** im Umfang der Grafschaft Waldburg, **Sulgau,** (auch Saulgau, Saulgen und Sulgen genannt,) an der Schwarzach, die ehedessen eigene Grafen gehabt hat, **Riedlingen** an der Donau, und **Mengen** unweit der Donau.

VI. Folgende Stifter, Landschaften und Städte, die zwar ihre eigenen Herren haben, (Ehingen ausgenom-

genommen,) jedoch dem Hause Oestreich in Ansehung des Collectirungsrechts unterworfen sind.

1. Die Stifter.

1) Wiblingen, eine Benedictiner Mannsabtey an der Iler, die zwar bis 1699 zu der Grafschaft Kirchberg gehöret hat, aber in diesem Jahr durch eine 1700 wiederholte Erklärung davon abgesondert, zu einer eigenen Herrschaft erkläret, und unmittelbar unter die vorderöstreichische Regierung geleget worden ist. Es haben dieselbe die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg 1099 gestiftet. Bey dem Kloster liegt ein Flecken, es gehören auch unterschiedene Dörfer dahin.

2) Die Karthause Buxheim, die oben S. 641. schon beschrieben worden.

3) Heiligen Kreuzthal, vor Alters Zu den Wasserschöpfen, ein adeliches Frauenstift Cistercienser Ordens, oberhalb Riedlingen, und unweit der Donau. Es gehöret demselben das Dorf Andelfingen.

4) Urspring, ein Benedictiner Nonnenkloster.

2. Die Landschaften.

1) Die Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn, die an der Iler und Donau liegen. Sie sind 1504 im bayerischen Kriege dem Kaiser Maximilian I jure fiscali zugefallen, hernach aber noch bey Lebzeiten des letzten Grafen von Kirchberg, Philipp, 1507 den Herren Fuggern zuerst für 70000 Fl. auf 10 Jahre verpfändet worden. Ob nun gleich das Haus Oestreich solche nachmals wieder eingelöset hat, so sind sie doch von demselben abermals den Grafen Fugger gegen eine Summe von 525000 Fl. als ein Mannlehn überlassen worden, und die Raymunds-Linie ist noch jetzt im Besitz derselben. Es gehöret dahin

(1) Ober-Kirchberg, ein Schloß auf einem Berg an der Iler.

(2) Unter-Kirchberg, ein Flecken an der Iler, in der Nähe des eben genannten Schlosses.

(3) Die Herrschaften Adelshofen, Wulenstetten und Pfaffenhofen.

(4) Weiß-

(4) Weissenhorn, ein Städtchen und Schloß am Rothfluß.

(5) Maurstetten oder Marstetten, eine Herrschaft, die ehemals eine Grafschaft gewesen ist. Das Schloß dieses Namens, hat an dem Rothfluß bey dem Dorf Buch gelegen, und ist der Sitz eines kaiserlichen Landgerichts gewesen, welches von hier nach Weissenhorn verlegt worden, aber schon im 16ten Jahrhundert eingegangen ist.

2) Die hohenzollerische Grafschaft Sigmaringen, über welche sich das Haus Oestreich die Hoheit zueignet, auch wirklich einen Theil derselben collectiret.

3) Die Herrschaft Erbach, die von einem oberhalb Ulm an der Donau liegenden Schloß und Marktflecken den Namen hat.

4) Die Herrschaft Berg, deren Schloß unweit Ehingen, aber jenseits der Donau liegt.

5) Die Herrschaft Buß und Oeffingen, zwischen der Donau und Kanzach.

6) Die Herrschaft Gutenstein, deren Schloß an der Donau zwischen Sigmaringen und Fridingen liegt.

7) Die Herrschaft Hausen und Stetten am Kaltenmarkt.

8) Die Herrschaft Worthausen am Riß, unter Biberach, woselbst eine freye Pürs ist.

9) Die Herrschaft Kallenberg und Rohnsperg, am Fluß Günz.

10) Das Gericht Reuthen, das Amt Bierstetten 2c.

3. Die Städte.

1) Costanz, nicht Costnitz, lat. *Constantia*, ist eine uralte Stadt zwischen dem Bodensee und Untersee, da wo der Rhein aus jenem in diesen fliesset, bey der Landgrafschaft Thurgau. Sie ist ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber 1550 vom K. Karl V in die Acht erkläret worden, weil sie die römisch-katholische Lehre verlassen hatte. Ferdinand I brachte sie 1559 unter die Bothmäßigkeit des östreichischen Hauses; und obgleich die schwäbischen Stände solches nicht zugeben wollten,

so wurde doch diese Unterthänigkeit 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg bestätiget; doch hat Oestreich für dieselbe die Reichssteuern und Kammergerichtszieler übernommen. Die Stadt ist befestiget, und hat auf der andern Seite des Rheins das Fort Petershausen zu ihrer Beschützung. Sie mag ohne die Vorstadt an 800 Häuser haben, ist aber ohne Manufakturen und Handel. Das hiesige Bisthum soll um das Jahr 570 von Windisch, welcher Ort 6 Meilen von hier, in Helvetien, im Gebiet der Stadt Bern liegt, hieher verleget worden seyn. Der Bischof, der ein schwäbischer Kreisstand ist, wohnet aber nicht hier, sondern zu Mersburg: das Domkapitel aber hält sich noch hieselbst auf. Auf dem Domplatz ist ein kleiner Bezirk, die Pfalz genannt, in welchem der Bischof die Gerichtsbarkeit hat. Die Cathedralkirche hat den Titel beatissimae virginis natae. Außer derselben sind hier die Collegiatkirchen zu St. Stephan und St. Johannes, 6 Pfarrkirchen, 6 Mannsklöster, unter welchen ein Jesuiter-Collegium gewesen ist, und 2 Frauenklöster. Die niedern Gerichte, welche sowohl die Stadt, als ihr Reit- und Almosenamt, und die beyden Collegiatkirchen, in der Landgrafschaft Thurgau haben, sind in der Beschreibung des Thurgaus bey der Eidgenossenschaft zu finden. Von 1414 bis 1418 ist hieselbst eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden, welche statt dreyer Päbste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, einen neuen verordnete, und Johann Huß, nebst Hieronymus von Prag, verbrennen ließ.

2) Steckborn und Ratolfzell oder Zell schlechthin, kleine Städte am Zeller- oder Unter-See. Die letzte hat sich zwar 1415 an das Reich ergeben, und vom Kaiser eine Urkunde erhalten, daß sie nimmermehr davon veräußert werden solle: sie ist aber doch wieder unter östreichische Bothmäßigkeit gekommen.

3) Schelklingen, eine kleine Stadt an dem Flüßchen Ach.

4) Ehin-

4) Ehingen, eine kleine Stadt an der Donau, mit einem adelichen Nonnenkloster Benedictiner Ordens. 1749 brannte sie gutentheils ab.

Anmerk. Wenn man von Ehingen nach Ulm reiset, kommt man von Rothenacker auf eine Höhe, von welcher man in das Donauthal siehet, welches 18 Stunden lang ist, aber nicht wie ein Thal, sondern wie eine weite Ebene erscheinet. Die Donau schlängelt sich der Länge nach an den mitternächtlichen Bergen hin. Die Straße, welche an dem mitternächtlichen Ufer dahin läuft, ist eine der besten, und heißt jetzt die Dauphinen-Straße, weil sie verbessert worden, als Königs Ludwig XVI von Frankreich Gemalin auf derselben reisete. Sie gehet durch Tischingen.

5) Vöringen, eine kleine Stadt auf der Alb, am Fluß Lauchert, die ehemals der Hauptort einer Grafschaft war, die nach Abgang ihrer alten Grafen an die Grafen von Werdenberg kam, und nach derselben Erlöschung an das Haus Oestreich und an die Grafen von Zollern, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze vöringische Erbschaft zueignete. Die kleine Stadt Vöringen gehöret dem Hause Oestreich, das Dorf Vöringen aber mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen, welches den gräflichen Titel von Vöringen führet.

V. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient.

Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient, liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Es ist dasselbe diesem uralten Bisthum vom Kaiser Conrad II geschenket worden. Die Erbvogtey über dasselbe, haben die alten Grafen zu Tyrol gehabt, und im Titel geführet. Bischof Albrecht hat mit Rath und Bewilligung des Kapitels 1363 dem Her-

zog Rudolph zu Oestreich und desselben Brüdern, einen Brief ausgestellet, darinn er sich und sein ganzes Stift auf ewig mit dem Lande Tyrol vereiniget, Hülf- und Dienst-Leistung versprochen, und nebst Oeffnung aller stiftischen Städte und Vesten, verordnet hat, daß die Hauptleute und Pfleger beym Antritt ihres Amts diese Verschreibung jedesmal beschwören sollen. Dergleichen Verträge sind nachgehends mit Herzog Albrecht, Friedrich und Sigmund, Kaiser Maximilian I, und Ferdinand I gemacht worden. 1511 ist zwischen dem Erzhause Oestreich und dem Bischof zu Trient verglichen worden, daß das Bisthum auf den tyrolischen Landtagen und anderen Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuern und Anlagen mit beytragen, (so wie auch den Landesfürsten von Tyrol die Hälfte des Bergrechts von den trientischen Bergwerken gehöret,) hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bisthum bey den außerordentlichen Reichssteuern vertreten solle, die Kammerzieler ausgenommen, (s. oben S. —.) welches auch in dem Reichs-Abschiede von 1548 §. 69 bestätiget worden. Als 1641 auf dem Reichstage vorgestellet wurde, die Stifter Trient und Brixen würden von dem Hause Oestreich wegen Tyrol, wider ihre hergebrachte Freyheiten, in eine landesfürstl. Subjection gezogen: antwortete man von östreichischer Seite, beyde Stifter hätten sich ihrer Temporalität, Land und Leute halber, keines geschlossenen

senen Fürstenthums und sublimis territorii zu berühmen, auch solche in dieser Qualität niemals zu Lehn empfangen. Auf eine gleiche Beschwerde der Bisthümer im Jahr 1773, ward eine gleiche Antwort ertheilet. Ob nun gleich der Bischof zu Trient von dem erzherzoglich-östreichischen Hause als ein Landstand von Tyrol gehalten wird, so hat er dem ungeachtet, als ein unmittelbarer Reichsfürst, Sitz und Stimme auf dem Reichstag im reichsfürstlichen Collegio, beschicket auch den Reichstag wirklich. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu Laybach. Das hochwürdige Domkapitel, welches aus 18 Canonicis bestehet, hat auch auf den tyrolischen Landtagen seine Stelle.

Was die Erb-Aemter dieses Hochstifts anbetrifft, so haben das Hofmarschall-Amt die Grafen und Herren zu Firmian, Herren zu Cromeß und Meggel; das Kämmerer-Amt die Grafen von Arz oder Arso, Herren zu Vasio; das Mundschenken-Amt die Grafen von Thun; das Truchsessen-Amt die Freyherren von Prato, Herren zu Segunzan.

Der fürstlich-bischöfliche Hofrath, bestehet aus geist- und weltlichen Räthen. Das ehemalige Consistorium ist wieder aufgehoben, und an desselben statt ein General-Vicarius verordnet worden.

Zu dem weltlichen Gebiet des Bischofs gehöret:

1. Trient, *Tridentum*, bey den Italienern Trento, die Haupt- und Residenzstadt, die in einem Thal an der Etsch liegt. Sie hat keine recht regelmäßige Straßen, aber doch mehrentheils neue, und viele wohlgebauete Häuser, auch schöne Palläste. Das fürstlich-bischöfliche

Schloß ist zwar weitläuftig, aber altmodisch, jedoch reich an Marmor und guten Frescogemälden. Die von gehauenen Steinen erbauete Cathedralkirche, wird von dem heil. Vigilius benennet, und hat eine prächtige Kuppel und einen kostbaren hohen Altar. Es sind hier ferner 3 Pfarrkirchen, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, dessen Kirche mit Marmor schön geschmückt ist, und in und vor der Stadt sind 11 Klöster. Den Stadthauptmann setzet das Haus Oestreich. Die Kirchenversammlung, die von 1545 bis 63 hieselbst gehalten worden, ist berühmt, und wegen derselben wird die Stadt von ihren Einwohnern la chiesa del santo concilio genannt.

Außerhalb der Stadt auf dem Berge Dos di Trent, Dostrent, *Dorsum Tridentinum* genannt, lag zur Zeit der Longobarden die Festung Verruca. Zu der Podestarie von Trient, gehören die Flecken 1) Vezzan, Vezzano, *Vitianum*, und 2) Neumetz, Mezzo Lombardo, lat. *Medium St. Petri*, nebst 3) vielen Dörfern.

2. Reiff, *Ripa*, bey den Italienern Riva, eine kleine Stadt in einer sehr angenehmen Gegend am Gart-See, (*Lago di Garda*) mit einem festen Schloß auf einer Höhe, welches die Italiener la Rocca nennen, und an dem See liegt. Die Stadt treibet ziemlichen Handel. Vor Alters, und noch 1154, gehörte sie dem Bischof zu Verona. In der prächtigen Hieronymiten-Kirche vor der Stadt, ist ein berühmtes Marienbild. Bey der Stadt wachsen vortrefliche Citronen und Pomeranzen. Zu der Podestarie von Reiff, gehören

1) Das Lederthal, Val di Ledro, *Vallis Leudri*.

2) Die Hauptmannschaft Thenn, Tenno, im Gebirge.

3) Die 4 sogenannten Vicariate, (*Quattro Vicariati*,) im Lagerthal, gehörten schon in alten Zeiten den Herren von Castelbark, denen sie von den Venedigern, diesen aber 1509 vom Kaiser Maximilian I abgenommen worden. Kaiser Ferdinand gab sie 1532 dem Hochstift wieder, behielt sich aber die Landeshoheit gewisser-

maßen

maßen vor. Jetzt haben die Grafen von Castelbark sie wieder zu Lehn. Sie bestehen in den 4 großen Marktflecken Ala an der Etsch, woselbst viele Sammetweber sind, Mori, *Murium*, Brentonico, wo das Hauptschloß ist, und Avio, *Avium*, an der Etsch.

4) Die Herrschaft Bisein, *Beseno*, an der Etsch, die den Grafen von Trapp gehöret, und darinn die Bergfestung Bisein, *Besenello*, und der darunter liegende Flecken Calian, *Caliano*, an der Etsch, zu bemerken sind. Beym letzten wurden die Venediger 1487 von den Tyrolern geschlagen.

5) Die Landschaft Judiciarien, *Giudicaria*, an der Sarca, wird durch das Gebirge Duron zertheilet, und ist wohl bewohnt. Sie bestehet aus den Kirchspielen Lomas, Clez, Banal, Tion, Condino, Storo und Rendena, welches letzte ein besonderes Thal ist. Das Hauptschloß heißt Stenig, *Stenico*. Stono, *Sevaurum*, ist ein Marktflecken.

6) Das Gericht Levig, *Levico*, mit einem Marktflecken gleiches Namens.

7) Das Thal Fleims, *Val di Fieme*, *Vallis Flemarum*, am Fluß Avis, treibet starken Handel mit Holz. Der Hauptort Cavalese, ist ein guter Marktflecken.

8) Das kleine Gericht Segunzan, *Segonzano*, welches den Freyherren von Prato gehöret. Es hat den Namen von einem Schloß und Pfarrdorf.

9) Das kleine Gericht Grumes, welches den von Barbi gehöret.

10) Der Nonsberg, Val di Non, *Anania*, *Anaunia*, ist ein ungemein fruchtbares und mit Schlössern und Dörfern angefülltes Thal, durch welches der Fluß Nos oder Sulz fließet; es wird auch von vielen und alten adelichen Familien bewohnet, wie denn unter andern hieselbst die Stammschlösser Spaur, Tunn, Arz, Cles mit einem Marktflecken, Cored und Morenberg, ital. *Sarnonico*, die Flecken Revo, Denn und andere, nebst sehr vielen Dörfern, sind.

11) Der

11) Der Sulzberg, Vall di Soll, *Vallis solis*, liegt über dem Nons, ist auch fruchtbar, und gehet bis an die Gränze der Venediger und Graubündner. Male und Caldes sind Dörfer.

12) Die Herrschaft Pergen, *Pergiue*, deren Hauptort gleiches Namens ein schöner Marktflecken mit einem Schloß ist.

3. Die Herrschaft Caldonaz oder Caldonatsch, ital. *Caldonazzo*, mit dem wohlbewohnten Berge Lafraun, Lavarone. In derselben entstehet die Brenta, lat. *Meduacus*, aus dem Caldonatscher See, (*Lago di Caldonazzo*,) fließet durch Val Sugano nach Padua, und alsdenn in das venedische Meer. Sie gehöret den Grafen von Trapp.

Anmerk. Dem Hochstift Trient gehöret auch das Marchesat Castelara im Herzogthum Mantua. Es hat einen ansehnlichen Lehnhof, wie denn das Haus Oestreich sehr viele Lehen desselben besitzet.

VI. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Brixen.

Mit dem Bisthum Brixen, hat es eben dieselbe Bewandnis, die vorher von dem Bisthum Trient beschrieben worden. Der Bischof hat Kraft aller Verträge, die noch jedesmal bey der Wahl eines neuen Bischofs erneuert werden, samt dem Capitel sich mit Tyrol auf ewig verbunden, erscheinet als ein zugewandter Stand durch Abgeordnete auf den tyrolischen Landtagen, und träget die tyrolischen Steuern und Anlagen mit ab; hat aber dem ungeachtet, als ein unmittelbarer Reichsfürst, Sitz und Stimme auf dem Reichstage in dem reichsfürstlichen Collegio, beschicket denselben wirkich, und giebt zur Unterhaltung des Kam-

mer-

mergerichts die oben S. — angezeigte Summe; wird aber in Ansehung der ausserordentlichen Reichssteuern, von dem Erzhause Oestreich vertreten. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu Salzburg. Das hochwürdige Domkapitel, hat auch bey den Zusammenkünften der tyrolischen Landschaft eine Stelle. Die Landesfürsten in Tyrol, sind des Stifts Erbvögte, und besitzen als solche von demselben noch viele Lehen.

Was die Erb-Aemter dieses Hochstifts anlanget, so besitzen das Erbmarschall-Amt die Grafen zu Wellsperg und Primör; das Erbkämmerer-Amt die Freyherren Colonna zu Vels und Schenkenberg; das Erbschenken-Amt die Grafen von Tunn; das Erbtruchsessen-Amt die Grafen von Wolkenstein zu Rodneg.

Die fürstlich bischöflichen hohen Collegia sind, das Consistorium, der Hofrath und die Hofkammer.

Zu dem weltlichen Gebiet des Fürsten und Bischofs, gehöret

1. Brixen, *Brixinum* oder *Brixina*, ital. Bressanone, die Haupt- und Residenz-Stadt, die in einer angenehmen Gegend am Fluß Eisack liegt, der hier den Fluß Rienz aufnimmt. Der bischöfliche Pallast ist wohl gebauet. Ausser der neu und zierlich erbaueten Cathedralkirche, findet man hier eine Pfarrkirche, 6 andere Kirchen, 3 Klöster und ein Collegiatstift. Kaiser Heinrich IV hielt hieselbst 1080 eine Kirchenversammlung, auf welcher Pabst Gregorius VII abgesetzt wurde.

2. Seben oder Säben, *Sabiona*, *Savione*, *Subsavione*, *Sabana*, liegt auf einem Berge am Eysack, nahe bey Clausen, und ist deswegen merkwürdig, weil der bischöfliche

St. Kunegund, auf einem Hügel am Bach Lech stehet. Herzog Friedrich der streitbare, hat dieselbige 1233 gestiftet, und 1283 ist die Kirche grösser und schöner erbauet worden. Diese Commende wird auch wohl die Commenthurey am Lech genannt.

4. Die Commende zu Großsontag und Meretinza, in Untersteyermark, zwischen den Städten Pettau und Fridau, unweit der Drau. Die Pfarre Großsontag, hat den Orden 1222 schon bekommen, der Stiftungsbrief aber ist erst 1236 ausgefertiget worden. Es gehöret zu dieser Commenthurey das Gut Gajafzen, unter Pettau, sonst Gaïz genannt, und die Dörfer Plazern, Sickizen, Meretinza, nebst dem dasigen Bergrecht, und Klappendorf, sie hat auch die Pfarren Groß-Sontag, Fridau, Polsterau und St. Niklas zu vergeben.

5. Die Commende zu Laybach, in der Hauptstadt in Krain.

6. Die Commende zu Möttling und Tschernembl, in Krain.

7. Die Commende zu St. Georgen im Sandhof und zu Freisach in Kärnthen, im salzburgischen Gebiet.

8. Die Commende zu Linz, der Hauptstadt im Lande ob der Ens.

Anm. Ehedessen ist auch zu Brixen in Tyrol eine Commende dieser Balley gewesen, die aber 1622 an das ehemalige Jesuitercollegium zu Görz gekommen ist.

II. Die Balley an der Etsch und am Gebirge, in Tyrol. Dahin gehöret

1. Die Land-Commende zu Wegenstein, unweit der Stadt Bozen. Das Schloß Wegenstein oder Weggenstein, ist der Sitz der Landcommenthure an der Etsch geworden, nachdem ihr erster Sitz am Fluß Eisack, unweit der Stadt Botzen, am Ende des 13ten Jahrhunderts von dem Fluß weggeschwemmet worden. 1778 ist die Herrschaft zum Stein auf dem Ritten, zu der Landcommende gekauft worden, und in dem vorhergehenden 1777sten Jahr war schon das Stadt Botznische Zins-Urbarium

barium erworben, so wie 1672 das sogenannte Payrische Urbarium.

2. Die Commende zu Lengmoß auf dem Ritten, hat Bernhard von Lengmoß 1227 von seinen Eigenthumsgüthern gestiftet. Sie ist der Landcommende Weggenstein einverleibt.

3. Die Commende zu Störzing, woselbst Hugo, Graf von Taufers, 1253 das deutsche Haus erbauet hat.

4. Die Commende zu Schlanders, seit 1235, da K. Friedrich II dieselbige verliehen hat.

Die Pfarren, die zu diesen Commenden gehören, sind, Lånnå, Sårthal, Passeyr, Schlanders, Lengmoß, Laaß, Unteryhn, Wangen, Störzing, Mareith; die Curatien sind, Mårtell, Gårgezon, Vållan, Mooß, Gossensaß, Ried; die Seelsorge hat sie bey der Weggensteinischen Kirche, auch zu Oberyhn, Wangen, Lengstein, Påsigl und zu Walten in Passeyr; das beneficium simplex hat sie bey der Collegiat- und Pfarrkirche zu Botzen; das beneficium capell. bey der Commende zu Störzing, und das beneficium der Frühmesse zu Lengmoß, Unteryhn und Wangen.

Anmerk. Ehedessen gehörte auch die Commende zu Trient dazu, nachdem Pabst Innocenz IV dem deutschen Orden das dasige Kloster Augustiner Ordens 1225 zugeignet hatte; sie hat aber 1672 dieselbige verkauft, um das sogenannte Payrische Urbarium käuflich an sich zu bringen.

VIII. Die fürstlich-dietrichsteinische Herrschaft Trasp.

Sie liegt im Engadein, unweit der Gränze der gefürsteten Grafschaft Tyrol, (zu welcher sie gerechnet wird,) und hat den Namen von einem Schloß am Inn, welches eine Paß-Festung ist, und eine geringe östreichische Besatzung hat. Sie

 wurde

wurde 1233 vom Swigher von Reichenberg an den Grafen Mainhard zu Tyrol verkauft; und ob sie gleich nachmals unterschiedene Familien Pfandweise besessen haben, so ist doch die Oberbothmäßigkeit über dieselbe allezeit bey dem Landesfürsten von Tyrol geblieben. Außer dem großen Dorf Fontana, giebt es hier nur einige Weiler. Kaiser Leopold schenkte diese kleine Herrschaft 1686 dem Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein mit aller Landeshoheit; daher er wegen derselben auf dem Reichstag in das fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme feyerlich eingeführet wurde, welche Einführung mit Maximilian, den Kaiser Ferdinand II im Jahr 1631 in den Reichsfürstenstand erhob, 1654 nur fürs erste, und in Hoffnung, daß er sich unmittelbare Reichsgüter anschaffen würde, geschehen war. Fürst Ferdinand erbot sich 1686 zu einem beständigen Matrikular-Anschlag von 76 Fl. Ich habe aber gefunden, daß in Ansehung der Reichsanlagen das fürstlich-dietrichsteinische Haus von den Erzherzogen zu Oestreich, als gefürsteten Grafen zu Tyrol, vertreten werde; und es scheinet nicht, daß der Fürst von Dietrichstein die Landeshoheit über diese Herrschaft wirklich ausübe. An Kammerzielern ist er zu jedem Ziel auf 49 Rthlr. 70 Kreuzer angesetzt.

Anmerk. In der Usualmatrikel von den Kammerzielern, die die Reichs- und Kreisstände erlegen müssen, wird zu dem östreichischen Kreise auch das in Helvetien belegene Bisthum Chur gerechnet, welches aber wirklich nicht hieher gehöret.

Der

Der
burgundische Kreis.

Von dem burgundischen Kreis überhaupt.

§. 1.

Die zu diesem Kreise gehörigen Länder, findet man auf einer Charte von 24 Bogen, die Heinrich Friex 1709 herausgegeben, Crepy 1744 auf 15 Bogen, Seutter auf 24 Quartblätter, de Fer 1709 auf 25 große Quartblätter, und Mortier mit der Inseln Zeeland und einem Theil der Grafschaft Holland vermehrt, auf 28 Bogen, und Moll in England auf 2 große Bogen gebracht hat. Auf 1 Bogen sind sie in den Charten zu finden, die unter den Titeln Belgium regium und Belgium catholicum, von de Witt, Vischer, Dankerts, Sanson, Delisle 1702, Jalliot 1707, den homannischen Erben 1747, Boudet 1751, von Robert 1744 und le Rouge 1745, unter dem Titel einer Charte von Flandern, Hennegau, Brabant ꝛc. herausgegeben worden, noch anderer Charten nicht zu gedenken. Eine große, prächtige, und der Vollkommenheit sehr nahe Charte von den Ländern dieses Kreises, ist 1777 auf 25 Bogen und Blättern zu Brüssel unter folgenden Titul an das Licht getreten: Charte chorographique des Pays-Bas Autrichiens, — — par le *Comte de Ferraris*, Lieutenant-General — — Graveé par L. A. Dupuis. Aus derselben hat A. *F. W. Crome* die Charte von den sämtlichen östrei-

streichischen Niederlanden gezogen, die er 1785 auf 1 Bogen herausgegeben hat.

§. 2. Der Kreis hat folgenden Ursprung. Philipp der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählte sich 1369 mit Philipp, des letzten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe, Margaretha, wodurch er die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, an sein Haus brachte. Seinem zweyten Sohn Anton, wurden 1406 von Johanna, Johann III, letzten Herzogs von Brabant und Limburg, ältern Tochter, diese beyden Herzogthümer vermacht. Philipp des Kühnen Enkel, Philipp der Gute, Herzog von Burgund, erkaufte 1428 Namur: erbte 1430 von seinem Vetter Herzog Philipp, des vorhin gedachten Anton von Burgund jüngstem Sohn, die Herzogthümer Brabant und Limburg; und 1436 von Herzogs Wilhelm VI einzigen Erbinn Jacqueline, die seines Vetters Johann IV, Herzogs von Brabant, Gemahlinn war, die Grafschaften Hennegau, Seeland und Friesland; kaufte auch 1443 Luxemburg. Alle diese Länder erbete sein Sohn, Karl der Kühne, der sich 1472 Herzogs Arnold von Geldern, wider desselben unartigen Sohn Adolph, annahm, und sich dadurch das Herzogthum Geldern erwarb, welches aber nach seinem Tode wieder verloren gieng. Er starb 1477, und König Ludwig XI bemächtigte sich des Herzogthums Burgund, (Bourgogne,) und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. Karl hinterließ

eine Tochter und Erbinn, Namens Maria, die sich mit dem Erzherzog Maximilian von Oestreich vermählte; solchergestalt kamen nicht nur ihre ansehnlichen Länder an das östreichische Haus, sondern dasselbe behielt auch den Titel eines Herzogs von Burgund bey. Maximilian ward römischer Kaiser, und erklärte in dem Reichsabschiede zu Cöln von 1512, Burgund mit seinen Landen für einen Kreis des römischen Reichs deutscher Nation; welches 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätiget ward. Sein Enkel Karl V kaufte nicht nur 1515 dem Herzog Georg zu Sachsen sein Recht auf Friesland ab, und brachte 1528 von dem Bischof Heinrich die Hoheit über Utrecht und Oberyssel, vom Herzog Karl von Geldern aber 1536 sein Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an sich, worauf sich ihm 1536 auch Groeningen unterwarf; sondern er brachte auch 1548, auf dem Reichstage zu Augsburg, den burgundischen Kreis recht zu Stande. Er gab nämlich, wie die Worte des Vertrags lauten, als rechter Erb- und Oberherr der Nieder-Erblande, für sich, seine Erben und Nachkommen, die Herzogthümer Lothringen, Brabant, Limburg, Lützenburg oder Luxenburg, Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, die Markgrafschaft des heil. Reichs, die Herrschaften Friesland, Uetrecht, Oberüssel, Groeningen, Valkenburg, Thalheim, Salin, Mecheln und Mastricht, mit allen ihnen mittelbar

und

und unmittelbar zugehörigen und einverleibten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern, Prälaturen, Dignitäten, Grafschaften, Frey- und Herrschaften, und derselben Vasallen, Unterthanen und Verwandten, hinführo und zu ewigen Zeiten in der römischen Kaiser und Könige und des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe, so daß sie sich auch desselben Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen, und von gemeldeten römischen Kaisern, Königen, und des heiligen Reichs Ständen jederzeit, wie andere Fürsten, Stände und Glieder desselben Reichs, geschützet und vertheidiget, auch zu allen Reichstagen und Versammlungen beschrieben, und wenn sie dieselben besuchen wollten, zu Sitz und Stimmen zugelassen werden sollten. Hingegen bewilligte der Kaiser für sich und seine Nachkommen wegen dieser Länder zu den Anlagen des Reichs, die durch gemeine Stände beschlossen würden, so viel als 2 Churfürsten, wider die Türken aber so viel als 3 Churfürsten, zu geben. Würden solche Nieder-Erblande in Entrichtung ihrer Contribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen dem kaiserl. Kammergericht unterworfen seyn, und durch den kaiserlichen Fiscal, wie andere Reichsstände, zur Bezahlung angehalten werden; übrigens aber sollten diese Länder und ihre Unterthanen, bey allen ihren Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie auch den Reichsordnungen und Abschieden, gar nicht unterworfen seyn. Sie sollten auch, so viele derselben vom

Reich zu Lehn herrühren, noch ferner von demselben zu Lehn empfangen und getragen werden. Im westphälischen Friedensinstrument zu Münster, ist im dritten Artikel aufs neue festgesetzet worden, daß der burgundische Kreis ein Glied des Reichs seyn und bleiben solle.

§. 3. Der burgundische Gesandte, sitzet auf dem Reichstag im Reichtsfürstenrath auf der geistlichen Bank nach Oestreich. Zum Kammergericht kann der burgundische Kreis 2 Assessores ernennen, präsentirt aber jetzt nur einen. Zur Unterhaltung des Kammergerichts, soll er zu jedem Ziel 405 Rthlr. 72½ Kr. bezahlen.

Der Kreis ist einer von den ganz katholischen.

§. 4. Diesem Kreise ist der größte Theil seiner Länder entrissen worden. Frankreich hat nach und nach an sich gebracht, das Herzogthum Lothringen, (wenn nämlich dieses unter dem in obgedachten Vertrag §. 2. zu dem burgundischen Kreise gerechneten Lothringen zu verstehen ist,) einen Theil vom Herzogthum Luxemburg, einen Theil von der Grafschaft Flandern, die Grafschaften Artois und Burgund, (oder Franche Comté,) und einen Theil von den Grafschaften Hennegau und Namur. Alle diese abgerissenen Länder, sind im 3ten Theil bey Frankreich beschrieben worden. Die Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Uetrecht, Friesland, Oberyssel und Gröningen, haben sich in Freyheit gesetzet und unabhängig gemacht, ja sie haben nach ihrer Verbindung durch gemeinschaftliche Waffen auch einen Theil von den Herzogthümern Brabant und Limburg, und von der Grafschaf

schaft Flandern, imgleichen einen Theil des Oberquartiers von Geldern, und die Stadt Mastricht mit ihrem Gebiet, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Von diesen vereinigten Niederlanden, und denen ihnen zugehörigen sogenannten Generalitätslanden, habe ich in einem besondern Theil gehandelt. Endlich besitzt auch der König von Preußen einen Theil des Quartiers Ober-Geldern.

Es bestehet also der burgundische Kreis heutiges Tages nur noch aus dem größten Theil der Herzogthümer Brabant, Limburg und Luxemburg, aus einem Stück von Geldern, aus einem Theil der Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur, aus der Markgrafschaft Antwerpen, der Provinz Mecheln, aus der Herrschaft und dem Gebiet von Dornyk, und aus den freyen Ländern. Die Größe dieser Länder zusammen genommen, mag 470 deutsche Quadratmeilen betragen, und man behauptet, daß sie an 2 Millionen Menschen enthielten, von welcher großen Summe die Bestätigung zu erwarten, denn es scheinet, daß sie um eine halbe Million zu groß sey.

Diese Länder, die, so wie die gesammten Niederlande, nach Kaisers Karl V Tode an die burgundisch-spanische Linie des östreichischen Hauses kamen, sind, nach dem Tode des Königs von Spanien, Karls II, der deutschen Linie des östreichischen Hauses zu Theil geworden, indem Kaiser Karl VI dieselben durch den baadischen Frieden von 1714, und durch den Wiener Frieden von 1725, seinem Hause versichert hat; nach dessen Tode sie an desselben Tochter und Erbinn Maria

Theresia, und von dieser an ihren Sohn K. Joseph II gekommen sind, der sie durch den Pariser vorläufigen Vertrag von 1788 an der Schelde durch das Gebirt von Lillo, und in der Gegend von Mastricht, durch den niederländischen Antheil an der Grafschaft Dalhem, etwas vergrößert hat.

§. 5. Man redet in diesem Kreise theils die Flämische, theils die wallonsche Sprache; jene fängt in Geldern an in die deutsche überzugehen, sonst aber wird nur in einem Strich des Luxenburgischen deutsch gesprochen.

§. 6. Weil der ganze Ueberrest des burgundischen Kreises einem einzigen Herrn, nämlich dem erzherzoglich-östreichischen Hause, gehört, so stellet auch dasselbe den ganzen Kreis vor, ist allein Director und Kreisausschreibender Fürst desselben, oder vielmehr, es ist in diesem Kreise keine solche Verfassung, wie in den meisten andern, anzutreffen, sondern alles, was im Bezirk desselben liegt, wird landsässig behandelt. Als 1787 im Monat May eine neue Justitzverbesserung eingeführt werden sollte, entstanden darüber so starke Bewegungen, daß die Einführung erst aufgeschoben, hernach am 30sten May zu Brüssel eine allgemeine Versammlung des Regierungsrathes, der Stände und Gilden angestellet, und von der General-Statthalterinn, Kaisers Joseph II Frau Schwester versprochen wurde, daß die Stände bey allen ihren Rechten, Gewohnheiten und Freyheiten, so wie sie dieselben seit 200 Jahren gehabt, geschützet werden sollten. Alles was derselben zuwider sey, solle vernichtet werden. 1787 wurden auch 9 Kreis-

Jn-

Intendencen errichtet, die ihren Sitz zu Brüssel, Antwerpen, Herve, Laxemburg, Gent, Brügge, Tournai, Mons und Namur haben sollten: aber auch diese kamen nicht zu Stande, weil sich die Stände widersetzten, und der Kaiser ihnen nachgab.

§. 7. Der östreichische General-Gouverneur dieser Länder, hat seinen Sitz zu Brüssel, woselbst auch die höchsten Collegia für die östreichischen Niederlande sind, außer, daß das höchste Gericht seinen Sitz zu Mecheln hat.

§. 8. Die Einkünfte, die das Haus Oestreich 1770 aus diesen Kreislanden hatte, bestunden, nach dem Staats-Inventarium des Hofes, in folgenden Summen:

Das Camerale betrug	1,903152 Fl.	4 Kr.
Das Politicum	17103 —	37 —
Das Contributionale	1,200702 —	13 —
Das Commerciale	63178 —	— —
Summa	3,184135 Fl.	54 Kr.

Das

Das östreichische Antheil an dem Herzogthum Brabant.

§. 1.

Die ältesten Charten von dem Herzogthum Brabant, die Mercator, Blaeuw und Medtmann an das Licht gestellet haben, sind nach und nach von andern verbessert worden, als von Nic. J. Piscator, de Witt, Dankerts, Homann, Schenk, Delisle 1705, Jalliot 1720 und anderen. Blaeuw gab schon 5 besondere Bogen von Brabant heraus, welche Nic. Visscher nachmals verbesserte. Brabant und Holland hat Dheul 1747 auf 24 Quartblättern vorgestellet, auch eben diese Charte auf 6 große Bogen gebracht. Crepy hat Brabant und Holland 1748 auf 35 kleinen Quartblättern geliefert. Babant und Namur hat Boudet 1752 auf 2 Bogen, und die Gegenden von Antwerpen Jaillot auf 3 Bogen, abgebildet. Das östreichische Antheil an Brabant, gränzet gegen Mitternacht und Morgen an das Antheil, welches die Republik der vereinigten Niederlande an Brabant hat, gegen Morgen an das Bisthum Lüttich, gegen Mittag an Hennegau und Namur, und gegen Abend an Flandern und Seeland. Das ganze Herzogthum, dessen Länge auf 22, und die größte Breite auf 20 Meilen geschätzet wird, war ehemals unter allen 17 niederländischen Provinzen dem Rang nach die erste. Der südliche

Theil

Theil desselben, der gegen Norden an die Quartiere von Loeven und Brüssel, gegen Westen an den Sonjen-Bosch und Hennegau, gegen Süden an die Grafschaft Namur, und gegen Osten an das Bisthum Lüttich, gränzet, wird das wallonsche Brabant, wie auch das romansche Land, genennet, und ist sehr bergicht.

§. 2. Die Luft ist gut, die Beschaffenheit des Erdbodens aber unterschieden. Der nordliche Theil bestehet mehrentheils aus sandigen Heiden, und trägt nach mühsamer Bearbeitung, Roggen, Hafer, Buchweizen und vielen Flachs rc. hat auch beträchtliche Hölzungen. Der südliche Theil hat einen fetten und fruchtbaren Boden, und daher einen Ueberfluß an natürlichen Gütern. Der Fluß Demer, der aus dem Bisthum Lüttich kommt, durchströmt einen Theil des Landes, nimmt die kleinen Flüsse Gete, Dyl und Senne auf, bekömmt alsdann den Namen Rupel, und verlieret sich in der Schelde, die Brabant von Westen berühret. Bey Brüssel ist aus dem Fluß Senne ein Canal bis an das Dorf Willebroeck gezogen, woselbst er sich in den Fluß Rupel ergießet, der sich bald hernach mit der Schelde vereiniget, so daß man vermittelst dieses Canals von Brüssel in die Nordsee schiffen kann. Er wurde 1550 angefangen, und 1561 geendiget, und soll 800000 Gulden gekostet haben. 1752 fieng man an, einen Canal von Loeven bis an die Rupel zu führen, welcher den Damm zwischen Loeven und Mecheln in 2 gleiche Theile absondert, und auch zum Stande gebracht worden ist. Zwischen Loeven und

Brüs-

Brüssel, ist 1710 ein Steinweg angeleget worden, und eben dergleichen ist auch 1726 von Loeven nach Thienen und Lüttich gepflastert worden. Das alte Vorhaben, eine Heerstraße von Brüssel aus durch das lüttichsche, limburgische, aachensche, jülichsche und cölnische Gebiet bis an den Rhein anzulegen, möchte noch wohl ausgeführet, und dadurch die Fortbringung der engländischen Waaren über Ostende nach Deutschland erleichtert, hingegen die Schifffahrt auf der Maaß je länger je mehr vermindert werden.

§. 3. Man zählet in dem ganzen Herzogthum Brabant 28 Städte und 700 Dörfer, in dem östreichischen Antheil aber 19 bemauerte Städte, eine gute Anzahl Freyheiten oder Flecken, die Bürger- und Stadtrechte haben, und über 500 Dörfer.

§. 4. Das ganze Land bekennet sich zur römischen Kirche. Zu Mechelen ist 1559 vom Pabst Paulus IV ein Erzbisthum gestiftet, und demselben das Primat von Belgien beygeleget worden. Dazu gehören die Decanate zu Mechelen, Loeven, Diest, Sout-Leeuw, oder Leeuw St. Leonhard, Tienen, Brüssel, Leeuw St. Pierre, Aelst, Geertsbergen, Ronsen und Oordegem, die 14 Collegiatkirchen und 203 Klöster begreifen, von welchen letzten aber unter K. Joseph II unterschiedene aufgehoben sind. Unter diesem Erzbisthum stehen die Bisthümer Antwerpen, Gent, Herzogenbusch, Brügge, Ypern und Roermond. Die Anzahl und das Vermögen der Geistlichen ist groß.

Die

Die Stände von Brabant bestehen

1) aus Prälaten, welche sind, der Bischof von Mecheln als Abt von Affligem, der Abt von Antwerpen als Abt von St. Bernard, die Aebte von Vlierbeck, Villers, St. Bernard, St. Michel, Grünbergen, Parc, Heylissem, Everboden, Tongerloo, Dilingen, von der heiligen Gertrudt.

2) Aus Edelleuten. Wer als ein adelicher aufgenommen zu werden verlangt, muß ein Baron seyn, von 4 Seiten seine Ahnen beweisen, auch das Alter des Namens und Wapens darthun. Vermöge des Herkommens ist der Abt von Gemblours, in der Versammlung der Stände der erste Edelmann, hat den Titel eines Grafen von Gemblours, und gehet allen Herzogen und Prinzen vor.

3) Aus den Deputirten der Städte Loeven, Brüssel und Antwerpen. Diese Stände haben zu Brüssel eine Deputation. Sie versammlen sich jährlich zweymal, gegen den May und gegen den October.

Zwischen dem Landesherrn und den Ständen von Brabant und Limburg, ist ein Vertrag vorhanden, der la joyeuse éntreé genennet wird, und den letzten einen Theil der gesetzgebenden und vollziehenden Macht beyleget: es ist aber über die Gerechtsame der Stände zwischen denselben und K. Joseph II großer Streit gewesen, und jetzt, da dieses gedrucket wird, (1789) hat der Kaisee die Privilegien der Provinz, nebst der joyeuse éntrée, zur Strafe aufgehoben.

§. 5. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit, dienen unterschiedene Schulen und Gymnasia, und die Universität zu Loeven, oder vielmehr zu Brüssel, dahin sie 1788 verlegt worden.

Es

Es werden gute Tücher, Strümpfe und andere wollene Manufakturen, vortrefliche Kamelotte, Tapeten und Spitzen verfertiget. Allein, diese und andere Manufakturen, und der Handel des Landes, sind nicht mehr in dem blühenden Stande, darinn sie ehedessen gewesen. Er ist aber doch in der neuesten Zeit durch die Bemühungen des Kaufmanns Romberg beträchtlicher geworden, als er vorhin gewesen. Denn da die östreichischen Niederlande vorher ihren Handel durch die Holländer mit Cadix, Lissabon und andern Städten und Ländern trieben, so hat dieser Kaufmann ihnen 1770 zu einem unmittelbaren Handel verholfen, und 1784 hat er 70 Schiffe in der See gehabt. Loeven ist der Miteelpunkt dieser errichteten Handlung. Nach ihm haben die Gebrüder Obermann zu Brüssel auch einen weitläuftigen Handel zu Brüssel angefangen, welche Stadt aber nicht so gut dazu gelegen ist, als Loeven.

§. 7. Das Herzogthum Brabant hat ehemals zu der fränkischen Monarchie gehöret, und die Herzoge von Brabant haben selbst den fränkischen Thron bestiegen. Nachmals ist es ein Theil des nieder-lothringischen Reichs gewesen, und ein Lehn des deutschen Reichs geworden. Der letzte Herzog von Brabant, aus Karls des Großen Stamm, war Otto, nach dessen 1005 erfolgten Tode, kam Brabant an Lambert I, Grafen zu Loeven, der des gedachten Otto Schwester und Erbinn zur Gemahlinn hatte. Seine Nachkommen haben sich so, wie er, eine Zeitlang nur Grafen von Brabant genennet. Herzog Johann I wurde auch

Her-

Herzog zu Limburg. Johann III älteste Tochter und Erbinn Johanna, vermachte Brabant ihrer Schwester Margaretha Enkel, Anton von Burgund, Sohn Philipp des Kühnen, Herzogs zu Burgund. Diesem Anton folgten seine beyden Söhne, Johann IV und Philipp I nach einander im Herzogthum Brabant; und als der letzte 1430 ohne Kinder starb, erbete der Herzog zu Burgund, Philipp II oder der Gute, seine Länder, dessen Sohn, Karl der Kühne, seine einzige Tochter Maria zur Erbinn seiner Länder hatte, die sich mit Maximilian, Erzherzog zu Oestreich, vermählte, von dessen Enkel Kaiser Karl V das Herzogthum Brabant zugleich mit den übrigen Niederlanden, an Philipp II, König von Spanien, kam. Die Republik der vereinigten Niederlande bemächtigte sich im 17ten Jahrhundert des nordlichen Theils vom Herzogthum Brabant, den sie auch im westphälischen Frieden behielt. Karl III, nachmaliger Kaiser Karl VI, nahm 1706 nach der Schlacht bey Ramelies Besitz von dem jetzigen östreichischen Antheil an diesem Herzogthum.

§. 8. Das Wapen dieses Herzogthums, ist ein goldener Löwe im schwarzen Felde.

§. 9. Die brabantische Kanzley hat ihren Sitz zu Brüssel, und eben daselbst ist auch der Staatsrath, der geheime Rath, der Domainen- und Finanz-Rath, die Rentkammer, der erste brabantische Justizhof oder das oberste Collegium, und der brabantische Lehnhof.

§. 10. Als dieses Herzogthum noch ungetheilt war, bestand es aus 4 Quartiern, die von Brüs-

sel, Loeven, Antwerpen und Herzogenbusch, benennet wurden. Die beyden ersten, nebst einem Theil des dritten, gehören noch dem Hause Oestreich, der übrige Theil des dritten nebst dem vierten, gehören den General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Das Herzogthum Brabant östreichischen Antheils, bestehet aus folgenden Stücken.

I. Aus der Stadt und dem Quartier Loeven.

1. Loeven oder Leuven, franz. *Louvain*, lat. *Lovanium*, *Lovania*, ist die erste Stadt in Brabant. Sie liegt am Fluß Dyl, der mitten durch dieselbe fließt, hat gesunde Luft, einen ansehnlichen Umfang, ist aber gar nicht volkreich. Eigentlich bestehet sie aus der innern und äußern Stadt, die letzte schließet die erste ein. Die innere ist 1165 mit Mauern und Graben umgeben, die äußere aber 1356 angeleget worden, und wohl 6 mal größer, als jene, bestehet aber größtentheils aus Feldern, Weiden und Baumgärten. Das Stadthaus ist ein schönes Gebäude nach alter Bauart. Die Kirchen und Klöster sind gutentheils schön. Sie hat 5 Pfarrkirchen. Die Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Peter, ist künstlich gebauet. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, ist auch ein Kapitel. Bey der Pfarrkirche, die der heil. Gertrud gewidmet ist, ist eine Abtey. Des ehemaligen Jesuiter Collegiums Kirche, nun die Pfarrkirche zu St. Michael, ist schön. Noch 15 Manns- und 15 Frauen-Klöster. Die hiesige Universität ist 1426 von dem Herzog Johann IV gestiftet, es sind aber 1788 zur Strafe die juristische, medicinische und philosophische Facultät, imgleichen das physikalische Cabinet, das anatomische Theater, und die Bibliothek, nach Brüssel verleget worden. Zu eben der Zeit ist das General-Seminarium für 350 Eleven fertig geworden. Die Stadt war ehemals in einem blühenden Zu-

stande, den die vortreffliche Tuch- und Wollen-Mannfaktur verursachte, die im Anfang des 14ten Jahrhunderts unter dem Herzog Johann III über 150000 Arbeiter ernährete. Als aber die Tuchweber 1382 einen Aufstand machten, und darüber bestrafet wurden, gieng ein Theil derselben nach England, und mit der Manufaktur nahm auch die Stadt ab, doch ist die Tuchweberey noch erheblich. Das Haupt-Nahrungsmittel der Einwohner ist die Bierbrauerey. Außerhalb der Stadt auf der Nord-westseite, am Wege nach Mecheln, liegt auf einem Hügel an der Dyl, eine alte Burg. Loeven war ehedessen der Hauptort einer Grafschaft, zu welcher auch Brüssel, Nivelle, Vilvorden, Bueren und der Sonnen-Bosch gehöreten. 1542, 1572 und 1635 wurde sie vergeblich belagert. 1710 wurde sie zwar von den Franzosen überrumpelt, aber von der Bürgerschaft wieder in Freyheit gesetzet. 1746 bemächtigten sich ihrer die Franzosen, und behielten sie bis 1749.

Von Loeven nach Brüssel und nach Mecheln, nach Lüttich und Namur, gehen Straßen-Dämme, nach Antwerpen aber führet ein Canal, der von 1750 bis 1755 angelegt worden.

3. Das Quartier von Loeven bestehet

(1) Aus der Meyerey Heverle. Dahin gehöret

1) Die Herrschaft Heverle, die sich bis an die Mauern der Stadt Loeven erstrecket. K. Karl V hat dieselbe 1518 zu einer Baronie erhoben. Ihre Besitzer sind Erbkämmerer von Brabant, und sie gehöret jetzt dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot. Das Schloß Hervele liegt an der Dyle. Nahe dabey ist ein Cölestiner Kloster.

2) Thieldonk, eine Herrschaft, die 1699 zu einer Grafschaft erhoben worden.

3) Herent, eine Herrschaft, die sowohl 1658, als von neuem 1687, zu einer Baronie erhoben, und von

dem damaligen Besitzer, Philibert von Spangen, benennet worden.

4) Pellenberch, eine Baronie.

5) Die Baronie Bierbeck, die dem herzogl. Hause von Aremberg und Arschot gehöret, und deren Gerichtsbarkeit sich über 13 Oerter erstrecket, das Dorf dieses Namens ungerechnet. Dieses große, schöne und volkreiche Dorf Bierbeeck, enthält ein Priorat, welches aus einer alten Collegiatkirche entstanden, und 1262 durch die Güter der ehemaligen Pobstey zu Hamme vermehret worden ist.

6) Korbeck, an der Dyle, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Korbeck, an der Loo, ist seit 1671 eine Baronie.

8) Vlierbeck, eine Abtey Benedictiner Ordens, nahe bey Loeven.

9) Bethleem, ein Priorat oder Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey Loeven.

10) Parc, eine Prämonstratenser Abtey, nahe bey Loeven, die heutiges Tages eine der schönsten in den Niederlanden ist, sie ist aber 1789 aufgehoben worden. Bey derselben ist ein sehr guter Platz zu einem Lager.

11) ter Bank, ein Augustiner Nonnenkloster.

12) 's Hertogendael, franz. *Vau le Due*, ein Cistercienser Nonnenkloster, bey dem Dorf Hamme.

13) Nethene, eine angenehme Einsiedlerey, im Dorf gleiches Namens.

14) Florival, *Florida vallis*, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an der Dyle.

15) Neer-Ysche, *Isca inferior*, an der Dyle, ist seit 1691 eine Baronie.

16) S. Achtenrode, ist seit 1651 eine Grafschaft.

(2) Aus der Mayerey Cumtich, darinn

1) Tienen, ehedessen Tienhofen, lat. *Thenae*, oder *Thenae in montibus*, oder *Tillae mons*, franz. *Tillemont*, auch *Tirlemont*, eine ziemlich große, aber ganz in Abnahm

nahm gerathene Stadt, an dem Flüßchen Gias, die ehedessen eine von den vornehmsten Städten in Brabant, und dem Rang nach die vierte, auch wohl bewohnet und blühend war, aber durch die vielen Kriegsunruhen, insonderheit durch die Verwüstung, die sie 1635 und 1704 erfahren hat, sehr heȯunter gekommen ist. Es sind hier noch Flanell- und wollene Strumpf-Manufakturen. Sie enthält eine Collebiatkirche, 6 Manns- und 8 Frauen-Klöster.

2) Cumtich, der Hauptort der Mayerey, ist seit 1661 eine Baronie.

3) Bautersem, ehedessen Baltersem, eine Herrschaft und und alte Baronie.

4) Maeghdendael, eine Cistercienser Nonnen-Abtey bey dem Dorf Op Linthere.

5) Elissem oder Elixem, ist 1692 zu einer Baronie, und 1705 zu einer Grafschaft erhoben worden, welchen Titel K. Karl VI im Jahr 1722 bestätiget hat.

6) Heylissem, eine Abtey Prämonstratenser Ordens, deren Abt die Dörfer Op- und Neer-Heylissem gehören.

(3) Aus der Mayerey Grez, die in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Grez, lat. *Gravia*, ist eine ansehnliche Freyheit, mit dem Titel einer Grafschaft.

2) Laurensart, ist 1674 zu einer Grafschaft erhoben worden.

3) Bonlez, eine Baronie.

4) Archenne, eine freye Herrschaft.

(4) Aus der Mayerey Mont S. Wibert, die auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Mont S. Wibert, ein Flecken.

2) Wavre oder Wals-Wavre, eine Freyheit an der Dyle, die ansehnliche Privilegien hat. Nicht weit davon liegt die Benedictiner Abtey Basse Wavre, die von der Abtey zu Affligem abhängt.

3) Limale oder Lismale, eine Baronie. Der Ort ist ein schöner Flecken.

4) Conroy le Chateau, eine alte Herrschaft, die 1693 den Titel einer Grafschaft bekommen.

5) Dion le Mont, ist 1665 zu einer Grafschaft erhoben worden.

6) Walhain, ist 1532 zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) Lerine, ein Kloster des Ordens der heil. Dreyeinigkeit, oder der Erlösung der Gefangenen.

8) Noirmont, ist eine Baronie.

9) Gemblours oder Giblou, ehedessen Gemmelays oder Gemblays, lat. *Gemblacum*, eine kleine sehr alte Stadt, die der hiesigen berühmten Benedictiner Abtey gehöret, die unmittelbar unter dem Pabst stehet, und deren Abt sich nicht allein einen Grafen von Gemblours nennet, sondern auch der erste Graf von Brabant heißet, und den Vorsitz vor den Herzogen und Prinzen hat. 1756 brannte der dritte Theil der Stadt ab. Sie wird von andern zu dem Quartiere Brüssel gerechnet. Nicht weit von Gemblours liegt die Cistercienser Nonnen-Abtey Argeuton, an der Gränze der Grafschaft Namur.

(5) Aus der Mayerey Jncourt, die gleichfalls zu dem wallonschen Brabant gehöret.

1) Zu Jncourt ist ehedessen eine Collegiatkirche gewesen, die 1454 nach Loeven in die Pfarrkirche zu St. Jakob verleget worden.

2) Perwez oder Perweys, ist ein Flecken und alte Baronie.

3) Maleve ist eine alte Herrschaft.

(6) Aus der Mayerey Gest a Geronpont, oder Vironpont, die auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Gest, ist ein Dorf.

2) Ra-

2) Ramelies oder Ramillies, ein Dorf, beym Ursprung des Flusses Geste. Bey demselben hat 1706 der Herzog von Marlborough einen wichtigen Sieg über die Franzosen erfochten.

(7) Aus der Mayerey Jauche, im wallonschen Brabant.

1) Jauche oder Jasse, Geete, ein Flecken, ist eine der ältesten Baronien in Brabant.
2) Ramaye, ist eine Cistercienser Abtey.

(8) Aus der Mayerey Dongelberg, im wallonschen Brabant.

Dongelberg, ein Dorf an der Ghete. K. Karl II von Spanien hat diese Baronie 1692 zu einer Grafschaft erhoben, zu welcher der Flecken Aygebrock und das freye Land du Fay gehöret.

(9) Die Mayerey Judoigne, gehöret zum wallonschen Brabant.

1) Judoigne oder Judogne, bey den Niederländern Geldenacken genannt, eine kleine seit 1578 ganz verfallene Stadt an der Gete, von welcher die Familie von Glymes von alten Zeiten her den burggräflichen Titel führet. Die Pfarrkirche liegt neben der Stadt auf einem Hügel, und eine andere außerhalb belegene Kirche, dienet den Einwohnern der Vorstadt zur Pfarrkirche, in der Stadt selbst aber ist eine Capelle, ein Hospital und ein Nonnenkloster, Ehemals war hier ein Schloß. In der Gegend dieser Stadt wird viel Hanf gebauet.
2) Melin oder Melain, ist 1655 zu einem Marquisat erhoben worden.
3) S. Remy-Gest, ist 1662 zu einer Grafschaft gemacht worden.

(10) Die Mayerey Orp le grand, im wallonschen Brabant.

Orp le grand, ist ein Dorf und Herrschaft, und hat den Zunamen im Gegensatz des nahgelegenen Orp le petit.

Linsmeau, ist eine Herrschaft.

(11) Die Mayerey Hanut oder Hannye, die zum wallonschen Brabant gehöret.

Hanut oder Hannuye, eine kleine offene Stadt mit angenehmen Vorstädten.

(12) Die Mayerey Landen.

1) Landen, ein verfallenes Städtchen, welches ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist, die für die älteste in Brabant gehalten wird; man hält auch dafür, daß in hiesiger Gegend zuerst das Christenthum angenommen worden sey. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Marienbild. Außer der sogenannten herzoglichen Capelle und dem Hospital, ist hier sonst nichts merkwürdiges. 1693 fiel bey diesem Ort eine Schlacht vor, die auch von Neerwinde benennet wird.

2) Op-Dormael, *Dormael superius*, eine Freyheit, mit dem Titel einer Burggrafschaft.

3) Wange, eine alte Baronie.

4) Houthem, eine Baronie.

(13) Die Landschaft Haagland oder Hageland, die von vielen Hagen oder Hecken und Sträuchen den Namen hat, und darinn

1) Leeuwen, Sout-Leeuwen, Leeuw St. Leonard, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, mitten in Morästen an der kleinen bis an die Demer schifbar gemachten Gete, hat eine Pfarr- und Collegiat-Kirche, 2 Manns- und 2 Frauen-Klöster. In der Vorstadt vor dem Thor St. Tron, ist die Capelle unserer lieben Frauen auf dem Ochsenwege, die wegen eines Marienbildes bekannt ist.

1768

1668 bemächtigten sich dieser Stadt die Franzosen, 1705 die Alliirten.

2) Das Fort zu Buyngen, und die Schanze zu Beets, beyde an der Gete, zwischen Leeuwe und Halen, haben den Namen von den Dörfern, bey welchen sie angeleget worden.

3) Halen, ein durch die Kriegsbeschwerden verdorbenes Städtchen an der Gete. Nahe dabey liegt die Cistercienser Nonnen Abtey Rotthem, ehedessen Rocheem.

Anmerk. Zwischen Halen und der zum Bisthum Lüttich gehörigen Stadt Herk, ist ein Feld, welches Vranckryck genennet wird, und ehedessen Francia secunda hieß.

4) Diest, eine Stadt, in einem Thal an der Demer, die ehedessen sehr volkreich war, als die Tuch- Strumpf- und andere Manufakturen im bessern Stande waren, als sie jetzt sind, doch ist noch ihr Bier berühmt. Sie hat 3 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Collegiatkirchen sind, 4 Manns- und 5 Frauenklöster. Die Stadt hat mit dem dazu gehörigen District, den Titel einer Baronie, mit welchem sowohl das Recht den Magistrat zu setzen, als auch der Titel eines Burggrafen zu Antwerpen, verbunden ist. Sie kam 1490 an das nassauische Haus, und gehöret jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

5) Kiesekem, ist 1674 zu einer Baronie erhoben worden.

6) 's Hertogen Eylant, ein Prämonstratenser-Nonnenkloster bey Gempe, welches zu dem Dorf Wingegehöret. Es hängt dasselbe von der Abtey Parc ab.

7) Vrouwe Parc, franz. *Parc des Dames*, zum Unterschied von der Prämonstratenser Abtey Parc bey Loeven, ist eine Frauen-Abtey Cistercienser Ordens.

8) Wezemael, eine alte Baronie.

9) Holsbecke, ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden.

(14) Das Land Sichen, gehöret dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und begreift

1) Sichen, *Sichemium*, ein sehr altes Städtchen an der Demer, mit einer Pfarrkirche und einem Augustiner Nonnenkloster. Es hat den Titel einer Baronie, und gehöret dem fürstlichen Hause Oranien.

2) Scherpenheuvel, franz. *Montaigu*, lat. *Mons acutus*, oder *Aspricollis*, eine kleine, in Gestalt eines Siebenecks regelmäßig angelegte Stadt auf einem Berge, in deren Mitte eine Kirche ist, die ein berühmtes Marienbild verwahret. Sie gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

3) Averbode oder Everbode, eine Prämonstratenser Abtey, deren Kirche auf brabantischem, das Kloster aber auf lüttichischem Boden liegt.

4) Bekevoort, eine Commenthurey des deutschen Ordens, die unter der Balley Altenbiesen stehet.

5) Vorst und Meerhont, Dörfer und Herrschaften.

6) Attenrode oder Aetrode, gemeiniglich Atroy, eine Baronie.

(15) Das Herzogthum Arschot, welches ehedessen eine Baronie war, die dem Hause von Croy gehörete, 1507 zu einem Marquisat, und 1533 zu einem Herzogthum erhoben wurde, gehöret dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot.

1) Arschot oder Aerschot, eine kleine befestigte und wohlbewohnte Stadt an der Demer, mit einer 1462 gestifteten Collegiatkirche von 12 Canonicis, 2 Manns- und 3 Frauen-Klöstern.

2) Rotselaer, eine Freyheit und alte Baronie. In derselben ist ein alter, sehr hoher und sonderbar gestalteter Thurm, der Heyen genannt. Die zu dieser Baronie gehörige Herrschaft Roost, ist 1651 zu einer Baronie erhoben worden.

II. Aus

II. Aus der Stadt und dem Quartier Brüssel.

1) Brüssel, franz. *Bruxelles*, lat. *Bruxellae*, ist dem Rang nach die zweyte Stadt in Brabant, aber der Sitz der Herzoge zu Brabant gewesen, und jetzt die Hauptstadt der gesammten östreichischen Niederlande, auch der Sitz des General-Gouverneur und Capitain, und eines besondern Gouverneur; imgleichen der Kanzley und des Lehnhofs von Brabant, des Staatsraths, des geheimen Raths, des Finanz- und Kriegs-Raths, der Rentkammer ꝛc. Die Stadt liegt an der Senne, theils in der Ebene, theils auf einer Höhe, zwischen welchen beyden Theilen die Senne durchfließet, ist groß, wohlgebauet, volkreich, (hat vielleicht 120000 Menschen) mit einem Wall und Graben umgeben, und ward ehedessen auch durch das Fort Monterie beschützet, welches an der Südwestseite der Stadt auf einem Berge lag, aber nicht viel bedeutete. Sie hat 7 große Plätze, von welcher der grosse Markt, der Königsplatz, der St. Michaelsplatz und der große Sandplatz die vornehmsten sind. Der Königsplatz ist der schönste, hat aber eine nicht schöne metallene Statüe Herzogs Karl von Lothringen. Die öffentlichen Gebäude, die Palläste und Höfe unterschiedener Fürsten, Grafen und andrer Standespersonen, die Kirchen und Klöster, sind theils ansehnlich, theils prächtig. Die Stadt ist in 40 Gegenden oder Theile, und die Bürgerschaft in 9 Klassen oder sogenannte Nationen vertheilet. Der Magistrat wird jährlich aus den 7 Patricienfamilien von Steenweghe, S'leeuws, Serhuyghs, Coudenberg, Serroelofs, Sweerts und Rodenbeck erwählet. Der landesfürstliche Hof, der in der höchsten Gegend der Stadt lag, ist 1741 mit allen seinen Kostbarkeiten und dem Archiv abgebrannt; hinter demselben ist ein Thiergarten. Der General-Gouverneur wohnet nun im fürstl. oranischen Hause. Das Stadthaus, Zeughaus und Opernhaus, sind merkwürdige Gebäude. Die Brauer haben 1752 auf ihrem Versamm-

sammlungshaus dem Herzog Karl von Lothringen eine Bildsäule zu Pferde von vergoldetem Metall errichtet. Es sind hier 7 Pfarrkirchen, nebst 2 andern Kirchen. Die Pfarr- und Collegiatkirche, die dem heil. Michael und Gudula gewidmet, und die vornehmste ist, enthält viel Merkwürdiges. Bey der Pfarrkirche zu St. Jacob, genannt Cauwnbergh, ist eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens. Hiernächst findet man hier ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, 11 Manns- und 21 Frauenklöster, und eine Ritterakademie. Die gelehrte Gesellschaft, die hier 1769 errichtet wurde, ist 1772 zu einer kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, erhoben worden. Die feinen Tücher, Tapeten, Plüsche, Trippe, Ratine, Camelotte, Spitzen, bemalte Wachsleinwand und gedruckte Leder, die von hier ausgeführet werden, sind berühmt. In einem Theil der Stadt wird deutsch, im andern französisch geredet. Der brabantische Adel hält sich hier, vornehmlich zur Zeit des Winters, auf. Die Stadt ist 1695 von den Franzosen 46 Stunden lang aufs heftigste bombardirt, und es sind dadurch 14 Kirchen und über 4000 Häuser eingeäschert, aber innerhalb 4 Jahren weit schöner wieder hergestellet worden. 1706 bemächtigten sich ihrer die Alliirten, und 1746 die Franzosen. Von dem brüsselschen Canal, ist oben Nachricht gegeben worden. Die Stadt hat sehr angenehme Spatziergänge.

Eine Viertelstunde von der Stadt, südostwärts, vor dem namurschen Thor, fängt der Sonjenbosch an, welcher Wald einen großen Umfang hat, und viele Dörfer, Abteyen, Klöster und Einsiedeleyen begreift. Man schätzet seine Größe auf 8000 Morgen Landes, und jährlich werden 100 Morgen abgehauen, und alsdenn wieder bepflanzet.

Um Brüssel her liegen folgende Oerter, die als Vorstädte von derselben angesehen werden, und Stadtrechte haben.

1) St.

1) St. Gillis oder Op-Brüssel.

2) Vorst, woselbst eine adeliche Frauenabtey Benedictinerordens ist.

3) Anderlecht, *Andenlacum*, mit einer Collegiatkirche und 2 Klöstern. Nahe dabey ist Scheut, dahin zu der Capelle unserer lieben Frauen in Scheutvelt, viel Wallfahrten geschehen.

4) Rockelbergh, Molenbeek und Scharebeek.

5) Laken, ein Dorf, zu dessen District 7 Herrschaften gehören, und in dessen Pfarrkirche ein berühmtes Marienbild ist.

6) St. Joest ter Haegen oder ten Noede, woselbst eine Capelle ist, die stark besucht wird.

7) Ixel, ein Dorf mit einer Capelle, die auch stark besucht wird.

8) Etterbeck, ist 1673 zu einer Baronie erhoben worden.

2. Das Quartier von Brüssel, bestehet aus folgenden Mayereyen.

(1) Die Mayerey **Vilvorden**, die einen guten Theil vom Sonjen Bosch oder Wald begreift. Wir bemerken:

1) Vilvorden, eine Stadt beym Zusammenfluß der Senne und Wolawe, und an dem brüsselschen Canal, hatte ehedessen ein altes Schloß, welches zum Staatsgefängniß gebrauchet, und darinn das brabantische Archiv verwahret wurde. Man findet hier 1 Pfarrkirche, 2 Manns- und 5 Frauen-Klöster, ein für die Provinz Brabant erbauetes Zuchthaus, u. die Herrschaft Herlaer.

2) St. Geertruyden Mechelen, eine Herrschaft mit einem schönen Schloß, welches Beaulieu genennet wird.

3) Dieghem, eine Herrschaft. Unter K. Karl VI wurde hier eine Manufaktur großen Papiers für Kupferstiche angelegt.

4) Pennenbeck, ein Dorf, welches wegen einer Cistercienser-Nonnenabtey, die unsrer lieben Frauen zur Kammer genennet wird, bekannt ist.

5) We-

5) Moriensart, eine Baronie, zu welcher das Dorf Seroux gehöret.

6) Lanne, eine Baronie, am Fluß gleiches Namens.

7) Villers und Aywiers, sind Abteyen Cistercienser Ordens. Jene ist das älteste Kloster dieses Ordens in den Niederlanden, und mit Mönchen, diese aber mit Nonnen besetzet.

8) Frasne, ein Priorat, dessen Güter der Abtey Affligem gehören.

(5) Die Mayerey Nivelle, die auch ein Theil von dem wallonschen Brabant ist.

1) Nivelle, *Nivigella*, der Hauptort im wallonschen Brabant, liegt an der Thiene. Die Stadt war ehedessen größer und schöner, als sie jetzt ist. Sie gehöret dem adel. Capitel, welches bey der Collegiatkirche zur heil. Gertrud ist, und dessen Aebtissin sich eine Fürstinn von Nivelle nennet. Man findet in derselben, außer der Collegiatkirche zum heil. Paulus, noch 7 Pfarrkirchen, imgleichen 3 Klöster, ein Seminarium, für den bischöfl. namurschen Kirchensprengel, und einige Hospitäler.

2) Reves, ein Marquisat, ehedessen eine Baronie.

3) Ittre, wurde 1652 zu einer Baronie, und 1703 einem Marquisat erhoben.

4) Bornival, ist 1674 zu einer Baronie geworden,

5) Facuwez, eine Herrschaft, die 1689 unter dem Namen Herzelles, zu einem Marquisat erhoben worden.

6) Sennes oder Seneffe, eines der größten Dörfer im wallonschen Brabant, bey welchem 1674 eine sehr blutige Schlacht zwischen dem niederländischen und französischen Kriegsheer vorfiel. Hier entspringt die Senne.

7) Celles oder Selles, ein ansehnliches Dorf, und eine Herrschaft, die 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) Arquennes, ein Dorf, welches seiner Kalkgruben und seines blaulicheen Marmors wegen bekannt ist.

Es

Es ist dasselbe mit dem dazu gehörigen District 1625 zu einer Baronie, und 1679 zu einer Grafschaft erhoben worden.

9) Trasignies, ist 1614 zu einem Marquisat erhoben worden.

10) Reninsart, ein Prämonstratenser Kloster.

11) Orival, ein Kloster des Ordens der heil. Dreyeinigkeit, oder der Erlösung der Gefangenen.

(6) Die Mayerey Roo oder Roode, die einen Theil vom Sonjen Bosch begreift.

1) Roo oder Roode, eine Freyheit.

2) Sevenborren, *Septem fontes*, ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens.

3) ter Nath, ein großes Dorf an der Senne, ist 1662 unter dem Namen Cruyckenbourgh zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Auwerghem oder Ouwerghem, eine Herrschaft, in welcher ein Nonnenkloster Dominicaner Ordens ist, welches sowohl nach der Herrschaft, als 's Hertoginnendael genennet wird.

5) Watermale, eine Herrschaft.

6) St. Ulrix Kapelle, ist 1650 zu einer Baronie erhoben worden.

7) Stalle, eine Herrschaft, die 1686 zu einer Baronie erhoben worden.

8) Carloo, eine Herrschaft, die 1678 zu einer Baronie erhoben worden.

9) Boutendael, ein Franziscaner Kloster, im Dorf Uckele.

10) Beersele, eine Herrschaft.

11) Alsemberg, ein Dorf, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild verehret wird.

(7) Die Mayerey Gaasbeck.

1) Gaasbeck oder Gaesbeeck, eine Freyheit, ist eine der berühmtesten Herrschaften in Brabant, und alte Baronie.

2) Leeuw St. Peter, eine Freyheit und Baronie, in deren Gränzen Kleynen Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloster, liegt.

3) Bougaerde oder Bogarde, ist 1670 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Grooten Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloster, in welches nur adeliche Personen aufgenommen werden. Es liegt diese Abtey im District des Dorfs der Herrschaft Bygaerde.

5) Meerbeck, ein Dorf mit einer Collegiatkirche.

6) Tirimont, eine 1690 errichtete Grafschaft, zu welcher die Herrschaften Dielbeeck, Itterbeck und Bodegbem ꝛc. gehören.

7) Göyke, eine berühmte Herrschaft, und seit 1651 eine Baronie.

(8) Die Mayerey Asche.

1) Asche, eine Freyheit und Herrschaft, die 1663 zu einem Marquisat erhoben worden, und zu welcher 7 Dörfer gehören. Es sind hier römische Münzen gefunden worden.

2) Affligem, eine Benedictiner Abtey, deren Abt der erste Prälat des Herzogthums Brabant ist. Sie ist dem Erzbisthum zu Mecheln einverleibet worden.

(9) Die Mayerey Merchten.

1) Merchten, eine Freyheit, am Fluß Eycke.

2) Blaesvelt, eine Herrschaft, die 1647 zu einer Baronie erhoben worden.

3) St. Peter Jette, ist 1659 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Diligem, eine Präniónstratenser Abtey.

5) Riviere, ist 1654 eine Baronie geworden.

6) Diepensteyn oder Steen Uffel, eine Herrschaft, die 1685 unter dem Namen Maldegem zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) Impden, eine Herrschaft, die 1659 zu einer Baronie erkläret worden.

8) Wem=

8) Wemmele, eine Herrschaft, die 1628 eine Baronie, und 1688 ein Marquisat geworden.

9) Over- und Neer-Heembecke, Baronien.

10) Maldere, eine Herrschaft.

11) Bouggenhout, ehedessen Bucholt und Buckenholt, eine Herrschaft, die 2 Herren gehöret, und 1658 unter dem Namen Bournonville, zu einem Fürstenthum erhoben worden.

12) Opdorp, ehedessen Oppendorp, ein Dorf und eine Herrschaft. Die Einwohner haben große Freyheiten; es wird auch hieselbst ein berühmter Jahrmarkt gehalten.

13) Op-Puers, hat 1664 den Titel einer Baronie bekommen.

(10) Die Mayerey Grimberge.

1) Grimberge, eine Freyheit mit einer Prämonstratenser Abtey. Diese Herrschaft hat von langen Zeiten her den Titel einer Baronie und Grafschaft, ist auch 1686 unter dem Namen Berghes, zu einem Fürstenthum erhoben worden, und gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

2) Beyghem oder Baychem, ein Dorf, in welchem Hieronymus Calx um die Mitte des 17ten Jahrhunderts eine berühmte Schule anlegte.

3) Londerzele, eine Herrschaft.

4) Meys oder Mais, ein Dorf, in welchem die Baronie Bouchout ist.

5) Willebroek, ein Dorf, bey welchem der brüsselsche Canal sich in der Rupel endiget. Diese Herrschaft ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden. Es ist hieselbst ein Carmeliter Nonnenkloster.

6) Waelhem, eine Freyheit an der Nethe, die ehedessen volkreicher gewesen, als sie jetzt ist.

7) St. Katrine Waver, ein großes Dorf, bey welchem die Cistercienser Nonnenabtey Roosendael liegt.

(11) Die Mayerey Kapelle.

1) Kapelle op den Bosch, eine Freyheit, die mit Ramsdonk ein Gericht ausmacht.

2) Op-Hombeke oder Smal-Brabant, eine Herrschaft, die 1681 zu einer Burggrafschaft erhoben worden. Sie gehöret in die Pfarre Hombeke, in der Herrlichkeit Mechelen.

3) Humbeck, eine Herrschaft am brüsselschen Canal, die 1694 zu einer Grafschaft erkläret wurde.

III. Die Stadt und der größte Theil des Quartiers Antwerpen.

1. Die Stadt Antwerpen mit ihrem District, ward ehedessen die Markgrafschaft des heil. röm. Reichs genennet, obwohl der dazu gehörige District nur $1\frac{1}{2}$ Stunde Wegs lang, und nur eine halbe Stunde breit ist. Der Ursprung dieser Markgrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon hat den Titel von derselben geführet. Sie ist nachmals an die Herzoge von Brabant gekommen, aber doch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet worden. Jetzt ist sie mit Brabant genau vereiniget, und jeder Landesfürst verspricht beym Antritt seiner Regierung, daß er diese Stadt und ihr Zugehör mit dem Herzogthum Brabant vereinigt erhalten wolle. Wir bemerken

Antwerpen, *Antverpia*, hochdeutsch Antorff, franz. Anvers, span. Amberes, eine große Stadt an der Schelde, ist dem Rang nach die dritte Stadt in Brabant, und der Sitz eines Gouverneur. Sie hat einen sehr guten und bequemen Hafen, in welchen die größten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den 8 vornehmsten Canälen in die Stadt kommen können. Ihre Festungswerke sind verfallen, sie wird aber durch eine

eine grosse, regelmäßige, und sehr feste Citadelle beschützet, die der Herzog von Alba 1567 in Gestalt eines Fünfecks hat anlegen lassen. Sie liegt an der Südseite der Stadt, und an der Schelde. In derselben ist eine Kirche. Die Stadt ist wohl gebauet, und in 13 sogenannte Viertel eingetheilet, hat 22 öffentliche Plätze, und über 200 Gassen. Sie ist der Sitz eines 1559 gestifteten Bisthums, zu welchem 6 Decanate, nämlich das Decanat zu Antwerpen, zu Lier, zu Hoogstraten, zu Herentals, zu Breda und zu Bergen op Zoom, 4 Collegiat-Kirchen, 4 Abteyen, und ungefähr 60 Klöster vom ersten Rang, gehören. Mit dem Bisthum ist die hiesige Abtey St. Bernard verbunden, wegen welcher der Bischof der zweyte Prälat von Brabant ist. Die Cathedral-Kirche zu unserer lieben Frauen, ist ein prächtiges Gebäude, mit einem sehr zierlichen Thurm, der 466 Fuß hoch ist. Außer der Collegiat-Kirche zu St. Jacob, in welcher der grosse Maler Rabens begraben ist, sind hier noch 3 Pfarrkirchen. Die Abtey zu St. Michael, hat eine prächtige Kirche. Man findet hier noch eine Abtey Cistercienser Ordens, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, (welches nach der Aufhebung des Ordens zwar in eine Militär-Akademie verwandelt, diese aber schon 1782 wieder aufgehoben wurde,) 10 Mönchenklöster, und 19 Nonnenklöster. Die Stadt ist reich an Gemälden berühmter Meister, und sie sind vornämlich in den Kirchen zu finden. Das Stadthaus und die Börse sind prächtige Gebäude: letztere ist 1531 erbauet, die erste in Europa, und nach ihrem Muster sind die Börsen zu London und Amsterdam gebauet. Das Stadt- oder Rath-Haus ist 1773 an seinen Flügeln vergrössert worden, damit sie ein besseres Verhältniß zu dem Vorder-Gebäude bekommen mögten. Um dieser Vergrösserung willen wurden 29 benachbarte Häuser niedergerissen, und es stehet dieses Gebäude auf allen Seiten offen und frey. Es sind hier viele Manufakturen, und unter denselben hat diejenige den Vorzug, in welcher

der schwarze seidene Zeug verfertiget wird, den das niederländische Frauenzimmer zu Mänteln gebraucht. Diese Stadt wurde gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts eine der berühmtesten Handelsstädte, die jemals in Europa gewesen sind, und wurde die Königinn der Handelsstädte genennet. Man zählte in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, über 200000 Menschen an Einwohnern und Fremden in derselben. Allein, in den bürgerlichen Kriegen eben dieses Jahrhunderts, litte sie sehr viel, insonderheit 1576, da sie von den Spaniern 3 Tage lang geplündert ward. Als nun auch in dem 1648 zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Münster geschlossenen Frieden ausgemacht wurde, daß kein großes Schiff geradesweges nach Antwerpen gehen, sondern seine Waaren in Holland ausladen sollte, damit sie auf Fahrzeugen ins Land gebracht würden, auch 1659 viele Leute wegen eines Aufstandes die Stadt verließen und verlassen mußten, und 1678 eine ansteckende Seuche viele Menschen aufrieb, gerieth die Stadt in große Abnahme. Unterdessen sind die hiesigen Tapeten und Spitzen sehr schön; die Gold- und Silber-Manufakturen erheblich, das Schleifen der Diamanten und anderer feinen Steine einträglich, und zur Beförderung des Handels, ist eine wichtige Assecuranz-Compagnie errichtet worden, Unter den berühmten Leuten, die in dieser Stadt geboren sind, ist auch der Erdbeschreiber Abraham Ortelius. Die Belagerung, die sie 1685 ein ganzes Jahr lang ausgestanden hat, ehe der Herzog von Parma sie erobern können, ist eine der berühmtesten in der Geschichte, und die Brücke oder der Damm, den der Herzog von Parma während derselben über die Schelde führen ließ, war ein bewundernswürdiges Werk. 1706 unterwarf sie sich dem König Karl III. 1715 wurde hier der Barriere-Tractat zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande, geschlossen. 1746 bemächtigten sich ihrer die Franzosen. K. Joseph II suchte den hiesigen Hafen

und Handel dadurch wieder herzustellen, daß er die freye Schiffahrt auf der Schelde wieder verlangte: die Generalstaaten bewilligten aber dieselbige nicht, sondern traten in den Präliminar-Artickeln, die am 20sten Sept. 1785 zu Paris geschlossen wurden, nur dasjenige ab, was hernach bey dem Quartier von Antwerpen vorkommt. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, führet den Titel eines Erbburggrafen von Antwerpen.

2) St. Willebrords Veldt, wird als eine Vorstadt von Antwerpen angesehen, und hat eine Pfarr-Kirche.

9) Berschott, ein Schloß, welches der Abtey St. Michael gehöret.

2. **Das Quartier von Antwerpen**, so weit es unter östreichischer Herrschaft stehet, ist 1785 durch die Präliminar-Artikel, die am 20sten Sept. zu Prieg zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten unterzeichnet wurden, und den darauf erfolgten Definitiv-Frieden dadurch vergrößert worden:

Daß die Generalstaaten das volle, unbeschränkte und unabhängige Souverainitäts-Recht des Kaisers auf den Theil der Schelde von Antwerpen bis an das äußerste Ende des Gebiets von Safftingen, der 1664 gezogenen Linie gemäß anerkannt, und auf die Erhebung aller Arten von Mauten und Zöllen an diesem Theil der Schelde, gänzlich Verzicht gethan; auch versprochen haben, die Schiffahrt und Handlung der kaiserl. Unterthanen auf keine Weise zu hindern, ohne daß doch die letzte dieser eine größere Ausdehnung zu geben befugt wären, als durch der Friedensschluß zu Münster von 1648

 ist

denburg, welches sie 1753 dem östreichischen Hause abtrat, worauf sie mit dem Herzogthum Brabant vereiniget, und zum Behuf Herzogs Telles de Sylva Tarouca, zu einem Herzogthum erhoben wurde. Zu dem Gebiet des Ortes gehören 15 Dörfer. Bey diesem Ort, auf der Heide, dicht bey dem Busch, genannt de grote Hout, wurde 1597 der spanische General Waras von dem Prinzen von Oranien, Moritz, geschlagen.

2) Arendonk, eine Freyheit, am Fluß Wympe. In der Nachbarschaft dieses Ortes liegt das Kloster Korsendonk, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist.

3) Boom und Rumpst, sind Herrschaften an der Rupel, die nicht weit davon in die Schelde fließet.

(4) Die Mayerey Sandhoven.

1) Sandhoven, ein großer Flecken.

2) Bauwel, Borsbecke, 's Graven-Wesel, Liere, oder 't Hof von Lire, Massenhaven, Merxem, Oostmael, Schooten, Sevenbergen und Westmal, sind Schlösser und Herrschaften.

3) Grobbendonk, ist 1602 zu einer Baronie, und 1637 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Hovorst, ist 1675 zu einer Baronie erhoben worden.

5) Düffel, eine alte und berühmte Freyheit und Baronie an der Nethe. Bey dem nahgelegenen Dorf Walem, ist eine Brücke über die Nethe, über welche alles gehet, was von Antwerpen nach Mecheln und rückwärts kommt.

(5) Die Mayerey Herentals.

1) Herentalts, eine kleine Stadt an der kleinen Nethe, mit einer Pfarrkirche und 4 Klöstern. Sie ist 1209 erbauet. Zu dem Gebiet der Stadt gehören 18 Dörfer.

2) Pouderle oder Pourle, Poeyel, eine Baronie.

3) Moll,

3) Moll, eine Freyheit und Herrschaft.

4) Norderwick und Thilen, sind Herrschaften.

5) Tongerloo, eine Prämonstratenser Mönchenabtey, deren Einkünfte 1559 dem Bischof zu 's Herzogenbosch zugelegt worden.

(6) Die Mayerey Gheel.

1) Gheel, eine Herrschaft und Freyheit an der großen Nethe, mit einer Collegiat-Kirche und einer lateinischen Schule.

2) Westerloo, ein Flecken an der großen Nete, ist 1626 zu einem Marquisat erhoben worden, und gehöret dem Geschlecht Merode, dessen Stammhaus Merode, nahe bey Westerloo liegt.

3) Vorsselaer, eine alte Herrschaft.

(7) Das Land und die Mayerey Arkel.

1) Lier, Lierre, *Lyra*, eine Stadt beym Zusammenfluß der großen und kleinen Nethe, mit einer Collegiat-Kirche, einem ehemaligen Jesuiter-Collegium, und 8 Klöstern. Zu ihrem Gebiet gehören 7 Dörfer. Sie gehört seit 1212 zu den brabantischen Städten, und zu dem antwerpenschen Quartier. Sie ernährt sich vornämlich vom Ackerbau, doch sind nun auch einige Wollen- und Baumwollen-Manufakturen vorhanden.

2) Putten, eine Freyheit, die 1665 zu einer Baronie erhoben worden.

3) Nazaret, eine 1220 gestiftete Cistercienser Abtey, an der kleinen Nethe, nahe bey Lier.

4) St. Bernard, eine reiche Cistercienser Mönchenabtey an der Schelde, unweit Antwerpen.

5) St. Marie Waver, ein Dorf und Herrschaft, die 1676 zu einer Baronie erhoben worden.

6) Rymenant, ein Dorf an der Demer, welches bekannt geworden ist, weil Prinz Wilhelm I von Oranien 1572 darinn zur Nachtzeit von den Spaniern beynahe zum Gefangenen gemacht worden wäre.

II. Das Stadtgebiet, welches ganz unter dem Magistrat von Mecheln steht, und aus 5 Dörfern mit Kirchen, und 6 kleinen Dörferu besteht. Einige dieser Dörfer sind

1) Heffene, ein Dorf an der Zenne, woselbst ehedessen ein starker Zoll gewesen, der die Anlegung des brüsselschen Canals verursachet hat.

2) Hever, ein Dorf, in welchem die Schlösser Schiplaken, Gottendeys 2c.

3) Hombeke, ein Kirchdorf, in welchem ehemals das Kloster Lillenthal gewesen, welches seit 1580 zu Mecheleu ist. Zu dieser Pfarre gehöret die Vicomte Op-Hombeke, im brüsselschen Quartier.

4) Muysen, ehedessen *Musines*, ein sehr alter Ort, an der Dyle.

III. Die Dörfer Heist und Gestel.

Der östreichische Antheil an dem Herzogthum Limburg.

Von dem Herzogthum Limburg hat Aegidius Martini 1603 eine Charte gezeichnet, die Mercator und Blaeuw gestochen haben. Nachmals haben Nic. Visscher, de Witt, und Jaillot 1693, Charten davon gellefert. Es ist von dem Bisthum Lüttich und Herzogthum Jülich umgeben, berühret auch das Herzogthum Luxemburg. Die dazu gehörigen Länder Valkenburg, Daelem und Herzogenrode, werden oft die drey Länder über der Maas, oder das obere Maasland, genennet. Die Provinz bestehet aus Bergen und Thälern, hat guten Ackerbau, und insonderheit gute Weide und Viehzucht. Der hiesige Käse ist sehr beliebt und berühmt. Die hiesigen Eisenbergwerke sind beträchtlich, und das Eisen wird auf

man-

mancherley Weise verarbeitet. Der vornehmste Fluß ist die Maas, die die hiesigen kleinen Flüsse Weze, Berwine und Geul aufnimmt. Das ganze Herzogthum enthält 6 Städte, und 123 Dörfer, ohne diejenigen, die 1785 von den Generalstaaten abgetreten worden, und ist volkreich. Die deutsche Sprache ist hier die herrschende.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen zu Limburg, ist dunkel. Vermuthlich hat dieses gräfliche Haus um die Mitte des 10ten Jahrhunderts seinen Anfang genommen. Heinrich I Graf zu Limburg, der 1071 lebte, vemählte sich mit Judith, einzigen Tochter Friedrichs von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, mit welcher er ansehnliche Güter an den Flüssen Ourt und Amleve bekam. Sein Sohn Heinrich II wurde zum Herzog von Nieder-Lothringen erwählet, nahm den Namen eines Herzogs, anstatt des gräflichen Titels an, und seine Nachkommen sind insgesammt Herzoge zu Limburg genennet worden. Als der männliche Stamm dieser Herzoge 1280 mit Waleran erlosch, entstand wegen dieses Landes ein sehr blutiger Krieg. Adolph, Graf von Bergen, der der nächste Erbe war, trat 1282 und 83 sein Recht an dem Herzogthum Limburg dem Herzog zu Brabant, Johann I, ab, der darüber mit dem Grafen von Geldern, Raynald oder Reinhold I, der das Herzogthum in Besitz genommen hatte, in einen schweren Krieg verwickelt ward, der sich mit der Schlacht bey Woringen endigte, nach welcher der Herzog von Brabant Besitz von Limburg nahm. Nachmals ist dasselbe zugleich mit den

nieder-

niederländischen Provinzen, an die Herzoge zu Burgund, und von diesen an das östreichische Haus gekommen.

Von den Grafschaften Valkenburg und Daelem, und von dem Lande Hertogenrode oder Rolduc, ist, sowohl vermöge des münsterischen Friedens, als des Vergleichs, der 1661 im Haag getroffen worden, ein Theil an die Generalstaaten gekommen, die aber 1785 in den Pariser Präliminar-Artickeln, und in dem Frieden selbst, die Stücke der Grafschaft Daelem zurückgegeben haben, die hernach vorkommen werden.

Das Wapen des Herzogthums, ist ein blauer Löwe im goldenen Felde.

Nicht nur das eigentliche Herzogthum Limburg, sondern auch ein jeder der drey mit dazu geschlagenen Länder, hat seine besondern Stände, die aus geistlichen, adelichen, und Deputirten der Bänke oder Dorfschaften bestehen; doch unter den Ständen von Valkenburg sind keine Geistliche.

Das östreichische Antheil an diesem Herzogthum, wird durch einen Gouverneur regieret, und enthält

1. Limburg, die Hauptstadt, die auf einem Berge liegt, an dessen Fuß die Weze fließet. Sie ist nicht groß, hat aber am Fuß des Berges bey der Weze eine Vorstadt, Dalhem, nach der gemeinen Aussprache Dolhain, genannt, die stärker bewohnt ist, als die Stadt selbst. Der östreichische Gouverneur des Herzogthums hat in dieser Stadt seinen Sitz, und die Landstände versammlen sich in derselben. Sie wurde 1675 von den Franzosen erobert, und 1677 ihrer Festungswerke beraubet, die aber nachmals einigermaßen wieder hergestellet wurden. Seit 1703 ist sie in der Gewalt des

des östreichischen Hauses. Das alte Stadt-Castel hat 1783 ein lutherischer Tuchweber gekauft, um eine Tuchweberey in demselben anzulegen, es ist ihm auch erlaubet worden, zum Gottesdienst der Lutheraner eine Kirche zu erbauen.

2. Eupen, Oepen, franz. Neau, einen großen Flecken, 2 Stunden von Limburg gegen Osten, in einer Hölzung belegen. Er hat viele reformirte Franzosen zu Einwohnern, die die hiesige Tuchmanufactur im Gang erhalten. Ehedessen musten sie vier Stunden weit nach Vaals bey Aachen zur Kirche gehen, 1783 aber haben sie die Erlaubniß erhalten, sich der unter dem Schutz der Generalstaaten ehedessen erbaueten Kirche, zu ihrem Gottesdienst wieder zu bedienen.

3. Herve, einen großen Flecken, der eine Herrschaft der Grafen von Linden Aspremont ist.

4. Hodimont, einen wohlgebaueten Flecken, in welchem viele reformirte Franzosen wohnen, die hier einen besondern Prediger haben.

5. Dorf und Castel Bolant, einem Grafen von noy von Clervaux zugehörig.

6. Walhorn und Monzen, 2 Dörfer. Bey dem letzten war das Fort Calmine.

7. Das Gebiet Spremont oder Aspremont, welches von dem übrigen limburgischen Lande durch ein Stück des Bisthums Lüttich abgesondert ist, und den Grafen von Linden gehöret, die sich von Aspremont davon nennen. Aspremont ist ein Städtchen.

8. Einen Theil der Grafschaft Valkenburg, der in den Dörfern und Herrschuften Ruth, Alt-Valkenburg, Strucht, Schin an der Geule, Hause Oost, an eben diesem Fluß, Wynartsrade, Geelen, Schinnen, Sparbeek, Oorsbek, Jabeek, Bronssen, Schinvelt, Hontsbroek, Vaserode und Schaesbergh, und dem, was davon abhängt, bestehet.

9. Von der Grafschaft Daelem oder Dalhem, verblieben nach den oben erwähnten Tractaten, bey dem burgundischen Kreise, die Dörfer und Herrschaften St. Pe-

thum des Landes ausmachen. Es wird von vielen kleinen Flüssen gewässert, von welchen die Flüsse Ourt, Semois, Lesse, Chiers, die sich in die Maas ergießen, und die Flüsse Savre, franz. Sure (die die kleinen Flüsse, Elze oder Alzet, Aterte, Ouren, Pruim, Nims und Wilz aufnimmt,) und Kyll, die in die Mosel fließen, vornehmlich zu bemerken. Die Maas berühret dieses Herzogthum gegen Abend, und die Mosel durchströmet einen Theil desselben gegen Süd-Osten.

§. 4. In dem ganzen Herzogthum sind, außer der Hauptstadt, 23 kleine Städte, unterschiedene Flecken, und 1170 Dörfer. Die Staaten bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel, und den Deputirten der Städte Luxemburg, Arlon, Bastogne, Biedbourg, Chiny, Dickrich, Durby, Epternach, Grevenmacheren, Houffalize, Marche, Neufchateau, Remich, la Rochie und Virton. Der Abt zu St. Maximin, der große Güter in diesem Herzogthum hat, ist Primas der Stände, obgleich diese Abtey bey Trier liegt. Die übrigen geistlichen Stände sind, der Abt zu Münster in der untern Stadt Luxemburg, der Abt zu Epternach, der Abt zu Arvel, und der Prior zu Houffalize. Das Haupt des adelichen Standes, ist der Marschall, welche Würde 1674 an das freyherrliche Haus von Metternich gelangte, das dieserwegen Densborn oder Densburg bekam. Die gewöhnliche Versammlung der Stände, wird gegen den November gehalten, die sogenannte ausserordentliche im Junius, sie ist aber seit 1716 alle Jahr gewöhnlich.

§. 5. Das

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur rö-
misch-katholischen Kirche. Der größte Theil des-
selben stehet in gottesdienstlichen Sachen unter dem
Erzbisthum Trier, der übrige aber unter den Bi-
schöfen zu Reims, Lüttich, Toul, Verdun, Metz
und Namur.

§. 6. Die Geschichte dieses Landes, fange ich
mit dem Grafen Siegfried an, der in der ehema-
ligen Grafschaft Ardenne, die das ganze heutige
Luxemburg in sich fassete, ansehnliche Erbgüter hat-
te, und durch Tausch das Schloß Luzelinburhut
(Luxemburg) an sich brachte. Als der letzte von
seinem Stamm, Conrad II, Graf von Luxemburg,
1136 starb, kam die Grafschaft an Heinrich I,
Grafen von Namur, als nächsten Erben, dessen
Tochter Hermesinde sie ihrem ersten Gemahl Theo-
bald, Grafen zu Bar, und nach desselben unbe-
erbten Tode ihrem zweyten Gemahl Waleran,
Herzog zu Limburg, zubrachte, welches letzten äl-
tester Sohn aus dieser Ehe, Heinrich II, der Stif-
ter der zweyten Linie der luxemburgischen Grafen
gewesen ist, aus welchen Kaiser, Könige und Her-
zoge gekommen sind. Sein Enkel, Heinrich IV,
wurde römischer Kaiser, und ist als solcher Hein-
rich VII. Sein Sohn Johannes, wurde zum
König von Böheim erwählet, und dieses Sohn
aus der zweyten Ehe, Wenzel I, welcher Graf von
Luxemburg war, ist der erste Herzog zu Luxemburg
geworden, als sein Bruder, der römische Kaiser,
Karl IV, die Grafschaft Luxemburg 1354 zu ei-
nem Herzogthum erhob. Er starb ohne Erben,
und vermöge seines Testaments, kam das Herzog-

thum an Kaisers Karl IV Sohn, Wenzel, römischen und böheimischen König, der der Prinzessin Elisabeth, seines Bruders Johannes von Luxemburg, Herzogs zu Görlitz Tochter, die zuerst an Anton, Herzog zu Burgund, und hernach an Johann von Bayern vermählet war, dieses Herzogthum für den Brautschatz von 120000 rhein. Fl. den er ihr versprochen hatte, Pfandweise einräumete. Diese trat 1444 alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg dem burgundischen Herzoge Philipp dem Guten, ab, jedoch dem Rechte der Wiedereinlösung dieses Landes, welches der ungarische König Uladislaus und seine Nachkommen hatten, ungeschadet. Nachmals hat dieses Herzogthum mit den übrigen niederländischen Provinzen gleiches Schicksal gehabt. Im pyrenäischen Frieden von 1659, hat Frankreich einen Theil davon bekommen, welche ich im dritten Theil beschrieben habe.

§. 7. Das Wapen des Herzogthums, ist ein rother Löwe in einem mit Blau und Silber zehnmal gespaltenem Schilde.

§. 8. Dem Herzogthum ist ein östreichischer Gouverneur vorgesetzt. Zu Luxemburg ist ein adeliches Gericht, (Siége des nobles,) welches mit keinen andern, als Personen vom alten Adel, besetzet wird. Der Vorsteher desselben wird und Richter (Iusticier) genennet. Der Provinzialrath zu Luxemburg, ist 1531 vom K. Karl V errichtet worden, und bestehet aus einem Präsidenten, 3 adelichen und 3 gelehrten Räthen, einem General Procurator, einem Secretär, u. a. m.

§. 9. Ei

§. 9. Einige Schriftsteller theilen das Herzog-
hum Luxemburg nach den 3 unterschiedenen Spra-
hen, die darinn geredet werden, in 3 Theile ab,
ämlich in den deutschen, wallonschen und fran-
ösischen Theil. Zu dem ersten, darinn hoch-
eutsch gesprochen wird, rechnen sie die Städte
nd Oerter Luxemburg, Arlon, Epternach,
Remich, Grevenmacheren, Biedburg, St.
Vit, Neuenburg, Dickrich, Moerstorff, Vi-
nden, Esch an der Alzet, Wilz, Dasburg,
Hosin rc. Zu dem zweyten, die Städte und Graf-
haften Chiny, Roche, Salm, Rochefort,
Montagu, nebst Orchimont, Durbuy, Mar-
he, Ayvaille, Houffalize, Bastogne, Mi-
ouart, Virton, Habay rc. Zu dem dritten,
Thionville, Marville, Montmedy, Jvoix,
Jtenay, Dampvillers und andere Flecken und
Dörfer. Allein, diese Abtheilung ist nicht poli-
isch; denn nach der politischen Abtheilung muß ich
eschreiben

I. Die landesfürstlichen Vogteyen.

Prévôtés) Diese sind

1. Die Vogtey Luxemburg, deren Gericht
us dem Vogt, als Vorsteher, aus dem Richter
u Clemanzy, und den Land-Maires zu Sand-
weiller, Rehlen, Lintgen und Schüttringen
estehet. Sie hat den Namen von

1) Luxemburg oder Lützelburg, vor Alters *Lu-
iliburgum*, der Hauptstadt des Herzogthums, die an
em Fluß Elze, in welchen hier der Bach Petreuse
ließet, liegt, und eine der stärksten Festungen, inson-
erheit aber an der Westseite sehr verwahrt ist. Sie

wird in die obere und untere Stadt abgetheilet. Jene ist ein Siebeneck, und liegt theils in der Ebene, theils auf Felsen; diese liegt in tiefen Thälern, und begreift den Grund und das Pfaffenthal. Von den hieselbst befindlichen Gerichten s. §. 8. Es ist hier nur eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, welchem die Priorate zu Chiny, Aywaille, Van les Moynes und Uselbange gehörten, nebst andern Klöstern, unter denen vornehmlich die 1083 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey Münster, zu bemerken ist, die eine Herrschaft besitzet, welche aus 8 Mayereyen bestehet. Die Stadt ist von dem Grafen Siegfried angelegt, aber nachmals erweitert worden. Sie ist 1552, 1543, 1648 von den Franzosen erobert, und 1702 von eben denselben besetzet worden.

2) Bonnevoye, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3) Am Fuß des Bergs, auf welchem das 1552 zerstörte Schloß Mont saint Jean gestanden hat, ist der Hauptort einer Comthurey des Johanniter Ordens.

2. Die Vogtey Arlon, die ungefähr 100 große und kleine Dörfer begreift, die in 11 Mayereyen vertheilet sind, welche heißen Auliers, Ebly, Martellange, Busleiden oder Buschleiden, Warnach, Schweich, Selange, Stockein, Rodt, Attert, Praz.

1) Arlon, vor Alters *Orolaunum*, *Oralunum*, *Arlunum etc.* eine Stadt auf einer Höhe, mit einem noch höher liegenden Schloß, welche 1785 bis auf ein paar öffentliche Gebäude nach, abbrannte. Sie ist mit dem dazu gehörigen District zuerst zu einer Grafschaft, nachmals aber, und zwar wie man meynet, 1103, zu einem Marquisat erhoben worden. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1671 geschleifet worden. Der Fluß Semois entstehet bey derselben.

2) Claire fontaine, eine Cistercienser Nonnenabtey.

3. Die

3. **Die Vogtey Bastogne.** Dieses Gebiet hat Johannes, König zu Böheim und Graf zu Luxemburg, um das Jahr 1332 der Kirche zu Aachen für 1600 Goldgülden florentinischer Münze abgekaufet.

Bastogne, *Bastonacum*, eine Stadt in einer Ebene, die ehedessen blühender gewesen, als sie jetzt ist, doch ist sie noch nächst Luxemburg, die größte und beste Stadt in diesem Herzogthum. 1688 wurde sie von den Franzosen ihrer Befestigung beraubet. Sie wird gemeiniglich Paris en Ardenne genennet.

4. **Die Vogtey Marche,** die mit der Vogtey Chiny unter einem Vogt stehet.

Marche, eine Stadt am Bach Marsette, ist der Hauptort eines Districts, der Famenne oder Famine genennet wird, und ehemals von einem Volk bewohnet worden ist, welches Julius Cäsar Poemani oder Phemani, genennet hat. Sie ist 1236, 1318 und 1615 eingeäschert worden, hat sich aber wieder erholet, und ist in einem ziemlich guten Stande. Es sind hier 3 Klöster und 1 Hospital. 1577 berief Don Juan von Oestreich in diese Stadt die mißvergnügten Niederländer zusammen, und errichtete das sogenannte Edictum perpetuum.

5. **Die Vogtey Chiny,** war ehedessen eine Grafschaft, welche Bruno, Erzbischof zu Cöln, um das Jahr 969, auf Bitte Arnolph aus Burguni, errichtet haben soll. Arnulph von Rumigny, Graf zu Chiny, hat dieselbe 1364 dem Herzog zu Luxemburg, Wenzel I, verkauft. Die Herzoge zu Luxemburg führen dieselbe mit im Titel.

1) Chiny, *Chiniacum*, an der Semois, war ehemals eine gute Stadt, ist aber zu einem Dorf geworden. Das hiesige Priorat, gehörte ehedessen den Jesuiten zu Luxemburg.

2) Orval, eine 1070 gestiftete Benedictiner Mönchenabtey.

6. Die Vogtey Virton, die mit der folgenden unter einem Vogt stehet. Sie gehörte im 13ten Jahrhundert den Grafen von Chiny.

Virton, eine kleine Stadt, in welcher 1739 ein Collegium erbauet worden, darinn die schönen Wissenschaften gelehret werden.

7. Die Vogtey St. Mard.

St. Mard oder Medard, ist eine kleine Stadt.

8. Die Vogtey Biedburg, die mit der folgenden unter einem Vogt stehet.

Biedburg, oder Bibrich, vor Alters *Beda*, eine kleine Stadt, die bis 1663 in einem blühenden Zustande gewesen, bald darauf aber, imgleichen 1675 und 89 von den Franzosen sehr verwüstet worden ist. Sie liegt im pago bedensi.

9. Die Vogtey Epternach.

Epternach oder Echternach, lat. *Andethanna*, eine kleine Stadt an der Saure, mit einer ums Jahr 698 gestifteten Abtey Benedictiner Ordens, der unter andern Gütern die Herrschaft Dreyß gehört, die weiter unten vorkömmt, und welche auch ehedessen diese ganze aus 35 Dörfern bestehende Vogtey besessen hat.

10. Die Vogtey Remich, die mit der folgenden unter einem Vogt stehet.

Remich, eine kleine Stadt, die 1552, 1636, 1675 und 1708 sehr verwüstet worden.

11. Die Vogtey Grevenmacheren.

1) Grevenmacheren, eigentlich Graven-Macheren, *Machera Comitis*, eine Stadt in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Mosel, die in Kriegeszeiten mehrmals, unter andern 1552 und 1705, übel zugerichtet worden.

2) Bil-

2) Billich oder Wasser-Billich, eine Herrschaft beym Einfluß der Saure in die Mosel.

3) Igel oder Aigle, ein Dorf an der Mosel, am Fuß eines Berges, in dessen Gegend die Mosel die Flüsse Sare und Suure aufnimmt. Es ist wegen einer viereckichten Spitzsäule merkwürdig, die 74 Schuhe hoch, und mit mancherley Bildern gezieret ist. Sie ist ein heidnisches Grabmal, welches, vermöge der sehr beschädigten Aufschrift, 2 Brüder, Namens Secundini, ihren Aeltern errichtet haben. Allem Ansehen nach ist es zwischen der Regierung Diocletians und Constantins des Grossen errichtet worden. Die Erklärung, die Lorent in seiner 1769 zu Luxemburg gedruckten Schrift, Cajus Igula, ou l'Empereur C. Caesar Caligula, né à Igel, Essai par forme de Diss. sur le sujet et l'epoque du fameux monument, appellé communement la Tour d' Igel, davon macht, ist seltsam, allein die 10 Kupferstiche, die er von diesem Denkmal liefert, sind nützlich. 1764 haben die Stände des Herzogthums dieses alte Monument ausbessern lassen.

12. Die Vogtey Orchimont, die ehemals eine Grafschaft gewesen ist, diesen Titel aber verloren hat, als sie von Karl V wieder an das Herzogthum gebracht worden.

Orchimont, eine Stadt an der Semois, mit einem Schloß, das seiner hohen Lage wegen ehedessen sehr fest war, aber 1636 verwüstet worden ist.

II. Die besonderen Herren zugehörigen Vogteyen, welche sind

1. Die Vogtey Dickrich.

1) Dickrich oder Dietkirch, eine Stadt an der Saure, die in den Kriegen des 16ten und 17ten Jahrhunderts oft verwüstet worden ist. 1688 sind ihre Wälle abgetragen worden.

2) Moerstorf, Städtchen und Herrschaft an der Saure, deren Besitzer Erb-Banner-Herr des

Her-

Herzogthums Luxemburg ist. 1215 haben sie des Philipp Wilhelm von Bongart Kinder an Maximilian Karl, Baron von Martial verkauft, sich aber das Erb-Banner-Herrn-Amt vorbehalten.

2. Die Vogtey Estalle.

Estalle, eine Stadt an der Semois.

3. Die Vogtey Durbey, die ehemals den Titel einer Grafschaft gehabt hat, ist von großem Umfang.

Durbuy, *Durbutum*, eine Stadt am Fluß Ourt, zwischen steilen Felsen. Das Schloß ist 1683 verwüstet worden.

4. Die Vogtey la Roche, die eine Grafschaft ist.

la Roche, eine kleine Stadt am Fluß Ourt, in einem tiefen Grunde, ist seit dem Brande von 1704, in einem schlechten Zustande, hat aber ein festes Schloß.

III. Das Marquisat le Pont d'Oye.

IV. Folgende Grafschaften.

1. Die rochefortischen Graf- und Herrschaften, die theils zum Herzogthum Luxemburg, theils zum Hochstift Lüttich gehören, hatten ehedessen ihre eigenen Grafen, nach deren Abgang sie mit der Erbtochter Agnes an Grafen Eberhard von der Mark kamen, dessen männliche Nachkommenschaft 1544 mit Grafen Ludwig III gänzlich erlosch, worauf die Graf- und Herrschaften an desselben Vaters Schwester Luise Nachkommen verfielen. Diese Luise war an Philipp von Epstein, Grafen zu Königstein, vermählt, ihre Erbtochter Anna aber an Grafen Botto zu Stolberg, von welchem sie 5 Söhne gebar, die 1548 einen Vertrag mit einander errichteten, kraft dessen einer von

ihnen,

hnen, nämlich Graf Ludwig, alle, sowohl königsteinische als rutschefortische Güter allein haben, wenn er aber ohne männliche Erben stürbe, die übrigen Brüder und ihre Nachkommen erben, hingegen die Töchter Verzicht darauf thun sollten. Als aber dieser Graf Ludwig zu Stollberg 1574 ohne männliche Erben starb, und nur 3 Töchter hinterließ, meynten zwar die Grafen von Stollberg zum ruhigen Besitz der Grafschaft und Herrschaften zu gelangen: es kamen ihnen aber jene Töchter zuvor, und nahmen von der Grafschaft Besitz, weil sie die ihnen in dem obgedachten brüderlichen Vertrage versprochenen 60000 Fl. noch nicht erhalten hätten. Hierüber kam es zum Proceß bey dem kaiserl. und Reichskammergericht, welcher zwischen den Grafen von Stollberg, die vom Grafen Christopher abstammen, und den Fürsten und Grafen von Löwenstein, die von Anna, mehrgedachten letzten Grafens Ludwig Tochter, herkommen, von 1581 an geführet, 1718 von dem heutigen gesammten fürst- und gräfl. Hause Stollberg, gegen das gesammte fürst- und gräfl. Haus Löwenstein, reassumirt, auch zum Besten der Kläger 1735 entschieden, und die Urtheile, so viel den im Hochstift Lüttich belegenen Landesantheil betrifft, 1737 durch dasigen Lehnhof vollzogen, hingegen von löwensteinischer Seite vieles dagegen eingewendet, endlich aber durch kais. Vermittelung 1755 zu Wien ein Vergleich gestiftet worden. Vermöge desselben haben alle Fürsten und Grafen von Löwenstein und Stollberg für sich und ihre Nachkommen beyderley Geschlechts, den brüder-

lichen

lichen Vertrag von 1548 seinem ganzen Inhalt nach bestätiget, und sich also getheilet, daß

1) das Haus Stollberg theils behalten, theils bekommen hat

(1) Die Grafschaft Rochefort oder Rutschefort, Comit. Rupifortensis, und zwar sowohl den Theil derselben, der im Hochstift Lüttich liegt, und den es seit 1737 schon besessen, als den im Herzogthum Luxemburg belegenen Theil derselben darinn

Rochefort, *Rupifortum*, der Hauptort der Grafschaft, eine kleine Stadt auf einem Berg am Fluß Lomme, neben welcher auf einem Felsen ein Schloß stehet, belegen ist.

2) Die Herrschaft Briquemont.

(3) Die Grafschaft Montaigu, am Fluß Ourt, welche begreift

a. Die Mayerey Marcourt.

b. Die Mayerey Dochamp.

c. Die davon abhangenden Pairien Ochaint, Hazeé, Eregnee und Abtey Flonne.

(4) Die Herrschaft d' Ochamps, die bey Neufschateau belegen ist, und von einem Schloß den Namen hat.

(5). Die mit Bouillon und St. Hubert gemeinschaftliche Herrschaft Bertry.

(6) Zwey Drittel an der mit dem Hause Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neufschateau, deren Hauptort Neufchateau oder Neufchatel, ein geringes Städtchen, ist.

2) Das Haus Löwenstein hat behalten,

(1) Die Herrschaft Chassepierre, die sowohl als

(2) Die

(2) Die Herrschaft Cugnon, eine souveraine Herrschaft ist, und beyde unter des Herzogthums Luxemburg Schutz stehen.

(3) Die Herrschaft Heebemont, am Fluß Semois, in welcher Herbemont, ein Städtchen und Bergschloß ist.

(4) Die Herrschaft Feuilli.

(5) Die Herrschaft Orgeo.

(6) Die Herrschaft Havresse.

(7) Die Herrschaft Hatton.

(8) Ein Drittel an der oben genannten mit Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neuschateau.

3. Die Grafschaft Salm, liegt an der Gränze des Hochstifts Lüttich. Heinrich IV, der der letzte von den alten Grafen zu Salm gewesen, setzte seinen Verwandten Johann, Herrn zu Reifferscheidt, zum Erben der Grafschaft Salm ein, dem sie auch 1455 durch ein burgundisches Urtheil zuerkannt, und dem Raugraven Engelbrecht, der sich ihrer bemächtiget hatte, abgesprochen wurde. Von ihm stammen die Grafen von Salm-Reifferscheid ab. Der vornehmste Reichthum der Grafschaft, bestehet in Schiefer- und Schleif-Steinen. Das Schloß Salm liegt wüste: es ist aber noch das Städtchen dieses Namens vorhanden. Zu der Grafschaft gehören 40 große und kleine Dörfer.

4. Die Grafschaft Vianden, franz. Vienne, ist von ansehnlicher Größe, und bestehet aus 7 Mayereyen, die eine ansehnliche Anzahl großer und kleiner Dörfer begreifen. Der erste Graf von Vianden, den wir mit Gewißheit kennen, hieß

Frie-

Friedrich, und lebte im 12ten Jahrhundert. 1335 starb seine männliche Nachkommenschaft aus. Des letzten Grafen Gottfried III Tochter, Adelheid, brachte die Grafschaft auf ihres Gemahls Otto, Grafen von Nassau, Nachkommen, die Prinzen von Oranien: sie gehöret auch noch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, doch nahm sie der Prinz von Isenghien in Besitz.

1) Vianden, ist eine kleine Stadt mit einem Bergschloß, am Fluß Ouren, und ganz von Bergen eingeschlossen. Es sind hier Tuchmanufakturen.

2) Rodt, eine Commenthurey des Johanniter-Ritterordens.

5. Die Grafschaft Wilts oder Wilz, ist 1631 aus einer alten Herrschaft errichtet worden; und gehöret dem gräflichen Geschlecht gleiches Namens.

Wilz, der Hauptort, am Wiltsbach, ist eine Freyheit mit einem Schloß.

V. Folgende Baronien.

1. Die Baronie Houffalize.

Houffalize, eine kleine Stadt mit einem sehr alten Schloß, am Fluß Ourt, der sie fast ganz umgiebt. Sie ist 1688 ihrer Mauern beraubet worden. Es ist hier ein Priorat, Namens le Val de Ecoliers.

2. Die Baronie Jamoigne, ist 1623 gestiftet worden.

3. Die Baronie Brandenburg, ist 1683 an das freyherrliche Haus von Soye gekommen. Das Schloß Brandenburg, liegt auf einem steilen Felsen zwischen 2 Bergen, an dem kleinen Fluß Blese, 1 Meile von Dickrich.

4. Die Baronie Meyssemburg.

5. Die Baronie Bornmal, am Fluß Ourt.

6. Die Baronie Soleuvre, ist 1716 gestif-
et worden. Das Schloß dieses Namens, ist 1552
on den Franzosen verwüstet worden. In dieser
Baronie liegt Tifferdange oder Differdange,
ine Cistercienser Nonnenabtey.

7. Die Baronie Ansemburg, liegt an dem
lüßchen Eischen, welches bey Arlon entstehet,
nd sich in den Fluß Elz ergießt.

VI. Viele Herrschaften, von welchen ich
ier nur folgende anführe.

1. Die Herrschaften Aywaille und Rachamps, die
m Priorat Aywaille an der Amblève zugehören.

2. Die Herrschaft Bondorf.

3. Die Herrschaft Bouloigne, in welcher der Fle-
en Habay ist.

4. Die Herrschaft Bourscheit.

5. Die Herrschaft Clairfaux oder Clerfaux, *Clara
llis*, deren Städtchen und Schloß gleiches Namens
n Fluß Wilz liegt. In derselben ist Hosin oder Ho-
igen, eine Augustiner Nonnenabtey.

6. Die Herrschaft Dasbourg.

7. Die Herrschaft Dinerof, darinn eine gleichna-
ige Stadt am Fluß Kyll.

8. Die Herrschaft Esch, deren Städtchen und
chloß am Fluß Elz liegt.

9. Die Herrschaft Kayll oder Keyl, den Grafen
n Manderscheid zugehörig.

10. Die Herrschaft Kronenburg am Fluß Kyll,
ch den Grafen von Manderscheid zugehörig.

11. Die Herrschaft Linster.

12. Die Herrschaft St. Marie.

13. Die Herrschaft Mersch, an der Elsch, in wel-
r das Dominicaner Nonnen Priorat Marienthal ist.

zwey Deputirte angestellt. Der Marquis von Hoensbroeck, Erbmarschall von Geldern, ist der beständige Deputirte des Adels, der außer diesem Marquis noch einen andern Deputirten hat. Die Stadt hat auch zwey. Man theilet das östreichische Antheil ein,

I. In das Gebiet von Roermonde.

Roermonde, *Ruremonda*, eine feste Stadt, bey der Mündung des Flusses Roer, der hieselbst in die Maas fließet. Sie ist dem Umfang nach die grösseste Stadt im Gelderland, und war ehemals dem Rang nach die zweyte. An der Westseite ist sie von der Maaß, an der Südseite von der Roer, an den beyden übrigen Seiten aber mit einem Erdwall von 8 Bollwerken und einer Contrescarpe umgeben. Jenseits der Roer hat sie noch eine Vorstadt. Sie ist der Sitz des Provinzialhofs, und der Versammlungsort der Staaten des Landes. Der hiesige Bischof stehet unter dem Erzbischof zu Mechelen. Es ist hier eine ansehnliche Karthause. Auf der Maaß wird hier ein Zoll erlegt. Die Stadt ist 1554 fast ganz abgebrannt, auch oft belagert und eingenommen worden. 1758 wurde sie von dem Erbprinzen von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand eingenommen.

In der Nachbarschaft dieser Stadt liegt

Odilienbergh, ein Kloster auf dem St. Petersberg an der Roer.

Die Dörfer und Herrschaften Swalm, am Fluß gleiches Namens, und Elmpt, hat sich das östreichische Haus vorbehalten, als es 1715 den Generalstaaten das Drostamt Montfoord abgetreten, von welchem sie auch schon lange vorher abgesondert gewesen.

II. In die Geldrischen Freyheiten, die aus Landstücken bestehen, welche nicht unter der Verwaltung der Landstände stehen, und beträchtlicher sind, als der übrige Theil des Herzogthums selber. Der Hauptort derselben ist

Weort, eine gut gebauete und bewohnte Stadt.

Das

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Flandern.

§. 1.

Außer den allgemeinen Charten, die ganz Flandern entweder auf einem Blatt, oder auf 2 Blättern vorstellen, dergleichen Mercator, Blaeuw, Witt, Dankerts, Nic. Visscher, Peter Schenk, Wilhelm de l'Isle, Joh. Bapt. Homann, Matth. Seutter, Jaillot 1729 auf Blättern, Boudet 1752, geliefert haben, sind noch besondere von einzelnen Theilen desselben vorhanden. Von der letzten Art, hat schon Blaeuw einige Blätter herausgegeben, brauchbarer aber sind Nic. Visschers 6 Bogen. Von einzelnen Castelaneyen und Gegenden, hat man viele Charten, als Beautain von Furnes, Bergue St. Winox, Dunquerque und Bourburg, 1 Blatt, Bailleul von Lille und Ypres 2 Blätter, le Rouge von Lille 1 Blatt 1744, Bailleul von Lille 1 Blatt, 1708, Jaillot von Tournai 1 Blatt, eben derselbe von Ath 1 Blatt, Inselin von Berg und Furnes ein halbes Blatt, eben derselbe von Bruges und Gand ein halbes Blatt.

§. 2. Flandern gränzet gegen Nordwesten an die Nordsee, gegen welche es die Dünen oder Sandhügel schützen, gegen Norden an den Arm der Schelde, der de Hont genennet, und dadurch von Seeland getrennet wird, gegen Osten an Brabant und Hennegau, gegen Süden an Hennegau und Artois, und gegen Südwesten auch an

Artois. Die gerade Linie von der artoisischen Gränze beym Meer an, bis gen Antwerpen, beträgt einige 20 Meilen, und die vom nordlichsten Ende von Cadsand bis Marchiennes über 16, und wenn man sie bis ans Ende des schmalen Strichs vom Amt Douay ziehet, auf 20 Meilen.

§. 3. Es hat eine mäßige Luft, und ist theils eben, theils bergicht. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, und zum Ackerbau bequem, und in einigen Gegenden, nämlich nach dem Meer und nach der französischen Gränze zu, ist die Fruchtbarkeit ungemein groß. Das Land trägt fast alle Arten von Getraide und Gartengewächsen, und einige Gegenden, als die von Gent und Brügge, können Getraide ausführen; doch ist in andern das Getraide für die Menge der Einwohner bisweilen nicht zulänglich. Der Flachs ist der vornehmste Reichthum des Landes, man bauet auch Krapp. Die Weide ist in vielen Gegenden gut, vornehmlich aber ist sie bey Furnes, Dixmuiden und Loo so vortrefflich, daß es in den gesammten Niederlanden keine bessere giebt; daher ist auch daselbst die Viehzucht wichtig, und man hat sehr gute Butter und Käse. In der nordwestlichen Gegend des Landes ist die Weide auch sehr gut, und die Pferde- und Schaaf-Zucht sehr beträchtlich. Man hat auch in Flandern Obst von mancherley Art, Federvieh, Wildpret, als Hirsche, wilde Schweine, und Hasen, und See- und Fluß-Fische. Kleine Wälder und Hölzungen sind auch vorhanden. Die vornehmsten Flüsse sind:

1) Die

1) Die Schelde, die bey Mortagne die Scarpe, und bey Gent die Lys und Lieve, und bey Dendermonde die Dender aufnimmt.

2) Die Leye oder Lys, Legia, Liza, kömmt aus Artois, nimmt daselbst bey Aire ein Paar Flüßchen auf, tritt alsdann in Flandern, und theilet dasselbe in 2 Theile. Sie vermischet sich mit der Schelde.

Es sind auch nützliche Canäle gegraben worden, unter welchen zwey zwischen Brügge und Gent sind, deren einer der alte, und der andere der neue genennet wird; jener ist eigentlich ein Fluß, Namens Lieve, gewesen, und in einen Canal verändert worden: dieser vereiniget sich beym Dorf Lovendeghem gegen Abend von Gent, mit jenem.

§. 4. Flandern ist stark angebauet und bewohnet. Man zählet im ganzen Lande 62 bemauerte und offene Städte, 1164 Dörfer, und über 250 Herrschaften.

Die Stände von Flandern wurden vor 1678 durch die Deputirten der Geistlichkeit, (das ist der Bischöffe von Gent und Brügge, 11 Abteyen und 11 Capitel,) der Städte Gent und Brügge, und des Landes von Brügge vorgestellet. Man nannte die letzten die vier Glieder, und ausser ihren vier Stimmen, fand die fünfte, nämlich die Stimme der Geistlichen, in den Versammlungen statt. Als aber die Stadt Ypern 1678 von den Franzosen eingenommen wurde, behielt die Versammlung der Geistlichen und der Glieder nur 4 Stimmen, und dabey blieb es auch nach der

Zurückgabe von Ypern. Durch ein Regierungs-Decret von 1704 und durch einen Schluß der Glieder von 1743, wurde festgesetzt, daß in allen Vorschlägen und Begehren des Landesfürsten, durch die Mehrheit von zwey Stimmen entschieden werden solle. Vermöge landesfürstlichen Edicts vom 5ten Julius 1754, sollten die Städte, Länder, Burgvogteyen und Zünfte, die sich auf der allgemeinen Versammlung der Provinz einzufinden pflegen, in allen Geschäften, die entweder den Dienst des Landesfürsten, oder die innern Umstände der Provinz und andere Dinge betreffen, eine berathschlagende und eine entscheidende Stimme haben. Gegen diese Veränderung der Constitution, thaten die Geistlichen, und die Städte Gent und Brügge Vorstellung; es bat auch der Adel, daß er in sein altes Recht, die zweyte Ordnung der Stände auszumachen, und als solche zu den Versammlungen berufen zu werden, wieder eingesetzt werden mögte: allein die landesfürstliche Regierung nahm weder auf jene noch diese Rücksicht. Von der Zeit des erwähnten Edicts an, sind in der Versammlung der Repräsentanten der Stände, 17 entscheidende Stimmen, nämlich 1 Stimme der Geistlichen, und 16 Stimmen von eben so viel Städten und Burgvogteyen: jene sind, die Städte Gent, Brügge, Courtray, Oudenarde, Ninove, und Terremonde; diese sind, die Burgvogteyen, Districte und Zünfte des freyen Landes von Brügge, die alte Burg von Gent, Courtrai, Oudenarde, Alost, Terremonde, Bornheim, Wale, Assenede und Bauchaute. Durch das Edict

vom

vom 18ten Oct. 1755 ist festgesetzt worden, daß bey der Versammlung der Stände acht Hauptstimmen seyn sollten, 1 der Geistlichkeit von Gent, 1 der Geistlichkeit von Brügge, 3 Stimmen aller Städte, und 3 Stimmen aller Burgvogteyen. Eben so viel Deputirte sollen sich auch bey der Versammlung einfinden.

§. 5. Die Flämminger bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. K. Philipp II hat neue Bisthümer, nämlich zu Gent, Brügge und Ypern, gestiftet. Aelst und desselben District, stehet unter dem Erzbischof zu Mecheln; Cortrick und desselben Castelaneyen, größtentheils unter dem Erzbischof zu Dornick; und Cassel, nebst einem Theil des Districts von Borborch, stehet unter dem Bischof zu St. Omer.

§. 6. Die Flämminger können sich der Erfindung einiger erheblichen Künste rühmen. Sie sind die ersten in Europa gewesen, die sich mit Webereyen zu ernähren angefangen, und die Tücher und Zeuge zu färben gelehret haben: worinn die Städte Ypern und Cortryck den ältesten und größten Ruhm haben. In der letzten ist auch erfunden worden, wie man in die Leinwand allerley Figuren weben könne. Wilhelm von Beukelszon, aus Biervliet gebürtig, hat im 14ten Jahrhundert gelehret, wie man den Hering ausweiden und einsalzen müsse. Joh. van Eyck hat im 15ten Jahrhundert in Ansehung der Oelfarben etwas erfunden.

Heutiges Tags sind zwar die flanderschen Manufakturen lange nicht mehr in dem blühenden Zustand, in welchem sie ehedessen gewesen; indessen

bekömmt man doch noch von Ryssel seidene und wollene Zeuge, Percane, Picotten, Camelotte, Spitzen und andere Waaren; von Gent, Meenen und Cortryck, Leinwand; von Dornick Tapeten, Vorhänge, Bettdecken und andere gewirkte Zeuge; von Brügge baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinwand und Spitzen.

§. 7. Die Reihe der Grafen von Flandern, wird im 9ten Jahrhundert von Balduin I angefangen. Der vierte Graf, Balduin III, hat um das Jahr 950 die Webereyen, (§. 6.) und durch angelegte Jahrmärkte die Handlung eingeführet. Der 7te Graf, Balduin V, brachte zuerst die Grafschaft Aelst an Flandern, die von dem 16ten Grafen, Philipp I, im 12ten Jahrhundert von neuem, als ein Reichslehen, mit Flandern vereiniget worden; hingegen hat eben derselbe 1179 Artois von Flandern getrennet. Des 24sten Grafen, Ludwig II Tochter, und Erbinn Margaretha III, vermählte sich 1369 mit Philipp dem Kühnen, Herzog zu Burgund, der dadurch Graf von Flandern ward. Durch Karl des Kühnen Tochter, Maria, die sich mit dem Erzherzog zu Oestreich, Maximilian, vermählte, kam Flandern an das östreichische Haus. Der nordliche Theil dieses Landes, ist den Generalstaaten theils und vornehmlich durch den münsterischen Frieden, theils durch den Barriere-Tractat von 1715, abgetreten worden, und Frankreich hat sich 1667 des südlichen Theils bemächtiget.

§. 8. Das Wapen von Flandern, ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde. Graf Philipp

lipp I, der der 16te Graf von Flandern gewesen, hat dieses Wapen zuerst eingeführet.

§. 9. Der Hof und Rath von Flandern, (Provinciale Flandriae Concilium, hat seinen Sitz zu Gent, und ist das höchste Landgericht, von welchem aber doch an den höchsten Rath zu Mechelen appelliret werden kann. Eben daselbst ist auch de wettige Cammer, (Camera legalis, oder legitima,) die in allen Lehnsachen das höchste Urtheil fället.

§. 10. Nachdem Artois von Flandern getrennet worden, §. 7.) hat es aus 3 Theilen bestanden. Der erste und größte Theil, der eigentlich die Grafschaft Flandern geheißen, und unter französischer Oberherrschaft gestanden hat, ist nach dem Unterschied der Sprachen, die daselbst geredet werden, in das deutsche und wälsche Flandern eingetheilet worden. Das deutsche Flandern gränzet gegen Norden an die Nordsee, gegen Osten an das kaiserl. Flandern, gegen Süden an die Leye, und gegen Westen an Artois und den neuen Graben; das wälsche Flandern (Flandria gallica) aber gränzet gegen Norden an das deutsche, gegen Osten an die Schelde, gegen Süden an das Gebiet von Cambray, und gegen Westen an die Leye und Grafschaft Artois. Diesen gesammten Theil, hat Kaiser Karl V durch den mit Franz I im Jahr 1526 errichteten Vertrag, von der Abhängigkeit an Frankreich losgemacht. Der 2te Theil, der die Herrschaft Flandern, oder das kaiserliche Flandern genennet worden, weil er unter des heil. römischen Reichs Oberherrschaft

ge-

gestanden, begreift die Grafschaft Aelst, das Land Waas, die sogenannten 4 Aemter, und das Land jenseits der Schelde. Der 3te Theil hat den Namen des eigenen Flandern gehabt, weil es weder von Frankreich noch von dem römischen Reich abgehangen, sondern allein unter der Herrschaft der Grafen von Flandern gewesen ist, und dahin gehören die Oerter Dendermonde, Bornheim und Geertsberge, mit ihren Districten.

Das Antheil, welches Frankreich heutiges Tages an Flandern hat, ist schon bey diesem Staat abgehandelt worden; und das Antheil der Generalstaaten, ist bey der Republik der vereinigten Niederlande im 4ten Theil beschrieben worden. Es ist also hier nur von dem östreichischen Flandern die Rede.

§. 11. Dieses soll zwar, wie ich finde, jetzt in das östliche und westliche eingetheilet werden; es fehlt mir aber genaue Nachricht, was zu jedem dieser beyden Theile gehöre: also muß ich bey der alten Abtheilung in vier Districte bleiben.

I. Der District Gent. Dahin gehört

1. Die Stadt Gent, Ghendt, franz. Gand, *Gandavum*, welches die Hauptstadt in Flandern und der Sitz des höchsten Landgerichts (s. oben §. 7.) ist. Sie hat wegen der vielen fließenden Wasser, die bey ihr zusammen kommen, sowohl in Ansehung des Handels, als der Festigkeit, eine sehr vortheilhafte Lage; denn es nimmt nicht nur die Schelde in dieser Stadt die Leye auf, sondern es gehet auch von hier nach Damme die Lieve, oder der alte Canal, mit dessen Ausgrabung 1228 der Anfang gemacht worden, und welcher, außer unterschiedenen Bächen, auch die Caele aufnimmt. Der Canal, der von hier nach Brügge, und von da bis

bis Ostende geführet worden, ist 1613 angefangen, und vorzüglich merkwürdig. Von einem andern Canal, der gegen Norden sich erstreckt, gehet von Rodenhuysen aus ein Arm nach Sas van Gent; ein anderer aber theilet sich in der Gegend von Moerbeck, so, daß ein Nebenarm nach Axel, und ein anderer nach Hulst gehet. Noch andere kleinere Canäle und Flüsse hiesiger Gegend, nicht zu gedenken.

Die Stadt ist groß, denn man schätzet ihren Umfang innerhalb der Mauern, auf 45640 römische Schuhe. Vom Kaisersthor bis ans Muydenthor, ist eine Stunde Weges. Sie hat 13 Marktplätze, unter welchen 7 große sind, dahin der sogenannte Freytagsmarkt gehört, auf welchem dem Kaiser Karl V eine Bildsäule zu Ehren errichtet worden. Eben dieser Kaiser hat 1540 den Grund zu dem festen Schloß legen lassen, welches zwischen dem Kaisers- und Muyden-Thor ist, und das neue Castell genennet wird. Es hat auch Kaiser Otto der Große hier im Jahr 949 eine alte Burg erbauet. Das Grafen-Castell (Petra comitis) ist der Versammlungsort des Hofs und Raths von Flandern. In dem Prinzenhof ist Kaiser Karl V im Jahr 1500 geboren. Das Stadthaus ist ein ansehnliches Gebäude. Von dem mitten in der Stadt stehenden Thurm Belfort, mit dessen Bau 1315 der Anfang gemacht worden ist, hat man eine angenehme Aussicht über die ganze Stadt. In dieser Stadt ist auch die Herrschaft Raveschot. Zu dem hiesigen 1559 gestifteten Bisthum, gehören 7 Decanate, nämlich das Decanat in der Stadt von 7 Kirchen, das everghemische von 21 Pfarren, das dendermondische von 21 Pf., das deynsische von 25 Pfarren, das wasische von 20 Pf., das thieltische von 23 Pfarren, das hulstische von 15 Pfarren. Die Cathedral-Kirche, die Johannes dem Täufer gewidmet ist, ist ansehnlich. Außer einer Collegiat-Kirche, sind hier noch 6 Pfarr-Kirchen. Der Abt der Benedictiner Abtey zu St. Peter, (Abbatia St. Petri in monte Blandinio) nennet sich Primas von Flandern, Präsident der Ver-

samm-

sammlung der niederländischen Klöster, die unmittelbar unter dem heiligen Stuhl stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Assenede, Saffelaere 2c. Hiernächst sind hier noch 2 Manns-Abteyen, 2 ehemalige Jesuiter Collegia, 7 andere Mannsklöster, und der sogenannte Tempelhof, der dem Johanniter Ritterorden gehört, 20 Frauenklöster, 2 Beguinenhäuser, ein Seminarium des Bisthums Gent, unterschiedene Hospitäler und Capellen. Die Stadt hat ehedessen mehr Häuser und Einwohner gehabt, als jetzt darinn gefunden werden. Die oftmaligen Feuersbrünste, und insonderheit die von 1217, haben zu ihrer Verringerung viel beygetragen. 1576 ist hier die berühmte Pacification zwischen dem spanischen Könige Philipp II und der Republik der vereinigten Niederlande, geschlossen worden. 1678, 1708 und 1745, haben sich ihrer die Franzosen bemächtiget. Das Stadtgebiet erstreckt sich bis an den Vrytgracht.

2. Die Burggrafschaft Gent, Casselrie van der Oudenburg, deren Gericht in dem Grafen-Castel zu Gent gehalten wird, und von welcher sich der Prinz von Espinoy einen Burggrafen nennet. Sie ist in 4 Aemter vertheilet, und bestehet aus 45 Dörfern und unterschiedenen Herrschaften. Von denselben gehören dem Bischof zu Gent, Everghem mit dem Titel einer Grafschaft, Lathem, Loo Christi, Oostacker, ein Theil von Sleydingen und Zeeveneecke; der Abtey zu St. Peter in Gent aber gehören Afsnede, woselbst die Herrschaft Idewalle ist, Baerle, Desselberghe, St. Denys, Saffelaere, Seeverghem, woselbst die Herrschaft Weldene ist, und Swynarde. Von den übrigen Oertern, sind die vornehmsten und merkwürdigsten, Aelteren, woselbst die Herrschaft la Woestine, Desseldonk, Knesseldaere, Nazareth, (welcher Ort auch zu den Castelaneyen Oudenaerde und Cortryck gehört,) zu dessen Kirche stark gewallfahrtet wird, Nevele, eine Baronie, Oydok, ein Castel, Somerghem und Waerschoot, mit einem Cistercienser Kloster.

An

An dem Canal de nieuwe Vart na Ghendt, liegen unterschiedene Forts, unter welchen das Fort St. Philippe das vornehmste ist.

3. Die Graffschaft Alst oder Aelst, liegt zwischen den Flüssen Schelde und Dender. Sie enthält manchen Berg, und es entspringen darinn viele kleine Flüsse, die sich in die eben genannten größern ergießen. Man bauet in derselben gutes Getraide, vornehmlich Roggen, auch guten Hopfen. Vor Alters hatte sie ihre eigenen Grafen. Als die Grafen von Flandern 1174 zum beständigen Besitz derselben gelangten, kamen sie dieserwegen unter die Stände des heil. röm. Reichs. Wir bemerken

1) Alst oder Aelst, *Alostum*, die Hauptstadt dieses Landes, die am Fluß Dender liegt. Sie enthält eine alte Burg, eine Collegiat- und Pfarr-Kirche, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, 3 Manns- und 5 Frauen-Klöster. Ihre Festungswerke sind 1667 von den Franzosen geschleifet worden.

Nahe bey der Stadt, innerhalb den Gränzen ihres Kirchspiels, lieget die Cistercienser Nonnenabtey ten Rosen, *Abbatia beatae Mariae de Rosis.*

2) de vyf Roeden (*virgae*, d. i. *praefecturae,*) van het Lant van Aelst, oder die 5 Districte des Landes Aelst. Diese sind

(1) Das Land oder Gebiet Rode, so eine alte Baronie ist. Dahin gehöret z. E. Melle, an der Schelde, woselbst ein Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und 1745 ein Gefecht zwischen Alliirten und Franzosen zum Nachtheil der ersten vorgefallen ist; Baveghem, Ghysele und Vlierzele, welche 3 Oerter dem Bischof zu Gent gehören, u. a. m.

(2) Das Land Sotteghem. Der Ort Sotteghem, ist eine volkreiche Freyheit oder Flecken.

(3) Das Land Gaveren, welches den Titel eines Fürstenthums hat. Das Dorf und Schloß Gaveren, liegt an der Schelde.

(4) Das Land Boulaere, ist eine Baronie. Der Hauptort ist Over-Boulaere. Die Freyheit Upshaselt, hat 1654 den Titel einer Grafschaft bekommen; Aspelaere und Nedegem sind Freyheiten; Oomberghe, eine Herrschaft.

(5) Das Land Schoorisse, franz. Escornaix, ditio Scornacensis, eine Baronie.

Anmerk. Die Baronie Leeuwerghem, ist unabhängig, und hat die hohe, mittlere und untere Gerichtsbarkeit, auch ein eigenes geistliches Gericht. Es gehören dazu die Pfarren Elene und Hilleghem, die Dörfer Nieuweghe und Regbasch, und ein grosser Theil der Einwohner zu Oomberghen.

3) Unterschiedene Oerter und Kirchspiele (diverse Parochien,) die zerstreuet liegen. Die merkwürdigsten sind

(1) Rasseghem und Hardessem, Baronien.

(2) Lede, ein Marquisat.

(3) Liderkerke, eine Baronie, die eine alte und berühmte Herrschaft ist.

(4) Holthem, eine Herrschaft, die dem Bischof zu Gent gehört.

(5) Eynham, eine Benedictiner Abtey an der Schelde.

4) Die Stadt Geertsberge, mit ihrem District.

Geertsberghe, Geersbergen, *Gerardimontium* oder *Mons Gerardi*, franz. Grammont, ist eine kleine Stadt, die um das Jahr 1068 Stadtrecht erhalten hat. Der Fluß Dender theilet sie in die obere und untere Stadt. Die hiesige Benedictiner Mönchenabtey zu St. Adrian, ist eine der vornehmsten in Flandern, und dem Rang nach wo nicht die zweyte, doch gewiß die dritte. Ausserdem findet man hier eine Pfarr- und 2 andere Kirchen, 4 Klöster, ein Begguinenhaus, und ein Hospital. Die Stadt ist ehedessen ansehnlich und volkreich, auch ihrer Tapeten-Teppiche- und andern Manufakturen wegen berühmt gewesen.

Zu dem Stadtdistrict gehören 45 Dörfer. Man rechnet, außer den oben genannten Baronien Boulaere und Schoorisse, noch dahin

(1) Steenhuysen, ein Dorf, mit dem Titel eines Fürstenthums.

(2) Viane, eine Freyheit und Baronie. Es ist hier ein Kloster.

(3) Mourbecke, eine Freyheit.

4) Grimmighem, ein Dorf, bey welchem die Cistercienser Nonnenabtey Beaupre, *Bellipratum*, ist.

5) Ninove oder Ninive, eine kleine Stadt, am Fluß Dender, die 1194 mit einem Wall umgeben worden, und 1339 Stadtrechte erhalten hat. Sie ist ehedessen von der Grafschaft Flandern abgesondert und unabhängig, auch ganz frey gewesen, nachmals hat sie Schutz und Schirmvögte gehabt. 1515 zog sie Kaiser Karl V an sich; sie ist aber erst durch Albrecht von Oestreich, der der erste Graf zu Flandern war, mit dieser Grafschaft beständig verbunden worden. Es ist hier eine Pfarrkirche, und eine 1237 gestiftete Prämonstratenser Mönchenabtey. Die Stadt ist zu unterschiedenen malen ganz abgebrannt, und sonst geplündert und verwüstet worden. Sie hat den Titel einer Herrlichkeit, und gehört den Prinzen von Vaudemont.

6) Ronse, franz. Renay oder Renesse, lat. *Ronnacum*, ein fürstlich-nassauischer Flecken, der ehemals einen starken Tuchhandel hatte. Er hat zu verschiedenen malen großen Brandschaden erlitten. Man findet hier eine Collegiat-Kirche und 3 Klöster.

Nicht weit von diesem Ort ist ein Berg, Namens Schaerpenberg, woselbst die wegen eines Marienbildes berühmte Capelle onse liebe Vro ten Wittentack ist.

Anmerk. Wegen der Stadt Lessines, und des Schlosses und der Herrschaft Flobecq, ist ehedessen zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau viel Streit gewesen; und sie sind die streitigen Oerter ge-

nennet worden. Gemeiniglich werden sie zu der Grafschaft Hennegau gerechnet.

4. Die Stadt und Castelaney Oudenarde.

Dahin gehört

1) Oudenaarden oder Audenaarden, *Aldenarda*, eine Stadt, die die Schelde ganz umgiebt, auch zum Theil durchfließet. Die mitten in der Stadt belegene alte Burg Pamele, ist der Sitz einer Baronie, die ansehnliche Rechte und Freyheiten in und außerhalb der Stadt hat, und zu deren Gebiet außerhalb die Pfarren Edelaer, Leupeghem, Volkeghem, Meereename, Weldere, Rist, Coecamere und Elst gehören. Es sind hier 2 Pfarrkirchen, 6 Klöster, und ein ehemaliges Jesuiter Collegium. 1708 wurden die Franzosen von den vereinigten Oestreichern und Engländern unweit dieser Stadt bey den Dörfern Heyne, Heurnen und Mullem geschlagen. Ein Paar hundert Schritte von derselben ist ein Berg, Kerselaarberg genannt.

2) In der Castelaney Oudenaarde, bemerken wir die Oerter Beveren, woselbst die Herrschaft Bruwaer ist; die alte berühmte Herrschaft Peteghem; Heyne, eine Baronie; Nokeren, Elzeghem oder Helsegem, mit einem Priorat regulirter Chorherren; Vichte, dessen Besitzer Erbmarschall von Flandern ist; Auweghem, lat. *Aldergemum*, eine Baronie; Cruyishoutdem u. a. m.

5. Die Stadt und Castelaney Cortrick.

In derselben sind 12 Pairies, Patriatus.

1) Cortryk, franz. Courtray, lat. *Cortracum*, eine Stadt an der Leye, mit 2 Vorstädten. Das hiesige alte Castel, macht eine der 12 Pairies der Castelaney Cortrick aus. Man findet hier eine Collegiatkirche, eine Pfarrkirche, eine Probstey, von dem heil. Amand benannt, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, noch 3 Manns- und 5 Frauen-Klöster, nebst einigen Hospitälern. Die hiesigen berühmten Webereyen, haben

ihren

ihren Anfang ums Jahr 1268 genommen. Man webet in die Leinewand allerley Abbildungen und Geschichten auf eine künstliche Weise. Die Franzosen haben die Stadt 1743 eingenommen, und ihrer Festungswerke beraubet.

2) Die Castelaney Cortrick, wird in 5 Districte abgetheilet, die Roeden, d. i. *virgae, praefecturae* genennet werden.

(1) Roede van Haarleebeeke.

a) Haarleebeeke, ein Flecken an der Lye, mit einer Collegiatkirche. Es ist hier eine Burggrafschaft.

b) Ingelmünster, *Anglomonasterium*, eine alte Baronie, am Fluß Mandere.

(2) Roede van Thielt.

a) Thielt, *Tiletum*, ein Flecken, der fast mitten in Flandern liegt, gute Leineweberenen und 2 Klöster hat. Bey demselben liegt das Schloß Thielt ten Hove.

b) Meulebeeke, ein Flecken.

c) Ruyslede, eines der ansehnlichsten Dörfer in Flandern, woselbst die Johanniter Ritter gewisse Güter haben.

d) Wacquen, eine Freyheit am Fluß Mandel, mit dem Titel einer Grafschaft. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Joh. Hondius geboren.

e) Pithem, ein altes und berühmtes Dorf, mit dem Titel einer Baronie.

f) Winghene, ein Dorf, mit dem Titel einer Baronie.

g) Poucques, eine Baronie.

h) Roosbeeke, ist eine von den 12 Pairies.

Anm. Auf der Gränze der Burggrafschaft Gent, liegt die Vi-Comté Hoye, deren Besitzer alle Gerichtsbarkeit hat.

(3) Roede van Deynse.

a) Deynse, ein Städtchen an der Leye, mit dem Titel eines Marquisat, den das Haus Merode führet. Es ist ehedessen befestiget gewesen.

b) Grammene, ein Dorf, zu dessen Kirche viel gewallfahrtet wird.

(4) Meenen, franz. Menin, lat. *Menena*, ein Flecken an der Leye, mit einem Kloster. Er wurde 1578 befestiget, und war einer von den Barrierepläzen, die 1715 den Generalstaaten zur Besatzung eingeräumet wurden; die Franzosen aber haben, nachdem sie sich des Orts 1744 bemächtiget hatten, die Festungswerke verwüstet. Er gehöret unter die 12 Pairies.

b) Warwick, ein geringes Städtchen an der Ley.

c) Iseghem oder Isenghien, eine Freyheit mit dem Titel eines Fürstenthums. Sie ist eine von den 12 Pairies.

d) Heule, eine Baronie, die auch eine von den 12 Pairies ist.

e) Dadizele, eine Freyheit, die Stadtrechte hat, woselbst ehedessen ein berühmtes Marienbild war. Sie ist eine von den 12 Pairies.

f) Wevelghem, ein Dorf mit einer Cistercienser Nonnenabtey.

(5) Roede van de 13 Parochie, *virga s. regiuncula tredecim paroecidrum.* Die merkwürdigsten Oerter sind:

a) Mouseron, ein Dorf, mit einem Castel.

b) Harseaux, ist bis 1501 eine freye Herrschaft gewesen.

c) Espiers, *Spira*, eine Baronie.

d) Coyghem, ist eine von den 12 Pairies dieser Kastellaney.

6. **Das Land Waas**, hat in einigen Gegenden einen fetten, in andern aber einen magern Boden, welcher letzte aber durch den Fleiß der Einwohner sehr verbessert worden. Der Flachs ist die vornehmste Landesfrucht. Balduin der Fromme, Graf zu Flandern, gab dieses Land 1062 seinem Sohn Robert Friso, als sich derselbe mit

des

des Grafen zu Holland Florenz Tochter vermählte. 1070 fiel es zwar an die Grafschaft Flandern zurück, kam aber wieder an die Grafen von Holland. Als Graf Florenz den 1167 eingegangenen Vertrag nicht erfüllete, wurde ihm das Land Waas genommen, und abermals mit Flandern vereiniget; Graf Wilhelm zu Holland aber entsagte demselben in einem 1323 errichteten Vertrage. Wir bemerken

1) S. Niclas, eine wohlgebauete und volkreiche Freyheit, die der Hauptort dieses Landes, und der Sitz des Gerichts ist. Der hiesige Jahrmarkt ist wegen des Flachs- und Getraide-Handels, der auf demselben getrieben wird, berühmt.

2) Waasmünster, ein ansehnliches Dorf an der Durme, mit einer Nonnenabtey Augustiner Ordens.

3) Lokeren, das ansehnlichste Dorf in Flandern, liegt an der Durme.

4) Stekene, eine Freyheit, an einem Canal, der nach Hulst und Gent führet.

5) Rupelmonde, eine Freyheit, an der Schelde, die hier die Rupel aufnimmt. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Gerhard Mercator geboren. Das hiesige alte Schloß, hat oft zum Staatsgefängniß gedienet.

6) Tensche, *Tamisia*, eine Freyheit an der Schelde.

7) Burcht, ein Dorf an der Schelde, von welchem bis an die Schanze het Veer oder Vere, die Antwerpen gegen über liegt, ein Steinweg angeleget ist.

8) Zwyndrecht, ein Castel gegen Antwerpen über.

9) An der Schelde liegen unterschiedene Schanzen, als Isabelle, Calloo beym Dorf dieses Namens, Paerel oder Peerle, und St. Marie.

Anm. Von dem Lande Waas, wird das Land Beveren größtentheils eingeschlossen, welche alte und ansehnliche Baronie dem herzogl. Hause von Aremberg und Arschot gehöret. Unterschiedener Oerter, die zum

Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, so begreift sie

(1) Die Freyheit Beveren, woselbst het Hooft-Collegie von Beveren, oder das Obergericht dieser Baronie, ein Kloster und altes Castel ist.

(2) Die Kirchspiele Verrebrouck, Kildrecht, den Doel, Calloo, Haesdonk.

7. **Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde, ist zur Zeit des 24sten Grafen von Flandern, Ludwig II, im 14ten Jahrhundert mit Flandern verbunden worden.**

1) Die Stadt Dendermonde, *Teneraemonda*, franz. Tenremonde, lieget an der Mündung der Dender, da wo sich dieselbe in die Schelde ergießet, nachdem sie vorher mitten durch die Stadt geflossen ist. Sie ist hauptsächlich ihrer Lage wegen, und weil sie ganz unter Wasser gesetzet werden kann, fest, hat aber auch Festungswerke gehabt, und ist deswegen zu Kriegeszeiten erheblich gewesen, weil von ihr die Gemeinschaft zwischen Gent und Antwerpen abgehangen. Das feste Schloß, welches an der Schelde bey der Mündung der Dender liegt, ist der Sitz des Lehnhofs dieser Herrlichkeit. In der Stadt findet man 2 Pfarr-Kirchen, unter welchen eine Collegiat-Kirche ist, 2 Mönchen- und 4 Nonnen-Klöster, nebst andern Stiftungen, und ein Gymnasium. In dem Barrieretractat von 1715, wurde den Generalstaaten von dem Hause Oestreich hieselbst ein gemeinschaftliches Besatzungsrecht zugestanden, 1667 wurde diese Stadt von den Franzosen vergeblich belagert. 1706 wurde sie von den Bundesgenossen, und 1745 von den Franzosen eingenommen.

2) Die Herrlichkeit Dendermonde, hat einen fruchtbaren Boden, der alle Arten von Getraide, Hanf und vielen Flachs trägt, auch gute Weide hat. Die Oerter, die dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem Landesherrn, als Grimberge, Berlacre, ein von Natur fester Ort an der Schelde, und Baserode,

rode, welcher Name eigentlich 5 Oerter begreifet; theils mittelbar, und gehören gewissen Häusern erblich, als Schellebell, woselbst ein Kloster ist, Moerseke, Calkene ꝛc.

8. Die Castelaney Bornhem, ist im 16ten Jahrhundert an das Haus Colonna gekommen, und zu einer Baronie, 1658 aber zu einer Grafschaft erhoben worden. Wir bemerken in derselben

1) Bornheim, den Hauptort, der eine Freyheit ist. Bey der Pfarrkirche ist ein Benedictiner Priorat. Es ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.

2) Hinghene, Mariekerke und Opdorp, an welchen Oertern Gerichte sind.

9. Von den sogenannten vier Ambachten, sind die Aemter Hulst und Axel den Generalstaaten abgetreten worden; und es gehören nur noch hieher

1) Das Amt Assenede, darinn

(1) Assenede, ein Flecken an einem Canal.

(2) Die Dörfer Wachtbeke, Winkele, Eertvelde, Cluse ꝛc.

2) Das Amt Bochout, lat. *Bocholta*, welches den Namen von einem Büchenwalde bekommen hat.

(1) Bochout, ist ein Flecken.

(2) Die Dörfer Bassevelde und Oost-Eckloo.

II. Der District Brügge, bestehet, nach geschehener Absonderung des freyen Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebiet.

Brügge oder Brüghe, *Brugae*, ist eine ziemlich große Stadt, die, vermittelst guter Canäle, Schifffahrt nach Gent, Ostende und Sluys, und also auch in die Nordsee, hat. Den hiesigen Prinzenhof, hat Philipp von Burgund erbauet, und Maximilians Sohn Philipp ist in demselben geboren. Das hiesige Bisthum, ist 1559 gestiftet worden, und hat 7 Decanate, nämlich das Archipresbyteriat zu Brügge von

 15 Pfarr-

15 Pfarr-Kirchen, das Decanat zu Oudenberch von 15 Pfarr-Kirchen, zu Thorout von 17 Pfarr-Kirchen, zu Ghistel von 20 Pfarr-Kirchen, zu Rosselaere von 15 Pfarrkirchen, zu Ardenburch von 23 Pfarr-Kirchen, und zu Damme von 23 Pfarr-Kirchen. Der Bischof ist beständiger und Erbkanzler von Flandern. Die Cathedral-Kirche ist dem heil. Donatian gewidmet. In der Capelle des heil. Basilius wird Blut verwahrt, welches Joseph von Arimathia von dem erblaßten Leib des Erlösers mit einem Schwamm abgewischet haben soll. Es sind hier noch 2 Collegiat- und Pfarr-Kirchen, imgleichen ein ehemaliges Jesuiter Collegium, 12 Manns- und 19 Nonnen-Klöster, ein bischöfliches Seminarium, 2 Armenschulen, und unterschiedene Armenhäuser, Hospitäler und Capellen. In der Marienkirche ist das Grabmaal Herzogs Karl des Kühnen von Burgund. Es werden hier baumwollene und feine wollene Zeuge, Leinewand und Spitzen verfertiget. Ehemals war die hiesige Handlung sehr wichtig. Noch ist hier eine Akademie der Bau- Maler- und Bildhauer-Kunst. Herzog Philipp der Gütige von Burgund, hat hier 1430 den Orden des goldenen Vliesses gestiftet.

III. **Der Distrikt Yperen**, oder das von Frankreich an das Haus Oestreich im Badener Frieden zurückgegebene Land, franz. Païs retrocedé.

1. Die befestigte Stadt Yperen, *Ipra*, *Ipretum*, franz. Ypres, die an dem kleinen Fluß Yperle liegt, der nicht weit von derselben entstehet, durch die Stadt fließet, und von 2 Landseen, deren einer bey Dickebusch, und der zweyte bey Sillebecke ist, mit Wasser verstärket wird, 3 Meilen von hier aber in die Iser fällt. Das hiesige Bisthum ist 1559 gestiftet worden. Es begreifet 9 Decanate, nämlich das Archipresbyterat zu Yperen von 6 Pfarr-Kirchen, das Decanat zu Wynoxberge von 30 Pf., zu Cassel von 21 Pf., zu Berone von 22 Pf., zu Belle von 16 Pf., zu Warsten oder

War-

Warnesten von 20 Pf., zu Poperingen von 19 Pf., zu Dixmuiden von 15 Pf., und zu Nieuport von 8 Pf. Die Cathedral-Kirche ist dem heil. Martin gewidmet. Es sind hier noch 5 Pfarr-Kirchen, ein ehemaliges Jesuiter Collegium, 6 Mannsklöster, 1 bischöfl. Seminarium, 8 Frauenklöster, einige Armenhäuser und Hospitäler. Die Stadt hat, in Ansehung der Wollenmanufakturen einen alten Ruhm. Sie gehörte unter die Barriereplätze, die den Generalstaaten 1715 eingeräumet wurden. Sie hat viele Unglücksfälle, insonderheit Brandschaden, erfahren. Im Anfang der niederländischen Unruhen, schlug sie sich 1557 zu den Bundesgenossen, ward aber 1584 von den Spaniern erobert. Die Franzosen haben sie 1648, 58 und 78 weggenommen, und von dem letzten Jahr an bis 1713 behalten. 1744 haben sie sich derselben abermals bemächtiget.

2. Die Castelaney Yperen, deren Gerichtshaus in der Stadt Yperen ist. Dazu gehören

1) Der Nonnenbusch, eine weitläuftige Hölzung, die von einem darinn belegenen Benedictiner Nonnenkloster den Namen hat.

2) Boesingen, Dorf und Herrschaft.

3) Vormisele, Dorf und Herrschaft mit einem Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens.

4) Sonnebeeke, ein Dorf mit eben dergleichen Collegium.

5) Rosselaere oder Roußelaar, lat. *Rollarium*, franz. Roullees, ein sehr alter Ort, der Stadtprivilegien hat, liegt am Fluß Mandel, und hat den Titel einer Baronie.

6) Messene, franz. Meßines, lat. *Misseniacum*, ein Flecken, mit einer Benedictiner Nonnenabtey, der er als eine Herrlichkeit zugehöret. Der Ort hat seinen Wohlstand durch viele Unglücksfälle verloren.

3. Comines, *Comminium*, eine kleine Stadt auf einer Insel in der Ley, ist ehedessen befestiget gewesen, die Werke aber sind geschleift. Der auf der linken Seite

der Ley liegende Theil, gehöret hieher, den auf der rechten Seite befindlichen aber besitzet seit dem Utrechter Frieden, die Krone Frankreich.

4. Waesten oder Warneston, Warneton, ein festes Städtchen, welches auf der einen Seite von der Ley, und auf der andern von der Dovie umgeben wird. Es hat eine Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, und gehört, nebst seinem Gebiet, dem fürstl. Haus Nassau Oranien. 1715 ist es den Generalstaaten als ein Barriereplatz mit eingeräumet worden, seine Festungswerke aber sind ganz verfallen.

Die Herrschaft Doornik.

Die Herrschaft Doornik und das Gebiet von Doornik, wird theils von den Magisträten der Städte, theils von den Geistlichen und Amtleuten der Herrschaften mit der hohen Gerichtsbarkeit, regieret. Es ist ein besonderer Staat, der nichts mit den Ständen von Flandern zu thun hat. Dem Landesfürsten wird von demselben besonders gehuldigt, es werden auch die Abgaben und Subsidien von demselben besonders verlangt. Die Stände desselben sind, die Deputirten des Bischofs von Doornik, als dem höchsten Gerichtsherrn, der Dechant der Hauptkirche, ein Deputirter des Capitels, die Aebte zu St. Martin und St. Mard in Doornik, die Amtleute der Ländereyen Mortagne, Rumes, Pecq, Warcrin und Epieres, welche die Gerichtsherrschaften des Doornikschen Gebiets sind, und ein Raths-Pensionair, der aber nur eine rathgebende Stimme hat. In Rathssachen wird von den Aussprüchen der Richter von Doornik, an den

Hof

Hof und Rath von Flandern, und von diesem an das hohe Gericht zu Mecheln appelliret.

1) Doornik, lat. *Tornacum*, franz. Tournay, eine alte, grosse und ehemals feste Stadt an der Schelde, die mitten durch dieselbe hindurch strömet, und längst welcher ein 1300 Schritt langer, und 80 Schritt breiter Damm angelegt, und mit Bäumen besetzt ist. Sie ist der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Kameryk stehet, volkreich, und hat gute Wollenmanufakturen. 1668 wurde sie durch den aachenschen Frieden an Frankreich abgetreten, und damals auf Ludwigs XIV Befehl mit einer starken Citadelle versehen. 1709 wurde sie von den Bundesgenossen erobert, und kam 1713 durch den Utrechter Frieden an das Haus Oestreich, ward auch eine von den Barriere-Städten. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und bis 1748 behalten, welche den Theil der Citadelle, der an der Stadtseite liegt, schleiften, so daß sie nun an dieser Seite offen ist.

In dem Vertrage vom 16ten May 1769, hat das Haus Oestreich alle zu dem Lande Doornik gehörig gewesene, aber von der Castellaney Ryssel eingeschlossene Oerter und Güter, imgleichen das Dorf Thum, auf der Westseite der Ecarpe, und den morastigen Theil des Dorfs Maulde, an die Krone Frankreich, abgetreten, sich auch aller Ansprüche an die zwischen der Schelde und Scarpe liegenden Oerter, und dazu gehörigen Ländereyen, begeben. Hingegen trat Frankreich an das Haus Oestreich alle zu der Castellaney Ryssel gehörig gewesene, aber in das Land Doornik eingeschlossene Oerter ab, als, die Pfarren Taintignies und Velvain u. s. w. Frankreich begab sich auch aller Ansprüche an den Strich Landes, der am rechten Ufer der Schelde unter Wihers, und am linken Ufer des Bachs Wihers, liegt. Von diesem Bach Wihers an, der sich mit der Schelde vereiniget, bis dahin, wo die Schelde und Scarpe zusammenfließen, ist die Mitte

der

Schelde die Gränze zwischen dem französischen und östreichischen Gebiet, und beyde Theile haben sich verpflichtet, in dieser Gegend der Schelde keine Festungen anzulegen.

Die Dörfer des Landes Doornik, die auf der Gränze der französischen Castellaney Ryssel liegen, sind Estainpuis, S. Leger, Estainbourg, Nechin, Templeuve, Bailloeul, Blandain, Hertain, Lamain, Esplechin, Rume, Velvain und Guignies, Lesdain, Rongy und der größte Theil von Maulde. In dem Flecken Brasmanil ist ein Capitel von 12 Domherren und 1 Dechant.

Das freye Land.

Das freye Land, het vrye, Ditio franconatum, oder Terra franca, stund ehemals unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Brügge: machte sich aber zuerst unter dem Grafen Philipp I, und mit Bewilligung desselben davon los, und erhielt seinen eigenen Magistrat, ja es wurde entweder von Philipp dem Kühnen, oder Philipp dem Gütigen, zum vierten Glied von Flandern erkläret, und solchergestalt den Städten Gent, Brügge und Yperen zugesellet. Der Magistrat desselben muß seinen Sitz innerhalb der Gränze des freyen Landes haben, und versammlet sich ordentlicher Weise in dem Landhause zu Brügge. 1517 sind die hieher gehörigen Aemter folgendergestalt verzeichnet worden. Die Aemter Isendyck, Ostberg, Ardenborg, Moerkerke, Oostkerke, Oudzele, Lisseweghe, Uutkerke, Zuwenkerke, Meetkerke, Houthane, Nieumünster, Vliesseghem, Clemskerke, Bredenehove, Oudenborch, Serwautermanns, Camerlink,

Vlaers-

Maersloo, Wommel, Eessen, Zaaren, Bouvenkerke, Coukelaere, Yechteghem, Yemeghem, Aertricke, Ghistel, Zerkeyghem, Jabbeke, Snelleghem, Loppem, Vassenaere, Straten. Dazu kommen noch die Aemter Malbeghem und Bunskins, und das Städtchen und die Herrschaft Middelborgh, nebst Heyle; ja, es werden auch die Aemter Veurne, Wynoxberge und Bourburg mit ihrem Zugehör, zu dem freyen Lande gerechnet. Ein Theil stehet jetzt unter den Generalstaaten, und ein anderer unter Frankreichs Bothmäßigkeit. Die freyen Länder sind lange Zeit von allen Auflagen frey gewesen; seit 1674 aber tragen sie eine Anzahl Rationen von Fourage, in Geld ab, welches von einem besondern Einnehmer gehoben wird. Die merkwürdigsten Oerter des Freylandes sind folgende.

1. Zunächst bey der Stadt Brügge sind,

1) Male oder Maele, eine Baronie.

2) Das Benedictiner Mannskloster St. Andreä.

2. Damme, ehemals eine kleine Festung, die 1179, oder wie andere meynen, 1189 zuerst als ein Flecken von den Holländern angeleget worden.

3. Middelburg, mit dem Zunamen in Vlaanderen, ein Städtchen, welches mit seinem Gebiet eine Grafschaft ausmacht. Anfänglich war dieser Ort ein kleines Dorf, welches Gui Graf von Flandern dem Prämonstratenser Kloster zu Middelburg in Seeland schenkte, da es den jetzigen Namen bekam. Das Kloster verkaufte es 1446 an Peter Blandelie, der es zu einem bemauerten Städtchen machte. 1617 wurde es zu einer Grafschaft erhoben. Jetzt gehört es den Prinzen von Isenghien, die die Grafschaft theils von dem freyen Lande von Brügge, theils von dem freyen

Lande Sluis zu Lehn tragen. Ein Theil des Gebiets dieses Städtchens oder der Grafschaft, stehet unter den Generalstaaten.

4. Blankenberg, *Albimontium*, ein Flecken, nahe bey dem Meer, in dessen Nachbarschaft ein Fort gewesen ist.

5. Ostende oder Oostende, eine ehemalige Festung, an der Nordsee, mit einem guten Hafen. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts bemächtigten sich ihrer die Holländer, 1601 am 15ten Jul. nahmen die Spanier eine Belagerung derselben vor, die sich erst am 22sten Sept. 1604 mit der Uebergabe der Festung endigte. 1706 mußte sie sich K. Karl III (VI) ergeben. Als derselbe 1722 eine ost- und westindische Handlungsgesellschaft in den östreichischen Niederlanden bestätigte, wurde Oostende zur Hauptniederlage derselben bestimmt, allein, die Nachbaren, insonderheit England und Holland, regten sich dagegen, und in dem Wiener Vergleich von 1731, zu welchem die Generalstaaten 1732 traten, wurde ausgemacht, daß die oostendische Handlungsgesellschaft nicht mehr nach Ost-Indien handeln sollte. 1745 wurde die Stadt von den Franzosen belagert und erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Besatzung eingeräumet. 1781 erklärte K. Joseph II den hiesigen Hafen für einen Freyhafen, ließ auch zur Erweiterung der Stadt die Festungswerke auf der Landseite niederreißen. Der Johanniter Orden hat hier eine Commenthurey.

6. Lombaerdhyde, *Longobardorum Ida*, ist ein schlechter Flecken geworden, nachdem Graf Ludwig die Gerichtsbarkeit über diesen Ort 1413 der Stadt Nieuwpoort verkaufet hat.

7. Plassendaal, ein Fort an dem Canal, der Nieuwpoort, Ostende und Brügge verbindet.

8. Oudenbourg, ein Flecken, der ein uralter Ort, und ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Es ist hier eine Benedictiner Mönchen-Abtey.

9. Wassenaar, ein Dorf und Schloß.

10. Tho-

10. **Thorout**, *Thorolsum*, ein Flecken mit einem Benedictiner Mönchenkloster. Der Ort ist uralt, und gehört als eine Herrlichkeit dem Churfürsten zu Pfalz. Bey demselben ist eine große Heide, die davon benannt wird.

11. **Wynendaal**, ein Schloß und eine ansehnliche Herrschaft, in deren Gebiet der vorhergehende Ort liegt. Sie gehört dem Churfürsten zur Pfalz. 1708 fiel bey diesem Ort ein Treffen zwischen den Franzosen und den Bundesgenossen, zum Nachtheil der ersten, vor.

12. **Lichtervelde**, Dorf und Herrschaft.

13. **Maldeghem**, eine Freyheit.

14. **Eclo und Kapricke** sind Flecken.

15. **Ghistel**, ein Flecken, mit dem Titel einer Baronie.

16. **Dixmuyden**, eine kleine Stadt, mit 4 Klöstern. Sie ist ehedessen befestiget gewesen, und 1695 von den Franzosen erobert worden. In ihrer Nachbarschaft wird die beste Butter in Flandern gemacht, und häufig verschicket.

17. **Die Castelaney Veurne.** Dahin gehöret

1) **Veurne**, *Furna*, franz. Furnes, ehem. eine feste Stadt, bey einem Morast, mit dem Titel einer Burggrafschaft, hat eine Collegiat-Kirche, 2 Pfarr-Kirchen, eine Prämonstratenser Abtey und noch 5 Klöster. Sie stehet durch angelegte Canäle mit Duynkerke, Nieuwpoort, Brügge und andern Oertern, in Verbindung. Die Franzosen haben sie oft erobert, und eine Zeitlang im Besitz gehabt. Sie gehöret unter die Barriereplätze, die den Generalstaaten 1715 zur Besatzung eingeräumet worden. 1744 wurde sie von den Franzosen erobert.

2) **Nieuwpoot**, *Neoportus*, eine feste Stadt, am Fluß Yperlee, der nicht weit von hier in die Nordsee fließet. Sie hat ehedessen Sandishovet oder Zandhoofd geheißen, welcher Name aber aufgehört, nachdem die Stadt die Rechte und Gerichtsbarkeit des oben genannten Ortes Lombaerdhyde an sich gekauft, und einen neuen Hafen angelegt hat. Man findet hier eine Colle-

Collegiat-Kirche und 5 Klöster. Sie wurde sowohl durch das Fort Nieuwen Dam, als durch ein anderes nach der See zu belegenes, geschützet. 1600 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht zwischen den vereinigten Niederländern und den Spaniern, zum Nachtheil der letzten, vor. 1745 wurde sie von den Franzosen erobert, und 1757 denselben von dem östreichischen Hause zur Besatzung eingeräumet.

3) Loo, ein Flecken, mit einer Abtey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, hat ehedessen den Titel einer Grafschaft gehabt. Hier wird sehr guter Käse gemacht.

4) Knocke, Knoque, ehemals eine kleine Schanze am Fluß Yperlee, da, wo sich der Fluß Iser mit demselben vereiniget. Sie ist 1662 von den Spaniern angelegt worden, und gehört zu den Barriereplätzen, die 1715 den Generalstaaten eingeräumet worden. 1744 wurde sie von den Franzosen eingenommen.

5) Eversham, ein Kloster regulirter Chorherren Augustiner Ordens, nahe bey dem Dorf Stavele.

6) Waton, das größte Dorf in Flandern, hat 1629 den Titel einer Grafschaft bekommen.

18. Poperingen, ein großer Flecken, der Wollenmanufakturen, 3 Kirchen und 3 Klöster hat, unter welchen die Abtey St. Bertin ist, der er als eine Herrlichkeit zugehört.

19. Nieuwkerke und Belle, Flecken.

Das

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Hennegau.

§. 1.

Von der Grafschaft Hennegau, lat. Comitatus Hannoniae, franz. Hainaut, haben Mercator, Blaeuw, de Witt, Delisle, 1706, Nolin, Jaillot 1720, Homann, Boudet 1754 und Robert 1764, besondere Charten auf 1 Bogen herausgegeben.

§. 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Flandern, gegen Morgen an das Herzogthum Brabant, die Grafschaft Namur, und das Bisthum Lüttich; gegen Mittag an Champagne und die Picardie; gegen Abend an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht 12, und von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§. 3. Die Luft ist gut und gemäßiget. Der Erdboden träget überflüßiges Getreide. Die gute Weide ernähret allerley Vieh, und die Schafe geben gute Wolle. Die Hölzungen und Wälder liefern allerley Bau- und Brenn-Holz. Man hat Steinkolen, Eisen, Bley, schönen Marmor, Schiefersteine und andere sehr gute und brauchbare Steine. Die vornehmsten Flüsse sind: die Schelde, die aus der Picardie kömmt, und die Selle, Hayne (von der das Land den Namen hat) und den Haineau aufnimmt; die Sambre, die auch aus der Picardie kömmt, und in die Graf-

schaft Namur tritt; und die Dender, die hier entsteht, und nach Flandern fließet.

§. 4. Man zählet in der ganzen Grafschaft 24 Städte. Die Anzahl der Dörfer wird von einigen auf 950, von andern aber nur auf 614 geschätzet. Die Stände dieses Landes, bestehen aus 3 Ordnungen oder Kammern. Zu der ersten gehöret die Geistlichkeit; doch schicken die Kapitel zu S. Waudru und S. Germain in Mons keine Abgeordneten, weil sie zu den Landes-Abgaben nichts beytragen. Jetzt gehören zu den Geistlichen 17 Glieder, nämlich 1) 6 Aebte, von St. Ghislain, S. Denis, Cambron, Borne, Esperance, S. Jülien und von unsrer lieben Frauen zu Val, und der Orden der regulirten Domherren des heil. Augustins. 2) Vier Kapitel, von Soignies, Lenze, Binche und Chimay. 3) Sieben Land-Dechanten, die man gemeiniglich die Dechanten der Christenheit nennet. Zu der zweyten gehöret der angeseßne alte bewährte Adel; und zu der dritten die Abgeordnete der Städte, nämlich der Hauptstadt Mons und der 13 übrigen Städte. Jede Kammer hat nur eine Stimme. Die Bevollmächtigten einer jeden, haben ihren Sitz zu Mons; es hat aber sowohl die Geistlichkeit, als der Adel, 2 solcher Bevollmächtigten, deren Amt 3 Jahre lang dauert; hingegen die Städte haben 6 Bevollmächtigte. Der Landesherr schicket auch 2 Abgeordnete. Alle diese Deputirte versammlen sich wöchentlich, die Stände aber nur, wenn der Landesherr es befiehlt.

§. 5.

§. 5. Die Geistlichkeit ist ungemein reich. Es giebt in dieser Grafschaft 16 Manns- und 10 Frauen-Abteyen, 12 Kapitel und viele gemeine Klöster.

§. 6. Man weis nicht eigentlich die Zeit, da diese Landschaft zu einer Grafschaft erhoben worden. Nach des Grafen Räginer IV Tode, kam die Grafschaft mit desselben einzigen Tochter und Erbinn Richild, an Balduin VI, Grafen von Flandern, der unter den Grafen von Hennegau der erste dieses Namens ist. Graf Balduin VI, der 1204 starb, hinterließ 2 Töchter, deren eine, Namens Margaretha, sich mit Burchard von Avesnes vermählte, und demselben die Grafschaft Hennegau zubrachte. Ihr beyder Ur-Enkel, Wilhelm II, starb 1345 ohne männliche Erben, worauf die Grafschaft mit seiner Tochter Margaretha dem Kaiser Ludwig aus Bayern zu Theil ward. Ihr letzter Besitzer aus diesem Hause, war Wilhelm IV, dessen Tochter Jaqueline nach einer viermaligen Vermählung 1436 unbeerbet starb, worauf Philipp der Gute, Herzog zu Burgund, zum Besitz der Grafschaft gelangete.

Frankreich hat von derselben durch den pyrenäischen Frieden die Städte Landrecy, Quesnoy und Avesnes, Marienbourg und Philippeville; durch den nimmegischen Frieden Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, Bavay und Maubeuge mit ihren Districten; und durch den ryswikischen Frieden unterschiedene Dörfer erhalten. Hingegen durch den Vertrag vom 16ten May 1769 hat Frankreich an das Haus Oestreich alle in der Grafschaft Hennegau liegende, aber zur Castela-

ney Lille gehörig gewesene Oerter und Güter, abgetreten.

§. 7. Der Wapenschild ist geviertheilet, und enthält 4 Löwen in goldenen Feldern.

§. 8. Das höchste Collegium im Lande, ist der souveraine Rath, der aus 2 Kammern bestehet, und seine jetzige Einrichtung 1702 bekommen hat. Die Würde eines Grand-Bailli der Grafschaft Hennegau, Gouverneur zu Mons, und General-Capitain der Provinz Hennegau, ist zuerst 1323 gestiftet worden. Derjenige, der sie bekleidet, stellet des Landesherrn Person vor. Das Erbmarschallamt besitzt das fürstliche Haus zu Thurn und Taxis.

§. 9. Das Antheil, welches das östreichische Haus annoch an der Grafschaft Hennegau hat, wird in 10 *Prevautées* und Castellaneyen abgetheilet, deren Zugehör ich aber nicht angeben kann. Er enthält

I. Folgende Städte.

1. Mons, Bergen im Hennegau, lat. *Montes Hannoniae*, die Hauptstadt des Landes, die zugleich die größte und schönste in der Grafschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Fluß Trouille, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat von Alters her den Titel einer Grafschaft, ist der Sitz des souverainen Raths von Hennegau, des Gouverneur oder Grand-Bailli der Grafschaft, und einer Vogtey, und hat 6 Pfarr-Kirchen, unter welchen 2 Collegiat-Kirchen sind, nämlich S. Waudru und S. Germain. Das Kapitel zu S. Waudru, hat keine Aebtissin, sondern den Grafen von Hennegau zum Abt. Man findet hier auch ein ehemaliges Jesuiter Collegium, und unterschiedene andere Klöster. Ehedessen war die Stadt eine starke Festung.

1572 wurde sie durch Ludwig von Nassau überrumpelt, aber in demselben Jahr von dem Herzog von Alba wieder erobert. 1691 wurde sie von den Franzosen belagert und erobert, 1709 von den Bundesgenossen, und 1746 abermals von den Franzosen.

Von hier nach Brüssel gehet ein Steindamm, der 10 Stunden lang ist.

In der Nachbarschaft der Stadt, liegen die Abteyen Espinlieu, S. Denis und S. Julien, oder wie es auf den Landcharten heißt, S. Felin.

2. Roeulx oder Roulx, *Rodium*, *Rhedia*, eine kleine Stadt, die vom Kaiser Karl V den Titel einer Grafschaft erhalten hat, und eine Pairie ist. Es ist hieselbst ein Prämonstratenser Kloster.

3. Soignies, *Sogniacum*, eine kleine Stadt, am Fluß Naste, hat eine Collegiat-Kirche.

4. S. Ghislain, *Fanum divi Gislenii*, eine kleine Stadt am Fluß Hayne, gehöret der hiesigen Abtey.

5. Ath, Aeth, *Athum*, eine kleine, ehemals feste Stadt, an der Dender, die der Sitz einer Castelaney und Frauenabtey ist. Hier sind gute Leinewandsmanufakturen. Die Stadt ist 1667, auch 1697 und 1746 von den Franzosen erobert worden.

Südostwärts von Ath, liegt Cambron, eine Abtey und ein Schloß, an einem kleinen Fluß gleiches Namens.

6. Chièvre, *Cervia*, eine kleine Stadt, die den Titel einer Pairie hat.

7. Leuse, *Lusa*, eine kleine Stadt und alte Baronie, ist der Sitz einer Castelaney und einer Collegiat-Kirche. Bey derselben ist 1691 eine Schlacht zwischen den Niederländern und Franzosen vorgefallen. In dieser Gegend entstehet die Dender.

8. Lessines, *Lessinae*, ein Städtchen an der Dender, woselbst viele Leinewand verfertiget wird.

9. Enghien, *Angia*, *Angianum*, eine kleine Stadt und alte Baronie, von welcher das Haus Bourbon-Condé den fürstlichen Titel führet, wiewohl sie an sich selbst ein Herzogthum ist, und dem Herzog von Ahremberg

berg und Arschot gehört, der hier ein Lusthaus hat. Der Park bey demselben hat K. Ludewig XIV von Frankreich die ersten Gedanken zu den zu Versailles im grossen angelegten Gärten, gegeben. Sie ist der Sitz eines Amts. Es werden hier Tapeten verfertiget.

10. Hal, Halle, franz. Haulx, lat. *Halla*, ein Städtchen an der Senne, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist. Auf dem hiesigen alten Schloß starb 1404 der Herzog von Burgund, Philipp der Kühne. Die ehemalige Festungswerke dieses Orts sind 167[illegible] geschleift worden.

11. Braine le Comte, *Brennia Camitis*, eine kleine Stadt und alte Baronie, die der Sitz einer Castelaney ist, und dem Herzog von Aremberg gehöret.

12. Binche, *Binchium*, eine kleine Stadt, die der Sitz einer Vogtey und einer Collegiat-Kirche ist. Das Schloß, welches hier gewesen, ist 1554 zugleich mit der Stadt von den Franzosen angezündet und eingeäschert worden. Es werden hier gute Messer gemacht. Südwärts an der Samber, ist die Hölzung von Rajon.

13. Fontaine l'Evesque, Bißophs Fontain, *Fons Episcopi*, ein Städtchen und Baronie.

14. Beaumont, *Bellomontium*, eine kleine Stadt auf einem Hügel, mit dem Titel einer Grafschaft, ist eine alte Baronie, und der Sitz einer Vogtey, und einer Frauenabtey.

II. Das Herzogthum Havré, nicht weit von Mons, welches eine alte Baronie ist; und die Marquisate Isieres oder Ayseaux an der Dender, und Sars.

III. Folgende Fürstenthümer.

1. Das Fürstenthum Ligne. Das Städtchen Ligne, *Ligniacum*, liegt zwischen Ath und Leuse, und ist eine alte Baronie, die 1544 zu einer Grafschaft, und 1602 zu einem Fürstenthum erhoben worden. Das berühmte Haus Ligne, theilet sich in die Linien Ligne, Aremberg und Arschot, Chimay und Barbençon.

3. Das

2. Das Fürstenthum Rebecque, am Fluß Naste.

3. Braine le Chateau, wurde 1681 unter dem Namen Tour und Taßis zu einem Fürstenthum erhoben.

IV. Die Pairies Baudour, Lenz, beym Ursprung des Flusses Dender; Rebaix an der Dender, und Silly.

V. Die alten Baronien.

1. Antoing, *Antonia*, ein Flecken mit einem sehr alten Schloß an der Schelde, woselbst ein Domkapitel ist. In dem Vertrage vom 16ten May 1769, hat Frankreich allen seinen vorigen Ansprüchen auf einen Theil des Fleckens Antoing, und auf die zu dieser Baronie gehörige Pfarre Vezon und das kleine Dorf Brasmenil, entsagt. Nahe dabey liegt das Dorf Fontenoy, bey welchem 1745 die Bundesgenossen die Franzosen zu ihrem Nachtheil angriffen.

2. Belloeil, welche dem fürstlichen Hause Ligne gehöret.

3. Boussut, Brifeul, Fontaine, Hamaide, Montignies S. Christophe, Perwez, Ville, Villers rc.

VI. Folgende merkwürdige Oerter.

1. Steenkerke, ein Dorf, bey welchem 1692 eine Schlacht vorfiel, darinn die Franzosen obsiegten. Es liegt zwischen Enghien und Braine le Comte an der Naste.

2. Pieton, ein Dorf, eine halbe Stunde von Fontaine l'Eveque, in einer Gegend, die von dem Bach Pieton eingeschlossen wird, daher sie in Kriegeszeiten oft zum Lagerplatz gedienet hat.

3. Mariemont, ein Lusthaus an der Haine, der Stadt Binche gegen Nordosten, bey einer angenehmen Hölzung. Es hat den Namen von Maria, verwitweten Königinn von Ungarn, Schwester Kaisers Karl V, die es hat 1548 erbauen lassen.

4. Die Mannsabteyen Bonne-Esperance, Cambron, St. Denis und Ghislenguien; und die Frauenabtey Bellian oder Bellingen.

Die Grafschaft Namur, oder Namen.

§. 1.

Von dieser Grafschaft hat Joh. Surhon eine Charte gezeichnet, die Blaeuw gestochen. Nachher haben de Witt, Visscher, Nolin, und die Homannischen Erben 1746 dergleichen geliefert. Jaillot hat die Grafschaft auf 12 Blättern abgebildet, und von einzelnen Gegenden hat man auch Charten.

§. 2. Sie wird von dem Bisthum Lüttich und Herzogthum Brabant umgeben, berühret auch gegen Abend die Grafschaft Hennegau. Ihre größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen beträgt 6½, und von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 6 Meilen.

§. 3. Sie ist sehr bergicht und waldicht. Den vornehmsten Reichthum des Landes macht das häufige Eisen aus, welches stark verarbeitet, auch zu Stahl bereitet wird. Man hat auch Bley, Kupfer und Gallmey, viel Steinkolen, schwarzen und weißen Marmor, Schiefer, nebst andern brauchbaren Steinen. Die ebenen Gegenden tragen allerley Getraide. An verschiedenen Orten wird rother Wein gepresset, der aber nicht erheblich ist. Die Maas durchströmt einen großen Theil der Grafschaft, und nimmt bey Namur die Sambre auf, welche Flüsse dem Lande zum großen Vortheil gereichen. Die Ländereyen der Grafschaft, beste-

stehen aus 2069 Pflügen, von welchen 209 der
eistlichkeit gehören.

§. 4. Die ganze Grafschaft, das Stück, wel-
es Frankreich besitzt, mit gerechnet, enthält
Städte, und 158 Dörfer. Die Sprache der
inwohner ist schlecht französisch, oder ein soge-
anntes Wälsch. Die Stände dieses Landes,
estehen aus der Geistlichkeit, dem Adel und der
Hauptstadt Namur mit ihrem Gebiet. Die
Geistlichkeit wird in zwo Klassen abgetheilet; zu
er ersten gehören der Bischof zu Namur als Abt
u St. Gerard, die Aebte zu Florefe, Walfort,
Grandpre, Moulins, Bonefe, Jardinet, Ge-
onsart, und die Pröbste der Collegiatkirchen Se-
ain und Walcour; zu der zweyten gehören der
Bischof, der Dechant der Cathedralkirche U. L. Fr.
u Namur. In Abwesenheit des Bischofs, hat der
Dechant der Cathedral-Kirche den Vorsitz bey der
Geistlichkeit. Die Geistlichkeit der zweyten Klasse,
ersammlet sich nur, wenn Subsidien verlanget wer-
en, und ist nicht verpflichtet, die Entschließun-
gen der Geistlichkeit der ersten Klasse anzunehmen.
Die Versammlungen der Geistlichkeit, werden in dem
ischöflichen Pallast angestellet. Der Adel, der
er zweyte Stand der Grafschaft ist, stellet nicht
llein die Edelleute des Landes, sondern auch das
ganze Land vor, die vorhinn genannte Geistlichkeit
und die Hauptstadt ausgenommen. Er erwählet
lle 6 Jahr 2 Deputirte, die sich in dem alten lan-
desherrschaftlichen Pallast zu Namur versammlen.
Der dritte Stand bestehet aus den 25 Zünften der
Hauptstadt, die die ganze Stadt vorstellen, und

aus dem Magistrat, der das Gebiet der Stadt vorstellet. Er trägt zu den Subsidien, die die Landstände bewilligen, ordentlicher Weise den dritten Theil bey. 1789 hob Kaiser Joseph II die Privilegia und Verfassung der Provinz, wegen des Ungehorsams derselben, auf. Ob es dabey bleiben werde, ist jetzt, da dieses gedruckt wird, unbekannt.

§. 5. Die jetzige Grafschaft Namur, machte im zehnten Jahrhundert einen Theil der Grafschaft Lomme, (Pagus Lommensis, Comitatus Lomacensis,) und der Grafschaft Arnau, (Pagus Arnuensis,) aus; jene lag zwischen der Maas und Sambre, diese erstreckte sich von der Sambre an bis jenseits Gemblours, längst der Ornau. Der erste Graf zu Namur, den man gewiß kennet, ist Robert, Beringers, Grafen zu Lomme, Sohn, dem sein Sohn Albrecht folgte, der im Jahr 998 gestorben seyn soll. K. Heinrich erklärte 1198 Balduin, Grafen zu Hennegau, der ein Schwestersohn Heinrichs, Grafen zu Namur, und desselben bestimmter Nachfolger war, für einen Markgrafen des Reichs. Graf Johann III, der keine rechtmäßigen Kinder hatte, verkaufte die Grafschaft Namur 1421 an Philipp den Guten, Herzog zu Burgund, für 132000 Kronen, und starb 1429.

Frankreich hat von dieser Grafschaft im Nimwegischen Frieden die Festung Charlemont, nebst unterschiedenen Dörfern, bekommen.

§. 6. Das Wapen der Grafschaft, bestehet in einem schwarzen Löwen im goldenen Felde, mit einem

m über den ganzen Schild gezogenen rechten
uerbalken.

§. 7. Der Landesherr setzet den Gouverneur
r Stadt und Grafschaft Namur, der zugleich
eneral-Capitain und Souverain-Bailli der Graf-
haft ist. Die hohen Landescollegia, sind: 1) der
rovinzialrath, der aus einem Präsidenten, 6 Rä-
en, und unterschiedenen Bedienten bestehet. Die
Befehle des Hofs sind ordentlicher weise an den
ouverneur, Präsidenten und Glieder des Raths
erichtet, werden von dem Gouverneur erbrochen,
on ihm an den Präsidenten, und von diesem zur
Bekanntmachung an das Ober-Amt geschickt.
) Das Ober-Amt, (le souverain bailliage) wel-
hes in Lehnssachen richtet, die erste Erkenntniß
r Streitigkeiten zwischen den Edelleuten und ih-
en Bedienten hat, und die landesfürstlichen Be-
ehle bekannt machet.

§. 8. Die Grafschaft enthält

I. Folgende Städte und Festungen.

1. Namur oder Namen, vor Alters Namon, lat.
Namurum, auch *Namurcum*, die Hauptstadt der Graf-
chaft, liegt in einem Thal zwischen 2 Bergen an der
Maas, die hieselbst die Sambre und das Flüßchen
Bederin aufnimmt, und über welche sowohl, als über
die Sambre, eine steinerne Brücke gebauet worden:
ene führet nach der Vorstadt Jambe, diese nach dem
Schloß. Die Stadt selbst liegt zwischen der Maas,
Sambre und dem Flüßchen Vederin, ist eine der schön-
ten in den Niederlanden, und stark befestiget. Das
feste Schloß, an dessen Fuß die untere Stadt liegt,
die Fortresse Terra nova, das Fort Oranjeword, und
das Fort Coehorn, liegen an der Westseite der Stadt,
zwischen der Maas und Sambre auf einem Berge, und

an

an der Nordostseite jenseits des Flüßchens Vederin, liegen die Bastionen Balard, S. Fiacre, l'Epinois und S. Antoine, auf einem Berge. Die Stadt ist der Sitz des Gouverneur und des Provinzialraths dieser Grafschaft, und seit 1559 auch der Sitz eines Bischofs, dessen Pallast schön, und dessen Cathedral-Kirche dem heil. Aubin gewidmet ist. Man zählet noch ausserdem 2 Collegiat-Kirchen, 5 Pfarr-Kirchen und ein Seminarium. Unter den 13 Klöstern, ist auch ein ehemaliges Jesuiter Collegium. Es werden hier viel Messer, Scheeren, Degen, Flinten, Pistolen und andere Sachen von Eisen, auch viele Spitzen verfertiget. Die Stadt wurde 1692 von den Franzosen, in Gegenwart des Königs Ludwig XIV, erobert, aber 1695 ihnen von Wilhelm III, König von Großbritannien, und von dem Churfürsten zu Bayern, wieder weggenommen, 1701 wurde sie von den Franzosen besetzt; 1704 von den Bundesgenossen bombardirt; 1712 vom König Philipp V dem Churfürsten zu Bayern abgetreten: und 1715 den Generalstaaten, als ein Barriereplatz zur Besatzung eingeräumet. 1746 bemächtigten sich ihrer abermals die Franzosen, und zogen erst 1749 wieder ab.

2. Charleroi, *Caroloregium*, eine Stadt an der Sambre, die an dem Ort gebauet worden, wo vorher das Dorf Chernoi gestanden hat. Die Spanier fiengen an, sie zu befestigen, und Vauban machte hernach einen sehr festen Platz daraus, welchen Turenne 1667 wegnahm, und Frankreich 1667 im aachenschen Frieden behielt. Der Prinz von Oranien belagerte sie 1670, und 1677 vergeblich; 1678 aber wurde sie den Spaniern zurückgegeben. 1693 wurde sie von den Franzosen erobert, 1697 zurück gegeben, 1701 abermals besetzt, 1713 wieder verlassen, aber 1746 von neuem eingenommen, und 1747 ihrer Festungswerke beraubt. Sie bestehet aus der obern und untern Stadt; jene stehet auf einem felsigten Berge an der Nordseite der Sambre, diese auf der andern oder lüttichischen Seite des Flusses.

3. Walcourt, *Vallocuria*, eine kleine Stadt, nahe
y dem Flüßchen Hevre, hat eine Collegiat-Kirche,
id gehört der dabey liegenden Abtey Jardinet. 1689
urden die Franzosen in hiesiger Gegend von den Nie-
rländern geschlagen.

4. Bouvigne oder Bovines, *Boviniacum*, ein sehr
tes Städtchen, nicht weit von der Maas, welches
edessen ein fester Platz war, der 1215 von dem Gra-
n zu Luxemburg, 1430 aber von dem Bischof zu Lüt-
ch vergeblich belagert wurde, und zwischen welchem
id der nahgelegenen lüttichischen Stadt Dinant, ehe-
ssen eine große Eifersucht war. 1474 wurde hier ein
riede zwischen Ludwig XI und dem Herzog zu Bur-
und, Karl dem Kühnen, geschlossen. 1554 bemäch-
gten sich die Franzosen dieses Orts; gaben ihn aber
558, wiewohl sehr verwüstet, zurück.

II. Folgende merkwürdige Oerter.

1. Andenne, an der Maas, auf einem Berge,
ne gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts gestiftete
btey, die nachmals in ein weltliches Stift verwan-
elt worden, dessen beständiger Abt der jedesmalige
raf zu Namur ist; das Kapitel aber aus 30 adelichen
tiftsfrauen, die unter einer Pröbstinn und Dechan-
n stehen, und 10 Domherren besteht, welche Per-
nen insgesammt von dem Landesherrn ernennet wer-
en. Bey der Abtey lieget ein Dorf.

2. Argenton, eine Bernhardiner Nonnenabtey, an
er Gränze von Brabant, nicht weit von Gemblours.

3. Beaufort, eine ansehnliche Herrschaft an der
Maas, deren Schloß, welches ehedessen ein sehr fester
latz gewesen, 1429 von den Einwohnern der Stadt
uy, und 1554 noch völliger von den Franzosen zerstö-
t ist.

4. Biesme, mit dem Zunamen la Colonoise, ehe-
essen Beverna, nachmals Bievene, ein großes Dorf
wischen der Sambre und Maas, woselbst der heil. Se-
erin, vom 7ten Jahrhundert an, verehret worden.

5. Bo-

2. Die Herrschaft Setoy, die dem Marquis von Spontin gehöret.

3. Die Herrschaft Audenarde, die zu Flandern, und dem Landesherrn gehöret.

4. Die Herrschaft Obbais, die der Abtey zu Floresse gehöret.

5. Die Herrschaft Anvelois, an welcher die Abtey Floresse, und die Baronen Lew Theil haben.

6. Die Herrschaft Ham, an der Sambre, die dem freyherrlichen Hause Lew gehöret.

7. Die Herrschaft Faup.

8. Die Herrschaft Belloeuil, in der Grafschaft Hennegau, die dem fürstlichen Hause Ligne gehöret.

9. Die Herrschaft Bossu, die den Prinzen von Chymay gehöret.

10. Die Herrschaft Zetrud Lumai, die den Prinzen von Rache gehöret.

11. Die Herrschaft Wanghe, die den Grafen von Tiriment gehöret.

12. Die Herrschaft Bergilers, die den Freyherrn von Cortemback gehöret.

Ende des fünften Theils.

Register.

A.

B

Bey

Cell

D.

Drab

E.

Enge[illegible]

Gurk

Hart

Ho

Hrusso-

Im

Katow

Königs-

Ledetsch

Loven

M.

Ma-

Meche

N.

Nie-

O.

Ober

Opdo

Plas

Politz

Prix

Queis,

Roh[illegible]

S. Croix

Saal

See-

Skyr

Spree,

Stern=

Tauf

The-

Trau

Wari

Wild

Wrchole

Zrzit,

Index.

A.

Arlu-

Clau-

I.

Verbesserungen:

S. 382. Z. 19. 20. der Bischof — — und Pitschem.
— 560. Z. 2. Cirknitz.







